Eur. 359 h (4,2

<36610716370018

<36610716370018

Bayer. Staatsbibliothek

[illegible]

Ergänzung
zur Geschichte der europäischen Staaten.

Geschichte Schlesiens

von

Dr. C. Grünhagen,
Geheimer Archivrat und Professor an der Universität Breslau.

Zweiter Band.

Gotha.
Friedrich Andreas Perthes.
1886.

Zur gefälligen Beachtung!

Den verehrlichen Abonnenten zur Nachricht, daſs die Verlagshandlung zum vorliegenden Werke hübsche und dauerhafte

Einbanddecken aus Ganzleinen

mit farbiger Deckelpressung (Schles. Adler) anfertigen lieſs, welche zum Preise von à ℳ 1. 20 von der Buchhandlung bezogen werden können, welche das Werk geliefert hat.

Zu Ihrer Bestellung wollen Sie beiliegende Bestellkarte benutzen.

Geschichte Schlesiens.

II.

Geschichte Schlesiens

von

Dr. C. Grünhagen,
Geheimer Archivrat und Professor an der Universität Breslau.

Zweiter Band:

Bis zur Vereinigung mit Preufsen (1527 bis 1740).

Mit einem Bändchen Quellennachweisungen.

Gotha.
Friedrich Andreas Perthes.
1886.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Alle Rechte vorbehalten.

Inhalt.

Seite

Erstes Buch.

Die Umgestaltung der kirchlichen Verhältnisse in Schlesien bis zu deren Anerkennung durch den Majestätsbrief 1609. . . . 1

Einleitung. Die Einführung kirchlicher Reformen durch die Laiengewalten bis 1527 3

Erster Abschnitt.

Schlesien unter Ferdinand I. 1527—1564. Seine Stellung zur Reformation. Friedrich II. von Liegnitz und die Schwenkfelder. Türkengefahr 1529. Bischof Balthasar 1539—1562. Die Oppelnsche Erbschaft. Friedrichs II. Erbverbrüderung mit Brandenburg, aufgehoben 1546. Der Schmalkaldische Krieg. Die Piasten Friedrich III. und Georg II. Innere Verwaltung, Stände 35

Zweiter Abschnitt.

Schlesien unter Maximilian II. 1564—1576 97

Dritter Abschnitt.

Rudolf II 1574—1609. Heinrich XI. von Liegnitz. Die Schlacht bei Pitschen 1588. Innere Entwickelung. Kirchliche Reaktionsbestrebungen. Der Majestätsbrief . . . 107

Zweites Buch.

Die Zeiten des Dreifsigjährigen Krieges . . 143

Erster Abschnitt.

Schlesien unter Kaiser Matthias 1612—1619. Die Errichtung einer schlesischen Provinzialregierung 145

Seite

Zweiter Abschnitt.

Der böhmische Aufstand und die Teilnahme der Schlesier daran. Die Königswahl von 1619. Der Dresdener Accord. Die Pacifikation des Landes unter Ferdinand II. (1619—1637) 162

Dritter Abschnitt.

Der Zug Mansfelds. Kirchliche Reaktion. Die Lichtensteiner (1626—1631 202

Vierter Abschnitt.

Die Schlesier im Bunde mit den protestantischen Mächten 1631—1635. Die Schweden und ihre Verbündeten. Die Kriegsführung nach dem Tode Gustav Adolfs. Wallensteins Pläne und die Konjunktion der Schlesier. Die Katastrophe des Generals Schaffgotsch. Das Treffen bei Lindenbusch 1634 und seine Folgen. Der Prager Friede 1635 . 231

Fünfter Abschnitt.

Vom Prager bis zum Westphälischen Frieden. Ferdinand III. 1637—1657. Neue Kriegsnöte von 1639 an. Torstenson in Schlesien 1642—1645. Der Ausgang des Krieges . 275

Drittes Buch.

Schlesien in den Zeiten kirchlicher Reaktion. 1649—1740.

Erster Abschnitt.

Die Friedensbedingungen und der Zustand nach dem Kriege 305

Zweiter Abschnitt.

Die kirchlichen Verhältnisse. Die grofsen Kirchenreduktionen. Die Jesuiten. Neue Klöster, Bekehrungen, Mystiker. Willkürliche Behandlung des katholischen Klerus. Hexenaberglaube. Die Juden 317

Dritter Abschnitt.

Leopold I. 1657—1705. Der Ausgang der Liegnitz-Brieger Piasten. Der Schwiebuser Kreis 348

Vierter Abschnitt.

Kirchliche Mafsregeln in den 1674 heimgefallenen Fürstentümern. Die Gründung der Leopoldina zu Breslau 1702 370

Seite

Fünfter Abschnitt.

Schlesien am Ausgang des 17. Jahrhunderts. Materielle Zustände. Pflege der Geschichte und Naturkunde. Die beiden schlesischen Dichterschulen. Bildende Künste . 383

Sechster Abschnitt.

Schlesien unter Joseph I. 1705—1711. Karl VI. 1711—1740. Der Altranstädter Vertrag. Der Pietismus und die Schwenkfelder. Politische Verfassung, Stände. Handel und Industrie. Geistiges Leben, Poesie, Kunst . . . 396

Register . 433

Erstes Buch.

Die Umgestaltung der kirchlichen Verhältnisse in Schlesien bis zu deren Anerkennung durch den Majestätsbrief 1609.

Einleitung.

Die Einführung kirchlicher Reformen durch die Laiengewalten bis 1527.

Mit dem Jahre 1526, wo Schlesien unter das Scepter des deutschen Fürstenhauses der Habsburger kommt, erscheint die nationale Frage, welche die gesamte mittelalterliche Geschichte dieses Landes beherrscht, zugunsten des Deutschtums entschieden. Jetzt erst wendet Schlesien sein Antlitz definitiv gegen Westen. Ohne mit dem deutschen Reiche rechtlich verbunden zu sein, empfängt es doch von dessen Schicksalen die bestimmenden Einflüsse seiner Entwickelung; und wie der grofse Zeitraum der deutschen Geschichte von 1526 bis 1740 wesentlich erfüllt ist von den schweren Kämpfen, unter denen die beiden grofsen Religionsgemeinschaften, in welche das 16. Jahrhundert die abendländische Christenheit zerspaltete, zu einander Stellung nahmen, so bildet auch für die schlesische Geschichte dieses Zeitraums die in reformatorischem Sinne erfolgte Umgestaltung der kirchlichen Verhältnisse, zu welcher sich auch hier der bei weitem überwiegende Teil der Bevölkerung bekennt, das Moment, welches der Geschichte Schlesiens im Gegensatze gerade zu den andern österreichischen Erblanden ihr besonderes Gepräge verleiht.

Jene grofse reformatorische Umgestaltung vornehmlich in der Landeshauptstadt war nun bereits erfolgt, als, wie wir bald näher erzählen werden, im Jahre 1527 die Schlesier dem Könige von Ungarn und Böhmen, Ferdinand, dem Bruder Kaiser Karls, als Erben seines Schwagers Ludwig Huldigung leisteten.

Auch hier in Schlesien waren, wie eigentlich allerorten in den deutschen Landen, die Geister vielfach ergriffen von

einer gewissen Unzufriedenheit mit den überlieferten Formen des kirchlichen Lebens, bedrängt von Zweifeln an der Zuverlässigkeit der Gnadenmittel, welche ihnen die Kirche in ihrer damaligen Gestalt zum Heile ihrer Seele bot; die unter den Gebildeteren immer mehr sich ausbreitende humanistische Aufklärung fühlte sich abgestofsen durch das entartete und mit den Lehren der Kirche selbst in Widerspruch geratene, häufig auf blofse finanzielle Ausbeutung hinauslaufende Ablafswesen, die Sitten der Geistlichkeit erregten vielerorten Ärgernis, der Glaube an die Verdienstlichkeit der Mönchsgelübde war erschüttert, die von einer Generation auf die andere vererbte und immer unerfüllt gebliebene Forderung einer Reform auf kirchlichem Gebiete war zu neuer Stärke erwacht.

Diese Stimmung der Geister war es vor allem, welche das erste Auftreten Luthers als so ungemein bedeutungsvoll und folgenreich erscheinen liefs. Es ist in der That staunenswert, wie die 95 Thesen, welche Luther am 31. Oktober 1517 an die Schlofskirche in Wittenberg anschlagen liefs, sofort ins Deutsche übertragen, in wenigen Wochen ihren Weg durch ganz Deutschland gefunden haben, und während sonst die Laien, auch die Gebildeten, sich wenig um die in einer Universitätsstadt von einem Professor aufgestellten Streitsätze zu kümmern pflegten, so war nun wie mit einem Schlage die Welt von dem erfüllt, was Luther auszusprechen gewagt hatte. Auch hier in Breslau wurden schon von 1518 an die Schriften Luthers und ebenso auch die des Schweizers Zwingli von den Druckern Lybisch und Dyon nachgedruckt und massenhaft verkauft. Die neuen Ideen durchdringen fast mit gleicher Lebendigkeit alle Schichten des Volkes. Aber obwohl auch die Massen von ihnen erfüllt erscheinen, so erfolgt doch nirgends aus diesen heraus ein revolutionärer Ausbruch, und die Zügel entschlüpfen während der Bewegung eigentlich nirgends in Schlesien den Händen der Obrigkeit, ja die Obrigkeiten sind es fast überall, welche die Umwandlung herbeiführen, indem sie Prediger, welche der neuen Lehre anhängen, berufen oder zulassen, dafs bereits hierher Berufene nun in diesem Geiste wirken. Der Wirksamkeit dieser Prediger bleibt es dann überlassen, die Umgestaltung der kirchlichen Verhältnisse Schritt für Schritt durchzuführen. Es geschieht das, ohne dafs wir irgendwo aus der Gemeine von einem Widerspruche hörten, ebenso wenig aus den unteren Volksklassen wie aus dem Bürgerstande oder aus den höchsten Schichten, welche in den Fürstentagen ihre Vertretung fanden. Die gesamte

Laienwelt scheint uns aufseite der neuen Bewegung zu stehen, oder wenigstens einverstanden zu sein mit den Veränderungen, welche deren Anfang bezeichnen, so dafs die Gegnerschaft und der Widerspruch einzig und allein der Geistlichkeit überlassen bleibt.

Nicht anders scheint das Verhältnis König Ferdinand I. angesehn zu haben. In der ersten Äufserung, die wir von ihm über die religiösen Verhältnisse haben, vom 14. Januar, 1527, also zu einer Zeit, wo bereits in dem gröfseren Teile Schlesiens Prediger, die der neuen Lehre anhängig und mehrenteils verheiratet waren, fungierten, bezeichnet er diese gewaltige Umgestaltung der kirchlichen Verhältnisse einfach als einen „Zwiespalt zwischen Geistlichen und Weltlichen“ und, wie wir bald näher erfahren werden, behandeln auch die ersten Ausgleichversuche in den religiösen Dingen nur die Frage, wie die Geistlichkeit mit den Forderungen der Laienwelt ausgesöhnt werden könnte.

Dafs die Interessen der ersteren in mehr als einem Punkte durch die Bewegung geschädigt wurden, lag auf der Hand. Sie erlitten Einbufse an Vermögen und Einkünften, an Würde und Ansehen. Eine Tendenz dieser Art lag in der ganzen Strömung der Zeit und hat sich fühlbar gemacht, ehe noch die kirchlichen Umgestaltungen ins Leben traten, und die Konsequenzen der letzteren haben dann auch nach derselben Seite hin gewirkt, oft sogar mehr, als die Leiter der Bewegung je beabsichtigten, wie wir das im einzelnen noch sehen werden. Aber auf der andern Seite wird man zugestehen müssen, dafs die Geistlichkeit hier fort und fort in ungleich günstigerer Lage gewesen ist als in den meisten andern Landen, wo die Reformation Eingang gefunden hat. Von Säkularisationen der Kirchengüter, wie sie anderwärts so vielfach vorkommen, ist hier kaum zu sprechen; das Bistum, das Domkapitel, die grofsen fundierten Stifter behalten ihre Güter, eigentlich nur halb oder ganz Abgestorbenes ist der Bewegung zum Opfer gefallen. Viel hat zu diesem Resultate der Schutz des Landesherrn mitgewirkt, aber manches doch auch der Charakter, den die Reformation gerade in Schlesien zeigt, wo von einem gewaltsamen Umsturz des Bestehenden nicht gesprochen werden kann, sondern die Obrigkeiten allein die Neuerungen langsam und mit einer gewissen Vorsicht einführen. So hat es kommen können, dafs die Breslauer Bischöfe noch geraume Zeit nach der Einführung der Reformation als die geistlichen Oberhirten auch der zu der neuen Lehre sich Bekennenden angesehn und anerkannt wurden, und dafs alle die verschiedenen Bischöfe,

welche bis tief in die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts hinein die schlesische Diözese geleitet haben, weit davon entfernt gewesen sind, die der neuen Lehre Anhängenden als Abgefallene anzusehen, sondern dafs sie nicht gezweifelt haben, mit diesen innerhalb der Kirche einen modus vivendi finden zu können.

Wer wollte diese übereinstimmende Haltung einer ganzen Anzahl von Kirchenfürsten kurzweg als Charakterschwäche abthun? Dieselbe bringt vielmehr eine auch sonst verbürgte Thatsache zum Ausdruck, dafs unter den Würdenträgern der Kirche, wie ja überhaupt unter dem Klerus, auch bei solchen, die sehr weit entfernt davon waren, sich als Anhänger Luthers oder Zwinglis zu bekennen, die Ideen der Reform doch vielfache Sympathien fanden, und dafs man im Schofse der Kirche viele Jahrzehnte hindurch zweifelhaft geblieben ist, ob man nicht durch gewisse Konzessionen, unter denen das Abendmahl unter beiderlei Gestalt und die Priesterehe obenan standen, die Andersgläubigen festzuhalten und die Einheit der Kirche zu retten versuchen solle. Erst als diese Frage definitiv verneint und auf dieser Seite die unerläfslichen Reformen auf ganz anderem Wege und durch eine Versammlung, welche jede Mitwirkung des Laienelements grundsätzlich ausschlofs, durch das Tridentinische Konzil vorgenommen wurde, war die Kirchentrennung wirklich zur Thatsache geworden.

Wer aber einen Augenblick bei dem Gedanken an die Möglichkeit verweilt, dafs die Entscheidung auch hätte anders fallen können, und vielleicht auch gefallen wäre, wenn es sich nur um Deutschland gehandelt hätte, der wird dann leichter die Forderung des Historikers verstehen, man solle nicht die Anschauungen unserer Tage in jene Zeit hineintragen und mit dem Mafsstabe der heutigen Anschauungen an jene vortridentinische Kirche herantreten, in der doch manches noch im Flusse war, was jetzt bestimmt normiert erscheint, und manches immerhin als möglich galt, was jetzt als ganz undenkbar zurückgewiesen werden müfste. Man wird es sich im Bewufstsein halten müssen, dafs es damals in den ersten Zeiten der Reformation nicht Katholiken und Protestanten gab, sondern dafs die kirchlichen Überzeugungen innerhalb einer von reformatorischer Strömung durchdrungenen Generation in unzähligen Nüancen und Übergängen von rechts nach links sich abstuften und erst eine spätere Zeit die definitive Scheidung ausgesprochen hat.

Diese verhängnisvolle Trennung zu anticipieren und mit der Schuld einer bewufsten Urheberschaft davon alle die zu

belasten, welche in jener gährenden Zeit die von der öffentlichen Meinung geforderten Reformen ins Leben zu rufen wünschten oder strebten, ist nicht wohlgethan, nicht historisch gerechtfertigt, und selbst ein strenger Katholik unserer Tage hat, um auch in der Beurteilung jener Vergangenheit seinen konfessionellen Standpunkt zu wahren, jenes ebenso wenig nötig, wie dafs er die Reformation auf die Lüsternheit der weltlichen Obrigkeiten nach Kirchengut und die Unenthaltsamkeit einiger Priester zurückführt, was beides auf die schlesischen Verhältnisse sich am allerwenigsten anwenden läfst. Ihm bleibt es unbenommen, bei jenen Reformbestrebungen die Eigenmächtigkeit und das Hinwegschreiten über verbriefte Rechte der Geistlichkeit zu tadeln und schliefslich nur die Reformen als gerechtfertigt anzuerkennen, welche von den berufenen Organen der Kirche eben in dem Tridentinischen Konzil vorgenommen wurden, ein Standpunkt, dem seine Berechtigung kaum bestritten werden dürfte.

Der Historiker aber als solcher wünscht weder diesen, noch überhaupt einen konfessionellen Standpunkt zu vertreten; er kann es nicht als seines Amtes ansehen, die Ideen, welche eine Zeit bewegen, auf ihren objektiven Wert hin zu prüfen, er strebt mehr danach, in der Darstellung des Geschehenen die Bedingungen des Werdeprozesses zu erklären, als sie zu beurteilen, und er wird wohl thun die Ausübung des historischen Richteramtes auf jene selteneren Fälle zu beschränken, wo besonders schwere Thaten durch eine Verletzung der allgemein anerkannten ethischen Grundsätze es herausfordern und der Leser einen Ausdruck der moralischen Entrüstung, die sich ihm unwillkürlich aufdrängt, in dem Geschichtswerke wiederzufinden, mit Recht verlangen darf.

Nachdem dieses vorausgeschickt ist, mögen wir daran gehen, die Umstände kennen zu lernen, unter denen hier, und zwar zunächst in der Landeshauptstadt Schlesiens, die weltlichen Gewalten es unternommen haben, kirchliche Reformen ins Leben zu rufen.

Der Rat von Breslau hatte bereits wiederholt, noch ehe Luthers 95 Thesen angeschlagen wurden, bei dem Bischofe und dem Domkapitel sich über die allzu häufigen Bewilligungen von Ablässen, die durch Geld erlangt werden konn-

ten, beschwert, und am 3. März 1518 vielleicht eben bereits unter dem Drucke der durch den beginnenden Ablafsstreit schon erregten öffentlichen Meinung beschliefst nun das Breslauer Domkapitel, der Bischof möge keine weiteren Indulgenzen hier in Breslau mehr zulassen, da das Volk solche auf das höchste überdrüssig habe und seinen Spott mit ihnen triebe, zugleich auch mit Rücksicht auf die Armut des Volkes, welche die vielen Münzveränderungen noch steigerten.

Als dann aber doch bald darauf wieder päpstliche Indulgenzprivilegien für schlesische Klöster erteilt und zur Ausübung gerade in Breslau bestimmt ans Licht kamen, noch dazu unter Androhung des Bannes für alle, welche denselben in den Weg treten würden, da sehen wir das Kapitel sich an den Breslauer Rat wenden, damit dieser, der sich vor den geistlichen Strafen minder fürchte, die betreffenden Mönche von der Verkündigung der Ablafsbriefe abschrecke.

Von unverdächtigster Seite her, aus einer Körperschaft, welche wir kurze Zeit darauf den entschiedensten Widerstand gegen die neue Lehre leisten sehen, finden wir hier die Lage der Dinge auf kirchlichem Gebiete mit ihren Mifsbräuchen bezeichnet, die Entartung des Ablafswesens, welches, nicht im Einklange mit den Lehren der Kirche, bei der Art und Weise, wie es damals gehandhabt wurde, nur als eine Finanzmafsregel erschien und dabei dem Volke selbst, das seiner überdrüssig geworden, nur noch zum Gespötte diente. Das Breslauer Domkapitel mifsbilligt dieses Wesen und nicht minder auch den Schutz, den demselben die päpstliche Kurie angedeihen liefs; doch durch die angedrohten kirchlichen Strafen geschreckt, regt es lieber den Breslauer Rat an, von dem es voraussetzt, dafs derselbe sich um die geistlichen Zensuren wenig kümmern werde, gegen jene Mifsbräuche einzuschreiten und begehrt von ihm ganz bestimmt, dafs er die betreffenden Mönche von der Ausübung der ihnen durch den Papst verliehenen Privilegien mit weltlicher Gewalt zurückschrecke.

Die Mönche nun, gegen welche bei dieser Gelegenheit der Breslauer Rat einzuschreiten von dem Domkapitel aufgefordert ward, waren Bettelmönche, und diese sind denn überhaupt von der Ungunst der Zeit am nächsten betroffen worden. Auf Almosen angewiesen fanden sie jetzt, wo die allgemeine Strömung der Geister sich von dem Mönchswesen mehr und mehr feindlich abwendete, schwieriger offene Hände, und wenn sie schon lange ziemlich allerorten nicht eben in grofser Achtung gestanden, wie dies die zahllosen nicht

immer sauberen Geschichtchen, die im 15. Jahrhundert in aller Herren Landen über sie unter dem Volke umliefen, sattsam bezeugen, so ward das im 16. Jahrhundert nur noch schlimmer. Selbst die höhere Geistlichkeit, zum grofsen Teile von humanistisch-aufgeklärter Gesinnung erfüllt und höherem geistigen Leben zustrebend, blickte mit wenig verhehlter Verachtung auf sie herab und zeigte wenig Neigung, aus allgemein kirchlichem Interesse ihnen wirksamere Unterstützung zu gewähren. Dabei blieben gerade sie schon wegen der fortwährenden Berührung mit dem Volke von den in diesem gährenden neuen Ideen nicht unberührt; sie wurden vielfach irre an sich und der Verdienstlichkeit ihres Berufes; viele verliefsen die Klöster, andere streiften in den Klöstern die Fesseln der Ordensregeln ab und vermehrten so den bösen Leumund, der sie ohnehin schon traf, ein nicht geringer Teil wandte sich nachmals offen der neuen Lehre zu.

Es mag nun wohl richtig sein, dafs von diesen Erscheinungen die beiden grofsen Parteien, in welche sich der Orden des hl. Franziskus gespalten hatte, nicht in gleichem Mafse betroffen wurden, und dafs die von der strikten Observanz (daher Observanten oder auch Bernhardiner genannt), für welche um die Mitte des 16. Jahrhunderts Johann Kapistrano zahlreiche Klöster auch in Schlesien ins Leben gerufen hatte, in ihrer strengeren Ordensregel einen gröfseren Halt fanden als die älteren Brüderschaften der sogen. Reformaten, aber ebenso gewifs ist, dafs der erbitterte, oft zu skandalösen Auftritten führende immerwährende Hader der beiden Mönchsfraktionen ihr Ansehen nur noch weiter herabsetzte. Im Grunde hielt sich eigentlich niemand für verpflichtet, mit diesen Bettelmönchen besonders viel Umstände zu machen, und geistliche wie weltliche Behörden haben damals ohne viel Rücksicht auf die Ordensprivilegien sich die Hände gereicht zu Mafsregelungen gegen sie, zur gewaltsamen Vereinigung der streitenden Klöster, so lange wenigstens, bis dann die erwachten konfessionellen Gegensätze auch hier hineinspielten.

Zunächst haben, so überraschend das klingt, fortifikatorische Gründe zu einem Einschreiten nach dieser Seite hin geführt. Im 16. Jahrhundert erneuern und verbessern die meisten schlesischen Städte infolge einer durch das siegreiche Vorschreiten der Türken entspringenden Besorgnis ihre Befestigungen, und 1505 wiederholt der Rat von Breslau in einer Eingabe an König Wladyslaw seinen bereits 1463 ausgesprochenen Wunsch, das Prämonstratenserkloster zu

St. Vincenz auf dem Elbing abbrechen zu dürfen, weil dessen massive und dabei aufserhalb der Befestigungen liegende Baulichkeiten einem auswärtigen Feinde einen bequemen und für die Stadt hochgefährlichen Stützpunkt gewähren könnten, und schlägt vor, den Prämonstratensern innerhalb der Mauern eins der beiden hier existierenden Franziskanerklöster einzuräumen und die Mönche dieses Ordens, für die ein Kloster hinlänglich sei, in einem Hause zu vereinigen. Aus demselben Grunde hatte auch im Jahre 1510 Papst Julius II. den Bischof Johann V. von Breslau ermächtigt, das Observantenkloster vor Oppeln abbrechen zu lassen und die Brüder in das Reformatenkloster in der Stadt zu führen, ein gleiches war in Namslau damals wirklich ausgeführt worden. Im Jahr 1516 gewährt Papst Leo X. auf die vereinten Gesuche des Bischofs sowie der Herzöge von Oppeln und Liegnitz dieselbe Ermächtigung bezüglich der Städte Neifse, Oppeln (wo also das erste Mandat nicht ausgeführt worden war) und Liegnitz. Natürlich widerstrebten die Mönche der angesonnenen Paarung so feindseliger Elemente aufs äufserste, und erst nach mancherlei Zögerungen sind in Oppeln und Neifse (hier erst 1524) jene Mafsregeln zur Ausführung gekommen, und zwar an beiden Orten, ebenso wie früher schon zu Namslau, in der Weise, dafs die Observanten, die schon an Zahl die anderen übertrafen, die Oberhand behielten; anders in Breslau. Hier hatte es doch beunruhigend gewirkt, als im Jahre 1520 auf das Betreiben der böhmischen Stände, dem auch König Ludwig zugestimmt hatte, eine Vereinigung sämtlicher schlesischer Franziskanerklöster mit der böhmischen Ordensprovinz in Aussicht genommen wurde, während bisher die Custodien Breslau und Goldberg, welche wiederum mehrere einzelne Konvente umfafsten, seit dem 13. Jahrhundert (der Zeit Heinrichs IV.) der sächsischen Ordensprovinz angehört hatten. Auch dagegen widerstrebten die Reformaten, und da man in Breslau eine tief begründete Abneigung gegen alle nähere Verbindung und Abhängigkeit von Böhmen empfand, so hatten die Reformaten den Breslauer Rat auf ihrer Seite, welcher im Jahre 1521 sehr entschieden erklärt, das Breslauer Jakobskloster werde zur deutschen Nation gerechnet, und der Rat könnte nicht zugeben, dafs die Custodie zu Breslau auf irgendeine Weise unterdrückt und den Ausländern unterworfen werde. Es hatten sich aber die Zeiten sehr geändert. Jene Bernhardinerklöster, welche einst einer ihrem innersten Wesen nach czechenfeindlichen Bewegung ihren Ursprung verdankten, hatten jetzt ihre Hauptbeschützer

in den Reihen der czechischen Aristokratie gefunden, aber damit zugleich die Gunst der Breslauer eingebüfst.

Zudem hatten sich hier die Bernhardiner durch eine Unnachgiebigkeit in baulichen Angelegenheiten dem Rate mifsliebig gemacht, und schliefslich erschienen bei den nun einmal herrschenden Meinungen die achtzig Bernhardiner diese „Menge von Leuten, die müssig gingen, und dabei durch Almosen erhalten werden mufsten“, als etwas ganz Unerträgliches. Als der Rat eine derartige Meinung dem Ordensgeneral Franz Lichota bei dessen Anwesenheit in Breslau 1520 vortrug, soll dieser erwidert haben, wenn die Breslauer zuviel Mönche hätten, so möchten sie ihnen nur nichts mehr zu essen geben, dann würden sie von selbst fortgehen. Endlich sprach, da die neuen Lehren doch auch bereits bei dem Breslauer Rate Eingang gefunden hatten, wohl auch der Umstand, dafs unter den Reformaten zu St. Jakob sich eine Hinneigung nach dieser Seite wahrnehmen liefs, zugunsten dieser mit.

So war denn, als 1522 der Rat die hier wie an andern Orten erstrebte Verschmelzung der beiden Klöster in eins in die Hand nahm, dabei seine Absicht, nicht wie anderwärts die Reformaten in den Observanten aufgehn zu lassen, sondern umgekehrt diese dem Regimente des sächsischen Ordensmeisters zu unterwerfen, und schwerlich ohne den Hintergedanken, die mifsliebigen Gäste, falls sie sich dessen weigerten, auf gute Manier ganz los zu werden. Doch suchte man jeder Gewaltthätigkeit aus dem Wege zu gehen, und wir hören nicht, dafs der Rat Einspruch erhoben hat, als der Orden die Sache in die Hand nimmt und zum Austrag des Streites 1522 ein Kommissar in der Person des gelehrten Mönches Benedikt Benkowitz hier erscheint. Derselbe hat nun aber von seiner Befugnis, die Sache endgültig zu entscheiden, keinen Gebrauch gemacht, sondern in Erkenntnis, dafs ein den Bernhardinern günstiges Urteil, wie er es seiner Gesinnung nach nur hätte fällen können, dem Rate im höchsten Mafse widerwärtig gewesen sein würde, es vorgezogen, das Mifsliebige eines solchen Spruches einer höheren Instanz, dem böhmischen Könige, zu überlassen, an den bereits Boten der Bernhardiner unterwegs waren. Er war jedoch dabei unvorsichtig genug, dem Breslauer Rate auf dessen Drängen einen Revers auszustellen, infolge dessen er dem letzteren überliefs, falls er, der Kommissar, nicht binnen 14 Tagen ein Urteil gefällt haben würde, die Sache nach eigenem Ermessen zu entscheiden. Als nun in dieser Frist seine Boten aus Prag nicht, wie er gehofft, eine Entscheidung,

sondern nur eine neue Citation heimbrachten, konnte er auch jetzt sich nicht zu einem selbständigen Urteile entschliefsen, sondern liefs in der Hoffnung, der Rat werde doch, angesichts der neuen Ladung nach Prag ein eigenmächtiges Vorgehen nicht wagen, die Frist verstreichen.

Der Rat aber nahm es ernst mit seinem Schein und eröffnete am 21. Juni 1522 den Bernhardinern, dafs sie nach dem Jakobskloster übersiedeln und dort in Gemeinschaft mit den Reformaten fortan zu leben haben würden, und da dies abgelehnt ward, blieb den Bernhardinern nichts übrig, als mit dem Kloster zugleich Breslau zu räumen, was sie in feierlicher Prozession durch die Stadt auch ausführten.

Das Klostergebäude verwandte der Rat zu Hospitalzwecken, indem er das Barbarahospital hierhinein verlegte, nachdem ein im Jahre 1522 unternommener neuer Versuch, die Prämonstratenser zu St. Vincenz in eins der nun freigewordenen Klöster hinüberzuführen, und so den aus fortifikatorischen Gründen erwünschten Abbruch des Vincenzstiftes zu ermöglichen, gescheitert war. Königliche Mandate zugunsten der Bernhardiner, die nachträglich von diesen noch erwirkt wurden, blieben wirkungslos.

In Breslau hat sich der Rat ehrlich Mühe gegeben, das Jakobskloster zu erhalten; noch 1524 schreibt er an das damals zu Dresden abgehaltene Generalkapitel der Reformaten, man möge einige Brüder hierher senden, um die vollständige Auflösung des Konvents zu verhüten, doch ohne Erfolg. 1529 steht das Kloster leer. Das Dominikanerkloster zu St. Adelbert, das früher an achtzig Mönche gezählt hatte, war bis auf acht herabgegangen. In dem Kloster der Augustiner-Eremiten zu St. Dorothea war bereits 1517 der Verfall so weit gediehen, dafs der Bischof mit dem Rate gemeinsam einzuschreiten beschlofs und der letztere sich genötigt sah, um nur die Baulichkeiten vor dem Einsturz zu behüten, einen Teil des Kirchenschatzes zu Gelde zu machen und auszugeben.

Aber nicht nur die von Almosen lebenden Klöster, sondern auch die alt fundierten waren infolge der Ungunst der Zeit, namentlich der stockenden Zinszahlungen sowie der seit geraumer Zeit schon ausbleibenden Zuwendungen und Stiftungen in drückende Verhältnisse gekommen, und bei den beiden Breslauer Klöstern, welche zugleich für Hospitäler zu sorgen hatten, dem Matthias- und dem Sandstifte mufsten die Insassen der Hospitäler dies empfinden, und auf die Klage des Rates über die schlechte Versorgung der Hospitaliten verfügt 1523 König Ludwig als oberster Patron

aller geistlichen Stiftungen, dafs die beiden genannten Klöster bezüglich ihrer Verwaltung fortan unter die Aufsicht und Kontrolle des Rates gestellt werden sollten.

So wurde von den verschiedensten Seiten und zum Teil auf direkte Veranlassung der geistlichen Behörden der Rat von Breslau zum Eingreifen in kirchliche Verhältnisse gedrängt, und es war daher sehr wenig zu verwundern, dafs derselbe nun auch in dem Punkte, an dem die Stadt und die Bürgerschaft naturgemäfs den allerlebendigsten Anteil nahm, nämlich in der Frage der Wahl der Geistlichen an den städtischen Hauptkirchen, für deren Erhaltung Rat und Bürgerschaft doch immer das Beste gethan hatten, eine gewisse Mitwirkung beanspruchte. Wir haben früher bereits darauf hingewiesen, wie in den gröfseren Städten des Landes die Kirchen, indem sie durch Stiftungen von Bürgern beschenkt, mit Kapellen, welche als Familien- oder als Zunftheiligtümer galten, geziert, mit Altären von Privaten ausgestattet wurden, dadurch eben in eine so enge Verbindung mit dem städtischen Leben kamen, dafs ihre Zusammengehörigkeit mit der grofsen allgemeinen Kirche dagegen notwendig etwas zurücktreten mufste.

Auch hier galt es, offenkundige Mifsbräuche zu beseitigen. Die Magdalenenkirche, deren Besetzung dem Bischof zustand, hatte seit 1517 keinen eigenen Pfarrer mehr, die Einkünfte derselben waren geradezu verpachtet worden und, wie die Breslauer 1523 klagen, seit 1517 bereits in der sechsten Hand. Der Rat hatte diese Not dem Bischofe Jakob von Salza geklagt und hatte diesen nicht nur seinem Wunsche, die Kollation des Pfarramtes an sich zu bringen, geneigt gefunden, sondern war auch durch ihn auf den Kanonikus zum hl. Kreuz, Johann Hefs, als einen für diese Stelle besonders geeigneten Mann aufmerksam gemacht worden.

Dieser für die Geschichte Schlesiens so bedeutsam gewordene Mann, um 1590 in Nürnberg geboren, hatte zu Wittenberg bei Luther und Melanchthon, denen er schon früh nahegetreten war, studiert, und war dann, nachdem er dort die Magisterwürde erlangt, wahrscheinlich auf Empfehlung des in Breslau hochangesehenen Generalvikars und Domherrn Johann Scheurlein (oder Scheurl), dessen Familie ja aus Nürnberg stammte, 1513 einer Berufung als Sekretär des Bischofs Johann Thurzo nach Breslau gefolgt. Derselbe verlieh ihm ein Kanonikat an dem Neifser Kollegiatstift und bald auch eins an dem Breslauer Kreuzstifte und verwendete ihn auch als Notar. Zugleich war auch seiner Erziehung anvertraut der für den geistlichen Stand besimmte

junge Herzog von Münsterberg-Öls, Joachim, der älteste Sohn Herzog Karls. Als dessen Begleiter verliefs er aus Besorgnis vor einer in Schlesien herrschenden Seuche im August 1516 den Hof des Bischofs, und nach Reisen durch Böhmen und Schlesien finden wir ihn 1517 auf dem Schlosse zu Öls verweilend, mit eifrigen theologischen Studien beschäftigt, bis ihn 1519 der Wunsch des Bischofs zu einer Reise nach Rom bestimmte und ausstattete, um sich dort durch genauere Kenntnis der kirchlichen Verhältnisse und der Formen ihrer Verwaltung für höhere Ämter noch geschickter zu machen. Doch Hefs kehrte aus Italien über Wittenberg zurück, wohin ihn schon immer ebenso religiöse Überzeugung wie gelehrte Neigung gezogen hatte, in seiner Freundschaft für Luther und Melanchthon nur noch mehr gestärkt und befestigt. Sein Bischof zürnte ihm deshalb nicht.

Es ist wohl zu viel gesagt, wenn man Johann Thurzo für einen Anhänger der Reformation ausgegeben hat; er würde schwerlich den Konsequenzen des Lutherschen Bekenntnisses zugestimmt haben, doch er war ein aufgeklärter Kirchenfürst, der schon 1517 mit grofser Energie gegen einen Unfug im Breslauer Dorotheenkloster eingeschritten war, wo die betrügliche Beweglichkeit eines Marienbildes der abergläubischen Menge den Schein von Wunderthätigkeit hatte gewähren müssen. Er war ein eifriger Humanist, ein warmer Verehrer des Erasmus von Rotterdam, und wie er die Gelehrsamkeit des Wittenberger Kreises zu schätzen wufste, so empfand er auch eine gewisse Sympathie für den mutigen Angriff auf die Mifsbräuche der Kirche, wie ihn Luther begonnen; er hatte noch 1520 einen seiner ihm besonders nahestehenden Kanoniker, Dominik Schleupner nach Wittenberg gesandt und Freundlichkeiten, die er durch diesen an Luther und Melanchthon hatte bestellen lassen [2]), bewogen diese letzteren, ihm Briefe zuzusenden, welche dann freilich den Bischof, den am 2. August 1520 der Tod hinweggerafft hatte, nicht mehr unter den Lebenden trafen.

An seine Stelle ward der Breslauer Domscholastikus Jakob von Salza gewählt. Es galt damals, die dem Kapitel unerwünschte, aber von Rom aus begünstigte Kandidatur eines Bruders des Markgrafen Georg abzuwehren. Um da mit einem Gegenkandidaten durchdringen zu können, mufste man eine Persönlichkeit suchen, die auf weltlicher Seite wichtige Fürsprecher besafs, und dann für diese mit vollster Einmütigkeit eintreten. So kam es, dafs Jakob einstimmig gewählt wurde, obwohl sicherlich ein Teil der Dom-

herren manche Bedenken gegen ihn gehabt hat, vornehmlich weil er für allzu nachgiebig der neuen Bewegung gegenüber galt und nicht standhaft und fest genug im Verkehr mit den weltlichen Gewalten, namentlich dem Breslauer Rate. Der neue Bischof, aus schlesischem Adel stammend, juristisch gebildet, war Landeshauptmann des Fürstentums Glogau gewesen und dann mit plötzlichem Entschlusse in den geistlichen Stand getreten. Aber trotz dieser plötzlichen Umkehr haben bei ihm die innerlichen Impulse religiöser Überzeugung keineswegs ganz sein Wesen und sein Handeln bestimmt, und schon deshalb scheint es bedenklich in ihm einen heimlichen Anhänger Luthers zu erblicken; als ein aufgeklärter Mann hat er sicher für vieles in der neuen Lehre, namentlich bezüglich der Bekämpfung offenkundiger Mifsbräuche Sympathie gehegt, ohne doch die dogmatischen Überzeugungen Luthers sich aneignen zu können, geschweige denn diesen die bestehende kirchliche Verfassung zum Opfer bringen zu wollen. Er war und blieb ein wohlmeinender, versöhnlich denkender Prälat, der sich bemühte, das Schifflein der schlesischen Kirche vorsichtig durch die Stürme jener Zeit zu führen. Offenbar imponierte ihm die Gewalt der Bewegung, die er um sich allerorten auflodern sah, und er suchte das Heil nicht in einem kühnen Kampf gegen dieselbe, sondern darin, mit den gemäfsigten Elementen desselben zu paktieren und so viel als möglich aus den Stürmen zu retten und zu bergen. Wie sehr er selbst auf weitgehende Veränderungen gefafst war, erhellt am besten aus der einen Thatsache, dafs er 1524 sich von König Ludwig verbriefen läfst, er, der Bischof, solle Zeit seines Lebens die Einkünfte des Bistums geniefsen, „wie auch sonst gemeiner geistlicher stende sachen ausgang gewinnen mochten“.

In Hefs, der nach seiner Rückkehr aus Italien als Kanonikus des Kreuzstiftes zu Breslau lebte, glaubte der Bischof einen jener gemäfsigten Männer zu finden, und er übertrug ihm das Amt eines Dompredigers. Aber wenngleich Hefs bei Ausübung dieses Amtes seitens der schlesischen Anhänger der Reformation dem Vorwurf der Lauheit und Zaghaftigkeit nicht entging, ward er doch anderseits von vielen strenggläubigen Gliedern des Domkapitels wegen seiner Predigten auf das Schwerste angefeindet, und angesichts des damaligen allgemeinen Anlaufes zur Unterdrückung „der lutherischen Ketzerei“ mochte ihn doch auch der Bischof nicht schützen, sondern schalt sogar sein eigenmächtiges Auftreten. So ging denn Hefs etwa 1521 nach Öls zu seinem alten Gönner, dem Herzoge Karl von Münsterberg. Dieser hatte

ganz besondere Beziehnngen zu der neuen Lehre. Als Enkel Georg Podiebrads empfand er es doch sehr übel, dafs noch immer alljährlich um Karfreitag dieser zu Rom in feierlicher Zeremonie als Erzketzer verflucht wurde. Der Fluch, bis auf das vierte Glied ausgedehnt, hatte ursprünglich ihn mit betroffen, und erst nach manchen Bemühungen hatte er 1507 vom Papste die Absolution für sich und seine Gesehwister erlangt. Für den Grofsvater selbst dagegen hatte er keine Gnade erlangen können. Schon diese Sorge machte ihn einigermafsen oppositionell. Er entnahm nicht ohne Befriedigung aus den Lehren der Neuerer, dafs das Abendmahl unter beiderlei Gestalt, um dessentwillen hauptsächlich der Fluch der Kirche seinen Ahn getroffen hat, in der hl. Schrift begründet sei. Noch 1522 hat er brieflich Luther angegangen, für jene Lehre vom Abendmahle unter beiderlei Gestalt einzutreten, doch ohne zu verraten, dafs er, der Herzog, dazu angereizt habe. Übrigens trug der Herzog trotz seiner einfachen Sympathie für die neue Lehre doch seiner Stellung als böhmischer Landesverweser viel zu viel Rechnung, um sich für die Wittenberger Ansichten zu erklären, und so sah sich Hefs auch in Ols zu grofser Vorsicht genötigt, und wenn es ihm gleich gelungen ist, 1522 die Berufung des entschieden evangelisch gesinnten A. Arnold, eines Freundes von Schwenkfeld, nach Öls durchzusetzen, so fühlte er sich doch selbst nicht mehr recht wohl dort und ging im Anfange des Jahres 1523, ohne dafs dabei seine dienstliche Stellung zu Herzog Karl ganz gelöst worden wäre, nach seiner Vaterstadt Nürnberg zurück. Hier traf ihn dann in demselben Jahre das Schreiben des Breslauer Rates, welches ihn als Pfarrer an die Magdalenenkirche berief und gleichzeitig den auch in Nürnberg verweilenden Breslauer Kanonikus Dominik Schleupner an die zweite Breslauer Pfarrkirche zu St. Elisabeth Der letztere lehnte ab, Hefs bot, ohne sogleich zuzusagen, doch schon dadurch, dafs er nach Schlesien reiste, zu weiteren Verhandlungen bequeme Gelegenheit.

Dafs bei der Gesinnung des Rates und der Gemeine zu Breslau die Berufung des neuen Pfarrers bei der Magdalenenkirche einen reformatorisch gesinnten Mann treffen würde, darüber hat sich der Bischof am wenigsten getäuscht; doch gedachte er hieraus ebenso wenig wie aus der dem ganzen Schritte offenbar anhaftenden Eigenmächtigkeit einen Grund zu entschiedener Opposition herzuleiten. Er begnügte sich vielmehr, die Wahl auf einen möglichst gemäfsigten Mann zu lenken, und wies eben deshalb den Breslauer Rat an Johann Hefs.

Um Hefs über die letzten Bedenken hinwegzuhelfen, entschlofs er sich sogar, an ihn einen Brief zu schreiben unter dem 28. August 1523, welcher denselben zur Annahme der Berufung bestimmt auffordert, um durch seine Predigt den falschen und friedenstörenden Lehren entgegenzutreten.

Man sollte die Bedeutung dieses Briefes nicht unberechtigterweise herabsetzen. So viel scheint doch gewifs, dafs derselbe mit seiner bestimmten Aufforderung an Hefs, das Predigeramt in der Stadt Breslau, zu dem er vociert sei, anzunehmen, diesem eine Vollmacht zur Annahme gegeben hat, welche das nachmalige Ausbleiben der Investitur nicht mehr wohl erschüttern konnte. Denn in der That erklärte das Domkapitel, als der Bischof ihm mitteilte, er halte es für geraten, Hefs zu investieren, damit nicht der Breslauer Rat, wie zu fürchten stehe, sonst ihn selbst aus eigener Machtvollkommenheit einsetze zu üblem Beispiele für andere Städte, sich einstimmig dagegen, allerdings nur weil man dem Rate ein Recht zu der ganzen Berufung nicht zugestehen zu können glaubte und ohne gegen Hefs' Persönlichkeit oder Lehrmeinung etwas einzuwenden. Der Rat präsentierte inzwischen seinen Erwählten, dem dann auch Herzog Karl eine allerdings widerrufliche Dienstentlassung erteilt hatte.

Da der Bischof aber, wenngleich ihm, wie er selbst erklärte, Hefs genehm war, die Investitur zu erteilen Anstand nahm mit Rücksicht auf den Widerspruch seines Kapitels, geht der Rat selbständig vor und setzt Johann Hefs in die Pfarrei zu Maria Magdalena ein unter Ausweisung des bisherigen Inhabers derselben. Sein Verfahren rechtfertigt er dann in einer besonderen Schutzschrift und giebt auch auf dem nächsten Fürstentage zu Grottkau noch weitere Erklärungen, wo er zugleich auch geltend macht, wie es doch billig erscheinen müsse, wenn der Rat, der die Pfarrkirchen und Schulhäuser baue, auch Pfarrer und Schulmeister selbst kiese. Am 25. Oktober hielt Hefs seine Antrittspredigt. Das Entscheidendste aber war das, was im September 1524 erfolgte, dafs nämlich der Rat alle Prediger der Stadt vor sich berief und ihnen aufgab, nach dem Beispiele des Hefs und des andern Pfarrers zu St. Elisabeth nur das zu predigen, was in der hl. Schrift stehe, unter Weglassung menschlicher Überlieferungen und der Erklärungen der alten Kirchenväter, welche ja leicht hätten irren können. Dieser Weisung gelobten alle Anwesenden Folge leisten zu wollen, mit alleiniger Ausnahme des Dominikanerpriors von St. Adalbert,

Sporn, der infolge dessen auch aus der Stadt verwiesen wurde.

Insofern bei dieser Gelegenheit der Rat von Breslau in gewisser Weise allgemeinere Normen einer kirchlichen Lehrreform gab, könnte man wohl mit einigem Rechte von diesem Akte im Jahre 1524 die Einführung der Reformation in Breslau datieren. Die Durchführung derselben im einzelnen können wir an dieser Stelle nicht verfolgen, sondern nur kurz berichten, daſs dann 1525, nachdem der bisherige Patron der Elisabethkirche, das Matthiasstift, das Patronat dem Rate abgetreten, der Rat für diese zweite Stadtkirche einen in Wittenberg gebildeten Breslauer Geistlichen Ambrosius Moiban vocierte, dem auch der Bischof ohne Bedenken die Investitur erteilte, und daſs 1526 der Rat für das Hospital zum hl. Geist, dessen Verwaltung er ja schon früher hatte übernehmen müssen, und dessen Kirche sehr verfallen war, einen Prediger in der Person des ehemaligen Franziskaners Franz Nadus berief, dem nun die leerstehende Bernhardinerkirche eingeräumt ward. Nachdem etwas später (vielleicht erst 1537) auch die vorstädtische Kirche zu 11000 Jungfrauen in der Person des Valentin Geroldi einen evangelischen Pfarrer erhalten hatte, war, soweit das eigentliche Gebiet der Stadt reichte, keine Pfarrkirche mehr in katholischen Händen, und so ist es dann Jahrhunderte lang geblieben.

Auch die Schulämter wurden neu besetzt durch Männer, bei denen humanistische Gelehrsamkeit mit reformatorischem Eifer Hand in Hand ging. Ambrosius Moiban, der schon erwähnte erste protestantische Geistliche an der Elisabethkirche, vorher Rektor der Magdalenenschule, bürgerte zuerst das Studium des Griechischen an den Breslauer Schulen ein, und Johann Heſs selbst hielt in lateinischer Sprache Vorlesungen über die heilige Schrift, welche zahlreich auch von Erwachsenen besucht waren. Bei der noch näher zu besprechenden Disputation von Joh. Heſs 1524 waren zur Interpretation des Grundtextes der Bibel vom Rate bestimmt worden der damals im Schuldienste der Stadt stehende, als humanistischer Dichter berühmte Antonius Niger für das Griechische, und der nachmals als Pädagog so gefeierte Valent. Trotzendorf für das Hebräische. Die Breslauer Schulrektoren Andr. Winkler (bei Elis.) und Johann Rullus (bei Mar. Magdal.) genossen des besten Rufes, und wir haben guten Grund zu der Annahme, daſs das Breslauer Schulwesen in dieser Zeit einen gewissen Aufschwung genommen hat und nicht mehr jenem kläglichen Bilde entsprach, wel-

ches der Schweizer Th. Platter Jahrzehnte früher von ihm entworfen. Allerdings hat es unter den Predigern der neuen Lehre manche gegeben, welche in mifsverständlichem kirchlichem Eifer humanistischen Studien, der Beschäftigung mit den alten heidnischen Schriftstellern widerstrebten und am liebsten alles Studium auf die Bibel beschränkt wissen wollten. Doch traten ihnen gerade die angesehensten unter den geistlichen Vertretern der neuen Lehre, vor allen der Pastor Moibanus mit Entschiedenheit entgegen, und der Breslauer Rat stand ebenso entschieden auf dieser Seite. So lange bei diesem Männer wie der damalige Stadtschreiber Lor. Rabe (Corvinus), einer der berühmtesten Poeten des Humanismus, und der angesehene Patrizier Joh. Metzler, ein hervorragender Kenner des Griechischen, ihren Einflufs ausübten, war von jenen Eiferern wenig Schaden zu fürchten.

Jedenfalls verdient es hervorgehoben zu werden, dafs jetzt, und zwar vornehmlich in Niederschlesien, in zahlreichen Städten, welche die neue Lehre angenommen hatten, auch sogleich gelehrte Schulen ins Leben gerufen wurden, geleitet von akademisch gebildeten Lehrern. Wir nennen Freistadt, wo der gelehrte schlesische Historiker Joachim Curaeus seine Bildung empfing; Liegnitz, wo ja, wie wir noch sehen werden, Herzog Friedrich II. 1526 eine Universität zu gründen beabsichtigt hat; Hirschberg, Löwenberg, Bunzlau und das höherem Ruhme entgegengehende Goldberg, während auf der anderen Seite, insofern die einst berühmte Breslauer Domschule damals mehr zurückgetreten zu sein scheint, eigentlich nur die Neifser Pfarrschule sich eines gewissen Rufes erfreute, auf der ja auch einst der gelehrte Moibanus eine höhere Bildung, als ihm die Breslauer Magdalenenschule hatte geben können, gesucht hatte. Allerdings hatte sie mit mannigfachen Schwierigkeiten zu kämpfen, um das Eindringen der neuen Lehren auf die Dauer fernzuhalten.

Zu den Breslauer Verhältnissen zurückkehrend berichten wir, dafs hier auch das Armenwesen neu geregelt ward, und zwar ganz besonders unter dem Einflusse der reformatorischen Bestrebungen und unter eifriger Mitwirkung von Johann Hefs, anscheinend im Anschlusse an Nürnberger Einrichtungen. Wenn bisher die Sorge für die Armen und Hilflosen fast ausschliefslich den Klöstern überlassen worden war, für die das Almosenspenden eine Ordenspflicht war, so handelte es sich jetzt darum, für den Ausfall an Almosen, den das aus den Zeitverhältnissen sich ergebende wirtschaftliche Zurückgehen der Klöster herbeiführte, einen Ersatz zu

schaffen und dabei nun auch, wofern die Stadt die Sache in die Hand nahm, eine gewisse Prüfung der Hilfsbedürftigkeit, deren sich die frommen Brüder meistens zu entschlagen pflegten, eintreten zu lassen. So wurden denn jetzt die nur simulierenden arbeitsscheuen Bettler zur Arbeit getrieben oder aus der Stadt gescheucht, zur Pflege und Unterstützung der Hilflosen aber eine besondere Behörde, „das gemeine Almosen“ und zwar von Ratswegen eingerichtet, deren Bücher in der That vom Jahre 1523 an erhalten sind. 1526 ward dann zu dem grofsen neuen Krankenhause zu Allerheiligen (die Wahl des Namens spricht zugleich für die Weitherzigkeit der Breslauer Reformation) der Grundstein gelegt.

Diese neue Ordnung der Dinge zu Breslau in kirchlichen Beziehungen wollte jedoch keineswegs als im Anschlusse an die Lehrmeinungen Luthers angesehen sein, vielmehr erklärte der Rat, nachdem ein päpstliches Breve vom 23. Juli 1523, sowie wiederholte Mandate des Königs Ludwig von 1521 und 1523 die Lutherischen Ketzereien auf das schärfste verdammt und König Sigismund von Polen sogar mit dem Abbruche aller polnischen Handelsverbindungen gedroht hatte wegen der in Breslau herrschenden „Lutherischen Pest“, sie hätten mit Martini Lutheri Schriften nichts zu schaffen, sondern wenn Lutherus oder ein anderer dem Evangelio gemäfs schriebe, so würde das von ihnen angenommen nicht als dessen Wort, sondern als Gottes Wort, und wenn Schriften Luthers Schmähungen gegen etliche Stände und Personen enthielten, sollte der Verkauf solcher in Breslau nicht gestattet werden.

Und in der That wird es doch als wesentlich anerkannt werden müssen, dafs, während Luther sich bereits seit 1520 von dem Papste und dessen Obedienz losgesagt hatte, die Breslauer noch 1523 von dem Papste die Ermächtigung zur Wahl ihrer Pfarrer erbitten und sich in ihrer Schutzschrift von jenem Jahre hierauf, und dafs sie auf ihre demütige Bitte noch keine Antwort erhalten hätten, berufen, wenn sie gleich einer Erklärung, sich eventuell einer Entscheidung des Papstes fügen zu wollen, vorsichtig ausweichen, ja sogar bei anderer Gelegenheit als höchste Instanz, der sie gehorsamen würden, „ein gemeines Conzilium“ bezeichnen. Mit dem Breslauer Bischofe glauben sie in der Hauptsache in bestem Einvernehmen zu stehen. Offenbar sind sie nicht gemeint aus der bestehenden Kirche herauszutreten. Was sie an dieser Stelle anstreben, ist nach ihrer Auffassung die Sicherheit, dafs ihnen nicht die göttliche Lehre in mannigfaltigen und widersprechenden Deutungen gepredigt, also, wie sie in ihrer Schutzschrift sagen, Thomas Scotus oder Aristoteles vor-

getragen werde, wodurch sie in grofsen Zweifel und Irrtum geführt würden, sondern einzig und allein das Evangelium unseres Herrn Jesu Christi. Indem sie so die heilige Schrift fortan als die alleinige Quelle der Lehre für ihre Prediger gelten lassen wollen, hoffen sie, wie sie es in ihrem Präsentationsschreiben für Hefs an den Bischof aussprechen, „die heilige christliche Kirche, so durch mannigfaltigen Mifsbrauch und Unglauben in ein Abnehmen gekommen, wiederum zu bauen und aufzurichten“.

Über dem Festhalten an dieser rechtgläubigen Lehre gedenken sie zu wachen, und in dem 1525 eingeführten Kirchengebete rufen sie Gott an, er wolle zur rechten Erkenntnis seines göttlichen Willens durch das Wort seines lieben Sohnes bringen „alle Heiden, Türken, falsche Christen und Ketzer, die seinen Namen unrecht und vergeblich anrufen“.

Die reformatorischen Einrichtungen der Breslauer sind nun erfolgt, ohne dafs wir von einem Widerspruche dagegen aus der Mitte der Bürgerschaft das mindeste erfahren, obwohl doch die letztere bei vielen früheren Gelegenheiten gezeigt hat, dafs sie mifsliebigen Anordnungen des Rates sehr kräftigen Widerstand zu leisten vermöge. Und diese Thatsache erscheint imgrunde sehr erklärlich, denn wenn man auch einräumt, dafs das Vorgehen des Breslauer Rates etwas Eigenmächtiges und in gewisser Weise Revolutionäres hatte, so wird doch ein Historiker, der nicht vom konfessionellen Standpunkte aus urteilt, einerseits die Art und Weise der Ausführung als mafsvoll und besonnen anerkennen und anderseits gestehen müssen, dafs die Folgen jenes immerhin revolutionären Vorgehens nicht Auflösung und Zerrüttung sondern im Gegenteil eine Wiederherstellung geordneter Verhältnisse auf allen Gebieten des kirchlichen Lebens in Gottesdienst, Seelsorge, Unterricht, Armenpflege waren. Hier hätte niemand sagen können, dafs dem Volke seine alte Religion genommen werden sollte. Mit gröfster Vorsicht wahrte man die überkommenen Formen des Gottesdienstes. Wenn dabei mehr und mehr die deutsche Predigt in den Vordergrund trat, so konnte es nur auf Belebung des kirchlichen Interesses wirken, wenn hier die Gemeine geachtete, von ihrer Überzeugung durchdrungene, des Wortes mächtige Männer die Lehren frommen christlichen Glaubens im engen Anschlusse an die heilige Schrift vortragen hörte, Lehren, aus denen ketzerische Abweichungen herauszuhören sicherlich nur sehr wenigen aus der Menge der Gläubigen gegeben war.

Direkte Nachteile aus der neuen Ordnung der Dinge er-

wuchsen eigentlich nur der Geistlichkeit, welche neben einer allerorten zutage tretenden Verminderung ihres Ansehens, ihrer gesellschaftlichen Stellung auch materielle Schädigungen ihrer Einkünfte nach vielen Seiten hin zu beklagen hatte. Aber eben für sie fanden sich in dem Volke wenig Freunde und Verteidiger. Schon seit geraumer Zeit und lange vor Luthers Auftreten hatte sich in der Meinung des Volkes und gerade der bessern und gebildeten Schichten desselben eine geringschätzige Feindschaft gegen die Geistlichkeit ausgebildet, welche, wie manche streng katholische Zeitgenossen unumwunden einräumen, durch die immer zunehmende Entartung der Sitten des Klerus selbst zum groſsen Teil verschuldet war, und die ja der ganzen reformatorischen Bewegung den allerwesentlichsten Vorschub geleistet hat.

Es war unter solchen Umständen wenig günstig, daſs der Widerstand gegen die neue Lehre thatsächlich einzig und allein der Geistlichkeit überlassen blieb. Denn die Breslauer standen mit ihren Gesinnungen keineswegs allein und waren nicht einmal die ersten, welche sie bethätigt hatten. Wenn es gleich nur eine unbegründete Tradition ist, daſs bereits 1518 der Freiherr von Zedlitz auf Neukirch einen Anhänger Luthers bei sich angestellt habe und auch die Einführung der Reformation in Kammelwitz bei Steinau im Jahr 1520 nicht hinreichend beglaubigt ist, so ist dagegen nicht daran zu zweifeln, daſs der angesehene Freiherr Hans von Rechenberg auf Windisch-Bohrau und Freistadt, ein Freund und Verehrer Melanchthons, 1522 einen evangelischen Prediger nach Freistadt gebracht, und sogar hier die Kommunion unter beiderlei Gestalt eingeführt hat.

Von gröſster Bedeutung ward es ferner, daſs der am Hofe König Ludwigs so höchst einfluſsreiche Markgraf Georg von Brandenburg, dessen Eingreifen in die schlesischen Verhältnisse wir bereits an anderer Stelle eingehender geschildert haben, sich schon früh der neuen Lehre zuwandte. Daſs er in seinen unmittelbaren Besitzungen (seit 1523 Jägerndorf und Leobschütz) sogleich nach seinem Regierungsantritte der Reformation Eingang gestattete, wie denn dieselbe in Leobschütz schon vom Jahr 1524 an datiert wird, fiel dabei weniger ins Gewicht, schon weil in Oberschlesien überhaupt die starke Beimischung des slavischen Elementes der Ausbreitung der neuen Lehren hindernd im Wege stand, um so wichtiger dagegen war es, daſs des Markgrafen Einfluſs am Hofe eine gewisse Bürgschaft dafür leistete, daſs die vom König ausgehenden scharfen Edikte gegen die lutherische Ketzerei eine milde Auslegung und Anwendung finden wür-

den. Georg war es, dessen Warnung während der Krönungsfeierlichkeit zu Prag 1522 den Breslauer Abgesandten Heinrich Rybisch bewog, sich noch zu rechter Zeit dem Unwillen der durch die Vertreibung der Bernhardiner gereizten böhmischen Magnaten zu entziehen; er hat überhaupt in dieser Angelegenheit die Breslauer vor den schweren Strafen geschützt, mit welchen der Zorn der Prager Regierung sie bedrohte, und seine längere Anwesenheit zu Breslau im Jahre 1522 hat sicherlich viel dazu beigetragen, den dortigen Rat zu dem kühnen Vorgehen im Jahr 1523 zu veranlassen.

Dafs er auch auf seinen Schwager, den Herzog von Liegnitz eingewirkt habe, ist sehr wahrscheinlich. Friedrich II. von Liegnitz erscheint uns unter den schlesischen Piasten jener Zeit als weitaus der bedeutendste. Glückliche Anlagen hatte eine sorgfältige Erziehung wohl entwickelt, er hatte die Welt gesehen, einige Jahre am Hofe König Wladyslaws' geweilt, dann 1507 mit einer Anzahl schlesischer Ritter eine Wallfahrt nach dem gelobten Lande unternommen; sein aufstrebender Sinn liefs sich in dem engen Interessenkreise, der sonst den schlesischen Teilfürsten eigen, nicht festhalten; seine Vermählung mit Elisabeth, der Tochter des Polenkönigs Kasimir, einer Schwester Wladyslaws, 1515, schaffte ihm mächtige Familienverbindungen und bald auch die Würde eines Hauptmannes in Niederschlesien. Nachdem ihm der Tod 1517 seine erste Gemahlin entrissen, knüpfte er 1519 einen neuen Ehebund mit Sophia, der Schwester des Markgrafen Georg. Zu dem Herzogtum Liegnitz brachte ihm 1521 der Tod seines Bruders Georg das Herzogtum Brieg, wozu dann nachmals (1524) Wohlau kam, so dafs er auch nach seinem Landbesitze als der reichste Fürst Schlesiens angesehen werden mufste.

Wie er in seiner Schutzschrift von 1527 selbst versichert, hat das erste Auftreten Luthers ihn eher abgestofsen „als eine neue fremde Lehre, der wir nicht gehorchen sollten“ — „dieweil wir besorgten, dafs in Zulassung derselben was wider Gott und die heilige christliche Kirche möchte gehandelt werden.“ Er hat sich dann mittlerweile „bei verständigen Gelehrten, auch denen, so von Gewissen sein, in manigfeltigen Wegen um die Sache befragt“. „Derhalben wir nicht in kleinem Bekümmernifs und Beysorge gestanden, worin wir recht thäten und beyderseits vor Gott auch vor der Welt bestehen möchten.“ Da hat ihn Gott „nach gehaltenem ettlichen Unterricht und Erforschung der Schrift“ erkennen lassen, wie er bisher „durch gewaltige Irrung

Betrug und Zusatz vom göttlichen Worte und rechtgeschaffenen Gottesdienst abgeführt" worden.

Als ihn darauf seine Unterthanen gebeten, „ihnen Prediger zu gönnen, die eines frommen ehrbaren Wandels wären, und die das reine lautere Wort Gottes ohne allen menschlichen Zusatz, ohne fremde Lehr und widerwertige Opinion zu ihrer Seelen Heil und Seligkeit fürtrügen", hat er nach vielen Unterredungen „mit seinen Prälaten aus der heiligen Schrift sich unterweisen lassen, dafs er bei Vermeidung göttlichen Zornes in dem, so der Seelen Heil belanget, schuldig wäre, — allen Fleifs aufzuwenden", auf dafs seine „Unterthanen mit dem reinen Worte des h. Evangelii — christlich nach dem Befehl unseres Herrn Jesu Christi versorget würden." Und an sein Alter und die mögliche Nähe seines Todes denkend, hat er mit der Änderung nicht bis auf ein allgemeines Conzilium warten mögen, um seine Unterthanen „von der unerträglichen Bürde menschlicher Satzungen frei zu machen", dieweil nach dem Willen Christi „das Gewissen allein dem göttlichen Worte unterworfen ist." Was er abgeschafft habe, bezüglich dessen beruft er sich auf „das Wort des h. Bischofs Cypriani, dafs die Gewohnheit, sie sei so alt und gemein als sie wolle, allewege der göttlichen Wahrheit weichen mufs". Dagegen erbietet er sich, „wo sich jemand bedünken liefse, dafs was Irriges, Ketzerisches oder Aufrührerisches dem göttlichen Worte und der h. Schrift entgegen in seinem Lande geprediget und fürgenommen würde", solches abzustellen.

Unter den Männern, deren Rat der Herzog hörte, hat sich auch ein junger schlesischer Edelmann, Kaspar Schwenkfeld befunden. Dieser, 1489 geboren und akademisch gebildet, hatte auf das väterliche Gut Ossig bei Liegnitz zugunsten seines jüngeren Bruders Hans verzichtet und von 1509 bis 1516 an den Fürstenhöfen von Öls und Brieg, und seit 1516 an dem Friedrichs von Liegnitz gelebt, der ihn zu seinem Rat ernannte und mit den Einkünften einer Liegnitzer Pfründe beschenkt. Auf das gewaltigste ergriffen ihn die ersten Lehren Luthers, dessen Schriften ja, wie wir wissen, bereits seit 1516 in Breslau nachgedruckt wurden. Ernstlich vertiefte er sich in das Studium der Bibel und ward ein eifriges Glied der schnell wachsenden Gemeinde von Anhängern des Wittenberger Professors. Da war Valentin Krautwald, ein Notar der bischöflichen Kanzlei, ferner der Pfarrer von Ossig, Andreas Arnold, und der eifrige Ambrosius Creising aus Wohlau. Im Dezember 1521 ritt Schwenkfeld selbst von Ossig nach Wittenberg, um die

neuen Lehren und ihren Urheber persönlich kennen zu lernen. Jener Kreis wandte auch schon die Blicke auf Hefs, und in wiederholten Briefen mahnt Schwenkfeld diesen zu entschiedenerem Auftreten im Sinne Luthers. Anders freilich dachte der Herzog Friedrich trotz aller Freundschaft für Schwenkfeld. Ihm, der sich selbst mannigfacher Rücksichtnahme nicht entschlagen konnte, sagte Hefs vorsichtigere Haltung wohl zu, und er beklagte es lebhaft, als dieser einem Rufe nach Liegnitz 1522 sich versagte. Auf Hefs' Empfehlung berief dann der Herzog Fabian Eckel an die Nieder- oder Marienkirche nach Liegnitz, der dann also zuerst (1522) reformatorische Lehren hier predigte; bald that dasselbe an der Johannis- oder Schlofskirche ein ehemaliger Mönch, Sebastian Schubert. Eine vollständige Neuerung in protestantischem Sinne erfolgte erst im Jahre 1524, wo Fabian Eckel am Osterfeste das Abendmahl unter beiderlei Gestalt austeilte. Ein „öffentliches Mandat" des Herzogs gebot jetzt allen Predigern in seinen Landen das Wort Gottes auf Grund der heiligen Schrift und ohne allen menschlichen Zusatz zu predigen. Jetzt wurden auch die Bernhardiner unter Führung des die neue Lehre eifrig bekämpfenden Peter Antonius, da sie der Verschmelzung mit den Reformaten sich weigerten, aus Liegnitz vertrieben. Ihr Kloster vor der Stadt ward aus Rücksichten auf die Befestigung vollständig geschleift. Dem Beispiele von Liegnitz folgte bald die zweite Residenz des Herzogs, Brieg, nach; nach Goldberg war bereits 1523 ein evangelischer Geistlicher berufen worden.

Für die Sache der Reformation war Friedrichs Übertritt von der allergröfsten Bedeutung; ein eifriger Katholik vergleicht denselben mit dem Sturze eines mächtigen Baumes, der eine Menge kleinerer Stämme in seinem Falle mit fortreifst.

Wenn wir daneben nun erwägen, dafs für jene Zeit wenigstens Herzog Karl von Münsterberg, der standhafte Beschützer von Hefs, gleichfalls für einen Freund der neuen Lehre gelten darf, dafs daher in den Städten seiner Lande, wie Öls und Trebnitz, bereits evangelisch gepredigt werden durfte, dafs ferner, dem Beispiel Breslaus folgend, bereits viele Städte der Fürstentümer Schweidnitz-Jauer in den Jahren 1523 bis 1525 reformatorisch gesinnte Prediger berufen hatten, so Hirschberg, Jauer, Bunzlau, Striegau, Löwenberg, wie ja denn auch der hoch angesehene Johannes Henkel, der langjährige Hofprediger der Königin-Witwe Maria, dem diese, als sie ihn bei ihrer Berufung zur Statt-

halterin der Niederlande 1530 entlassen mufste, natürlich unter voller Zustimmung des Bischofs, die Pfarrstelle zu Schweidnitz verschafft hatte, bei aller Mäfsigung für einen Anhänger der neuen Lehren gelten durfte, dafs auch in die Fürstentümer Glogau-Sagan die Reformation Eingang gefunden hatte, so zeigt sich uns in Nieder- und Mittelschlesien die Bewegung bereits damals im siegreichsten Fortschreiten. In der That ist es bereits 1524 so weit, dafs bei den damaligen Verhandlungen des Bischofs und Kapitels die Gesamtheit der weltlichen Fürsten und Stände sich in der Opposition befindet und der Geistlichkeit die einmütige Forderung entgegenbringt, „dafs man das h. Evangelium frei und ungehindert predigen lasse nach Deutung der h. Schrift, und demselben frei nachlebe unangesehen aller Menschen“. Die Protokolle des Domkapitels aus jener Zeit enthalten nicht die kleinste Erwähnung einer ermutigenden Zustimmung, die der Geistlichkeit bei ihren Anstrengungen zur Verteidigung des Bestehenden aus dem Kreise der Laien entgegengeklungen wäre. Wohl aber begann bereits auch in den Reihen des Klerus der Abfall. Schon hatten die Franziskaner eigentlich aufgegeben werden müssen, ihre Konvente galten ziemlich überall als Pflegestätten der neuen Lehre, aber auch in andere Stifter hatte dieselbe Eingang gefunden, fast alle schlesischen Klöster beklagten die Austritte von Genossen; im Saganer Stifte hatte der 1522 erwählte Abt Paul Lemberg sich zur Reformation bekannt und den ganzen Konvent bis auf vier oder fünf mit sich fortgerissen, auch in der Stadtkirche den evangelischen Gottesdienst eingeführt. Den Mönchen riet er selbst den Austritt aus dem Kloster als durch das Gewissen geboten an und stattete sie dann in gewisser Weise aus für ihren Rücktritt ins weltliche Leben. Ihm selbst ermöglichte die Gunst der städtischen und herzoglichen Behörden, trotz der feindlichen Gesinnung des Landesherrn Herzog Georg von Sachsen gegen die Reformation, die Behauptung seiner Würde bis 1525, wo er dann, nachdem er geheiratet, bei Herzog Friedrich von Liegnitz eine Zuflucht findet. In Brieg begann der Dechant des dortigen Kollegienstift zur hl. Hedwig 1524 den Gottesdienst nach der neuen Lehre, und der dortige Komtur der Johanniter zu Lossen, denen das Patronat der Stadtpfarrkirche zustand, vermählte sich 1526 hier selbst. Der Propst der Cisterzienser zu Warmbrunn hatte seinen Konvent verlassen, ein Weib genommen und lebte in Hirschberg. Aus der Umgebung des Bischofs waren bereits mehrere übergetreten, neben Hefs Dominik Schleupner, Valentin Krautwald,

der Neifser Kanonikus Wittiger (derselbe war Pfarrer auf einem Dorfe geworden). Die Domherren Wittwer und der gelehrte Sauer galten wenigstens für Freunde der neuen Lehre.

Der Bischof selbst hatte offenbar keine volle Zuversicht in den Sieg der von ihm verteidigten Sache, die Gewalt der Bewegung imponierte ihm und liefs ihn in starkem Zweifel, wo dieselbe ihre Grenzen finden würde; wir erwähnten ja bereits, wie er es sich gerade eben 1524 hat von dem König Ludwig verbriefen lassen, dafs er zeitlebens im Besitze des Bischofslandes und seiner Einkünfte bleiben solle, „welchen Ausgang auch sonst gemeiner geistlicher Stände Sache gewinnen würde“. Im Jahre 1522 hat er es einmal mit Strenge versucht und den Pfarrer zu Wohlau, Ambrosius Creising, der dort im Sinne Luthers gepredigt, unvermutet aufheben und nach Ottmachau in Gewahrsam bringen lassen. Bischof und Domkapitel beabsichtigten ihn wieder loszulassen, sowie er durch eigenes Gelöbnis und Stellung von Bürgen für die Zukunft Garantieen gegeben haben würde; doch ehe es noch dazu kam, befreiten ihn Freunde, unter denen wir vielleicht den Freiherrn Hans von Rechenberg vermuten dürfen, der Creising nachmals als Hofprediger anstellte, mit gewaffneter Hand aus dem Gefängnisse.

Man mag es dann ferner auch als eine Mafsregel des Bischofs gegen die neue Lehre ansehen, wenn er, wie bereits oben erwähnt wurde, zu Neifse die hier wie allerorten dieser anhangenden Reformaten aus ihrem Kloster vertrieb, um dieses den Observanten zu übergeben. Im ganzen ging der Bischof jeder Gewaltsamkeit aus dem Wege und erklärte sogar vor einem im April 1524 nach Breslau berufenen Synodalkonvente, nachdem er die Geistlichkeit zu standhaftem Festhalten ermahnt, er halte eine gewisse Einigung mit den Andersgläubigen für notwendig, um den Untergang des wahren Glaubens abzuwenden. Darauf wurden dann von der Versammlung eine Anzahl von Deputierten gewählt, welche dem Bischofe bei den Verhandlungen mit den Fürsten und Ständen zur Seite stehen sollten. Als diese Verhandlungen aber am 11. April stattfanden, geschah es eben, dafs, wie schon erwähnt, dem Bischofe jene einmütige Forderung entgegengehalten ward, die freie Predigt des Evangeliums „nach Deutung der hl. Schrift und unangesehen aller Menschen“. Der Bischof wollte in seiner Antwort auch die Autorität der heiligen Väter gewahrt wissen, welche ja auch bei ihrer Deutung der Schrift von göttlichem Geiste inspiriert gewesen, die dies auch durch die Heiligkeit ihres

Lebens und endlich durch ihren Tod bekräftigt hätten, und die doch mehr Glauben verdienten als ein beliebiger Prediger und Pseudo-Evangelist, doch es fielen da wenig verhüllte Äufserungen dahin gehend, dafs die weltlichen Gewalten sich um die Eintreibung der Zehnten und geistlichen Einkünfte nicht mehr kümmern würden, wofern nicht jene Forderung einfach zugestanden würde. Darauf gab der Bischof nach und brachte durch freundliche Zusicherungen die Verhandlungen zu einem gütlichen Abschlusse.

Auch einige besondere Forderungen des Breslauer Rates, vornehmlich bezüglich des Rechtes, die Geistlichen der beiden Stadtkirchen ein- und absetzen und desgleichen die seiner Kollation unterstehenden Altarstiftungen zum Besten der beiden Kirchenkassen einziehen zu dürfen, wies der Bischof wenigstens nicht von der Hand.

Mehr beschäftigte ihn schon eine andere Angelegenheit. Als er jenen geistlichen Konvent berief, hatte er bereits in seinen Händen die Thesen zu einer Disputation, welche Hefs in seiner Eigenschaft als Doktor zu Breslau unter Zustimmung des Rates für den 20. April 1524 angekündigt hatte. Der Bischof mochte fürchten, dafs bei dieser Gelegenheit die ketzerischen Grundsätze noch schärfer heraustreten würden; er und das Domkapitel hatten die Beteiligung an derselben abgelehnt, da ja kein kompetenter Schiedsrichter, der die Resultate feststellen könne, vorhanden sei. Der Erzbischof von Gnesen hatte sogar bei dem Rate gegen die Disputation protestiert und zugleich erklärt, wolle Hefs an einem andern Orte, wo die Wut des Pöbels weniger zu fürchten sei, disputieren, so sei der Erzbischof geneigt, auch gelehrte und gläubige Männer dazu abzusenden.

Die Thesen betrafen die Hauptpunkte, das Wort Gottes (abgelöst von menschlichen Satzungen), das Priestertum Christi, der sich einst für die Menschen dahingegeben habe, und dessen Opfer nicht sich in der Messe immer wiederholen könne, und endlich die Ehe als göttliche Institution, der man nicht entgegentreten dürfe.

Bei der Disputation, welche am 20. April 1524 in dem von seinen Bewohnern verlassenen Dorotheenkloster zu Breslau begann, war es dann fast allein der Breslauer Dominikaner Czipser, welcher Hefs angriff. Die Disputation dauerte zwei Tage, berührte jedoch nur den ersten Punkt, wo dann die Forderung von Hefs, nur diejenigen Institutionen der Kirche gelten zu lassen, welche sich aus der Schrift erweisen liefsen, z. B. bezüglich des Rechtes zur Auslegung der hl. Schrift, der Fastengebote, der Feststellung der Lehren über-

haupt u. s. w. in schroffen Gegensatz trat zu der von Czipser verteidigten hergebrachten Autorität der Kirche und der von ihr eingesetzten Gewalten.

Es ist bemerkt worden, dafs bei den Thesen und der Disputation das eigentliche Hauptprinzip der Reformation, die Rechtfertigung durch den Glauben, gar nicht zur Sprache gekommen ist. Es entsprach dies wohl der mehr auf das Praktische abzielenden Art von Hefs, aber auch was den Bischof anbetrifft, so gewinnt man den Eindruck, als ob ihn mehr als alle dogmatischen Fragen die Sorge beschäftigt hätte, möglichst vorzubeugen, dafs nicht direkte und für alle Welt augenfällige Neuerungen die vorhandene Spaltung besonders kundbar und dann um so schwerer heilbar machten. Nach dieser Seite beschäftigten ihn ungleich mehr als alle sonstigen Änderungen in der Form des Gottesdienstes, wie z. B. das Weglassen der auf die Idee eines Opfers bezüglichen Stelle im Mefskanon, die Abschaffung der Prozessionen mit den Sakramenten, der Seelenmessen u. dgl. vornehmlich zwei Punkte. Der eine war die Frage des Abendmahls unter beiderlei Gestalt, die ja schon durch Erinnerungen an die Hussitenzeiten nahe genug gelegt war.

Bei jener erwähnten Besprechung mit den der neuen Lehre zustimmenden Laien 1524 fragte der Bischof sogleich danach, ob aus ihrer Forderung des schriftgemäfsen Evangeliums auch jenes Postulat des Kelches abgeleitet werden solle, worauf sich dann eben der Freiherr Hans von Rechenberg zu dem Abendmahl unter beiderlei Gestalt bekennt, ohne anscheinend einem Widerspruche aus der Reihe der versammelten Fürsten und Herren zu begegnen, von denen ja allerdings Herzog Friedrich von Liegnitz schon vorher die gleiche Neuerung in Liegnitz eingeführt hatte. Auch an den Freistädter Ratsherrn Petzold, den man an Bischof Jakob deputiert hatte, richtet dieser eine auf die Form des Abendmahls bezügliche Frage, und sagt auf die bejahende Antwort des Ratsherrn: „dann seid ihr ja schon halbe Lutheraner“, soll aber dann fast mit Humor die kühne Gegenrede desselben ertragen haben: „darum wird auch unser neuer Prediger bei uns nur halbe Arbeit haben“. Wie hätte es dem Bischof gelingen mögen, eine Neuerung aufzuhalten, welche sich so mit Notwendigkeit aus dem von den Anhängern der Bewegung aufgestellten Prinzipien ergab? Für gewöhnlich bezeichnete die Austeilung des Abendmahls unter beiderlei Gestalt den Beginn der Reformation, wenngleich dieselbe zunächst nur fakultativ erfolgen mochte, d. h. an die, welche es begehrten und so, dafs auch denen, welche an der

früheren Weise festhielten, dazu Gelegenheit gegeben ward, wie solches uns z. B. aus Neumarkt noch vom Jahre 1538 ausdrücklick berichtet wird, und wie dies auch für Breslau angenommen werden darf.

Noch ungleich eingreifender erscheint ein zweiter Punkt, die Priesterehe betreffend; der um so wichtiger war, als es sich dabei um ein Mittel zur Beseitigung allgemein empfundener Mifsstände handelte. Es wird von den unverdächtigsten Zeugen, von entschiedenen Gegnern der Reformation allgemein zugegeben, dafs zu jener Zeit die Sitten der Geistlichkeit verderbt waren und die Gelübde der Keuschheit von ihnen sehr wenig beobachtet wurden. Bischof Jakob hatte bereits im Oktober 1522, als er von seinem Kapitel gedrängt ein Abmahnungsschreiben gegen die Lutheraner erliefs, gleichzeitig ein anderes gegen die sittenlosen Priester ausgehen lassen. Die Folgen des thatsächlichen Verfalls der Sitten mufsten sich besonders in den Städten um so mehr fühlbar machen, da die Zahl der Kleriker, auch der Weltgeistlichen, schon wegen der immer wachsenden Altarstiftungen sich so sehr vermehrt hatte. In einer Stadt wie Breslau, wo auf vierzig Einwohner ein Geistlicher gerechnet werden mufste, drohten von solcher Menge zur Ehelosigkeit verurteilten Personen männlichen Geschlechtes, denen ihr Stand Zutritt in die Familien sicherte, wofern sie nicht eine rigorose Zucht oder ein die Begierden des einzelnen zurückdrängender Standesgeist in Schranken hielt, den Familien und der allgemeinen Moralität ernste Gefahren, und dafs es damals hier übel ausgesehen habe, beweist uns vor allem jene Instruktion des Breslauer Rates für den Grottkauer Fürstentag (im Januar 1524), im Punkte der Ehelosigkeit der Geistlichkeit. Von einer Seite, von der man sonst nur sehr sorgfältig abgewogene und überlegte Aufserungen ausgehen zu sehen gewöhnt ist, werden hier der damaligen Geistlichkeit so anstöfsige und schlimme Dinge vorgeworfen, dafs wir gern auf ihre nähere Ausführung verzichten. Es wirft auch ein übles Licht auf die damaligen Zustände, wenn wir erfahren, dafs bereits im Sommer 1523 ein Geistlicher, zugleich Organist bei St. Elisabeth, Joh. Schnabel, vor dem bischöflichen Konsistorium erschien und von dem Offizial die Ermächtigung verlangte, eine Person, mit der er früher in vertrautem Umgange gelebt, als seine rechtmäfsige Gattin heimzuführen, da er des anstöfsigen Verhältnisses überdrüssig sei. Solches war doch nur möglich, wenn das Gefühl von der bindenden Kraft des Gelübdes ganz abhanden gekommen war und die Ehe als das einzige Mittel erschien,

um aus diesen verwerflichen Verhältnissen herauszukommen.

Der Bischof wagte schon 1523 nicht mehr gegen jenen dreisten Priester vorzugehen, der übrigens mit seiner neuen Ehefrau nach Polen auswanderte; ebenso wenig gegen den Breslauer Priester, der damals die Ehe einer Begine mit einem Laienbruder von St. Jakob eingesegnet hatte. Schon erfolgten ja vielfache Austritte von Nonnen und Mönchen aus den verschiedensten Klöstern, von denen dann viele in den Ehestand traten. Dem Breslauer Magistrate aber ward die Zulassung solcher Ehen zum Vorwurf gemacht. Derselbe verwahrt sich in jenen bereits erwähnten Instruktionen aus dem Ende des Jahres 1523 gegen jene Vorwürfe. Er habe keinen Mönch und keine Nonne veranlaſst zur Ehe zu schreiten und könne es nicht als ein Unrecht ansehen, wenn er zwei Laienbrüder, die ihre Klöster verlassen und dann zwei Beginen der vierten Regel zur Ehe genommen, was ja auch nach päpstlichem Rechte gestattet sei, den einen als Bäcker bei dem Armenwesen, den andern als Baumeister angenommen habe. Allerdings wird auch hier schon die göttliche Einsetzung der Ehe ausdrücklich hervorgehoben und die Berechtigung des Cölibats bestritten, wenn man gleich noch zögert, es für ungültig zu erklären. Einen Schritt weiter bezeichnen dann die Thesen der Heſsschen Disputation, von denen ja ein Hauptstück von der Ehe handelt, und wo an den Grundsatz, daſs Gott die Ehe eingesetzt habe, die Patriarchen und Propheten, Christus und die Apostel, so auch die hl. Schrift selbiges gewilligt und „kein Geschlecht der Menschen davon ausgeschlossen wissen wollten“, die Folgerung geknüpft, daſs, wer hiergegen handle und die Ehe verböte, Gott verschmähe, seinem Wort nicht folge und „nimmer teilhaftig werden könne des himmlischen Erbfalls“. Schon diese These, welche ja doch in gewisser Weise unter Billigung des Breslauer Magistrates aufgestellt war, enthielt einen Bruch mit dem von der alten Kirche festgehaltenen Cölibate. Die praktische Anwendung dieser Überzeugung zu machen, hat den immer vorsichtigen, zurückhaltenden Heſs anscheinend erst Luthers Beispiel 1525 bewogen, wenn gleich schon früher manche von dessen Anhängern sich verheiratet hatten. Im September 1525 trat Joh. Heſs in den Ehestand, 1526 folgte ihm darin sein Amtsbruder Moiban, und bald gab es an allen den Orten, wo die neue Lehre Eingang gefunden, vermählte Priester. Wie wir wissen, hatte Heſs ja bereits in seiner Disputation von 1524 die Ehe als eine göttliche Institution verteidigt, die

niemandem verwehrt werden dürfe. In einer Unterhaltung mit Sendboten der böhmischen Brüder ist er dann auch über diese Angelegenheit befragt worden und hat damals das Eingehen einer Ehe als eine schwere und verantwortliche Sache bezeichnet für jeden, gleichviel ob er Laie sei oder Priester, aber anderseits daran festhalten zu müssen erklärt, dafs es viel vorzuziehen sei, rechtschaffen mit seiner Gemahlin zu leben, als durch Unsittlichkeiten Ärgernis zu geben, wie ja auch der Apostel gesagt habe: „es ist besser zu heiraten als zu brennen“.

Dafs diese Neuerung Aufregung oder Ärgernis erregt habe, wird uns nicht berichtet; wenn jene Beschuldigungen der Breslauer begründet sind, wenn die damalige Geistlichkeit wirklich zum grofsen Teile einen ihren Gelübden wenig entsprechenden Lebenswandel geführt hat, dann konnte in der Freigebung der Eheschliefsung für die Geistlichkeit ein Mittel zur Herbeiführung geordneter Verhältnisse wohl erblickt werden.

Obwohl nun diese beiden Stücke, das Abendmahl unter beiderlei Gestalt und die Priesterehe, offenbar die augenfälligsten Neuerungen waren und auch noch später so angesehen wurde, so finden wir doch nicht, dafs in den Jahren 1525 und 1526 Bischof und Kapitel hiergegen auftraten. Es macht den Eindruck, als ob sie in hohem Grade eingeschüchtert seien. Als der Rat sich bei dem ersteren beschwert, dafs Leonhard Czipser, der Gegner von Hefs bei dessen Disputation, diesen letzteren und den Magistrat von Breslau in einem Büchlein geschmäht habe, nötigt der Bischof denselben zu der Erklärung, dafs er keine beleidigende Absicht gehabt, sondern vielmehr von „einem ehrbaren Rate und Doktor Hessen nichts anderes denn Ehre und Gutes zu sagen wisse“, was der Bischof dann dem Rate selbst mitteilt (1525, Januar). Wohl sträubte sich die Geistlichkeit noch beharrlich gegen eine Anerkennung jener erwähnten Forderungen der Breslauer, aber die Hauptsache bleibt, dafs sie unter der Hand am Hofe König Ludwigs bittere Klagen führen über die gänzliche Wirkungslosigkeit der königlichen Edikte und die Ausbreitung der lutherischen Ketzerei, und gelegentlich wohl auch am polnischen Hofe. Freilich wurden sie dafür von dem Breslauer Rate mit Vorwürfen und versteckten Drohungen heimgesucht. Das Schlimmste war, dafs sie in Ofen so gar keine Erfolge erzielten. Der päpstliche Orator sagte dort dem Gesandten des Kapitels, bei der Schwachheit des Königs und der Schwierigkeit, Exekutionstruppen von Ungarn nach Schlesien

zu schicken, werde das ganze Kirchenwesen zugrunde gehen; das einzige Mittel sei, dafs die benachbarten Bischöfe mit den etwa gut gesinnten schlesischen Fürsten sich zu energischem Handeln verbänden.

Unter den schlesischen Fürsten hoffte man auf Karl von Münsterberg, der ja allerdings 1525 als königlicher Statthalter in Böhmen Verpflichtungen zum Widerstande gegen die neue Lehre übernommen hatte, und Herzog Georg von Sachsen, den Herrn von Sagan. Doch das alles hatte keinen Erfolg. König Ludwig bedurfte der Unterstützung der Schlesier für die Türkenkriege und stand doch auch unter dem Einflusse des reformatorisch gesinnten Markgrafen Georg, und die Breslauer erklärten dem Oberlandeshauptmann Karl von Münsterberg und den böhmischen Ständen, sie seien vom Glauben und Gehorsam christlicher Kirche nie abgewichen, sondern hätten sich es viel Mühe und Geld kosten lassen, dafs ihnen das ewige Wort Gottes durch gelehrte Leute vorgetragen werde, und so sie jemand aus der Schrift eines Irrtums, der sich bei ihnen eingeschlichen, überführte, wollten sie das dem danken und Abhilfe schaffen. Der Kirche Gut hätten sie nicht an sich gerissen, sondern Kirchenkleinodien nur in Verwahrung genommen, um zu verhüten, dafs nicht Geistliche und Mönche, wie dies mehrfach vorgekommen, solche „in ihrem Eigennutz verwendeten.“ Neuerungen fielen ihnen nicht zur Last, wenn man nicht die Werke der Barmherzigkeit, die sie gethan, dafür rechnen wolle. Sie verpflegten an 800 Menschen in ihren Spitälern, sie hätten es dahin gebracht, dafs niemand mehr bei ihnen zu betteln brauche, auch für die Hausarmen sorge „das gemeine Almosen“.

So standen nach dieser Seite hin die Sachen in Schlesien zu der Zeit, als der Tod König Ludwigs in der Schlacht bei Mohacs dem Geschicke des Ostens eine neue Wendung gab. In Schlesien hatte die Reformation in der Landeshauptstadt einen vollkommenen Sieg erlangt, und vielfach war sie auch in andern Städten zur Einführung gekommen, die mächtigsten Fürsten des Landes hatten sich für sie erklärt, auf den Fürstentagen hatten ihre Anhänger eine an Einstimmigkeit grenzende Mehrheit, die dem alten Glauben treu gebliebene Geistlichkeit wagte entmutigt kaum noch Widerstand. Dabei war jedoch von einer Kirchenspaltung noch keine Rede; die Kirchengüter waren kaum angetastet worden, und wenn wir von einer zu Breslau 1522 in der Fastnachtszeit vorgefallenen Verhöhnung von Mönchen und Nonnen absehen, beugte die Autorität des Rates allen Un-

ordnungen vor und suchte auch der Geistlichkeit ihre regelmäfsigen Einkünfte zu sichern, die Autorität des Bischofs ward nicht bestritten. Der letztere lebte, ohne die vorgenommenen Änderungen zu billigen, doch in gutem Einvernehmen mit den Anhängern der neuen Lehre, vornehmlich dem Breslauer Rate. Das alles waren Resultate von der gröfsten, folgenschwersten Bedeutung.

Der Historiker vermag den Standpunkt wohl zu begreifen, von dem aus man jenes Resultat, schon insofern es zu einer Kirchenspaltung führte, beklagt, aber er mufs auf Grund einer unparteiischen Prüfung der Thatsachen für die bei der Reformation in Schlesien wenigstens thätigen Personen einen gewissen guten Glauben, in dem sie gehandelt, in Anspruch nehmen. Wer jene Schutzschrift des Herzogs von Liegnitz liest, wer das Vorgehen des Breslauer Rates Schritt für Schritt an der Hand der authentischen Quellen verfolgt, der wird hier nicht von äufserlichen frivolen Beweggründen sprechen, er wird anerkennen, dafs man hier ehrlich versucht hat, allgemein anerkannten Mifsständen wirksame Abhilfe zu schaffen. Man kann von einem konfessionellen Standpunkte den Weg, den jene Männer eingeschlagen, mifsbilligen, man kann die Eigenmächtigkeit, mit der sie vorgegangen, tadeln, aber man empfängt aus den Quellen kaum ein Recht, ihnen eigennützige und kleinliche Motive unterzuschieben, und man wird namentlich, wenn man gerade Breslau ins Auge fafst, auch zugestehn müssen, dafs, so einschneidend die hier vorgenommenen Änderungen auch waren, dieselben doch nicht einen Umsturz des Bestehenden, sondern Reformen herbeigeführt haben, die schliefslich uns das Bild von geordneten Zuständen in einem Mafse zeigen, wie solche vor der Reformation nicht bestanden haben.

Erster Abschnitt.

Schlesien unter Ferdinand I. 1527—1564. Seine Stellung zur Reformation. Friedrich II. von Liegnitz und die Schwenkfelder. Türkengefahr 1529. Bischof Balthasar 1539—1562. Die Oppelnsche Erbschaft. Friedrichs II. Erbverbrüderung mit Brandenburg, aufgehoben 1546. Der Schmalkaldische Krieg. Die Piasten Friedrich III. und Georg II. Innere Verwaltung, Stände.

Als die Nachricht von dem Tode des Königs Ludwig am 29. August 1526 nach Schlesien kam, dürfte bei den Fürsten und Ständen darüber kaum ein Zweifel obgewaltet haben, dafs die alte Verbindung mit der Krone Böhmen aufrecht zu erhalten sei, und das Gerücht, die Breslauer hätten sich bemüht unter das Scepter des Kurfürsten Johann von Sachsen, des Beschützers von Luther, zu kommen, ist schwerlich etwas anderes als eine Erfindung zu dem Zwecke, König Ferdinand die gefährlichen Konsequenzen der neuen Lehre vor die Augen zu führen. Zwischen den Landen des Kurfürsten und Schlesien lagen die Gebiete der Albertinischen Linie von Sachsen, deren Haupt Herzog Georg ein eifriger Feind der Reformation war. Nach dieser Seite hin einen Anschlufs zu suchen, würde den klugen Herren von Breslau sicherlich hoffnungslos erschienen sein.

Blieb man aber bei der Krone Böhmen, so traten auch sofort alle jene Schwierigkeiten in den Vordergrund, welche bei früheren Erledigungen des böhmischen Königthrons sich geltend gemacht hatten. Noch bestand jene Bestimmung des Olmützer Vertrages zu recht, nach welcher die Lösung Schlesiens von der ungarischen Krone nur um den Preis von 400000 Goldgulden zulässig erschien. Allerdings konnte wie bisher dieser Streitpunkt noch weiter auf sich beruhen, wenn sich wiederum die Kronen von Böhmen und Ungarn auf demselben Haupte vereinigten. Bedenklicher noch war der zweite Umstand, dafs die Schlesier das lebhafteste Interesse daran hatten, gegenüber den Wahlprätensionen der

böhmischen Stände an der Erblichkeit der Wenzelskrone festzuhalten. Beide Erwägungen wiesen sie an den Habsburger Fürsten Ferdinand von Österreich, Gemahl der Schwester des bei Mohacs gefallenen Königs Ludwig, und es gab für die Schlesier kaum eine andere Möglichkeit des Anschlusses; wenngleich daher der Rat von Breslau wie Markgraf Georg und Herzog Friedrich wohl nicht ohne Besorgnis mögen daran gedacht haben, dafs Ferdinand als Gegner der neuen Lehre bekannt war, so haben sie doch schwerlich geschwankt, wohin sie sich zu wenden hätten.

Auf der andern Seite ist auch nur vorübergehend unter der eifrig altgläubigen Umgebung des Breslauer Bischofs die Hoffnung genährt worden, König Sigismund von Polen, der sich als entschiedenen Gegner der neuen Lehre gezeigt hatte, möge auf Grund seiner nahen Verwandtschaft mit dem verstorbenen Könige Ludwig selbst Ansprüche auf den böhmischen Thron machen. Wir wissen über diese Bestrebungen nur so viel, dafs auf einen Brief des Polenkönigs an die schlesischen Stände vom 9. Oktober 1526, in welchem derselbe die Meinung ausspricht, man werde dem siegreichen Erbfeinde der Christenheit, dem Türken, nur mit vereinten Kräften erfolgreich widerstehen können, der Bischof namens der zu Neustadt in Oberschlesien vereinigten Fürsten und Stände unter dem 14. Oktober eine Antwort schreibt, in welcher sich folgende (allerdings vielleicht erst durch den bischöflichen Kanzler Matthäus von Logau eigenmächtig in die lateinische Übersetzung hineingebrachte) verfänglich genug lautende Stelle befand, der König von Polen möge um seiner königlichen Tugend und des gebührenden Rechtes der Verwandtschaft mit seinem verstorbenen Neffen, ihrem Könige, willen, nicht unterlassen, dafür Sorge zu tragen, dafs sie so bald als möglich einen christlichen und gerechten König erhielten. Wirklich hat der König insoweit auf die eingeflossene Mahnung reagiert, dafs er wenige Tage später unter dem 19. Oktober den Breslauern von seinem auf die goldene Bulle (nämlich das böhmische Erbfolgegesetz Karls IV.) gegründeten Erbfolgeanspruche auf das Königreich Böhmen schreibt, welchen er geltend machen wolle nicht aus Begierde nach einer Erweiterung seines Reiches, sondern um der allgemeinen Sache der Christenheit willen, in welchem Sinne er dann auch an die schlesischen Fürsten und Stände zu schreiben beabsichtige. Doch da wir sonst absolut nichts mehr von der ganzen Sache hören, dürfen wir wohl annehmen, dafs er bald wieder den ganzen Plan fallen gelassen hat.

Jedes Erfolges entbehrte auch die Botschaft des von einer

nicht unmächtigen Partei in Ungarn zum Könige ausgerufenen Woiwoden von Siebenbürgen, Johann Zapolya, der die Schlesier an der Verbindung mit der ungarischen Krone festhalten wollte. Den böhmischen Ständen gegenüber erklärt man sich zwar bereit bei der Verbindung mit Böhmen zu bleiben, betont jedoch die Privilegien des Landes und die Erblichkeit der Krone.

Zu Neustadt in Oberschlesien wurden im Herbst 1526 Beratungen unter den schlesischen Ständen gepflogen, auch unter der Hand Gesandte an den Erzherzog Ferdinand nach Wien geschickt, um dessen Gesinnung zu erkunden. Offenbar haben dieselben günstige Kunde heimgebracht, und nachdem inzwischen am 8. Oktober die Wahl Ferdinands in Prag erfolgt war, und zwar abermals im Widerspruche mit der Wahlordnung Karls IV., ohne dafs Vertreter der Nebenländer dazu eingeladen worden waren, ward jetzt auch vonseiten des Erzherzogs an den Anfang Dezember 1526 zu Leobschütz tagenden schlesischen Fürstentag eine Gesandtschaft, bestehend aus dem Grafen Hardegg von Glatz, dem Freiherrn von Roggendorf und dem Herrn von Aursperg, angeordnet, um nun auch hier Anerkennung und Huldigung zu begehren. Auf den Vortrag dieser Gesandtschaft am 5. Dezember beschlofs die Versammlung einstimmig, den Erzherzog Ferdinand als ihren Erbherrn anzunehmen, und zwar, wie man hervorhob, unabhängig von der Wahl zu Prag und der Anerkennung der Mährer „aus freiem Willen“ und unter den nachfolgenden Bedingungen: dafs der neue Herrscher die schlesischen Landesprivilegien bestätige und sich zu nichts verpflichte, was denselben zuwiderlaufe, dafs er ferner sie vor den Anmafsungen der Böhmen schütze, welche den Rechten der Schlesier zuwider die Königswahl ganz allein an sich reifsen wollten, und dafs er endlich es auf sich nähme, die Ansprüche der Krone Ungarn abzulösen, da sie sonst ihren früheren Verpflichtungen würden nachkommen müssen.

Es war gegen die Erwartungen der katholischen Partei, dafs dieser Beschlufs seitens der evangelischen Majorität so ganz ohne Schwierigkeiten und ohne eine Erwähnung der religiösen Gegensätze erfolgte. Offenbar hatten die der neuen Lehre anhangenden Häupter sich irgendwie vorher gesichert, sei es dafs sie beruhigende Versicherungen von dem Könige selbst unter der Hand erhalten hatten, sei es dafs sie der milden und versöhnlichen Gesinnung des Bischofs Jakob versichert sein zu können glaubten. In der That gab der letztere einen gewissen Beweis dieser Gesinnung dadurch,

dafs er im Januar 1527 an der Spitze einer Gesandtschaft, an welcher dann auch Markgraf Georg von Jägerndorf und Herzog Friedrich teilnahmen, eine Reihe von Wünschen der Schlesier ihrem neuen Herrscher vorlegte, unter denen sich auch der befand, es möge, da sich jetzt bei ihnen wie anderswo „zwischen Geistlichen und Weltlichen etlicher Zweifel verspüret“, — „eine christliche Ordnung den heiligen Evangelien gemäfs aufgerichtet werden“, während allerdings in derselben Vorlage auch die Bitte enthalten war, der König wolle dafür eintreten, dafs dem Bischofe und der Geistlichkeit ihre Zehnten und sonstigen Einkünfte regelmäfsig entrichtet würden. Weitere Punkte dieser Anträge betrafen dann neben den, wie oben erwähnt, bereits in Leobschütz angeregten Punkten einige mehr praktische Interessen: Wiedereröffnung des neuerdings gesperrten Handels nach Polen, Befreiung der Schlesier von der Niederlage zu Wien, Schiffbarmachung der Oder, Schutz der Städte in den Fürstentümern Schweidnitz-Jauer und Glogau gegen die Willkür der dortigen Ritterschaft, Errichtung eines allgemeinen Landfriedens, gemeinsame Münze in Böhmen, Mähren und Schlesien u. dgl.

Die Ernennung Ferdinands zum Oberlandesherrn von Schlesien war in Breslau mit Jubel und Freudenfeuern begrüfst worden, und derselbe zeigte sich auch äufserst gnädig, beantwortete die Denkschrift der Schlesier in entgegenkommendster Weise, erklärte die Ansprüche Ungarns an Schlesien dadurch, dafs er rechtmäfsig gewählter König auch von Ungarn sei, für abgethan und riet bezüglich der religiösen Streitpunkte zu einer gütlichen Vereinigung zwischen Geistlichen und Weltlichen, die ihm dann vorgelegt werden sollte.

Ferdinands Stellung zur Reformation in Schlesien.

Den ersten Sturm in der Religionssache hatten die Breslauer Gesandten, welche zur Krönungsfeier nach Prag abgesendet worden waren, zu bestehen. Ihnen eröffnete am 5. März 1527 der österreichische Kanzler Ulrich Harrach, es sei dem König berichtet worden, die Breslauer wären von der Ordnung der christlichen Kirche gewichen, hätten Zeremonien abgethan, führten ein unchristlich Leben und hätten lutherisch gesinnte Prediger; er könne dies nicht dulden; Mifsbräuche abzuthun, stände nur einem allgemeinen Konzile zu, die Breslauer sollten ihre lutherischen Prediger abschaffen, der Bischof werde ihnen andere gute Prediger einsetzen. Die Gesandten mochten bei der vielfach feind-

lichen Stimmung, die sie in Prag getroffen, auf derartiges gefafst gewesen sein; sie hatten auch bereits bei dem Bischof um Fürsprache gebeten und freundliche Zusagen von ihm empfangen. Als sie demselben erklärt hatten, die Breslauer hätten ihm doch keine Ursache zur Unzufriedenheit gegeben, hatte er lächelnd erwidert, wo ihm der Stadt Freundschaft nicht so lieb wäre, würde er leichtlich Ursachen suchen und finden können.

Jetzt halfen sich die Gesandten mit der Erklärung, ihre Instruktion erstrecke sich nur auf die Beglückwünschung Seiner Majestät, übrigens lebten die Breslauer mit dem Bischofe in guter Einigkeit und wären zu der vom Könige gewünschten allgemeinen Verständigung durchaus bereit. Sie bäten nur den König, Einflüsterungen ihrer Feinde kein Gehör zu geben, bevor er die Verteidigung des Rates angehört hätte.

Dabei hat sich dann auch der König keruhigt schon im Hinblick auf seine bevorstehende Anwesenheit in Breslau und mit dem Bemerken, Bischof Jakob habe ihm mitgeteilt, dafs die Breslauer von allen schlesischen Städten am wenigsten sich in die Neuerungen eingelassen hätten und auch am leichtesten abzuwenden sein würden. Er selbst trat dann an die Gesandten heran und sagte ihnen: „seid fromm, fromme Christen auf dem alten Glauben.“

Bei Gelegenheit eines auf den Anfang April nach Grottkau berufenen Fürstentages wurden dann auch die in Aussicht genommenen neuen Verhandlungen zwischen dem Bischof und dem Domkapitel einer- und den Anhängern der neuen Lehre, vor allem den Breslauern anderseits vorgenommen, doch ohne Erfolg, da der Bischof, vermutlich durch sein Kapitel gedrängt, die gegen die Lehre Luthers ergangenen Edikte einfach ausgeführt wissen wollte.

Am 1. Mai zog König Ferdinand mit seiner Gemahlin und stattlichem Gefolge in Breslau ein. Über eine Meile weit war ihm zu seiner Begrüfsung eine stattliche Schar von 300 Reitern, ganz in Blau-weifs gekleidet, entgegengezogen, an ihrer Spitze Achatius Haunold, der Ratsälteste und Hauptmann des Fürstentums Breslau, mit den Herren vom Rate. Auf einem Felde unweit Grofs-Tschansch (auf der Strafse von Ohlau her) ward zu seiner Begrüfsung ein Turnier veranstaltet, und zwei Breslauer Patrizier, Sebastian Uthmann und Hans Bockwitz, trafen einander hier in scharfem Rennen zur grofsen Kurzweil für den König. Auf der westlichen Ringseite war dem Königspaare in zwei neben einander liegenden Patrizierhäusern, deren Zwischenwände man durch-

brochen hatte, Quartier bereitet, davor aber ein hölzernes Palas errichtet, mit kostbaren Teppichen geziert, wo dann am 11. Mai der Rat und die Bürgerschaft huldigten, die Stände Schlesiens aber drinnen in der königlichen Behausung.

Der König hatte bei dieser Gelegenheit sein Hauptaugenmerk darauf gerichtet, für den ihm bevorstehenden Krieg zur Bezwingung seines Nebenbuhlers in Ungarn sowie zur Abwehr der Türken eine gröfsere Geldsumme von den schlesischen Ständen zu erlangen. Was im Anfang dieses Jahres (1527) das Reichsregiment dem deutschen Reichstage vorgeschlagen hatte, auf Grund einer Selbstschätzung aller Stände eine Türkenhilfe für Ferdinand zu bewilligen, das ward jetzt hier von den Schlesiern begehrt, und wirklich mit Erfolg. Auf die Versicherung hin, dafs die Gewährung „einer gutwilligen Hilfe — wider den Türken und zur Bekommung unserer Gerechtigkeit an der Krone Hungarn“ den Privilegien der Fürsten und Stände in Schlesien zu keinem Abbruch etc. gereichen solle, bewilligten die letzteren am 17. März ihrem neuen Herrscher die Summe von 100000 ungar. Gulden (150000 Thaler schlesisch, 1 Thaler schlesisch = Mark 4,50 unseres Geldes), und mit dem Entschlusse, die Erhebung dieser Summe durch eine Schätzung alles Ertrag gewährenden Vermögensbesitzes und Einkommens in Schlesien herbeizuführen. Die Einschätzung ging um so glatter von statten, als die Meinung allgemein war, dafs es sich hier nur um eine einmalige Bewilligung handle, und ergab die Totalsumme von etwas über $11\frac{1}{2}$ Millionen Thaler schlesisch, wovon auf den einzelnen nicht ganz 1,3 Prozent kamen. Thatsächlich ist allerdings diese erste Einschätzung (Indiktion) dann fort und fort die Grundlage der schlesischen Steuerverfassung geblieben.

Die Gegner der reformatorischen Bewegung hatten sehr ernstlich daran gedacht, die Anwesenheit Ferdinands in Breslau zu einem vernichtenden Schlage gegen die Neuerungen zu benutzen, und das Breslauer Domkapitel, welches nach dieser Seite schärfer, als es wohl dem Bischofe lieb war, vorgehen wollte, durfte hier auf die einflufsreiche Fürsprache der deutschen Fürsten zählen, die sich damals in Breslau eingefunden hatten; da war neben Georg von Sachsen, der für Sagan zu huldigen kam, noch Joachim von Brandenburg, der ja gleichfalls böhmische Lehne in der Niederlausitz besafs, und dann noch dessen zukünftiger Schwiegersohn, der alte Erich von Braunschweig, unter den weltlichen Fürsten Deutschlands die drei Hauptfeinde der Reformation. Der päpstliche Nuntius, und Ferdinands eifriger Rat, der

Bischof Johann Faber, mochten dann auch das ihrige thun.

Der König zögerte mit Maſsregeln nach dieser Seite hin, um zunächst die Steuerbewilligung sicher zu haben, hat aber dann doch noch vor der letzten Abstimmung in der Steuersache (am 17. Mai) ein scharfes Mandat ergehen lassen, welches u. a. auch die Forderung enthielt, daſs alle abgefallenen und die beweibten geistlichen Personen des Landes verwiesen werden sollten. Der Herzog Friedrich antwortete (am 16. Mai) darauf mit einer respektvollen, aber kurzen Erklärung, es sei ihm unmöglich, das Mandat auszuführen. Der Rat von Breslau verhehlte in seiner Antwort vom 18. Mai nicht, daſs er von einer Ausführung des Mandates Unruhen befürchten müsse, und der Hauptmann Achatius Haunold eröffnete namens seiner Kollegen dazu noch mündlich dem König, derselbe sei übel unterrichtet, wenn er meine, daſs die jetzigen Prediger in Breslau Aufruhr und Empörung predigten, nie vorher hätte hier die Gemeine so einträchtiglich mit dem Rate gelebt als eben jetzt. Derselben nun ihre Prediger zu nehmen, sei der Rat ganz und gar auſserstande, soviel Macht hätten die zwanzig Männer, die den Rat bildeten, nicht; sie wollten da lieber die Stadt räumen. Darauf begnügte sich dann Ferdinand, die Zuversicht auszusprechen, die Breslauer würden seiner Willensmeinung nachleben, ohne weiter auf bestimmte Änderungen ihrer Institutionen zu drängen.

Am 20. Mai verlieſs Ferdinand Breslau und zog über Schweidnitz, wo er, den Sonderprivilegien dieser Fürstentümer entsprechend, die Huldigung der Stände von Schweidnitz-Jauer entgegennahm, und Braunau nach Böhmen zurück.

Offenbar war der König schon im Hinblick auf die Gefahren, mit denen ihn sein Rival in Ungarn und die Macht der Türken bedrohten, wenig geneigt, den religiösen Eiferern in seiner Umgebung zuliebe sich durch schroffes Auftreten die Herzen seiner neuen Unterthanen zu entfremden, und er glaubte genug zu thun, wenn er die mit der neuen Bewegung verknüpften revolutionären Elemente, wie solche anderwärts, in dem Bauernkriege und den Unruhen der Wiedertäufer zutage getreten waren, bekämpfte.

Friedrich II. von Liegnitz und die Schwenkfelder.

Auch nach Schlesien hatten sich wiedertäuferische Ideen verpflanzt. Im Glogauischen Fürstentum haben, wie uns erzählt wird, groſse Scharen Volkes, vornehmlich Bauern,

unter dem Einflusse solcher Lehren ihren Besitz verkauft und sind nach Mähren ausgewandert. In Stolz bei Frankenstein war die halbe Bauernschaft wiedertäuferisch geworden, und über sie verhängte Herzog Karl ein strenges Strafgericht. Ihre Häupter wurden zu Frankenstein am Pranger mit Ruten gestrichen und dann, nachdem man ihnen die Ohren abgeschnitten, aus dem Lande gejagt.

In einen kaum minder üblen Geruch waren die in Liegnitz zur Herrschaft gelangten Lehren gekommen. Hier hatte jener Edelmann Kaspar von Schwenkfeld mit seinem rastlosen Forschungstriebe, mit seiner warmherzigen religiösen Begeisterung, der Lauterkeit seiner Gesinnung und der beredten Lebhaftigkeit seines Geistes den Herzog Friedrich mächtig für sich einzunehmen vermocht, ein gewisser schwärmerischer Zug in ihm traf in des Herzogs Seele eine verwandte Richtung. Schwenkfeld nun hatte sich mehr und mehr von Luther entfernt, namentlich im Punkte der Abendmahlslehre, hatte die lutherische Deutung der Einsetzungsworte, die Annahme des wirklichen Genusses von Christi Fleisch und Blut für Abgötterei erklärt und nur eine symbolische Bedeutung gelten lassen wollen. Luther hatte die Bedenken Schwenkfelds, die dieser ihm 1525 persönlich in Wittenberg vorgetragen, nicht eben freundlich aufgenommen und diesem geraten, bei solcher Gesinnung lieber sich vom Abendmahle fernzuhalten, einen Rat, den Schwenkfeld, der es mit der Frage der Würdigkeit zum Genusse des Abendmahls sehr ernst nahm, wirklich befolgte. Bei dem mächtigen Einflusse, den er auf die Geistlichen in Liegnitz ausübte, folgte man ihm hier in jener Enthaltung, und es trat hier von 1526 an der sogenannte Stillstand ein, die Suspension der Spendung des Abendmahls. Herzog Friedrich selbst war geneigt, die ganze Frage des Abendmahls als eine offene Frage anzusehen, über welche die Männer der Wissenschaft sich auseinandersetzen sollten. Eben damals und im Zusammenhange mit dieser Angelegenheit gedachte er ja in Liegnitz eine Universität zu gründen, an der 24 Professoren, deren jeder ein Gehalt von 50 Goldgulden beziehen sollte, zu docieren hätten. Aber der Plan stiefs auf grofse Schwierigkeiten; die aus dem Wittenberger Kreise berufenen Gelehrten mochten nicht annehmen, die Differenz der Lehrmeinungen und der grofse Einflufs Schwenkfelds schreckte zurück, es ist bei einigen Vorlesungen, welche Konrad Cordatus, Valentin Krautwald, der Freund Schwenkfelds, und sein Gegner, der gelehrte Trotzendorf, gehalten haben, geblieben; auswärts fanden die Lehrmeinungen Schwenkfelds lebhaften Wider-

spruch, selbst bei den sonst so mild gesinnten Breslauer Theologen, wie Hefs und Moiban, obwohl auch diese Luthers Abendmahlslehre nicht ganz strikt sich angeeignet hatten, und die Spaltung, welche durch die Liegnitzer in die evangelische Sache hineinkam, ward allgemein beklagt.

Die Gegner der Reformation aber wufsten die Liegnitzer Vorkommnisse geschickt auszubeuten, um der ganzen Sache den Makel aufrührerischer Tendenzen und Umsturzideen anzuhängen. Die Enthaltung der Liegnitzer vom Abendmahl ward, wenngleich mit Unrecht, als eine Verachtung des Sakraments angesehen. Die Unterredungen Schwenkfelds mit Häuptern von Wiedertäufern auf seiner Reise, die Zuflucht, welche Herzog Friedrich auf Schwenkfelds Rat einzelnen Flüchtlingen jener Sekte in seinem Lande gewährt hatte, wurden mit Äufserungen des letzteren über die Kindertaufe, dafs diese nur ein äufserlicher Gebrauch sei, insofern den Kindern doch der lebendige Glaube naturgemäfs fehle, zusammengebracht und allerlei Geschichtchen, zum Teil übertrieben oder ganz erfunden, in Kurs gesetzt, darauf hinauslaufend, dafs man in Liegnitz an unmittelbare Eingebungen des heiligen Geistes glaube, die einzelnen Gemeindemitgliedern zuteil würden. Kurz, die Liegnitzer kamen allmählich in den Ruf einer sektiererischen, wiedertäuferischen Gesinnung, wie solche als Feindin nicht nur der kirchlichen, sondern auch der staatlichen Ordnung allgemein gefürchtet und verabscheut wurde.

Als Ferdinand 1527 nach Schlesien kam, schützte zwar das Ansehen Herzog Friedrichs II. diesen vor direkten Angriffen, wie jedoch der König gegen die Schwenkfelder, als deren Beschützer der Herzog galt, gesinnt war, erfuhr man mit Schrecken daraus, dafs derselbe, als er über Schweidnitz nach Böhmen zurückging, dort den Prediger von Striegau, Johann Reichel, genannt Eilffinger, wegen dessen Schwenkfeldischer Ansicht vom Abendmahl, ohne weiteres an einem Baume aufknüpfen liefs, und zwar in besonders schimpflicher Weise mit dem Kopfe nach unten, „in der Juden Weise“, wie der Chronist sagt.

Die ganze Schwenkfelder-Angelegenheit aber diente den Breslauern in gewisser Weise als Folie. Auf dem dunklen Hintergrund dieser übel beleumdeten Lehrmeinungen war auch dem neuen Landesherrn die Loyalität der Breslauer als besonders schätzenswert erschienen, und diese gewannen ein gewisses Recht, die scharfen Mandate gegen die Neuerungen, wie ein solches schon 1527 bei Ferdinands Rückkehr aus Braunau erlassen ward, vorausgehend einem

noch schärferen vom Jahre 1528, als sie nicht eigentlich angehend anzusehen, um so mehr, da das letzte Edikt sich ganz besonders gegen „die unerhörte verdammte und greuliche Ketzerei wider das hochwürdige Sakrament“ wendete und die Breslauer ausdrücklich belobt wurden, daſs sie solche Ketzereien „Wiedertaufe, Konventikel und dergleichen“ nicht gestattet hätten. Als dann aber doch noch die Absetzung ihrer Prediger angeregt ward, erklärten sie entschieden genug, sie wollten dem König gehorsam sein, so weit Leib, Gut und Leben reiche; aber kein Mensch dürfe „zu ihren Seelen sprechen: Jch habe dich in meiner Macht, dich in die ewige Verdammnis zu stoſsen.‘ Das stehe allein bei Gott.

Unmittelbar nach des Königs Abreise hatten sie die Verhandlungen mit dem Bischofe wieder aufgenommen. Der entschieden versöhnlich gesinnte Kirchenfürst ging auf ihren Antrag, durch eine Synode seines Sprengels den Zustand der Dinge, wie er sich in Breslau entwickelt, legalisieren zu lassen, zwar nicht ein, weil er zur Anerkennung so wesentlicher Reformen nicht befugt sei, machte ihnen aber Hoffnung, es könnten durch den Erzbischof von Gnesen, der als päpstlicher Legat weitergehende Machtvollkommenheiten habe, gewisse Zugeständnisse bis auf ein allgemeines Konzil gemacht werden, wie ähnliches für das Bistum Kujawien wirklich schon erfolgt sei. Als solche mögliche und nach dem Kujawischen Vorgange wirklich zu erlangende Zugeständnisse bezeichnete der Bischof den Laienkelch, die Priesterehe und die Abstellung einer Anzahl von Feiertagen resp. deren Verlegung auf den nächsten Sonntag. Der Rat zeigte sich damit einverstanden und begehrte nur noch, der Bischof möge die Schmähungen der neuen Lehre von den Kanzeln verbieten, wie auch der Rat auf seiner Seite das gleiche zusichere.

Die Unterhandlungen wurden dann noch im Jahre 1528 fortgesetzt, ohne jedoch zu definitiven Resultaten zu führen. Der friedliebende Bischof war offenbar in bedrängter Lage, er muſste jene Verständigungsversuche mit dem Rate thatsächlich hinter dem Rücken seines Kapitels betreiben, dessen Majorität vielmehr darauf hoffte, die strengen Mandate des Königs wider die reformatorischen Neuerungen, welche in vielen hunderten von Exemplaren im Lande verbreitet wurden, im vollsten Umfange zur Ausführung gebracht zu sehn.

Solchen Plänen waren nun allerdings die Zeitumstände wenig günstig. König Ferdinand hatte zwar im Sommer 1527, von den Schlesiern treulich unterstützt, siegreich gegen

Joh. Zapolya in Ungarn gekämpft und war am 28. Oktober in Stuhlweifsenburg gekrönt worden; doch war die gegnerische Partei noch immer mächtig, und die Macht der Türken, welche durch den Sieg bei Mohacs nur noch übermütiger geworden waren, drohte die schwersten Gefahren.

Von seinem Bruder dem Kaiser Karl V. und dem deutschen Reiche war wenig Hilfe zu hoffen, so lange der religiöse Zwiespalt die Mehrzahl der Fürsten ihrem Haupte entfremdete. Ferdinand meinte offenbar dem Drängen der Geistlichkeit insoweit genug nachgegeben zu haben, dafs er jene scharfen Mandate ergehen liefs, daran aber, deren Durchführung mit Gewalt zu erzwingen, konnte er kaum denken; ein eifriger Protestant, Markgraf Kasimir, ein Bruder Georgs von Jägerndorf, war einer der Hauptführer seiner Heere, und des guten Willens der Schlesier bedurfte er im Punkte der Geldbewilligung immer aufs neue. 1528 bewilligten ihm die schlesischen Stände gleichsam zum Dank für die kurz vorher erfolgte rückhaltslose Bestätigung der Landesprivilegien und zugleich als Ersatz für die Stellung von Mannschaften, auf welche der König verzichtete, für drei Jahre von 1529—1531 eine ansehnliche Auflage auf alle Cerealien, auf Salz, Bier, Wein, Wolle etc., nicht ohne dafs der König auch diesmal wieder diese Auflage als eine aus freiem Willen der Fürsten und Stände erfolgte hätte bezeichnen müssen.

Türkengefahr 1529.

Im Jahre 1529 ward die Gefahr noch gröfser. Zapolya rüstete von neuem und warf sich endlich ganz den Türken in die Arme. Sultan Soliman führte ein gewaltiges Heer die Donau aufwärts, eroberte Ende August Ofen und wandte sich nun im September gegen die österreichische Hauptstadt, um auch diese zu gewinnen. Der Schrecken war grofs, auch in Schlesien, wo man sich allen Ernstes auf einen Anfall der Türken gefafst machte. Hier hatte bereits im April 1529 ein Fürstentag den Beschlufs gefafst, eine Landesverteidigungsordnung aufzurichten, derzufolge Schlesien in vier Kreise geteilt ward, deren jeder einen besonderen Hauptmann haben sollte, nämlich Niederschlesien (die Fürstentümer Glogau, Sagan, Liegnitz und Jauer) unter Herzog Friedrich von Liegnitz, 2) Mittelschlesien (die Fürstentümer Breslau, Wohlau, Öls und Brieg mit Ausnahme des Weichbildes von Strehlen, und dazu noch die Standesherrschaften Militsch, Trachenberg und Polnisch-Wartenberg) unter dem Breslauer Hauptmann Achatius Haunold, 3) das Bischofsland Neisse,

wozu noch die Fürstentümer Münsterberg und Schweidnitz und das Weichbild von Strehlen geschlagen waren, unter Führung des Bischofs, endlich 4) ganz Oberschlesien unter Herzog Johann von Oppeln, dem jedoch, weil hier die gröfste Gefahr zu besorgen sei, in der Person Heinrichs von Freudenthal ein kundiger Kriegsmann beigegeben ward. Jeder Hauptmann hatte zwei Kriegsräte zur Seite, einen aus dem Adel, einen aus den Städten seines Kreises, und dem Oberlandeshauptmann blieb es vorbehalten, nach den anzustellenden Erhebungen der angesessenen Wirte je den 20., den 10., oder gar den 5. Mann auszuheben. Jedes Landgut, das auf 3000 Gulden geschätzt war, hatte einen gerüsteten Reiter zu stellen; das ganze Aufgebot sollte dann zusammen ein schlesisches Heer bilden, wie es noch nicht ins Feld gezogen war, unter einem gemeinsamen Banner mit dem Landeswappen.

Aufserdem bemühten sich die Schlesier auch um Beistand von ihren Nachbarn und erlangten von Kurfürst Joachim von Brandenburg das Versprechen, ihnen für den Fall eines Einfalls der Türken in Schlesien in eigner Person aufs stärkste zuhilfe ziehen zu wollen, und in demselben Sinne äufserten sich auch die Vertreter der Ober-Lausitz.

Um jene Zeit und bereits vorher hatten die Breslauer begonnen die Festungswerke ihrer Stadt auszubessern und zu erneuern. Natürlich tauchte nun wiederum die Frage wegen des Vincenzstiftes auf dem Elbing auf; es war dies ein massives Gebäude, welches allerdings, wenn es nicht mit in die Befestigungswerke hineingezogen werden konnte, der Stadt die schwersten Gefahren drohte, da ein Feind, der diese belagern wollte, sich in diesem festen Gemäuer den erwünschten Stützpunkt für alle weiteren Operationen sichern konnte. Wiederholt hatten deshalb die Breslauer früher bei dem Oberlandesherrn, und zwar bereits vor Einführung der Reformation um die Ermächtigung gebeten, das Kloster schleifen zu dürfen, in welchem Falle sie den Mönchen innerhalb der Stadt ausreichendes anderweitiges Quartier schaffen wollten. Immer abgewiesen, beschlossen sie jetzt, wo dringende Gefahr vorhanden zu sein schien, auf eigene Hand vorzugehn. Sie nötigten am 14. Oktober 1529 die Bewohner des Stiftes, dasselbe zu verlassen und in das Jakobskloster an der Sandbrücke (das heutige Oberlandesgericht) überzusiedeln und gingen mit gröfstem Eifer an die Demolierung des Gebäudes. Einige Skulpturen wurden in die Stadt hinübergeschafft, das kunstreiche ehemalige Hauptportal des Stiftes ziert noch heute die Südseite der

Magdalenenkirche. Gleichzeitig wurden auch die aufserhalb der Stadt gelegenen Kirchen zu St. Michael, Allerheiligen und Elftausend Jungfrauen eingerissen. Die wenigen Mönche, die sich noch im Jakobskloster vorfanden, hatte man in das Dorotheenkloster auf der Schweidnitzer Strafse übergeführt, dessen zwei oder drei Insassen gegenüber in dem Hospital zu St. Hieronymus untergebracht worden waren. König Ferdinand hat die Schleifung des Vincenzstiftes im Hinblick auf die gute Absicht dabei nachträglich gebilligt und nur die Eigenmächtigkeit gerügt; die Intervention des Fürstentages hat schliefslich noch durchgesetzt, dafs der Rat an der Stelle des geschleiften Stiftes eine hölzerne Kirche und eine Propstei für drei bis vier Brüder errichten mufste.

Übrigens ist in der That nicht zu zweifeln, dafs die Furcht vor den Türken für den Rat das wirkliche Motiv zur Demolierung des Vincenzstiftes gewesen ist. Eben damals hatte der Rat von Olmütz nach Breslau schreckliche Nachrichten über die Grausamkeit der Türken und ihr Vordringen gesendet, und auch der Königliche Rat Heinrich Rybisch hatte brieflich zur Beschleunigung der Sicherheitsmafsregeln gemahnt. Dafs dann bei dieser Gelegenheit die in der Zeit liegende Abneigung gegen das Mönchstum überhaupt hier und da zum Ausdruck gekommen sein mag, ist erklärlich genug, der Rat von Breslau aber würde sich von solchen Einflüssen nimmermehr zu einem Schritte derart haben hinreifsen lassen.

Auch die Dominsel sollte 1529 in die Befestigungen hineingezogen werden, und die Herren vom Kapitel zeigten sich äufserst willig, aus Furcht, es könnte sonst die Gebäude der Insel dasselbe Schicksal treffen, wie es das Vincenzstift erfahren, und wie um dieselbe Zeit Herzog Friedrich dem Liegnitzer Dome, dem alten Kollegiatstifte zum hl. Grabe, gleichfalls aus fortifikatorischen Rücksichten bereitete. Allerdings verlangten die umfänglichen neuen Werke der Dominsel grofse Summen, und von mehr als einer Seite dachte man jetzt daran, die Kleinodien der Kirche für diese Zwecke in Anspruch zu nehmen. Bischof Jakob hatte sich vom päpstlichen Stuhle die Ermächtigung verschafft, ein silbernes Bild des hl. Johannes, das 167 Mark wog, einschmelzen zu lassen. Die Breslauer ihrerseits hatten bereits 1522 begonnen, aus einigen arg heruntergekommenen Klöstern der Stadt die Kirchenkleinodien auf das Rathaus in Verwahrung zu nehmen, schon um zu hindern, dafs dieselben bei der beginnenden Auflösung der Stifter, wie solches schon hier und da vorgekommen, in eigennützigem Interesse verschleppt

und veräufsert würden. Der Rat hatte auch bereits einzelne dieser Kleinodien angegriffen, um die Gebäude der betreffenden Stifter in baulichem Zustande zu erhalten. Nachmals 1525/1526 hatte man diese Mafsregeln auf alle städtischen Kirchen, für welche ja der Rat sämtliche Ausgaben bestritt, und auch noch auf einige Stifter, nämlich das Matthiasstift, das gleichfalls unter städtischer Aufsicht stand, ferner auf die Johanniter-Commende und das Dominikanerkloster zu St. Adalbert ausgedehnt, allerdings ohne die Kirchen der zum gottesdienstlichen Gebrauche dienenden Geräte zu berauben, während gerade die reicheren Klöster, die Stifter zu St. Vincenz und auf dem Sande, sowie die Nonnenkonvente zu St. Katharina und St. Klara ebenso wie der Dom unberührt blieben. Von jenen Kirchenschätzen, die in Summa einen Wert von 12796 Gulden repräsentierten, wobei jedoch die gesamten Klöster nur etwa den fünften Teil beigetragen hatten, ward unter dem Eindruck des Schreckens, den die Schlacht bei Mohacs verursacht hatte, die gröfsere Hälfte, soweit sie aus Gold oder Silber bestanden, 1526 eingeschmolzen und einiges zur Befestigung, Bewahrung und Verproviantierung der Stadt verwendet.

Die Frage wegen der Kirchenkleinodien ist später noch mehrfach aufgetaucht, noch 1544 zieht der Abt von Heinrichau als Königlicher Kommissar in gleicher Sache die Städte Schweidnitz, Namslau und Neumarkt zur Verantwortung, doch begnügt man sich schliefslich auch hier mit der Angabe, man habe das aus den Kirchenkleinodien gewonnene Geld zu den durch den Fürstentag anbefohlenen Befestigungen der Städte verwendet.

König Ferdinand hatte die Mafsregeln des Rates vollkommen gutgeheifsen und keinen Augenblick Bedenken getragen, eine Verwendung auch des Restes dieser Kleinodien im öffentlichen Interesse zu begehren; nach seinem Wunsche sollten dieselben zur Herstellung einer einheitlichen Münze in Schlesien verwendet werden, doch hatten die Breslauer dies Verlangen abgelehnt. Als nun die Türkengefahr drohender ward, befahl Ferdinand, der ja damals auch in Österreich den dritten Teil der sämtlichen Kirchenkleinodien zur Hilfe gegen den Erbfeind heischte, unter dem 31. August 1529 die Breslauer Kirchenschätze auszuliefern, doch konnte der Rat sich mit der Ablehnung der schlesischen Fürsten und Stände entschuldigen, welche diese Kleinodien der Provinz zu deren Verteidigung für den Notfall gewahrt wissen wollten.

Endlich hat sich der König 1531 damit einverstanden

erklärt, dafs der Erlös aus den noch vorhandenen Kleinodien zur Hälfte zur Befestigung des Domes verwendet, die andere Hälfte aber ihm ausgehändigt werden sollte, wo dann auch die bisher noch nicht in Anspruch genommenen Klöster einen Teil ihrer Kirchenschätze opfern sollten. Doch ist schliefslich, da die letzteren sich weigerten und niemand Gewalt brauchen wollte, auch die Türkengefahr für den Augenblick nachliefs, die Sache überhaupt nicht zur Vollziehung gekommen.

Am 16. Oktober 1529 hatte der Sultan die Belagerung von Wien aufgehoben, und am 21. erging an den schlesischen Oberlandeshauptmann von Linz aus die Benachrichtigung, dafs der Zuzug gegen den Türken für diesmal nicht weiter vonnöten sei. Aber König Ferdinand hatte sich des Eifers der Schlesier aufrichtig gefreut und war um so bereitwilliger, dem Beschlufs des Reichstages zu Speier, dafs sich jeder Reichstand im Punkte der Religion so verhalten möge, wie er es gegen Gott und den Kaiser verantworten könne, auch für die österreichisch-böhmischen Erblande stillschweigend gelten zu lassen. Nur gegen die Wiedertäufer erliefs er in diesem Jahre unter dem 12. Juli ein scharfes Mandat. Doch das traf die Breslauer nicht; dieselben haben zwar nicht, wie ihnen nachgesagt worden ist, damals fünf Wiedertäufer hinrichten, wohl aber die Bekenner solcher Lehren aus ihren Mauern weisen lassen; auch Herzog Friedrich hatte bereits im Frühling dieses Jahres Caspar Schwenkfeld, der nun einmal für den hauptsächlichsten Stein des Anstofses galt, in das freiwillige Exil, das sich derselbe gewählt, nach Strafsburg im Elsafs ziehen lassen, wenn es ihm vielleicht auch ein schweres Opfer gekostet, sich von dem Freunde, dessen lauteren Charakter, dessen milde Gesinnung und wahre Frömmigkeit er hochschätzte, zu trennen. Der Historiker mag das bereitwilligst anerkennen und auch zugeben, dafs gar manches in Schwenkfelds Lehren sehr wohl anmuten konnte, und wird doch daran festhalten, dafs für eine Zeit, wo eine neue Welt von Ideen gährend nach Gestaltung rang, und wo so viel darauf ankam, mächtigen Gegnern in geschlossener Phalanx und unter einem Banner geeinigt entgegenzutreten, Geister wie Schwenkfeld, welcher vor allem wider „die Seelentyrannei ebenso wohl im Papsttum wie im Luthertum und im Zwinglitum“ eiferte und die volle christliche Freiheit „nicht des Fleisches, sondern des Geistes und Gewissens“ in Anspruch nahm, mit den Konsequenzen solcher Lehren leicht zersetzend und auflösend wirken konnten.

Als 1530 zu Augsburg dem Kaiser die Konfessionsschrift von den protestierenden Ständen überreicht wurde, war Markgraf Georg von Jägerndorf anwesend, mit ihm der Sohn des Herzogs Karl von Münsterberg, Prinz Georg und eine Anzahl schlesischer Edelleute. Der Markgraf, dessen Namen mit unter der Bekenntnisschrift steht, war es, der damals dem Kaiser erklärte, er würde lieber sein Haupt auf den Block legen, als von Gottes Wort ablassen. Der Kaiser hat ihn damals freundlich beruhigt: „lieber Fürst, nicht Köpfe ab“, und in der That scheint wenigstens auf Ferdinand mehr noch als auf den Kaiser und die katholische Majorität des Reichstages der Inhalt der Augsburger Konfession, welche ja Melanchthon sehr vorsichtig im Sinne einer möglichsten Annäherung an die alte Kirche abgefafst hatte, einen eher beruhigenden Eindruck gemacht zu haben.

Jedenfalls zeigt sich eben damals 1530 König Ferdinand als den Schlesiern, und speziell der Stadt Breslau, ganz besonders gnädig gesinnt. Dieser letzteren erteilt er nicht nur unter dem 12. März 1530 einen neuen Wappenbrief, sondern erwirkt auch für dieselbe von seinem Bruder Kaiser Karl V. unter dem 10. Juli 1530 eine umfängliche Bestätigung ihrer Privilegien, darunter auch des Rechtes, andere umliegende Landschaften an sich zu bringen und von den dort ansässigen Prälaten, Herren und Rittern etc. Erbhuldigung zu fordern, ohne dafs deren Standesvorrechte für geschädigt gelten sollten, und zugleich eine neue Feststellung des Stadtwappens.

Von jetzt an sehen wir auch Ferdinand seine Mandate hauptsächlich allein gegen die Schwenkfelder und Wiedertäufer richten und gegen die Protestanten nur dann, wenn besonders gravierende Beschuldigungen ihm zu Ohren kommen, wie 1541 die Striegauer sich u. a. gegen die schlimme und schwerlich begründete Beschuldigung zu rechtfertigen haben, sie hätten die geistlichen Stiftungen einfach eingezogen und unter sich geteilt.

Es war nicht zu verwundern, dafs in jener Zeit die neue Lehre immer weitere Fortschritte machte und bald in dem gröfsten Teile von Schlesien Eingang gefunden hatte, selbst in Oberschlesien, wo nach dem Tode des letzten Herzogs von Oppeln 1532 der eifrig protestantische Markgraf Georg bei weitem der angesehenste Fürst war, und auch Johann von Pernstein, der seit 1528 für den unmündigen Herzog von Teschen die Vormundschaft führte, die neue Lehre begünstigte, der sich auch das unter unmittelbarer Herrschaft des Oberlandesherrn stehende Fürstentum Troppau auf die

Länge nicht verschliefsen konnte. Überall zeigt es sich, dafs, wo nicht direkt der Wille des Grundherrn, wie bei einigen geistlichen Besitzungen, mit Gewalt abwehrte, die neue Lehre erobernd fortschritt; die gesamte Laienwelt, mit Ausnahme des Herzogs Georg von Sachsen, dessen Eifer sich im Herzogtum Sagan noch geltend machte, in allen ihren Schichten schien dem neuen Bekenntnis Sympathien entgegenzutragen oder zum wenigsten an den Veränderungen kein Ärgernis zu nehmen. Allerdings wurden nicht überall Unordnungen und Gewaltsamkeiten so gewissenhaft abgewehrt, wie dies in Breslau geschah, und namentlich auf dem Lande gab es manche übelgesinnte Gutsbesitzer, welche den Verfall der Autorität der geistlichen Gewalten und die allgemeinen Umwälzungen dazu benutzten, um von geistlichen Einkünften und Besitztümern möglichst viel an sich zu reifsen. Beweglich klagt darüber der würdige Breslauer Geistliche Moiban (1541): „So wird alles benagt und verschluckt, wovon ein guter Prediger und armer Diener des Evangelii Christi sollte unterhalten werden, die elende Pfarre steht verlassen da wie eine gerupfte Krähe und erregt Lachen.“ Auch war unter dem Einflusse mifsverstandener Schwenkfeldischer Lehren von der evangelischen Freiheit an manchen Orten eine schlimme Sektiererei eingerissen, so dafs man hier und da überhaupt der Pfarrer entraten zu können meinte. 1529 richteten Wiedertäufer in Schlesien ein Gesuch an die Fürsten und Stände, um Gehör zur Verteidigung ihrer Lehre zu erbitten. Es war Zeit, dafs Herzog Friedrich von Liegnitz energischer eingriff. Nach Schwenkfelds Weggange wurden seine entschiedenen Gesinnungsgenossen Rosenhayn und Eckel aus Liegnitz entlassen und auch im Punkte des Abendmahls eine der lutherischen Lehre sich nähernde, wenn auch der strengen Augsburger Konfession nicht ganz gleichlautende Glaubensform festgesetzt, zu der dann 1534 auf einem Konvente zu Strehlen auch die Geistlichkeit des Fürstentums Brieg sich bekannte.

Übrigens haben auch die Breslauer es vermieden, im Punkte der Abendmahlslehre der exklusiv lutherischen Richtung zu folgen. Hier war ja von vornherein mehr der Geist Melanchthons herrschend gewesen, und getreu dessen Mahnung, die Pflege der Wissenschaft nicht zu vernachlässigen, hatte man die Verbindung der neuen Lehre mit dem Humanismus hier besser gepflegt und gewahrt, als dies an sehr vielen anderen Orten gelungen war. Die ersten protestantischen Geistlichen, Hefs und Moiban, waren bei milder Gesinnung erfüllt von humanistischem Geiste, und Männer,

wie der leider schon 1527 gestorbene berühmte Stadtschreiber Laurentius Corvinus, dessen Nachfolger Johann Scharf, der Dichter Antonius Niger und vor allen der gelehrte Metzler, 1532 Ratsherr, 1534 Hauptmann des Fürstentums Breslau, würden sich auch nicht so leicht haben beiseite drängen lassen. Die ersten Zeiten der Reformation in Breslau zeigen eine gewisse vornehme Haltung und Gesinnung, welche die üblen theologischen Zänkereien, wie sie namentlich die Frage des Abendmahls sehr zum Schaden der Reformation an vielen Orten entzündete, nicht aufkommen liefsen. Mit gutem Grunde preist Melanchthon die Friedlichkeit der Breslauer und mahnt sie, diesen Segen weiter zu bewahren. Fast dreifsig Jahre hindurch hat die Stadt sich die Abendmahlsstreitigkeiten fernzuhalten vermocht.

Bischof Balthasar 1539—1562.

Dabei blieb man fort und fort in einem guten Einvernehmen mit dem Bischofe, dessen geistliche Würde man durchaus anerkannte, ein Verhältnis, welches sich noch freundlicher gestaltete, als 1539 nach dem Tode des Bischofs Jakob, nicht ohne die eifrigen Bemühungen des Breslauer Rates, der Archidiakon Balthasar von Promnitz, ein schlesischer Edelmann, angesehen durch Alter der Familie und reichen Besitz, zum Bischof von Breslau gewählt ward. Auf ihn war es doch nicht ohne Einflufs, dafs er einst als Student in Wittenberg zu den Füfsen Luthers und Melanchthons gesessen; wie denn auch der letztere und ebenso Moiban ihm zu seinem Amtsantritte herzliche Glückwunschschreiben senden. In der That hat er sich wie kein anderer Breslauer Bischof der neuen Bewegung gegenüber freundlich und versöhnlich gezeigt.

In katholischen Kreisen ist man weiter gegangen und hat ihn direkter Sympathien für den Protestantismus bezüchtigt. Papt Paul IV. hielt ihn für höchst verdächtig bezüglich seines Glaubens und giebt ihm geradezu schuld, unter Zurückdrängung der Katholiken die Ketzer offen begünstigt zu haben. Ihm wurde es zur Last gelegt, dafs auch in der Bischofsstadt Neisse der Protestantismus hat Wurzeln schlagen können, sollte er doch die eigene Schwester zu Sagan im protestantischen Glauben haben erziehen lassen. Eifrige Katholiken wünschen lebhaft Zeugnisse gegen ihn gesammelt zu haben, um seine Verurteilung herbeiführen zu können. Diese Verdächtigungen schiefsen offenbar weit über das Ziel hinaus, und König Ferdinand hat, so gut katholisch er war,

an der kirchlichen Gesinnung des Bischofs nie gezweifelt, und was uns von seiner Korrespondenz mit diesem erhalten ist, zeigt denselben doch in anderem Lichte als jene Zeugnisse, ja wir werden im Verlauf unserer Darstellung noch einige Fälle anzuführen haben, wo der Bischof, gedrängt durch seine Umgebung, so weitgehende Mafsregeln gegen die Protestanten vorschlägt, dafs selbst der König Bedenken trägt, sie durchzusetzen. Im grofsen und ganzen freilich hat er den Eifrigen seiner Partei nicht genug zu thun vermocht, und ebenso gewifs ist, dafs es z. B. den Breslauern seine Milde leicht gemacht hat, ihn weiter als geistliche Obrigkeit anzuerkennen.

Die festgehaltene Unterordnung auch der protestantischen Geistlichkeit unter den Bischof bringt dann aufs neue ein Mandat zum Ausdruck, welches König Ferdinand unter dem 30. Dezember 1541 erliefs, und welches sich an erster Stelle gegen die, wie schon erwähnt, vielfach vorgekommenen Schädigungen der kirchlichen Einkünfte und Besitztümer richtete. Der König befahl hierin allen Patronen und Kollatoren von Kirchenlehen die vakanten Stellen schleunigst wieder zu besetzen, auch die Angestellten von dem Bischofe investieren zu lassen, und falls dies aus Mangel an qualifizierten Kandidaten nicht sogleich anginge, die Kircheneinkünfte unter Vorbehalt genauerer Rechnungslegung zu verwalten. Der Wortlaut des Ediktes gestattet die Annahme, dafs die Kandidaten auch „Prädikanten, so der protestantischen Religion anhängig“, wie solche in der Verfügung genannt werden, sein könnten. Das Edikt hat wohl Herzog Friedrich Veranlassung gegeben, der neuen Kirche in seinen Landen eine bestimmte Organisation zu verleihen.

Es war die Zeit, wo auch in Wittenberg eine Konsistorialordnung vorbereitet ward und Kurfürst Joachim II. von Brandenburg, mit dem Friedrich eben damals, wie wir noch sehen werden, in engere Verbindung getreten war, nachdem er 1539 die Reformation in seinem Lande eingeführt, 1540 eine Kirchenordnung erliefs, die doch noch auf dem Gedanken eines friedlichen Zusammenlebens der beiden Konfessionen, ja einer möglichen Wiedervereinigung derselben basierte, wobei ja auch Luther sich sehr nachgiebig im Punkte der möglichsten Konservierung der alten Gebräuche gezeigt hatte.

So war denn auch Herzog Friedrich eifrig beflissen, möglichst in Frieden mit den Altgläubigen und im vollen Einklang mit dem Augsburger Bekenntnisse die kirchlichen Verhältnisse in seinen Landen zu ordnen; als der Liegnitzer Pastor Siegmund Werner, der noch manche Schwenkfeldsche Sympathien hegte, sich mit Melanchthon über die Fassung

des projektierten Gesetzes nicht einigen konnte, entliefs ihn der Herzog 1539, und die herzogliche Kirchenordnung, die dann 1542 erlassen ward, enthielt einfach den Beitritt zur Augsburger Konfession und verwarf auf das entschiedenste alle Sektiererei, bedrohte im Sinne des königlichen Mandates jede Schmälerung des Kirchengutes, verlangte die Besetzung der vakanten Stellen binnen drei Monaten und stellte die Einsetzung von Senioren für einzelne Weichbilder und von Superintendenten für die einzelnen Fürstentümer in Aussicht. Natürlich fehlte auch, um den provisorischen Charakter zu kennzeichnen, nicht die Hinweisung auf das allgemeine Konzil, von dem damals doch noch die Beendigung der kirchlichen Spaltungen erwartet ward. Dagegen sollte die neue Kirchenordnung für die Fürstentümer Liegnitz, Brieg, Wohlau nun auch alleinige Geltung haben, und einige Pfarrer, welche die Neuerungen zurückwiesen, wurden ihrer Ämter entsetzt zum üblen Vorbild für spätere Zeiten, wenn gleich hier, so viel wir erfahren, die betreffenden Gemeinden gegen die Mafsregeln nichts einzuwenden gehabt haben. Selbst in den unmittelbar unter der Krone stehenden Fürstentümern Schweidnitz-Jauer ward die neue Lehre bald allein herrschend, und in den Städten verwandte man nach dem Vorbilde der Breslauer die geistlichen Benefizien und Altarstiftungen gröfstenteils zur Instandhaltung der kirchlichen Gebäude und zur Besoldung der Geistlichkeit.

Bischof Balthasar ging noch mehr als sein Vorgänger jedem Konflikt mit den Protestanten aus dem Wege, und König Ferdinand zeigte sich geneigt, immer freilich in Erwartung des kommenden Konzils, die neuen Lehren zu dulden; als er 1538 wiederum Breslau besuchte, begnügte er sich, den Rat zur Strenge gegen die Wiedertäufer und Schwärmer zu mahnen und anderseits zu wohlwollendem Schutz und Fürsorge für die katholische Geistlichkeit auch in den Klöstern.

Zu solcher Milde mochte den König auch mahnen die immer noch fortdauernde Türkengefahr. 1532 führte wiederum Sultan Soliman ein gewaltiges Heer gegen die Grenzen von Steiermark. In Schlesien ward jetzt vom Fürstentage eine neue Geldbewilligung für drei Jahre auf Grund der Schatzung von 1527 gemacht und 4 vom Tausend gegeben, in Summa 72000 Gulden (damals zu 32 Groschen weifs oder 4 Mark jetzigen Geldes). Aufserdem aber sandte man noch zu des Königs Heere 250 gerüstete Reiter nebst Zubehör und 1000 reisige Knechte, von denen das Fürstentum Breslau für sich allein 39 Reiter und 155 Knechte stellte. Die Schlesier trugen das ihrige zur tapfern Abwehr des Feindes

bei, und der Standesherr von Militsch und Trachenberg, Freiherr Heinrich von Kurzbach, fand im Kampfe gegen den Erbfeind einen rühmlichen Tod. Auch die Defensionsordnung von 1529 lebte von neuem auf, und die Hauptleute ergriffen die notwendigen Mafsregeln, um, wenn der Feind ihren Grenzen nahe käme, gerüstet zu sein.

Ähnliches hat sich dann noch mehrmals wiederholt; in den Jahren 1537, 1541, 1542 mufsten neue Bewilligungen von 4 resp. 5 vom Tausend der Gesamtschatzung von den Schlesiern gemacht werden, Quoten, die im Verlaufe der Zeit immer höher stiegen, und bei denen nun auch die Fürstentage sich immer mehr als ständische Vertretung von Schlesien fühlen lernten. 1537 ward dann auch das schlesische Kontingent in die unrühmliche Niederlage verwickelt, welche der ungarische General Katzianer in diesem Jahr gegen die Türken erlitt.

Übrigens befand sich Ferdinand bei seinen fortwährenden Kriegen trotz der ansehnlichen Summen, die er aus seinen Ländern zog, fortwährend in Geldnöten und er griff wiederholt zu dem Mittel von Verpfändungen, so ward von ihm das Herzogtum Glogau 1537 an Hieronymus von Biberstein verpfändet, und auch Oppeln, Ratibor kam auf diese Weise, wie wir noch näher sehen werden, an den Markgrafen Georg von Brandenburg. Ferdinand nahm bei diesen Verpfändungen keinen Anstand, auch geistliches Gut in Anspruch zu nehmen; wie er denn z. B. 1540 die Commende der Johanniter zu Breslau dem Breslauer Rate verpfändete und ebenso 1545 das dem Sandstifte gehörige Städtchen Zobten um 6000 Goldgulden.

Die Erbschaft des letzten Herzogs von Oppeln 1531.

Die Geldfrage spielte dann auch in der ja bereits seit langer Zeit viel ventilierten Oppelner Erbschaftssache ihre grofse Rolle, wenn gleich hier doch auch noch andere Momente bedeutsam hineingriffen. Wie wir an früherer Stelle eingehender entwickelt haben, hatte in dem Wettlaufe um die Erbschaft des kinderlosen Herzogs Johann von Oppeln-Ratibor Markgraf Georg von Brandenburg, vermöge seines unermüdlichen Eifers und der Liebenswürdigkeit seines Naturels, welche ihm in gleicher Weise die Gunst der früheren Herrscher Wladyslaw und Ludwig und die Zuneigung der Herzöge Johann und Valentin eingetragen hatte, allen Nebenbuhlern den Rang abgelaufen. Die letzteren hatte er abgefunden und konnte ihre Verzichtsurkunde aufweisen, zu-

gleich aber auch einen regulären, von dem Oberlandesherrn bestätigten Erbvertrag mit dem Oppelner Fürsten, der ihn als den einzigen Erben erklärte. So stand diese Angelegenheit bei der Thronbesteigung Ferdinands. Dieser nun aber empfand es äufserst schwer, dafs die ausgedehnten Landschaften des oberschlesischen Herzogs und die reichen Schätze, welche derselbe, wie das Gerücht erzählte, im Schlosse zu Oppeln aufgesammelt hatte, nicht ihm zufallen sollten, und doppelt unerwünscht war es ihm, dafs der glückliche Erbe nun gerade ein eifrig protestantischer Fürst war, den religiöse Differenzen leicht zu seinem Feinde machen könnten. Noch dazu war Markgraf Georg, vermöge seiner Besitzungen in Franken mehr als alle anderen schlesischen Fürsten in die Angelegenheiten des Reichs verflochten, eng befreundet mit den Häuptern der protestantischen Reichsfürsten. Eine gebietende Stellung Georgs in Oberschlesien konnte leicht die Brücke werden zu einer engeren Verbindung der unzufriedenen deutschen Protestanten mit Ferdinands Rivalen in Ungarn, Johann Zapolya, wie dieser es immer erstrebt hatte. Botschaften waren da schon hin und her gegangen, und just einer, der eine solche von dem Landgrafen Philipp über Breslau und Krakau nach Tarnow zu Zapolya getragen hatte, Dr. Pack, ein ehemaliger Beamter des Herzogs Georg von Sachsen, trat dann im Frühling 1528 mit sehr merkwürdigen Enthüllungen auf inbetreff eines Komplottes der katholischen deutschen Fürsten gegen die Anhänger der neuen Lehre, als dessen Teilnehmer nun auch vor allen König Ferdinand bezeichnet ward. Des letzteren Zusammenkunft im Jahre 1527 bei Gelegenheit seiner Anwesenheit in Breslau mit den Hauptfeinden der Reformation, Joachim von Brandenburg, Georg von Sachsen, Erich von Braunschweig, ward als der Ausgangspunkt des Ganzen angesehen. Niemand zeigte sich nun von dem Lügengewebe Packs so alarmiert als eben Georg, der jetzt eifrigst sich bemühte, auch den Kurfürsten von Sachsen zu ernstlichen Verteidigungsmafsregeln zu bewegen. Seit dem Tode seines Bruders Kasimir (September 1527), der in hoher Gunst bei König Ferdinand und selbst staatsmännisch vorsichtig auch den ungestümeren Bruder zurückzuhalten gewufst hatte, war Georg mehr und mehr zerfallen ebenso mit seinen Vettern, den Kurfürsten Joachim von Brandenburg und Albrecht von Mainz, wie mit dem römischen König.

Der letztere suchte nun anscheinend wesentlich unter dem Eindruck von Georgs feindlicher Haltung bei den Packschen Händeln nach einem Vorwande, um Georgs Ansprüchen auf

die oberschlesischen Fürstentümer entgegenzutreten. Einen solchen boten die Prätensionen der Böhmen, welche behaupteten, die Erbverbrüderung Johanns mit Georg laufe wider ihre Privilegien. Obwohl es nun in der That schwer war, den böhmischen Ständen ein Einspruchsrecht dagegen einzuräumen, dafs ein schlesischer Fürst, noch dazu auf ein ausdrückliches Privileg gestützt, einem andern schlesischen Fürsten seine Lande auf den Todesfall vermachte, wie ja denn auch ganz ähnliche Erbverbrüderungen wiederholt und noch unter Ferdinand unbeanstandet geblieben waren, so trug doch Ferdinand kein Bedenken, auf Grund jener Einreden im Sommer 1528 dem Markgrafen die Bestätigung seiner Ansprüche auf Oppeln-Ratibor zu weigern, ja er lud sogar Herzog Johann vor sich nach Prag, um sich wegen der mit Georg geschlossenen Erbverbrüderung zu verantworten und schüchterte hier den alten Mann so ein, dafs derselbe jene widerrief und in einer zweiten Urkunde den Anfall seiner Länder an die Krone festsetzte. Zugleich sandte er den Hauptmann von Schweidnitz-Jauer, Kaspar Schaffgotsch, den die dem Adel dieser Landschaften eigene Zuneigung zu Böhmen ebenso wie die von dem Schweidnitzer Münzaufstande von 1522 zurückgebliebene Feindschaft gegen den Markgrafen zu solchem Geschäft besonders geeignet machte, nach Oppeln, um gleich bereit zu sein, beim Ableben des Herzogs die Erbschaft mit Beschlag zu belegen. Die Amtleute in den beiden Fürstentümern, welche dem Markgrafen bereits den Huldigungseid geleistet hatten, wurden abgesetzt und die neuen für Ferdinand verpflichtet. Gegen das ganze Verfahren war dem Markgrafen ein Rechtsweg nur insoweit vorbehalten, dafs ihm die Anrufung richterlicher Entscheidung freistehen sollte, jedoch nicht vor dem Fürstenrechte, wie es nach dem Privilegium Wladyslaws von 1498 geboten gewesen wäre, sondern vor dem Breslauer Hofgerichte.

Umsonst waren alle Protestationen Georgs, umsonst alle Verwendungen auf den Reichstagen zu Speier 1529 und Augsburg 1530, wo dann doch auch die beiden hohenzollernschen Kurfürsten, Joachim und Albrecht, und aufserdem die Schwägerin Ferdinands, Königin Maria, Markgraf Ernst von Baden und auch die schlesischen Fürsten und Stände für den beliebten Fürsten eintraten. Als zu Augsburg Kaiser Karl V. ihm seine mächtige Fürsprache zusagte, wenn er von der neuen Lehre abstehe, wies das der Markgraf standhaft von sich, wie sehr auch sein Vetter Joachim deshalb in ihn drang, er habe die neue Lehre an sich erprobt, und wenn es selbst sich erfülle, was man sage, dafs er

aus dem Lande gejagt werden solle, er müsse das Gott befehlen.

Aber was alle Verwendungen nicht hatten erreichen können, setzte die Not der Zeit, die Türkenbedrängnis durch. Ferdinands Nebenbuhler, Johann Zapolya, behauptete sich noch immer in dem gröfsten Teile von Ungarn, und hatte bei Friedensunterhandlungen, wie sie unter Vermittelung des Königs von Polen, seines Schwagers, gegen Ende des Jahres 1530 zuerst zu Breslau und danach zu Posen gepflogen worden, und wo auch noch einmal jene Pfandsumme der Krone Ungarn auf Schlesien zur Sprache gekommen war, sich so selbstvertrauend gezeigt, dafs der römische König lieber noch einmal das Glück der Waffen zu versuchen unternahm; aber nachdem ein im Frühling des Jahres 1531 unternommener Zug gegen die noch in Zapolyas Händen befindliche Hauptstadt Ofen vollkommen gescheitert war, sah sich der König dazu genötigt, am 17. Mai einen einjährigen Waffenstillstand auf der Grundlage des status quo abzuschliefsen, und nun, wo seine Lage nach aufsen hin so zweifelhaft schien, trug er doch Bedenken, den Angehörigen eines so mächtigen deutschen Fürstenhauses, wie die Hohenzollern waren, durch allzu grofse Härte sich ganz zu entfremden und schlofs unter dem 17. Juni 1531 in Prag einen Vergleich mit dem Markgrafen, demzufolge zwar König Ferdinand nach dem Tode des Herzogs von Oppeln die Erbschaft antreten, aber an Georg und seine Erben die beiden Herzogtümer Oppeln und Ratibor pfandweise bis zur Zahlung einer Summe von 183 333 Gulden überlassen sollte; aufserdem ward demselben die Herrschaft Oderberg auf drei männliche Leibeserben verreicht; das Herzogtum Jägerndorf, dessen Besitz ihm nie bestritten worden war, erhielt er dann nachträglich noch besonders bestätigt, auch die Herrschaft Beuthen ward ihm noch weiter auf zwei männliche Leibeserben gelassen.

Der König erklärt in jener Urkunde, sich zu der Bewilligung entschlossen zu haben mit Rücksicht auf die vielfachen von dem Markgrafen und dem Hause Brandenburg ihm und seinen Vorfahren, Königen von Ungarn und Böhmen, geleisteten treuen und unverdrossenen Dienste und zugleich auf Verwendung seines Bruders des Kaisers, des Königs von Polen, der Kurfürsten, Fürsten und Stände des Reichs und auch der böhmischen Stände.

Der Vertrag enthielt dann noch eine für Ferdinand recht schätzbare Klausel, dafs er nämlich Stadt und Schlofs Oppeln zunächst für sich behalten dürfe und selbiges erst nach Jahresfrist, wenn bis dahin die Wiedereinlösung nicht erfolgt

sei, zu der Pfandschaft abzutreten habe, wobei natürlich die Hauptsache war, dafs es dem König freistand, in aller Mufse zunächst das eigentliche Nest auszuräumen und des Herzogs Schatz zu heben. Er hatte bereits 1530 durch den Breslauer Hauptmann Achatius Haunold eine Schar von 1000 Kriegsleuten werben und Schlofs Oppeln besetzen lassen, auch von den unmittelbaren schlesischen Städten sich Artillerie zusagen lassen, um einen etwaigen Handstreich des Markgrafen auf Oppeln abweisen zu können. Jetzt nach dem Abschlusse des Vertrages sandte er Kommissare, an ihrer Spitze Bischof Jakob von Breslau, nach Oppeln, um dem greisen Fürsten über den Vertrag zu berichten und zugleich auch, dafs der König gewillt sei, was Johann hinterlassen werde, zur Abfindung des Markgrafen zu verwenden, wo er dann gern auch noch das Seine hinzuthun wolle, damit nicht die Herzogtümer in fremde Hände kämen „und die verführerischen neuen Sekten auch in des Herzogs Landen Wurzel fafsten, was diesem sonst zur Beschwerung vor Gott gereichen müfste".

Das gelang alles nach Wunsch; auch ohne dafs, wie Ferdinand es eigentlich gewünscht hatte, die Tonnen, welche den Schatz enthielten, versiegelt wurden, machte niemand den Versuch denselben zu berauben, und als Johann von Oppeln am 27. März 1532 das Zeitliche segnete, fanden die Kommissare (Haunold war inzwischen gestorben), dafs die Erbschaft wohl einige Anstrengungen lohnte. So viel wir aus dem uns noch erhaltenen Inventar zu erkennen vermögen, betrug das in den Tonnen des Turmgewölbes gefundene bare Geld, abgesehen von den vielen Kleinodien, nach unserem Gelde etwa 300 000 Mark.

Die gewaltige Summe verschwand in des Königs grofsem Seckel, den die Türkenkriege ewig leck erhielten; der guten Vorsätze, dieselbe zur Abfindung des Markgrafen zu verwenden, ward nicht weiter gedacht, der letztere trat in den Pfandbesitz der Herrschaften und regierte dieselben bis an seinen Tod, allerdings nicht ohne dafs der eigentliche Landesherr sich ab und zu hineinmischte, Beschwerden gegen den Pfandherrn anhörte und weiter verfolgte. Georg hat sich deshalb diesen schlesischen Landen zumeist fern gehalten, und das Regiment seinem Hauptmann Johann von Posadowski überlassen. Doch bekunden äufserst zahlreiche Briefe, wie lebhaft er sich auch aus der Ferne (von Anspach aus) für alle hiesigen Vorkommnisse interessierte, und von seinem Bestreben, hier staatliche Ordnung zu schaffen, zeugt das bereits 1532 begonnene grofse und umfangreiche, uns noch

erhaltene Urbar der beiden Fürstentümer samt der Herrschaft Beuthen. Allerdings hat er auch der neuen Lehre in den Fürstentümern Eingang verschafft.

Schon um dieser Ursache willen sah Ferdinand die Fürstentümer ungern in den Händen des Markgrafen und zeigte dies auch dadurch, dafs er für dessen wiederholt ausgesprochenes Begehren besonderer Zusicherungen resp. einer Erhöhung des Pfandschillings, wenn er die im Interesse der Landesverteidigung ihm zugemuteten kostspieligen Neubefestigungen einiger Grenzburgen ins Werk setzen solle, nur taube Ohren, oder höchstens die Ausflucht hatte, die Zustimmung der böhmischen Stände werde für derartiges nie zu erlangen sein. Den letzteren zeigte er endlich an, der Markgraf habe ihm selbst angeboten die Herzogtümer gegen die Pfandsumme wieder einzulösen, und der Bischofsverweser von Passau, Herzog Ernst von Baiern, ein eifrig katholischer Fürst, wolle ihm das Geld dazu leihen. Wirklich ward dem Markgrafen für den 18. April 1536 die Pfandschaft gekündigt; aber schliefslich ist das Geschäft, das noch im Jahre 1537 betrieben wird, nicht zum Vollzug gekommen, und zwar schwerlich wegen der vom Markgrafen dabei erhobenen Schwierigkeiten, sondern vielmehr weil Herzog Ernst das Geld am Ende doch nicht hergegeben hat.

Die Liegnitzer Erbverbrüderung mit Brandenburg und ihre Aufhebung 1546.

Der Markgraf konnte sich nach diesen Vorgängen über Ferdinands feindliche Gesinnung gegen ihn und deren eigentliche Quelle kaum mehr täuschen und ebenso wenig Georgs Schwager und vertrauter Freund Herzog Friedrich von Liegnitz. Dieser, obwohl stiller und weniger ungestüm als der Markgraf, teilte mit diesem die warme Begeisterung für die neue Lehre und im Zusammenhange damit dann auch das Interesse für den hohenzollernschen Stamm, von dessen steigender Macht er Schutz für das reformatorische Bekenntnis und ein Gegengewicht gegen die Übermacht des Hauses Habsburg hoffte. Er war im Dienste des Markgrafen schon eifrig thätig gewesen, hatte die letzten Traktate, welche zwischen den Gliedern der fränkischen Linie den Erbgang regeln sollten, selbst vermittelt und aufgesetzt. Durch seine Hand vornehmlich waren die Unterhandlungen gegangen, welche 1525 seinen Schwager Albrecht zum weltlichen Herzoge von Preufsen gemacht hatten. 1535 bot dann der Regierungsantritt des Kurfürsten Joachims II. von Brandenburg,

in dem man trotz der Gelöbnisse, welche derselbe seinem streng altgläubigen Vater hatte machen müssen, einen Freund der neuen Lehre erblickte, günstigere Aussichten als bisher. Bei einem Familientage der Hohenzollern zu Frankfurt a. O. im Oktober 1536, wo aufser dem Erzbischofe von Mainz alle Glieder des mächtigen Hauses sich zusammengefunden hatten, fehlte auch der Herzog Friedrich nicht, und hier wurden dann ganz im geheimen die ersten Besprechungen über einen Plan gepflogen, dem es bestimmt war, noch nach Jahrhunderten seine Wirkungen zu äufsern.

Zwischen Markgraf Georg und seinem Stamme einer- und dem piastischen Herzoge von Liegnitz anderseits bestand schon seit dem Jahre 1522 eine gegenseitige Erbverbrüderung, und es hätte eigentlich Markgraf Georg, als 1531 die Pfandschaft von Oppeln-Ratibor ihm und seinen Erben übertragen ward, auch für alle Eventualitäten den Liegnitzer Herzog mit darin einschliefsen lassen müssen. Doch hatte man, wohl um nicht neue Schwierigkeiten zu bereiten, davon ganz geschwiegen, dagegen hatte Friedrich gemeinsam mit Markgraf Georg einen Plan ausgedacht, welcher die Schicksale der Lande, in denen er gebot, für den Fall des Erlöschens der beiden Linien an die Kurlinie von Brandenburg knüpfen sollte. Nach jener Zusammenkunft zu Frankfurt a. O. 1536 erschien Joachim von Brandenburg am herzoglichen Hoflager zu Liegnitz, und bei einer Wiederholung dieses Besuches ein Jahr später, im Oktober 1537, ward nun zunächst eine Doppelheirat verabredet zwischen dem Kurprinzen von Brandenburg und der einzigen Tochter Friedrichs, Sophie, einer- sowie zwischen Friedrichs zweitem Sohne, Georg, mit Barbara von Brandenburg anderseits. Daran schlofs sich eine Erbverbrüderung, der zufolge bei einem Aussterben des Mannsstammes der Herzöge von Liegnitz-Brieg das Erbrecht der Prinzessin Sophie resp. ihrer Erben in Kraft treten und die Lande Liegnitz-Brieg-Wohlau nebst den Pfandschaften Trebnitz und Konstadt an die Kurlinie in Brandenburg resp. deren eventuelle Erben, die fränkische Linie fallen sollten. Soweit erschien der Vertrag eigentlich nur als eine Art Testament oder Erbfolgeordnung im Sinne des dem Herzoge von weiland König Wladyslaw erteilten und von dessen Nachfolgern Ludwig und Ferdinand bestätigten Privilegiums freier Verfügung über seine Lande, unter der einzigen Bedingung, dafs der eingesetzte Erbe seine Lehnspflichten in gewohnter Weise erfülle. Indessen sollte der Vertrag von 1537 den Charakter einer Erbverbrüderung tragen, und so ward denn auch von brandenburgischer Seite

für den Fall des Aussterbens der Kurlinie, d. h. der Leibeserben der jetzt regierenden beiden Brüder Joachim und Johann, etwas ausgesetzt, nämlich jene zum Teil altschlesischen brandenburgischen Besitzungen in der Niederlausitz: Krossen, Züllichau, Sommerfeld, Kottbus, Peitz und Zubehör. Allerdings konnte diese Gegengabe weder ihrem Werte nach den schlesischen Herzogtümern verglichen werden, noch stand auch die Disposition darüber dem Kurfürsten so uneingeschränkt zu, wie dies bezüglich jener bei Friedrich II. der Fall war. Jene Besitzungen gehörten nicht Joachim, sondern dessen Bruder Johann von der Neumark, der sich lange sehr spröde zu dem ganzen Vertrage stellte, es haftete an den Landen ein Erbanspruch der Münsterberger Herzöge und auch noch ein Rückkaufsrecht seitens der Krone Böhmen, und von der letzteren mufste, da jene Besitzungen böhmische Lehen waren, zu dem Vertrage ein ausdrücklicher Konsens eingeholt werden, der bei der Gesinnung Ferdinands sicherlich nicht leicht zu erreichen war.

Friedrich hatte sich hierüber keinen Augenblick getäuscht und deshalb auch vollkommen resigniert in den Vertrag setzen lassen, seine Verschreibung solle Geltung haben, wenngleich die Gegenverschreibung Schwierigkeiten fände. Aber Ferdinand bezähmte lange die erklärliche Unzufriedenheit über den Vertrag, der darauf hinauslief, schlesische Lande einem Herrscher in die Hände spielen zu wollen, der, wenn er gleich als Herr von Krossen mit unter den schlesischen Fürsten zählte, doch von ihm nur als ein auswärtiger angesehen ward. Noch drohte immer von neuem die Türkengefahr, und Joachim zeigte die besten patriotischen Gesinnungen und vermochte sogar auf die protestantischen Fürsten günstig einzuwirken. So kam man ihm denn in gewisser Weise entgegen, Ferdinand begab sich seines Rückkaufsrechtes bezüglich der Lausitzer Lehen und erweckte selbst wegen des Konsenses Hoffnungen, wenn er nur erst die betreffenden Privilegien eingehender geprüft haben würde. Ja selbst die Religionsveränderung in der Mark vom Jahre 1539 schien in den günstigen Gesinnungen der Habsburger nichts ändern zu sollen, 1541 erlangte der Kurfürst vom Kaiser die Bestätigung seiner Kirchenordnung. 1540 ward auch dem Liegnitzer Herzog noch der Pfandbesitz des Herzogtums Glogau gewährt, allerdings gegen die ansehnliche Summe von 62473 Goldgulden. 1541 erneute sich dann nach der Niederlage der königlichen Waffen in Ungarn wiederum die Türkengefahr, so dafs man in Schlesien sich von allen umwohnenden Reichsfürsten Beistand versprechen liefs und auch

selbst unter dem kriegserprobten Standesherrn von Wartenberg, Joachim Maltzan als Feldhauptmann, und Ritter Heinrich Schaffgotsch als Feldmarschall ein Heer ausrüstete. Ja man beschlofs sogar auf dem Fürstentage über die Grenzen hinaus den Mährern zuhilfe zu ziehen, und am 23. September entsandte die Stadt Breslau 700 tapfere Fufsknechte unter der Führung von Balthasar Penzig und Erasmus Uthmann gen Troppau; wohl schwand die Gefahr wiederum mit dem Rückzug der Türken im Herbst 1541, doch erneuerte sie sich im nächsten Jahre, und Kurfürst Joachim durfte damals seinen Patriotismus in hellem Lichte zeigen, insofern er als Reichsfeldherr gegen die Türken zog, wo er dann in prächtigem Aufzuge, von seiner Gemahlin begleitet und 900 Panzerreiter mit sich führend am 26. Mai 1542 in Breslau einzog. Doch als er, ohne Erfolg erzielt zu haben, heimgekehrt war, sah auch er sich beiseite geschoben. Je mehr bei dem Kaiser der Plan sich festsetzte, die Häupter des schmalkaldischen Bundes nötigenfalls mit Gewalt zur Unterwerfung zu nötigen, desto weniger fragte man nach dem weichmütigen Fürsten, von dem man sich keines ernsten Widerstandes versah. Und zugleich änderte sich auch die Lage der Dinge in Schlesien sehr wesentlich dadurch, dafs der Markgraf Georg von Jägerndorf am 7. Dezember 1543 starb mit Hinterlassung eines erst fünfjährigen Knaben, und nachdem er auch in seinem Testamente nach Ausgang der fränkischen Linie die Kurfürsten von Brandenburg zu Erben aller seiner Lande, auch der Pfandschaften, eingesetzt hatte. Dieser Todesfall befreite den König von manchen Sorgen; nicht nur die Macht und der Landbesitz des Markgrafen in Schlesien, sondern auch seine vielfachen Verbindungen nach Deutschland hin und mit den Häuptern der Protestanten im Reiche hatten ihm eine Stellung gesichert, die auch Ferdinand immerhin respektieren mufste, und speziell in Schlesien hatte er im engsten Einverständnisse mit seinem Schwager Friedrich von Liegnitz auf die politische Haltung der Fürsten und Stände einen geradezu bestimmenden Einflufs geübt. Das ward jetzt sehr anders; um die vormundschaftliche Regierung, die für den jungen Markgrafen Georg Friedrich sein Vetter Albrecht Alcibiades von Anspach ausführte, kümmerte sich niemand, und mit der behutsamen Rücksichtnahme auf Friedrich II. von Liegnitz war es jetzt vorbei. 1543 bei einem Besuche in Prag bekam er von den verschiedensten Seiten spitzige Reden zu hören, als habe er mit jener Erbverbrüderung geradezu eine Verräterei begangen, 1544 nahm ihm Ferdinand die Pfandschaft Glogau

wieder, zu deren Ablösung allerdings die Glogauischen Stände gegen das Versprechen, das Fürstentum nicht weiter verpfänden zu wollen, ansehnliche Summen beigesteuert hatten, und als 1545 dann die verabredeten Doppelheiraten zwischen den Häusern der Piasten und Hohenzollern zu Berlin stattfanden, hielt es der König an der Zeit, gegen die Erbverbrüderung einzuschreiten. Die Waffen dazu wählte er in ganz gleicher Weise, wie einst dem Markgrafen gegenüber in der Sache der oberschlesischen Fürstentümer, er führte auch hier die Beschwerden der böhmischen Stände ins Feld, und die leichtfertige Gefügigkeit, mit der weiland König Wladyslaw so vielfach direkt widersprechende Privilegien allen möglichen Parteien erteilt hatte, rächte sich jetzt. Von diesem Könige wiesen die böhmischen Stände ein Privileg vom Jahre 1510 auf, welches in seinem Inhalte ebenso dem grofsen schlesischen Landesfreiheitsbriefe von 1498 in dessen Hauptteilen widersprach, als es im voraus jeder Art von Erbverbrüderung schlesischer Fürsten unter einander, d. h. jeder Möglichkeit, dafs ein schlesischer Herzog für den Fall des Ausgangs seines Stammes Verfügungen treffen konnte, einen Riegel vorschob. Nun hatte Ferdinand nicht nur den Schlesiern ihren grofsen Freiheitsbrief von 1498 bestätigt, sondern auch den Böhmen seiner Zeit (1527) das Präjudizierliche ihrer Ansprüche für die Bewohner des Nebenlandes vor Augen geführt, hatte auch den Liegnitzer Herzögen das Privileg Königs Wladyslaw, welches ihnen volle Dispositionsfreiheit über ihre Lande zusprach, 1529 gleichfalls konfirmiert, nichtsdestoweniger liefs er jetzt die böhmischen Stände ihre Einsprache gegen die schlesischen Freiheitsbriefe in vollstem Umfange vor seinem Richterstuhle vorbringen und berief sie dazu zum 4. Mai 1546 nach Breslau. Es sollten die Schlesier durch den Angriff auf ihre gesamten Landesprivilegien in heilsamen Schrecken gesetzt werden, damit sie es dann dankbar hinnähmen, wenn den Beschwerden der Böhmen nur in einem einzelnen Punkte, bezüglich der unliebsamen Erbverbrüderung stattgegeben würde.

Das Spiel, das Ferdinand hier begann, konnte wohl als gewagt erscheinen. Der, dem eine Verwerfung der Erbverbrüderung Schaden zufügte, war Kurfürst Joachim II. von Brandenburg; und es geschah dies zu einer Zeit, wo der Kaiser zum Kriege rüstete gegen die im Schmalkaldischen Bunde vereinigten Häupter der Protestanten. Joachim war selbst Protestant; allerdings hatte er die Bestätigung seiner reformierenden Kirchenordnung von 1541 durch das Versprechen erkauft, dem Schmalkaldener Bunde nicht beizu-

treten. Wie aber, wenn er durch die Feindseligkeit, mit der man jetzt seine allzeit reichspatriotische Gesinnung übel lohnte, sich dazu bewegen liefs, nun doch die Hilfe des Bundes zu suchen, wenn er gleichzeitig den Schlesiern Schutz für ihre bedrohten Privilegien zusagte? Jeder Schritt nach dieser Seite hin hätte dem Kaiser die schwersten Verlegenheiten bereitet; vor allem wäre Moritz von Sachsen, den derselbe zu einem verräterischen Einfalle in die Lande seines Vetters, des sächsisehen Kurfürsten Johann Friedrich, verleitet hatte, in sehr üble Lage gekommen, und seine Diversion, die dann für den ganzen Verlauf des Krieges entscheidend geworden ist, hätte kaum stattfinden können.

Aber König Ferdinand wufste sehr wohl, mit welchem Charakter er es zu thun hatte, und dafs dieser Hohenzoller zu energischen Entschlüssen nicht geschaffen war. In der That scheint die Möglichkeit ernstlichen Widerstandes von Joachim kaum ins Auge gefafst worden zu sein, er liefs es sich im Gegenteil angelegen sein, Herzog Friedrich von etwaigen kühneren Schritten zurückzuhalten. Damit hatte es nun auch keine Not.

Der alte Herzog Friedrich war seit dem Tode des Markgrafen Georg sehr vereinsamt. Es lebte auch damals aufser dem ohnmächtigen Heinrich II. von Münsterberg, der seit 1536 seinem Vater Karl in der Regierung gefolgt war, aber den gröfsten Teil seiner Münsterberg-Ölsnischen Lande an Herzog Friedrich von Liegnitz verpfändet hatte, kein weltlicher Fürst weiter in Schlesien, den ein Gefühl verletzter Standesehre in Sachen der Erbverbrüderung hätte auf die Seite Herzog Friedrichs führen können; in Oppeln-Ratibor ebenso wie im Fürstentum Teschen gab es nur minderjährige Regenten und machtlose Vormundschaften. Die Breslauer aber hatten für die ganze Kombination des Herzogs, welche dem Hause Brandenburg eine Art von Protektorat über die schlesischen Protestanten hatte in die Hände spielen sollen, kaum jemals rechte Sympathien gehabt, wie hätten sie daran denken sollen, noch dazu bei ihrer prekären Situation in kirchlichen Dingen, um der Erbverbrüderung willen den Zorn des Königs herauszufordern? Die Anfechtung der Landes-Privilegien durch die Böhmen war zwar ihnen wie allen Schlesiern im höchsten Grade widerwärtig, doch war ihnen kund gethan worden, dafs nur von einer „gütlichen Unterhandlung mit den Abgesandten der Krone Böhmen" die Rede sei, und der Oberlandeshauptmann Bischof Balthasar, der übrigens bei dieser wie bei anderen Gelegenheiten sich der Sache seiner Landsleute warm annahm, mochte doch

von den eigentlichen Absichten des Königs genug wissen, um wegen der allgemeinen Landesprivilegien einigermaſsen beruhigen zu können. So konnte denn König Ferdinand alles ungestört nach Wunsch zur Ausführung bringen.

Am 12. April 1546 zog derselbe in Breslau ein in Begleitung seiner Gemahlin Anna, seiner Kinder Max, Anna und Katharina, des Herzogs August von Sachsen, des jungen Herzogs von Teschen, des Bischofs von Olmütz und zahlreicher böhmischer und mährischer Herren und Räte. Ehrenvoll empfangen nahm er in der königlichen Burg (an der Stelle der heutigen Universität) Quartier. Einige Tage nach ihm stellte sich die prächtig aufgeputzte böhmische Gesandtschaft ein, der gleichfalls ein „ansehnlicher Empfang“ nicht versagt wurde. Am 20. April machten die schlesischen Fürsten eine beträchtliche Geldbewilligung, 12 vom Tausend der Schatzung, was dann immerhin eine Summe von 100 000 Thalern schlesisch abwarf. Die Bewilligung ward unter den üblichen Vorbehalten gemacht, daſs sie eine durchaus freiwillige sei und nicht auf Verpflichtungen der Schlesier beruhe, und diesmal zugleich auch in der Erwartung, daſs der König in eine Schmälerung ihrer althergebrachten Freiheiten auf keine Weise willigen werde. Der ursprüngliche Beschluſs hatte sogar die Drohung enthalten, von der Bewilligung zurückzutreten, falls der König eine Schmälerung der Landes-Privilegien zulieſse, doch hatte der Landeshauptmann Bischof Balthasar noch in der letzten Stunde diesen Passus zu entfernen gewuſst.

Tags darauf ward die Privilegiensache vorgenommen, um dann während der Osterfeiertage, die hier kirchlich gefeiert wurden, vertagt zu werden. Es lief hier alles auf ein Wortgefecht hinaus zwischen dem Liegnitzer Kanzler, Wolf von Bock, der auch in dieser Sache die schlesischen Interessen zu vertreten hatte und sich durch seine bei dieser Gelegenheit bezeigte Beredsamkeit den Namen des schlesischen Perikles erworben hat, und dem Sprecher der Böhmen, Dr. Philipp Gundel aus Wien. Der König hörte mit geduldiger Teilnahme zu, ein Urteil ward nicht gefällt, eine Einigung konnte natürlich nicht zustande kommen; als der 4. Mai, auf den die Liegnitzer Herzöge vorgeladen waren, herannahte, wurden jene Unterhandlungen einfach abgebrochen.

Nach dem entscheidungslosen Geplänkel folgte jetzt der eigentliche ernste Angriff, der seines Zieles und Erfolges sicher war. Hier war nicht mehr von einer gütlichen Unterhandlung die Rede. Herzog Friedrich war vorgeladen, sich

vor dem Richterstuhle des Königs auf die Klage der böhmischen Stände wegen der Erbverbrüderung zu verantworten. Ganz umsonst wandte er nicht ohne Grund ein, nach einem Privileg, das seine Vorfahren von weiland König Johann von Böhmen erhalten, sei für den Fall, dafs Personen nicht fürstlichen Standes einen Liegnitzer Herzog gerichtlich belangen wollten, die Versammlung der Liegnitzer Vasallen das allein kompetente Forum. Ferdinands Antwort schritt mit der Berufung auf die Präeminenz des persönlich anwesenden Königs über alle Privilegien hinweg. Dem alten Herzog ging die Sache ungemein nahe. Nicht nur dafs ihn die Vereitelung seines liebsten Planes auf das tiefste schmerzte, er sah zugleich darin, dafs man ihn auf die Anklagebank, noch dazu böhmischen Edelleuten gegenüber, schleppte, eine ihm angethane persönliche Schmach. So wollte er denn wenigstens ein persönliches Erscheinen durch den Hinweis auf seine Leibesschwachheit und seinen Kummer über den kürzlich erfolgten Tod seiner Tochter, der Gemahlin des brandenburgischen Kurprinzen, die im Kindbette nach Geburt eines Knaben gestorben war, abwenden. Doch Ferdinand blieb bei seinem Willen; am ersten Tage der Verhandlungen wenigstens mufste Friedrich persönlich erscheinen, dann ward eine Vertretung durch seine Söhne zugelassen. Dieselben hatten dann viele Tage lang den Reden und Gegenreden Gundels und des Liegnitzer Kanzlers von Bock in der Breslauer Burg zuzuhören. Natürlich war aller Scharfsinn und alle Beredsamkeit des letzteren ganz umsonst. Des Königs Urteil stand bereits fest, lange ehe er nach Breslau kam. Als es dann am 18. Mai veröffentlicht ward, lautete es dahin, dafs der Herzog nicht befugt gewesen sei, die Erbverbrüderung abzuschliefsen, dafs deshalb dieser Vertrag für nichtig und unkräftig erklärt werde, dafs der Herzog Friedrich und seine Söhne von demselben zurückzutreten, die betreffenden Urkunden binnen sechs Wochen einzufordern und kassiert dem Könige zu überantworten, auch ihre Stände von dem bereits geleisteten Eventualhuldigungseide loszusprechen hätten. Ferdinand behalte sich aufserdem vor, die Herzöge wegen jenes Schrittes noch besonders zur Strafe zu ziehen. Als der Spruch publiziert war, erhob sich aus dem Publikum Christof von der Strafsen, Professor der Jurisprudenz aus Frankfurt a. O., um im Namen seines Landesherrn des Kurfürsten Joachim von Brandenburg Einspruch gegen alles Präjudizielle zu thun, welches die gehörte Verhandlung für diesen haben könne, da selbiger, obwohl so nahe bei der Sache beteiligt, doch nicht mit geladen worden sei, ein Zwischenfall,

der keine Entgegnung fand, da der König darauf, ohne etwas zu sagen sich erhob, und damit das Zeichen gab zur Tafel zu gehen.

Wenn wir die ganze Angelegenheit unparteiisch überblicken, so müssen wir anerkennen, dafs von Ferdinands Standpunkte aus dem Oberlandesherrn von Schlesien ein Vertrag wie die Erbverbrüderung, auch ganz abgesehen von den konfessionellen Gesichtspunkten, sehr unwillkommen sein mufste, da dieselbe einen ansehnlichen Teil des Landes eventuell einem Kurfürsten des Reichs, der allerdings als Herzog von Krossen den Anspruch machte, als schlesischer Fürst angesehen zu werden, in die Hände spielen sollte, und es kann uns nicht allzusehr überraschen, wenn wir erfahren, dafs er, da er die Macht dazu hatte, jenen Vertrag einfach umgestofsen hat. Nur eins wird nicht zuzugeben sein, dafs hierbei von einem Rechtsspruche die Rede sein könnte, oder auch nur, dafs die Art von Ferdinands Vorgehen die Kassierung der Erbverbrüderung wenigstens mit dem Scheine eines rechtlichen Verfahrens zu umkleiden vermocht hätte. Herzog Friedrich hatte seinen Vertrag abgeschlossen auf Grund eines ganz unzweifelhaft lautenden, ihm vom König Wladyslaw erteilten, von dessen Nachfolger und auch von Ferdinand selbst bestätigten Privilegs, und die einzige Bedingung, welche dieses letztere für den Fall einer Vergebung der Lande festsetzte, dafs nämlich auch der künftige Erbe seine Lehnspflichten gegenüber dem Könige von Böhmen erfülle, war durch jenen Vertrag in keiner Weise verletzt. Jemanden wegen der Ausübung wohlerworbener und verbriefter Befugnisse zu verklagen und zu verurteilen, lief einfach wider das klare Recht, und die Sache ward noch schlimmer dadurch, dafs man hier eine Klage der böhmischen Stände zugelassen hatte. Die böhmischen Stände hatten in Schlesien nicht das mindeste zu suchen, mit ihnen standen die Fürsten dieses Landes durchaus in keinem Verhältnisse; keiner der Lehns-Verträge, durch welche einst die schlesischen Herzöge dem Könige von Böhmen ihre Länder aufgetragen hatten, gedenkt der böhmischen Stände; wenn diese nachmals im Laufe der Zeit die Souveränetät ihres Königs zu beschränken vermocht hatten, so hatte dies Verhältnis auf die Nebenlande keine Wirkung. Fanden die böhmischen Stände, dafs ihre Herrscher den Fürsten der Nebenlande mehr Rechte eingeräumt hätten, als mit dem Wohle der Monarchie vereinbar sei, so mochten sie darüber auf dem Prager Landtage mit dem Könige verhandeln, die schlesischen Fürsten ging das nichts an; diese hatten in Böhmen

immer nur mit ihrem Oberlehnsherrn, dem Träger der Krone, zu verhandeln. Über die Rechtsfrage konnte in der That kein Zweifel obwalten, aber der König hatte die Macht und den Willen, diese zu gebrauchen, und vor seinem Herrscherspruche sank der Vertrag, den die Staatskunst des Herzogs Friedrich sich schön ausgedacht hatte, in den Staub.

Der alte Herzog hat die Vereitelung seines Lieblingswunsches und die Schmach der Anklagebank nicht lange überlebt, am 17. September 1547 ist er gestorben, und schon Zeitgenossen erklärten die Vorgänge in der Breslauer Burg als die Nägel zu seinem Sarge. Sein im Angesichte des Todes abgefaſstes Codizill von 1547 ändert an jenen Bestimmungen seines früheren Testamentes nichts, und an Joachim soll er geschrieben haben, was ihm die Gewalt abgedrungen, könne dem Kurfürsten sein Recht nicht nehmen, die Zeit verändere alles, und was jetzt nicht angehe, könne vielleicht Späteren zustatten kommen. Die Brandenburger haben die Urkunden der Erbverbrüderung nicht herausgegeben, und Ferdinand hat es nicht der Mühe wert gehalten, einen stärkeren Druck nach dieser Seite hin auszuüben. Es hat ja in der That auch fast zwei Jahrhunderte gedauert, bis ein groſser Hohenzoller eine günstige Gelegenheit wahrnahm, um die Erbrechte seines Hauses auf Schlesien mit Energie und Erfolg geltend zu machen.

In der Privilegiensache ward die Entscheidung durch königlichen Spruch vom 20. Mai bis auf weiteres vertagt, d. h. man lieſs das Damoklesschwert über dem Haupte der Schlesier, um ihres Wohlverhaltens desto sicherer zu sein. Aber die Sache ward noch ungleich schlimmer dadurch, daſs der König bereits früher, am 9. Mai, gleichsam vertraulich den Breslauern eröffnet hatte, gewisse Punkte des schlesischen Freiheitsbriefes von 1498 könne er nicht unter allen Umständen zu halten sich verpflichten, so z. B. bezüglich der Wahl des Oberlandeshauptmanns ausschlieſslich aus der Zahl der schlesischen Fürsten, denn da es gegenwärtig, abgesehen von dem Bischofe, nur noch drei schlesische Fürstengeschlechter gäbe, welche möglicherweise noch mehr zusammenschmelzen könnten, müſste er fürchten, nicht die nötige Auswahl zu haben, um wirklich einen zu solchem Amte ganz Tauglichen bestellen zu können. Ebenso wenig vermöge er es, mit seinem Gewissen zu verantworten, daſs von einem Spruche des Oberrechtes keine Appellation zulässig sei und er also auch einer wohlgegründeten Supplikation nicht stattgeben dürfen solle, und endlich sei es nicht zu dulden, daſs die schlesischen Fürsten und Stände nicht

über die Grenze hinaus Kriegsdienste zu leisten noch auch dem Landesherrn eine Geldbeisteuer zu geben schuldig sein wollten; denn wenn der Ruin des Vaterlandes abgewendet werden sollte, müfste im Falle der Bedrängnis durch äufsere Feinde durchaus eins der Kronlande dem andern Hilfe und Beistand leisten. Wenn man in diesen Punkten sich nachgiebig zeige, wolle er, obwohl es sich um ein nicht eben altes und dazu „unbillig impetriertes" Privilegium handle, dessen andere Artikel „bei Würden" lassen. Es geht ein gewisser Zug wohlmeinender landesväterlicher Gesinnung durch diese Eröffnungen, und Ferdinand beruft sich auch wiederholt darauf, dafs er in den zwanzig Jahren seiner Regierung genug Beweise von seiner Loyalität gegeben, aber die Breslauer mufsten doch aus jenen Eröffnungen vor allem das eine heraushören, dafs der König die schlesischen, von ihm bestätigten Landesprivilegien nur soweit zu halten gemeint sei, als dies ihm selbst nicht unbequem erschien.

Der Schmalkaldische Krieg und seine Einwirkungen auf Schlesien.

Als am 23. Mai 1546 König Ferdinand Breslau verliefs, das er niemals wiedersehen sollte, durfte er mit seinem hier erreichten Erfolge sehr zufrieden sein. Hatte das Spiel, das er hier begonnen, anfangs gewagt scheinen können, so war jetzt entschieden, dafs er es glänzend gewonnen hatte. Der mächtigste Fürst Schlesiens war tief gedemütigt, die stolze Stadt Breslau aufs höchste eingeschüchtert, jede Möglichkeit einer Verbindung der nicht unbedeutenden protestantischen Partei in Böhmen mit den Schlesiern infolge des kurzsichtigen Verhaltens der böhmischen Stände beseitigt; nie seit den Zeiten von weiland König Matthias hatten die Schlesier sich unter das Scepter des Oberlandesherrn so tief beugen müssen als eben jetzt.

Ferdinand zog von Breslau nach Regensburg zu seinem kaiserlichen Bruder und mit diesem in dem Kampf gegen die Häupter der Protestanten in Deutschland. Die Breslauer konnten sich kaum darüber täuschen, dafs eine Unterwerfung ihrer Glaubensgenossen im Reiche auch auf die schlesischen Zustände schwer zurückwirken mufste. Allerdings hatte gerade die Stadt Breslau nähere Fühlung mit den Schmalkaldener Verbündeten nicht gesucht; so wenig dies die schlesischen Stände, an deren Spitze als Oberlandeshauptmann der Bischof stand, thun konnten, so wenig hatte es der Rat gewagt, der ja vielmehr immer gehofft hatte, sein

so behutsam reformiertes Kirchenwesen mit Loyalität und Mäfsigung durch die Stürme hindurch retten zu können. So hatte es geschehen können, dafs, als 1539 die deutschen Protestanten vom Kaiser definitive Sicherheit für ihr Bekenntnis forderten, sie in dieselbe von Landen aufserhalb des Reiches neben dem König von Dänemark und dem Herzoge von Preufsen zwar die baltischen Städte Riga und Reval, aber aus Schlesien nur eben den Herzog von Liegnitz mit eingeschlossen sehen zu wollen erklärten. Aber als die schlesischen Fürsten und Stände 1541 angesichts der neuen Türkengefahr an die Reichsfürsten wiederum unter Erinnerung an die 1529 erhaltenen Zusagen wegen eventueller Hilfe schrieben, setzte ihnen Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen in einem längeren Briefe vom 18. September auseinander, dafs die protestantischen Reichsfürsten, so lange man ihnen eine definitive Sicherung ihres Bekenntnisses verweigere, wie sehr sie auch sonst das Vorschreiten der Türken beklagten, doch Bedenken tragen müfsten, zum Zwecke wirksamen Beistandes gegen die Türken ihre Lande von Truppen zu entblöfsen auf die Gefahr hin, inzwischen selbst von den katholischen Potentaten mit Krieg überzogen zu werden. Wenn er nun trotzdem seine Hilfe zusichere, so begehre er aber nun auch zugleich im Namen seiner Verbündeten, dafs die Schlesier auch ihrerseits eine Erklärung abgäben, ob, falls einmal er und die andern protestantischen Reichsfürsten der Religion wegen mit Krieg sollten überzogen werden, sie auf Beistand von den Schlesiern rechnen dürften.

In Verfolg dieser Angelegenheit werden dann Fürsten und Stände auf die bevorstehende Versammlung des Schmalkaldischen Bundes zu Naumburg a. S. verwiesen, der sie selbst ihre Wünsche vortragen möchten. Dies geschieht nun auch im Oktober 1541, nachdem man dem Könige davon Mitteilung gemacht, und die Gesandten der Schlesier werden bei dieser Gelegenheit zu der Erklärung ermächtigt, man sei bereit, in dem Türkenkriege das schlesische Kriegsvolk unter den Reichsfeldherrn zu stellen und auch im Falle einer Bekriegung des Bundes um des Glaubens willen Beistand zu leisten, notabene nachdem der Bund den Schlesiern in Türkennöten thatsächlich beigesprungen sei. Doch kann diese Zusage in nicht allzu bindender Weise abgegeben worden sein, da sonst das Bundeshaupt Joh. Georg von Sachsen es sicherlich nicht unterlassen haben würde, als er 1546 und 1547 die Unterstützung der Schlesier erbat, sich dabei auf jene früheren Verpflichtungen derselben zu berufen, wovon

wir in der Korrespondenz doch nichts lesen. Auch König Ferdinand, der, wie wir noch sehen werden, von jenen Zusagen Kenntnis hatte, würde dieselben nicht so leicht genommen haben, wie er dies thatsächlich gethan hat.

Inzwischen war nun die Gefahr für die protestantischen Reichsfürsten, welche Kurfürst Johann Friedrich immer schon gefürchtet hatte, näher herangerückt. Seit 1545 hatte sich der Entschlnfs des Kaisers, gegen sie nötigenfalls mit gewaffneter Hand vorzugehen, mehr und mehr befestigt. War der Wunsch des Kaisers, den ihm kriegsgerüstet gegenüberstehenden Bund niederzuwerfen, erklärlich, so war doch auf der andern Seite auch nicht zu verkennen, dafs die Schmalkaldener Fürsten nur durch die immer erneute Weigerung des Kaisers, ihrem Bekenntnisse eine definitive Sicherheit zuzugestehen, gezwungen wurden, die Waffen nicht aus der Hand zu legen. 1546 war der Krieg entschieden, und während in Trient italienische und spanische Bischöfe zu dem Konzil zusammentraten, welches der Papst dorthin berufen, und von dem die protestantischen Reichsfürsten die Reformation der Kirche zu erwarten verschmäht hatten, zogen spanische und italienische Söldner, gröfstenteils durch päpstliches Geld geworben, zur Bezwingung der der neuen Lehre Anhangenden heran. Die hierarchischen Mächte, zu denen ja auch das Kaisertum zählte, erhoben sich noch einmal mit Macht, um die sie bedrohende, aus der Mitte der deutschen Nation entsprungene Bewegung niederzuwerfen. Und doch hätten die protestantischen Fürsten den Angriff bestehen mögen, hätte derselbe sie geeint gefunden. Aber die Diplomatie des Kaisers hatte sie zu trennen vermocht.

Gerade die Schlesier hatten besondere Gelegenheit, die Resultate dieser diplomatischen Thätigkeit des Kaisers zu beobachten. Alle ihre Nachbarn, sämtlich Protestanten, blieben dem Schmalkaldischen Bunde fern, von den Hohenzollern nicht nur der ewig vermittelnde, jedem Wagnisse ausweichende Kurfürst Joachim, sondern auch sein viel energischerer Bruder Hans von Küstrin, der Herr des Krossener Landes, und ebenso auch der albertinische Herzog von Sachsen, Moritz, der Neffe des eifrig katholischen Herzogs Georgs (stirbt 1539), selbst der Markgraf Albrecht Alcibiades, der für den minderjährigen Sohn Georgs von Jägerndorf als Vormund in Oberschlesien herrschte, stand auf der Seite des Kaisers. Um so weniger trat an die Schlesier auch nur die Versuchung heran, aus Hingebung für die Sache der Reformation irgendwie für die Verbündeten von Schmalkalden einzutreten, trotz ihrer allerdings eingeschränkten Zusage

vom Jahre 1541. Der von Wittenberg ausgegangene, von Bugenhagen, dem eifrigen Freunde Luthers verfaſste Aufruf an die Böhmen, Lausitzer und Schlesier, sich nicht zum Kriege gegen den Kurfürsten gebrauchen zu lassen, blieb ganz wirkungslos. Es war kaum nötig, daſs König Ferdinand dem Bischof Balthasar von Breslau anbefahl, auf etwaige Praktiken des Herzogs Friedrich von Liegnitz ein wachsames Auge zu haben. Der alte Herzog war ein gebrochener Mann, und von seinen beiden Söhnen hatte keiner den Zug gröſserer Politik, der dem Vater eignete. Die Breslauer aber antworteten dem Kurfürsten von Sachsen, als dieser unter dem 27. Juni von ihnen verlangte, sie möchten kein zum Kampfe gegen ihn bestimmtes Kriegsvolk bei ihnen durchpassieren lassen, sie könnten ohne Wissen ihres Herrn und Königs auf sein Begehr nicht eingehen, ja sie sandten sogar das Schreiben und ihre Antwort an Ferdinand ein. Sie schlugen auch gehorsam die Achtserklärung über Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen und Landgraf Philipp von Hessen (datiert vom 20. Juli 1546) an ihre Rathaus- und Kirchenthüren an, doch als der König Ferdinand von den Schlesiern die Stellung eines nicht unansehnlichen Heeres und von den Städten noch besonders die Lieferung von Pulver und Kugeln und die leihweise Zusendung von Geschützen begehrte, entschuldigte man sich mit dem Hinweis auf die bereits bewilligte ansehnliche Geldsumme an Schatzungs- und Biergeld und auf die Notwendigkeit, selbst das Land vor einem eventuellen Angriff der Türken, den allerdings Ferdinand als möglich angezeigt hatte, zu schützen. So blieb es denn für das erste dabei, daſs der Bischof und Herzog Moritz von Sachsen in Schlesien auf des Königs Kosten Kriegsvolk warben.

Im Anfange des nächsten Jahres, als der Kriegsschauplatz durch Moritz' Einfall in das Land seines Vetters aus Oberdeutschland nach Sachsen sich hinüberspielt, werden die Aufforderungen König Ferdinands unter Hinweis darauf, daſs Johann Friedrich bereits eins der böhmischen Erblande, die Lausitz, bedrohe, dringender und drohender, und die Schlesier beginnen, wenn auch zögernd, zu rüsten. Der abenteuerlustige älteste Sohn Herzog Friedrichs II. tritt sogar, wenngleich gegen den Willen des Vaters, in den Sold König Ferdinands als Hauptmann über 40 Reiter mit monatlich 350 Gulden Sold. Die schlesischen Städte, unter ihnen auch Breslau, schützten vor, zunächst auf den Beschluſs eines Fürstentags warten zu müssen, und wenn schlieſslich wenigstens Breslau doch etwas thun zu müssen glaubte, so

war dies nicht mehr als die Sendung einer bescheidenen Geldsumme. Herzog Friedrich, den einer der Räte Ferdinands warnend daran gemahnt hatte, da er wegeu früherer Irrungen mit dem Könige noch nicht gesühnt und verglichen sei, beizeiten dazu zu thun, schickte seinen Sohn Friedrich jetzt nach des Königs Feldlager.

Als die Schlacht bei Mühlberg geschlagen war und der Kaiser die Häupter der Protestanten gefangen mit sich herumführte, darunter auch den Kurfürsten Johann Friedrich, in dem man den standhaften Beschützer Luthers verehrte, da empfand es dann wohl auch die protestantische Bevölkerung in Schlesien, dafs die Folgen dieser Siege leicht auch ihnen Gefahr bringen konnten, man trauerte über die Siege der königlichen Waffen, und es fehlte an lästernden und schmähenden Reden ebenso wenig wie an Ohren, die solchen begierig lauschten, um sie an geeignetem Orte als Waffen gegen die verhafsten Neuerungen verwerten zu können.

Jedoch daran war nicht zu denken, dafs die Schlesier, wie es Johann Friedrich begehrt hatte, nun etwa mit den Böhmen, von denen eine ansehnliche Partei im Bunde mit dem Kurfürsten bis an die Grenze bewaffneten Aufstandes gegangen war, gemeinsame Sache hätten machen wollen. Wie hätten es die Schlesier vergessen mögen, dafs diese kurzsichtige böhmische Aristokratie das Jahr vorher ihre Landesprivilegien auf das feindseligste angegriffen und sie in ihrer Breslauer Burg die dreisten Worte hatten hören lassen, die Glieder des böhmischen Landtages ständen über den schlesischen Fürsten? Wie unverbesserlich diese Leute in ihrer Kurzsichtigkeit waren, zeigten sie eben jetzt recht deutlich dadurch, dafs sie an die Breslauer, deren nationale Empfindlichkeit man doch in Prag sattsam kennen gelernt hatte, eine Beglaubigung für ihren Gesandten Melchior Rohr von Rohrau in czechischer Sprache sandten. Ehe noch des Königs Warnung, sich mit den Böhmen irgendwie einzulassen, in den Händen der Breslauer war, hatten diese bereits ganz loyal von dem Schreiben der böhmischen Stände und des Kurfürsten sowie ihren Antworten an König Ferdinand Mitteilung gemacht. Ebenso wenig half es den Böhmen, wenn sie jetzt Herzog Friedrich anboten, jene Erbverbrüderung mit Brandenburg, die zu Falle zu bringen gerade sie das Jahr vorher das Beste gethan hatten, nun doch noch durchzusetzen. Es war zu spät. Friedrich erklärte sich zur Verbindung m t den Böhmen bereit, sofern ihm keine Untreue gegen den König zugemutet werden solle.

Im September 1548 benutzte dann König Ferdinand die über die Stadt Magdeburg vom Kaiser ausgesprochene Acht, um den Schlesiern alle ferneren Appellationen an den dortigen Schöffenstuhl zu verbieten, bei welcher Gelegenheit der Rechtszug auch an andere Schöffenstühle oder Universitäten aufgehoben ward. Die Berufungen von den schlesischen Gerichten sollten fortan an die 1548 in Prag neuerrichtete Appellationskammer gehen. Es löste sich damit der letzte Zusammenhang mit der Stadt, auf deren Recht sie einst im 13. Jahrhundert ihre deutsche Kolonisation begründet hatten, und die Schlesier, vor allem die Breslauer, beklagten die Änderung, schon weil sie jede Verstärkung der Abhängigkeit von Prag ungern sahen, ganz abgesehen von dem konfessionellen Bedenken, auf das lebhafteste. Sie haben es auch an wiederholten Vorstellungen nach dieser Seite hin nicht fehlen lassen. Sie bezogen sich dabei auf eine Äufserung des Königs, als käme es ihm weniger auf die Appellation, als auf die Supplikation an, d. h. darauf, dafs dem Oberlandesherrn das Recht gewahrt werde, auf eine an ihn gerichtete und wohlbegründete Supplik hin auch einmal eine von den Gerichten gefällte Sentenz zu ändern. Dieses Recht wollte man gern dem König lassen, wofern nur die eigentliche Appellation dem aus den Ständen konstituierten Oberrechte gewahrt bliebe. Aber Ferdinand lehnte diese Vorschläge rund ab. Die besondere Idee Herzog Friedrichs III. von Liegnitz, den juristischen Professoren der Universität, zu welcher er die berühmte Goldberger Schule Trotzendorfs umgestalten wollte, die Appellationssentenzen zuzuweisen, ist gar nicht erst zur Erörterung gekommen, da aus dem ganzen Plane einer solchen Universität nichts geworden ist.

Wenn aber die schlesischen Fürsten und Stände den Vorschlag bezüglich des Oberrechtes als Appellationsinstanz allerdings gegen den Widerspruch der allzeit partikularistisch gesinnten Schweidnitzer und Troppauer, welche „sich ihres eigenen Rechtes zu halten vermeinten“, 1554 wiederum und dann noch einmal 1559 an den König gebracht haben, und zwar mit der besonderen Motivierung, dafs die Schlesier sich des sächsischen Rechtes und nur subsidiär des römischen Rechtes bedienten, und aufserdem auch „sonderliche Willküren und Gebräuche hätten, von denen die Böhmen nichts wüfsten“, so hat der König beide Male ablehnend geantwortet und er hätte wohl anzuführen vermocht, dafs sein Reskript vom 20. Januar 1548 über die Errichtung der Prager Appellationskammer für die Räte ausdrücklich die Kenntnis auch des sächsischen Rechtes verlangt und die-

selben anweist, sie sollten bei ihren Appellationssentenzen, „wie sich dafs ein jeglich Gericht (nämlich der ersten Instanz) des Rechtens, es sei Kaiserlich, Sächsisch oder Magdeburgisch, gebraucht, urteln und sprechen, und darin sollen unsere Rat keine Veränderung machen“.

Den sächsischen Besitz auf schlesischem Boden, das Herzogtum Sagan, gewann Ferdinand jetzt auch zurück (1548). Der neue Kurfürst Moritz mufste es abtreten, nm sich das böhmische Lehn Eulenburg, das sein Gebiet unterbrach, zu retten.

Aus Böhmen herüber kamen den Schlesiern im Spätsommer 1547 die Achtserklärungen der utraquistischen Edelleute, welche es mit Johann Friedrich gehalten hatten und die Nachrichten von dem blutigen Landtage, den König Ferdinand im August zu Prag gehalten, von grausamen Gefängnissen, körperlichen Züchtigungen, Hinrichtungen, mit denen er seine Gegner heimgesucht, und von Entziehungen von Privilegien und Besitztümern, welche die Städte getroffen, bald verlautete auch von einem harten Vorgehen gegen die oberlausitzer Sechsstädte wegen säumiger Hilfeleistung im Schmalkaldischen Kriege, für Ferdinand ein Beweis von Untreue, kaum minder strafwürdig als bei den Böhmen, wenngleich nicht so offen hervorgetreten wie bei diesen. Der Adel der Oberlausitz, immer eifersüchtig auf die Macht der Sechsstädte, hatte eifrig mitgewirkt, den Zorn des Königs noch mehr zu entflammen, und der ungewöhnlich harte Urteilsspruch über den „Pönfall“ hat thatsächlich für lange Zeit hinaus den Wohlstand jener Städte geknickt, und indem er die Handhabung der Ordnung vornehmlich in die Hände einiger Edelleute von zweifelhaften Grundsätzen legte, die öffentliche Sicherheit und die Herrschaft der Gesetze schwer gefährdet.

Die Schlesier mochten wohl davor bangen, dafs auch an sie die Reihe kommen könne. Anklagepunkte liefsen sich auch gegen sie zusammenstellen, und an Feinden, welche den König gegen sie reizten, fehlte es nicht. Doch dauerte es geraume Zeit, ehe auch über sie ein Ungewitter aufzog. Von dem sogenannten Augsburger Interim, jener Glaubensformel, welche ursprünglich zur Vereinigung der beiden getrennten Konfessionen in Aussicht genommen, nachmals, als die Katholiken sie zurückgewiesen, nur noch eine den Protestanten durch den siegreichen Kaiser oktroyierte Beschränkung bedeutete, und die im Reiche so gewaltige Aufregung verursachte, erfahren wir nur soviel, dafs Ferdinand im Jahre 1548 den Breslauern befohlen hat, sich nach dem Interim

zu richten, doch auch, dafs der Rat in einer längeren Denkschrift den König gebeten hat, ihre Stadt mit einem Institute zu verschonen, das überall, wo es exsequiert worden, „merklich Abgunst, Ungehorsam gegen die Obrigkeit und andere viele Weitläufigkeiten“ hervorgerufen habe, um so mehr, da die Breslauer ja, wie er selbst wiederholt anerkannt habe, auch in Religionssachen die gröfste Mäfsigung und Schonung der alten Einrichtungen bewiesen und jede Sektiererei streng von sich abgewehrt hätten. Es scheint dann auch nicht, dafs Ferdinand auf seinem Willen bestanden habe, und wir hören auch aus dem übrigen Schlesien nichts weiter von dem Interim.

Dagegen fanden die Schlesier in dieser Zeit eine neue Gelegenheit ihre Loyalität zu zeigen, als im März 1549 die böhmischen Stände den ältesten Sohn Ferdinands, Maximilian, als Erben der Wenzelskrone proklamiert hatten und dessen Anerkennung nun auch von den Schlesiern begehrt wurde. In dem bezüglichen Beschlufs der schlesischen Stände ward darauf zwar aufs neue Beschwerde darüber erhoben, dafs abermals von den böhmischen Ständen eine Königswahl ohne die in den Privilegien Karls IV. verordnete Zuziehung von Vertretern der Nebenländer vorgenommen worden sei, doch das Resultat acceptiert und die Proklamierung des künftigen Königs in Breslau und Schweidnitz, und wahrscheinlich auch in anderen schlesischen Städten durch Volksfeste gefeiert. Bezüglich der aus dieser Veranlassung von Ferdinand geforderten Beisteuer zur Verheiratung seines Sohnes erklären zwar die Fürsten und Stände, von der Entrichtung von Heiratssteuern von alters her immer befreit gewesen zu sein, bewilligen jedoch aus gutem Willen eine Summe in solcher Höhe, „dafs sie fast mit den bewilligten Summen der Stände zu Böhmen vergleicht“.

Trotzdem entschlofs sich Ferdinand sehr nachträglich noch (nämlich im Herbst 1549) aus Anlafs des Schmalkaldischen Krieges in Schlesien ein gewisses Strafgericht zu vollstrecken, welches sich nun aber einzig und allein gegen die Städte der Erbfürstentümer, also der Fürstentümer Breslau, Schweidnitz-Jauer (hier wird allein die Stadt Landeshut ausgenommen) und Glogau richtete. Dieselben wurden verschiedener Äufserungen von Sympathien für den Kurfürsten Johann Friedrich, eigenmächtiger Verhandlungen mit dem Schmalkaldischen Bunde, sowie gewisser Zusagen an denselben, und aufserdem der Verweigerung der von ihnen begehrten Kriegshilfe (letzteres bei Breslau nicht) beschuldigt. Die Städte mochten wohl erschrecken, als ihnen der Befehl zukam, ihre Rats-

herren hätten sich sofort in Prag zu stellen zu persönlicher Verantwortung vor dem Könige; denn in den nämlichen Formen hatte der für die Betreffenden so übel ausgelaufene Pönfall der Oberlausitzer begonnen, und auch in Schlesien, wenigstens in den Fürstentümern Schweidnitz-Jauer, beeilte sich, wie dies dort geschehen war, der hier mit den Städten seit lange verfeindete Adel als Ankläger derselben aufzutreten. Dennoch nahm die Sache hier einen glimpflicheren Verlauf; die Städte kamen mit der Übernahme einer ewigen Abgabe, eines Biergeldes (vom Scheffel Weizen oder Gerste einen böhmischen Groschen) und Strafgeldern weg, die sich bei den Städten der Fürstentümer Schweidnitz - Jauer auf 54000 Thaler (die Stadt Schweidnitz allein 21000 Thaler), bei denen des Fürstentums Glogau auf 35000 Thaler (Glogau allein 11666 Thaler), bei der Stadt Breslau auf 80000 Thaler, wozu dann noch Neumarkt und Namslau mit je 1000 Thaler traten, beliefen. Aufserdem mufsten die königlichen Räte noch mit sehr ansehnlichen Douceurs bedacht werden, da z. B. die Fürsprache des königlichen Kanzlers Heinrich von Plauen die Breslauer Forderung von 300000 Thaler auf 80000 heruntergebracht hatte. In den Städten der Fürstentümer Schweidnitz - Jauer wurden diejenigen Bürgermeister, welche bereits 1547 amtiert hatten, für abgesetzt erklärt, und überall in den Städten ward eine Zuziehung der Gemeinde zur Stadtregierung von vorheriger Anfrage bei dem Könige abhängig gemacht.

Die Hauptsache war nun allerdings, ob man versuchen würde, den Sieg der habsburgischen Waffen zu einer Reaktion auf kirchlichem Gebiete auszunutzen. Dafs die Wünsche der eifrigen Altgläubigen dahin gingen, war sehr natürlich, und wir würden über die darauf gerichteten Bestrebungen wahrscheinlich viel klarer sehn, wenn uns nicht gerade für die Zeit von 1546 bis 1555 die Protokolle des Breslauer Domkapitels, als der Körperschaft, in welcher der Widerstand gegen die neue Lehre sich am meisten konzentrierte, verloren wären.

Als eine weitgehende Mafsregel darf es ja allerdings bezeichnet werden, wenn wir erfahren, dafs Ferdinand kurz nach der Schlacht bei Mühlberg mit einem Schlage alle Druckereien in Schlesien wie in der Ober- und Niederlausitz aufhebt mit Ausnahme einer einzigen in Breslau, welche letztere dann aber gehalten sein sollte für alles, was sie an die Öffentlichkeit bringen wollte, vorher die Approbation des Bischofs Balthasar, als des obersten Hauptmanns von Schlesien und zugleich der zuständigen „geistlichen Obrigkeit“, einzuholen.

Unter dem 28. November 1550 erschien dann ein Edikt des Königs, welches, von der Kunde ausgehend, dafs an vielen Orten in Schlesien ungeweihte Personen, auch böse, leichtfertige Leute Pfarrämter innehätten, deren Abschaffung anbefahl, damit nicht ferner vermessene, untüchtige Personen sich in den Dienst Gottes drängten und die hochwürdigen Sakramente reichten, sondern dergleichen erschreckliche Mifsbräuche, so in heiliger Schrift verboten, verhütet würden. Obwohl ja nun diese Verordnung als Waffe gegen die Protestanten hätte benutzt werden können, insofern von den Katholiken bestritten werden konnte, dafs die gröfsere Zahl der evangelischen Geistlichen als geweihte Priester zu gelten hätten, so scheint es doch, als sei das Edikt als vornehmlich gegen Schwenkfelder und Wiedertäufer, die ja in manchen Gegenden Schlesiens und besonders, wie es scheint, in der Grafschaft Glatz noch viele Anhänger und ganze Gemeinden hatten, gemünzt angesehen worden, um so mehr, da alle protestantischen Prediger die Ausübungen von Mifsbräuchen, welche die heilige Schrift verböte, weit von sich weisen konnten, und Bischof Balthasar würde sich ja bei seiner Gesinnung unzweifelhaft dieser Meinung zugewendet haben.

Nichtsdestoweniger herrschte in dieser Zeit unter den Protestanten vielfach Besorgnis und eine gewisse Spannung. Der Breslauer Rat enthielt sich bis nach dem Passauer Vertrage aller Änderungen in Kirchen- und Schulsachen, jeder Vermehrung der Ämter, ja selbst der Neuanstellungen, und wie aufgeregt das Volk damals war, zeigte sich recht deutlich, als im Jahre 1550 in Breslau das Gerücht entstand, es sei ein päpstlicher Legat hier angekommen, der die Vertreibung der protestantischen Prediger ins Werk setzen sollte. Wie ungegründet auch das Gerücht war, so konnte doch die Menge nur mit Mühe abgehalten werden, den Dom zu stürmen und Leben und Eigentum der Geistlichkeit zu bedrohen.

Dafs König Ferdinand allzu eifrigen Ratschlägen wenig zugänglich war, zeigte er schon dadurch, dafs, als er 1551 eine Kommission ernannte, um die Geistlichkeit (vor allem die katholische in überwiegend protestantischen Orten) vor Bedrückungen durch Weltliche zu schützen, und sie „bei dem Ihren zu erhalten“, er mit diesem Amte neben dem Bischofe zwei Protestanten, den Herzog Georg von Brieg und einen Ritter Schaffgotsch ernannte, wo dann allerdings man auf katholischer Seite mit der Wirksamkeit dieser Kommission nicht besonders zufrieden sich zeigte. Noch wichtiger war, dafs, als Bischof Balthasar 1551, jedenfalls

auf Andrängen seines Domkapitels, den weitgehenden Antrag stellte, der König möge den Magisträten aller Städte der schlesischen Erbfürstentümer befehlen, bei Verlust ihrer Wahlrechte künftig nur solche Männer, die der alten Religion anhingen, in den Rat zu wählen, der König sich zwar persönlich dem Vorschlage geneigt erklärte, aber doch Bedenken trug, seine Zustimmung zu geben und sich schliefslich damit begnügte, die Sache seinem Sohn und dessen Räten zur Prüfung zu übergeben, wo dann nichts weiter davon verlautet.

Der Passauer Vertrag und dann der Augsburger Religionsfriede von 1555 sind nun auch den Schlesiern zugute gekommen, und der Protestantismus hat hier immer weitere Fortschritte gemacht, nicht nur in Nieder- und Mittelschlesien, sondern auch in dem weniger germanisierten Oberschlesien, in den Fürstentümern Oppeln-Ratibor unter der hohenzollernschen Herrschaft, im Fürstentum Teschen, wo Herzog Wenzel Adam, seit er grofsjährig geworden (1545) und selbst die Regierung übernommen, sich der neuen Lehre sogleich zuwendete, und auch im Fürstentum Troppau, wo in der Landeshauptstadt der dortige Komtur der Johanniter in finanzieller Bedrängnis 1540 das Patronat der Pfarrkirche der Stadt überlassen hatte, vermochten weder die Edikte König Ferdinands noch der Widerstand des Bischofs von Olmütz die Ausbreitung der neuen Lehren zu hindern.

In Sagan, wo in der letzten Zeit des sächsischen Regiments die neue Lehre herrschend geworden war, hatte der Abt Georg Kracker, ein geborener Pole, den sich die katholische Majorität wegen seines kirchlichen Eifers aus dem Breslauer Augustinerstifte geholt hatte, zwar die Rückgabe der Pfarrkirche und die Verweisung der Protestanten nach der Kirche des seit 1539 leer stehenden Franziskanerklosters erreicht, als er es sich aber eine Reise nach Wien kosten liefs, um von König Ferdinand die Ermächtigung zum Verbote des protestantischen Gottesdienstes zu erlangen, und bereits die Ziegeln herangeschafft und den Maurer gedungen hatte zur Vermauerung des Eingangs zu der Franziskanerkirche, erklärte ihm der Saganer Hauptmann Fabian von Schönaich, wenn er das zugäbe, würden ihm die Weiber mit ihren Schuhen zuleibe gehen, und die Furcht vor einem Aufstande der Bürgerschaft zwang dazu, von jenem Vorhaben abzustehen.

In der Grafschaft Glatz, wo 1548 der eifrig katholische Herzog Ernst von Baiern Pfandesherr geworden war, unternahm derselbe zwar 1558 unter Zuziehung königlicher Kom-

missarien eine Untersuchung des kirchlichen Zustandes des Landes, aber betroffen wurden eigentlich doch hauptsächlich nur die Schwenkfelder, und selbst die verheirateten Priester, welche ursprünglich den Kommissarien besonderen Anstofs gegeben hatten, duldete man schliefslich noch weiter.

Man liefs sich eben herbei ein Auge zuzudrücken, und König Ferdinand hat mehrfach selbst dazu die Anregung und Anleitung gegeben. Als ihm, nachdem er 1551 das Herzogtum Münsterberg aus den Händen des protestantischen Herzogs vou Liegnitz eingelöst hatte, sein dortiger Hauptmann, der eifrig katholische Hans von Oppersdorf berichtet, dafs in den Kirchen der beiden Hauptstädte der Fürstentümer, Münsterberg und Frankenstein, der lutherische Gottesdienst eingeführt sei, beklagt zwar der König die Thatsache und befiehlt auch, der Hauptmann solle im Vereine mit dem Abte von Heinrichau und nötigenfalls mit Zuziehung des Bischofs, die Kirchen im Fürstentum mit wirklich katholischen Pfarrern versehen, doch „auf das allerglimpflichste“, und falls für jetzt solche dazu geeignete Personen nicht zu bekommen seien, solle er die jetzigen Pfarrer und Seelsorger wenigstens verpflichten, „soviel immer möglich“ sich den alten christlichen Zeremonien gemäfs zu verhalten. Als der Landeshauptmann 1556 dann wirklich in Münsterberg den durch die Reformation removierten katholischen Pfarrer zurückrief, ist es hier zu stürmischen Auftritten gekommen, doch hat der Protestantismus die Oberhand behalten, schon weil ja 1559 das Land in den Besitz des protestantischen Herzogs Karl Christoph von Öls zurückkehrte.

Im grofsen und ganzen hat der König, ein so guter Katholik er auch immer gewesen ist, doch mehr und mehr darauf verzichtet, im Wege von Mandaten die neue Lehre zu bekämpfen, sondern das lieber der Wirksamkeit eifriger Priester des alten Glaubens überlassen, wie er denn z. B. 1556 das Breslauer Domkapitel anregt, zwölf fähige junge Leute nach Rom zu senden, um dort zu Glaubensstreitern ausgebildet zu werden, und dann in seinem letzten Regierungsjahre sich um die Einführung von Jesuiten in Schlesien zunächst in Neisse, dann auch in Breslau bemüht, letzteres allerdings für jetzt noch ohne Erfolg.

Und während inzwischen das Tridentiner Konzil die Glaubenssätze der katholischen Kirche in strenger Folgerichtigkeit festsetzte, suchte Ferdinand durch direkte Unterhandlungen mit dem Papst Pius IV. sich wenigstens eine Konzession auszuwirken, die ihm wohl besonders mit Rücksicht auf die in Böhmen noch immer lebenden Traditionen

näher am Herzen lag, nämlich die des Laienkelches für alle, welche in den böhmisch-österreichisch-ungarischen Erblanden denselben begehren würden. Wirklich gab der Papst dem unablässigen Drängen nach, aber Ferdinand war bereits tot, als die Publikation des Breves von 1564 erfolgte. Es blieb ihm erspart, zu beobachten, wie geringen Erfolg das so schwer erlangte Zugeständnis dann schliefslich hatte; die Trennung der Kirche hat es wenigstens auf keine Weise verhindern können, den Altgläubigen war es ein Ärgernis und den Protestanten eine unzulängliche Konzession.

Geldnöte Ferdinands. Oppeln-Ratibor an Königin Isabella.

König Ferdinand hatte 1556 die Herrschaft über das heilige römische Reich deutscher Nation gleichsam aus den Händen seines Bruders Karl übernommen, da dieser sich dazu nicht verstehen mochte, durch den von allen Seiten geforderten Religionsfrieden die Thatsache der Kirchenspaltung gesetzlich zu bestätigen. Karl V. hat lieber der Kaiserkrone entsagt als seiner Auffassung von der kaiserlichen Gewalt, imgrunde keiner andern als der, welche das Mittelalter herausgebildet hatte. König Ferdinand stand ungleich weniger unter dem Banne dieser Anschauungen; man würde ihn eher als einen Landesfürsten im Sinne der beginnenden neuen Zeit ansehen können, und wesentlich von diesem Gesichtspunkte aus nimmt er in seinen Erblanden und speziell in Schlesien Stellung zu der reformatorischen Bewegung. Ursprünglich sieht er in derselben etwas Revolutionäres, die staatliche Ordnung Bedrohendes und glaubt ihr deshalb auf das entschiedenste entgegentreten zu müssen. Infolge der Mäfsigung, mit der man in Schlesien und besonders in der Landeshauptstadt Breslau vorgeht, läfst jene Feindschaft nach und wendet schliefslich ihre Schärfe nur noch gegen die sektiererischen Auswüchse der Bewegung.

Allerdings mag es dahingestellt bleiben, ob er bei seiner festen Anhänglichkeit an den alten Glauben den immer erneuten Klagen der katholischen Geistlichkeit nicht doch noch mehr nachgegeben und energischer noch eine gewisse Eindämmung der Bewegung versucht haben würde, hätten ihn nicht die unablässigen Kriege, namentlich in Ungarn gegen die Türken, in einen Zustand dauernder Geldklemme versetzt, der ihm nach den verschiedensten Seiten hin Rücksichtnahmen auferlegte, deren er sich seiner Gesinnung und seinen Prinzipien nach wahrscheinlich sonst entschlagen haben würde.

Diese Geldnöte drängten dann den König auch zu immer wiederholten und seiner Würde ebenso wenig wie dem Lande dienlichen Verpfändungen, und in unerfreulicher Weise wurden so die schlesischen Herzogtümer zu Tausch- und Pfandobjekten für die ungarischen Händel verwendet. Seit 1550 war Ferdinand darauf aus, Siebenbürgen, welches der Witwe seines Nebenbuhlers Johann Zapolya, der Königin Isabella resp. deren Sohne Johann Sigismund zugesichert war, der ungarischen Krone zuzufügen. Johann Sigismund sollte durch schlesische Besitztümer Sagan, Priebus, Naumburg, die man zu drei Herzogtümern aufbauschte, unter Zuzahlungen abgefunden werden und Isabella für ihr Leibgedinge noch aufserdem das Herzogtum Münsterberg, dessen Pfandbesitz Ferdinand 1551 mit Vorschüssen seitens des Abtes von Heinrichau und des eifrig katholischen Hans von Oppersdorf von dem liederlichen Liegnitzer Herzoge Friedrich III. zurückgelöst hatte, als Unterpfand erhalten. Nicht ohne Widerstreben liefs sich Isabella ihr siebenbürgisches Land abdringen, und ihr Gesandter Lobetzky machte kein Hehl daraus, dafs nach seinem Ermessen seine Herrin bezüglich ihrer Einkünfte arg verkürzt werde. Wirklich fand auch Ferdinand eine andere Kombination. Er nötigte sein Mündel, den Sohn des Markgrafen Georg, den ererbten Pfandbesitz der Herzogtümer Oppeln-Ratibor in sehr unvorteilhaftem Tausche gegen Sagan, Priebus, Naumburg und die Niederlausitzer Herrschaften Sorau und Triebel herzugeben und überliefs nun jene oberschlesischen Fürstentümer der Königin Isabella, der dann wirklich 1552 in Oppeln wie in Münsterberg, in Ratibor erst 1553, gehuldigt worden ist, wenngleich der Vertrag mit dem jungen Markgrafen erst vom 20. Dezember 1552 datiert.

Die Königin hatte die Lande widerwillig angenommen, wie hätte sie ein Herz für sie haben sollen? Sie hat auf den Domänen rücksichtslos die Waldungen niederschlagen lassen und zu Gelde gemacht, und auch die Kirchenkleinodien zu verwerten verstanden. In religiöser Hinsicht hat sie die Erwartungen des Bischofs insoweit getäuscht, als sie dem Eindringen der neuen Lehre nicht wehrte. Die Hauptsache aber war, dafs sie Siebenbürgen nicht vergessen konnte und durch fortdauernde Konspirationen mit den Feinden Ferdinands diesen nötigte, ihr bereits 1555 die Herzogtümer wieder abzusprechen, wo dann auch der Versuch von Isabellas Mutter, Bona, der Königin-Witwe von Polen, dieselben dadurch zu retten, dafs sie den Besitztitel auf sich übertragen liefs, keinen dauernden Erfolg hatte, wenngleich Ferdinand zuerst darauf einging.

Von 1556 an erscheinen die beiden Fürstentümer wieder als unmittelbarer Besitz der böhmischen Krone, und vom Jahre 1562 datiert dann als ein bedeutungsvolles Denkmal landesväterlicher Fürsorge für die wiedergewonnenen Lande eine unter Zustimmung aller Landsassen, Prälaten und Ritter der beiden Fürstentümer erlassene sehr umfängliche Landesordnung, welche, insofern sie das hier geltende öffentliche und Privatrecht feststellte, zur Konsolidierung aller Verhältnisse viel beigetragen hat. In dieser verpflichtet sich der König unter anderem, den Landeshauptmann aus der Zahl der im Fürstentum ansässigen Herren oder Rittern zu wählen, und dieser darf dann auf des Königs Befehl oder auch aus eigener Machtvollkommenheit resp. auf den Antrag der Landschöffen in dringenden Fällen Landtage aus den „Mitwohnern und Ständen“ berufen..

Das Herzogtum Münsterberg durfte der Podiebradsche Stamm nun sich wieder einlösen (1559). Für die Grafschaft Glatz kündigte der König, nachdem der baierische Herzog Ernst 1560 gestorben war, 1561 dessen Erben den Pfandbesitz, doch blieb das Land, da Ferdinand die Pfandsumme nicht aufzubringen vermochte, fürs erste noch in der Hand von Ernsts Neffen Albrecht. Abgesehen von diesem aber und dem Herrn von Neifse, Bischof Balthasar, hat es, als König Ferdinand 1564 die Augen schlofs, in Schlesien nur protestantische Fürsten gegeben. Es waren dies folgende: Herzog Wenzel III. von Teschen († 1579), Markgraf Georg Friedrich Herzog von Jägerndorf, Herr zu Beuthen-Oderberg, der die 1552 für Oppeln-Ratibor erhaltenen Lande (Sagan, Sorau, Triebel, Muskau, Friedland) 1558 nach Empfang der Pfandsumme hatte zurückgeben müssen, Johann von Münsterberg-Öls (stirbt 1565) und sein Neffe Heinrich III. von Bernstadt, und endlich die beiden Liegnitzer Piasten Georg II. von Brieg und Friedrich III. von Liegnitz.

Die Liegnitz-Brieger Piasten Friedrich III. und Georg II.

Der letzteren beiden werden wir noch mit wenigen Worten gedenken müssen. Herzog Friedrich II. hatte bei seinem Tode 1547 seine Lande zwei Söhnen hinterlassen, die von ihm selbst ebenso verschieden wie sie es unter einander waren. Beide hatten nichts geerbt von jenem gewissen idealen Zuge, der dem Vater eignete, der ihn einst nach dem gelobten Lande geführt, ihn dann die Sache der Reformation als Herzenssache aufnehmen und im grofsen

Zusammenhange der für diese interessierten Fürsten sich ein politisches System hatte ausbilden lassen.

Alles das lag imgrunde den Söhnen fern, die deshalb auch leichteren Herzens vor ihrer Belehnung auf die Erbverbrüderung mit Brandenburg verzichteten. Bei der Teilung 1547 erhielt der ältere Sohn Friedrich III. das Hauptland Liegnitz mit der Münsterberger Pfandschaft, der jüngere Georg II. Brieg und Wohlau. Friedrichs Hauptcharakterzug war ein unsteter, stets nach Abenteuern lüsterner Sinn, dem keine Rücksicht auf Pflicht und Recht Schranken setzte. Eine sehr frühzeitige Heirat hatte ihn nicht an die Heimat fesseln, noch die Strenge des Vaters den gewaltthätigen Sinn ihm beugen können. König Ferdinand hatte er gegen die Türken, dem Kaiser gegen die Franzosen gedient, und als ihn 1547 des Vaters Tod zur Übernahme der Herrschaft zurückrief, fanden ihn die Boten zu Torgau im Heerlager des Kaisers. Ein so gearteter Fürst mufste für ein kleines Land, dessen Kräfte bereits der Vater bei seinem Streben, unter Benützung der Geldverlegenheiten des Oberlandesherrn seine Herrschaft auszudehnen, sehr angestrengt hatte, zum gröfsten Unsegen werden. Die armen Liegnitzer wurden mit immer erneuten Geldforderungen heimgesucht und dabei mit einer über alle verbrieften Rechte sich hinwegsetzenden Willkür behandelt, so dafs man doch endlich aufserhalb des Landes auf diese Mifsregierung, die ja auch Friedrichs Bruder Georg nicht aus den Augen liefs, aufmerksam wurde. Den Anlafs zu direkter Einmischung des Oberlandesherrn gaben dann noch politische Verhältnisse.

Bereits im Jahre 1550 war an die beiden Brüder von Liegnitz-Brieg, wahrscheinlich durch Markgraf Johann von der Neumark, eine noch sehr geheim gehaltene Aufforderung gekommen, zum Zweck der Erhaltung des protestantischen Glaubens an einem neuen Verbündnisse, zu dem sich aufser mehreren Reichsfürsten auch auswärtige Potentaten zusammengethan hätten, teilzunehmen, und zugleich waren im Sommer dieses Jahres hier im Lande Werber für Markgraf Albrecht Alcibiades erschienen. Georg II. hatte jede Teilnahme aus Loyalitätsgründen abgelehnt, ja von der ganzen Sache an den böhmischen Kanzler Mitteilung gemacht, bei Friedrich III. hat vielleicht weniger noch der Eifer für die protestantische Sache, als die erwünschte Gelegenheit zu neuen Abenteuern den Vorschlägen Eingang verschafft; er scheint selbst geworben zu haben, es machen wieder in Liegnitz die schwarz bekürafsten Reiter von sich reden, die Friedrich als Kriegsgefolge liebte, und deren Treiben und Reden im Anfange

des Jahres 1551 den Argwohn König Ferdinands erregt. Im Mai dieses Jahres verschwindet der Herzog, nachdem er soviel als ihm irgend möglich von Geld zusammengebracht, aus Liegnitz, um dann im August am Hofe des Königs von Frankreich aufzutauchen, möglicherweise auf Antrieb des Markgrafen Johann von der Neumark. Obwohl nnn der König, als er seinem Gesandten in Frankreich Erkundigungen nach dem dortigen Treiben des Herzogs auftrug, die ganze Fahrt als den Streich eines durch übermäfsiges Trinken im Gehirn zerrütteten Mannes bezeichnete, so nahm er doch daraus Veranlassung, das Herzogtum Liegnitz für den jungen Sohn des Herzogs durch den Bischof Balthasar und Herzog Georg sequestrieren zu lassen. Aber Friedrich kehrte zurück, fand Zuflucht bei dem ihm verwandten polnischen Königshofe, und seitdem fühlten sich die Liegnitzer keinen Augenblick vor einem Überfalle ihres ehemaligen Herrn sicher und zitterten selbst davor, dafs dieser ihnen den gefürchteten Markgrafen Albrecht Alcibiades, auf den Hals hetzte, der eben in Franken gezeigt hatte, wie wohl er sich aufs Brandschatzen verstehe. Noch einmal gelang es Friedrich den König zu versöhnen und 1557 sein Herzogtum zurückzuerlangen, doch schon die Geldnot schaffte neuen Unfrieden, und das Ende war, dafs 1559 der Herzog durch den Spruch einer kaiserlichen Kommission des Landes entsetzt und im Breslau gefangen gehalten ward, welche Haft er nur mit der im Schlosse zu Liegnitz vertauschte. Hier ist er dann unter der Bewachung seines Sohnes nach vielen vergeblichen Bemühungen freizukommen erst im Jahre 1570 gestorben. Wie er sich dort getröstet hat, berichtet uns der wackere Memoirenschreiber Hans von Schweinichen, der ihn als Page in der Kustodie zu bedienen und den Widerstrebenden mühselig zu Bett zu bringen hatte, wenn fürstliche Gnaden einen Rausch hatten. Auch der Sohn besuchte zuweilen den gefangenen Vater, und wenn sie einander genug gescholten hatten, tranken sie wehmütig beide sich einen guten Rausch.

Das Herzogtum hatte Heinrich XI. 1559 erhalten, doch sich verpflichten müssen, in Kirchenzeremonien und Gottesdienst keine weiteren Veränderungen vorzunehmen und auch, wenn er an den kaiserlichen Hof käme, bei der heiligen Messe und anderen Zeremonien gleich den anderen Fürsten gehorsamlich aufzuwarten, eine Bestimmung, welche sich auf einen Vorfall bezog, bei dem Heinrich die Gnade des Königs für eine Weile sich verscherzt hatte, dadurch, dafs er am Hofe von der Fronleichnamsprozession sich ausgeschlossen. Für die Liegnitzer hatte der Regierungswechsel wenig Nutzen,

der Sohn, dessen wir noch später zu gedenken haben werden, schlug nur allzusehr nach dem Vater.

Und während das Liegnitzer Land so unter der Mifsregierung mehrerer aufeinander folgender liederlicher Fürsten seufzte, hat doch in einem der Städtchen dieses Fürstentums, in dem einst durch seine damals bereits längst erloschene Goldgewinnung berühmten Goldberg, eine Schule geblüht, deren Ruhm weit über die Grenzen Schlesiens hinaus ging, und die Schüler von weit her aus Polen, Ungarn, Böhmen aufzusuchen pflegten.

Der Schöpfer dieses Ruhms war Valentin Trotzendorf, eines schlichten Bauers Sohn aus dem Dorfe Troitschendorf bei Görlitz, nach dem er dann genannt ward. Als Hirtenknabe hatte er auf Birkenrinde mit Ofenrufs für sich die ersten Schreibversuche gemacht, und nur unter Entbehrungen aller Art die gelehrte Laufbahn, zu der er schon früh lebhafte Neigung zeigte, durch den Besuch des Görlitzer Gymnasiums durchführen können. Auf der Universität Leipzig warf er sich mit Eifer auf das neu auflebende Studium des Griechischen und Hebräischen, das erst den Urtext der heiligen Schrift neuer Forschung erschlofs, suchte aber bald höhere geistige Anregung in Wittenberg, wo Melanchthon, dem er sich für das ganze Leben eng anschlofs, bereits Trotzendorfs pädagogischen Beruf mit den Worten anerkannte, er sei zum Schulmanne geboren, wie Scipio zum Feldherrn. Nach der Heimat zurückgekehrt, fand er zunächst in Liegnitz und bei einer ersten Lehrstellung in Goldberg vielfache Gelegenheit, die Wittenberger Lehre gegen die Abweichungen Schwenkfelds zu verteidigen, bedeutend wurde aber seine Thätigkeit erst seit seiner zweiten Berufung nach Goldberg als Rektor des dortigen Gymnasiums (1531), das er dann in langer Wirksamkeit bis 1556, die lockendsten Rufe nach auswärts verschmähend, in eine bewundernswerte Blüte brachte, er, der auffallend kleine, dürftige Mann, der es sehr wohl verstand, einer grofsen Strenge doch wieder aufrichtiges Wohlwollen für seine Schüler beizumischen. Die Pest und ein Brand, der mit dem gröfsten Teile der Stadt auch das Schulgebäude einäscherte, trieb ihn mit seinen Schülern 1554 nach Liegnitz, und ehe noch das neue Schulgebäude in Goldberg wieder erstanden war, traf ihn 1556 mitten im Unterrichte ein Schlagflufs. „Nun werde ich an eine andere Schule gerufen“, waren seine letzten Worte. Der Ruhm der Anstalt verblich nach seinem Tode, während wir gerade in dieser Zeit aus verschiedenen Orten von erneuten Anstrengungen zur Hebung des Schulwesens hören, als wollte man wett-

eifernd versuchen, wer jetzt nach der durch den Hingang Trotzendorfs offen gewordenen höchsten Stelle in der schlesischen Pädagogik streben dürfe.

1556 berufen die Grünberger zu ihrem Schulrektor Abraham Buchholzer, einen der hervorragendsten Schüler Melanchthons, den Verfasser des verbreitetsten historisch-chronologischen Handbuches. 1561 wird die Schweidnitzer gelehrte Schule erweitert und durch neue Berufungen gehoben. Vom Jahre 1563 und der Berufung Christoph Schillings datiert ein neuer Aufschwung für die Hirschberger gelehrte Schule. In Brieg läfst um dieselbe Zeit Herzog Georg II. aus den Einkünften des von ihm eingezogenen Hedwigsstiftes das schnell aufblühende Brieger Gymnasium erstehen, das 1569 eingeweiht wird.

Vor allem aber ging man jetzt in Breslau eifrig vor, um früher Versäumtes nachzuholen. 1558 erfolgte hier der Umbau der Magdalenenschule, wo jezt wenigstens die erste Klasse einen Saal für sich allein erhielt, 1562 ward die zum Gymnasium erhobene Elisabethschule in einem neuen Gebäude mit fünf Sälen untergebracht und erhielt auch bald 1568 in Petrus Vincentius einen ausgezeichneten Direktor. Der Wirksamkeit dieses Mannes, der gleichzeitig zum Inspektor der städtischen Schulen ernannt wurde, verdankte Breslau einen ganz staunenswerten Aufschwung seines Schulwesens, die Schulordnung, welche er 1570 entwarf, wird von Sachverständigen zu den hervorragendsten Erzeugnissen des 16. Jahrhunderts auf diesem Gebiete gerechnet, selbst der des berühmten Strafsburgers Sturm noch vorzuziehen.

Herzog Friedrich III. hatte einmal daran gedacht die berühmte Anstalt zu Goldberg zu einer Universität umzugestalten, aber wie hätte diesem unbeständigen, ewig mit schlimmster Geldnot ringenden Fürsten etwas gelingen können, was sein viel bedeutenderer Vater mit seiner Hauptstadt vergebens versucht hatte? Es war im Grunde genug, dafs er sich gar nicht in die Goldberger Verhältnisse einmischte.

Ihm nach allen Seiten unähnlich war der andere Bruder Georg II. von Brieg. Ohne besondere Neigung für die Politik suchte er seinen Ruhm in strengster Loyalität gegen den Landesherrn, dem er ja z. B., wie wir bereits sahen, jene Aufforderung zu der Fürstenvereinigung von 1550/51 sofort mitteilte, und erwarb auch dessen Vertrauen in gewissem Grade trotz seines Festhaltens an dem protestantischen Bekenntnisse, und obwohl er z. B. die Güter des sehr heruntergekommenen und 1548 ganz abgebrannten Nonnenklosters zu Strehlen für sich einzog und die des Brieger

Kollegiatstiftes zur Dotierung des von ihm 1564 dort gegründeten Gymnasiums verwendete. Doch war Ferdinands Abneigung gegen jede Ausdehnung protestantischer Fürstengewalt in Schlesien immer noch stark genug, um Georgs Absichten auf Erlangung des Fürstentums Oppeln in irgendwelcher Form (1563) sich zu versageu. Aber hat dieser auch seinem Landbesitze keine Erweiterung gewähren können, so hat er dafür demselben ein Mafs von landesväterlicher Fürsorge zuteil werden lassen, die seine lange, vierzigjährige Regierung, die noch dazu in eine Periode fast ungestörten Friedens fiel, zum grofsen Segen hat werden lassen. Er ist als Regent unermüdlich thätig, sucht durch Verordnungen der verschiedensten Art neue verständige Organisationen ins Leben zu rufen, die Lasten der Unterthanen zu mildern und Übelständen entgegenzuarbeiten, Arbeit und Verdienst zu schaffen, den Gesetzen strenge Geltung zu verschaffen, aber auch durch Gnade und Milde sich die Herzen zu gewinnen. Die geordneten Zustände seines Landes liefern ihm dann die Mittel seine Domänen zu vergröfsern, wie er denn für mehr als 150000 Thaler Güter, darunter die ansehnliche Herrschaft Ketzerndorf (Karlsmarkt) mit sechs Dörfern, denselben hinzuzufügen vermocht hat. Deren sorgfältige Bewirtschaftung, die Erhöhung ihrer Erträge, ihre Verschönerung durch den Bau von Schlössern und Anlage von Gärten, in denen dann ausländische Gewächse mit Kunst gezogen, auch wohl für jene Zeit seltenere Tiere, wie z. B. Schwäne und Fasanen, gehegt wurden, die Zucht von Rossen der verschiedensten Rassen, die er aus aller Herren Ländern sich zusammenbrachte, und vor allem das, was zur Pflege des von ihm sehr hochgehaltenen Waidwerks gehörte, das waren ihm Gegenstände besonderer Liebhaberei. Nicht mit Unrecht erklärt der geistliche Lobredner an seinem Grabe: „Seinen Erben hinterliefs er das Land mit Gebäuden, Schlössern, Festungen und Lebensbequemlichkeiten so geschmückt und erweitert, dafs man das alte Herzogtum kaum erkennt, das neue nicht ohne Bewunderung ansehen kann.“ In seiner Residenzstadt Brieg führt bei weitem das meiste, was von monumentalen Bauten erhalten ist, auf die Zeit Georgs II. zurück; vor allem zieht unsern Blick hier auf sich das prachtvolle Schlofs, das bereits unter Friedrich II. 1544 begonnen, erst unter Georg seine eigentliche Gestalt erhielt, und obwohl durch die preufsische Belagerung von 1741 leider zur Ruine geworden, doch mit seinem wohlerhaltenen Hauptportale sich als das schönste zeigt, was die Renaissance in Schlesien geschaffen, ein ehrenvolles Denkmal für seinen Er-

bauer, den Meister Jakob Bahr aus Mailand. In charakteristischer Würde schaut Georgs Gestalt von dem Portale auf uns hernieder an der Seite seiner ihm durch ein langes Leben in treuer Liebe verbundenen Gemahlin, der hohenzollernschen Prinzessin Barbara, die künstlerische Darstellung jener Vereinigung, in der einst die Staatskunst Herzog Friedrichs II. die Gewähr des einstmaligen Anfalls der schlesischen Piastenlande an das Kurhaus Brandenburg erblickte, wie solchen trotz des Urteilsspruchs Ferdinands von 1546 zwei Jahrhunderte später ein anderer Friedrich II. doch zur Wahrheit gemacht.

Innere Verwaltung. Fürsten und Stände.

Die Regierung Georgs II. greift bereits weit über die Zeit Ferdinands hinweg, und doch dürfen wir von dieser letzteren nicht scheiden, ohne noch einen Blick auf die innere Politik dieses Herrschers geworfen zu haben. Die Regenten des Habsburger Hauses haben nach dieser Richtung sonst nicht allzu viel gethan und sich wenig darum bemüht, durch eine weise angepafste Gesetzgebung die verschiedenen, ihrem Scepter unterworfenen Lande im Sinne der modernen Zeit zu einem einheitlichen Staate zu verschmelzen und ein gewisses Mafs von landesväterlicher Fürsorge an sie zu wenden. Wer eine unserer schlesischen Geschichten aufschlägt, erfährt aus dieser Epoche von der Thätigkeit der Landesherren eigentlich nur, wie viel sie zur Bekämpfung des Protestantismus gethan haben. Macht in der letzten Beziehung die allerdings ja sehr kurze Regierung König Maximilians II. eine Ausnahme, so verdient doch auch Ferdinand es nachgerühmt zu werden, dafs er Sinn und Verständnis für die Aufgaben der inneren Politik hatte und auf diesem Gebiete immerhin Bemerkenswertes geschaffen hat.

Wir mögen hier zunächst das vorausnehmen, was Ferdinand in der Zeit durchsetzte, wo er eigentlich auf dem Gipfel seiner Macht Schlesien gegenüber gestanden hat, nämlich zur Zeit des Schmalkaldischen Krieges. Hierher gehört z. B. des Königs Versuch, für Schlesien 1546 eine einheitliche, der böhmischen konforme Münze zu schaffen unter Ausschlufs aller anderen bisher kursierenden, welche fortan sämtlich nach einer knapp bemessenen Präklusivfrist bei der königlichen im Breslauer Schlosse eingerichteten und einem „Münzjuden“ unterstellten Münzstätte zur Umprägung abgegeben werden sollten. Unvermeidlich trafen bei diesem Wechsel jeden einzelnen Verluste, und auch der schlesische

Handel mufste solche, namentlich bei dem regen und bedeutenden Verkehre mit Polen, erleiden. Daher protestierten 1547 die Stände dagegen, und in Breslau zeigte sich unter dem Volke grofse Unzufriedenheit, so dafs der Jude auf dem königlichen Schlosse sich kaum seines Lebens sicher fühlte. Zwar blieb der König bei seinem Willen, die Münzedikte mufsten veröffentlicht, die bisherigen Münzen verrufen werden, aber die ganze Mafsregel war doch nicht streng durchzuführen, und als die Stadt Breslau nach dem Schmalkaldischen Kriege von ihrem Oberherrn, wie wir oben ersahen, in eine hohe Geldstrafe genommen wurde, bildete das Verhalten der Bürgerschaft in der Münzfrage einen Teil des Sündenregisters, das ihr damals (1549) vorgehalten wurde. Ferdinand hat dann noch einmal im Anschlusse an die von ihm 1559 für das Reich erlassene neue Münzordnung eine solche auch für seine Erblande erlassen 1562, ohne damit jedoch die „bösen alten Münzen“ ausrotten zu können.

Der andern wichtigen Änderung jener Zeit (1547), welche unter Abschaffung des bisherigen althergebrachten Rechtsganges an den Schöffenstuhl von Magdeburg, künftig für alle in Schlesien ergehenden Erkenntnisse eine Berufung nur noch an die Appellationskammer zu Prag zuliefs, gedachten wir bereits.

Von nicht geringer Tragweite war dann auch das Vorgehen des Königs in der Sache der Ritterdienste in den schlesischen Erbfürstentümern, wozu vermutlich die Säumigkeit bei der zum Schmalkaldischen Kriege geforderten Kriegshilfe den Anstofs gegeben haben mochte. Königliche Kommissare wurden damals beauftragt, allerorten in den Erbfürstentümern festzustellen, wer von den dortigen Grundbesitzern verpflichtet sei, vermöge der Lehnsqualität seines Gutes dem Oberlandesherrn im Kriegsfalle mit einem gerüsteten Streitrosse nebst Begleitung, eventuell durch Teilnahme an der Ausrüstung eines solchen im Verein mit einem andern oder auch wohl mit mehreren anderen zu dienen. Eine Feststellung dieser Art mufste nicht nur die dem König aus Schlesien zugebote stehende Streitmacht ansehnlich erhöhen, sondern auch noch nach einer andern Seite hin wesentliche Vorteile in Aussicht stellen, insofern bei dieser Gelegenheit die Qualität der einzelnen Güter zu untersuchen war, wo dann bei vielen Gütern, die ganz stillschweigend als Allodialgüter angesehen und als solche auch auf weibliche Nachkommenschaft vererbt worden waren, durch Prüfung der Beweisurkunden sich herausstellen liefs, dafs sie thatsächlich Lehngüter seien, bei denen also im Falle des

Abgangs männlicher Erben ein Heimfall der Güter an die Krone von dieser beansprucht werden konnte. Nach der Seite hin knüpften diese Feststellungen an die ganz ähnlich gearteten an, welche weiland der staatskluge König Matthias Corvinus, wie wir an anderer Stelle ausführlicher erzählten, in der letzten Zeit seiner Regierung hatte vornehmen lassen.

Mehr als Kuriosum mag dann hier noch eingeschaltet werden, dafs 1556 Ferdinand anordnet, es solle fortan an den zum Tode verurteilten Verbrechern die Todesstrafe nicht mehr vollstreckt werden, sondern es sollten, einem Vorschlage des kaiserlichen Admirals Andreas Doria entsprechend, dieselben nach Genua spediert werden, um als Sträflinge dort auf den Galeeren zu dienen. Diese Bestimmung ist nicht strikt ausgeführt worden, da wir in den folgenden Zeiten noch recht oft von vollzogenen Hinrichtungen hören, doch erläfst noch 1724 der Kaiser ein Edikt, welches bezüglich der zu Staupenschlag und Ausweisung Verurteilten anordnet, dafs diese in genau vorgeschriebener Weise gefesselt nach Wien abgeliefert werden sollten, um ihre Strafe durch Arbeit auf den Galeeren abzubüfsen.

Von besonderer Bedeutung erscheint dann, was König Ferdinand auf dem Gebiete der Finanz- und Steuerverwaltung ins Leben gerufen hat. Wir sahen schon, wie er es vermocht, einen der grofsen Hebel des modernen Staates, eine regelmäfsige Besteuerung, auch in Schlesien einzuführen und zwar in doppelter Gestalt, als indirekte und direkte Steuer. Als indirekte Steuer ist das Biergeld zu bezeichnen, eine Abgabe von einigen Groschen (sie wechselt zwischen 1 und 6 Groschen) von jedem Fasse Bier, welche seit 1546 eingeführt und bald permanent wurde, dazu kam dann seit 1556 ein allgemeiner Grenzzoll, und die Hauptsache war jene direkte Vermögens- resp. Einkommensteuer, für welche, wie wir bereits ausführten, 1527 eine allgemeine Schatzung im ganzen Lande ausgeschrieben ward, auf die dann die Fürsten und Stände Schlesiens immer wieder zurückgriffen, um bestimmte Prozente von der allgemeinen Schatzung dem Könige auf ein oder mehrere Jahre zu bewilligen. Wohl ward die Bewilligung ursprünglich als eine freiwillige, auf keiner Verpflichtung beruhende und nur aus Veranlassung eines besonderen Notstandes, zunächst der Türkengefahr gewährte Beisteuer angesehn, und es ist in der ersten Zeit wohl, wie z. B. in den Jahren 1534 bis 1536 und 1547 bis 1551, weil damals gerade Bedrängnisse von aufsen nicht vorlagen, von einer Bewilligung dieser direkten Steuer ganz

Abstand genommen worden, doch seit 1552 hat man sich darein gefunden, alljährlich eine Bewilligung zu machen, wenngleich deren Höhe noch schwankte. So war die Grundlage einer regelmäfsigen Beisteuerung des Landes gefunden.

Nicht ohne Schwierigkeit ward dieses Resultat erreicht. Die Lasten, die dadurch dem Lande erwuchsen, waren nicht gering und wurden besonders schwer empfunden, weil sie ungewöhnt waren. Der König hätte aus eigener Machtvollhommenheit diese Steuern ohne Zwangsmafsregeln, für deren Durchführung es ihm an Organen fehlte, überhaupt nicht erlangen können, er bedurfte dazu durchaus der Vermittelung der provinzialen und lokalen anerkannten Autoritäten, denen dann Ferdinand auch sehr bereitwillig die Umlage und Erhebung der Steuern überliefs. So kamen denn die schlesischen Stände gerade unter König Ferdinand und infolge der von diesem eingeschlagenen Politik zu einer hervorragenden Stellung.

Bereits der grofse Landfriede von 1528, mit welchem Ferdinand seine gesetzgeberische Thätigkeit für Schlesien eröffnete, förderte die ständische Entwickelung, insofern er neben ausgiebigen Mafsregeln gegen Räuber und Friedensbrecher doch auch Ausführungsbestimmungen über das nach dem grofsen Landesprivilegium König Wladyslaws von den Ständen zu besetzende Oberrecht brachte und dessen reichlich bemessene Kompetenzen festsetzte. Jenem Privilegium entsprechend behielt Oberschlesien sein besonderes Oberrecht, und für das zu Breslau ward das Deutsch als offizielle Landessprache statuiert, eine Bestimmung, welche, so selbstverständlich sie auch uns scheinen mag, doch ihren Wert haben mochte für ein Nebenland der czechisierten Wenzelskrone.

Diesen Landfrieden untersiegelten neben demKönige die Fürsten Schlesiens, nämlich Bischof Jakob als Herzog von Neifse-Grottkau, Karl von Münsterberg, Öls und Glatz, Friedrich von Liegnitz-Brieg, Johann von Oppeln, Ober-Glogau und Ratibor und Markgraf Georg, Herr zu Jägerndorf und Leobschütz, desgleichen die Prälaten, Herren, Ritterschaften und Städte der Fürstentümer Schweidnitz-Jauer, Glogau und Troppau, sowie die freien Standesherren Zdenko Lew von Polnisch-Wartenberg, Hans und Heinrich Kurzbach von Trachenberg und Militsch, Hans Turzo von Plefs.

Hier finden wir bereits in denen, welche zur Besiegelung dieser wichtigen Urkunde herangezogen werden,

die Elemente, welche dann, so lange es überhaupt eine schlesische Ständeversammlung gegeben hat, dieselbe gebildet haben, wenngleich und zwar anscheinend noch in Ferdinands Zeit sich eine besondere Gruppierung der Stände vollzogen hat und zwar in der Weise, dafs sich drei Kurien feststellten, die zwar gesondert berieten, aber mit fortlaufender Zählung der Stimmen votierten, und zwar traten hier zu der ersten Kurie der regierenden Fürsten, deren jeder eine Stimme führte, die Standesherren mit einer Kollektivstimme hinzu, während dann in der zweiten Kurie die vier Vertreter der Ritterschaften in den der Krone unmittelbar unterstehenden, den sogenannten Erbfürstentümern: Schweidnitz, Jauer, Glogau, Breslau safsen, und neben ihnen noch mit einer fünften Stimme die Stadt Breslau allein, weil deren Rat die Hauptmannschaft des Fürstentums verwaltete, und schliefslich als dritte Kurie vier städtische Abgeordnete, deren erster neben Schweidnitz auch die übrigen Städte des gleichnamigen Fürstentums vertrat, ebenso wie der zweite die von Jauer und der dritte die von Glogau; die vierte Stimme führten abwechselnd die beiden Städte des Fürstentums Breslau, Neumarkt und Namslau. Dieser Versammlung, welche prinzipiell nur auf Berufung des Landesherrn zusammentrat (abgesehen von besonderen Notfällen), präsidierte der Oberlandeshauptmann und hatte ein gewisses Veto, insofern er unter Umständen das Schlufsvotum, das er allein zu geben das Recht hatte, abzugeben sich weigern konnte.

Dieser Oberlandeshauptmann war nun zugleich das Organ, an welches alle Weisungen des Königs gingen, gleichsam dessen Statthalter. Da nun dieser nach dem grofsen Landesprivilegium König Wladyslaws von 1498 selbst aus der Reihe der schlesischen Fürsten genommen werden mufste, so fiel thatsächlich auch die Regierung der Hauptsache nach in die Sphäre der Fürsten und Stände, welche ohnehin nicht nur die Steuerbewilligung, sondern auch deren Umlage und Verwaltung, kurz eben die gesamte Finanzverwaltung in den Händen hatten. Eigentliche Beamte im Sinne der Neuzeit hatte der König so gut wie gar nicht aufzuweisen, da die Edelleute, welche die Hauptmannschaften in den einzelnen Erbfürstentümern verwalteten, kaum für solche gelten konnten, und selbst die spezifisch fiskalischen Interessen der Krone fanden doch nicht die genügende Vertretung.

Es war eine sehr verständliche Politik, wenn König Ferdinand die Würde des Oberlandeshauptmanns in die Hände der Breslauer Bischöfe legte, indem er von der Annahme ausging, dafs diese, durch das Vordringen der Reformation

bedrängt, ihren Rückhalt immer an dem Oberlandesherrn suchen und deshalb dessen Interesse nicht leicht hinter dem ständischen zurücktreten lassen würden. Aber es zeigte sich doch, dafs z. B. bei Bischof Balthasar, bei dessen resignierter Auffassung der kirchlichen Dinge, jene Berechnung nicht ganz zutraf. So hat derselbe denn 1553 nicht verhindert, dafs die Fürsten und Stände damals ihre Schatzung als auf schlesische Thaler nicht auf ungarische Gulden bemessen erklärten, wodurch sich für die Krone ein Ausfall von $33\,^1/_3$ Prozent herausstellte, den zu reparieren selbst die Vermittelung des Prinzen Ferdinand nicht vermochte.

Um derartigem ins künftige vorzubeugen, ernannte Ferdinand als Vertreter der fiskalischen Interessen einen besonderen Vitztum (vice-dominus), in der Person seines bisherigen Rates Friedrich von Redern, der auch im königlichen Schlosse zu Breslau Wohnung haben sollte. Doch war das nur eben ein Interimistikum, und so wie nach dem Abschlusse des Religionsfriedens 1555 der König wiederum einige Mufse fand, sich näher mit seinen Erblanden zu beschäftigen, unternahm er es 1557 eine besondere schlesische Kammer zu errichten, zu deren Präsidenten er eben jenen Friedrich von Redern ernannte, dem dann noch zwei Kammerräte beigegeben waren. Aus dem Entwurfe einer Instruktion für dieselbe, an dem der König persönlich einen nicht geringen Anteil hatte, sehen wir dann mit Erstaunen, wie weit derselbe deren Aufgaben fafste, wie er dieselbe zu einer Staatsbehörde im weitesten Sinne des Wortes zu gestalten dachte. Denn nicht nur wurden der Kammer die sämtlichen irgendwelche Erträgnisse abwerfenden fiskalischen Besitztümer, also neben den Domänen „alle Hauptmannschaften, Ämter, Burglehen, Pfandschaften, Münzgeld, Geschösser, Lehngefälle, Landgerichte, Zölle, Renten, Gülten“ etc. in den Erbfürstentümern unterstellt, sondern es wurde dieselbe zugleich unter dem Deckmantel der Wahrung fiskalischer Interessen mit einer Aufsicht über die Gerichte betraut, „damit nichts Parteiisches, Verdächtiges oder Eigennütziges fürgenommen, der Königlichen Majestät nichts verschwiegen oder vertuscht werde“; ebenso sollte die Kammer auf die Bergwerke in Schlesien ihr Augenmerk richten, um zu verhüten, dafs nicht dieselben, wie es bisher so vielfach geschehen, „ohne alle Ordnung, auf Raub und Eigennutz gebaut“ würden, ferner die Münze und den Verkauf der edlen Metalle überwachen, den Witwen und Waisen allerorten Schutz gewähren, Vorschläge über Angelegenheiten machen, die im Interesse des Königs an die Landtage zu bringen wären, und endlich sich

auch „der geistlichen Personen und sonderlich der Klosterleute“ annehmen, doch so, dafs nicht nur unrechtmäfsigen Beschwerungen derselben vorgebeugt, sondern auch eine bei ihnen etwa eingerissene üble Wirtschaft durch Vermittelung des Breslauer Bischofs abgestellt werde.

Es würde sehr schwer sein im einzelnen zu erforschen, inwieweit die schlesische Kammer den mannigfaltigen und grofsen Aufgaben, welche ihr der König gestellt hatte, hat gerecht werden können.

Wenn wir aus dem Zorn, mit welchem die Breslauer und ihr Vertreter der Stadtschreiber Franz Faber auf den Kammerpräsidenten von Redern blicken, als einen, der die Privilegien „am liebsten in einen Haufen gestofsen“ hätte, schliefsen dürfen, so mufs der letztere die fiskalischen Interessen seines Herrn mit grofsem Eifer geltend zu machen sich bemüht haben. Aufserdem wollen wir hier noch mit kurzen Worten des grofsen Prozesses gedenken, welchen eben in fiskalischem Interesse um 1560 die Kammer gegen den Markgrafen Georg Friedrich anstrengte, wesentlich um die guten Ertrag gewährenden Bleibergwerke von Tarnowitz auf dessen Beuthener Herrschaft. Da bei der Verleihung von Beuthen seiner Zeit dieser Bergwerke nicht besonders Erwähnung gethan worden war, beanspruchte die Kammer dieselben als königliches Regal, wogegen der Markgraf durch Gutachten verschiedener Universitäten den Grundsatz erwies, dafs als Regal nur die edlen Metalle angesehen werden könnten, nicht aber Blei, um das es sich hier handle. So vermochte denn die Kammer in dem zehn Jahre hindurch bis 1570 geführten Prozesse mit ihren Ansprüchen nicht durchzudringen, und der Markgraf blieb im ruhigen Besitz der Bergwerke.

Im grofsen und ganzen aber wird man überhaupt aussprechen müssen, dafs, was in der habsburgischen Zeit für die Organisation der Verwaltung in Schlesien geschehen ist, auf Ferdinand zurückreicht, dafs dessen Nachfolger eigentlich ganz allein davon gezehrt haben. Die Steuereinrichtung bestand im wesentlichen 1740 noch so, wie sie Ferdinand geschaffen, und auch die Regierung durch die königliche Kammer hat seitdem wohl ihren Namen nicht aber ihr Wesen verändert, nur auf dem religiösen Gebiete sind die Nachfolger erfinderisch und energisch in Mafsregeln zur Bekämpfung des Protestantismus gewesen.

Wie schon bemerkt wurde, erscheint das Bild Ferdinands als eines hervorragenden Regenten, wie ihn Schlesien seit der Zeit Karls IV. nicht mehr gesehen, getrübt durch zwei

Umstände, einmal die konfessionellen Gegensätze und zweitens die beständigen Geldnöte, mit denen er zu kämpfen hatte, doch werden wir immerhin anerkennen müssen, dafs man an ihm auch eben in religiöser Hinsicht in Vergleich mit manchen Herrschern, die nach ihm kamen, seine Mäfsigung zu rühmen hat, wobei wir allerdings nicht verschweigen dürfen, dafs seine Geldnöte allzeit viel dazu beigetragen haben, seinem konfessionellen Eifer Schranken zu setzen.

Zweiter Abschnitt.

Schlesien unter Maximilian II. 1564—1576.

Der erstgeborene Sohn und Erbe der Lande König Ferdinands I., Maximilian, hatte bereits, ehe sich die Augen seines Vaters zur ewigen Ruhe geschlossen, im Dezember 1563 als künftiger Herrscher die Huldigungen der Schlesier empfangen und zugleich eine aufserordentliche „Verehrung“ von 1500 Thalern. Die Breslauer haben bei seinem Einzuge ein aufsergewöhnliches Mafs von Feierlichkeit aufgewendet, haben in den Strafsen, durch die er zog, zwangsweise die Häuser neu anstreichen und renovieren lassen und durch zahlreiche Ehrenpforten ihre Ergebenheit und Freude auszudrücken sich bemüht. Und wenn die am alten Marstall auf der Schweidnitzer Strafse über ihren mit Epheu und rauschendem Flittergolde ausgeputzten Säulen eine Inschrift aufweist des Inhalts, die Thore der Stadt hätten vielen Königen sich geöffnet, lieber aber keinem als Maximilian, so war das vielleicht mehr als eine Schmeichelei. Der neue Herrscher galt für mild und wohlgesinnt und, was bei den protestantischen Breslauern besonders schwer ins Gewicht fiel, für einen wohlwollenden Freund der neuen Lehre. So durften denn auch am 27. Dezember 1563 die evangelischen Geistlichen der Stadt sich dem Könige vorstellen und ihm versichern, sie hielten an der heiligen Schrift, dem Nicäischen und Athanasianischen Glaubensbekenntnis, den Beschlüssen aller frommen Synoden und der Augsburgischen

Konfession fest, wären einig in ihrer Lehre, unbefleckt durch fanatische Meinungen, ermahnten ihre Zuhörer unablässig zum Gehorsam gegen ihre höchste Obrigkeit und beteten für das Wohl der kaiserlichen und königlichen Majestät, der König möge ein Beschützer der evangelischen Lehrmeinung und der Sakramente sein. Ja sie wagten es in dieser Anrede dem Könige zu berichten, sie behielten alle Zeremonien der alten Kirche bei, „welche ohne Götzendienst beobachtet und beibehalten werden könnten“.

König Maximilian hatte ihnen hierauf durch seinen Vizekanzler Zasius antworten lassen, er nehme gern ihre Treuversicherungen und Glückwünsche entgegen und billige auch, was sie ihm über den Zustand der Kirche und die Mäfsigung, der sie sich befleifsigten, berichteten, mahne auch dazu, in dieser fortzufahren und der Ketzerei, besonders der Schwenkfeldischen und anderen verabscheuungswürdigen Sekten entgegenzutreten, wogegen der König sie und ihre Kirche als sich empfohlen ansehen und in seinen Schutz nehmen wolle.

Es mochte das immerhin von Bedeutung sein, insofern es eine Anerkennung der herrschenden kirchlichen Verhältnisse in sich schlofs, bedingungsloser als es bei Ferdinand Sitte gewesen war. Wenn aber die Schlesier wohl noch weitergehende Hoffnungen daran knüpften und an eine vollständige Gewinnung des neuen Herrschers für den Protestantismus dachten, so waren diese damals wenigstens bereits hinfällig geworden. Maximilian war eine milde Natur, ein Feind durchgreifender Mafsregeln, dabei aufgeklärt und in manchen Punkten, wie z. B. bezüglich des Abendmahls, den neuen Lehren zugeneigt, aber doch viel zu sehr Weltkind, um aus religiösem Drange die schweren Konsequenzen eines Übertritts zum Protestantismus auf sich zu nehmen. Wenn er lange Zeit mit Vorliebe den Umgang protestantischer Geistlichen sich gegönnt hatte, so genügten doch nachmals, als er selbst mehr thätig in die hohe Politik eingriff und durch seine Heirat mit der spanischen Linie in nähere Verbindung trat, Vorstellungen aus dem beredten Munde des Ermländer Bischofs Hosius, um ihn zu überzeugen, dafs ein Abweichen von der durch das Tridentiner Konzil neu erstarkten katholischen Kirche zugunsten der in sich gespaltenen reformatorischen Lehre ihm auch in seiner Politik schwere Gefahren bereiten, sein Reich vielleicht zerrütten und ihm unter allen Umständen Schwierigkeiten bereiten werde, die zu bestehen er keineswegs mit der hinreichenden Energie gerüstet war. Es war auch in der That damals

die protestantische Bewegung aus der ersten Blütezeit heraus, wo sie in kühnem, tapferen Schwunge auch schwächere Geister mit sich fortreifsen und zu kühnen Entschlüssen stählen konnte.

Der Protestantismus war damals in jene zweite Periode eingetreten, wo er als besondere Kirche anerkannt unter schweren Kämpfen entgegenstehender Lehrmeinungen die eigene innere Ausbildung verfolgte. Diese Kämpfe, die sich ganz besonders um die Abendmahlslehre drehten, entzündeten sich nun auch in Schlesien und speziell in Breslau, das lange von ihnen sich freigehalten hatte.

Man würde unrecht thun, diese Kämpfe leichthin mit der Bezeichnung theologische Schulzänkereien abzuthun; dieselben gingen tief in das Herz des Volkes, und viele Männer, die sehr entfernt von theologischer Einseitigkeit voll und ganz im praktischen Leben mitten inne standen, haben sich auf das lebhafteste an diesen Kämpfen beteiligt, wie z. B. der treffliche Herzog Georg II. von Brieg.

Nicht umsonst knüpfte sich dieser Gegensatz gerade an die Lehre vom Abendmahl an. Man wird vielleicht die Wirkung der Reformation auf das Volk im grofsen und ganzen mit einem kurzen Worte dadurch erklären können, dafs man es ausspricht, es habe die neue Lehre ein Gefühl der Heilssicherheit in den Gemütern erzeugt, wie es früher nicht in dem Mafse da war. Während vordem der Himmelsschlüssel sich in den Händen der Kirche oder gar des Statthalters Christi zu befinden schien, durfte jetzt jeder einzelne sich getrösten, seinen besonderen Himmelsschlüssel in seiner Hand zu haben, in dem Glauben an Christum. Das Symbol dieser heilbringenden Verbindung mit dem Erlöser war nun aber in dem Abendmahle gegeben; indem man den Leib und das Blut Christi gläubig empfing, gewann man einen Anteil an Christo, der eben die Bürgschaft der Seligkeit in sich schlofs. So ergab sich für protestantische Gemüter eine Bedeutung des Abendmahls, die man sich kaum hoch genug vorstellen kann. Und wenn zugestanden werden mufs, dafs eine neu auftretende Lehrmeinung, um in breite Schichten des Volkes eindringen und begeisterte Anhänger finden zu können, immer des Zusatzes eines gewissen schwärmerischen um nicht zu sagen mystischen Momentes bedarf, so schien hier die Abendmahlslehre diese Stelle vertreten zu sollen, und gerade eben die strenge lutherische Fassung von der realen Gegenwart des Leibes und Blutes Christi hatte nach dieser Seite hin den meisten Inhalt, vermochte dem nach Wunderbarem dürstenden Sinn am meisten Genüge zu thun.

Begreiflich genug, wenn man dann jede Schmälerung dieses wunderbar geheimnisvollen Inhaltes auf das übelste empfand und sich z. B. von den Schwenkfeldern mit Unwillen abwendete, die für Verächter des Sakramentes galten, und schliefslich auch jeden, der jene Bedeutung des Abendmahles abschwächen zu wollen schien, z. B. durch eine mehr symbolische Auffassung desselben, wie sie in den Lehrbegriffen Zwinglis und seiner Anhänger lag, übel ansah, so dafs es dann einem eifrigen Prediger leicht ward, auch die Menge gegen solche einzunehmen.

Auf der andern Seite mochten doch aber auch viele um keinen Preis jene Anschauung von der realen Gegenwart des Leibes und Blutes Christi im Abendmahl sich zu eigen machen, da ihnen Vernunft und Gefühl sich dagegen zu sträuben schien und sie eine mehr oder weniger symbolische Auffassung unter allen Umständen vorzogen.

Es mischte sich in diese Gegensätze dann der Unterschied zweier Strömungen, die je länger je mehr unter den Anhängern der neuen Lehre sich geltend machten. Auf der einen Seite war die Meinung gewesen, einem verweltlichten in Äufserlichkeiten aufgehenden Kirchentume aufs neue den wirklichen Inhalt ernstgläubiger Religiosität zu geben und das durch den Erlöser offenbarte Evangelium in voller Reinheit wiederherzustellen, wo dann auf das Positive der gröfste Nachdruck gelegt ward. Im Gegensatze dazu ging die andere Richtung davon aus, dafs die Reformation mit der Kritik des Bestehenden begonnen und einem starren Kirchentum gegenüber dem Geiste der Freiheit wieder zu seinem Rechte verholfen habe. In diesem Geiste der Freiheit müsse die Reformation eine neue Kirche sich erbauen. Hielt jene Richtung sich der alten Kirche noch immer nahe, so machte diese von ihrem vollen Bruche mit derselben kaum noch ein Hehl und erntete auch von dieser einen noch ungleich intensiveren Hafs, als der die Anhänger des Augsburgischen Bekenntnisses traf. Und wenn die letzteren an der Stärke ihres Glaubens, der ihnen höher erschien „denn alles Wissen“ sich völlig genügen liefsen, pflegten jene die alten gelehrten Traditionen des Humanismus, dessen Erbschaft sie auch insofern antraten, als sie wesentlich das internationale Moment der reformatorischen Bewegung aufrecht erhielten und lebhafte Verbindungen hier vom Osten Deutschlands an bis ins Herz von Frankreich hinein und von ihrer Hauptburg in der Pfalz aus nach der Schweiz ebenso wie nach den Niederlanden und nach Schottland hin eifrig pflogen, während die strengere lutherische Richtung sich mehr und mehr

in Landeskirchen zusammenschlofs, der Verbindung nach aufsen hin nicht begehrend, ja solcher eher mifstrauisch aus dem Wege gehend.

Man braucht dem hier Ausgesprochenen gegenüber nicht daran erinnert zu werden, wie wenig auch auf der Seite der reformierten Partei der Geist der evangelischen Freiheit immer als Richtschnur festgehalten worden ist, und wie Handlungen arger Unduldsamkeit, starren einseitigen Glaubenseifers auch hier vorgekommen sind, und man wird doch dabei zugestehen können, dafs für die Zeit, von der wir hier sprechen, nämlich die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts im grofsen und ganzen die gröfsere Freisinnigkeit, der höhere Grad von wissenschaftlichem Interesse, der weitere Blick für die allgemeinen Gesichtspunkte der reformatorischen Ideen auf der Seite zu finden war, welche von den strengen Lutheranern als krypto-calvinistisch gesinnt verfolgt und angefeindet ward.

Im Osten Deutschlands gehörte das Feld offenbar ganz der streng lutherischen Richtung. Der Religionsfriede von 1555 sollte ja streng genommen nur den Bekennern der Augsburger Konfession zugute kommen, und auf diese war auch in Breslau die Duldung, welche man der neuen Lehre gewährte, beschränkt geblieben. Selbst Maximilian II. hat sich ja noch offen genug dahin ausgesprochen, er habe dadurch, dafs er die Übung der Augsburgischen Konfession in seinen Erblanden freigegeben, aus vielen Übeln eins erwählt, wobei für die römisch-katholische Religion am wenigsten zu befahren sei, sintemal diese Konfession in vielen Stücken mit der römischen Kirche überein komme und vielleicht auf diese Weise die Lutheraner, „vornehmlich da sie die katholischen Zeremonien mehrenteils behalten sollten, wieder mit der Kirche vereinigt werden könnten.“

Auf diese Verhältnisse war doch auch der Breslauer Rat genötigt Rücksicht zu nehmen, von dem Augenblick an, wo die Geistlichkeit der Stadt die Streitpunkte selbst ans Licht zog. Dies war lange Zeit vermieden worden. Die ersten evangelischen Geistlichen, Hefs und Moiban, waren milddenkende, mehr an den vermittelnden Melanchthon sich anlehnende Männer. Doch der erstere war bereits 1546 heimgegangen, und nach dem Tode des letzteren, 1559, entbrannte auch hier der Abendmahlsstreit; Amtsentlassungen von Geistlichen, häufiger Wechsel derselben, heftige Polemik traten an die Stelle des bisherigen Friedens, und die Gegensätze drangen bis in die hohe Körperschaft des Rates dieser aristokratischen Stadt, wie sie Melanchthon wiederholt nannte,

ein. Denn in den Reihen des Patriziats hatte auch die freiere Partei ihre Anhänger; ihrem Kreise gehörte vor allem an der gelehrte Arzt Crato, nachmals als von Crafftheim geadelt. Geboren 1519 zu Breslau, hatte er seit 1534 zu Wittenberg sich dem Studium der klassischen Sprachen und der Philosophie gewidmet und dort des Vorzugs, Haus- und Tischgenosse Luthers zu sein, sich erfreut. Dessen Rat hatte ihn dann seiner zum Lehr- und Predigtamt zu schwächlich scheinenden Körperbeschaffenheit wegen für das Studium der Medizin bestimmt. Als er dann 1550 von den italienischen Universitäten zurückkehrte, ernannte der Breslauer Rat, der Crato bei seinen Studien vielfach unterstützt hatte, den bereits zu einem gewissen Rufe gediehenen jungen Mann zum Physikus und Stadtarzte; er selbst trat durch seine Vermählung mit der Tochter des allgemein geachteten Stadtschreibers Joh. Scharf von Werd und durch seine Verschwägerung mit dem Patriziergeschlechte der Uthmanns in die besten Kreise der hiesigen Gesellschaft. Bald mehrte seinen Ruhm seine Wirksamkeit in den Zeiten der Pest, deren kontagiose Natur er zuerst erkannte und durch prophylaktische Maſsregeln abzuwehren suchte. Bald als der berühmteste Arzt seiner Zeit gefeiert, ward er 1560 zum kaiserlichen Leibarzte ernannt und zu dauerndem Aufenthalte am Hoflager genötigt. Unter seinem christlichen Zuspruche starb am 25. Juli 1564 König Ferdinand, und sein Sohn, der das Vertrauen des Vaters in Crato geerbt, hielt ihn bald in gleicher Stellung fest, ihn mit Ehren und Würden, dem Titel eines kaiserlicher Rates, dem erblichen Adelstand, der Würde eines Pfalzgrafen überhäufend, wie sehr auch der Hof gegen den ketzerischen Fremden intrigierte. Noch Rudolf II. hat er als Leibarzt dienen müssen und erst 1581 die oft erbetene Entlassung erhalten, die er dann nur noch vier Jahre, gröſstenteils in der ländlichen Einsamkeit seines Landguts Rückerts unweit von Glatz überlebte. Hier hat er unter besonderer Genehmigung des Kaisers eine reformierte Kirche gebaut, denn sein Leben lang hat er an theologischen Interessen festgehalten, zugleich aber an einer etwas freieren Fassung der Lehrbegriffe. Was ihn auf dieser Seite fesselte, war vielleicht weniger das eigentlich Dogmatische, denn sein eigenes Bekenntnis zeigt ihn in solchem Grade gemäſsigt, daſs nur ein sehr strenger Lutheraner dem gegenüber noch die übliche Beschuldigung des Kryptocalvinismus aufrecht erhalten könnte, als vielmehr die Abneigung dagegen, sich gleich der Mehrzahl der Augsburgischen Konfessionsverwandten in ein selbstgenügsames Landeskirchen-

tum einzuspinnen, anstatt, wie es seine Seele ersehnte, in Verbindung mit hervorragenden Geistern die durch den ganzen Erdteil sich fortpflanzenden Regungen des evangelischen Geistes gegenüber der zu neuem Kampfe allerorten sich aufraffenden Macht der alten Kirche im Auge zu behalten und an ihnen einen gewissen Anteil zu nehmen. Da waren es Gelehrte von Ruf wie der Theologe Ursinus und der grofse Philologe Camerarius, der wahrhaft christliche Humanist J. Monau, deneben der Schweizer Reformator Calvin, der polnische Evangelist Lälius Socinus, der burgundische Ritter Hubert Languet, der Reiseapostel der Hugenotten, mit denen allen Crato in enger Verbindung stand, ebenso wie mit Melanchthon bis an dessen Tod. An Crato schlossen sich dann auch mehrere Breslauer Patrizier an, namentlich solche, die auf weiten Reisen nach dem Westen höhere Bildung und persönlichen Verkehr mit hervorragenden Männern suchten, wie z. B. Abraham Jenkwitz und einige Glieder des schnell zu besonderem Ansehen und Reichtum gelangten Geschlechtes der Rhediger, so Johannes und vor allem jener Thomas Rhediger, welcher sein kurzes Leben (geb. 1540, gest. 1576) und seine grofsen Reichtümer dazu angewendet hat, um auf umfassenden Reisen jene unvergleichlichen litterarischen Schätze zu sammeln, die dem Rate seiner Vaterstadt vermacht, noch heute den Stolz und die Zierde der hiesigen städtischen Bibliothek bilden.

Diese Kreise mit ihren auswärtigen Verbindungen wurden dann von den strenger Gläubigen als Kryptocalvinisten gebrandmarkt, während von ihnen als Erwiderung eine gewisse geringschätzige Meinung über die Beschränktheit der Gegner ausging, die sie im Lichte von Philistern erscheinen liefs, wie denn z. B. Gottfried Scharf 1570 in einem Briefe an Thomas Rhediger die daheim in Breslau herrschende Rusticität der dortigen Onophagen (Eselsfresser, ein alter Spitzname der Schlesier, der hier vielleicht zum erstenmale uns entgegentritt) beklagt.

Im Grunde aber blieb jene Richtung nur auf einige exklusive Kreise in der Landeshauptstadt beschränkt; wo sonst in der Provinz sich ähnliche Gesinnungen spüren liefsen, war die eifrige Geistlichkeit mit inquisitorischen Mafsregeln schnell bei der Hand, wie das 1562 Abel Birkenhan in Neumarkt erfuhr, der sein Amt aufgeben, die Stadt räumen mufste. Wenig half es dem gelehrten Schulrektor Christoph Schilling zu Hirschberg, dafs er die dortige gelehrte Schule schnell in Flor gebracht hatte, 1566 ward er wegen mangelnder Rechtgläubigkeit im Punkte der Abend-

mahlslehre abgesetzt und verbannt. Und Herzog Georg II. dachte selbst nicht daran, dem gelehrten Ferinarius, den er sich an sein neu aufblühendes Brieger Gymnasium berufen hatte, beizustehen, als der Makel des Kryptocalvinismus denselben traf, und seinen Hofprediger Paul Franz hat er ebenso wie den Pastor Martin Zimmermann aus diesem Grunde entsetzt, ja noch 1584 den Rektor des Brieger Gymnasiums, Lorenz Cirkler, mit vier seiner Kollegen wegen des gleichen Verdachtes aus ihren Stellungen und dem Lande getrieben.

Verdächtigungen nach dieser Seite hin haben dem schlesischen Historiker Curäus in Glogau das Leben schwer gemacht ebenso wie dem grofsen Pädagogen Petrus Vincentius sein Schulinspektorenamt zu Breslau.

Wer wollte zweifeln, dafs diese Streitigkeiten, diese gegenseitigen Verketzerungen im Schofse des Protestantismus für diesen selbst ein Unglück, ein Verhängnis waren? Zunächst allerdings breitete sich die neue Lehre immer noch weiter aus, und jene Konzession des Papstes bezüglich des Abendmahls unter beiderlei Gestalt, welche, wie oben bereits erwähnt ward, nach dem Tode Ferdinands zur Publikation kam, erleichterte doch an manchen Orten den Übergang zu der neuen Lehre oder erschwerte wenigstens auch da, wo die katholische Geistlichkeit gröfseren Einflufs hatte, den Widerstand gegen das neue Bekenntnis, insofern die sonst so bedenklich erscheinende Neuerung bei dem Abendmahle durch den Papst selbst zugelassen erschien. Bischof Caspar von Logau (1562—1574) ist wiederholt unter Berufung auf jene päpstliche Erlaubnis für Geistliche eingetreten, welche der Ketzerei beschuldigt wurden. So wurde in Jauer, in Sprottau, wo die Magdalenerinnen das Patronat der Pfarrkirche besafsen, so in Glogau und auch in dem eigentlichen bischöflichen Territorium, dem Gebiete von Grottkau wie in der bischöflichen Enklave Canth die freie Übung des evangelischen Bekenntnisses durchgesetzt; in dem Nonnenkloster Trebnitz waltete, wie man klagte, eine nicht nur lutherisch sondern geradezu schwenkfeldisch gesinnte Äbtissin, und ins Clarenkloster zu Breslau, hiefs es, fanden nicht nur Lutheranerinnen, sondern sogar Frauen von Prädikanten ganz ungestört Eintritt und Gelegenheit, ketzerische Schriften dort zu verbreiten. Und wenn das Breslauer Domkapitel, welches fort und fort sich am meisten gegen die Bewegung stemmte, wenigstens das Ärgernis der beweibten Priester abgewendet wissen wollte, so stand ihm doch auch da die weit verbreitete Meinung entgegen, dafs König Maximilian in diesem Punkte sehr

tolerant denke; und auch der Breslauer Bischof vermochte nicht im entferntesten dem Eifer seiner Domherren genugzuthun; dieselben sahen es von ihm als eine Art von Pflichtverletzung an, wenn er auch im Bischofslande die Kinder beweibter Priester bezüglich ihres Erbrechtes als legitim ansah. Es war hier nämlich im Jahre 1562 Caspar von Logau auf dem bischöflichen Stuhle gefolgt. Ihm hatte die Gunst der Herrscher, die er als Erzieher Maximilians II. erlangt, das Bistum Wienerisch-Neustadt verschafft, und bei der Erledigung des Breslauer Stuhles hatte dann der Einflufs seines Vaters, des Landeshauptmanns von Schweidnitz-Jauer, und der Einflufs schlesischer Fürsten ebenso wie der Ruf seiner Gelehrsamkeit das Breslauer Domkapitel bewogen, seine Versetzung von dem österreichischen Sitze bei dem Papste zu erbitten. Allerdings ist dann seine Regierung (bis 1574) seitens seiner Glaubensgenossen schweren Vorwürfen nicht entgangen, man fand ihn allzusehr beflissen Reichtümer zu sammeln, energielos in Verteidigung der Rechte der Kirche, zu nachgiebig gegen seine Verwandten, welche, wie man behauptete, thatsächlich im Neifser Fürstentum die Herren spielten.

Auch das ward dem Bischof wiederholt zum Vorwurf gemacht, dafs er in Sachen der Gründung einer besonderen Anstalt zur Heranbildung tüchtiger katholischer Geistlichen nicht den nötigen Eifer zeige. In der That lag nach dieser Richtung hin ein direktes Bedürfnis vor, welches auch das Tridentiner Konzil sehr beschäftigt hatte. Es war ja allerorten ein empfindlicher Mangel an Geistlichen, welche von den Neuerungen unberührt die katholischen Lehrmeinungen, wie solche jetzt durch das Konzil neu festgestellt worden waren, predigten und mit wahrer Hingebung ihre Amtspflichten erfüllten. So wie die Entartung des Klerus seiner Zeit der Ausbreitung der neuen Lehre den gröfsten Vorschub geleistet, so ward es jetzt zur direkten Lebensfrage für die Altgläubigen, ob es gelänge, einen Klerus heranzubilden, der es ernster und strenger mit seinen priesterlichen Pflichten nähme, als das früher der Fall gewesen war. Dafs dies Problem wirklich gelöst worden ist, darf als ein welthistorisches Ereignis angesehen werden, und es ist auch nicht wegzuleugnen, dafs an diesem Resultate der Jesuitenorden, welcher im Punkte selbstverleugnenden Pflichteifers für die Interessen der katholischen Kirche allen voranleuchtete, einen grofsen Anteil hat. Allerdings weckte zunächst die schnell erlangte Gunst, deren sich der neue Orden seitens der geistlichen und weltlichen Gewalten erfreute, auch in den Kreisen

der katholischen Geistlichkeit vielfach Neid und Eifersucht, deshalb fanden die ersten Versuche der Jesuiten, sich auch in Schlesien festzusetzen, welche noch in die letzten Jahre König Ferdinands fallen, hier nur geringes Entgegenkommen, und die Regierungszeit Maximilians II. war überhaupt den Bestrebungen einer kirchlichen Reaktion wenig günstig. Nachdem jedoch im Jahre 1574 Bischof Caspar von Logau das Zeitliche gesegnet und dann 1576 Maximilian II. seine kurze Regentenlaufbahn beschlossen hatte, ward der Kampf gegen den Protestantismus mit gröfstem Ernste aufgenommen.

Die Schlesier haben Maximilian II. als einem milden Herrscher ein dankbares Andenken bewahrt, und in der That wissen wir aus seiner ganzen Regierungszeit von einem harten oder auch nur strengen Eingreifen eigentlich nur in einem einzigen Falle zu berichten, der die Stadt Schweidnitz betroffen hat. Hier hatte nämlich im Jahre 1572 Franz Freund, ein Schweidnitzer Patrizier, der Sohn des Bürgermeisters mit einem Edelmanne Kaspar von Sparrenberg genannt Taufsdorf, der zur Zeit in Böhmen ansässig aus dem Schweidnitzischen stammte, nach einem Zechgelage auf dem Wege zur Schiefsstätte Händel bekommen und war von seinem Gegner im Zweikampfe erstochen worden. Taufsdorf hatte sich nach Böhmen flüchten wollen, war aber von den ihm nachgesandten Ausreitern der Stadt in dem gräflich Hochbergischen Dorfe Salzbrunn eingeholt und trotz des Protestes der dortigen Ortsbehörden nach Schweidnitz zurückgeführt worden, um dort sofort vor Gericht gestellt zu werden. Obwohl nun die Aussage des Duellanten, sein Gegner habe ihn ohne Grund auf das schwerste beleidigt, durch die Thatsache, dafs derselbe schon früher sich als ein arger Raufbold gezeigt hatte, wahrscheinlich werden konnte, obwohl Taufsdorf die Kompetenz der Schweidnitzer Schöffen bestritt und Berufung einlegte und seine Ergreifung auf fremdem Territorium bedenklich scheinen konnte, so ward doch am Tage nach der Gefangennahme das Todesurteil über ihn gesprochen und auch zugleich an ihm vollstreckt. Es war natürlich, dafs der Adel des Landes, der schon seit langer Zeit mit den Städten und vornehmlich der Hauptstadt Schweidnitz im Streite war, über diesen Akt eigenmächtiger und eilfertiger Rechtspflege schwere Klage führte, und hierauf erliefs der Kaiser 1575 von Prag aus den Spruch, dafs die Stadt Schweidnitz, weil ihr Rat in der Taufsdorfschen Sache einen Eingriff in die Regalien sich erlaubt und dem Inkulpaten die Appellation versagt habe, die Ausübung der Obergerichte und die freie Rechtswahl einbüfsen, auch das Land- und

Mannrecht von Schweidnitz nach Jauer verlegt werden solle. Erst 1580 hat Maximilians Nachfolger durch einen Gnadenakt, den die Stadt Schweidnitz allerdings mit 12000 Gulden hat bezahlen müssen, derselben das, was ihr 1575 entzogen war, zurückgegeben.

Dritter Abschnitt.

Rudolf II. 1574—1609. Heinrich XI. von Liegnitz. Die Schlacht bei Pintschen 1588. Innere Entwickelung. Kirchliche Reaktionsbestrebungen. Der Majestätsbrief.

Nicht ohne Besorgnis sahen die schlesischen Protestanten das Scepter aus der Hand des mild gesinnten Maximilian in die seines Sohnes Rudolf übergehen, von dem man erzählte, dafs er während seines langen Aufenthalts in Spanien strengere religiöse oder konfessionelle Grundsätze eingesogen habe. Nur mit gemischten Gefühlen ward er willkommen geheifsen, als er am 24. Mai 1577 zum Empfange der Huldigung samt seinen Brüdern, den Erzherzogen Matthias und Maximilian in Breslau einzog, und wenn es auch sonst nicht unbedenklich erscheinen mag die offiziellen Begrüfsungsinschriften als Ausdruck der Volksmeinung anzusehn, so zeigt doch eine Vergleichung der von 1577 mit den zum Willkomm für weiland Maximilian II. angewendeten einen wesentlichen Unterschied, mehr fromme Wünsche als gute Hoffnungen. Doch der Anblick des blassen und mild blickenden königlichen Jünglings mochte die Gemüter einigermafsen beruhigen, insofern man ihm wenigstens Härte und Gewaltsamkeit nicht zutrauen konnte, eine Beobachtung, die allerdings die Befürchtung nicht ausschlofs, dafs die fremden Einflüsse, denen sein Wesen sehr ausgesetzt erschien, sich in einem von Milde und Toleranz sehr entfernten Geiste geltend machen könnten. Bevor wir aber nun darzustellen versuchen, in wie weit sich diese Befürchtungen bewahrheiteten, müssen wir zunächst unsern Blick darauf richten, wie im Anfange von Rudolfs Regierung noch einmal die polnischen Verhältnisse auf die Geschicke Schlesiens nach verschiedenen Seiten hin Einflufs übten.

1574 war Bischof Kaspar von Logau gestorben und an seiner Statt der Breslauer Domdechant Martin Gerstmann zum Oberhirten der schlesischen Diözese gewählt worden trotz seiner bürgerlichen Herkunft (Sohn des Bürgermeisters von Bunzlau). Diesem Mangel beeilte sich der Kaiser durch die Erhebung in den Adelstand abzuhelfen, um der Unzufriedenheit der schlesischen Fürsten zu begegnen, deren Haupt ja der Bischof, wenn ihm wie seinen Vorgängern die Würde der Oberlandeshauptmannschaft anvertraut wurde, darzustellen hatte.

Ihm gegenüber versuchte es der Gnesener Erzbischof die thatsächlich seit mehr als hundert Jahren aufser Brauch gekommenen Oberrechte der polnischen Kirchenmetropole wieder aufs neue in Übung zu bringen, indem er ihn 1577 dringend zu der nach Petrikau zusammenberufenen Synode einlud, welche über die Veröffentlichung der Schlüsse des Tridentiner Konzils beschliefsen sollte. Aber Bischof Martin wich unter Berufung auf sein Amt als Oberhauptmann mit vorsichtiger Höflichkeit aus und liefs die Synode unbeschickt, um nachher selbst 1580 auf einer eigenen Diözesansynode zu Breslau jene Konzilsbeschlüsse, allerdings nicht ohne gewisse Einschränkungen, zu veröffentlichen. Aufserdem hatte Bischof Martin bei dieser Gelegenheit auch gewisse Zumutungen abzuwehren gehabt, sich als polnischer Kirchenfürst bei Geschenken an den Polenkönig zu beteiligen, wo er dann sich sehr entschieden als unter der Krone Böhmen stehend bekannt hatte.

Herzog Heinrich XI. von Liegnitz.

Es war dies die Zeit, wo in Polen zuerst die Einrichtung eines Wahlkönigtums sich ausgebildet hatte. 1572 erlosch der auf den alten piastischen Königsstamm gepfropfte Zweig der Jagellonen mit dem Tode des kinderlosen Sigismund August. Noch einmal hatte sich damals und schon vorher in einem der schlesischen Fürsten ein Gelüst geregt, das piastische Blut, das in ihren Adern rollte, zur Geltung zu bringen, und zwar war es jener wunderliche abenteuernde Liegnitzer Herzog Heinrich XI., dessen Irrfahrten uns sein treuer Begleiter, der schlesische Ritter Hans von Schweinichen, mit so treuherziger Anschaulichkeit geschildert hat. Im Jahre 1569 reiste Heinrich mit so viel Geld, als ihm irgend aufzuborgen möglich ward, zum Lubliner Reichstag mit einem Gefolge, das in Summa 150 Rosse zählte, entfaltete dort einen mafslosen Aufwand, gab üppige Gelage und machte dem Könige

reiche Geschenke, zwei Löwen in hölzernen Käfigen, einen mit Diamanten und Smaragden besetzten kristallenen Trinkbecher, einen kostbaren Säbel in einer mit Edelsteinen besetzten Scheide, auserlesene Schufswaffen mit vergoldeten Läufen u. dgl. Alles in der Hoffnung, zum Erben des Polenreiches eingesetzt zu werden. Verlorene Mühe! Nicht dafs Heinrich Protestant war, stand ihm zumeist entgegen. Einmal hatte auch in Polen die neue Lehre zahlreiche Anhänger, und dann hätte man ja noch immer auf eine Bekehrung hoffen können, wenngleich der Herzog trotz aller sonstigen Charakterlosigkeit nachmals auch unter den bedrängtesten Umständen allen Versuchungen, die an ihn herangetreten sind, durch einen Glaubenswechsel Vorteile zu gewinnen, standhaft widerstanden hat.

Aber wie hätte der kleine Fürst hier bestehen sollen, wo der Bruder des Königs von Frankreich und ein Sohn des römischen Kaisers als Thronbewerber in die Schranken traten? Vereitelte Hoffnungen, die kaiserliche Ungnade und eine durch die 24000 Goldgulden, welche der polnische Zug gekostet, noch wesentlich drückender gemachte Schuldenlast, waren alles, was er heimbrachte, und weitere verschwenderische Thorheiten machten sein Regiment immer unerträglicher, wie er denn 1571 seine ganze Ritterschaft, als dieselbe sich wenig geneigt zeigte, „einige 100000 Thaler“ zur Bezahlung seiner Schulden herbeizuschaffen, einsperrte und durch Hunger williger zu machen versuchte. Darauf Klagen der Stände bei dem Oberlandesherrn, notdürftige Verständigung, dann wieder einmal (1574) ein neuer Anlauf auf den polnischen Thron, als diesen der Weggang Heinrichs von Anjou nach Frankreich zur Erledigung gebracht hatte, wieder mit keinem andern Erfolge, als dafs man ihm, wie Schweinichen berichtet, „Honig ums Maul schmierte und dabei Galle zu trinken gab“. Daneben chronische Geldnöte, Zerwürfnisse mit seiner Gemahlin, grofse Reisen durch das Reich, bei denen die fürstliche Würde wenig gewahrt blieb, zwischendurch einmal Projekte als Bewerber um die Hand der englischen Königin Elisabeth aufzutreten, endlich Kriegsdienste in Frankreich im Solde des Prinzen Condé. Es war kein Wunder, dafs schliefslich doch der Oberlandesherr gegen die Mifsregierung, welche das Liegnitzer Land an den Bettelstab zu bringen drohte, einschritt.

Vom Jahre 1576 an war immer aufs neue durch kaiserliche Kommissare auf Andrängen von Heinrichs Bruder, Friedrich, verhandelt und zeitweise eine Teilung des Landes herbeigeführt worden, aber 1581 kam es endlich doch zur

Exekution. Die Geldnot hatte allmählich auch die Nachbarn in Mitleidenschaft gezogen, die Beiträge zu den allgemeinen Lasten des Landes blieben aus, am kaiserlichen Hofe zürnte man, dafs Heinrich sich geweigert hatte den Huldigungseid in die Hände des Oberlandeshauptmann Bischof Martin zu schwören, da dieser kein geborener schlesischer Fürst sei, und vermerkte auch des Herzogs Verbindungen mit Polen, „die Praktiken“, die derselbe dort anspinne, sehr übel. Anfang Juni setzte sich von Breslau aus ein Heerhaufe aus kleinen Kontingenten, zu denen ganz Schlesien beigesteuert, zusammengesetzt resp. zusammengewürfelt, unter des Bischofs Oberbefehl gegen Liegnitz hin in Bewegung. Doch der Plan, die Stadt zu überrumpeln, mifslang, Herzog Heinrich zeigte sich zur Gegenwehr entschlossen und hatte die Liegnitzer Bürgerschaft, die immer in einem gewissen Gegensatze zu dem Adel des Landes gestanden hatte, nicht ohne Erfolg zu standhaftem Ausharren zu begeistern gesucht. Im Lager der Belagerer bei Beckern herrschte die Besorgnis, der Herzog habe reichlichen Zuzug aus Polen erhalten, und recht wenig kriegerischer Eifer, sodafs auf das Gerücht hin, „der Pauker“ (wie man den Herzog wegen seiner Neigung, seine Ankunft überall durch Trommelschall kundzugeben, benamset hatte) unternehme einen Ausfall, das Belagerungsheer schon in wilde Flucht sich aufzulösen begann. Trotzdem wandte sich schnell das Blatt. Heinrich mochte sich doch nicht ganz gütlichen Verhandlungen versagen; als dann die kaiserlichen Kommissare der Bürgerschaft mit Versprechungen und Drohungen zusetzten, ward diese schwankend, und ohne Blutvergiefsen endete schliefslich der sogenannte „Liegnitzer Butterkrieg“ damit, dafs Heinrich sich unterwarf und dem Kaiser zu stellen gelobte. Als er dies that, ward er im Januar 1582 zu Prag in Haft genommen, um dann nach Breslau geführt zu werden. Dort fand er nun Mufse in der kaiserlichen Burg ganz wie weiland sein Vater über den Wechsel der irdischen Dinge längere Zeit nachzudenken. 1585 wufste er zu entkommen, indem er zur Pestzeit seinem Wächter als Präservativ gegen die Krankheit übermäfsig zu trinken gab, und gelangte über die Oder nach Polen, wo er dann noch einige Jahre abenteuerte, bis er 1587 in Krakau seinen Tod fand. Dem Ketzer weigerte die dortige Geistlichkeit einen Ruheplatz in geweihter Erde, aber die Zunft der Weifsgerber, unter denen sich viele Deutsche und speziell auch einige Liegnitzer befanden, bewogen durch eine Geldsumme Bettelmönche, dem Sarge des viel umhergetriebenen Fürsten

einen Platz in einer Kapelle ihrer Kirche einzuräumen, die nachmals vermauert ward.

Die Schlacht bei Pitschen.

Wie schon erwähnt, hatte bei den polnischen Thronwirren jener Zeit doch auch das Haus Habsburg Wünsche und Hoffnungen. Als 1574 Heinrich von Valois seine polnische Krone im Stiche liefs, um die Frankreichs zu erlangen, machte König Maximilian II. Anstrengungen, um seinen Sohn Ernst auf den Thron zu bringen, aber wenngleich die österreichische Partei in Polen ansehnlich genug war, so zersplitterten sich doch die Stimmen namentlich dadurch, dafs z. B. die Litauer den Kaiser Max selbst aufstellten, so dafs schliefslich die Gegenpartei mit ihrem Kandidaten, dem Grofsfürsten von Siebenbürgen, Stephan Bathory, durchdrang. Aber als 1586 dieser starb, erneuerten die Habsburger ihre Bewerbung und stellten vier Erzherzoge, nämlich neben den drei Söhnen Maximilians II. Ernst, Matthias, Maximilian auch seinen Bruder Ferdinand, den polnischen Grofsen zur beliebigen Wahl, wenngleich sich bald herausstellte, dafs vornehmlich Erzherzog Maximilian in Betracht kommen würde. An der Spitze der Gesandtschaft, welche König Rudolf 1587 in dieser Angelegenheit nach Polen sandte, stand neben dem Bischofe von Olmütz ein schlesischer Fürst, Karl II. von Münsterberg. Mit grofser Freigebigkeit spendete man Geld an die polnischen Magnaten, 800 000 Goldgulden verhiefs man vornehmlich zum Zwecke des Türkenkrieges an die polnische Staatskasse zu zahlen. Die hoch angesehene Familie der Zborowskis und ihr mächtiger Anhang stand ganz auf österreichischer Seite, und der päpstliche Legat unterstützte die Kandidatur Maximilians.

Doch dem Legaten fügte sich keineswegs der Klerus. In ihm und vielfach doch auch im Adel regten sich nationale Antipathien gegen den deutschen Fürstensohn, dem Einflusse der Zborowskis hielt das jenen in alter Feindschaft gegenüberstehende Haupt der Gegenpartei, der gelehrte Grofskanzler Johann Zamojski die Wage, da ihm neben mächtigem Anhange unter den Grofsen des Landes auch noch hervorragende persönliche Eigenschaften, diplomatische Schlauheit und Entschlossenheit zur Seite standen. Im Einverständnisse mit der Königin-Witwe lenkte er die Blicke der Polen auf den schwedischen Prinzen Sigismund, den seine Mutter, eine Jagellonische Prinzessin, schon in Aussicht auf diese Eventualität heimlich im katholischen Glauben erzogen

hatte. Beide Parteien umlagerten mit ansehnlichen Gefolgschaften und zahlreichem Kriegsvolke drohend die Stadt Warschau, die Stätte der Wahl. Im Lager Zamojskis proklamierte am 19. August 1587 der Erzbischof von Gnesen den Prinzen Sigismund als König von Polen, während drei Tage später bei den Zborowskis der Bischof von Kiew den Erzherzog Maximilian als den rechtmäfsig gewählten Herrscher ausrief.

Am 27. September beschwor derselbe zu Olmütz die polnische Wahlkapitulation, aber bald zeigte sich, dafs das Aufgebot der Schlesier und Lausitzer nicht, wie es König Rudolf ursprünglich ausgesprochen hatte, nur zur Erhöhung der Feierlichkeiten den Gewählten in sein neues Reich zur Krönung zu geleiten haben würde, sondern dafs diese Krone erst einem wachsamen und kriegstüchtigen Gegner mit den Waffen abgerungen werden müsse. Wohl zog Maximilian gegen die alte Königsstadt Krakau mit Heeresmacht heran, fand aber zu entschlossenem Angriff, der vielleicht Erfolg gehabt hätte, nicht den Mut, sondern wich nach einzelnen Verlusten zurück, bis er auf schlesischem Boden in dem Winkel des Kreuzburg-Pitschener Landes sich sicher glaubte, da er den Gegnern nicht eine Verletzung des Gebietes der österreichischen Erblande zutraute. Doch Zamojski, der schon früher den Bischof von Breslau als Landeshauptmann auf den Fall, dafs die Schlesier den Einfall ins polnische Gebiet unterstützten, für alle daraus entspringenden Folgen verantwortlich gemacht hatte, war weit entfernt, Rücksichten derart zu nehmen und rückte im Januar 1588 gegen Pitschen vor.

Maximilian verstand es weder die Gunst der Örtlichkeit zu benützen, die Niederungen der Prosna und ein System von Dämmen dem Feinde gegenüber als Verteidigung zu verwerten, noch dachte er daran, nachdem er diese Linien preisgegeben, nun wenigstens durch eine Anlehnung an die Stadt der Stellung, in der er den Angriff der Polen zu erwarten gedachte, gröfsere Festigkeit zu verleihen. Mit ungleich schwächeren Streitkräften, als der Gegner sie besafs, begann er am 24. Januar 1588 auf freiem Felde vor Pitschen die Schlacht, welche die unrühmliche Haltung der unter Andreas Zborowski auf seinem linken Flügel fechtenden Polen bald zu seinem Nachteile entschied. Der siegreiche Kanzler beeilte sich, dem in die Stadt Pitschen zurückgeflüchteten Erzherzoge die Rückzugslinie nach Breslau verlegen zu lassen und ihn so zur Ergebung zu nötigen. Erst nach zwei Jahren kam derselbe aus der polnischen Haft frei,

in welcher er übrigens eine ritterliche und standesgemäfse Behandlung gefunden hatte, während dagegen Maximilians schlesischer Zufluchtsort Pitschen Schreckliches zu erdulden hatte; die Polen haben hier und in der Umgegend mit unerhörter Barbarei gehaust und das Städtchen in einen Aschenhaufen verwandelt, obwohl doch gütliches Abkommen die Übergabe der Stadt ohne eigentliche Belagerung herbeigeführt hatte.

Innere Entwickelung in den Zeiten Maximilians und Rudolfs.

Diese polnischen Thronhändel waren nur eine vorübergehende und nur in einem Grenzdistrikte empfundene Störung des Friedens; sonst durften ja die Zeiten Maximilians und Rudolfs für friedlich gelten; die Türkenkriege, welche fort und fort in Ungarn geführt werden mufsten und nicht immer mit besonderem Glück und Ruhm, kosteten zwar dem Lande Geld und unter Umständen auch Mannschaften, bedrohten aber doch nicht unmittelbar das Land. Nur einmal hatte die Sache ein ernsteres Ansehen gehabt, als 1566 der greise Sultan Soliman II. einen Zug, gewaltiger als alle früheren, über die Donau führte. Damals sandten die Schlesier unter Herzog Georg II. von Brieg dem Kaiser sieben Fähnlein, bei denen allein 2500 gerüstete Reiter waren, ohne dafs ihnen allerdings der kaiserliche Oberbefehlshaber Gelegenheit gegeben hätte, Lorbeeren zu pflücken. Mehr aber als durch diese Rüstungen wurden die Schlesier durch die damals erfolgte Einrichtung der sogenannten Türkenglocke alarmiert, deren Klang alle Morgen zum Gebete für siegreiche Bekämpfung des Erbfeindes mahnte. Streng ward namentlich in den Städten darauf gehalten, dafs in dieser Zeit auch wirklich alle Arbeit ruhte, aller Handels- und Marktverkehr unterbrochen ward. Aber der Schrecken ging vorüber, der Sultan starb vor der durch den Grafen Zrini so heldenmütig verteidigten Festung Szigeth, und als 1570 der Friede zustande kam, schwieg auch die Türkenglocke, um erst 1593 wieder in Bewegung gesetzt zu werden.

Die Zeit der Türkenängste hat dann auch an vielen Orten in Schlesien die eigentlichen Schützengilden ins Leben gerufen, oder es datieren wenigstens, wenngleich viele derselben ihre Existenz in früherer Zeit nachweisen können, ihre offiziellen Anerkennungen und Privilegien vorzugsweise aus dieser Zeit, weil man damals solche Versuche der Bürger zu gröfserer Wehrhaftigkeit zu gelangen vorzugsweise begünstigte, wie denn Maximilian eben in jenem Türkenjahre

1566 ein besonderes Edikt erliefs, welches die festlichen Scheiben- und Vogelschiefsen als notwendige Waffenübungen den Bürgern geradezu zur Pflicht machte. Allerdings wurde für die Wehrhaftmachung damit nicht allzu viel erzielt, wohl aber gestalteten sich die Fest- und Königsschiefsen zu Volksfesten, an denen die städtischen Bevölkerungen eine behagliche Freude fanden.

Überhaupt gestatteten die friedlichen, einem gedeihlichen Aufschwung günstigen Zeiten den Bürgern einen gewissen Luxus, und die ursprünglich von welschen Baumeistern ausgeübte und gelehrte Kunst der Renaissance trieb auch hier mannigfache Blüten. In den schlesischen Städten erstanden in grofser Anzahl Privathäuser, deren Giebel, Portale und Simse jene Meister mit ihren kunstreichen und originellen Zieraten verschönten, und von denen, wie vieles auch dem Zahne der Zeit erlegen ist, hier und da, vornehmlich in Breslau noch mancher Rest den Wanderer überrascht. Nirgends, sagt ein neuerer Kunsthistoriker, selbst in Augsburg nicht, sind so viele charakteristische Façaden der Frührenaissance vorhanden wie in Schlesien. Noch stehen als Denkmäler jener Zeit das Rathaus in Brieg, das schön gegiebelte Waghaus in Neifse, während das originelle Reichenbacher Rathaus kürzlich einem Neubau Platz machen mufste. In den Jahren 1558/59 errichtete in Breslau der Schweidnitzer Stadtbaumeister Andreas Stellauf die als ein tadelloses Denkmal der Renaissance bewunderte Spitze des Ratsturms. Als der Breslauer Rat damals die Befestigungen der Stadt erneuerte und verstärkte, liefs er die Thore künstlerisch gestalten und verzieren. Noch kennen wir die Meister, welche das Ohlauer, das Ziegelthor gebaut haben, und der Entwurf zum Sandthore rührte von keinem Geringeren her als dem gefeierten Erbauer des hohen Thores zu Danzig, Hans Schneider aus Lindau, den der Breslauer Rat nach langen Verhandlungen und mit grofsen Opfern 1591 in seinen Dienst gezogen hatte. Schon gedachten wir des noch als Ruine so schönen Schlosses zu Brieg, der Schöpfung des Herzogs Georgs II. von Brieg, des gröfsten Bauherrn seiner Zeit in Schlesien, der überall in seinen zahlreichen Residenzen Ohlau, Strehlen, Rothschlofs, Wohlau, Nimptsch Neubauten erstehen liefs, von denen allerdings wenig mehr erhalten ist. Dagegen erfreut uns noch jetzt das von Georgs Schwiegersohne Herzog Karl II. vom Jahre 1585 an erbaute Schlofs zu Öls mit seinen charakteristischen Giebeln und Altanen. Das besonders schöne Ostportal stammt aus dem Jahre 1603 Der Meister des Baues war ein ge-

borener Liegnitzer, Hans Lucas, nachmals Hofbaumeister des Herzogs Johann Christian, für welchen er noch die Odermühle bei Ohlau und ein Haus in Liegnitz baute. Die Schönaichs errichteten die Schlösser Parchwitz und Carolath.

Nicht in gleichem Maſse vermögen wir die Leistungen der Schlesier auf den anderen Gebieten der bildenden Kunst zu rühmen, doch lassen schon die in überaus groſser Zahl aus jener Zeit uns erhaltenen Grabfiguren und Grabdenkmäler, wenn sie gleich nicht den Grad von Vollendung haben wie die von italienischen Meistern gefertigten Hochgräber des Bischofs Johann Thurzo im Breslauer Dome und des Patriziers Heinrich Rybisch in der Elisabethkirche, oft ganz prachtvoll charakteristische Gestalten sehen, so die Grabmäler der Uthmann und Rhediger sowie des Crato von Krafftheim in der Elisabethkirche zu Breslau. Das Groſsartigste nach dieser Seite zeigen einerseits das etwa um 1580 entstandene schön aufgebaute Altarwerk in der Kirche zu Klitschdorf bei Hirschberg, wo die Familie des Stifters (von Rechenberg), lebensgroſse trefflich in Holz geschnitzte und bemalte Figuren, vor dem Bilde des Gekreuzigten knien und anderseits das zu Breslau von dem Meister Gerhard Heinrich von Amsterdam gefertigte und 1610 in der Kirche zu Böhmisch-Friedland aufgestellte Grabdenkmal des Feldmarschalls Melchior von Redern, das in prachtvollem Aufbau (die Kosten betrugen an 40000 Thaler) neben verschiedenen Reliefs die lebensgroſsen Gestalten des Marschalls, seiner Gemahlin und seines Sohnes zeigt. Kunstsinn und Kunstfertigkeit verraten auch manche namentlich im Besitze der Innungen erhaltenen Kleinodien, die schönen Chorstühle der Breslauer Magdalenenkirche, die prächtigen Holzschnitzereien im Rathause (Zimmer des Oberbürgermeisters), die geschmackvoll gearbeiteten Gitter um den Taufstein in der Magdalenenkirche und um den „schönen Brunnen“ zu Neiſse, die figurengeschmückte aus verschiedenfarbigem Marmor zusammengestellte Kanzel der Magdalenenkirche, ein Werk des Bildhauers Friedrich Groſs um 1580, neben vielen anderen. Die erste Karte von Schlesien, entworfen von dem Breslauer Lehrer M. Hellwig, merkwürdig durch die Umkehrung der Himmelsgegenden, welche Norden an den untern Rand der Tafel setzt, schnitt 1561 H. Kien in Holz. 1571 erschienen aus der Feder des gelehrten Arztes Joachim Curäus, eines Schülers von Trotzendorf, die „Annales gentis Silesiae“, an deren protestantischer Tendenz allerdings das Breslauer Domkapitel so schweren Anstoſs nahm, daſs es sich bei dem Bischof und dem päpstlichen Legaten Commendone ernstlich

um ein Verbot und eine Unterdrückung des Buches bemühte. Diese hat dann der Bürgermeister von Sagan, Heinrich Rätel, „dem gemeinen Manne zu gut“ verdeutscht und fortgesetzt (1585), ein Werk, das noch vier weitere Auflagen erlebt hat. An Curäus knüpft dann auch, ihn vielfach ganz direkt ausschreibend, Jakob von Schickfus mit seiner „neu vermehrten schlesischen Chronika“ (Jena 1625) an. Gegenüber dieser protestantischen Geschichtschreibung den entgegengesetzten Standpunkt in einem gröſseren Werke zu vertreten, hatte Bischof Martin Gerstmann den Neiſser Gelehrten und nachmaligen bischöflichen Rat und Kanzler Wenzel Cromer von Krippendorf ausersehn und ihm auch noch in seinem Testamente ein ansehnliches Legat ausgesetzt. Doch ist Cromer nur bis auf die Zeit Bischof Konrads gekommen, und das ganze Manuskript ist dann bei der Plünderung des Doms durch die Schweden zugrunde gegangen.

Auch auf dem Gebiete der Dichtkunst sind in jener Zeit Fortschritte zu verzeichnen. Wenn, wie oben erwähnt ward, es einst der treffliche Lorenz Rabe (Corvinus) vermocht hatte, neben dem an Arbeit und Verantwortung so reichen Amte eines Breslauer Stadtschreibers noch Zeit für eine ruhmreiche poetische Thätigkeit zu finden, so eiferte ihm einer seiner Amtsnachfolger nach, Franz von Köckritz genannt Faber (Stadtschreiber 1542—1565), der zugleich als Archivar und Chronist geschätzt in einem lateinischen Gedichte von 1243 Versen unter dem Titel „Sabothus“ (Zobten), wie es in seiner Grabschrift heiſst, zugleich als der erste die alten Lygier zu besingen und die schlesischen Flüsse und Berge poetisch zu verherrlichen unternahm.

Von ungleich gröſserer Bedeutung aber noch war der Aufschwung, den die populäre Dichtung in dieser Zeit nahm, und zwar kam der Hauptimpuls, wie es in diesem so wesentlich religiös gesinnten Jahrhundert natürlich war, von kirchlicher Seite. Das allzeit sangesfreudige deutsche Volk hatte es ja überall mit Freuden begrüſst, als bei der Neugestaltung des öffentlichen Gottesdienstes die von der ganzen Gemeinde zu singenden geistlichen Lieder in deutscher Sprache eine so ansehnliche Vertretung fanden. Sammlungen solcher Lieder, Gesangbücher, deren erstes zu Breslau 1525 erschien, um dann 1555, 1591, 1618 stets vermehrt neu aufgelegt zu werden, fehlten in keiner Familie, und mit einem Liede daraus das Tagewerk zu beginnen und zu schlieſsen gebot die fromme Sitte der Zeit. Bei dem Gottesdienste muſsten die Lieder aus dem Gedächtnisse gesungen werden, und das herrschende

Vorurteil, welches einem Mitbringen der Gesangbücher in die Kirche und deren Gebrauch daselbst entgegenstand, hat erst Kaspar Neumann am Anfange des 18. Jahrhunderts bekämpft. Den Ton dieser Lieder anzustimmen fühlten sich dann bald auch Schlesier berufen, von denen manche wie Joachim Specht, vor allem Johann Heermann (Pastor zu Köben, † 1647) eine bleibende Stelle in den geistlichen Liederbüchern erhalten haben. Aber auch von einer andern Seite kam die Anregung. Hatte die Reformation das Lesen der Bibel eigentlich jedem zur Pflicht gemacht und Luther durch seine klassische Übersetzung, die schnell ein Gemeingut des deutschen Volkes geworden war, dazu bequemste Gelegenheit geboten, so ward dadurch eine Fülle neuen Stoffes, lyrischen wie episch-erzählenden, dem Volke zugeführt, dessen Kenntnis als allgemein bekannt und interessant vorausgesetzt werden durfte. So wurden die Psalmen Davids wiederholt in deutsche Reime gebracht, aber auch Erzählungen des Alten und Neuen Testamentes in gebundener Rede dem Leserkreise vorgeführt. Vor allem aber lockten diese biblischen Stoffe zu dramatischer Darstellung. So entstanden jene zahlreichen Schulkomödien, kleine Dramen, häufig von Lehrern verfaſst und immer von Schülern ausgeführt, die vom Ende des 16. Jahrhunderts an bis ins 18. Jahrhundert ganz besonders eben in Schlesien die Schulfeierlichkeiten zierten, wenngleich daneben auch populäre Dichter wie der Freund von Hans Sachs und Schuster wie dieser, Adam Puschmann aus Görlitz, solche Stoffe, die in älterer Zeit fast ausschlieſslich biblischen Inhalts waren (Adam und Eva, der verlorene Sohn, der arme Lazarus u. dgl.), dem groſsen Publikum vorführten. Bereits 1576 ist auf dem Bischofshofe zu Breslau die Geschichte von Adam und Eva von Studenten und Handwerkern dargestellt worden.

Diese Poesien und namentlich jene vorerwähnten Lieder wurden nun vielfach ganz vereinzelt als Flugblätter oder in kleineren Broschüren in einer der zahlreichen Druckereien gedruckt, denen das Verbot von 1547 wenig hatte anhaben können. Wir finden solche nicht nur in den gröſseren schlesischen Städten wie Breslau, Liegnitz, Brieg, Troppau, Glogau, Neiſse, Schweidnitz, Öls, Glatz, sondern auch in kleineren Städten wie Frankenstein, Steinau, Hundsfeld, Dyhrnfurth. Sie allesamt waren in den Händen der Protestanten, selbst die von Neiſse hatte Bischof Balthasar 1555 dem zur neuen Lehre neigenden dortigen Magistrate geschenkt, und aus diesen Druckereien gingen dann oft genug

auch polemische und Spottschriften hervor, die in dem derben Tone jener Zeit den Gegnern wohl Ärgernis geben konnten. Aber auch auf die Kanzeln fand die geistliche Poesie ihren Weg, wie denn überhaupt die durch die Reformation in den Mittelpunkt des Gottesdienstes gerückte Predigt der Beredsamkeit ein weites und kaum begrenztes Feld eröffnete. Was damals der fromme Pastor Katschker (Aelurius) der Glatzer Chronist in seiner treuherzigen Art ausgesprochen hat: „wenn ein Theologus fein schicklich und füglich zu der Zeit, da er seinen Zuhörern einen Sermon thut, weifs annehmliche Historien zugleich mit einzuführen, ist es sehr anmutig und zierlich“, beherzigten sehr viele seiner Amtsbrüder. Ein gelehrter und beliebter Prediger war zugleich der Lehrer seiner Gemeine, die sich damals allsonntäglich in bewundernswürdiger Vollzähligkeit um ihn scharte. Nicht nur die biblischen Stoffe sondern auch die durch das Wiederaufleben der klassischen Wissenschaften aufs neue nahe gerückten reichen Erzählungen der Griechen und Römer mochten mit Nutzanwendungen versehen wohl eine christliche Predigt zieren, in der ja selbst die Tagesereignisse häufig genug ihre Stelle fanden, und wie von der Kanzel herab die bedeutsameren Ereignisse des Familienlebens zugleich verkündet und geweiht wurden, so durften ebenso wohl neue Einrichtungen der Stadt von dieser Stelle herab angekündigt und daneben auch gewürdigt werden. So ward denn auch die epochemachende Veränderung der Uhr von der Kanzel zuerst besprochen. Es handelte sich dabei darum, die althergebrachte sogenannte ganze Uhr, welche nach italienischer Sitte die 24 Stunden eines Tages von einem Sonnenuntergang bis zum andern fortlaufend zählte, gegen den halben Zeiger oder die halbe Uhr zu vertauschen, welche nach der uns allein geläufigen Weise von Mitternacht bis Mittag 12 Stunden zählt, um dann denselben Turnus noch einmal zu wiederholen. Diese Änderung war im westlichen Deutschland schon im 15. Jahrhundert vielfach vorgenommen worden, und auch in Breslau wufste man um diese Zeit davon. Hier ward, wie uns berichtet wird, zuerst 1535 am Rathause ein kleines Türmlein mit einer halben Uhr aufgerichtet, doch scheint die Neuerung damals noch wenig Anklang gefunden zu haben, und wir erfahren, dafs die Uhr bald wieder in Unordnung geriet, ohne dafs sich jemand um sie kümmerte. Allmählich erhoben sich allerdings Stimmen, welche geltend machten, dafs der ganze Zeiger infolge der wechselnden Zeit des Sonnenunterganges „bei dem Kirchenregiment und den

Schulen Unordnungen herbeiführe", und so wurde denn für Breslau 1580 durch ein Ratsdekret die halbe Uhr eingeführt; einige schlesische Städte wie Goldberg, Liegnitz, Glatz waren hier bereits vorgegangen, doch die ansehnlichen Städte der Fürstentümer Schweidnitz-Jauer haben sich erst in den Jahren 1593—1595 zu der Neuerung bequemt.

Um dieselbe Zeit ward auch der neue Kalender hier eingeführt, in welchem bekanntlich auf Papst Gregors XIII. Veranlassung die von dem alten Julianischen Kalender unterlassene Berechnung der bei der Zahl von 365 Tagen 6 Stunden sich ergebenden Differenz von 12 Minuten und 12 Sekunden nachgeholt und um eine Ausgleichung herbeizuführen 10 Tage übersprungen werden mufsten. Die Anordnung des Papstes hatte das Jahr 1582 ausersehen, und bald folgten die katholischen Staaten der Weisung ihres geistlichen Oberhauptes, während die protestantische Welt unter mancherlei Vorwänden, in Wahrheit allerdings wohl vornehmlich um der päpstlichen Urheberschaft willen, sich noch ablehnend verhielten. Für Böhmen und dessen Nebenländer führte ein kaiserliches Dekret von 1584 den neuen Kalender ein, die Auslassung der zehn Tage dagegen ist in den einzelnen schlesischen Städten nicht ganz übereinstimmend erfolgt, so in Liegnitz zwischen dem 6. und 16. Januar, in Schweidnitz zwischen dem 12. und 22., in Breslau zwischen dem 19. und 29. Januar 1584.

Als kulturgeschichtlich bedeutungsvoll und zugleich als Beleg dafür, dafs gerade die städtische Verwaltung von Breslau mit einer für jene Zeit ganz ungewöhnlichen Sorgsamkeit und Genauigkeit gehandhabt ward, mag dann hier noch angeführt werden, dafs diese Stadt vom Jahre 1585 an genau geführte, nach Kalenderjahren und Monaten sowie nach Alter, Geschlecht und Todesursachen der Gestorbenen geordnete Sterberegister aufzuweisen vermag, wie solche in dieser Vollständigkeit und Genauigkeit aus so früher Zeit von keiner andern Stadt der Welt, selbst nicht von den europäischen Grofsstädten Paris und London nachzuweisen sind.

Reaktionsbestrebungen gegen den Protestantismus.

Nur mit Widerstreben wenden wir den Blick von der Kulturentwickelung wiederum auf die Vorgänge, welche nur zu sehr die ganze Epoche beherrschen, die Kämpfe der beiden Religionsparteien. Von zwei Religionsparteien konnte man in der eigentlichen Reformationszeit wenigstens in Schlesien kaum sprechen. Was uns da entgegentritt, erscheint nur

als der Gegensatz zwischen der Laienwelt und der Geistlichkeit, welche letztere gegen die von jener eigenmächtig vorgenommenen Reformen Widerstand leistet, um so mehr da ihre Interessen dabei vielfach geschädigt und verletzt erscheinen. Wir gewahren, wie ohne dafs von Protesten einer unterdrückten Minorität etwas verlautete, sich die neue Lehre überallhin verbreitet, wo nicht ein direkter äufserer Zwang ihr den Eingang versperrt. An eine Kirchentrennung wurde dabei in keiner Weise gedacht, die Kirche, hoffte man auf der Seite der Laien, solle eben in der neuen Form, welche hier als eine geläuterte, den Forderungen der heiligen Schrift mehr angepafste angesehen ward, weiter bestehen, und selbst von der altgläubigen Geistlichkeit erwartete man, dafs sie allmählich sich mit den neuen Gestaltungen aussöhnen werde, um so eher, da auch in ihren Reihen reformatorische Ideen vielfach Eingang gefunden hatten, so dafs selbst viele Würdenträger der Hierarchie zu einem Kampfe gegen die Neuerungen wenig Neigung zeigten.

Aber die Bewegung büfste den besten Teil ihrer unwiderstehlich vordringenden Gewalt ein, seitdem auch in ihr sich zwei Heerlager gebildet hatten, die sich grimmig unter einander anfeindeten und verfolgten, und auf der andern Seite gewannen auch die prinzipiellen Gegner der Reformation erneuten Mut und verstärkte Widerstandskraft, seit die alte Kirche durch das Tridentiner Konzil sich gleichsam neu konstituiert, auch unabweisliche Reformen durchgeführt hatte und zwar auf einem Wege, der dem der neuen Lehre schnurstracks entgegenlief. Jeder Gedanke an eine gütliche Verständigung der auf einheitlich - hierarchischer Grundlage neu konstituierten katholischen Kirche mit den kirchlichen Schöpfungen der reformatorischen Bewegung mufste jetzt aufgegeben werden, die Kirchentrennung war da, aber der Gedanke an die Herstellung eines friedlichen Zusammenlebens der beiden durch ein verschiedenes Bekenntnis getrennten Parteien lebte damals kaum in einigen wenigen besonders erleuchteten Köpfen, die Priesterschaft auf beiden Seiten wufste davon nichts, ebenso wenig die protestantischen Eiferer, welche auf den Kanzeln gegen „die papistischen Greuel“ donnerten, wie die katholischen Würdenträger, für welche die Anhänger der neuen Lehre nur verirrte Schafe waren, die auf jede Weise auf den rechten Weg zurückzuführen ihnen als Gewissenspflicht erschien. In erneutem Gefühle ihrer Macht rüsteten sie sich allerorten zum Kampfe gegen die neue Lehre.

Ein solcher Wiedereroberungskampf entbehrte in Schlesien keineswegs aller Chancen, wennschon die weit überwiegende Mehrheit der Einwohnerschaft der neuen Lehre anhing. Die Gesinnungen und Intentionen des Oberlandesherrn mufsten naturgemäfs schwer ins Gewicht fallen, in den Händen des katholischen Klerus befand sich ein hier durch Säkularisation kaum wesentlich verminderter sehr ansehnlicher Grundbesitz, mit dem doch auch ein nicht geringer Einflufs auf die Bewohner verbunden war, ja der Bischof besafs ein schlesisches Fürstentum, in welchem er als Landesherr gebot, und aufserdem noch an verschiedenen Stellen Schlesiens sogenannte bischöfliche Halte, Güterkomplexe, die fast ebenso angesehen werden mufsten wie das Neifse-Grottkauer Land. Dazu waren die Bischöfe als Oberlandeshauptleute in gewisser Weise Statthalter von Schlesien. Allerdings wirkte gerade diese Stellung doch nach anderer Seite auch wieder mäfsigend auf die Haltung der schlesischen Kirchenfürsten ein. Als Vorsitzende der Fürstentage befanden sie sich in beständigem persönlichen Verkehr mit den protestantischen schlesischen Fürsten, und dadurch zu einer gewissen Rücksichtnahme auf die Ketzer und doch auch auf die Ketzerei genötigt, mufsten sie sich vor schroffem Auftreten in konfessioneller Hinsicht hüten, um nicht deren Geneigtheit zu den vom Kaiser geforderten Bewilligungen zu mindern. So war denn das Breslauer Domkapitel, das als der eigentliche Mittelpunkt der Bestrebungen für eine Reaktion auf kirchlichem Gebiet angesehen werden kann, mit der ganzen Reihe von Bischöfen, welche im 16. Jahrhundert den Breslauer Bischofsstuhl innehatten, im Punkte des kirchlichen Eifers nur mäfsig zufrieden. Dasselbe hat dann auch sogleich die Zeit der Sedisvakanz 1574 eiligst dazu benutzt, um einige strengere Verordnungen, wie z. B. für das ganze Bischofsland ein Verbot von Beerdigungen an katholisch geweihten Stellen für Anhänger der neuen Lehre zu erlassen und anderseits den Magistrat des in einer bischöflichen Enklave liegenden Städtchens Canth, welcher sich zu der protestantischen Kirche in dem nahen Schosnitz gehalten hatte, durch Bedrohungen zum alten Glauben zurückzuführen gewufst, um so nach dieser Richtung hin wenigstens den neuen Oberhirten vollendete Thatsachen vorfinden zu lassen. In der Stadt Neifse das Abendmahl unter beiderlei Gestalt wieder abzuschaffen, schien selbst den Herren vom Kapitel gefährlich. Wohl kamen, seit Rudolf II. zur Herrschaft gelangte, nun auch wohl vom Hofe Weisungen an den Bischof, wenigstens in den Fürstentümern Oppeln-

Ratibor, die ja jetzt wieder unter der unmittelbaren Herrschaft des Kaisers standen, und in denen der Protestantismus weniger eingewurzelt war, auf den Johannitercommenden und überall, wo landesherrliches Patronat bestand, die evangelischen Geistlichen zu vertreiben und durch katholische zu ersetzen, doch vermied man es Gewalt anzuwenden, und die Bischöfe drückten lange die Augen zu. Erst 1594 vermochte es der glaubenseifrige Johanniterkomtur Hans Mettich trotz alles Widerstandes seiner Unterthanen und der Proteste der Brieger Herzöge, auf den Commenden Lossen, Grofs-Tinz und Klein-Öls die lutherischen Geistlichen zu vertreiben. Es war dies die Zeit, wo auch Abraham von Dohna, der Vater des noch vielfach zu erwähnenden Grafen Hannibal, auf seiner Herrschaft Polnisch-Wartenberg, Goschütz und Bralin den Kampf gegen die neue Lehre begann und (1601) auch die Stadtkirche zu Polnisch-Wartenberg den Protestanten wieder wegnahm. Ein langdauernder Kampf ward um die Ausübung des protestantischen Bekenntnisses in Glogau geführt, wo, als in der Hauptstadt eines dem Kaiser unmittelbar unterstehenden Fürstentums, dessen Beamte grofsen Einflufs ausübten und auch das dortige Kollegiatstift sich eifrigst gegen die neue Lehre wehrte.

Es war hier erst 1564 den Anhängern der neuen Lehre, von denen hier 1077 Bürger nur 140 Katholiken gegenüberstanden, gelungen, in der Person des Magisters Joachim Specht, eines Stadtkindes, einen evangelischen Geistlichen zu erlangen, der aber dann auch nicht in der Stadt selbst, sondern in dem benachbarten Brostau Gottesdienst abhalten durfte. Da indessen die Brostauer Kirche unter landesherrlichem Patronate stand, so ward sie 1579 den Protestanten wieder genommen, und dieselben mufsten nun einige Jahre lang sich damit begnügen, auf benachbarten Dörfern, meist unter freiem Himmel, die Predigt eines aus der Nachbarschaft herkommenden Geistlichen zu hören, wozu besonders das jenseits der Oder liegende Dorf Weidisch ausersehen ward. Als jedoch am Dreikönigstage 1581 Glogauer bei der Heimkehr auf dem Eise der Oder eingebrochen und in Lebensgefahr gekommen waren, erhob sich auf die übertriebene Nachricht von diesen Vorgängen in der Stadt eine Bewegung, die immer anschwellend, schliefslich zur gewaltsamen Besitzergreifung der Pfarrkirche durch die überwiegend protestantische Bürgerschaft führte, ohne dafs dagegen die Bemühungen des Landeshauptmanns und der Geistlichkeit das mindeste fruchteten; eine ständische Kommission, an der neben dem mild gesinnten Bischof Martin auch der

Herzog Georg II. von Brieg teilnahm, hat dann ein Übereinkommen wegen abwechselnder Benutzung der Stadtpfarrkirche durch beide Konfessionen zuwege gebracht, und dabei ist es auch infolge der grofsen Standhaftigkeit der dortigen Protestanten bis auf weiteres geblieben, obwohl es an immer erneuten Bedrohungen und Bedrängnissen nicht gefehlt hat und z. B. 1603 die acht Kirchenväter der evangelischen Gemeinde nach Prag gefordert und dort fast ein Jahr in Haft gehalten worden sind.

Das erste Beispiel einer gewaltsamen kirchlichen Reaktion, sogar unter dem Beistande militärischer Macht, hat jedoch das Fürstentum Troppau gegeben, eine Landschaft, welche ursprünglich zu Mähren gehörig, dann unter eigenen Fürsten aus dem Stamme der Premysliden, schon weil dieselben auch das Fürstentum Ratibor erworben hatten, im Laufe des 15. Jahrhunderts in einen näheren Zusammenhang mit Schlesien gekommen war. Seitdem es aber im Anfange des 16. Jahrhunderts ein unmittelbar unter den Königen von Böhmen stehendes Besitztum geworden war, sperrte sich namentlich der Landadel gegen die Verbindung mit Schlesien, da ihm die Zugehörigkeit zu Mähren gröfsere Freiheiten und geringere Lasten zu verheifsen schien, wobei es ihnen noch zustatten kam, dafs kirchlich Troppau nicht zu der schlesischen Diözese, sondern zu der von Olmütz gehörte. Während nun die Frage nach der politischen Zugehörigkeit nach lange streitig blieb, machte sich die der kirchlichen in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts sehr fühlbar, und jene andere Frage spielte dann insoweit auch mit hinein, als es die Landeshauptstadt hierbei sehr zu empfinden hatte, dafs sie eben in jenen Streitigkeiten mit den schlesischen Ständen nicht ganz und gar aufseite des zu Mähren neigenden Adels gestanden hatte.

In der Stadt Troppau hatte im Jahre 1510 der Magistrat der dortigen Deutschordenscommende das Patronat der Stadtpfarrkirche abgekauft, doch hatte König Ferdinand 1542 den Vertrag nur mit der sehr präjudizierlichen Klausel bestätigt, dafs jeder neue Pfarrer die Bestätigung des Bischofs von Olmütz beizubringen habe, und dafs er rechten Glaubens sein müsse, also z. B. das Abendmahl nur unter einerlei Gestalt, wie es von altersher gewesen, reichen dürfe. Wenn diese Bedingung erfüllt werden sollte, so hing, da nun einmal die Bürgerschaft und der Rat ihrer überwiegenden Mehrheit nach protestantisch gesinnt waren, alles davon ab, dafs der vom Olmützer Bischofe approbierte katholische Pfarrer neben sich evangelische Prediger duldete, die in

seiner Pfarrkirche die neue Lehre verkündeten. Dennoch gelang das schwierige Stück, wenn auch nicht ohne Reibungen, Beschwerden und Gesandtschaften an den Hof lange Zeit hindurch; zwei Prediger, ein deutscher und ein böhmischer, hielten unter den Augen des katholischen Pfarrers und gleichsam als Kapläne desselben evangelischen Gottesdienst. Ja die Sache vereinfachte sich noch dadurch, dafs 1569 der Pfarrer Siebenlot selbst zum Protestantismus übertrat. So lange Maximilian II. regierte, waren Gewaltmafsregeln schwer durchzusetzen, und als dieser gestorben war, mochte man zunächst den Tod des bejahrten Pfarrers abwarten wollen, auch konnte es doch schwer ins Gewicht fallen, dafs, wie ein gleichzeitiger Bericht meldet, im Jahre 1580 nur noch 18 katholische Bürger in der ganzen Stadt Troppau gezählt wurden. Nach Siebenlots Tode 1580 präsentiert der Rat zwar wiederum einen katholischen Pfarrer dem Bischofe, zeigt sich aber zugleich entschlossen, auch die beiden protestantischen Diakonen in ihren Ämtern zu schützen, und vermag allen Einreden des Bischofs von Olmütz die Sachen in diesem Zustande zu erhalten, bis 1599 in der Person des Kardinals Franz von Dietrichstein ein Mann den mährischen Bischofsstuhl bestieg, der in Madrid geboren, als Sohn des kaiserlichen Gesandten, und zu Rom im Jesuitenkollegium gebildet, mit jugendlichem Eifer den Gedanken erfafste, das Land, in das er als Oberhirte gesendet ward, neu für den Katholicismus zu erobern und die Ketzer zu vertilgen, wie er denn gleich von Anfang an im mährischen Landrechte ungeirrt durch den heftigsten Widerspruch sich zu dem Grundsatze bekannte, in Mähren müsse die katholische Religion allein herrschen. Als ein Günstling zugleich des Kaisers und des Papstes, gestützt durch weitreichende Verbindungen unter der höchsten Aristokratie, hatte er Mittel in seiner Hand, für seine Zwecke zu wirken, und die Troppauer bekamen dies bald zu empfinden.

Auf sein Betreiben ward 1602 von den Troppauern die genaue Erfüllung des Vorbehalts von 1542 und damit die Abstellung der „irrgläubigen“ Prediger verlangt, ohne Rücksicht auf die besorglichen Vorstellungen des Rates, es möchten, wofern die bis auf eine verschwindende Minderheit protestantischen Einwohner jedes Gottesdienstes ihres Bekenntnisses beraubt würden, diese sich nach günstiger situierten Nachbarorten ziehen und die Stadt so herunterkommen, ja es wurden 1603 sogar die aus dem Rate und der Bürgerschaft nach Prag gesandten Vertreter des Rats und der Gemeine gewaltsam zurückgehalten und unter den schwersten

Strafen dem Rate die Schliefsung der Kirche und Entfernung der protestantischen Prediger aufgegeben. Der Rat gehorcht, aber die erregte Bürgerschaft eröffnet die Kirche wiederum gewaltsam, und bald wird auch der sich furchtlos in die Stadt wagende Kardinal hier durch Schmähungen und Steinwürfe bedroht.

Darauf wird am 20. Oktober in der böhmischen Kanzlei die Acht über Troppau verhängt und die Bürger wegen Landfriedensbruches und Majestätsbeleidigung jedes Schutzes der Gesetze für verlustig erklärt, aller Verkehr mit der Stadt den Umwohnern untersagt, die Märkte für aufgehoben, die Freiheiten der Zünfte für nichtig, die Meister, Gesellen und Lehrjungen für unehrlich erklärt. Noch wird allerdings die harte Sentenz nicht verkündet, und die kaiserlichen Kommissare vermitteln die Unterwerfung der Stadt um so leichter, als sie, da das kaiserliche Mandat von 1542 nur von der Pfarrkirche spreche, zwei kleinere leerstehende Kirchen den Protestanten öffnen lassen. Als jedoch 1604 auch diese auf des Kardinals Veranlassung gesperrt werden, erhebt sich ein Tumult in der Stadt, das Volk nimmt sich aufs neue die Pfarrkirche mit Gewalt, und nun wird die Acht über Troppau in aller Form publiziert, ohne dafs der Verwendungen der schlesischen Fürsten und Stände weiter geachtet wurde. Die Durchführung derselben verzögert jedoch der gefahrdrohende Aufstand Stephan Boczkais in Ungarn, und erst nachdem der Friede geschlossen 1607, ergeht an das zu entlassende Regiment des Obersten von Geifsberg der Befehl, nach Troppau zu marschieren, angeblich um dort ausgezahlt und abgedankt zu werden, thatsächlich um die Unterwerfung der Stadt zu erzwingen.

In wilder Angst erhebt sich jetzt die Bürgerschaft, vor dem Gedanken zitternd, den zügellosen Söldnerhaufen, der überall seinen Weg durch Plünderungen bezeichnet hatte, in seine Mauern aufzunehmen; durch das Beispiel der Bewohner von Neutitschein, welche Stadt Geifsberg vergebens zu stürmen versucht, angefeuert, seitens der schlesischen Nachbarn mit Hoffnungen auf thätlichen Beistand erfüllt, rüsten sie sich zur Gegenwehr, und im August 1607 fliefst das erste Blut vor den Mauern der Stadt. Aber aus Schlesien kommt statt der erwarteten Hilfe schliefslich nur ein zur Unterwerfung mahnendes Schreiben des Bischofs von Breslau als Oberlandeshauptmanns, und da sich der Oberst sowohl für die Disziplin seiner Truppen wie dafür, dafs die Troppauer für ihre Religion nichts zu fürchten hätten, verbürgte, so kapitulierte die Stadt, und Geifsberg rückte nach

sechswöchentlicher Belagerung am 22. September 1607 in Troppau ein.

Wenn der Oberst den guten Willen hatte seine Versprechungen zu erfüllen, so gebrach ihm doch die Macht dazu; die Soldaten, ohne Sold gelassen, haben acht Monate lang thatsächlich vom Marke der Stadt gezehrt, und dafür, dafs die Gegenreformation gründlich durchgeführt ward, sorgte der Kardinal und der ganz in seinem Sinne wirkende kaiserliche Kommissar Ferdinand von Dohna. Es ward in der That nach hartem Strafgerichte über die an dem Widerstande Schuldigen und Landesverweisung der protestantischen Prediger jede Spur des evangelischen Gottesdienstes getilgt, den Bürgern bei harter Strafe der Besuch auswärtiger Kirchen verboten und ihnen die Haltung der katholischen Feiertage, die Teilnahme an der Fronleichnamsprozession geboten, ja thatsächlich der Betrieb ihrer bürgerliehen Nahrung ihnen, wofern sie nicht zum Katholicismus übertreten wollten, aufs äufserste erschwert und natürlich auch in den Schulen nur noch katholischer Unterricht gestattet. Bald lag alle Gewalt in der fast ganz protestantisch gewesenen Stadt ausschliefslich in den Händen unduldsamer Eiferer, und es bildeten sich Verhältnisse, unter denen doch auch der Wohlstand der Stadt schwer litt, bis endlich der Majestätsbrief wieder Erleichterung schaffte.

Dagegen hat man in der Landeshauptstadt Breslau glücklicher gegen die beginnende Reaktion Widerstand zu leisten vermocht. Es handelte sich an erster Stelle um die Einführung von Jesuiten. Das Auftreten dieses Ordens ist in der That epochemachend für die Geschichte der katholischen Kirche geworden und zwar nach doppelter Seite hin. Wenn es für den Katholicismus eine Lebensfrage war, dafs es gelang, dem in der eigentlichen Reformationszeit bei der damaligen weitgehenden Entartung des Klerus so verhängnisvoll fühlbar gewordenen Mangel an tüchtig gebildeten und zu hingebender Thätigkeit für ihren Glauben bereiten Geistlichen abzuhelfen, so gewährte der Orden gleich bei seinem Auftreten und durch seine schnelle Verbreitung eine gewisse Sicherheit, dafs dies gelingen könne und würde, und gab ein Beispiel, das von der gröfsten Bedeutung sein mufste. Aber auf der andern Seite gab er auch zugleich das Beispiel einer zeitgemäfsen Reform des geistlichen Ordenswesens. Er setzte dem verfallenden Mönchtum neue gröfsere Ziele, die ja nun wohl ein neues Leben erwecken, zu neuen Anstrengungen locken und reizen konnten und durch energischen Kampf gegen die neue Lehre die Wiedergewinnung

der früheren Macht und des früheren Einflusses für die Kirche verhiefsen. Die zweckbewufste Energie dieser Ordensmänner errang schnell Erfolge und fand begreiflicherweise hohe Gunst bei den geistlichen Obern, aber sie rifs auch die grofse Mehrheit des katholischen Klerus, alle die Elemente, welche, wenn auch nur aus Bequemlichkeit mit ihren kirchlichen Gegnern zu transigieren sich gewöhnt hatten, in ihre Bahnen fort, und die Protestanten gewahrten bald die Gefährlichkeit eines Feindes, der von so unversöhnlichem Hasse gegen ihre Interessen erfüllt, so unermüdlich thätig, so wenig wählerisch in seinen Mitteln, so blind den Befehlen der Obern gehorsam war, und suchten daher mit der gröfsten Energie vor diesem gefährlichen Feinde mit argwöhnischer Sorgsamkeit ihre Thore und ihre Mauern zu schliefsen.

Sie hatten es nun allerdings nicht verhindern können. dafs 1581 zwei Jesuitenpatres auf dem Dome zu Breslau sich einfanden, um dort zu predigen und zu lehren, doch als auf den übereinstimmenden Wunsch des Bischofs Martin Gerstmann sowie des päpstlichen Legaten die Errichtung eines Jesuiten-Kollegiums in Schlesien betrieben ward, am liebsten in Breslau, wo man das nur noch schwach besetzte Dominikanerkloster zu St. Adalbert für sie ausersehen hatte, eventuell auch in Glogau oder Neifse, erhob sich doch ein gewaltiger Sturm gegen den Plan. Die Fürsten und Stände remonstrierten und erklärten eine Störung des Friedens daraus entstehen zu sehen, Herzog Georg II. von Brieg wandte seinen ganzen Einflufs dafür auf, den Plan zu vereiteln, der Rat von Breslau wufste einzelne ärgerliche Vorkommnisse, welche der Bekehrungseifer der hier wirkenden Patres hervorgerufen hatte, sehr energisch nach oben hin geltend zu machen, und schliefslich war selbst bei der eifrigst katholischen Körperschaft, dem Breslauer Domkapitel, die Meinung über den Orden doch nicht ganz ungeteilt, da derselbe zuweilen allzu selbstbewufst aufgetreten war; kurz das Resultat war, dafs vor dem Dreifsigjährigen Kriege es zu einer gröfseren Niederlassung der Jesuiten in Schlesien nicht gekommen ist und selbst die zwei Stellen der auf dem Dome wirkenden Patres zeitweilig leer geblieben sind.

Der Majestätsbrief.

Die im Vorstehenden näher dargestellten Ereignisse in Troppau hatten die schlesischen Fürsten und Stände doch vielfach beschäftigt, und in deren Verhandlungen bilden Klagen über das Geifsbergsche Kriegsvolk einen immer

wiederkehrenden Punkt, wie auch die harte Behandlung der Troppauer Protestanten unter die Gravamina gerechnet wird, welche die Schlesier gegen die Regierung Rudolfs II. geltend zu machen fanden. Diesen Abhilfe zu verschaffen boten nun mit einemmale die Streitigkeiten in dem Habsburgischen Herrscherhause gute Gelegenheit. Bei Kaiser Rudolf II. hatte sich ein Hang zum Trübsinn in immer bedenklicherer Weise entwickelt. Infolge einer krankhaften Furcht vor dem Dolche eines Meuchelmörders schloſs er sich mehr und mehr von jedem Verkehr mit der Auſsenwelt ab, und seit 1600 stellten sich doch auch bereits Anfälle von direkter Geistesstörung und Tobsucht ein, welche seine Umgebung bedrohten. Dabei aber gerät er, als er von einem Plane, ihm eine Art von Coadjutor zur Seite zu stellen, vernahm, in den gröſsten Zorn und faſst sogar gegen seinen Bruder Matthias, den er zum Statthalter von Österreich gemacht hatte, einen immer steigenden Haſs, gegründet auf den Argwohn, daſs dieser ihn vom Throne verdrängen wolle, ja er geht damit um, nicht dem Bruder, sondern seinem Vetter Leopold von der steirischen Linie die Thronfolge zuzuwenden.

1604 trieb dann seine Härte gegen die Protestanten Ungarn zu einem Aufstande, der um so gefährlicher ward, als die Türken denselben unterstützten und gleichzeitig zu neuen Einfällen benützten. Als dann Matthias glücklich einen Frieden zu vermitteln begonnen hatte, machte der Kaiser immer neue Schwierigkeiten, und ein im Dezember 1605 unternommener Versuch der drei Erzherzöge Matthias, Maximilian und Ferdinand, für den ersteren ausgedehntere Vollmachten zur selbständigen Regelung der ungarischen Verhältnisse zu erlangen, scheiterte vollständig an Rudolfs Starrsinn. Nun schlossen die beiden erzherzoglichen Brüder von der österreichischen Linie, Ferdinand und Maximilian Ernst, am 25. April 1606 zu Wien einen Vertrag, der mit Rücksicht darauf, daſs der Kaiser durch seine Krankheit und Gemütsverstimmung zeitweilig zur Regierung minder tauglich sei, namens des Familienrates dem ältesten Bruder Matthias die Vollmacht zur Führung von Unterhandlungen, d. h zu selbständigem Vorgehen erteilte. Doch der friedfertige Matthias zögerte lange, von dieser Vollmacht Gebrauch zu machen. Als aber Rudolf seinen Haſs gegen den Bruder ganz unverhohlen zeigte und auf dem Regensburger Reichstage gegen Ende des Jahres 1607 denselben geradezu anklagte und für die Verwirrung der ungarischen Angelegenheiten allein verantwortlich machte und dabei die immer noch ausbleibende Bestätigung der von Matthias abgeschlos-

senen ungarischen Friedensverträge das Land in neue Kriegsnöte zu stürzen drohte, entschlofs sich Matthias zu energischem Auftreten und schlofs am 1. Februar 1608 zu Prefsburg mit den Häuptern der ungarischen und österreichischen Stände eine Konföderation, welche die Teilnehmer verpflichtete, die ungarischen Verträge nötigenfalls mit bewaffneter Macht gegen alle Widersacher derselben zur Durchführung zu bringen. Bald traten diesem Bunde auch die Mährer bei, welche durch manche Akte der Willkür gereizt, doch auch ihrerseits die oben geschilderten Vorgänge in Troppau, das sie ihrem Lande zuzählten, schwer empfunden hatten.

In merkwürdiger Weise wirkten bei dem ganzen Bunde der Kronlande sehr entgegengesetzte Strömungen zusammen. Unzweifelhaft bildeten die Protestanten dabei vielfach das treibende Element, aber Hand in Hand mit ihnen gingen hierbei eifrige Katholiken, und derselbe Erzherzog Matthias, den die Verbündeten auf den Schild erhoben, war der Beschützer des Bischofs Klesl, dem sehr harte Mafsregeln gegen die Protestanten in Österreich zur Last fielen. Was sie vereinigte, war im Grunde das Bestreben, einer thatsächlich bestehenden Mifsregierung abzuhelfen und zugleich die ständischen Freiheiten zu schützen, unter denen dann allerdings auch die Freiheit des religiösen Bekenntnisses eine Rolle spielte.

Indem die Verbündeten nun im Frühling 1608 auch Gesandtschaften an die Schlesier abgehen liefsen, ward dies Land vor die grofse Frage gestellt, ob es an der revolutionären Erhebung der drei unierten Kronlande sich unmittelbar beteiligen wolle. Es war natürlich, dafs eine Regierung, wie die Rudolfs II. war, sich auch hier nicht allzuviel Freunde zu erwerben vermocht hatte, wenngleich solch rücksichtslose und gewaltsame Eingriffe, wie sie in Ungarn und Mähren verübt worden, hier weniger vorgekommen waren. Unter allen Umständen aber blieb es bei dem eingewurzelten Respekte vor der kaiserlichen Würde ein bedeutungsvoller und nicht so leicht zu thuender Schritt, sich entschieden einem Bunde anzuschliefsen, der in offenbarer Empörung ein Heer gegen die kaiserliche Residenz Prag heranführte, um den Kaiser zu seinem Willen zu zwingen.

Zu solchem kühnen Schritte die Stände fortzureifsen hatte in Ungarn die drängende Gewalt unleidlich gewordener Zustände vermocht, in Österreich zugleich die Autorität des Statthalters Erzherzog Matthias, in Mähren der eminente Einflufs eines Parteihauptes in der Person Karls von Zierotin, in Schlesien aber fehlte es gerade damals durchaus an einer

Persönlichkeit, welche zu einer ausschlaggebenden Thätigkeit geeignet gewesen wäre. Eben in der entscheidendsten Zeit, am 25. April 1608, starb der Oberlandeshauptmann der Bischof Johann von Sitsch; es war also die Stelle, von der aus rechtlich die Leitung der Fürsten und Stände zu erwarten gewesen wäre, thatsächlich erledigt, und gleichzeitig bestand eine Vakanz in dem piastischen Fürstenhause von Liegnitz-Brieg-Wohlau, das sonst weitaus zu dem gröfsten Einflusse auf die schlesischen Verhältnisse berufen war, infolge der Minderjährigkeit der Söhne Herzog Joachims Friedrich († 1603), welcher wiederum alle drei Fürstentümer, Liegnitz, Brieg und Wohlau, in einer Hand vereinigt hatte. Die Vormundschaft über dessen Erben Johann Christian und Georg Rudolf führte Karl II. von Öls-Münsterberg, ein wohlgesinnter Mann, aber nicht eben von grofser Thatkraft, den nur in Ermangelung eines Besseren der Kaiser eben damals zum Landeshauptmann bestellte.

Es blieben da noch zwei oberschlesische Fürsten: zunächst Adam Wenzel von Teschen, der etwa seit 1596 die Regierung übernommen, eine Persönlichkeit, die in etwas an die damaligen liederlichen Liegnitzer Piasten erinnert, abenteuerlustig und prachtliebend viel mehr, als für sein nicht eben reiches Ländchen zuträglich war, in seinem Protestantismus eifrig bis zur Unduldsamkeit, so dafs er in seinem Fürstentume kein anderes Bekenntnis als das Augsburgische dulden wollte, dabei aber doch nach oben hin vielfach gebunden dem Kaiser gegenüber, dem er als Kriegshauptmann wiederholt gedient, und vor allem durch seine immerwährenden Geldnöte. Mit seinen Bemühungen um die Herzogtümer Troppau und Jägerndorf spielt er in den nun folgenden Zeiten eine dunkele und zweideutige Rolle. Es wäre nicht zu denken gewesen, dafs ihm die Leitung der schlesischen Angelegenheiten hätte zufallen sollen.

So war noch übrig der Hohenzoller, der in Jägerndorf und als Pfandherr in Oderberg und Beuthen gebot. Nach dem kinderlosen Hingange von Georg Friedrich, dem einzigen Sohne Markgraf Georgs des Frommen, 1603 hatte nach dessen letztwilliger Verfügung der Kurfürst von Brandenburg Joachim Friedrich die Erbschaft angetreten und 1606 seinem zweiten Sohne Johann Georg diese schlesischen Lande überlassen, und dieser hatte auch thatsächlich die Regierung angetreten, wenngleich der Kaiser die Gültigkeit des Testamentes von Georg Friedrich bestritt, da weiland Markgraf Georg der Fromme das Herzogtum Jägerndorf nur auf seine direkten Descendenten und eventuell auf die fränkische Linie

hätte vererben dürfen, eine Meinung, die allerdings aus den Verleihungsurkunden nicht hinreichend sich stützen liefs. Die Auffassung des kaiserlichen Hofes hatte zwar die thatsächliche Besitzergreifung durch den Markgrafen nicht verhindert, da die definitive Entscheidung „auf dem gebührenden Rechtswege“ erfolgen sollte, doch hatte derselbe die Zulassung zu den Fürstentagen noch nicht durchsetzen können, so dafs er schon deshalb aufserstande war, in diesen Kreisen den Einflufs zu üben, den ihm sonst seine Gesinnung und die Energie seines Charakters hätte verschaffen können. Immerhin war es erklärlich, wenn er damals im Beginne des Jahres 1608 mit grofsem Interesse die sich vorbereitenden Umwälzungen verfolgte und einen eignen Agenten in Mähren bei dem dortigen Parteihaupte Karl von Zierotin hielt, um näher von den Vorgängen unterrichtet zu werden, wie solches allerdings auch von Herzog Karl II. von Münsterberg berichtet wird.

Kaiser Rudolf, der das Ungewitter heraufkommen sah, hatte Anfang April 1608 für den 14. dieses Monats einen Generallandtag aller Kronländer nach Prag berufen, doch inzwischen hatte Matthias ein ansehnliches Heer gesammelt und rückte, nicht aufgehalten durch wiederholte Sendungen seines Bruders, die immer nur unzulänglich scheinende Anerbietungen brachten, gegen Böhmen vor, nachdem er auch Gesandte der noch aufserhalb der Verbindung stehenden Kronlande, d. h. Böhmens, Schlesiens und der Lausitz zum 4. Mai nach Czaslau eingeladen. Offenbar war alles auf eine Änderung des Regiments, d. h. auf die Entthronung Rudolfs abgesehen, wo man dann von dem neuen Herrscher durch eine Art von Wahlkapitulation die nötigen Garantien bezüglich der Landesprivilegien und speziell auch der religiösen Freiheit zu begehren nicht unterlassen haben würde. Man wird kaum zweifeln dürfen, dafs wenn die Böhmen sich einfach der Bewegung angeschlossen hätten, die Schlesier schwerlich eine Veranlassung gefunden haben würden, nun ihrerseits in die Bresche zu treten und Leib und Leben für einen Herrscher wie Rudolf einzusetzen. Doch das kaum Vorauszusetzende geschah, die Böhmen versagten sich dem Bunde der anderen Kronlande und hielten zu Rudolf, aus nicht ganz durchsichtigen Beweggründen, wenn sich gleich vermuten läfst, dafs auf der einen Seite der böhmische Stolz sich dagegen sträubte, sich von den Ungarn und Mähren einfach ins Schlepptau nehmen zu lassen, und dafs anderseits solche Regungen zu nähren im Interesse der starken Protestantenpartei unter den böhmischen Grofsen lag, welche

mit den Protestanten im Reiche doch darin übereinstimmen mochten, dafs eine Teilung der habsburgischen Macht in zwei einander argwöhnisch und mifstrauisch beobachtende Hälften dem Protestantismus wohl zugute kommen könne.

Sowie aber die Verhältnisse diese Wendung nahmen, ward die Entscheidung für die Schlesier schwer genug. Besonderen Grund zu den Böhmen zu halten hatten sie entschieden nicht, aber doch kaum mehr Sympathien für die Mährer, bei denen das Slaventum nicht minder vorwog als bei den Böhmen, und mit denen sie schon um des Troppauer Landes willen in Differenzen standen. Das protestantische Interesse aber liefs sich auf beiden Seiten wahren, ob man die Garantien der Glaubensfreiheit als Preis des Festhaltens an dem legitimen Herrscher oder aber als Lohn für den Anschlufs an den Prätendenten verlangte und empfing.

Die Schwierigkeit der Entscheidung und der Mangel eines entschlossenen ausschlaggebenden Hauptes zeigt sich nun auch in dem ganzen Verhalten der Schlesier, in ihrem zögernden Vorgehen. Während Matthias mit seinem Heere bereits Ende April in Böhmen vorrückt, lassen die Schlesier, dem Beispiel der Böhmen folgend, den von ihm zum 4. Mai nach Czaslau geladenen Landtag unbeschickt, und als der Erzherzog durch die schnell auf einander folgenden Botschaften des Kaisers nicht aufgehalten, von Czaslau nach Kolin zieht, beruft der neu ernannte Oberlandeshauptmann von Schlesien, Karl II., erst zum 20. Mai einen Fürstentag, und erst hier finden nun gegen Ende Mai die Gesandten der Verbündeten Gelegenheit, ihre Botschaften auszurichten. Die Fürsten und Stände nehmen dieselben sehr freundlich auf, erklären im wesentlichen ihre Zustimmung dazu, die Bestätigung des ungarischen Friedens und die Abstellung der Gravamina durchzusetzen, weichen aber der Forderung eines direkten Anschlusses vorsichtig aus ebenso wie der Zusage kriegerischen Beistandes. Indem sie ihr Interesse für den österreichischen Staat beteuern, wagen sie die weitgehende Behauptung, „es sei in diesen Landen (Schlesien nämlich) kein adlich Geschlecht, aus welchem nicht viel der ihrigen zu Schutz und Rettung der Hungarischen und Österreichischen Grenzen ihr Blut vergossen, auch Leib und Leben gelassen hätten. Doch hätten die jetzo entstandenen Differenzen das Ansehn, wo denselben durch erträgliche glimpfliche Mittel absque armis mit Ehestem nicht abgeholfen werden sollte, dafs hieraus leicht ein so schädliches einheimisches Feuer aufgehen möchte, durch welches nicht allein das löb-

liche Haus Östreich in Verterb gesetzt, sondern auch die Kron Hungarn, diese und andre benachbarte Königreich und Land bei so gefährlicher Nachbarschaft der Türken und Tartaren zu entlicher Verwüstung, auch wohl gar unter ihr barbarisches unerträgliches Joch gebracht werden möchten.“ Deswegen raten sie unter Vermittelung der Kurfürsten Frieden zu schliefsen, da ja aufserdem der Kaiser sich bereits ihnen gegenüber verpflichtet habe, den ungarischen Frieden unverzüglich zu bestätigen.

Es war im Grunde erklärlich, dafs die Gesandten der verbündeten Kronlande mit dieser Erklärung nicht zufrieden waren, und wirklich brachten sie es dahin, dafs die Schlesier einen Schritt weiter gingen und sich dahin resolvierten, sie wollten eine Gesandtschaft an den Kaiser absenden, und falls dieselbe nicht eine Erledigung ihrer Gravamina erlangte insoweit, dafs dem Lande Schlesien ein Genüge geschehe, dafs die Privilegien renoviert und ins künftige auch wirklich über denselben gehalten würde, würden sich Fürsten und Stände als ihrer Pflicht ipso facto entlassen ansehen und sich an den Erbherzog Matthias ziehen als Intercessor und Successor der Krone Böhmen und gleich mit den anderen unierten Landen unter dessen Protektion sich zu begeben für befugt erachten.

Wer wollte in Abrede stellen, dafs sich mit diesem Beschlusse, der Drohung des Abfalls zu Matthias, für die Schlesier von dem Kaiser manches, ja vieles hätte erreichen lassen, wenn er rechtzeitig, d. h. zu der Zeit, wo in dem Feldlager Matthias' vor Prag (Ende Juni 1608) die Verhandlungen mit Rudolf und den Häuptern der Böhmen schwebten, und dabei mit rücksichtsloser Energie geltend gemacht worden wäre. Doch nach der einen wie nach der andern Seite liefsen es die Schlesier an sich fehlen; ihre Gesandten trafen zu spät ein und wurden dann von dem Appellationspräsidenten und den andern kaiserlichen Kommissaren hingezogen und mit freundlichen Worten vertröstet, bis das Abkommen mit Matthias fertig war. Bei den Verhandlungen selbst hatten zwar die Verbündeten auch Schlesien und die Lausitzen für Matthias begehrt, doch die Böhmen hatten erklärt, dafs sie sich eher in Stücke hauen lassen würden, ehe sie das zugäben und aufserdem geltend gemacht, dafs ja die Schlesier selbst noch niemals eine Änderung des Regiments gefordert hätten. So ward denn thatsächlich ganz ohne Teilnahme der Schlesier und über deren Köpfe hinweg am 25. Juni 1608 der denkwürdige Vertrag zwischen Matthias und dem Kaiser abgeschlossen, durch welchen dieser

Ungarn, Österreich und Mähren seinem Bruder überliefs, den er aufserdem auch zu seinem Nachfolger erklärte. Nachdem dies geschehen und Matthias mit seinem Heere abgezogen war, war es nicht zu verwundern, wenn die Fürsten und Stände unter dem 18. Juli vom Kaiser wegen ihrer versteckten Drohungen und ihrer Verhandlungen mit Matthias einen Verweis und auf ihre Gravamina einen bis auf geringfügige Einzelheiten ablehnenden Entscheid erhielten.

Bei der ganzen Bewegung, welche den Erzherzog Matthias so grofse Erfolge hatte erringen lassen, hatten sehr verschiedene Momente zusammengewirkt: neben dem Eifer für Erlangung eines höheren Mafses von religiöser Freiheit hatte die um Matthias gescharten österreichischen und mährischen Grofsen doch auch der Wunsch geleitet, dem ständischen resp. aristokratischen Elemente in der Verwaltung und Regierung ihrer Heimatländer eine gröfsere Geltung zu verschaffen und bei dieser Gelegenheit auch das drückende Übergewicht von Böhmen als des Hauptlandes der Wenzelskrone abzuschütteln. Nur diese letzteren Wünsche hatte auch der Vertrag vom 25. Juni zu erfüllen vermocht, dagegen hat Matthias nur mit grofsem Widerstreben sich bewegen lassen, im Punkte der Religionsfreiheit eine genügende Zusicherung zu erteilen. Nach langen Verhandlungen, welche sich bis in das Jahr 1609 hinein fortziehen, und entsprechend dem aristokratischen Zuge, der durch diese ganze Bewegung geht, erfolgte schliefslich auch die Bewilligung der Religionsfreiheit in einer Form, welche der Aristokratie den besten Teil derselben zuwendete.

Sehr anders standen ja nun die Dinge bei den Schlesiern; hier wäre an die Gründung einer Adelsherrschaft, wie solche namentlich in Mähren sehr ernstlich ins Auge gefafst wurde, nicht zu denken gewesen; schon das Vorhandensein einer Anzahl von Fürsten mit ihrer überragenden Stellung würde da entgegengestanden haben, und ebensowenig würde sich die Landeshauptstadt mit ihrer anerkannten Macht und ihrem Einflusse auf das Niveau der mährischen Städte haben herabdrücken lassen. Die Eifersucht auf Böhmen dagegen war auch hier vorhanden, und es hatten daher auch Forderungen wie die, dafs niemand vor Gericht nach Prag gezogen werden solle, und dafs die Schlesier den Ordnungen Karls IV. entsprechend an der Wahl eines böhmischen Königs ins künftige teilnähmen, in den dem Kaiser Rudolf überreichten Gravaminas ihre Stelle gefunden, aber thatsächlich trat auch dies Moment zurück gegenüber den religiösen resp. konfessionellen Wünschen,

welche doch hier die Hauptsache bildeten. Es handelte sich dabei zunächst allgemein um die Forderung freier Religionsübung für das Augsburger Bekenntnis, dessen Anhänger überall ihrem Glauben nach leben, ihren Gottesdienst üben, sich Kirchen bauen, Schulen errichten dürfen und um ihres Bekenntnisses willen in keiner Weise zurückgesetzt oder von irgendwelchen Ämtern und Stellungen ausgeschlossen sein sollten, wobei natürlich auf die oben geschilderten Vorkommnisse in Troppau sehr ernstlich hingewiesen wurde, dann aber auch speziell um die Stellung des Bischofs von Breslau, und zwar nach zwei Seiten hin: insofern die schlesischen Fürsten und Stände jetzt verlangten, dafs die Stelle des grofsen Freiheitsbriefes von König Wladislaw, welche die Ernennung eines Oberlandeshauptmannes aus der Reihe der schlesischen Fürsten anbefahl, als nur auf einen weltlichen Fürsten gehend interpretiert werde, so dafs die Bestellung des Breslauer Bischofs zu dieser Würde fortan unmöglich werde, und dafs ferner dem Anspruch des Bischofs, in den Landen, wo er auch weltliche Herrschaft übe, nur das katholische Bekenntnis zu dulden, entgegenzutreten sei. Der 1608 verstorbene Johann VI. von Sitsch, Bischof von Breslau 1600 bis 1608, der eigentlich zuerst wieder die konfessionellen Interessen schroffer betonte und namentlich gegen die Protestanten seines Gebietes streng vorgegangen war, hatte zu diesen Forderungen den nächsten Anlafs gegeben, und als jetzt im Juli 1608 das Breslauer Domkapitel einen Vetter des Kaisers aus der steirischen Linie, den strenggläubigen Erzherzog Karl zum Bischofe erwählte resp. postulierte, da durfte den Protestanten wohl davor bangen, dafs dieser nach derselben Seite hin um so eifriger und erfolgreicher thätig sein würde, als ihm Geburt, Verwandtschaft und Rang ein ganz besonderes Mafs an Einflufs sichern mufsten. Jetzt gerade Sicherheitsmafsregeln für die Zukunft zu schaffen, konnte wohl geboten erscheinen, und da man eben damals, was seit länger als einem Jahrhundert nicht vorgekommen war, als Oberlandeshauptmann und Leiter der Ständeversammlung nicht einen Bischof, sondern einen weltlichen und zwar einen protestantischen Fürsten in der Person des Herzogs Karl von Münsterberg hatte, also in den religiösen Fragen ungehinderter Beschlüsse zu fassen vermochte und aufserdem mit dem bedrängten und gedemütigten Kaiser leichteres Spiel zu haben, ja von demselben als Lohn für die bewiesene Anhänglichkeit gröfsere Zugeständnisse fordern zu können glaubte, so sehen wir die schlesischen Fürsten und Stände sehr energisch und beharrlich ihr Ziel ver-

folgen, ohne dafs wir Aufklärung darüber erhielten, wer in der Versammlung eigentlich besonders das treibende Element für eine Thätigkeit gewesen ist, welche der Initiative des sonst wenig bedeutenden Karl von Münsterberg zuzuschreiben schwer fallen mufs.

Herzog Karl hatte nach Breslau zum 26. August 1608 einen Fürstentag ausgeschrieben, um dort den Bericht der im Juni nach Prag geschickten Gesandtschaft zu vernehmen, und zwar hatte er das aus eigener Machtvollkommenheit gethan, wenngleich nicht ohne dem Kaiser davon Mitteilung zu machen. Diese Eigenmächtigkeit hatte Rudolf zwar gerügt, jedoch zu diesem Fürstentage selbst nachträglich noch Kommissarien gesandt, deren Eröffnungen aber so wenig zu befriedigen vermochten, dafs vielmehr eben dieser Fürstentag eine neue Deputation an den Kaiser abzusenden beschliefst, die dann in sehr ausführlicher Instruktion den Auftrag erhält, auf das ernstlichste die Abstellung der schlesischen Gravamina dem Kaiser ans Herz zu legen. Hier wird es mit einfachen Worten ausgesprochen, der Schutz der Landesfreiheiten und Privilegien seitens der Obrigkeit, und Pflicht und Gehorsam seitens des Unterthanen seien Correlativa, und das eine fiele mit dem andern. Und indem die schlesischen Stände volle Glaubensfreiheit fordern, berufen sie sich darauf, es sei „doch auch den Ständen in Böhmen die Religion freigelassen, die geschlossenen Kirchen eröffnet und noch ferner also versichert worden, dafs wenn auf nächstkünftigem Landtage ihre Specialia dieses Punktes eröffnet würden, die Stände nicht schuldig sein sollten, zu einiger Proposition zu schreiten, nicht zuzugeben noch zu bewilligen, es wäre denn diesem Punkte zuvor abgeholfen, und solchem nach sollen mittlerweile alle drei Stände in der Religion ungehindert bleiben, es erfolgten auch geistliche und weltliche Befehle.“ Da nun die Schlesier doch nicht schlechter gestellt (deterioris conditionis) als die Böhmen sein wollten, so würde es ihnen nicht zu verdenken sein, wenn sie jenem Beispiele folgten, „mafsen denn die gehors. Fürsten und Stände in diesem Punkte, so ihr Gewissen, darüber Gott allein zu herrschen hat, concerniret, gar nicht abweichen könnten“.

Es kann uns in dieser Beschwerdeschrift vor allem die Anspielung auf die Böhmen interessieren, welche in ihrer thatsächlichen Unrichtigkeit, insofern dieselben damals noch weit davon entfernt waren, die Religionsfreiheit ihrerseits durchgesetzt zu haben, den besten Beweis dafür liefert, dafs damals noch keinerlei Verbindung zwischen den Ständen der

beiden Nachbarländer stattfand, sondern die Schlesier ganz auf eigene Hand vorgingen. Jenen Irrtum hebt auch die kaiserliche Antwort vom 16. Dezember 1608 hervor, welche sonst in sehr mildem Tone gehalten zwar in einigen unwesentlichen Punkten nachgiebt, in den Hauptsachen aber keine Zusicherungen macht, insofern sie im Punkte der Glaubensfreiheit den Schlesiern keinerlei Grund zu einer Beschwerde einräumt und bezüglich der Wahl von Bischöfen zu Oberlandeshauptleuten es kurzweg beim alten lassen will. Darauf aber antworten die schlesischen Stände in ihrer um Pfingsten 1609 gehaltenen Zusammenkunft ganz einfach mit einer Verweigerung der vom Kaiser begehrten Steuer- resp. Biergelder.

Zu diesem Landtage nun schickte auch der neue Bischof Karl Gesandte, und deren Eröffnungen, sowie die Antworten darauf enthalten so interessante Angaben über die Stellung der beiden Religionsparteien in Schlesien zu einander, dafs wir etwas näher darauf eingehen müssen. Der Bischof versichert in seiner „Instruktion“ für die Gesandten vom 29. Mai 1608 zunächst seine Bereitwilligkeit, an der Verteidigung der Landesprivilegien teilnehmen zu wollen, erhebt aber dann, wenngleich in sehr milder Form, Einspruch gegen die zwei Punkte, welche ihn beträfen, nämlich einmal die geforderte Ausschliefsung der Bischöfe von der Würde des Oberlandeshauptmanns als nur weltlichen Fürsten zukommend, und vor allem gegen die ihm aufzuerlegende Beschränkung seines Strebens, an dem Orte, wo er zugleich als Landesherr gebot, das katholische Bekenntnis allein herrschen zu lassen. Er führt hierzu thatsächlich an, es seien im ganzen Lande Schlesien in den protestantisehen Fürsten erbeignen Städten, Flecken und Dörfern kein einziger katholischer Bürger oder Bauer zu finden, ja selbst in Seiner Majestät Erbfürstentümern gäbe es keine Stadt noch Dorf aufser vier oder etliche mehr Städte und nur eine geringe Anzahl von Dörfern, wo nicht die Kirchen ganz und gar mit protestantischen Prädikanten besetzt seien, und wenn in den protestantischen Landen ein Begräbnis, ein Taufen oder eine Trauung sollte gehalten werden, so setzten sich, wenngleich die weltliche Obrigkeit es gestatte, doch die Prädikanten auf alle Weise dagegen. Um so unbilliger müsse es dem gegenüber scheinen, wenn man dem Bischofe, dem doch eigentlich vermöge der ihm übertragenen Religionsinspektion im ganzen Lande die Pfarrherren vorgestellt werden müfsten, nicht einmal da, wo er zugleich Landesherr sei, gestatten wolle, darauf zu halten, dafs die Geist-

lichen hier in Glaubenssachen nicht anderer Meinung seien als er.

Darauf erwidern Fürsten und Stände unter dem 6. Juni, es sei seit dem Antritt von König Rudolfs Regierung von den protestantischen Fürsten und Ständen allzeit so gehalten worden, daſs sie die der katholischen Religion Zugethanen hohen und niedern Standes und die ihrer Herrschaft unterworfenen Stifter ganz ruhig bei ihrer Religion hätten bleiben lassen, ihnen Begräbnisse, Trauungen und Taufen verstattet. Dieselben hätten auch in etlichen Städten Kirchen unh Kirchhöfe für sich, und das angeführte Beispiel von der Stadt Glogau treffe nicht zu, da dort die protestantische Bürgerschaft, erst nachdem man ihr die Kirche zu Brostau, mit der sie sich bisher begnügt, weggenommen, nach der Pfarrkirche in der Stadt gegriffen habe. Fürsten und Stände wünschten nichts mehr, als daſs zwischen den Anhängern beider Bekenntnisse Liebe und Freundschaft herrsche und beide sich als Glieder eines Körpers ansehen. Wenn jetzt der Bischof fürchten lasse, er wolle in seinem Lande die Augsburger Konfessionsverwandten zur katholischen Religion mit Gewalt bekehren oder aus dem Lande treiben, so sei das eine bedenkliche Neuerung, deren Konsequenzen er selbst am meisten fürchten müsse, sie stehe zugleich im Gegensatze mit der von dem Kaiser in Böhmen erteilten Resolution, und man hoffe, daſs er bei diesen Grundsätzen nicht beharren werde. Ebenso bemühen sie sich, ihre Forderung inbetreff der Beschränkung der Oberhauptmannswürde auf die weltlichen Fürsten zu rechtfertigen.

Jener schlesische Pfingstlandtag von 1609 schickt dann wiederum die Gesandtschaft ab, die nun schon zum drittenmale ihren Weg nach Prag fand, bestehend aus dem Freiherrn Weighard von Promnitz, Standesherr von Pleſs, Hans Georg von Zedlitz auf Stroppen, Siegmund von Burghaus auf Stolz, Dr. Andr. Geiſsler, Fürstlich Liegnitzscher Rat, und Wenzel Otto vom Rate zu Schweidnitz. Als diese am 15. Juni 1609 in Prag sich zusammengefunden hatten, zeigte es sich für sie sehr schwierig, eine Audienz beim Kaiser zu erlangen, und sie wurden wochenlang von Tag zu Tag mit immer neuen Entschuldigungen hingehalten, dahingegen wurden sie sogleich nach ihrer Ankunft von den Stimmführern der Protestanten in dem böhmischen Landtage, welche eben in jenen Tagen sich bewaffnet und geradezu in Kriegsrüstung gesetzt hatten, aufgefordert, mit ihnen ein Bündnis einzugehen zum Zwecke gegenseitigen festen Zusammenstehens gegen jeden Angreifer ihrer religiösen Freiheit, allein die

Person des Kaisers ausgenommen. Die schlesischen Gesandten gingen bereitwillig darauf ein unter Vorbehalt einer nochmaligen Rückfrage bei den Fürsten und Ständen bezüglich der Spezialitäten. Nachdem diese neue Vollmacht eingetroffen, ward zwischen den schlesischen und böhmischen Ständen am 13. Juli „ein Defensionswerk“ aufgerichtet, die gegenseitige Verpflichtung enthaltend, es solle für den Fall, dafs in einem der beiden Lande irgendwer, wer es sei (nur des Kaisers Person ausgenommen), gleichviel ob in des Kaisers Namen, die christliche Religion, Kirchen, Schulen, Konsistorien unter irgendwelchem Vorwande turbieren wollte, der andere Teil auf die erste Forderung hin mit 1000 Mann geworbenen Kriegsvolkes und 2000 geworbenen Knechten auf seine Kosten, innerhalb eines Monats mit ebenso viel und endlich im äufsersten Notfalle mit aller ihrer äufsersten Macht zuhilfe kommen, „also wie sie zuförderst ihren König, sich selbst, ihr Weib und Kind und daz ganze Vaterland zu beschützen vermeinen“, was dann von beiden Seiten mit feierlichen Eiden bekräftigt wird.

Als dieses Bündnis wirklich abgeschlossen ward, hatten die Böhmen bereits die mit so grofsen Anstrengungen erstrebte Gewährleistung ihrer Religionsfreiheit, den sogenannten Majestätsbrief, erlangt, unter den Kaiser Rudolf am 9. Juli seine Unterschrift gesetzt hatte, und der am 12. in Begleitung einer jubelnden Menge auf das Altstädter Rathaus gebracht worden war. Einige von den protestantischen Ständen gewählte und vom Kaiser bestätigte Defensoren hatten über die Ausführung des Majestätsbriefes zu wachen, und ein gleichfalls am 9. Juni vollzogener Vertrag zwischen den protestantischen und den katholischen Ständen war bestimmt, noch etwaige Lücken jener Urkunde oder Unklarheiten derselben authentisch zu erklären.

Es lag nun auf der Hand, dafs die schlesischen Gesandten gleiche Zugeständnisse auch für ihr Land zu erstreben suchen würden. Sie fanden dabei die volle bundesmäfsige Unterstützung bei den Böhmen, welche dem Kaiser rund heraus erklärten, sie würden ihr geworbenes Kriegsvolk nicht eher entlassen, bis die Forderungen der ihnen verbündeten Schlesier erfüllt seien. Die Gesandten erlangten nun wirklich am 31. Juli eine Audienz bei dem Kaiser und trugen diesem vor, die letzte wesentlich ablehnend lautende Entscheidung und namentlich auch das Schreiben des Breslauer Fürstbischofs, welcher darauf bestanden habe, in seinen und der Geistlichkeit Landen nur die katholische Religion zu dulden, hätte die schlesischen Fürsten und Stände so bestürzt ge-

macht, dafs sie wesentlich infolge dessen die vom Kaiser begehrte „Hilfe“ abgelehnt und ihnen, den Gesandten, aufgetragen hätten, um so dringender ein Zusicherung der Religionsfreiheit einerseits und anderseits die Beschränkung der Hauptmannswürde auf einen der weltlichen Fürsten zu erbitten. Sehr eindringliche Verwendung zugunsten der so übel hehandelten Troppauer und der Belassung der Glogauer bei ihrer einen „innehabenden“ protestantischen Kirche bilden den Schlufs dieser Vorstellungen, welche Kaiser Rudolf, an noch schlimmeres von den Böhmen bereits gewöhnt, ruhig hinnahm und in Erwägung zu ziehen versprach. Seitdem ward nun fast Tag für Tag mit den kaiserlichen Räten über diese verlangten Konzessionen verhandelt unter Beistand der böhmischen Protestanten. Als endlich die Religionsfreiheit im Prinzipe zugestanden war, klammerte sich der Widerspruch noch an den sogenannten „Oberamtspunkt“ und versuchte wenigstens die Hauptmannswürde für die Bischöfe zu retten. Doch die Gesandten blieben fest, halfen am geeigneten Orte auch wohl mit Geschenken nach, und am 20. August 1609 hatten sie die Hauptsache durchgesetzt, einen Majestätsbrief für die Schlesier nach Art des böhmischen, eine Zusicherung wegen der Wahl der Landeshauptleute aus der Reihe der weltlichen Fürsten, ja schliefslich noch kaiserliche Mandate nach Troppau und Glogau, Bewilligungen, welche sie mit einer Geldbewilligung von 100000 Thalern nicht zu teuer erkauft zu haben meinen durften, um so weniger, da thatsächlich diese Summe an Kaiser Rudolf wegen der bald nachher beginnenden Zerwürfnisse nie gezahlt worden ist.

Dieser Majestätsbrief für die Schlesier ist nun ein höchst merkwürdiges Aktenstück. Auch vor dem böhmischen, der verwickeltere Verhältnisse mehr historisch darlegt, zeichnet er sich aus, indem er in klaren und einfachen Zügen die vollständige paritätische Gleichberechtigung der beiden Religionsparteien festsetzt mit einer Freiheit und Konsequenz, für die man sich im 17. Jahrhundert vergebens nach Beispielen umsieht. Denn in der That geht die Urkunde, welche die protestantischen Fürsten und Stände Schlesiens unter dem Beistande der Böhmen dem widerstrebenden Habsburger abgerungen hatten, nicht einen Schritt weiter, als den Protestantismus, oder richtiger gesagt, das Augsburgische Bekenntnis vollständig gleichberechtigt neben den Katholicismus zu stellen. Dem letzteren wird sein gesamter Besitzstand mit allen Gütern und Herrschaften gewährleistet, und mit vollständig gleicher Wage wird jedem der beiden Bekenntnisse das Recht, Kirchen und Schulen zu bauen, ihren Gottesdienst nach ihrer Weise

zu halten, die Sakramente zu spenden, zugewogen. Diese volle Parität sollte dann zu einem Zustande führen, bei dem die beiden Religionsparteien „nunmehr als Glieder zu einem Corpore gehörig, einander lieben, fördern und beiderseits für einen Mann in allen Unsern (des Kaisers) und des Vaterlandes Nothdurften und Angelegenheiten — — beisammen als treue Freunde stehen“ sollten, Worte, welche im wesentlichen aus der Eingabe der schlesischen Stände in den Majestätsbrief hinübergekommen waren und so der Gesinnung der Schlesier um so mehr Ehre machen, als sie weder erzwungen noch trügerisch erscheinen.

Aber wie hätte dieser schöne Traum in Erfüllung gehen mögen? Mit Anstrengung aller Kräfte hatten die Schlesier gleichzeitig mit dem Majestätsbrief die Zusicherung erlangt, dafs die Wählbarkeit zum Oberlandeshauptmann fortan auf die weltlichen Fürsten beschränkt sein sollte, eine Mafsregel, die um so schwerer von den Bischöfen empfunden ward, da sie ihnen eine Würde und Machtvollkommenheit entzog, auf welche ihnen langer Gebrauch ein gewisses Anrecht gegeben zu haben schien, und doppelt lebhaft von dem damaligen Inhaber des Breslauer Bischofstuhles, dem stolzen Erzherzoge Karl, dem Vetter des Kaisers. Und noch nach einer andern Seite brachte der Majestätsbrief Abbruch an der Würde des Bischofs. Im 16. Jahrhundert, wenigstens unter Ferdinand I., hatte man immer noch daran festgehalten, dem Breslauer Kirchenfürsten für seine ganze Diözese die geistliche Aufsicht, die bischöfliche Gewalt, im Prinzipe wenigstens auch den Protestanten gegenüber, zu wahren. Mochte das Recht zur Zeit auch thatsächlich ruhen, es bestand doch noch, mit dem Majestätsbriefe aber fiel es, und schliefslich war, obgleich auch in dem neuen Religionsprivilege jene gewisse Beschränkung, durch die man im 16. Jahrhundert die Gewissen beruhigt hatte, insoweit nicht fehlte, als die erteilten Konzessionen streng genommen nur interimistisch, nämlich „bis zu einer christlichen, vollkommenlichen und endlichen Vereinigung wegen der Religion im heil. römischen Reiche“ gelten sollten, doch immerhin die in der Urkunde der neuen Lehre zugestandene Parität und Gleichwertigkeit mehr, als die katholische Kirche jemals einem andern Bekenntnisse zugestehen zu können gemeint hatte. Der Breslauer Bischof Erzherzog Karl protestierte gegen den Majestätsbrief, indem er denselben für erschlichen und ihm selbst unverbindlich erklärte und sich getröstete, der Kaiser werde diese „übel impetrierte Konzession wiederum kassieren.“

In den schlesischen Städten aber ward allerorten das

„theure Kleinod“ der erlangten Glaubensfreiheit mit grofsem Jubel proklamiert, in den protestantischen Kirchen wurden Dankgottesdienste gefeiert, von den Türmen Musik gemacht, in den gelehrten Schulen Redeakte gehalten und zahlreiche Lobgedichte zum Preise des grofsen Ereignisses verfafst.

Und in der That schien Grofses erreicht. Jene mächtige Bewegung der Geister, welche das 16. Jahrhundert entzündet, die eine Reform der gesamten kirchlichen Verhältnisse unternommen und in dem weitaus gröfsten Teile von Schlesien Zustimmung gefunden hatte, sie war jetzt von dem Landesherrn rückhaltlos anerkannt und als gleichberechtigt neben den alten Glauben hingestellt worden. Es kam jetzt nur darauf an, ob diese neu gewonnene Stellung auch für die Folgezeit zu behaupten sein würde.

Zweites Buch.

Die Zeiten des Dreifsigjährigen Krieges.

Erster Abschnitt.

Schlesien unter Kaiser Matthias 1612—1619. Die Einrichtung einer schlesischen Provinzialregierung.

Zu der Zeit, als in dem Majestätsbriefe der Schlesier die Erwartung ausgesprochen ward, dafs fortan die beiden religiösen Bekenntnisse in Frieden und Einigkeit neben einander leben würden, standen in schroffem Gegensatze hierzu im Deutschen Reiche die Katholiken und Protestanten bis an die Zähne bewaffnet, in die beiden Heerlager der Union und Liga gespalten einander gegenüber, und jeden Augenblick schien ein erbitterter Kampf zwischen ihnen entbrennen zu sollen. Umsonst hatte Fürst Christian von Anhalt, der unermüdlich eifrige Anhänger der protestantischen Union, der während der böhmischen Verwickelungen der letzten Jahre vielfach seine Hände im Spiel gehabt hatte, sich bemüht, die Protestanten der Erblande speziell auch die Schlesier enger mit der Union zu verknüpfen. Es war ihm nicht gelungen; der schlesische Majestätsbrief wahrte den Konzessionen einen eng landschaftlichen Charakter und vermied sogar jede Ausdehnung derselben auf andere als die strengen Bekenner der Augsburger Konfession, so dafs die Reformierten, die in der Union die Oberhand hatten, eigentlich ausgeschlossen erschienen.

Aber auf der andern Seite gelang es nicht, die Kräfte der katholischen Welt zu vereinen zur Herbeiführung einer Reaktion gegen die Resultate der Bewegung in den habsburgischen Erblanden, die ja allerdings hier sich zu einem Siege des Protestantismus gestaltet hatte. An ein Unternehmen derart dachte wohl der junge streitbare Bischof von Passau, Erzherzog Leopold, als er 1611 mit einem ursprünglich für die Sequestration der jülich-clevischen Erbschaft ge-

worbenen Heere in Böhmen einfiel und gegen Prag anrückte.

Sein Vetter Kaiser Rudolf wollte ihm wohl und hatte ihm ja sogar die Nachfolge im Reiche zugedacht, aber seine Absichten gingen doch nach anderer Seite hin. Wie wenig ihm auch der Protestantismus sympathisch war, so füllte doch seine Seele vornehmlich der Hafs gegen seinen Bruder Matthias nebst dem Wunsche, diesem die abgetretenen Herrschaften wieder zu entreifsen, und um diesen Preis hätte er auch protestantische Hilfe nicht verschmäht; aber während umgekehrt die ausschlaggebende Macht der katholischen Welt Spanien gerade mit Matthias in gutem Einvernehmen stand und von einem Unternehmen, das gegen diesen mindestens ebenso sehr als gegen den Protestantismus gerichtet war, sich entschieden abwandte, mochte auch die Liga der katholischen Fürsten sich für eine Restitution Rudolfs in allen Erblanden nicht verpflichten.

So scheiterte dann das Unternehmen, wenn es gleich dem Passauer Kriegsvolke gelungen war, sich des auf dem linken Moldauufer gelegenen Stadtteiles von Prag, der Kleinseite, zu bemächtigen. Die böhmischen Stände beeilten sich, die Schlesier auf Grund ihres Bündnisses von 1609 zuhilfe zu rufen, und diese zweifelten keinen Augenblick daran, dafs der casus foederis, die Voraussetzung ihrer bundesmäfsigen Hilfe, ein Angriff um des Glaubens willen, in dem Unternehmen Erzherzog Leopolds gegeben sei. Sie rüsteten eifrig, warben Kriegsvolk, ja die Städte bewehrten ihre Mauern; man war nicht ohne Besorgnis, dafs im eigenen Lande die katholische Partei eine Erhebung versuchen könne. Der Dechant von Troppau Sarkander, den sein übermäfsiger Eifer dort sehr mifsliebig gemacht hatte, galt für einen eifrigen Agenten des Passauer Bischofs, und der tief verschuldete Herzog Adam Wenzel von Teschen, der ja dann auch bald darauf zum Katholicismus übergetreten ist, warb, wie es hiefs, Truppen, die den Passauern zuhilfe kommen sollten; ihm sollte, wenn das Unternehmen gelänge, das Herzogtum Troppau zufallen.

Ehe die schlesische Hilfe herankam, war das abenteuerliche Unternehmen in Böhmen bereits gescheitert, aber Kaiser Rudolf kostete sein halbes Einverständnis mit dem Passauer Vetter seine Krone. Die Böhmen, die 1609 seinen wankenden Thron noch gehalten, wandten sich jetzt 1611 gleichfalls von ihm ab. Matthias eilte selbst herbei und zog, jubelnd empfangen, in Prag ein; die schlesische Gesandtschaft, welche in äufserst stattlicher Ausrüstung, 150 Pferde stark dort erschien, hatte nur noch die Aufgabe, die Rechte

der Schlesier bei der neuen Wahl, welche jetzt nach der erzwungenen Verzichtleistung Rudolfs vorgenommen werden mufste, geltend zu machen.

Wohl macht damals im Namen des Kaisers Herzog Julius von Braunschweig noch den Versuch, an den Schlesiern und den mit diesen zusammenhaltenden Lausitzern Rudolf eine Stütze zu schaffen gegen die auf seine Abdankung dringenden Böhmen, doch die Schlesier mögen sich von den andern Erblanden nicht trennen, während sie allerdings ebensowohl wie die Lausitzer den Böhmen gegenüber Einspruch dagegen erheben, dafs dieselben sich als das Haupt der Erbländer angesehen und ihnen die Wahl des neuen Königs Matthias als fertigen Beschlufs mitgeteilt hätten. Schlesien sei nicht durch Eroberung sondern durch freiwilligen Anschlufs an die Krone Böhmen gekommen und durch Vereinigung mit dieser resp. Einverleibung neben den Böhmen Mitglied geworden. Die schlesischen Fürsten, die selbst mit den böhmischen Königen vielfach verschwägert seien, könnten sich nicht als Lehnsleute der böhmischen Stände ansehen lassen. Sie hätten erwarten müssen, durch die Einladung zu dem gemeinsamen Landtage zur Beratung der Proposition, vermöge deren Rudolf bei seinen Lebtagen die Krone seinem Bruder Matthias abtreten zu wollen erklärte, berufen zu werden, nicht aber einen bereits gefafsten Beschlufs vorzufinden, dem sie sich einfach zu fügen hätten, wie ja durch die goldene Bulle Karls IV. von 1348 die Vertreter der Nebenlande zur Teilnahme an der Wahl eines böhmischen Königs ausdrücklich berufen seien.

Die Böhmen beriefen sich dem gegenüber hauptsächlich auf das Herkommen und schlugen vor, die Streitfrage wegen der schlesischen Prätensionen der Entscheidung eines aus beiden Ländern zu besetzenden Gerichtes zu überlassen. Da im übrigen die schlesischen Gesandten sich bereit erklärten, falls sie von Rudolf ihres geleisteten Unterthaneneides entbunden würden und von Matthias Bestätigung ihrer Privilegien und Majestätsbriefe sowie Übernahme der Landesschulden zugesagt erhielten, den letzteren als König und obersten Herzog in Ober- und Niederschlesien anzusehen, so nahm die ganze Angelegenheit ihren ruhigen Verlauf. Kaiser Rudolf entband die Schlesier ihres Eides, und Matthias empfing 1611 die Zusage, in Breslau die Huldigung des Landes und seiner Stände zu empfangen. Den Böhmen gegenüber begnügten sich die Gesandten mit einer Rechtsverwahrung, ohne dafs weder von schlesischer noch von lausitzer Seite der Vorschlag einer rechtlichen Entscheidung

durch einen für diesen Fall zu berufenden Gerichtshof weiter verfolgt worden wäre.

Allerdings sind damals Fragen, die für das Verhältnis Schlesiens zu Böhmen von noch höherer Bedeutung waren, seitens der Gesandten angeregt und darauf bezügliche Forderungen mit grofsem Nachdrucke verfochten worden. Es hat sich darum gehandelt, die Schlesier von der böhmischen Kanzlei, die vornehmlich seit Ferdinand I. die oberste Regierungsbehörde bildete, freizumachen und eine eigene schlesische Kanzlei durchzusetzen, auch im Zusammenhange damit die 1548 nach Prag gelenkte Rechtssprechung höchster Instanz für Schlesien zurückzuerobern, wenn auch nur insoweit, dafs die über schlesische Rechtshändel urteilenden Richter von den Fürsten und Ständen dieses Landes gewählt würden und endlich die Verbindlichkeit der sogenannten böhmischen Generallandtage auch für Schlesien von einer Bestätigung der dort gefafsten Beschlüsse durch die schlesischen Fürstentage abhängig zu machen.

Die Böhmen haben diesen Forderungen, welche allerdings im wesentlichen darauf hinausliefen, das staatsrechtliche Verhältnis Schlesiens zu seinem Nachbarlande als eine blofse Personalunion hinzustellen, mit Hilfe der von ihnen gewonnenen Mährer einen entschiedenen Widerstand entgegengesetzt und auch wirklich soviel erreicht, dafs die Schlesier darauf angewiesen blieben, über diese Fragen unmittelbar mit dem neuen Könige zu verhandeln.

Übrigens wurden diese Gegensätze doch in gewisser Weise gedämpft durch das nie ganz aufser Augen gesetzte Bewufstsein eines gemeinsamen Interesses an der Behauptung der neuerdings erlangten Religionsfreiheit, und so wenig, wie wir sehen, die Schlesier sich durch die Lockungen Rudolfs, der bis zum letzten Augenblicke dem Übergang der Herrschaft auf seinen von ihm so gehafsten Bruder Hindernisse zu bereiten bestrebt war, hatten bewegen lassen, ihre Sache von der der Böhmen zu trennen, ebenso wenig zeigten sich die Böhmen geneigt, an ihrem 1609 mit den Schlesiern zur Verteidigung ihres Glaubens geschlossenen Bündnisse rütteln zu lassen, vielmehr setzten dieselben 1611 bei ihrem neuen Herrscher das Versprechen durch, jenes Bündnis ausdrücklich bestätigen zu wollen, was dann allerdings nichts anderes bedeutete, als dafs der neue Herrscher seinen Ständen in beiden Landen im voraus die Ermächtigung gab, jedem Versuche, die Bewilligungen der beiden Majestätsbriefe zu beschränken oder zurückzunehmen, nötigenfalls mit bewaffneter Hand sich widersetzen zu dürfen.

Bezüglich ihrer besonderen Landesgravamina behielten sich die Schlesier vor, bei Gelegenheit des bevorstehenden Erscheinens des neuen Herrschers in Breslau die von ihnen ersehnten Bewilligungen durchzusetzen. Am 23. Mai 1611 empfing Matthias im Prager Dome die böhmische Krone. Bei dem darauf folgenden Gastmahle teilte ein Vertreter der schlesischen Fürsten, der junge, erst 1609 zur Regierung gekommene Herzog Johann Christian von Brieg mit sechs andern Auserwählten, nämlich dem Bischofe von Breslau, dem Kardinal Dietrichstein, der die Krönung vollzogen hatte, dem päpstlichen Nuntius sowie dem spanischen und dem florentinischen Gesandten die Ehre, am Tische des Königs selbst zu tafeln, eine Auszeichnung, welche der in Schlesien allein von den Erblanden vertretenen herzoglichen Würde vielleicht eine Entschädigung dafür bieten sollte, dafs das beanspruchte Vorrecht der schlesischen Herzoge, die Reichskleinodien im Krönungszuge voranzutragen, wie es scheint, nicht zur Geltung zu bringen gewesen war.

Gegen Ende August 1611 brach König Matthias von Prag auf, und als er zu Bautzen und Sorau die Huldigung der beiden Lausitzen entgegengenommen, traf er am 18. September in Breslau ein, von wo er, nachdem ihm der junge Herzog von Brieg, Johann Christian, mit glänzendem Gefolge bis Liegnitz entgegengezogen war, hier mit einem ganz aufsergewöhnlichem Pompe empfangen ward, so dafs die Beschreibung der Feierlichkeit ein kleines Büchlein füllt. Aber es lag ein gewisses Selbstbewufstsein in diesen Ehrenbezeugungen, und wenn sich Matthias die Zeit genommen hat, die zahlreichen Inschriften der äufserst prunkvollen Ehrenpforte, welche am Eingange der Albrechtsstrafse errichtet war, näher anzusehen, so hat ihm mancherlei auffallen können als charakteristisch für die Gesinnung, die man hier dem neuen Herrscher entgegenbrachte. So ward er hier als Matthias der Zweite gefeiert, von dem man nach dem kriegerischen Matthias I. die Segnungen des Friedens erhoffe, eine Zählung, welche die Selbständigkeit des Landes Böhmen gegenüber so recht zum Ausdruck brachte, da das letztere Königreich den ersten Matthias (Corvinus) nicht unter seinen Regenten zählte. So ward ihm hier versichert, besseres gäbe es nicht als die Freiheit, welche Schlesien hoffe, aus dem Gedeihen des Volkes müsse sich das Ansehen des Herrschers erheben, und Gott möge den König lehren, nach seinem Gesetze zu herrschen. Das bewaffnete Volk, das er mitgebracht, ward in den Vorstädten untergebracht, in der eigentlichen Stadt bewegte sich der feierliche Zug zwischen

Spalieren reichgeschmückter aber auch bewaffneter Bürger, nur von der Dombrücke bis zur Kathedrale abgelöst durch Reihen von Klerikern, durch welche Matthias dem Tedeum laudamus und dem Segen entgegenritt, mit welchem ihn im Dom sein Vetter, der stolze Kirchenfürst Erzherzog Karl begrüfste.

Die Einrichtung einer schlesischen Provinzialregierung.

Nach all dem Pompe aber erwarteten ihn in seinem Quartiere, dem Uthmannschen Hause am Ringe (Siebenkurfürstenseite), ernstere Sorgen. Denn wenn er gemeint hatte, mit kürzerem Aufenthalte in Breslan sich abzufinden und hier, wie es ihm in der Lausitz gelungen war, nur eben wie eine noch zu erfüllende Formalität die Huldigung der Schlesier abzunehmen, so zeigte es sich bald, dafs diese Huldigung ihm ganz entschieden geweigert ward, bis er die in Prag unerledigt gebliebenen Forderungen der Fürsten und Stände, die selbständige Verwaltung des Landes betreffend, erfüllt haben werde, wobei nun auch die Lausitzer ihre Forderungen mit denen der Schlesier vereinigten. Allerdings ergab sich Matthias nicht ohne weiteres; an zähes und schlaues Unterhandeln wohl gewöhnt, erklärte er sich zwar zur Bestätigung der Landesprivilegien einschliefslich des Majestätsbriefes bereit, bat aber wegen der sonstigen Gravamina, da sich so wichtige Sachen nicht in solcher Eile erledigen liefsen, die Huldigung nicht aufzuschieben, sondern seinem in Prag aufgestellten Reverse zu vertrauen. Doch die Schlesier hielten fest, der durch den September bis in den Oktober fortgesetzte Schriftenaustausch zwischen König und Ständen führte die Sache nicht weiter, und während der böhmische Kanzler Zdenko von Lobkowitz, der Matthias begleitete, den von den Schlesiern und Lausitzern gewünschten Konzessionen auf das heftigste widerstrebte, blieben die schlesischen Fürsten bei ihrer Weigerung der Huldigung.

Auch der Versuch, den greisen Karl von Münsterberg, den man in seiner Würde als Oberlandeshauptmann aufs neue zu bestätigen immer noch gezögert hatte, durch Drohungen einzuschüchtern, scheint mifslungen zu sein, da hinter diesem doch zwei energischere junge Fürsten, Johann Christian von Brieg und der Markgraf Johann Georg standen, deren eindringliche Vorstellungen dann endlich unter dem 7. Oktober 1611 die so lange erstrebten Bewilligungen seitens des Königs erwirkten.

Diese Bewilligungen gingen dahin, dafs eine neue von

der böhmischen Kanzlei unabhängige sogenannte „deutsche Kanzlei“ gebildet werden sollte, welche nun die schlesischen und lausitzischen Angelegenheiten als oberste Regierungsbehörde zu bearbeiten und zu entscheiden haben würde. Zu diesem neuen besonderen Ministerium für Schlesien und die Lausitzen, wie wir es etwa mit einem modernen Ausdruck nennen würden, sollten die Fürsten und Stände Schlesiens im Verein mit den Lausitzern ein Vorschlagsrecht haben und zur Besetzung der Stellen eines Vizekanzlers und eines Sekretärs geeignete Persönlichkeiten denominieren dürfen. Aufserdem stand denselben dann noch die Denomination zu für vier Räte (zwei von den Schlesiern, einen aus der Ober- und einen aus der Niederlausitz), von denen nach des Königs Entscheidung zwei zu der deutschen Kanzlei als Helfer des Vizekanzlers deputiert werden, die andern beiden aber bei der Prager Appellationskammer die aus den betreffenden Landen einlaufenden Rechtsberufungen zu erledigen haben sollten, so dafs damit nun auch jene von den Schlesiern allzeit so schmerzlich empfundene, durch König Ferdinand I. 1547/48 erfolgte Verweisung des Rechtsganges an böhmische Richter ihre Abhilfe fand.

Es ist nicht ganz korrekt, wenn gesagt worden ist, die „eigene Kanzlei“ sei den Schlesiern nur „ad interim“ gegeben worden, es könnte dies höchstens bezüglich der Frage gelten, ob das Haupt dieser neu errichteten deutschen Kanzlei, der Vizekanzler von dem eigentlichen böhmischen Kanzler unabhängig sein sollte, insofern es hier in dem königlichen Schriftstücke hiefs, derselbe solle „weilen er ohne das der Röm. Kgl. Majestät die Eidespflicht zu leisten schuldig, von Niemandem andern als von der Kgl. Maj. bis zu endlicher dieser Sachen zwischen den Ständen in Böheimb und den Fürsten und Ständen in Schlesien Erörterung mit seinen Pflicht und Respekt dependiren“.

Die Männer, welche nun zuerst in diese neue deutsche Kanzlei eintraten, waren der Vizekanzler Georg von Schönaich, Freiherr auf Carolath und Beuthen, dessen Sekretär Ad. Röfsler und die vier Räte Otto von Nostitz, Dr. Melander, Friedrich von Minkwitz und Heinrich Stange von Stonsdorf. Auch die kaiserliche (Domänen-) Kammer zu Breslau ward im Einverständnisse mit den Ständen neu besetzt und Nikolaus Burghaus ihr Präsident.

Nachdem die Bestätigung der Privilegien und des Majestätsbriefes erfolgt war, und nachdem der Kaiser den vier anwesenden Fürsten, den Herzögen von Münsterberg, Brieg, Jägerndorf und Teschen auf die Evangelien geschworen

hatte, die politischen und religiösen Freiheiten des Landes zu beschützen, huldigten ihm am 9. Oktober Fürsten und Stände, am 10. der Rat und die Bürgerschaft Breslaus und bewilligten ihm zum Zeichen ihrer Dankbarkeit eine aufserordentliche Steuer, ein Donativ in der Höhe von einer Tonne Goldes, womit dann, wie es den Anschein hat, erst jetzt die weiland Kaiser Rudolf zum Danke für den Majestätsbrief versprochenen 100000 Thaler zur Zahlung gekommen sind.

Mit Banketten und Turnieren schlofs der Aufenthalt des Königs in Breslau ab, der den Schlesiern so erwünschte Zusicherungen gebracht hatte. Für dieselben, wie schwer sie auch zu erlangen gewesen, wufste man hier dem Könige aufrichtigen Dank, und die nie aufgegebenen Versuche Kaiser Rudolfs, sich für eine Rückgängigmachung seiner erzwungenen Thronentsagung in Schlesien eine Partei zu schaffen, bei denen ja selbst die Möglichkeit, dafs Rudolf zum Protestantismus übertrete, zur Sprache gekommen war, fanden hier keinen Boden.

Und in der That schien, als Fabian von Schönaich nun hier in Breslau seine Kanzlei aufschlug, als also der Sitz der obersten königlichen Behörde hierher verlegt und von Personen ausgeübt wurde, welche die schlesischen Fürsten und Stände dem Oberlandesherrn bezeichnet hatten, Gewaltiges erreicht zu sein. Rechnen wir dazu, dafs auch gleichzeitig die oberste Instanz der Rechtsprechung einheimischer Richter gewonnen ward, dafs die Würde des Oberlandeshauptmanns mit Ausschlufs der Bischöfe einem der schlesischen Fürsten gesichert war, und dafs dabei die rückhaltlose Anerkennung der protestantischen Kirche in dem Majestätsbriefe ausgesprochen und von dem neuen Herrscher eben beschworen worden war, so werden wir zugestehen müssen, dafs das Schlesierland damals eine so günstige Position, ein solches Mafs freiheitlicher Selbstbestimmung erlangt hat, wie kaum jemals im ganzen Laufe der Geschichte.

Nicht war es wie weiland in den herzoglichen Zeiten in seiner Zersplitterung den Angriffen der Nachbarn preisgegeben, sondern Teil eines gröfseren Staates und unter dessen Schutze stehend, durch organische Einrichtungen zu einem einheitlichen Ganzen zusammengefafst und dabei doch in allen wesentlichen Stücken auf eigenen Füfsen stehend und in der Lage sich selbst zu regieren.

Man hätte erwarten können, es müsse eine Ära höchster Zufriedenheit von dieser Zeit datieren. Aber es sind alte Wahrheiten, dafs manche Zusicherungen, die auf dem Papiere

oder Pergamente sich gut ausnehmen, auf dem Wege der Ausführung, des In-die-Wirklichkeit-tretens ein anderes Ansehen erhalten, und daſs es oft noch schwerer fällt die Freiheit zu behaupten als sie zu erringen.

Zunächst stellte es sich heraus, wie eitel die in dem Majestätsbriefe ausgesprochene Hoffnung war, als werde jetzt eine Ära des Friedens auf konfessionellem Gebiete ihren Anfang nehmen. Vielmehr entbrannte der Kampf heftiger als jemals.

Zunächst allerdings verschaffte der kaiserliche Freibrief der neuen Lehre an manchem bisher bestrittenen Orte den Sieg. Die Glogauer Protestanten durften ihre Pfarrkirche behalten und die in Troppau nach der langen Unterdrückung ihren Gottesdienst halten. Auf den Majestätsbrief sich stützend konnte es die Äbtissin des Stiftes Trebnitz, Marie von Luck, 1610 wagen, mit ihrem Austritt aus dem Kloster sich zu dem protestantischen Glauben zu bekennen, dem sie, wie sie in einem Memoriale an die Fürsten und Stände versichert, schon längst im stillen angehangen habe; sie vermählte sich auch bald danach mit einem Herrn von Seidlitz, einem Beamten des Stiftes. Es war ein Vorgang, der in katholischen Kreisen um so gröſseres Ärgernis erregte, als man kurz vorher bei dem Abte von Leubus, Franz Ursinus, der bei der Wahl jener Äbtissin präsidiert hatte, gleichfalls eine offenbare Hinneigung zum protestantischen Glauben wahrgenommen, wo dann nur der Tod des Abtes gröſserem Ärgernisse vorgebeugt hatte.

Streit mit dem Bischofe.

Dagegen fand eine Durchführung der Grundprinzipien des Majestätsbriefes den allerhartnäckigsten Widerstand bei dem Bischofe von Breslau, den schon seine vornehme Abkunft, seine nahe Verwandtschaft mit dem Oberlandesherrn zu kühnerem Auftreten den schlesischen Fürsten gegenüber locken konnte. Als die Protestanten, welche notorisch auch in Neiſse bei weitem die Mehrzahl der Einwohnerschaft bildeten, gestützt auf den Majestätsbrief dort sich eine Kirche bauen wollten, wehrte das der Bischof auf das entschiedenste. Gegenüber dem Majestätsbriefe, den er nie anerkannt habe, berief er sich auf seine Rechte als Landesfürst und seinen dem Begehren der Neiſser entgegenstehenden bischöflichen Eid. So wie weiland Rudolf II. den bischöflichen Protest gegen den Majestätsbrief ruhig hingenommen hatte, so gab auch Matthias bei seiner Anwesenheit in Breslau die Er-

klärung, dafs der Bischof sein Fürstentum Neifse von den Neuerungen frei erhalten wolle. Trotz alles Anhaltens der Fürsten war der Kaiser zu keinem Einschreiten gegen den Bischof zu bewegen, und er ist abgereist, ohne in dieser Sache zur Aufrechterhaltung des Majestätsbriefes etwas gethan zu haben. Dieselbe schleppte sich nun von Jahr zu Jahr fort; alle Versuche der Fürsten und Stände und des königlichen Kanzlers Georg von Schönaich, in Güte den Erzherzog Karl zur Nachgiebigkeit zu bewegen, blieben fruchtlos. Man kann das Verhalten des Bischofs von seinem Standpunkte aus sehr erklärlich und begreiflich finden, namentlich da er wahrnahm, dafs der Kaiser im stillen auf seiner Seite stand und auch gelegentlich in diesem Sinne die Schlesier ermahnte, nicht gar so hart auf den Buchstaben zu dringen. Das Entscheidende war, dafs die schlesischen Fürsten und Stände, wenn sie gleich den Majestätsbrief als Landesgesetz durchgeführt wissen wollten, doch nicht den Mut zu finden vermocht haben, den Bischof durch Zwangsmafsregeln zur Anerkennung desselben zu nötigen, und so nahmen die Dinge hier einen immer übleren Verlauf. Einige Jahre lang hatte man sich so geholfen, dafs die Neifser Protestanten ihren Gottesdienst auf dem etwas über eine halbe Meile von der Stadt entfernten städtischen Hospitalgute Senkwitz hielten, was der Bischof stillschweigend geschehen liefs, doch erschien schliefslich den Neifsern, welche sich ja bewufst waren, den Wortlaut des Majestätsbriefes für sich zu haben, die Entfernung bis zu ihrem Gotteshause namentlich im Winter zu weit, es ereigneten sich Fälle, dafs Kinder, die dorthin zur Taufe gebracht wurden, vor Kälte umkamen, kurz im Jahre 1616 rifs ein Volkshaufe die protestantische Bethütte in Senkwitz ein, nachdem vorher die heiligen Gerätschaften in das bisher zur Schule gebrauchte Gebäude in der Neifser Altstadt übergeführt worden, das jetzt zur Kirche gemacht werden sollte, und vor dem eine an einem Tannenstamm angebrachte Tafel verkündete, dafs dieses Werk zur Förderung der einzig wahren Verehrung und Lehre Jesu Christi und auf Grund einer von den Kaisern Rudolf II. und Matthias erteilten Bewilligung unternommen sei.

Die Eigenmächtigkeit dieses Verfahrens gab dem Bischof eine Handhabe gegen die Anstifter als Rebellen einzuschreiten, um so mehr als noch in demselben Jahre tumultuarische Regungen unter den Neifser Handwerkern, bei denen vornehmlich die Ziechner beteiligt waren, hinzutraten. Waren diese auch ursprünglich zünftischer Art, so trafen sie doch,

insofern der Bischof grundsätzlich den Protestanten die Erlangung des Meisterrechtes in seinem Lande zu verschränken sich bemühte, auch das konfessionelle Gebiet.

Schliefslich liefs derselbe zwei Häupter der Unzufriedenen auf ihrer Rückreise von Breslau, wo sie sich beschwerdeführend an das Oberamt gewendet hatten, aufgreifen und, nachdem sie zuerst gütlich, dann aber peinlich befragt worden waren, den einen derselben, einen Ziechner Namens Bockwitz, durch einen aus Böhmen verschriebenen Scharfrichter enthaupten. Obwohl nun der Erzherzog versicherte, dafs diese Bestrafung eines gefährlichen Rebellen weder mit der Religion noch mit der Beschwerde bei dem Oberamte etwas zu thun habe, so erregte diese That doch die Fürsten und Stände in hohem Grade, und da gleichzeitig ein fast drohendes Schreiben des Polenkönigs Sigismund einlief, in welchem dieser erklärte, dafs er eine Bedrängung seines Verwandten, des Erzherzogs Karl nicht dulden könne, so fafste man im November 1616 auf dem schlesischen Fürstentage den Beschlufs, die dem Kaiser bewilligten Steuern, da man selbige möglicherweise zum Schutze des Landes gegen die drohende Intervention Polens anwenden müsse, zurückzubehalten, „bis man sähe, wie sich diese Religions- und Gewissenssache ferner anlassen und ihre Erörterung erlangen wollte“.

Doch hat diese gespannte Lage der Dinge nicht lange angehalten. Seitens des Polenkönigs blieb es bei einigen stolzen und gereizten Schreiben, die schlesischen Stände liefsen sich herbei, nachdem im Jahre 1617 des Kaisers Vetter Ferdinand von ihnen unter der Bedingung einer Bestätigung ihrer Privilegien zum künftigen Herrscher anerkannt worden war, die Zahlung der Steuern wieder aufzunehmen. Der Bischof aber gab nicht nach, sondern duldete nur stillschweigend die weitere Übung des Gottesdienstes in Senkwitz und die protestantische Schule in der Stadt Neifse. Der ganze Streit verlor bald seine Bedeutung, als der ausbrechende grofse Krieg anderes und gröfseres in Frage und auf die Schneide des Schwertes stellte.

Überhaupt war nicht daran zu denken, dafs die durch den Majestätsbrief gewährten Freiheiten nun auch überall in Schlesien Geltung zu erlangen vermocht hätten; gerade in der Zeit, von der wir hier sprechen, sehen wir den Protestantismus im grofsen und ganzen zurückgehen, und namentlich in Oberschlesien kam eben damals der Katholicismus an vielen Orten aufs neue zur Herrschaft. In den beiden grofsen oberschlesischen Fürstentümern Oppeln und Ratibor, welche nach erneuter Verpfändung an den Grofsfürsten von Sieben-

bürgen, Sigismund Bathori, 1598 wieder an die Krone gefallen waren, wehrten die Hauptleute, welche auch in den Städten die Magisträte in ihrem Sinne besetzten, vor wie nach dem Majestätsbriefe erfolgreich einer Ausbreitung der neuen Lehre, indem sie deren Anhänger als Unruhstifter verfolgten, und speziell in der Herrschaft Oberglogau waren die Pfandherren derselben aus dem Geschlechte der Oppersdorf eifrige Kämpfer gegen den Protestantismus. Das Fürstentum Troppau verlieh der Kaiser 1613 an Karl von Liechtenstein trotz des fortgesetzten Widerspruchs der Stände, welche sich auf frühere Zusagen, dafs sie zu allen Zeiten unmittelbar unter der Krone stehen sollten, beriefen, und der neue Herzog brachte den ganzen Eifer eines Konvertiten in seine Herrschaft mit. Um dieselbe Zeit (1613) trat der Herzog von Teschen, Adam Wenzel, zur katholischen Konfession über und bedrückte fortan die Protestanten mit der gleichen Unduldsamkeit, mit der er vordem die Katholiken verfolgt hatte. Der Kaiser selbst verhehlte seine Gesinnung nicht im mindesten, in der Verleihungsurkunde des Kurfürstentums Troppau ward das katholische Bekenntnis als Bedingung der Erbfolge festgesetzt, und als 1617 der greise Herzog Karl II. von Münsterberg starb, trug Matthias kein Bedenken, dem Herzoge von Teschen die Würde eines Oberlandeshauptmanns zu erteilen trotz des üblen Leumunds, den derselbe nach allen Seiten hin genofs. Allerdings starb Wenzel III. noch im Jahre 1617, und der Brieger Herzog Johann Christian erhielt nun die Hauptmannschaft, jedoch nur unter der Bedingung, den Bischof in der Sache wegen der Neifser Protestanten nicht bedrängen zu wollen.

Infolge dieser Veränderungen fanden sich im Rate der schlesischen Fürsten bereits drei katholische Stimmen, nämlich neben dem Bischof die Herzöge von Teschen und Troppau, zu ihnen hielten sich unter den Standesherren der Graf Dohna auf Wartenberg und ebenso die kaiserlichen Hauptleute der Erbfürstentümer. Es war eine sehr beachtenswerte Minorität, mit der gerechnet werden mufste, und deren Bedeutung kaum dadurch herabgesetzt ward, dafs man ihr vorhielt, insofern „öffentlichen am Tage, dafs die Neifsischen, Teschnischen, Troppauischen, Wartenbergischen, Oppelischen, Ratiborischen von Land und Städten mehrenteils evangelisch seyn“, so könne von den Vertretern dieser Stände nicht mit Recht ihr Votum in einem dem Majestätsbriefe feindlichen Sinne abgegeben werden. Es war eine Minorität, die bei der Rührigkeit der für sie wirkenden, von jesuitischen Einflüssen geleiteten Priesterschaft, bei den ihr zugebote stehen-

den Kräften, bei der Förderung, die sie vonseite des Oberlandesherrn genofs, recht wohl daran denken konnte, über kurz oder lang zur Majorität zu werden.

Übertritte zum reformierten Bekenntnisse.

Der protestantischen Sache zugethan waren von den in Schlesien regierenden Fürsten noch vier, nämlich einmal der schon mehrfach genannte hochbejahrte Oberlandeshauptmann Herzog Karl II. von Münsterberg-Öls, aus dem Geschlechte König Georg Podiebrads, ferner die beiden Liegnitz-Brieger Piasten Johann Christian von Brieg (seit 1609) und sein Bruder Herzog Rudolf von Liegnitz und Wohlau (seit 1613). Johann Christian, der 1610 mit der trefflichen Dorothea Sibylla von Hohenzollern, einer Tochter des Kurfürsten Johann Georg, einen überaus glücklichen Ehebund geschlossen, würde wie weiland Georg II. sein Ländchen in Frieden beglückt haben, hätte nicht der furchtbare Krieg, der bald über Schlesien hereinbrechen sollte, auf ihn als Oberlandeshauptmann Lasten gelegt, denen er nicht gewachsen war. Auch für Liegnitz brachte die Regierung Georg Rudolfs bis zum Ausbruche des Religionskrieges friedliche und gesegnete Zeiten, und auch das Elend des Krieges hat er treulich mit seinem Lande getragen. Seine milde und idealen Interessen zugewendete Gesinnung charakterisiert hinreichend die Thatsache, dafs er, dem Kindersegen versagt geblieben war, eine an die Liegnitzer Johanneskirche anknüpfende Kirchen- und Schulstiftung gleichsam zur Universalerbin seines gesamten Privatvermögens gemacht hat.

Der dritte der schlesischen protestantischen Fürsten war ein Hohenzoller, Markgraf Johann Georg, der thatsächliche aber vom Kaiser nicht anerkannte Herzog von Jägerndorf, über dessen Haupt fort und fort das Damoklesschwert eines gegen ihn anzustrengenden Prozesses schwebte, ein Umstand, der um so bedenklicher sein mufste, als ein eifrig protestantischer Fürst von der Gunst des Kaiserhofes wenig zu hoffen hatte. Die meist unter besonderen Bedingungen verliehenen Herrschaften Beuthen-Oderberg mit den ertragreichen Bergwerken von Tarnowitz durfte er ohnehin zu behaupten kaum hoffen, da ihretwegen aufs neue von der kaiserlichen Kammer ein Prozefs angestrengt war und der Kaiser sie bereits als Pfand für verschiedene Darlehen dem Freiherrn Lazarus Henckel verschrieben hatte.

Von diesen letztgenannten Herzögen, die Schlesien damals noch aufzuweisen hatte, haben wir nun übereinstimmend

zu berichten, dafs sie alle in dem 2. Jahrzehnt des 17. Jahrhunderts zu dem reformierten Bekenntnis übergetreten sind und für ihre Person resp. ihre nächste Umgebung Gottesdienst in dieser bekanntlich namentlich im Punkte des Abendmahls von der lutherischen abweichenden Form eingeführt haben, ohne damit jedoch das Bekenntnis ihrer Unterthanen zu beeinflussen, ein Beispiel, welches dann auch unter dem hohen schlesischen Adel Nachahmer fand, wie z. B. bei dem hochangesehenen Herrn von Carolath-Beuthen, wie wir wissen dem ersten schlesischen Vizekanzler, demselben, der mit grofser Freigebigkeit in seiner Stadt Beuthen a. O. ein unter der Leitung des grofsen Gelehrten Caspar Dornavius von Dornau weit und breit berühmtes und namentlich von jungen Edelleuten des Ostens viel besuchtes Gymnasium gestiftet hat, wenn man es so nennen darf, da es eigentlich über die Ziele eines solchen hinausging.

Jene vielfachen Übertritte zum reformierten Bekenntnisse lassen sich schwerlich, wie man es wohl versucht hat, allein auf den Einflufs der Gemahlinnen der Liegnitz-Brieger Fürsten zurückführen, noch auch im Hinblick auf ähnliche gleichzeitige Vorkommnisse anderwärts wie z. B. am Brandenburgischen Hofe dadurch erklären, dafs die Annahme des reformierten Bekenntnisses damals bei den protestantischen Fürsten gleichsam „Mode“ gewesen sei.

Man wird die Ursachen tiefer suchen müssen. Wir haben bei früherer Gelegenheit darauf hingewiesen, wie in dem immer heftiger entbrennenden Kampfe zwischen dem strengen Luthertume und dem freieren, an die schweizerischen Reformatoren sich anlehnenden calvinistischen Bekenntnisse die gröfsere Schroffheit aufseiten der Lutheraner war, und dafs wenn deren Prediger die Menge des Volkes wenigstens in Schlesien für sich hatten, die vornehmeren Kreise an vielen Orten sich mehr zu ihren Gegnern hingezogen fühlten. Je mehr bei jenen strengen Dienern des Wortes die Rechtgläubigkeit zur Hauptsache ward, desto weiter entfernten sie sich von allen Traditionen des Humanismus, ja sie wiesen eine allgemeinere Geistesbildung als ihrer Gläubigkeit gefahrdrohend grundsätzlich von sich und gefielen sich nur zu häufig darin, bei ihren Predigten mit der Unduldsamkeit, die ihnen das Bewufstsein ihrer alleinigen Rechtgläubigkeit gab, nicht minder die „Papisten“ wie die „Calvinisten“ in der an Kraftworten so reichen Sprache jener Zeit übel genug zu behandeln. Wohl waren diese lutherischen Prädikanten zum allergröfsten Teile Männer von aufrichtiger Frömmigkeit, persönlich achtungswert, von lauteren Herzen und reinem

Wandel, aber meist mit beschränktem Gesichtskreise, feiner und liebenswürdiger Formen entbehrend, streitsüchtig und selbst in ihrer Beredsamkeit häufig einen gewissen plebejischen Zug nicht verleugnend. Wenn dann die von ihnen erzogenen Fürstensöhne auf den üblichen Reisen nach dem Westen die Höfe der daheim so verketzerten calvinistischen Fürsten besuchten, dort sehr andere weiterblickende Anschauungsweisen und zuerst jene allgemeinen Gesichtspunkte, von denen aus hier auch die protestantischen Interessen nach Lage der europäischen Konstellation beurteilt wurden, und ebenso auch Geistliche kennen lernten, die auf den Verkehr mit den hervorragenden Theologen Frankreichs, der Schweiz, Englands, Schottlands und Hollands angewiesen, doch einen ganz anders ausgiebigen geistigen Verkehr gestatteten als die schlesischen Pastoren, so mochte ihnen wohl das enge Landeskirchentum der Heimat verleidet werden, und das konnte sie locken, nach einem andern Bekenntnisse zu greifen, welches ihnen einen gewissen Zusammenhang mit der protestantischen Welt da draufsen zu verbürgen schien.

So erklärlich das alles nun auch war, so hatten diese Übertritte doch auch ihre bedenkliche Seite. Sie entfremdeten die Fürsten ihren Unterthanen, deren geistliche Führer es doch nur sehr schwer über sich gewannen, aus Rücksicht für ihre Landesherren, wie man es im 17. Jahrhundert wohl ausgedrückt hat, nun „dem hl. Geiste das Maul zu verbinden“ und mit der Gewohnheit, die Calvinisten dem Antichrist zu überantworten etwas innezuhalten. Und auch von der mächtigen Landeshauptstadt Breslau, in der doch nun einmal die Lehrmeinung Luthers herrschend blieb, schied die Fürsten in gewisser Weise das neue Bekenntnis.

So viel wenigstens war gewifs: wenn in dem zersplitterten Schlesien es allzeit schwer geworden war, ein einträchtiges Handeln, eine gemeinsame Politik herbeizuführen und festzuhalten, so mufste diese Schwierigkeit infolge jener Wandlungen noch wachsen.

Neue Reibungen mit den Böhmen.

Die Konsequenzen von dem allen trafen naturgemäfs vor allem den Protestantismus, der ja ohnehin schon in die Defensive zurückgedrängt schien. Und für diesen gerade geriet um dieselbe Zeit noch eine andere Schutzwehr ins Wanken. Seit den Zeiten des Majestätsbriefes bestand, wie wir sahen, zwischen den Protestanten diesseits und jenseits der böh-

mischen Berge ein Schutz- und Trutzbündnis. Dasselbe war damals zustande gekommen ungeachtet der keineswegs ausgeglichenen nationalen Differenzpunkte zwischen Schlesien und Böhmen, und es war dasselbe noch in dem Streite mit dem Bischofe wegen der Neifser Protestanten angerufen und dabei nicht verleugnet worden, wenn es gleich damals nicht thatsächlich auf die Probe gestellt worden war.

Jene nationalen Differenzen machten sich aber immer von neuem wieder geltend. Als 1615 Gesandte aus den verschiedenen Landen der Monarchie im Interesse der Landesverteidigung zu einem Generallandtage nach Prag berufen wurden, hielten die Schlesier und Lausitzer an ihrem schon früher geltend gemachten Prinzipe, dafs sie zu diesen Generallandtagen zu erscheinen nicht verpflichtet seien, konsequent fest und liefsen sich, als sie nun doch erschienen, einen ihre Rechte wahrenden Revers vom Kaiser ausstellen, zum grofsen Mifsvergnügen der Böhmen, welche den Schlesiern und Lausitzern einen Grad von Unabhängigkeit, wie ihn die Ungarn thatsächlich geltend machten, nimmermehr zugestehen mochten.

Auf der andern Seite aber zeigten sich die Böhmen entschlossen, in keinem der Punkte, welche zwischen ihnen und ihren schlesischen Nachbarn streitig waren, irgendeine Konzession zu machen. Wiederum hatten sie 1617 eine Königswahl vorgenommen, Erzherzog Ferdinand zum Nachfolger in der Regierung erkoren ohne Zuziehung der Schlesier, und unablässig trachteten sie danach, deren gröfste nationale Errungenschaft, die eigene Landeskanzlei, die Sonderregierung in Breslau zu erschüttern oder wenigstens in eine ausgesprochene Abhängigkeit von der böhmischen Kanzlei zu bringen.

Bereits 1614 hatte Matthias schlesische Deputierte zu dem böhmischen Landtage nach Budweis berufen zur definitiven Regelung dieser, wie er sich nicht ganz korrekt ausdrückte, 1611 nur provisorisch erledigten Sache, aber die Schlesier hatten die Absendung von Gesandten um „der anmafslichen Beschwerde der Böhmen“ willen verweigert. Der Kaiser hatte jedoch 1616 die Bildung einer Kommission in dieser Sache verfügt, zu der nun auch schlesische und lausitzische Gesandte kommen mufsten. Dafs hierbei die konfessionellen Gesichtspunkte zurücktraten, wird einleuchtend, wenn wir an der Spitze der schlesischen Gesandtschaft den katholischen Eiferer Karl Hannibal von Dohna erblicken.

Eine Einigung war jedoch im Schofse dieser Kommission auf keine Weise zu erreichen schon wegen der ungemessenen

Ansprüche der Böhmen, welche nicht nur die vollkommen unterordnende Verschmelzung der schlesischen Behörde mit der böhmischen, sondern dazu noch für sich das Recht verlangten, bei einer Neubesetzung jener Stelle ebenso viel Personen vorzuschlagen wie die Schlesier, aus denen dann der Kaiser freie Wahl haben sollte, natürlich ohne nur im entferntesten diesen ein gleiches Recht bei der Ernennung des böhmischen Kanzlers zugestehen zu wollen. Entrüstet protestierten die Schlesier gegen die Ansprüche der Böhmen, die gar nichts in dieser Sache zu sagen hätten, insofern der Herzog von Schlesien sich die Regierung dieses Landes ganz unabhängig von den böhmischen Ständen zu gestalten das Recht habe.

Kaiser Matthias entschied schliefslich, nachdem ein Versuch den Streit durch richterliches Erkenntnis zu schlichten, an der Schwierigkeit einen geeigneten Gerichtshof zu bilden gescheitert war, im Hochsommer 1616 dahin, dafs er die schlesische Kanzlei wiederum mit der böhmischen vereinigte, also thatsächlich die kaiserliche Regierung von Breslau nach Prag zurückverlegte. Insofern aufserdem nach der neuen Instruktion der vereinigten Behörden nun auch alle wichtigeren schlesischen oder lausitzischen Angelegenheiten unter Vorsitz der böhmischen Landesbeamten, wenngleich unter Beirat des Vizekanzlers und seiner Räte entschieden wurden, so ward thatsächlich die grofse Errungenschaft von 1611 aufgehoben, welcher allerdings, wenn man einzelnen Äufserungen Glauben schenken darf, seitens der Städte eine gewisse Begünstigung der Interessen des Adels und der Fürsten nachgesagt wurde. Es ist sehr wahrscheinlich, dafs die Ungunst dieser Entscheidung dann auf den schon erwähnten Steuerverweigerungsbeschlufs der schlesischen Stände aus Anlafs der Neifser Angelegenheit 1616 sehr mit eingewirkt hat. Auch haben sich dieselben bei dem Beschlusse nicht beruhigt, und wir hören von neuen Verhandlungen in dieser Sache unter dem Vorsitze des Kardinals Klesl zu Prag im Sommer 1617, die mit grofser Leidenschaftlichkeit geführt werden und nicht weniger als 22 Sitzungen erfordert haben, bei denen jedoch, obwohl sich der Kardinal selbst in gewisser Weise der Schlesier annimmt, von den letzteren eine Änderung der 1616 in dieser Angelegenheit getroffenen Mafsnahmen nicht erreicht werden kann. In dem Sturme, der 1618 losbrach, wird dann die Sache begraben.

Wie wundersam hatten sich seit dem Jahre 1609 die Verhältnisse gestaltet! Nachdem der Majestätsbrief die rückhaltsloseste Anerkennung des Protestantismus ausgesprochen,

war dieser thatsächlich in Schlesien zurückgegangen. Von den sechs Landesfürsten, die in Schlesien regierten, waren fast die Hälfte Katholiken, und drei derselben hatten sich inzwischen von dem Augsburger Bekenntnis, zu dessen Gunsten allein jenes Privileg erlassen worden war, losgesagt; es gab 1616 nur einen einzigen lutherischen Fürsten noch in Schlesien. Der Kaiser, in kaum verhehlter Abneigung den protestantischen Schlesiern gegenüberstehend, deren Fürsten von ihren lutherischen Unterthanen wie von den gröſseren städtischen Mittelpunkten des Landes durch ihr neues Bekenntnis entfremdet, das Bündnis mit den Protestanten in Böhmen durch die nationalen Prätensionen derselben gelockert, in solcher Lage traf die Schlesier der Ausbruch des böhmischen Aufstandes, welcher sie dazu rief, Schulter an Schulter mit den Böhmen in einträchtigster Gemeinsamkeit für die bedrohten Interessen des Glaubens Gut und Blut in die Schanze zu schlagen.

Zweiter Abschnitt.

Der böhmische Aufstand und die Teilnahme der Schlesier daran. Die Königswahl von 1619. Der Dresdener Accord. Die Pacifikation des Landes unter Ferdinand II. (1619—1637).

Die fortwährenden nationalen Reibungen zwischen Schlesiern und Böhmen, deren wir bereits gedachten, hatten die notwendige Folge gehabt, daſs auch in dem Punkte, wo die Interessen beider Lande zusammengingen, in der Verteidigung der durch den Majestätsbrief erlangten religiösen Freiheit eine gemeinsame Politik, ein gemeinsames Vorgehen wo nicht ausgeschlossen, so doch ungemein erschwert war. So finden wir denn an den Verhandlungen, durch welche der böhmische Aufstand von 1618 vorbereitet ward, die Schlesier nicht beteiligt. Wenn die leitenden Persönlichkeiten in Böhmen hier in der That schon ganz vorbedacht eine Losreiſsung Böhmens von der habsburgischen Herrschaft als ihr Ziel ins Auge gefaſst haben, so haben sie für

solche Pläne einen eventuellen Rückhalt nach ganz anderer Seite gesucht als der schlesischen, nämlich bei der Union der protestantischen Fürsten im Deutschen Reiche. An der Spitze der Union stand der junge Kurfürst Friedrich V. von der Pfalz, und sein einflufsreichster Ratgeber war Fürst Christian von Anhalt, der erbittertste Feind der Habsburger, deren Macht zu zertrümmern und ihre protestantische Einwohnerschaft näher an die Union zu ketten derselbe bereits bei den Wirren von 1609 bis 1611 geträumt hatte. Von dieser Seite kamen den Böhmen Ermutigungen zu weitgehenden und gewaltsamen Schritten, wie solche die im Grunde loyalen Schlesier trotz aller Mifsliebigkeit der Regierung Kaisers Matthias, der beständig die selbstgegebenen Zusicherungen, die konfessionellen ebenso wie die politischen, schnöde verletzte, nie gewagt haben würden.

So viel wir aus den Quellen ersehen können, waren die Schlesier ohne jede nähere Kunde von dem Unwetter, das in Böhmen heraufzog, wenn sie gleich von der wachsenden Unzufriedenheit Kunde hatten, welche namentlich die in Klostergrab und nahe der schlesischen Grenze in Braunau unter Verletzung des Majestätsbriefes vorgekommenen Gewaltsamkeiten erregt und sogar eine Aufforderung seitens der böhmischen Protestanten empfangen hatten, auch ihrerseits dem Kaiser wegen Abhilfe jener Beschwerden Vorstellungen zu machen.

Auf dem schlesischen Fürstentage, welcher im Mai 1618 zu Breslau tagte, ward denn nun auch noch in ganz gewohnter Weise verhandelt. Mit strengster Loyalität prüfte ein Ausschufs der Stände, das sogenannte Oberrecht, eine alte Streitsache zwischen dem Kaiser und dem Markgrafen Johann Georg von Jägerndorf inbetreff der Herrschaft Beuthen und entschied dieselbe in einer für den letzteren, eine der Hauptstützen der protestantischen Partei, sehr unerwünschten Weise, indem er die Ablösbarkeit der Herrschaft gegen Zahlung bestimmter Geldsummen festsetzte. Bezüglich der von den Böhmen gswünschten Verwendung beschlofs man eine eindringliche Mahnung an den Kaiser, sich nicht durch wenige „der Religion Aufsetzige“ zur Verletzung der Fundamental-Privilegien der Lande verleiten zu lassen, wobei man auch einfliefsen liefs, dafs nicht nur in Böhmen, sondern ebenso wohl auch in Schlesien an unterschiedenen Orten dem Majestätsbriefe zuwider gehandelt worden sei. Von dieser „Intercession“ sollte dann auch den Böhmen Nachricht gegeben werden.

Als nach diesem Beschlusse am 23. Mai 1618 der Fürsten-

tag auseinander ging, ahnte noch niemand, dafs zu derselben Stunde, wo man hier in friedlichen Beratungen zusammengesessen hatte, in Prag eine furchtbare That geschehen war, die mit ihren Folgen unsagbares Elend über Schlesien wie über das ganze deutsche Vaterland bringen sollte. Am Vormittage jenes 23. Mai waren aus dem Fenster des Sitzungssaales in der kaiserlichen Burg auf dem Hradschin zwei besonders mifsliebige Statthalter, Martinitz und Slavata, und ihr Sekretär Fabricius kopfüber in den 28 Ellen tief darunter befindlichen Graben gestürzt worden, wobei allerdings die drei Opfer in fast wunderbar zu nennender Weise mit dem Leben davon kamen. Es war eine brutale Gewaltthat, die noch schlimmer erscheint dadurch, dafs sie verübt ward nicht von einem rohen Volkshaufen, sondern von einer Schar von Edelleuten. Bezüglich der Form der Exekution hatte man sich dabei auf altböhmisches Herkommen, auf einen Gewaltakt aus der Hussitenzeit berufen, und etwas von jenem hussitisch-czechischen Eifer lebte in der Partei, die jetzt mit dem Aufstande ans Ruder kam. In der dem Aufstande vorangehenden Protestantenversammlung hatte man bezüglich des an den Kaiser zu richtenden Schreibens debattiert, ob man dem in czechischer Sprache abgefafsten Schreiben eine zweite deutsch geschriebene Originalausfertigung oder nur eine Übersetzung beifügen sollte, und sich für das letztere entschieden. War es nun aber die czechische Adelspartei, dieselbe, welche die deutschen Schlesier als ihre gefährlichsten Feinde ansahen, die ihnen unzählige Kränkungen zugefügt, ihre Selbständigkeit noch jüngst in hartnäckigster Weise bekämpft hatte, die jetzt durch eine unerhörte Gewaltthat, wie eine solche von dem schlesischen protestantischen Adel nicht wohl denkbar gewesen wäre, die Fahne des bewaffneten Aufstandes entrollte, so war für die Schlesier die Entscheidung recht schwer, ob sie um der konfessionellen Gemeinsamkeit willen für solche Bundesgenossen Gut und Blut in die Schanze schlagen sollten.

Und unverzüglich wurden sie vor eine erste Entscheidung in dieser Sache gestellt. Denn ehe noch der interimistische Landeshauptmann Herzog Johann Christian von Brieg die beschlossenen Antworten auf die böhmischen Requisitionen in seiner Kanzlei hatte expedieren können, erhielt er durch einen Privatbrief Nachricht von dem furchtbaren Ereignisse in Prag und ward nun unschlüssig, ob man jetzt noch dem Beschlusse Folge geben und die beiden Schreiben an den Kaiser und die Böhmen abgehen lassen könne, ohne in den Verdacht bei dem Kaiser zu kommen,

als billige man die inzwischen erfolgten „Thätlichkeiten“ und ohne bei den Böhmen den Anschein zu erregen, als wolle man sie zu weiterem Fortschreiten auf der von ihnen betretenen Bahn „animieren“, während er auf der andern Seite nicht verkannte, dafs es bedenklich scheine, sich von den Böhmen zu trennen, mit denen vereint man die Religionsbeschwerden „durch und zurecht zu bringen“ trachten müsse.

Über diese Frage holte der Herzog zunächst die Meinungen der Nächstangesessenen oder richtiger gesagt der einflufsreichsten unter den Fürsten und Ständen ein, und der erste, der seine Stimme schriftlich abgab, war der Markgraf Johann Georg von Jägerndorf, offenbar der entschiedenste unter den schlesischen Fürsten, der lange schon in Briefwechsel stand mit den Häuptern der protestantischen Union in Deutschland und speziell mit dem Leiter der pfälzischen Politik, Christian von Anhalt, und der es sich sagen mufste, dafs eine Erstarkung der habsburgischen Herrschergewalt ihm unfehlbar sein schlesisches Herzogtum, in dessen Besitz er von Prag aus nie anerkannt worden war, auch thatsächlich kosten würde.

Wie bedeutungsvoll wurde es jetzt, dafs er nicht nur selbst das calvinische Bekenntnis angenommen, sondern dafs ihm darin die herzoglichen Brüder von Liegnitz-Brieg gefolgt waren, deren einer als Landeshauptmann ganz offiziell die Interessen der schlesischen ständischen Politik in seiner Hand hatte. Wohl hätte die Entwickelung der Dinge sich anders gestalten mögen, hätte das frühere Augsburger Bekenntnis die mafsgebenden schlesischen Fürsten an den lutherischen, der Union fernstehenden überaus friedfertig vermittelnden Kurfürsten von Sachsen gewiesen, während sie jetzt Fühlung mit den Reformierten in Oberdeutschland, mit der vorwärtstreibenden pfälzischen Politik zu suchen schon durch die religiösen Überzeugungen getrieben wurden.

War es bezeichnend für die Situation, dafs der Landeshauptmann den Markgrafen zu allererst zu einer Äufserung veranlafste, so war dies in noch höherem Grade dann der Inhalt dieses Votums, das ohne das Bedenkliche des Vorhabens zu verkennen doch dahin ging, man müsse höher als „die Offension, so etwa daraus geschöpft werden möchte“, die Erhaltung des Majestätsbriefes und die Konjunktion der beiden Länder, deren keines das andere in seinen Nöten verlassen dürfe, anschlagen, „sintemal ein Jeder in der Gefahr stehet und besorgen mufs, rem suam agi, paries cum proximus ardet.“ Dem Votum des Markgrafen schlossen sich

der Herzog von Öls sowie die Stadt Breslau schleunigst an, und selbst in Liegnitz, wo der Herzog zufällig abwesend war, trugen Landeshauptmann und Räte kein Bedenken, in Vertretung jenes ihre Zustimmung zu erteilen.

Bald wurden die Sachen noch ernster, als eine Gesandtschaft der Böhmen eintraf und unter Berufung auf das 1609 geschlossene Verteidigungsbündnis die schleunige Hilfe der Schlesier anrief, da sie jetzt ihres Glaubens wegen bedrängt würden. Dieses Bündnis hatte Kaiser Matthias selbst bestätigt, die Schlesier hatten ein Recht und wie die protestantische Mehrheit der Stände annahm, auch eine Pflicht daran festzuhalten; die Frage war nur, ob die Böhmen wirklich gegründete Ursache hätten, sich auf jenen Vertrag zu berufen, ob die dort festgesetzte Bedingung bundesmäfsiger Hilfe, die Bedrängung des einen Teils um des Glaubens willen vorlag.

Das war die Frage, welche auf dem Anfang Juli 1618 zu Breslau versammelten Fürstentage alle Gemüter bewegte, wenngleich die Vorlagen dieselbe nicht so scharf zugespitzt hinstellten. Die katholischen Fürsten und Stände (vornehmlich der Fürstbischof sowie die Herzöge von Teschen und Troppau) berieten hier gemeinsam mit den Protestanten, und alle stimmten darin überein, dafs man rüsten müsse, was schliefslich auch der Kaiser begehrte. Darüber hinaus aber war zwischen beiden kaum eine Verständigung denkbar, da jene kein Hehl daraus machten, dafs sie von dem Majestätsbriefe und dessen Folgen nichts wissen wollten, während doch eben dessen Aufrechterhaltung der Mehrheit der Stände an erster Stelle am Herzen lag.

In der That wird man es nach gewissenhafter Prüfung des vorhandenen historischen Materials als den damaligen Standpunkt der schlesischen Protestanten bezeichnen dürfen, dafs sie, ohne irgendwie einen Abfall von dem Kaiser zu planen und ohne für das gewaltthätige Verfahren eintreten zu wollen, selbst einer energischen Wiederherstellung der durch den Fenstersturz zu Prag schwer geschädigten staatlichen Autorität nicht widerstrebt haben würden, wofern sie nur hinreichende Bürgschaften dafür empfingen, dafs den Böhmen ebenso wie den Schlesiern ihre religiösen Freiheiten gewahrt blieben. Denn die Überzeugung drang allerdings mehr und mehr durch, dafs wenn in Böhmen der jetzige Aufstand einfach mit Waffengewalt niedergeworfen würde, ohne jede Garantie für gleichzeitige Abhilfe der vorhandenen Religionsbeschwerden, auch in Schlesien es mit der konfessionellen Freiheit schnell zu Ende gehen würde. Wohl ver-

sicherte Matthias wiederholt, die böhmische Rebellion habe durchaus nichts mit der Religion zu thun, aber indem er gleichzeitig daran festhielt, seinerseits sei der Majestätsbrief weder in Böhmen noch in Schlesien verletzt worden und demgemäſs eine Änderung seiner Politik von ihm billigerweise nicht zu verlangen, drängte er zu dem Schlusse, daſs, wofern er die Oberhand gewönne, den Protestanten beider Länder im günstigsten Falle die Fortdauer eines Zustandes beschieden sein würde, der die Böhmen bereits zu bewaffnetem Aufstande getrieben und in Schlesien eine solche Masse von Klagen und Beschwerden „Augsburgischer Konfessions-Verwandten“ über Verletzungen des Majestätsbriefes sich hatte ansammeln lassen, daſs die schlesischen Stände selbige in ihren „Gravaminibus“ auf 233 Punkte bezifferten, Es waren sehr wenig lockende Perspektiven, die sich damit eröffneten, und es lag nahe, daran zu denken, daſs, wenn der Kaiser in dem wichtigen Punkte der konfessionellen Parität, gegenwärtig in seiner Bedrängnis so wenig nachgiebig sich zeigte, sicherlich kein höheres Maſs von Konnivenz von ihm zu erwarten stand, wenn es ihm gelungen sein würde, den böhmischen Aufstand siegreich niederzuwerfen.

Am Hofe des Kaisers vertrat die entschiedenste und fortgeschrittenste Richtung der künftige Thronfolger Erzherzog Ferdinand, der seine Meinung auch in einer uns erhaltenen an den spanischen Hof gerichteten Denkschrift offen ausgesprochen hat: man müsse den böhmischen Aufstand als eine willkommene Gelegenheit benutzen, den Kaiser aus seiner jetzigen Sklaverei zu befreien und, unterstützt durch befreundete Mächte, vornehmlich aber Spanien, unter rücksichtsloser Anwendung der Waffengewalt den Aufstand niederwerfen und die aufs äuſserste heruntergebrachte Autorität des Landesfürsten wieder zur Geltung bringen. Der religiöse Eifer, von dem Ferdinand bekanntlich beseelt war, erscheint hier mehr verdeckt durch ein politisches Interesse, das ihn in den zum Schutze des protestantischen Bekenntnisses erwirkten Garantien nur unwürdige Beschränkungen der höchsten Gewalt erblicken machte, wenn er gleich kaum einen Zweifel darüber lieſs, daſs die absolute Herrschergewalt, wie er sie ersehnte, sich auch an die konfessionellen Zugeständnisse nicht mehr binden würde.

Von ihm unterschied sich die Auffassung des Kardinals Klesl nicht eben sehr in den zu erstrebenden Zielen und kaum merklich in der tief innerlichen Abneigung gegen alles protestantische Wesen, sondern eigentlich nur in dem

Vertrauen auf das Gelingen einer kühn durchgreifenden Politik, zu der dagegen der spanische Gesandte sich aus vollem Herzen bekannte, zugleich der Geneigtheit seines Königs dazu hilfreiche Hand zu bieten vollkommen sicher. Wenn in der Zeit der Bedrängnis Klesls Kleinmut sich zu zeitweiligen Zugeständnissen hatte bequemen wollen, so ward das anders, seit im Juli Ferdinand von Presburg nach Wien zurückgekehrt seinen ganzen Einfluſs für eine energischere Politik in die Wagschale warf. Am 20. Juli 1618 lieſsen er und Erzherzog Max auf eigene Hand den Kardinal Klesl gefangen nehmen und nach Insbruck führen, durch diese gewaltsame That zugleich deutlich offenbarend, daſs sie weiterer Rücksicht auf den alten kranken Kaiser sich begeben zu können meinten, und Ende Juli rückten die ersten kaiserlichen Truppen unter General Dampierre in Böhmen ein, und das erste Blut in dem nun entzündeten furchtbaren Kriege ward vergossen.

Wie auf der Seite des Kaisers Spanien Beistand verheiſsend die Kriegsflamme schürte, so drängte auf der böhmischen Seite der Kurfürst von der Pfalz resp. dessen einfluſsreichster Ratgeber Christian von Anhalt die Direktoren der Landesregierung zu energischem Vorgehen, und wenn drüben als Siegespreis die Einrichtung einer absoluten Herrschergewalt winkte, vor der alle verfassungsmäſsigen politischen wie religiösen Beschränkungen in den Staub sinken muſsten, so ward hier auch wohl als ein mögliches letztes Ziel siegreichen Kampfes die Losreiſsung von den Habsburgern ins Auge gefaſst.

Zwischen den beiden feindlich und kampfbereit einander gegenüberstehenden Gewalten hatten die vermittelnden Mächte ein schweres Spiel, obschon für alle diese vermittelnden Bestrebungen, die von sehr verschiedenen Seiten auftauchten, ein im wesentlichen übereinstimmendes Programm sich schnell hatte finden lassen. Unmittelbar nach dem Prager Fenstersturze hatten die drei durch den Aufstand nicht geschädigten böhmischen Statthalter einen Ausgleich auf der Grundlage empfohlen, daſs der Kaiser vor allem die Behandlung der Protestanten- und Kirchengüterfrage „nach dem Gesetze“ vorzunehmen verspreche, ein Ratschlag, der zugleich von kompetenter Seite das Zugeständnis einschloſs, daſs bisher nicht „nach dem Gesetze“ verfahren worden sei. Zu derselben Meinung war dann der Freiherr von Khüen, des Kardinals Schwager, gekommen, den der Kaiser zuerst als seinen Kommissar nach Böhmen gesandt hatte. Auch er legte das Hauptgewicht darauf, daſs der Kaiser in seinem

zu erlassenden Patente sich vor der Behauptung hüte, er habe bisher die Gesetze stets beobachtet. Wesentlich in gleichem Sinne sprach sich Karl von Zierotin aus, der Staatsmann, der, wie man behaupten darf, damals ganz Mähren hinter sich hatte. Der Friede, urteilte er, wäre leicht möglich, wenn man auf beiden Seiten mit Ernst dazu thäte, „denn einmal nicht geleugnet werden kann, dafs auf dieser Seite man ziemlich in den Majestätsbrief gegriffen, auf der andern aber man denselben mit gar ungewöhnlichen Mitteln zu schützen sich unterstanden“. Und ebenso hatte sich der Kurfürst von Sachsen auf die an ihn vom Kaiser ergangene Bitte um Rat und Unterstützung unter dem 28. Juni 1618 geäufsert, indem er geltend machte, man müsse vor allen Dingen dahin trachten, dafs die bei den protestantischen Böhmen ebenso wie in den inkorporierten Landen und auch in den Nachbarlanden vielfach verbreitete „Einbildung — — „als wolle man ihnen den Majestätsbrief wo nicht gänzlichen entziehen, doch dermafsen limitieren, dafs dadurch die in Religionssachen erlangte Freiheit nicht wenig Gefahr empfinden möchte, — — männiglichen benommen und das Königreich Böhmen des Majestätsbriefes versichert werden möchte“. Man sieht, es kehrt überall das auch von den Schlesiern verfochtene Programm wieder, nur dafs die letzteren bei der ganzen Sache doch ungleich mehr interessiert waren, insofern sie sich sagen mufsten, dafs ihr Majestätsbrief kaum noch aufrecht zu erhalten sein werde, wenn es gelänge, den der Böhmen zu Falle zu bringen und sie deshalb wohl Ursache hätten, auch zur Verteidigung des böhmischen Majestätsbriefes im Sinne des Bündnisses von 1609 die Hand zu bieten und selbst vor der Anwendung von Waffengewalt nicht zurückzuschrecken.

Der Landeshauptmann Herzog Johann Christian hatte im August von einer Reise zum Kaiser zwar für sich die definitive Übertragung seiner bisher nur interministisch verwalteten Würde, aber für die Sache der Vermittelung so gut wie nichts heimgebracht. Von den Truppen, welche die Schlesier geworben, 4000 Mann zu Fufs und 2000 Reiter, stand ein Teil zur Abwehr eines drohenden Einbruchs von Polen her an der dortigen Grenze, die übrigen unter Führung des Markgrafen von Jägerndorf hart an der Grenze der Grafschaft Glatz, welche noch für böhmisches Land galt. Eben um jene Zeit bemühten sich Gesandte des Markgrafen in Wien um die Erhaltung seiner Beuthener Pfandschaft. Er aber dachte kaum mehr daran und zeigte sich durchaus geneigt, dem Drängen der Böhmen auf schnelle Hilfe ent-

sprechend, seine Truppen einrücken zu lassen (September 1618). Schon waren die Marschkommissare der Böhmen ihm entgegengesendet — aber als er von seinem Vorhaben dem Landeshauptmann Mitteilung machte, verbot dieser den Einmarsch, da die Entscheidung hierüber erst der für den Oktober zusammenberufene Fürstentag treffen müsse. Johann Christian hat nachmals erklärt, wenn der Markgraf auf eigene Faust den Zug unternommen hätte, würde man sich wohl die Sache gefallen gelassen haben, da er jedoch vorher noch einmal angefragt, habe er nicht anders als geschehen antworten können.

Herrschte hierüber in Böhmen anfänglich grofse Niedergeschlagenheit, so hoben sich doch die Hoffnungen wieder, als der schlesische Fürstentag im Oktober nun doch die Absendung eines kleinen Hilfscorps (der Hälfte der geworbenen Mannschaft, während die andere Hälfte die polnische Grenze schützen sollte) nach Böhmen beschlofs, nachdem die aus Wien eingetroffene Antwort jede Hoffnung auf eine gütliche Beilegung des Streites vereitelt hatte, insofern sie alle Beschwerden über bisher vorgekommene Verletzungen des Majestätsbriefes für unbegründet erklärte und seitens der Böhmen einfach Niederlegung der Waffen und Unterwerfung begehrte. Die kleine Schar der Schlesier, ursprünglich 2000 Mann zu Fufs und 1160 Reiter, welche ein sächsischer Bericht als „auserlesen schön und gut Volk“ rühmt, welche aber eine im böhmischen Heere wütende ansteckende Krankheit so reduzierte, dafs im März 1619 nur noch 500 Mann dienstfähig waren, folgte dem böhmischen Heere bis Österreich hinein auf jenem Zuge, der den Grafen Thurn bis an die Donau führte, ohne dafs es ihm dabei gelungen wäre, die Österreicher trotz der auch hier vorherrschenden protestantischen Sympathien zum Anschlusse an die Sache der Böhmen fortzureifsen; dieser Versuch mifslang wesentlich infolge davon, dafs Mähren derselben Versuchung widerstand, nachdem trotz der zahlreichen Stimmen, die hier für den Anschlufs an Böhmen sich erhoben, Karl von Zierotin mit der ganzen Wucht seines übermächtigen Einflusses sich dagegengestemmt hatte. Nach menschlichem Ermessen wäre ohne ihn Habsburg verloren gewesen, ehe Hilfe von aufsenher Rettung zu bringen vermocht hätte.

Wohl aber hatten die siegreichen Fortschritte der böhmischen Waffen den Erfolg, dafs der Kaiser im Winter 1618 zu 1619 sich zu billigeren Bedingungen einer Vermittelung herbeiliefs, welche der Herzog von Bayern, die Kurfürsten von der Pfalz, von Mainz und Sachsen in die

Hand genommen hatten. Von dem letzteren wird man sagen können, dafs er mit unermüdetem Eifer und redlichem Willen die Vermittelung betrieb; aber eigentlich nur von ihm allein, denn was die übrigen anbetraf, so folgte Mainz blind der Leitung des Herzogs von Bayern, und dieser seinerseits hatte sich lange jeder Teilnahme an der „Interposition“ versagt, da, wie er äufserte, sein katholisches Gewissen es ihm verbiete, zu einer Verhandlung die Hand zu bieten, die schliefslich doch nur darauf hinauslaufen könne, die ohnehin schon unerträglich weitgehenden Zugeständnisse für die Ketzer in den österreichischen Erblanden noch zu erweitern. Er hatte seinen Widerstand erst aufgegeben, als ihn Ferdinand versichert hatte, „er wolle eher sterben und verderben, als den Böhmen etwas über den Majestätsbrief hinaus bewilligen“. Da nun selbst die der Vermittelung mehr zugeneigten Schlesier an einer Garantie für eine gewissenhaftere Handhabung des Majestätsbriefes als wesentlichste Bedingung des Friedens festhielten, so war eigentlich mit jenem von mafsgebender Stelle ausgesprochenem Entschlusse schon die Erfolglosigkeit der Vermittelung besiegelt.

Die Böhmen ihrerseits täuschten sich über Ferdinands Gesinnung nicht und waren, ohne sich allzusehr um den dem Grabe entgegenwankenden Kaiser zu kümmern, überzeugt, dafs von jenem nach der Art, wie er in seinen Erblanden gegen die Protestanten verfahren war, eine ehrliche Aufrechterhaltung der Parität nimmermehr zu erwarten sei, sie hatten ja bereits im November 1618 dem jungen Kurfürsten von der Pfalz, Friedrich V., die Krone angeboten und rechneten ungeachtet dessen anfänglicher Bedenken auf eine Annahme derselben.

So waren denn die Aussichten für eine Vermittelung trotz allen Eifers des sächsischen Kurfürsten von vornherein sehr ungünstig. Es würde für uns nun von besonderem Interesse sein, die Gesinnungen der Schlesier in dieser kritischen Zeit näher kennen zu lernen; leider aber entbehren wir hier der Korrespondenzen, und die offiziellen Fürstentagsverhandlungen geben doch nur ein unvollkommenes Bild der Gesinnungen, welche die mafsgebenden Persönlichkeiten beseelten.

Am Kaiserhofe hatte man von Anfang an den Markgrafen von Jägerndorf als den eigentlichen Urheber der oppositionellen Haltung der Schlesier angesehen, und obwohl wir gerade ihn und seinen in den Verhandlungen jener Zeit einflufsreich thätigen Ratgeber Hartwich von Stieten in eifrigem Briefwechsel mit dem so sehr friedfertigen Karl von

Zierotin stehen sehen, so dürfen wir doch kaum zweifeln, dafs er, namentlich seit er im böhmischen Feldlager weilte, mit den weitgehenden Absichten der Leiter des böhmischen Aufstandes sich mehr und mehr befreundet hatte. Schwerlich aber wurden diese Gesinnungen und namentlich auch die wie wir sahen in Böhmen schon früh gehegten Vorsätze, die Krone von Böhmen an einen auswärtigen Fürsten, wobei neben Pfalz auch der Herzog von Savoyen und der Kurfürst von Sachsen in Frage kamen, zu übertragen, in Schlesien allgemein geteilt oder auch nur gekannt.

In der That haben sich hier im Jahre 1619 die Verhältnisse in einer geradezu überraschenden Weise entwickelt. Ehe noch die schlesischen Gesandten den Ort, wo die von Sachsen so eifrig betriebenen Vermittelungsverhandlungen stattfinden sollten, die Stadt Eger erreicht hatten, war Kaiser Matthias am 10. März 1619 gestorben; unverzüglich hatte nun sein Vetter Ferdinand die Zügel der Regierung ergriffen und entsprechend der ihm auch in Schlesien bereits 1617 geleisteten Eventualhuldigung von den Schlesiern Anerkennung nnd definitive Huldigung begehrt, nicht ohne gleichzeitig eine unumwundene Bestätigung aller Privilegien und Freiheiten des Landes gleich vollzogen einzusenden und aufserdem sein Festhalten an der eingeleiteten Vermittelung zu erklären. Hierauf nun erklärt der im April zu Breslau tagende Fürstentag, obwohl man den während der fortdauernden Zerrüttung des Landes erfolgten Tod des Kaisers lebhaft beklagte, so sei doch Gott höchlich zu danken, dafs König Ferdinand schon bei Lebzeiten des Kaisers die Krone erlangt habe, und zu wünschen, dafs er seine Regierung glücklich antreten und ruhig vollführen möge, man dankt für die Bestätigung der Privilegien und bedauert, durch die Union mit den Böhmen gehindert zu sein, jetzt schon die Huldigung zu leisten, ehe den Religionsbeschwerden abgeholfen sei, um so mehr, da es dem Herkommen zuwider sein würde, wenn Schlesien vor den anderen Kronlanden Huldigung leiste. Die im Werke seiende „Interposition“ werde ja hoffentlich bald alle Hindernisse beseitigen.

Das klang nun einerseits durchaus friedlich und stimmt anderseits vollkommen mit dem bisher festgehaltenen Programme der Schlesier überein, insofern man, ohne die Huldigung prinzipiell abzulehnen, ebenso wie es 1611 geschehen, nur die Vornahme derselben von gewissen zu erfüllenden Bedingungen abhängig machte, nämlich der Auswirkung stärkerer Garantien für eine gewissenhafte Beobachtung des Majestätsbriefes.

Noch stärker als in der Fürstenkurie sprach sich das prinzipielle Festhalten an Ferdinand in den Voten der Erbfürstentümer, wo ja die stimmführenden Landeshauptleute gröfstenteils katholische Edelleute waren, und ebenso in denen der Städte aus. Auch lautete Ferdinands Antwort gnädig genug. Gerade damals im Mai 1619 durch Thurns Fortschritte in Niederösterreich und den nun doch erfolgten Abfall Mährens zur Sache der Böhmen besonders bedrängt betonte er lebhaft seine friedliche Gesinnung und forderte Gesandte der Schlesier zu den in Wien fortzusetzenden Ausgleichsverhandlungen.

Dazu war man nun auch in Schlesien bereit, und auf einem neuen Fürstentage im Juni 1619 beschäftigte die protestantischen Stände neben Mafsregeln zur thatsächlichen Abhilfe der Religionsbeschwerden der Protestanten im Fürstentume Teschen, in Oppeln-Ratibor, Oberglogau, Striegau und Liebenthal sowie zur Ausschliefsung der Jesuiten aus Schlesien „bei Leibes- und Lebensstrafe“ vorzugsweise die Abfassung einer Instruktion für die nach Wien abzuschickenden Gesandten. Und bei dieser richtete sich nun die ganze Aufmerksamkeit darauf, möglichst ausgiebige Sicherheit dafür zu erlangen, dafs unter dem neuen Regiment die Glaubensfreiheit und die Selbständigkeit des Landes hinreichend gewahrt bliebe, alles das doch immer unter der stillschweigenden Voraussetzung, dafs die Nachfolge Ferdinands im Prinzip nicht angefochten würde.

Währenddessen aber und in direktem Gegensatze hierzu machte sich noch eine sehr andere Strömung geltend. Es hätte wunderbar zugehen müssen, wenn die langjährigen nationalen Reibungen der Schlesier mit den Böhmen, die ja, wie wir sahen, noch kurz vor dem Ausbruche des Aufstandes mit grofser Erbitterung sich bemerkbar gemacht, nicht bei den Schlesiern ein gewisses Gefühl hätten zurücklassen sollen, welches von einer allzu engen Verbindung mit den Böhmen abmahnte. Erzherzog Karl, der Breslauer Bischof, wufste recht wohl was er that, als er in seinem gegen die Beanstandung der Huldigung an Ferdinand gerichteten Votum den schlesischen Fürsten vorstellte, dafs sie sich durch den Anschlufs an die Böhmen ganz in Abhängigkeit von den dortigen Edelleuten brächten, von deren Anmafsung und Hochmut sie doch schon so viel zu leiden gehabt hätten.

Da mufste es nun höchst bedeutungsvoll erscheinen, als nach so vielen früheren fehlgeschlagenen Versuchen jetzt im Frühling 1619 die aus Prag zurückkehrenden Gesandten

den Fürsten und Ständen eine vom 22. April datierte unumwundene Gewährung der schlesischen Forderungen heimbrachten, unter anderm die Verpflichtung der Böhmen, dafs künftig bei besonders wichtigen Angelegenheiten, namentlich der Wahl eines Herrschers, ohne Zuziehung der schlesischen Fürsten und Stände in keiner Weise endgültig vorgegangen werden, dafs die Angelegenheit der schlesischen Kanzlei d. h. eine selbständige Verwaltung Schlesiens durch von den dortigen Ständen erwählte Räte dem Wunsche der Schlesier entsprechend geordnet werden, und auch die Zugehörigkeit Troppaus zu Schlesien nicht mehr in Frage gestellt werden solle.

Es ist nicht zu bezweifeln, dafs diese Konzessionen bei den Schlesiern einen grofsen Eindruck hervorgerufen und dieselben dem böhmischen Bündnisse geneigt gemacht haben. Nach derselben Seite hin mufsten dann auch die Nachrichten von dem Anschlusse der übrigen Erblande an die böhmische Sache wirken. Noch während die schlesische Gesandtschaft in Prag weilte, hatten die Lausitzer ihren Beitritt erklärt, auch in Mähren hatte im Anfang Mai infolge des Einmarsches der Thurnschen Scharen die Sache des Aufstandes gesiegt trotz Zierotins Widerstreben, in Oberösterreich gleichfalls, und auch von Niederösterreich stand der Anschlufs bevor. Wie hätte nicht diese Verstärkung der oppositionellen Partei, diese Ausbreitung des Aufstandes über das ganze Habsburgische Ländergebiet auch die Zaghaften unter den schlesischen Ständen ermutigen und dazu bewegen sollen, mit gröfserer Zuversicht sich von der Bewegung treiben zu lassen?

Die neue Königswahl zu Prag 1614.

In Prag hatten nun auch die schlesischen Gesandten vielfach die Möglichkeit erörtern hören, dafs man sich ganz von Ferdinand ab und einem deutschen Fürsten zuwenden, diesem die böhmische Krone antragen könne. Es war da von dem Pfälzer die Rede, aber auch von dem Kurfürsten von Sachsen und eventuell auch von dessen Sohne, der allerdings noch minderjährig war, für den dann etwa einer der schlesischen Fürsten als dem Range nach der vornehmste, so z. B. der in Prag als Gesandter verweilende Ölser Herzog Heinrich Wenzel, ein direkter Nachkomme König Georg Podiebrads, die Regentschaft führen könnte. Verschwiegene Wünsche nach dieser Richtung hin hegten sicherlich viele Schlesier. Schon längst standen sie im Rufe nach Deutschland hin zu liebäugeln, eine Verbindung mit einem deut-

schen Fürstenhause hatte hier neben dem religiösen Interesse auch noch ein politisch-nationales, es gewährte eine dem deutsch gesinnten Schlesien besonders erwünschte Bürgschaft dafür, daſs in Böhmen nicht das verhaſste czechische Wesen ganz zur Herrschaft käme.

Offiziell ist, soweit wir es übersehen können, die wichtigste Frage, nämlich die der eventuellen Lossagung von dem Hause Habsburg gar nicht auf einem schlesischen Fürstentage verhandelt worden, und die zehn schlesischen Gesandten, welche aus allen drei Kurien der Stände gewählt unter der Führung des Ölser Herzogs Heinrich Wenzel Ende Juni 1619 zum zweitenmale in diesem Jahre den Weg nach Prag antraten, sollten dort eigentlich nur auf dem Generallandtage den unierten Landen eine neue Verfassung geben und ihre gegenseitigen Rechte begrenzen, ohne daſs ihnen eine besondere Instruktion für den möglicherweise anzuregenden Fall eines Wechsels der Dynastie mitgegeben worden wäre.

Die Angelegenheit der Konföderation beschäftigte sie nun auch den ganzen Monat Juli hindurch, und am 31. Juli ward dieselbe in feierlicher Weise proklamiert und von den Gesandten der einzelnen Staaten beschworen. Es war eine Bundesverfassung der fünf unierten Lande Böhmen, Mähren, Schlesien, Ober- und Niederlausitz, gegründet auf die unumwundene Anerkennung voller Selbständigkeit der vereinigten Länder, welche eigentlich nur durch eine Personalunion verbunden waren. Sie setzte der königlichen Gewalt, der in den einzelnen Ländern die Organe der Regierung durch die Landesvertretungen zugeordnet wurden, sehr enge Schranken und begünstigte, wie sehr auch sonst vollständige konfessionelle Freiheit durchgeführt schien, doch das protestantische Bekenntnis erheblich, insoweit den Bekennern desselben auch in Schlesien die höchsten Landesämter ausschlieſslich vorbehalten bleiben sollten. Bei der Wahl eines Herrschers sollte jedes der fünf Lande eine Stimme, Böhmen aber als das weitaus gröſste zwei Stimmen haben. Dem Könige verspricht man Gehorsam, so lange er die Privilegien halten, allen Landen in Religion und Rechtspflege gleichen Schutz gewähren und keine Jesuiten um sich dulden werde.

Als die Beratungen über die Konföderation sich zu Ende neigten, hatten die böhmischen Direktoren bereits die zweite Proposition über die künftige Stellung der unierten Lande zu Ferdinand angeregt, doch waren es diesmal die Schlesier, welche erst die Konföderation zum Abschlusse gebracht zu sehen verlangten, und als die Frage einige Tage später, wenn auch fürs erste nur vertraulich, von neuem angeregt

wurde, und zwar in einer Form, welche die Wahl des künftigen Herrschers noch als ungewifs erscheinen liefs, erklärten die Oberlausitzer, für eine Entscheidung nach dieser Seite hin ohne Instruktion zu sein, da sie bestimmt vorausgesetzt hätten, dafs die beschlossene Konföderationsakte Ferdinand vorgelegt werden sollte und erst, wenn dieser sie verwerfe, weitere Beschlüsse in Frage hätten kommen sollen, eine Ansicht, welche wahrscheinlich auch von den Schlesiern geteilt worden ist und im ganzen recht deutlich zeigt, wie vorsichtig die Böhmen bisher mit ihren letzten Absichten hinter dem Berge gehalten hatten.

Nach dem daraufhin von den Direktoren nur um so mehr beschleunigten Abschlusse der Konföderation wurde aber nun am 2. August aufs neue ein Ausschufs der Gesandten zu einer vertraulichen Besprechung mit den Direktoren eingeladen um darüber zu beraten, ob und was dem König Ferdinand zu schreiben sein würde. Über diese Frage aber erklärten die mährischen Gesandten ohne Instruktion zu sein, worauf ihnen Frist bis zum 14. August gewährt wird. Der uns erhaltene schlesische Gesandtschaftsbericht erwähnt den gewährten Aufschub, schweigt aber von dem eigentlichen Grunde desselben, was uns sehr erklärlich wird, wenn wir wahrnehmen, dafs die schlesischen Gesandten diese Frist vorbeigehen lassen, ohne, wie es die Mährer und die Oberlausitzer thaten, über diesen bevorstehenden folgenschweren Schritt erst die Gesinnung ihrer Auftraggeber zu erforschen. Man erhält in der That fast den Eindruck, als ob die Gesandten unsicher, welchen Erfolg eine Rückfrage haben könnte, beabsichtigt hätten, diese Sache den schlesischen Ständen gleichsam über den Kopf zu nehmen, eine Handlungsweise, zu der sie sicher durch einen Einflufs von aufsen bestimmt worden sind, möglicherweise durch den Markgrafen von Jägerndorf, der damals aus dem Kriegslager nach Prag zu den entscheidenden Beratungen herbeigekommen war und, wie die Gesandten ausdrücklich hervorhoben, an denselben teilgenommen hat. Er gerade hatte ja, wie wir bereits berichteten, schon im Vorjahre direkte Erfahrungen gesammelt, wie mifslich in heiklen Angelegenheiten allzuviel Rückfragen ausschlagen konnten.

In der Zwischenzeit bis zum 14. August gab es genug zu thun, einen Oberbefehlshaber in der Person Christians von Anhalt zu erwählen und eine Gesandtschaft an die Kurfürsten nach Frankfurt abzusenden, vor allem aber die Konföderation nun auch auf die Lande Ober- und Niederösterreich auszudehnen.

Am 19. August ward den Gesandten die grofse Frage König Ferdinand betreffend vorgelegt und zugleich mitgeteilt, die drei evangelischen Stände der Krone Böhmen hätten sich dahin schlüssig gemacht, König Ferdinand zum Regimente nicht zuzulassen, da er sich „selber desselbten Königreiches in viel Wege verlustig und unfähig gemacht.“ Die Schlesier sollten nun nach den Mährern ihre Entscheidung in dieser Sache fällen. Schon tags darauf kam ihnen das Votum der Mährer zu. Dasselbe lautete einfach zustimmend zu dem Beschlusse der Böhmen.

Hierauf haben dann die Gesandten „dieses schwere Thema hinc inde (unter sich) ventiliret und nach allen Umständen bestes Verstandes und Möglichkeit erwogen“ und sind unter Zuziehung des gerade in Prag anwesenden Markgrafen Johann Georg von Jägerndorf zu folgendem Resultat gekommen: obwohl sie voraussähen, dafs die Ausschliefsung König Ferdinands den konföderierten Landen schwere Drangsale vom Hause Österreich, der Krone Spanien und andern Orten bringen könne, so hätten sie doch auf der andern Seite die Gerechtigkeit ihrer Sache und auch das in Erwägung ziehen müssen, dafs der Hauptzweck der Konföderation Herstellung einer gerechten Regierung, die Sicherung der Landesfreiheiten und die Aufrechterhaltung freier Übung der evangelischen Religion dem Majestätsbriefe entsprechend nimmermehr unter der Herrschaft König Ferdinands zu erreichen sein werde, von dem man im Gegenteile sich gleich von vornherein auf eine Umstürzung aller Grundgesetze der Länder und die Errichtung einer absoluten Regierungsgewalt gefafst machen müsse. Ferner habe man überlegt, dafs nachdem Böhmen und Mähren schon einig seien und auch die beiden Lausitzen trotz ihres erklärten Mangels bestimmter Instruktion dafür stimmten, eine Trennung Schlesiens von deren Sache, nachdem man sich eben erst durch neue Eidschwüre zu treuem Zusammenhalten verpflichtet, wahrscheinlich nichts anderes zur Folge haben würde, als dafs gerade auf Schlesien die Hauptlast des Krieges gewälzt würde. Ihre Instruktion habe ihnen die Rücksicht auf das öffentliche Wohl als höchstes Gebot hingestellt ohne besonders zu Rückfragen zu verpflichten, und so gut wie die schlesischen Gesandten einst im Jahre 1611 bei der Lossagung von weiland Kaiser Rudolf, obwohl gegen diesen lange nicht so starke Beschwerden vorgelegen, ohne Spezialinstruktion dem Votum der andern Länder sich angeschlossen hätten, so hätten sie denn in Gottes Namen auch hier ihre Stimme im Sinne der andern Staaten abgegeben (den 21. Aug.

1619). Die schlesischen Gesandten haben dabei eine kleine Änderung herbeigeführt, insofern sie in der Gesamterklärung den Ausdruck vermieden wissen wollten, daſs König Ferdinand von den Landen verworfen worden sei, sie setzten durch, daſs es hieſs, „er habe sich selber der Regierung über die Länder begeben und entsetzt". Anderseits hat einer von ihnen, Dr. Geisler, sich sehr lebhaft und auch mit Erfolg bemüht, die Oberlausitzer Gesandten zur Zustimmung zu bewegen, obwohl ihre Rückfrage bei den Ständen ihres Landes noch unbeantwortet geblieben war. Als die ersehnte Antwort dann am 23. August eintraf, wies sie die Gesandten an Ferdinand, und wiederum hatten die schlesischen Gesandten im Verein mit den Böhmen groſse Mühe, jene abzuhalten durch öffentliche Vorlesung dieser Instruktion einen argen Miſston in die Verhandlungen zu bringen.

So war der verhängnisvolle Schritt geschehen und, wie man einräumen muſs, nicht ohne daſs die Gesandten einer gewissen Eigenmächtigkeit und Willkür geziehen werden müſsten, wenngleich wie die Sachen nun einmal lagen, es sehr zweifelhaft bleibt, ob eine Rückfrage bei den schlesischen Fürsten und Ständen zu einem andern Resultate geführt haben würde. Jedenfalls wird man bei der Beurteilung des ganzen Vorganges sich immer im Gedächtnis halten müssen, was hier vorausgegangen war seit dem Jahre 1609, wie sich seitdem die Bande des Gehorsams immer mehr gelockert, die ständischen Vertretungen immer gröſsere Macht erlangt hatten, wie dann 1611 ein Abfall von dem legitimen Herrscher erfolgt und schlieſslich sanktioniert worden war. Ja man wird sogar sagen müssen, daſs in der That, wenn man nun einmal entschlossen war den Majestätsbrief mit allen Konsequenzen aufrechtzuerhalten, der Abfall von Ferdinand eine Notwendigkeit war, und daſs die Gesandten nicht so unrecht hatten, von vornherein anzunehmen, daſs die neue Konföderationsverfassung, die sich die vereinten Lande jetzt eben gegeben, von einem Herrscher wie jener war, nimmer acceptiert oder wenigstens nicht gehalten worden wäre.

Die nächste Folge des Ausschlieſsungsvotums war nun die Wahl eines neuen Hauptes, die am 27. August erfolgte, und bei welcher schlieſslich fast alle Stimmen auf den jungen Kurfürsten Friedrich von der Pfalz sich vereinigten, an dem man ebenso wohl seine trefflichen persönlichen Eigenschaften als seine Verwandtschaft mit hohen gekrönten Häuptern und anderseits auch seine Stellung an der Spitze der Union der deutschen protestantischen Fürsten hervorzuheben beflissen gewesen war. Wiederum ging Böhmen und Mähren voraus,

Schlesien, dessen Gesandten wiederum den Markgrafen von Jägerndorf mit zur Beratung zogen, schloſs sich an, die Lausitzen folgten.

Die durch diese Wahl geschaffene Lage der Dinge hat bekanntlich nicht Zeit gehabt sich zu entwickeln und ihre Folgen zu äuſsern; ein solcher Anschluſs Böhmens und seiner Nebenländer nach Deutschland hin, seine Krone auf dem Haupte eines deutschen Kurfürsten — es würde das, hätte es sich aufrecht erhalten lassen, die Geschicke Deutschlands in andere Bahnen gelenkt und wahrscheinlich auch die nationalen Verhältnisse Böhmens zu anderer Entwickelung gebracht haben. Für die Schlesier war bei den hier obwaltenden Stimmungen eine nähere Verbindung nach Deutschland hin im Grunde erwünscht. Wohl hätte man hier den sächsischen Nachbar dem Pfälzer vorgezogen um so mehr, da ihn sein lutherisches Bekenntnis der schlesischen Bevölkerung mehr empfahl, doch in Prag hatte Johann Georgs Unentschlossenheit der pfälzischen Partei, zu der übrigens auch der für die Haltung der schlesischen Gesandtschaft so einfluſsreiche Markgraf von Jägerndorf sich bekannte, leichtes Spiel gemacht; und nun die Entscheidung gefallen war, acceptierte man sie, proklamierte die Wahl, ernannte (im Oktober 1619) zur Landesregierung eine Anzahl von Defensoren, an ihrer Spitze den Landeshauptmann Herzog Johann Christian sowie den Markgrafen Johann Georg von Jägerndorf, letzteren als Feldobersten, und begehrte nun auch von dem Domkapitel sowie von der katholischen Geistlichkeit überhaupt ein Treugelöbnis, dem gegenüber kein stillschweigender Vorbehalt oder eine päpstliche Eidesentbindung Geltung haben sollte. Es wurde ohne Weigerung geleistet, nur der Bischof Erzherzog Karl hatte bereits im September Schlesien verlassen und am Hofe des ihm verschwägerten Polenkönigs eine Zuflucht gesucht.

Natürlich schrieb man es seinen Aufreizungen zu, als Anfang Oktober eine polnische Raubschar die schlesische Grenze überschritt, das Städtchen Medzibor verbrannt und auch sonst manche Verwüstungen angerichtet hatte. Übrigens hatte man nach dem gereizten Briefwechsel, der seit dem Ausbruch der böhmischen Unruhen zwischen dem polnischen Hofe und den Schlesiern geführt worden war, auf noch schlimmeres gefaſst sein müssen, und nachdem man polnischerseits immer darauf hingewiesen hatte, daſs man vertragsmäſsig dem Kaiser werde Hilfe leisten müssen, haben dann auch im Februar 1620 polnische irreguläre Truppen, angeblich 8000 an der Zahl, in der Nähe von Tarnowitz die

schlesische Grenze überschritten, unter argen Verwüstungen ihren Weg durch Schlesien nach Mähren genommen und glücklich das kaiserliche Heer erreicht.

In Schlesien ward unter der neu gegründeten Herrschaft allerorten den bisherigen Beschwerden der Protestanten abgeholfen, so in den Fürstentümern Teschen und Troppau, in Ratibor, Oberglogau, Oppeln, auch in der Bischofsstadt Neifse der evangelische Gottesdienst freigegeben. An den Orten, wo bisher der Magistrat ganz aus Katholiken bestanden, wurden jetzt beide Religionsparteien zu gleichen Teilen mit den Stadtämtern bedacht. An den Kurfürsten Friedrich von der Pfalz, der nach anfänglichem Schwanken angeblich auf die Vorstellungen seiner ehrgeizigen Gemahlin, einer Tochter Jakobs I. von England, und seines Hofpredigers Abr. Scultelus (eines Schlesiers aus Grünberg gebürtig) die Wahl angenommen hatte, schickten die Schlesier eine Gesandtschaft, an deren Spitze der Herzog von Öls stand, welche dann auch die Zusage empfing, der König werde baldigst in Person die Huldigungen seiner getreuen Schlesier entgegenzunehmen in Breslau sich einfinden. Dies geschah im Februar 1620, wo Friedrich durch Mähren nach Schlesien kam, bereits zu Sternberg von den Gebrüdern Herzog Heinrich Wenzel und Karl Friedrich von Öls und zu Jägerndorf von dem Markgrafen empfangen. Über Neifse und Grottkau zog er nach Ohlau, wo er am 22. Februar sein Nachtlager hielt um dann am folgenden Tage seinen Einzug in Breslau zu halten, welcher um so prachtvoller gefeiert ward, als es der erste protestantische Landesherr war, den man in Breslaus Mauern begrüfste. Hier empfing er auch, nachdem er geschworen, alle insgemein und einen jeden insonderheit bei ihren wohlhergebrachten Freiheiten und alten Gewohnheiten zu erhalten, die Huldigung der verschiedenen Fürsten und Stände, der sich auch die katholische Geistlichkeit nicht entzog. Eine ansehnliche Steuer ward ihm bewilligt. Von den Erbfürstentümern hielten Schweidnitz-Jauer, Oppeln-Ratibor und Glogau an ihren alten Privilegien fest, in ihren betreffenden Fürstentümern die Huldigung abzuleisten. Die Leutseligkeit des neuen Herrschers erfreute die Herzen, während dagegen die dem reformierten Bekenntnis erwiesene Gunst, die Einräumung eines Saales der königlichen Burg zum Gottesdienst bei der wenig toleranten lutherischen Bevölkerung Ärgernis erregte.

Wenn die schöne Ehrenpforte, welche auf dem Ringe vor dem Rathause errichtet war, den neuen Herrscher vornehmlich als den Bringer des Friedens feierte, so ist es

immerhin möglich, dafs die Breslauer es als ganz unzweifelhaft angesehen haben, derselbe werde seine Krone ohne besondere Schwierigkeiten zu behaupten vermögen. Die enge Vereinigung der fünf Erblande, zu denen ja seitdem noch die beiden österreichischen Provinzen und neuerdings auch Ungarn unter der Führung des Fürsten von Siebenbürgen Bethlen Gabor getreten waren, die Hoffnung auf den Beistand des protestantischen Deutschlands und die Hilfe Englands und Hollands schien das verbürgen zu können. Auf der andern Seite aber hätte die fast gleichzeitig mit der Prager Wahl erfolgte Wahl Ferdinands zum deutschen Kaiser wohl zeigen können, dafs auch dieser mächtige Freunde habe, die zu dem neuen Kaiser stehen mufsten, wenn dieser alles daran setzte, seine angestammten Erblande wiederum seiner Herrschaft zu unterwerfen.

In der That gewann sich Ferdinand schnell Verbündete; unter dem Eindrucke der dem ganzen Katholizismus drohenden Gefahr erstand die Liga deutscher katholischer Fürsten von neuem, durch Spanien und den Papst unterstützt und erhielt in dem energischen und kriegstüchtigen Herzog Maximilian von Bayern ein sehr geeignetes Haupt. Auf der andern Seite herrschte unter den Protestanten nicht im entferntesten Einigkeit. Im Reiche fand der Kurfürst von der Pfalz nur äufserst laue Unterstützung, und Sachsen, wo der einflufsreiche Ratgeber Johann Georgs, sein Hofprediger Hoe von Hoeneck ganz aufser sich geriet bei dem Gedanken, dafs „so viele edle Länder dem Calvinismo in den Rachen gesteckt werden sollten“, in welchem er ein Werk des Antichristes nicht besser als den Glauben der Türken erblickt, schlofs sich bald auf das engste an Ferdinand an unter dem Versprechen der Verpfändung der Lausitzen für die aufzuwendenden Kriegskosten.

Von diesen Abmachungen erfuhren bald auch die Schlesier etwas, als ihnen ein vom 22. April 1620 datiertes Schreiben Ferdinands zugestellt ward, welches sie zwar wegen ihres Abfalls und ihrer Rebellion, in die sie sich trotz ihrer vorher geleisteten Huldigung eingelassen, streng tadelte, ihnen indes mit Rücksicht darauf, dafs die rebellische Erklärung in Prag nur von wenigen, die auch richtiger Vollmacht entbehrt hätten, ausgegangen sei, Gnade und Erhaltung ihrer Privilegien versprach, wofern sie jetzt noch dem von ihm zu seinem Kommissar ernannten Kurfürsten von Sachsen Unterwerfung und Gehorsam gelobten. Das blieb nun allerdings ohne Wirkung, eben damals erklärten die Schlesier nach dem Vorgang der Böhmen den jungen pfälzischen

Prinzen zum designierten künftigen Landesherrn, rüsteten auch von neuem, gleichzeitig zur Abwehr polnischer Einfälle, nachdem ein zweiter Kosakenschwarm, der im April durch das Namslauische Gebiet eingedrungen, quer durch Schlesien hindurch unter argen Verwüstungen seinen Weg gesucht hatte, am 22. April unweit Jägerndorf durch ein schlesisches Aufgebot, das Friedrich von Herrenberg befehligte, vollständig aufgerieben worden war. Jetzt wurden auch die Lande der Stände, welche bisher noch die Huldigung an den neuen König geweigert hatten, wie der Fürstbischof, der Fürst Liechtenstein als Herzog von Troppau und Graf Hannibal von Dohna, Herr auf Polnisch Wartenberg, eingezogen und unter Sequester gestellt.

Die Kriegsereignisse, Schlacht am Weifsen Berge 1620.

Von dem Kriegsvolke, das die Schlesier geworben, befanden sich nur wenige Fähnlein bei dem böhmischen Hauptheere; was man nicht daheim zur Abwehr der Polen brauchte, vereinigte im September Markgraf Johann Georg von Jägerndorf zur Unterstützung der Lausitzer, gegen welche der Kurfürst von Sachsen, um sie von dem böhmischen Bunde zu trennen und zum Gehorsam gegen Ferdinand zurückzuführen, damals herangezogen kam.

In Bautzen, wo die Bürgerschaft wie überhaupt in den Städten der böhmischen Bewegung ungleich weniger zugethan war als der Adel, fanden die günstigen Vorschläge, welche des Kurfürsten von Sachsen Abgesandter Grünthal bezüglich einer Aussöhnung mit dem Kaiser machte, im Grunde vielen Anklang, aber auf die Nachricht hiervon beeilte sich der Markgraf von Jägerndorf, der mit dem schlesischen geworbenen Kriegsvolke bis Zittau herangerückt war, auf Wagen eine kleine Schar unter dem entschlossenen Hauptmann Karnitzky in die Stadt fahren zu lassen. Der Bürgerschaft kam der Succurs keineswegs erwünscht, und nur mit Anwendung gelinder Gewalt und mit Überrumpelung gelangte Karnitzky in die Mauern. Dann aber ergriff er hier die Zügel der Gewalt, setzte auf Befehl des Markgrafen den sächsischen Unterhändler gefangen (7. September), um denselben darauf diesem zuzusenden und liefs die Stadt dem König Friedrich aufs neue Treue schwören. Am 19. September fand auch noch eine aus dem bei Görlitz aufgeschlagenen markgräflichen Lager gesandte Verstärkung unter Führung des tapfern Obersten Leger, genannt Spee, ihren Weg in die Stadt, doch alle Tapferkeit des neuen Komman-

danten konnte nicht verhüten, dafs Bautzen, durch anhaltende Beschiefsung geängstigt, nach fast vierwöchentlicher Belagerung, und nachdem jede Hoffnung auf einen Entsatz durch den Markgrafen von Jägerndorf, der sich zu solchem Unternehmen nicht stark genug fühlte, geschwunden war, am 5. Oktober auf freien Abzug der Besatzung kapitulierte.

Die abziehenden schlesischen Verteidiger der Stadt rückten hierauf ohne ihre Offiziere eigenmächtig requirierend bis vor Breslau, klagten meuternd über nicht erfüllte Versprechungen und begehrten drohend Sold und Abdankung. Erst durch Aufbietung gewaffneter Macht und nachdem mannigfacher Schaden angerichtet, konnten sie wieder zur Unterwerfung gebracht werden.

Des Markgrafen Lage ward immer ungünstiger. Die Nachricht von der Niederlage der Böhmen am Weifsen Berge brachte allgemeine Mutlosigkeit hervor. Seine Soldaten, ohne Sold gelassen, meuterten, von den ausgehobenen Mannschaften gingen viele einfach nachhause, ein Versuch, von dem Kurfürsten einen Waffenstillstand zu erlangen, scheiterte, am 27. November fiel auch Löbau, der Markgraf, dem es offenbar an keck wagendem Mute gebrach, wünschte selbst nichts mehr als seine Truppen zurückführen zu dürfen. Aber in Schlesien wollte man davon nichts hören, man wollte wenigstens Görlitz und Zittau als Grenzbollwerke Schlesiens erhalten wissen, und noch am 20. Januar 1621 schrieb dem Markgrafen der Landeshauptmann Johann Christian in diesem Sinne, ihm zugleich Verstärkungen in Aussicht stellend, über die man noch nicht verfügt habe. Doch kann dieser Brief den Markgrafen nicht mehr in Görlitz gefunden haben. Derselbe war abgezogen, nachdem es sich herausgestellt hatte, dafs der Kurfürst, weil heftiger Schneefall den Transport der Belagerungsgeschütze hinderte, um die Weihnachtszeit den Feldzug beendigt und seine Truppen zurückgeführt hatte.

Auf das alles kam jetzt wenig mehr an, seitdem auf dem grofsen Kriegstheater die Entscheidung gefallen war. Der böhmische Oberbefehlshaber Christian von Anhalt hatte mit seinen unzulänglichen Streitkräften die Vereinigung des katholischen und des ligistischen Heeres, das Herzog Maximilian von Bayern führte, nicht hindern können; jetzt mufste er zur Rettung von Prag, gegen das die vereinigte feindliche Armee heranzog, eine Schlacht wagen, welche am 8. November 1620 auf dem Weifsen Berge westlich von der böhmischen Hauptstadt geschlagen ward. Der Heldenmut der Hussitenkriege schien nicht mehr in den Enkeln zu leben. Trotz

aller Gunst ihrer festen Stellung führte die schlechte Haltung der böhmischen Truppen Thurns auf ihrem linken Flügel und die schmähliche Flucht der Ungarn eine totale Niederlage herbei. Ungleich besser hatten sich auf dem rechten Flügel die Mährer geschlagen, wo auch den wenigen hundert Mann, welche Schlesien hierher gesendet, eine leidliche Haltung zugesprochen wird.

Den unkriegerischen König Friedrich traf die furchtbare Nachricht von dem Zusammenbruch seiner neuen Herrschaft in seiner böhmischen Hauptstadt, deren Befestigungen seine Generale bei der immer mehr einreifsenden Mutlosigkeit nicht zu halten sich getrauten. Am 17. November erschien Friedrich in Breslau mit seiner Gemahlin und zahlreichem Gefolge, aber gebeugt und entmutigt. Die Ehrenpforten, welche ihn im Februar d. J. hier begrüfst hatten, fehlten jetzt, doch die Bevölkerung war noch immer bereit an ihm zu halten. Denn wenn man auch hier von seiner Persönlichkeit nicht mehr Grofses erwartete und an seiner calvinistischen Denkungsart vielfach Anstofs nahm, und obschon sein entschiedenster Anhänger, der Markgraf von Jägerndorf durch den Lauf der Kriegsereignisse viel von seinem Kredite verloren hatte, so blieb doch auch der im Grunde beliebte Oberlandeshauptmann Johann Christian von Brieg Friedrich treu; noch schien ein festes Zusammenstehen der verbundenen Lande und das Eingreifen der Ungarn eine günstigere Wendung der Dinge herbeiführen zu können, während auf der andern Seite schwere Strafen und religiöse Unterdrückung zu fürchten waren. So schöpfte hier in Breslau auch Friedrich neue Hoffnungen, und angestachelt durch die Vorwürfe Bethlens von Siebenbürgen, der sich ganz entrüstet darüber zeigte, dafs der König sein Spiel verloren geben wolle, während jetzt gerade eine ungarische Armee gegen Wien marschiere und auch die Türken den Krieg zu beginnen Miene machten, verzögerte er die schon angekündigte Absendung eines Gesandten an den Kurfürsten von Sachsen und erklärte dem schlesischen Fürstentage, den er im Dezember hier in Person abhielt, seinen Entschlufs, alles für die Erhaltung des endlichen Sieges einzusetzen unter Benutzung des ihm von den verschiedensten Seiten her in sichere Aussicht gestellten Beistandes, wogegen nun auch die Schlesier gröfsere Opfer zu bringen sich bereit finden lassen sollten. Gleichzeitig liefs der König um die eifrig lutherische Bevölkerung der schlesischen Hauptstadt sich günstiger zu stimmen sich bereitfinden, die bei seinem früheren Aufenthalte hier angeordnete Gründung einer reformierten

Gemeinde mit Gottesdienst in der königlichen Burg und eigner Schule wieder fallen zu lassen.

Schon im November hatte man neue hohe Kriegssteuern ausgeschrieben, die allerdings schlecht eingingen, jetzt beschlofs man, wenn auch nicht, wie es der König Friedrich begehrt hatte, 50 Prozent von der allgemeinen Schatzung, so doch wenigstens 12 Prozent zur Fortsetzung des Krieges zu bewilligen, konfiszierte aber den Widerstrebenden, was zu konfiszieren war, und brandschatzte die katholische Geistlichkeit nach Kräften.

Doch die Stimmung schlug vollständig um, als inzwischen die Nachricht eintraf, die Mährer suchten jetzt um jeden Preis Aussöhnung mit dem Kaiser. Jetzt gewann das Anerbieten des Kurfürsten von Sachsen, der durch seine Vermittelung Aussöhnung mit dem Kaiser und Sicherung der Landesfreiheiten in Aussicht gestellt hatte, neuen Wert. Selbst König Friedrich sandte jetzt an diesen den Grafen Hohenlohe mit dem Erbieten eines eventuellen Verzichtes auf die böhmische Krone und ermächtigte auch die Schlesier zu Traktaten mit Sachsen, allerdings vorbehaltlich seiner Kenntnis und Zustimmung. Doch wollte das kaum noch etwas besagen, thatsächlich hat er, wie die Umstände hier lagen, dadurch, dafs er am 23. Dezember, mit einem Reisegeld von 60000 Gulden von den Ständen versehen, Breslau verliefs, um bei seinem Schwager in Berlin eine Zuflucht zu suchen, seine Sache aufgegeben.

Der Dresdener Accord.

Hier wandten sich jetzt aller Augen auf die Unterhandlungen mit Sachsen. Es war die höchste Zeit, wenn schlimmeres verhütet werden sollte.

Nach der Schlacht am Weifsen Berge mit ihren so überaus weitreichenden und durchschlagenden Folgen durfte Kaiser Ferdinand mit ziemlicher Sicherheit auf den Sieg seiner Sache, die vollständige Unterwerfung der empörten Lande rechnen, und es ist ihm sicherlich nicht einen Augenblick zweifelhaft gewesen, dafs das Regiment, welches er nun wieder aufzurichten kam, ein sehr anderes Ansehen haben müsse, als das, welches unter weiland Kaiser Matthias bestanden. Sein Eifer für die katholische Lehre, welche nach seiner innersten Überzeugung die allein seligmachende war, liefs ihn nach Mitteln suchen, derselben eine wirklich herrschende Stellung zurückzugeben; die in den Erblanden unzweifelhaft sehr hoch gestiegenen Befugnisse und Ansprüche der Stände

sollten wieder vor der monarchischen Gewalt zurücktreten, der leere Staatssäckel sollte gefüllt, treue Anhänger sollten belohnt, Übelwollende gestraft werden. Zu dem allem war die Gelegenheit wunderbar günstig. Die Erblande waren in vollem Aufruhr gewesen und mit den Waffen in der Hand niedergeworfen worden; der schwer beleidigte Landesherr mochte sich wohl für befugt halten, über alle früheren Landesprivilegien rücksichtslos hinwegschreitend die Bedingungen der zu gewährenden Verzeihung, die Grundlagen des künftigen Verhältnisses zwischen Herrscher und Unterthanen selbst zu diktieren.

Es fehlte nicht an Leuten in seiner Umgebung, welche ihm Vorschläge unterbreiteten, wie jene Intentionen sich durchführen liefsen, und es ist bekannt, mit wie furchtbarer, rücksichtsloser Härte Ferdinand in den Erblanden und ganz besonders an dem eigentlichen Herde des Aufstandes, Böhmen, einen neuen Staat aufrichtete, eine absolute Monarchie, für welche das katholische Bekenntnis die allein herrschende Staatsreligion war.

Wie mochte es den Kaiser locken, das gleiche Verfahren auch Schlesien gegenüber anzuwenden, die Häupter der rebellischen Protestanten durch Hinrichtung oder Verbannung beiseite zu schaffen, ihre Güter einzuziehen! Hier wo es wie nirgends sonst mehr in den Erblanden noch Herzoge gab, angesehene, über weite Landgebiete herrschende Fürsten mufste die Vertreibung und Ersetzung durch katholische treue Anhänger des habsburgischen Hauses erhöhte Bedeutung erlangen. Der Anfang wurde auch wirklich damit gemacht, dafs unter dem 20. Januar 1621 in Gemeinschaft mit dem König Friedrich, Christian von Anhalt und dem Grafen von Hohenlohe auch über den Markgrafen von Jägerndorf des Reiches Acht und Aberacht ausgesprochen wurde, und zwar über ihn, weil er, nachdem Ferdinand bereits zum Kaiser gewählt gewesen, dessen schlesische Unterthanen in ihrer Rebellion gestärkt, sie durch List und Gewalt vom Gehorsam abgehalten, von ihnen Kontributionen und Geld erprefst, des Kaisers Kommissar, dem Kurfürsten von Sachsen mit gewaffneter Hand sich widersetzt, demselben vielfältigen Despekt erwiesen, seine Subdelegierten gefänglich einziehen lassen und überhaupt einer der fürnehmsten Rädelsführer gewesen. Doch einer weiteren Fortführung solcher durchgreifender Mafsregeln stand hier die Vollmacht entgegen, welche der Kaiser in bedrängter Zeit dem Kurfürsten von Sachsen erteilt, Schlesien auf eigene Hand zu pazifizieren und die sich Unterwerfenden zu begnadigen, ihnen Erhaltung

ihres Lebens und Besitzes, dem Lande Bestätigung seiner Freiheiten zu bieten.

Die Schlesier allerdings waren weit davon entfernt, ihre Lage als so schlimm anzusehen, als sie es thatsächlich war. Der Landeshauptmann Johann Christian war sogar bereit, die Kriegsoperation ernstlich fortzusetzen, wofern der König Friedrich nach Schlesien zurückkehren und sich an die Spitze stellen zu wollte. Anderseits machte es einen gewissen Eindruck, als eine Gesandtschaft nach Warschau (November 1620) ihnen zeigte, dafs man dort sich für verpflichtet halte, den Kaiser auch ferner zu unterstützen, dafs man daher vor weiteren Durchzügen von Kosaken keineswegs sicher sei. Ferner mufste der Landeshauptmann auch wahrnehmen, dafs die andern Stände sich doch nicht unbedingt seiner Führung überliefsen; die Fürstentümer Schweidnitz-Jauer erklärten im Verein mit Münsterberg, eventuell auf eigene Hand mit Sachsen in Unterhandlungen treten zu wollen, ja die Grafschaft Glatz, bei der ja allerdings die Zugehörigkeit zu Schlesien sehr bestritten war, schickte einen eigenen Gesandten nach Dresden, und ebenso bot das Fürstentum Troppau in Wien seine Unterwerfung an. König Friedrich hatte selbst unter dem 15. Januar 1621 auf eine Anfrage der oberlausitzischen Stände geantwortet, er hoffe, dafs sie mit den schlesischen Ständen durch eine Gesandtschaft an den Kurfürsten von Sachsen einen gütlichen Vergleich suchen würden. Aber die Schlesier glaubten jetzt keine Zeit mehr verlieren zu dürfen, und ohne vorherige Verständigung mit den Oberlausitzern, die dieses ihrer Konföderation so sehr zuwiderlaufende Verhalten sehr übel empfanden, ordneten sie in der zweiten Hälfte des Januar 1621 eine sehr glänzend ausgestattete Gesandtschaft nach Dresden ab, bestehend aus dem Herzoge Karl Friedrich von Münsterberg und Öls, Adam von Stange, Liegnitzschen Rate, Sigismund von Bock für Schweidnitz-Jauer, Dr. Rosa von Breslau und Johann Wirth Ratsherrn aus Schweidnitz, welche allerdings eine Vollmacht zum Abschlusse nicht mit erhielten. Dr. Rosa, welcher die Verhandlungen vorzugsweise führte, glaubte mit Rücksicht darauf, dafs Schlesien doch nicht wie Böhmen mit Waffengewalt bezwungen sei, wohl verklausulierte Friedensbedingungen verlangen zu können, in welche man dann auch sogar den König Friedrich einschliefsen zu können meinte, aber die Verhandlungen in Dresden liefsen den Gesandten doch keinen Zweifel darüber, dafs hier nicht von Friedensverhandlungen, sondern von einer Unterwerfung unter den rechtmäfsigen Herrscher, der sich dagegen zu einer Amnestie

und Bestätigung der Landesprivilegien herbeilassen wollte, die Rede sein könne, auch an der Forderung, daſs Böhmen oder wenigstens das Herzogtum Schlesien als ein Wahlreich anzusehen sei, gestattete man ihnen nicht festzuhalten. Schon ward ja damals die Ächtung des Königs Friedrich, der allerdings auch der Kurfürst von Sachsen sich vergebens widersetzt hatte, bekannt, und daſs das gleiche Schicksal auch den Markgrafen von Jägerndorf betroffen habe. Die Forderung des Kaisers, auch noch einige andere Rädelsführer von der Amnestie auszuschlieſsen, trat ihnen jetzt wiederholt entgegen und konnte nur durch die Übernahme einer ansehnlichen Geldsumme abgewendet werden. Die Hauptsache war und blieb, daſs die Gesandten dem im Februar 1621 nach Liegnitz berufenen Fürstentage als das Resultat der mit dem Kurfürsten gepflogenen Verhandlungen eine von diesem nach mehrmaligem Schriftenaustausch gleichsam als Ultimatum hingestellte Übereinkunft vorlegten des Inhaltes, daſs die Schlesier wegen ihrer Auflehnung gegen den Kaiser um Verzeihung bitten, aufs neue demselben als ihrem rechtmäſsigen Landesherrn Gehorsam und den Katholischen in Schlesien Schutz und Sicherheit geloben, auch dem Kaiser zur Bezahlung des Kriegsvolkes 500 000 Goldgulden zahlen sollten, wogegen sich der Kurfürst anheischig machte, ihnen einen Generalpardon und Wiederaufnahme zu Gnaden sowie auch Erneuerung ihrer Privilegien, Freiheiten und Majestätsbriefe, desgleichen Verschonung mit kaiserlichem Kriegsvolk nach Abdankung des eignen geworbenen auszuwirken, und falls sie wegen ihrer Anhänglichkeit an die Augsburgische Konfession bekriegt werden sollten, Schutz und Verteidigung angelobte.

Zu Liegnitz erhoben gegen die Propositionen eigentlich nur die Jägerndorfischen Gesandten ihre Stimme, indem sie auf den an König Friedrich geleisteten Eid und die von Ungarn drohende Gefahr hinwiesen. Doch die übrigen hatten keinen Zweifel, daſs der Kaiser mit viel schwererer Gefahr drohe, und daſs König Friedrich, nachdem er Böhmen und Mähren verloren, dadurch daſs er aus dem Lande gegangen und selbst an den Kurfürsten von Sachsen Unterhändler gesandt habe, die Schlesier ipso facto ihrer Pflicht entlassen habe. Nur der Landeshauptmann Joh. Christian bestand darauf, erst durch Friedrich seines Eides entbunden zu werden, und auf seine Veranlassung begehrten Fürsten und Stände von ihm ein gleiches, allerdings ohne sich durch ein Abwarten der Antwort von dem Abschlusse mit Sachsen abhalten zu lassen.

Der unter dem Namen des Dresdener Accordes bekannte hochwichtige Akt ward am 28. Februar 1621 abgeschlossen und enthielt unter den bereits erwähnten Bedingungen die erneute Verpflichtung für Kaiser Ferdinand als den rechten erwählten, gekrönten und gesalbten König und Herrn. Die zu zahlende Geldsumme war schlieſslich auf 300 000 Gulden festgesetzt und den Ständen gestattet worden, bis zu vollständiger Stillung der Unruhen noch 1000 Reiter und 3000 Mann zu Fuſs in Sold zu behalten. Von dem Generalpardon blieb nur der bereits geächtete Markgraf von Jägerndorf ausgeschlossen, Johann Christian von Brieg beeilte sich die ihm gestellte Frist zu benutzen um auch in den Accord mit aufgenommen zu werden.

Der Umfang der Zugeständnisse an die Schlesier entsprach keineswegs ganz den Absichten des Kaisers, der z. B. freie Verfügung über Leib und Gut der „Rädelsführer“ auch in Schlesien sich vorbehalten zu sehen gewünscht hätte und die Vollmachten des Kurfürsten als nicht recht mehr gültig ansehen wollte, nachdem die Entscheidung der Waffen am Weiſsen Berge erfolgt war. Indessen erklärte Johann Georg dahingehende Weisungen, welche ihm der Burggraf von Dohna gerade um die Zeit der Unterzeichnung des Accords überbrachte, als zu spät kommend und bat den Kaiser um einfache Bestätigung des Accordes, indem er darauf hinwies, wie viel darauf ankomme, daſs Schlesien, dessen Kriegsvolk in der Stärke von 5000 Mann zu Fuſs und 3500 Reitern doch noch unbezwungen sei, gerade jetzt, wo Bethlen Gabor von den Türken unterstützt mit neuen Gefahren drohe, sich ohne Blutvergieſsen unterwerfe, um so mehr da mit Schlesien auch die Oberlausitz gewonnen werde. Der Kaiser, der mit dem Kurfürsten nicht brechen mochte, gab nach und bestätigte den Accord.

Wenn wir an das Schicksal denken, das Ferdinand den Nachbarländern Böhmen und Mähren bereitete, müssen wir die Intervention Johann Georgs preisen, die Schlesien vor Gleichem behütet hat. Gewiſs ist, daſs er den Protestantismus in Schlesien gerade in einem ganz besonders kritischen Augenblicke gerettet hat.

Dagegen vermochte trotz der nun abgeschlossenen Übereinkunft das Land nicht zur Ruhe zu kommen. Die hochgeschraubten Steuern lieſsen sich nicht eintreiben, die Auszahlung und Abdankung des geworbenen Kriegsvolkes nicht ausführen. Der Landeshauptmann Johann Christian, der ohnehin die Wendung der politischen Verhältnisse sehr bitter empfand, verzweifelte bald daran, in diese verwickelten Ver-

hältnisse Ordnung zu bringen; im April 1621 legte er sein Amt nieder und folgte seiner Gemahlin Dorothea Sybilla nach Frankfurt a. O. in das Gebiet seines Schwagers, des Kurfürsten von Brandenburg. Die Landeshauptmannschaft übernahm nicht ohne Widerstreben sein Bruder Herzog Georg Rudolf von Liegnitz.

Die Geldklemme ward um so schwerer empfunden, als je länger je mehr die betrüblichen Folgen der damals überall eingerissenen Münzverschlechterung, welche man mit dem Namen der Kipper- und Wipperzeit zu bezeichnen pflegt, sich geltend machten. Die schon vor dem Ausbruche des Krieges begonnene üble Gewohnheit der Münzberechtigten, den Gehalt der Münzen mehr und mehr herabzusetzen, hatte unter dem Drucke der Kriegsnot, wo die Einnahmen den Fürsten sich minderten und die Ausgaben stiegen, ins ungemessene um sich gegriffen. Wir erfahren, dafs in den Jahren 1621 bis 1623 selbst der Landeshauptmann, der Herzog von Liegnitz, Münzen prägen liefs, die kaum den zwanzigsten Teil ihres angeblichen Wertes enthielten. Hatte man eine Weile das schlechte Geld gutwillig genommen, so reagierte doch dann das einmal erwachte Mifstrauen auf das heftigste dagegen und erhöhte nun die Werte aller Lebensbedürfnisse, die in dem neuen Gelde bezahlt wurden, so dafs beispielsweise der Preis eines Scheffels Weizen binnen Jahresfrist von 9 Thalern auf 42 steigen konnte, der eines Paares Schuhe von 7 Groschen auf 7 Thaler. Versuche der Fürsten, durch Zwangskurse der Entwertung ihres Geldes entgegenzutreten steigerten nur die Verwirrung und die thatsächliche Geldnot, bei der Unzählige in Mangel und Armut kamen und die erst 1624 durch energische Mafsregeln des Kaisers, welcher die schlesischen Fürsten geradezu zwang, sich zeitweise der Ausübung ihres Münzrechtes zu enthalten, allmählich beseitigt werden konnte.

Es ist viel Nationalkapital in diesen Jahren verloren, in Rauch aufgegangen, und was vielleicht noch mehr besagen will, es hatten sich bei dieser Schwindelzeit nur zu häufig Bürger und Landmann aus ihrer redlichen Tagesarbeit herausreifsen lassen um gröfserem und müheloserem Gewinn nachzujagen, die dann nicht leicht den Weg zurückzufinden vermocht haben. Es war, wie man treffend von dieser Periode gesagt hat, als hätten die zerstörenden Gewalten des Krieges einen ihrer Geister vorausgesandt, das feste Gefüge der bürgerlichen Gesellschaft zu lockern und ein friedliches, arbeitsames und ehrliches Volk zu gewöhnen an das Heer von Leiden und Verbrechen, welches kurz darauf über Deutschland hereinbrach.

Die Geldnot spielte nun auch eine grofse Rolle, als es sich darum handelte, dem Kriegsvolk den rückständigen Sold auszuzahlen. Da waren die aus Bautzen abgezogenen Kriegsleute, ferner das unter dem Befehl des Markgrafen von Jägerndorf stehende schlesische Volk und endlich die Trümmer des königlichen Heeres, welche Friedrich auf seiner Flucht von Prag nach Schlesien gefolgt waren. Alle diese verlangten Ablöhnung von den schlesischen Ständen. Es waren an Soldresten nahezu eine Million Thaler aufzubringen, welche Summe sich eben durch die Münzverschlechterung, und da die Soldaten mit dem unterwertigen Gelde nicht zufrieden waren, noch erheblich steigerte.

Zunächst hielten sich die unzufriedenen Soldaten an ihren Oberanführer, den Markgrafen Johann Georg, Herzog von Jägerndorf, dem sie das Versprechen abnötigten, bei ihnen ausharren und ihre Ansprüche mit verfechten zu wollen, und den sie mifstrauisch überwachten, auf dafs er ihnen sich nicht entzöge. Der Markgraf liefs sich vielleicht nicht so ungern zwingen. Geächtet und vom Generalpardon allein ausgeschlossen, wie er war, konnte er sein Heil nur darin suchen, an der Spitze seines Heeres entweder eine Wendung der Dinge herbeizuführen oder wenigstens ein günstigeres Abkommen mit dem Kaiser zu erzielen. Die schlesischen Fürsten und Stände wiederum hatten mannigfache Gründe, glimpflich mit ihm umzugehn. In ihrem Auftrage hatte er ja eigentlich die Feindseligkeiten gegen den Kaiser begangen, die seine Ächtung herbeigeführt hatten; während sie jetzt sich salviert hatten, büfste ihr General die allgemeine Schuld mit dem Verlust von Land und Leuten und der schweren Strafe der Ächtung. So ward denn hin und her verhandelt scheinbar nur über die Befriedigung der Soldaten, und der Markgraf nahm nun auch die angebotenen zwei Drittel der Soldreste, welche immer noch über 700000 Thaler betrugen, ruhig entgegen, dann aber warf er die Maske ab, entliefs das Kriegsvolk nicht, sondern erklärte auf Grund einer von ihm vorgewiesenen neuen Bestallung des Königs Friedrich, im Bunde mit Bethlen Gabor für die Sache jenes Herrschers weiterkämpfen zu wollen. Bald füllte sich das Gebiet längs des Gebirges bis nach Mähren hinein mit neuem Kriegstreiben, das Land des Bischofs ward auf das schwerste heimgesucht. Glatz mit seiner Bergfeste wählte sich der Markgraf als Hauptstützpunkt, entsandte im Juli 1621 dorthin aus Neifse Geschütz, Munition und Proviant, und ein niederländischer Ingenieur, der aus dem Gefolge König Friedrichs zurückgeblieben, war im Verein mit dem entschlossenen

Hauptmann von Lohe, der in Glatz kommandierte, eifrig thätig, um die Stadt verteidigungsfähig zu machen. Die Absendung der Deputation nach Wien, welche entsprechend dem im Februar mit Sachsen getroffenen Abkommen die Unterwerfung der Glatzer bezeugen sollte, ward verhindert, das Landvolk, damals ganz und gar protestantisch, leistete wesentliche Dienste, besetzte die in das Glatzer Land führenden Pässe, und ein Bauernbund speziell aus den im Schutze der Festung liegenden Dörfern beteiligte sich unmittelbar an der Verteidigung der Stadt.

Aber Glatz ward sehr bald ein verlorener Posten. Des Markgrafen Versuch, den Kampf in Schlesien fortzusetzen, büſste die letzten Aussichten auf Erfolg ein, als gegen Ende des Jahres 1621 Bethlen Gabor Frieden mit dem Kaiser schloſs, der ihm gegen Verzichtleistung auf die Krone von Ungarn neben sieben Gespannschaften dieses Königreichs und einer Jahresrente von 50 000 Gulden auch die Fürstentümer Oppeln-Ratibor überwies, welche nun einmal dazu verurteilt schienen, zu Abfindungen für ungarische Prätendenten verwendet zu werden. Der Markgraf gab jetzt seine Sache selbst verloren und überlieſs es seinen Offizieren, sich mit ihren Gegnern, dem unter dem Kommando des Burggrafen von Dohna stehenden, von den schlesischen Ständen neugeworbenen Kriegsvolke und den sächsischen Truppen unter dem Obersten von Bodenhausen möglichst gut auseinanderzusetzen. Es gelang das auch wirklich (Ende Januar 1622), doch rettete sich aus der Auflösung des markgräflichen Heeres der als tapfere Kriegsmann bekannte junge Graf Bernhard Thurn mit einem Häuflein Getreuer durch einen kühnen Ritt über die Abhänge des Schneeberges ins Glatzische, wo er am 1. Februar 1622 von der Glatzer Besatzung mit jubelndem Zuruf empfangen hier die schon zur Unterwerfung sich neigenden Gemüter wieder zu erneutem Widerstande entflammte und in der Hoffnung auf einen Umschwung auf dem groſsen Kriegstheater diesen festen Platz zu behaupten beschloſs. Mit groſser Tapferkeit hat er dann mit etwa 1300 Mann Soldaten und 500 bewaffneten Bürgern Glatz gegen eine kaiserliche Armee, die sich schlieſslich auf 20 000 Mann verstärkte, verteidigt, und als endlich die Stadt nicht mehr zu halten war, am 25. Oktober 1622 noch eine höchst ehrenvolle Kapitulation erlangt, welche ihm und den Seinen freien Abzug mit militärischen Ehren unter der Verpflichtung, sechs Monate lang nicht wider den Kaiser zu dienen gewährte.

Damit erlosch für jetzt in Schlesien der Krieg, wenn-

gleich in diesen Jahren wiederholt Einfälle polnischer Scharen, die zum Teil ganz auf eigene Hand das Land verwüsteten, den Ständen viele Sorge und Kummer machten.

Des Markgrafen von Jägerndorf Rolle erscheint nun ausgespielt. Obwohl die Jägerndorfer Stände, denen er offenbar sich beliebt zu machen verstanden hatte, auch im Unglücke treu zu ihm hielten, so war doch des Kaisers Zorn unversöhnlich, er ist 1624 in der Verbannung gestorben. Sein schlesisches Besitztum ging seinem Stamme verloren, denn wenngleich seine Agnaten, vor allem sein Bruder Christian Wilhelm ihre Ansprüche zugleich auch für Johann Georgs unmündiges Söhnlein unter Hinweis darauf, daſs von den Erbberechtigten niemand an der Schuld des Geächteten einen Anteil hätte, bei dem Kaiser geltend machten, so ward ihnen doch entgegengehalten, daſs der kaiserliche Hof niemals das Anrecht Johann Georgs auf Jägerndorf anerkannt habe, daſs dessen Besitz vielmehr immer nur ein usurpierter gewesen. 1622 verleiht der Kaiser Jägerndorf dem Fürsten Karl von Liechtenstein, dem seine Huld bereits früher Troppau zugewendet hatte. Die Ansprüche der brandenburgischen Kurlinie auf Jägerndorf bilden dann fort und fort einen stehenden Punkt in den Verhandlungen dieses Hauses mit dem kaiserlichen Hofe.

Nachdem inzwischen eine Gesandtschaft der Schlesier, an deren Spitze der Burggraf von Dohna und der Breslauer Syndikus Dr. Rosa standen, dem Kurfürsten von Sachsen in Dresden die Konföderationsakte ausgeliefert hatte zum Zeichen des definitiven Verzichtes auf jedes Bündnis mit den anderen Erblanden, begab sich dieselbe über Prag nach Wien und empfing dort am 24. Juli aus dem Munde des Kaisers die Versicherung, daſs derselbe alles, was vorgegangen, „vom Grund seines Herzens verzeihe und der Fürsten und Stände in Schlesien gnädigster Kaiser, König und Herr, so lang er lebe, sein und bleiben werde“.

Zustände nach der Pacifikation 1621—1625.

Im Oktober 1621 nahm in Breslau und danach auch in Schweidnitz der Kurfürst von Sachsen für den Kaiser die erneute Huldigung ab, und das Regiment des gefürchteten Herrschers begann unter Formen, die allerdings, verglichen mit der Behandlung Böhmens und Mährens, um vieles günstiger sich zeigten. Doch erwog man im Rate des Kaisers sehr ernstlich, wie man auch hier die Verfassung des Landes entsprechend den Intentionen des Herrschers

umgestalten könne, und es ist uns eine darauf abzielende Denkschrift, verfafst vielleicht von einem der eifrigsten Anhänger der dynastisch-katholischen Reaktion, Otto von Nostiz, erhalten, welche ein um so gröfseres Interesse für uns hat, als die darin gemachten Vorschläge in der Hauptsache auch zur Durchführung gekommen sind. Zunächst sollte die königliche Gewalt wieder zu ihrem Rechte kommen gegenüber der ständischen. Die letztere müsse die Rechte, die sie an sich gerissen, wieder herausgeben, darauf verzichten, wie bisher Deputierte an auswärtige Mächte zu senden, mit solchen Bündnisse zu schliefsen, zu Landesverteidigungszwecken auf eigene Hand Truppen zu werben; das Erbrecht des habsburgischen Hauses müsse aufser Zweifel gestellt und die Macht des ständischen Oberhauptes schon dadurch beschränkt werden, dafs man ihm zuverlässige Räte, deren Bestellung sich der Kaiser unter allen Umständen vorzubehalten habe, zur Seite gebe, ein Recht zu eigenmächtiger Berufung der Stände dürfe ihm nicht belassen werden. Der durch das grofse Landesprivileg von 1498 eingesetzte ständische Gerichtshof, das sogenannte Oberrecht, werde sich in seiner Wirksamkeit dadurch einschränken lassen, dafs man einmal in der kaiserlichen Hofkanzlei die Justiz wohl bestelle und dann die Behandlung der einzelnen Fragen vor dem Oberrechte von der Genehmigung des Landesherrn abhängig mache. Alle diese Forderungen sind in den nächsten Jahren nach dem Dresdener Accord erfüllt worden; die Macht des Landesherrn stieg in demselben Mafse, als die der Stände sank. 1634 klagten die schlesischen Stände, wie seit der Herrschaft Ferdinands der Landeshauptmann, umgeben von ausschliefslich katholischen Räten, alles Ansehn, alle Macht eingebüfst habe, das Oberrecht sei bald nur ein Schatten des alten vorigen geworden, kaum noch der Erhaltung wert.

Wenn dann jene Denkschrift die Notwendigkeit für den Kaiser hervorhebt, in der Ständeversammlung selbst mehr Stimmen zu gewinnen, da gegenwärtig der Graf Dohna im Herrenstande der einzige Katholik sei, und „in den fürnehmbsten Erbfürstentümern Schweidnitz-Jauer, Glogau, Sagan, Breslau über drei oder vier vom Adel oder Herrenstand aufser den Geistlichen nicht zu finden, so der katholischen Religion zugethan“, so behielt das der Kaiser sehr wohl im Auge, und wenn er gleich, nachdem er den Generalpardon erlassen, Bedenken tragen mufste, wie es die Denkschrift vorschlug, besonders begüterten schlesischen Grofsen wie z. B. den Maltzan und Schaffgotsch als Rebellen ihre

Herrschaften zu konfiszieren und selbige „mit Katholiken zu besetzen“, so fanden sich doch andere Mittel für jenen Zweck, und nachdem das eingezogene Herzogtum Jägerndorf dem Fürsten von Liechtenstein gegeben und dann Schweidnitz-Jauer nebst Oppeln-Ratibor 1625 dem kaiserlichen Prinzen Ferdinand verliehen war, überwogen in der vornehmsten, der Fürstenkurie die fünf katholischen Stimmen Troppau-Jägerndorf, Teschen, Schweidnitz-Jauer, Oppeln-Ratibor (der kaiserliche Prinz nahm für die vier Fürstentümer zwei Stimmen in Anspruch) und Neifse die vier protestantischen der beiden Liegnitz-Brieger Piasten und der beiden Herzoge von Münsterberg-Öls aus dem Stamme der Podiebrads um so mehr, als die Kollektivstimme der Standesherren in ihrer damaligen Zusammensetzung durch den Einflufs des Wartenberger Standesherrn, des gefürchteten Kammerpräsidenten Grafen Dohna, ganz beherrscht ward.

Noch ungünstiger für die Protestanten ward dies Verhältnis, als der Kaiser im September 1627 den Fürsten und Ständen anzeigte, er habe „seinem obersten Feldhauptmann Albrecht Wenzel Eusebio Regierer des Hauses Waldstein und Herzog von Friedland in Abschlag seiner bei ihm dem Kaiser habenden starken Anforderungen“ das Fürstentum Sagan käuflich und erbeigentümlich überlassen.

Der Erbfürstentümer sich zu versichern hielt nicht schwer, indem man hier, abgesehen von Breslau, wo der Rat die Hauptmannschaft verwaltete, fortan nur katholische Edelleute zu Hauptleuten setzte, welche dann auch die Stimmen führten; aufserdem mufste die offenkundige Begünstigung der Katholiken seitens der Regierung schnell genug dahin führen, dafs sich Edelleute dieses Bekenntnisses hier ankauften und so jenes frühere ungünstige Verhältnis des katholischen zum evangelischen Landadel bald änderten. Bezüglich der Städte sicherte man an den Orten, wo man, wie z. B. in den ganz protestantischen Fürstentümern Schweidnitz - Jauer nicht ohne weiteres katholische Magisträte einsetzen mochte, dem Landesherrn einen gröfseren Einflufs dadurch, dafs man ganz dem Vorschlage der Denkschrift entsprechend das Institut der Königsrichter als ernannter Vertreter der landesherrlichen Interessen in den verschiedenen Städten aus Böhmen nach Schlesien verpflanzte, denen dann ganz von selbst eine grofse Macht zufiel, so dafs dadurch thatsächlich das von den Städten im Mittelalter mit so grofsem Geldaufwande abgelöste Institut der Vögte wiederauflebte.

Im Punkte der Steuern war der Kaiser nicht so raffiniert gewesen, wie die Denkschrift vorschlug, die in der

Kriegsnot von 1620/21, also für König Friedrich, gemachten ungewöhnlich hohen Bewilligungen als Maſsstab für die Beisteuer, die er als rechtmäſsiger Herrscher um soviel eher verlangen könne, anzusehen, doch sind die Steuern im Wachsen geblieben, und die Stände, die mehr und mehr an ihrer Widerstandskraft einbüſsten, verlernten zwar nicht das Klagen und Beteuern ihres Unvermögens, aber wohl ein entschiedenes Versagen und begnügten sich mehr und mehr mit einer Politik des Abhandelns.

Eine äuſserst wichtige Frage war und blieb es, in wie weit es gelingen werde, den Intentionen des Kaisers entsprechend die groſse Menge des Volkes in Schlesien zum Katholicismus zurückzuführen. Die Denkschrift gesteht zu, daſs „auſser in Neiſse, Oppeln, Ratibor, Glogau, Grottkau und etzlichen wenig Orten fast keine katholischen Leute mehr vorhanden“ seien, hält aber über 26 Vorschläge bereit, bei deren Anwendung zu hoffen sei, daſs „die Katholischen zu dem Ihrigen leicht würden gelangen können“. Man hat nun zwar diese vielfach sehr einschneidenden Mittel zur Anwendung zu bringen fürs erste noch Bedenken getragen, doch aber von dem für den Landesherrn in Anspruch genommenen Rechte, den Majestätsbrief durch eine geeignete Interpretation unschädlich zu machen den ausgiebigsten Gebrauch gemacht.

Die Grafschaft Glatz sah man als nicht zu Schlesien gehörig und deshalb auch durch den Dresdener Accord nicht gedeckt an und machte hier kurzen Prozeſs. Nachdem der gröſste Teil des landbesitzenden und fast ausnahmslos protestantischen Adels als an der Rebellion mitschuldig im Jahre 1625 zum Verluste ihrer Güter (ganz oder zum Teil) verurteilt worden war, wurde dann durch Dekret vom 14. September 1626 ihnen Begnadigung in Aussicht gestellt, falls sie zum Katholicismus überträten, wo dann die meisten diesen Preis zu zahlen sich haben bereitfinden lassen. Die evangelischen Geistlichen in der Stadt Glatz selbst wurden unmittelbar nach der Kapitulation der Festung aus der Stadt gewiesen, und Erzherzog Karl, dem 1623 die Grafschaft von seinem Bruder überwiesen ward, vertrieb noch in demselben Jahre alle protestantischen Prediger, 60 an der Zahl, daraus, die sämtlichen Beamtenstellen wurden mit Katholiken besetzt, und das sogleich wiederhergestellte und neu dotierte Jesuitenkollegium in Glatz sorgte mit gewohntem Eifer und durchschlagendem Erfolge für die Katholisierung des Landes.

Was Schlesien anbetraf, so benutzte man zunächst nicht

ohne Geschicklichkeit die Handhaben, welche der Dresdener Accord selbst darbot. Durch diesen war die Konföderation mit den Böhmen nebst allen Konsequenzen derselben abgeschafft worden, man hatte also einen gewissen Grund, etwaige in den Jahren 1618—1620 vorgenommene Änderungen auf religiösem Gebiete als Folgen der Konföderation rückgängig zu machen. Zur Prüfung der nach dieser Seite erhobenen Ansprüche ward 1623 unter Mitwirkung des Kurfürsten von Sachsen als Friedensvermittlers vom Landeshauptmann eine Kommission gebildet, welche, nachdem ihr designiertes Haupt der Herzog von Öls abgelehnt hatte, wesentlich auf den Schultern der beiden Landeshauptleute von Schweidnitz-Jauer und Frankenstein, Kaspar von Warnsdorf und Siegmund von Bock beruhte, wenngleich diesen noch einige andere Edelleute beigesellt waren.

Diese Kommission erwirkte zuerst die Restitution des Dominikanerklosters zu Schweidnitz, welches der Ordensvikar, da es zudem fast ausgestorben war, und der dortige Prior sich mit der Ordnung der Dinge zur Zeit des böhmischen Aufstandes nicht befreunden konnte, dem Schweidnitzer Magistrate verkauft hatte. Jetzt mufste das mit nicht geringen Opfern seitens des letzteren rückgängig gemacht werden. Ungleich einschneidender war die Sache in Neifse, wo während der letzten Jahre die Protestanten nicht nur die alte Kirche des Kreuzstiftes in der Altstadt zu S. Maria in Rosis in Besitz genommen, sondern sich aufserdem noch eine in der Stadt aus eigenen Mitteln erbaut hatten. Als jetzt die Kommission ihr Werk begann, waren die Protestanten sofort zur Rückgabe der ersteren bereit, bemühten sich aber um so eifriger, die letztere zu retten, doch ohne Erfolg, obwohl hierfür auch der Kurfürst von Sachsen bei dem Bischofe Erzherzog Karl eintrat, welcher letztere bei dieser Gelegenheit jenen nicht ohne Schärfe fragte, wie es ihm denn gefallen werde, wenn in seinem Lande die Katholiken freie Religionsübung verlangten.

Obwohl in Neifse die Protestanten noch immer in grofser Mehrheit waren, mufsten sie sich doch fügen und es als besondere Gnade ansehen, wenn der Bischof den evangelischen Gottesdienst in Senkwitz, wo jetzt erst für eine neue Kirche zu sorgen war, fürs erste noch duldete. In Ziegenhals und in der bischöflichen Enklave zu Canth bei Breslau ward 1622 gleichfalls der evangelische Gottesdienst abgestellt.

Bald griff man auch zu strengeren Mafsregeln. Jener päpstliche Erlafs von 1564, der den Genufs des Abendmahles unter beiderlei Gestalt erlaubte, und von dem man

gerade in Neiſse einen sehr ausgiebigen Gebrauch gemacht hatte, ward 1624 ganz auſser Kraft gesetzt, und die streng durchgeführte Bestimmung von 1624, daſs hinfüro von dem Bischofe in seinem Bistume und Lande niemand, der nicht der katholischen Religion zugethan und das Abendmahl unter einer Gestalt genösse, zum Bürgerrechte angenommen oder zur Kopulation zugelassen werden solle, muſste dem Protestantismus die Lebensadern unterbinden, und man hätte das weitere ruhig den Jesuiten überlassen können, welchen Erzherzog Karl im Jahre 1622 in seiner fürstlichen Residenzstadt eine Universität aufzurichten und zu dotieren und das früher gegründete Seminar zu erhalten und durch ein Konvikt zu vermehren versprach. Zu der Universität ist es dann allerdings nicht gekommen, doch hat das Neiſser Kollegium der Jesuiten von ihrem eifrigen Gönner sehr ansehnliche Güterschenkungen erhalten, darunter die groſse Herrschaft Olbersdorf bei Jägerndorf.

Die gewaltsame Reaktion auf kirchlichem Gebiete hatte für Neiſse zunächst die Folge, daſs von 1624 an die reichen Kaufleute aus Neiſse fortzogen und auch die Leinenindustrie, welche hier geblüht hatte, ungemein zurückging, so daſs der Rat klagte, die Stadt drohe zu einem Dorfe herabzusinken, aber obwohl Erzherzog Karl bereits 1624 auf einer Reise nach Spanien seinen Tod fand, so wurden jene Maſsregeln durch das Domkapitel auch unter seinem Nachfolger aufrecht erhalten, wie wenig man auch diesen selbst, den polnischen Prinzen Karl Ferdinand (Bischof von 1628 bis 1655) dafür verantwortlich machen konnte. Karl Ferdinand war noch nicht 11 Jahre alt, als ihn diplomatische Rücksichten auf den Wunsch seines Vaters, des Königs Sigismund, dem widerstrebenden Kapitel als Koadjutor und dann als Bischof aufnötigten, und hat auch nachmals sich um die Leitung des Bistums kaum gekümmert.

Doch die Administratoren, der energische Weihbischof Lisch von Hornau (1626 bis 1661) und der Dechant von Breiner sind womöglich noch schärfer als weiland Erzherzog Karl gegen die Andersgläubigen vorgegangen. Breiner lieſs 1626 feststellen, wie viele unter den Bürgern der Stadt Neiſse noch als Protestanten angesehen werden müſsten, wo sich dann noch 363 fanden. Diesen ward nun die Wahl gelassen auszuwandern oder katholisch zu werden. Auch der evangelische Gottesdienst zu Senkwitz hörte natürlich jetzt auf. Zwei Jahre später ward dann auch in dem Kreise Grottkau oder wie man damals sagte dem Herzogtum Grottkau, wo die Landkirchen zum groſsen Teile protestantisch

waren, die Gegenreformation durchgeführt, die evangelischen Geistlichen vertrieben und die Kirchen aufs neue katholisch geweiht; den Beschwerden der Landleute, unter welchen wir die Vertreter alter schlesischer Geschlechter finden, Gellhorn, Rothkirch, Wiese, Wachtel, Biebritz, Hund u. s. w., und ihrer Berufung auf den Majestätsbrief antwortete man mit der Bemerkung, dafs der Majestätsbrief von den Bischöfen als Landesherren niemals anerkannt worden sei. Das gesamte Bischofsland ist seitdem bis zur preufsischen Zeit dem protestantischen Bekenntnisse verschlossen geblieben einschliefslich der zerstreuten bischöflichen Enklaven.

Auch in Oberschlesien ward der Protestantismus mit Erfolg bekämpft. In den Fürstentümern Oppeln und Ratibor gewährte zwar zunächst demselben die Herrschaft Bethlen Gabors bereitwillige Duldung; doch als diesem bereits 1623 die Fürstentümer wegen Friedensbruchs abgesprochen und Erzherzog Karl und nach dessen Tode 1624 des Kaisers Sohne Ferdinand übergeben wurden, ging man auch hier rücksichtslos vor. Bereits 1624 wird in Ratibor bei Begräbnissen von Protestanten die Begleitung eines Priesters und der Schuljugend sowie das Leuten der Glocken verboten, und als 1625 der als religiöser Eiferer bekannte Graf Friedrich von Oppersdorf Landeshauptmann der beiden Fürstentümer wird, erläfst er unmittelbar nach seinem Amtsantritte ein Edikt, welches die Vertreibung aller evangelischen Prediger und die Restitution aller Kirchen an die Katholiken gebietet. In seiner Stadt Ober-Glogau liefs derselbe 1626 die von den Protestanten erbaute Kirche und Schule niederreifsen und nahm der Stadt als Ersatz für den angeblich ihm zugefügten Schaden die städtischen Teiche und das Erlenwäldchen. Im ganzen Fürstentume durfte seitdem öffentlicher Gottesdienst seitens der Protestanten nicht mehr abgehalten werden. Nur in Privatwohnungen kamen die Anhänger dieses Bekenntnisses noch zu religiösen Zwecken zusammen. In Neustadt haben die Bemühungen des standhaften Ratmanns Jakob Treptow durch eine Deputation nach Wien einen besondern Gnadenerlafs erwirkt, der dem Protestantismus noch eine Frist gewährte.

Nicht ganz so durchgreifend ist man in den Herzogtümern Teschen, Troppau und Jägerndorf vorgegangen. Man hat sich hier für jetzt noch begnügt, das zurückzufordern, was in den letzten Jahren von den Protestanten erlangt war, wie die Kirchen in den Hauptstädten nebst den Schulen, ohne dabei zu allgemeinen Verboten zu greifen.

In Mittel- und Niederschlesien hat man sich damals noch

hauptsächlich darauf beschränkt, durchzusetzen, dafs für die Besitzungen der geistlichen Orden namentlich auch die Commendegüter, auch wenn dieselben mitten in den Herrschaften protestantischer Fürsten lagen, das Patronats- und Besetzungsrecht der betreffenden Pfarreien den geistlichen Gewalten vorbehalten blieb.

War der eigentliche Anlafs der damaligen Reaktion, wie wir anführten, die aus dem Dresdener Accorde abgeleitete Befugnis gewesen, etwaige mit der böhmischen Konföderation zusammenhängende Einrichtungen abzustellen, so hat man diesen Grundsatz auch zum Vorwande genommen, die in in demselben Jahre mit der Konföderation ans Licht gekommenen grofsen Privilegien, nämlich einerseits den Majestätsbrief und anderseits die Zusicherung, dafs fortan nur weltliche Fürsten zu Oberlandeshauptleuten gewählt werden sollten, aus der Welt zu schaffen. Ausgesprochen hat man das damals offiziell nicht, aber wir gewahren doch, dafs der Kaiser sich nicht mehr an den Majestätsbrief gebunden hielt, und anderseits auch, dafs derselbe, als er im Jahre 1664 zum erstenmale wiederum einen Bischof zum Landeshauptmann ernennt und die Stände dagegen Widerspruch erheben, den letzteren bemerkbar macht, diese Zusicherung sei ebenso wie der Majestätsbrief wegen ihres Zusammenhangs mit der abgeschafften böhmischen Konföderation ungültig geworden.

Martin Opitz.

Im grofsen und ganzen mochten die Schlesier sich wohl glücklich preisen, aus den für die protestantische Partei so übel ausgeschlagenen Kriegswirren der letzten Jahre noch so guten Kaufes herausgekommen zu sein.

Ob sie auch in gewisser Weise von dem fremden Kriegsvolk gelitten hatten, am meisten unzweifelhaft von den immer erneuten Raubzügen der polnischen Reiter, der sogenannten Kosaken, so war doch das Mark des Landes noch nicht getroffen. Bei dessen reichen natürlichen Hilfsquellen mochten die Wunden, wenn ihnen einige Jahre des Friedens gegönnt waren, schnell wieder vernarben. Selbst auf religiösem Gebiete standen damals die Dinge noch erträglich. Eine gewisse Rücksicht auf die gegebenen Zusagen hielt immer noch die Wünsche der Eiferer zurück. Damals konnte noch ein Protestant, Dr. Jakob Schickfus, der als Rektor das Brieger Gymnasium zur Blüte gebracht hatte und dann des dortigen Herzogs Rat geworden war, 1624 in den kaiserlichen Dienst

treten und dort den Adelsstand, den Charakter eines kaiserlichen Rates und das wichtige Amt eines Oberfiskals für ganz Schlesien erlangen. Wie weit er dabei entfernt war, seinen Glauben zu verleugnen, zeigt seine vielverbreitete schlesische Chronik, welche er im Jahre 1625 den schlesischen Ständen überreichte. In ihr erregten mehrere Stellen über die Breslauer Bischöfe doch insoweit Anstofs bei den katholischen Behörden, dafs die betreffenden Blätter umgedruckt werden mufsten. Selbst jener gefürchtete Mann, der Graf Karl Hannibal von Dohna, dem das unbegrenzte Vertrauen des Kaisers und sein Amt als Kammerpräsident auch neben dem Landeshauptmann ein solches Ansehen gab, dafs man ihn als den eigentlichen Regenten Schlesiens ansehen durfte, hielt damals noch freundlichen Verkehr mit den Häuptern der Protestanten aufrecht. Allerdings war gerade er, wenngleich sein Name mit den späteren schlimmsten Ausschreitungen der kirchlichen Reaktion untrennbar verknüpft ist, nichts weniger als ein finsterer Fanatiker. Die Katholisierung Schlesiens war ein Ausflufs seiner, wie man jetzt vielleicht sagen würde, streng absolutistisch gefärbten politischen Überzeugung, er selbst persönlich war eher indifferent, wohl aber für litterarische und wissenschaftliche Dinge voller Interesse und sonst ein Lebemann und Streber. Eben in der Zeit, von welcher wir jetzt sprechen, 1626, gewährte er einem berühmten Landsmanne, dem Dichter Martin Opitz (geb. zu Bunzlau 1597), für den die geldbedürftigen schlesischen Fürsten zwar Ehren und Würden, z. B. den Titel eines fürstlichen Rates, aber nicht, worauf es doch am meisten ankam, ein lohnendes Amt übrig hatten, in seinem Hause eine unabhängige und angesehene Stellung ausgezeichnet durch lebendigen persönlichen Verkehr mit dem Gönner, und in seiner Residenz der kaiserlichen Burg zu Breslau ward das Museum eingerichtet, von dem aus die ganze deutsche Litteratur jene neuen Impulse empfing, welche den Namen Martin Opitz unsterblich gemacht haben. Denn wie gering wir auch sein eigentliches poetisches Genie anschlagen mögen, es bleibt ihm doch das Verdienst, der deutschen Poesie, deren Pflege mehr und mehr den unteren Schichten des Volkes anheimgefallen war, während die Gebildeteren seit den Zeiten des Humanismus gewöhnt waren, nur die Sprache Virgils für den Ausdruck gehobener Empfindung, beredter Weisheit würdig zu erachten, nun auch in diesen Kreisen ein schnell anerkanntes Bürgerrecht verschafft zu haben; sein Buch von der deutschen Poeterei, das von 1624 bis 1688 zehnmal aufgelegt ward, gab der deutschen Dichtkunst

das ihr für alle Folgezeit eigentümlich gebliebene Gesetz, das nach dem Sprachaccente den Wechsel zwischen Hebung und Senkung, langen und kurzen Silben regelt, zuerst von ihm geschickt angewendet in mannigfaltigen Nachbildungen fremder Muster. Die Verwendung seines Gönners Dohna hat Opitz 1627 vom Kaiser den adelnden Zusatz von Boberfeld verschafft. Im Hause seines von ihm hoch gepriesenen Mäcens hat ihm jesuitischer Bekehrungseifer wohl zuweilen das Leben sauer gemacht, doch ist er seinem Glauben nicht untreu geworden. Mutig für denselben einzutreten hätte seiner schmiegsamen Höflingsnatur nicht entsprochen, und nicht ohne Einbuſse für die Schätzung seines Charakters hat er seine Stellung bei Dohna auch in der Zeit noch festgehalten, wo dieser der Haupturheber einer argen Verfolgung der Glaubensgenossen des Dichters ward. Als Dohna vor den einbrechenden Schweden fliehen muſste, fand Opitz noch eine Zeit lang Dienst bei den schlesischen Fürsten, nachmals hat ihn vor drückendem Mangel die schnell erlangte Gunst des für deutsche Bildung interessierten Polenkönigs Wladyslaws IV. geschützt, der ihn 1636 als Sekretär und Historiograph zu sich berief. Auf polnischem Boden zu Danzig ist er dann 1639 von der Pest hingerafft worden.

Dritter Abschnitt.

Der Zug Mansfelds. Kirchliche Reaktion, die Lichtensteiner. 1626—1631.

Es war natürlich, wenn in Schlesien bei der überwiegend protestantischen Bevölkerung eine bange und gedrückte Stimmung herrschte, die aber keineswegs den Wunsch einschloſs, in neuen Kämpfen eine Abschüttelung der jetzigen Herrschaft zu versuchen. Die groſse Mehrheit ersehnte damals aufrichtig den Frieden, ohne zu ahnen, welche neue schweren Kriegsnöte dem Lande bevorständen. In Deutschland hatte der Krieg nie aufgehört; es handelte sich doch eben nicht bloſs um einen Aufstand innerhalb der kaiser-

lichen Erblande, mit dessen Niederwerfung die Sache hätte zu Ende sein können. Hatte die Wahl des Pfalzgrafen zum böhmischen König schon das übrige Deutschland in Mitleidenschaft gezogen, so war dann auch dessen Besiegung wesentlich durch ein von der Liga katholischer Fürsten gestelltes Heer bewirkt worden, die Hilfe des Bayernherzogs ward durch die Übertragung der pfälzischen Kurwürde auf Bayern belohnt, ein Kurfürst des Reichs ward geächtet, die protestantischen Interessen nicht nur im Reiche sondern auch darüber hinaus schienen bedroht, und religiöse wie politische Rücksichten liefsen den flüchtigen Pfalzgrafen an verschiedenen Höfen von Tag zu Tag mehr die Sympathien finden, die er so lange entbehrt hatte.

Im Dezember 1625 vereinigten sich im Haag England, Holland und Dänemark zur Aufstellung neuer Heere, die dem Kurfürsten von der Pfalz seine Lande wieder erobern und die Übermacht des Kaisers brechen sollten. Damals erschien im Haag auch ein Gesandter des Grofsfürsten von Siebenbürgen, Bethlen Gabor, der die Bereitwilligkeit seines Herrn an dem Kampfe gegen den Kaiser teilzunehmen, wofern man ihn durch deutsche Truppen unterstützen wolle, versicherte.

Wollten nun diesem Antrage entsprechend die Haager Verbündeten Bethlen die Hand reichen, so mufste ein Einfall in Schlesien sich als das geeignetste Mittel dazu in erster Linie darbieten. Doch nicht erst damals und nicht erst aus dieser Veranlassung wandte man die Augen auf Schlesien. Im Lager der Gegner des Kaisers wiesen schon seit Jahren die verschiedensten Stimmen: die Räte des Königs Friedrich, Graf Mansfeld, Christian von Dänemark und der König von Schweden übereinstimmend auf Schlesien hin als den Punkt, wo man den Kaiser anzugreifen habe, und zwar lockte nach dieser Seite hin nicht nur die bequeme Zugänglichkeit dieses Landes nach Norden hin durch das breite flache Oderthal, sondern auch die Hoffnung, die protestantische Bevölkerung zum Aufstande gegen den ihnen nur durch die Kriegsereignisse aufgedrängten Herrscher mit fortreifsen zu können, hier Sympathie und thätliche Unterstützung durch Geld und Mannschaft zu finden.

Bereits im Jahre 1623 war man am kaiserlichen Hofe in nicht geringer Sorge, der Graf Ernst von Mansfeld, einer der vornehmsten unter den Söldnerführern, welche nach dem verunglückten böhmischen Feldzuge ihre Dienste den Feinden des Kaisers zur Verfügung zu stellen bereit waren, könne mit seinem Heerhaufen von Ostfriesland aus einen Zug nach

Schlesien unternehmen. Damals ging die Gefahr, die recht ernstlich kaum gedroht hatte, vorüber, aber 1625, wo im Lager der Gegner neue Rüstungen begannen, erwachten die Besorgnisse wieder, und auch der kaiserliche General Wallenstein, der im Mansfelder Lager seine Korrespondenten hatte, warnte wiederholt und mahnte dazu, Schlesien in wirksamen Verteidigungszustand zu setzen. Mit Bethlen Gabor hatte der Kaiser zwar 1624 aufs neue Frieden geschlossen, aber wer mochte dem unbeständigen Fürsten trauen? Als derselbe 1625 um die Schwester des brandenburgischen Kurfürsten anhielt und die Braut mit einem stattlichen Geleit von einigen Hundert Berittenen durch Schlesien ihrer neuen Heimat zugeführt werden sollte, bangte man in Wien, ob nicht dieser Zug zu geheimen Plänen der Gegner benutzt werden und bei dieser Gelegenheit eine Empörung ausbrechen könne.

Wallenstein schrieb damals: „Man avisirt mich, dafs der Bethlehem gar stark um seine Braut will schicken, der von Brieg und von Redern sollen stark mit dem Bethlehem prakticiren, wie auch Andere in ihrer Majestät Ländern, insonserheit dieweil man in den Städten die (Gegen)Reformation hat angefangen“. Es waren Befürchtungen, die, wenngleich thatsächlich unbegründet, doch das tiefgewurzelte Mifstrauen bezeugten, mit welchen der Kaiser und seine Generale die protestantischen Schlesier betrachteten.

Die Heimführung der siebenbürgischen Braut ging im Februar 1626 ohne jede Aufregung des Landes vonstatten; doch die Besorgnis vor dem Mansfelder Einfalle blieb, und des Kaisers Gebot drängte seit Anfang des Jahres 1626 die Schlesier eifrig zu Rüstungen. Der Landeshauptmann Herzog Georg Rudolf von Liegnitz hatte unzweifelhaft den besten Willen, und die schlesischen Stände waren sehr weit davon entfernt, etwa aus Sympathien mit dem zu erwartenden Feinde sich ihrem Landesherrn zu versagen. Wenn sie eine gewisse Lässigkeit bei den Kriegsrüstungen zeigen, so ist dies nur dieselbe Erscheinung, die in dem zerstückelten Lande eigentlich zu allen Zeiten Brauch gewesen ist, und wenn sie für den Vorschlag des Herzogs Georg Rudolf, an die Stelle des üblichen Aufgebotes des soundsovielten Mannes, wobei wenig brauchbares Material geliefert worden, gesteigerte Geldbeiträge zur Werbung treten zu lassen, taube Ohren haben, so ist vor allem die herrschende Geldnot daran schuld. Indessen ward doch gerüstet, und auch der Kaiser liefs werben; im April 1626 hatte man an 6000 Mann beisammen, deren Kriegstüchtigkeit zum Teil wenigstens von Kundigen

gerühmt ward. Aber als der Kaiser von dem im Mai dieses Jahres zusammentretenden Fürstentage verlangte, das Kriegsvolk noch drei weitere Monate zu unterhalten, so beteuerte man in beweglichster Form, dafs, wenn das verlangt würde, ihnen „jede mensch- und mögliche Occasion entfalle“, des Kaisers sonstige Geldforderungen zu erfüllen. Man begehrt vielmehr, „da sich die Gefahr für die schlesische Grenze ziemlich verzogen habe, dafs das gemusterte Volk abgedankt, das noch ungemusterte aufser Landes geführt werde“, und der Kaiser giebt zur Freude des Landes unter dem 18. Mai wirklich dieser Forderung nach.

Es konnte nun wirklich so scheinen, als habe sich die Kriegsgefahr für Schlesien verzogen. Im Februar dieses Jahres hatte Mansfeld durch seine Niederlage an der Dessauer Brücke zwei Dritteile seines Heeres eingebüfst, und seitdem drangen die Heere Wallensteins und Tillys immer weiter in Niederdeutschland vor. Aber gerade diese Gefahr, von einer Vereinigung der beiden für des Kaisers Sache kämpfenden Heere erdrückt zu werden, liefs die verbündeten Gegner in einer Diversion nach des Kaisers Erblanden, welche Wallenstein aus Norddeutschland abrufen mufste, und durch welche man aufserdem den versprochenen Beistand Bethlen Gabors gewinnen konnte, die einzige Rettung erblicken. Der Entschlufs dazu ward von dem Dänenkönig sehr schnell gefafst, nachdem die noch immer gehegte Hoffnung, Gustav Adolf von Schweden zu einer Diversion im Osten zu bewegen gescheitert war. Ende Juni 1626 war Mansfeld in Eilmärschen von der Havel nach der Gegend von Frankfurt a. O. gezogen, und sein Heer, noch verstärkt durch ein zweites, von Herzog Johann Ernst von Sachsen-Weimar befehligtes, in Summa etwa 20000 Mann, standen mit einemmale an den Grenzen Schlesiens.

Sie trafen das Land so gut wie wehrlos. Wie wir wissen, hatte der Kaiser nach der Niederlage Mansfelds bei Dessau die Meinung gefafst, dafs dessen „feindselige Anschläge ziemlichermafsen gedämpft und von den Grenzen unseres Landes Schlesien die Gefahr abgewendet sei“, und die Schlesier hatten mit gröfserer Schnelligkeit, als sie je bei Rüstungen an den Tag gelegt, die Abrüstung besorgt. Im Juni ward dann Graf Dohna an den Kurfürsten von Brandenburg, Georg Wilhelm, geschickt, um auch diesen zu kriegerischem Auftreten gegen die Haager Verbündeten zu bewegen, während doch der schwache Fürst von den entgegengesetzten Strömungen an seinem Hofe bald hierhin, bald dorthin getrieben, weder den Mut noch die Mittel fand, um entschieden Stel-

lung zu nehmen und schliefslich in einer Neutralität blieb, die keine Partei respektierte.

In Schlesien hatte erst als die Mansfeldischen Truppen bereits eingerückt waren, ein Patent des Landeshauptmanns aufs neue Rüstungen angeordnet, die dann nicht schneller vor sich gingen als gewöhnlich. Was Dohna und der Oberst Pechmann von kaiserlichen Volke zusammenraffte, konnte höchstens dazu hinreichen, einige feste Plätze, vor allem den wichtigen Oderübergang bei Glogau besetzt zu halten, das Land stand den Feinden offen. Doch diese schienen vor allem nach Oberschlesien zu streben um dort dem ungarischen Verbündeten die Hand reichen zu können, und wenn sie zuerst Miene machten, zu beiden Seiten der Oder vorzurücken, so zogen sich dann doch die Heere bald wieder ganz auf das rechte Ufer, und über Guhrau und Winzig marschierend standen sie gegen Ende Juli unweit Trebnitz also in der Nähe der Hauptstadt. Die Landbesitzer wurden zur Lieferung von Proviant, die Städte wohl auch zur Entrichtung gewisser Abfindungssummen gezwungen. Im Vergleich mit anderen Heeren des Dreifsigjährigen Krieges war die Kriegszucht leidlich, die in der Mark zusammengeraubten Vorräte hielten noch vor, und die Absicht die Schlesier zu gewinnen that das ihrige.

Aus Zirkwitz bei Trebnitz entsandte dann Herzog Johann Ernst durch einen Trompeter ein Schreiben an den Rat von Breslau, welches das Begehren enthielt, die Stadt werde sich um der „ansehnlichen Freiheiten und Privilegia willen, die man in diesen Landen bei vergangenen Unruhen verloren“ dem Unternehmen des Königs von Dänemark, der übrigens auch die katholische Religion zu schützen gemeint sei, anschliefsen und zum Zeichen dessen eine Anleihe von 25000 bis 30000 Thaler gewähren, auch Proviant den Truppen liefern und einigen von seinem Heere in die Stadt zu kommen verstatten, wogegen der Herren Ämter und Dorfschaften geschont werden sollten. Der Rat empfing und bewirtete den Boten freundlich, erklärte aber in seinem Verhalten von dem Oberlandeshauptmann abzuhängen und beeilte sich, von dem Schriftenwechsel dem Kaiser Mitteilung zu machen. Die Stadt war zur Abwehr gerüstet. Auch Herzog Heinrich Wenzel von Öls, vor dessen Residenz der feindliche Heerführer noch am 30. Juli erschien, erwiderte eine gleiche Aufforderung desselben ablehnend unter Hinweis auf seinen Eid, liefs sich jedoch, um schlimmeres zu verhüten, zu Proviantlieferungen herbei.

Die Heere marschierten nun immer auf dem rechten

Oderufer eilends weiter, um im Südosten des Landes die Verbindung mit Ungarn zu gewinnen. Am 12. August rückt Mansfeld ins Herzogtum Teschen ein, wo die wehrlose Regentin, die Herzogin-Witwe Elisabeth Lukretia, das Schloſs Teschen übergeben muſs. Man versichert sich der Jablunkaschanze und besetzt das ganze Land, natürlich unter schwerer Schädigung der Einwohnerschaft. Noch am 12. August erschien der Mansfeld nachziehende Herzog von Weimar in Oderberg, wo er den Fluſsübergang besetzte und verschanzte und dann am 19. August vor Troppau rückte, das gegen seine Übermacht und bei dem geringen Eifer, den die Bürgerschaft zur Verteidigung zeigte, die kaiserliche Besatzung nicht zu halten sich getraute. Durch Handschlag nahm der Herzog die Stadtobrigkeiten für den König von Dänemark in Pflicht. Es geschah das nicht nach dem Willen Mansfelds, der das ganze weimarische Corps nach Mähren hinein beordert hatte, wohin er von Teschen aus nach kurzem Aufenthalte marschiert war. Aber der Herzog brach nach gehaltenem Kriegsrate nur mit einem Teile des Heeres dahin auf gegen Ende August, während der andere Teil in Schlesien zurückblieb zur Behauptung und weiteren Ausdehnung der dortigen Eroberungen.

In dieser ganzen Zeit war den eindringenden Kriegsvölkern abgesehen von einem Ausfalle aus Oppeln am 6. August, wo Dohna von Johann Ernst zurückgeworfen und bei dieser Gelegenheit selbst verwundet worden war, niemand im offenen Felde entgegengetreten. Wallenstein war mit seinem nahe an 30000 Mann zählenden Heere erst am 31. Juli aus den anhaltschen Landen aufgebrochen. Am 14. August war er dem Heere vorauseilend in Sagan. Über Bunzlau, Goldberg, Jauer, Schweidnitz, Strehlen, Neiſse ging dann der Zug anscheinend auf dem nächsten Wege nach Mähren hinein auf Olmütz zu, wo Wallenstein Anfang September eintrifft. Ungleich schlimmer als die Mansfeldischen Truppen hausten die Soldaten des Landesherrn, das Land zur Wüste machend, wo sie zogen; alles Vieh ward hinweggetrieben, die Einwohner geplündert und durch Martern zur Herausgabe des etwa verborgen Gehaltenen gezwungen, auch die Kirchen, evangelische wie katholische, nicht geschont.

Die Verteidigung Schlesiens blieb bei diesen Dispositionen den kleineren Abteilungen Dohnas und des Obersten Pechmann überlassen, welche sich mit den lässig wie gewöhnlich eintreffenden Aufgeboten der schlesischen Stände behelfen muſsten; sie waren den Feinden nicht gewachsen, die, während das Hauptheer in Mähren und Ungarn gegen Wallen-

stein stand, sich in den Strichen längs des mährischen Grenzgebirges ausdehnten, ihre Macht durch Werbungen noch vermehrend.

Von Troppau aus unternimmt der Unterfeldherr des Herzogs von Weimar, Baudissin, noch im August einen kühnen Streifzug, erobert Jägerndorf, brandschatzt das Bischofsland weit und breit und plündert Hotzenplotz; davon, daſs die Wallensteinsche Hauptarmee, welche im Herbste 1626, wie wir anführten, über Neiſse nach Mähren zog, mit den weimarschen Truppen handgemein geworden sei, lesen wir nichts, dieselbe muſs also die groſse Straſse über Troppau vermeidend von Neiſse durch Ziegenhals und Zuckmantel über das Gebirge gegangen sein. Im November erstürmen die weimarschen Völker Leobschütz.

Inzwischen waren die vereinigten Heere Mansfelds und Weimars nach Ungarn gerückt, wo sie Mitte Oktober sich zwar mit Bethlen Gabor vereinigten, aber bald die Überzeugung gewannen, daſs dieser zu ernstlichem Kampfe gegen die Kaiserlichen nicht geneigt sei. Man muſste sich hier mit einer Zusage für nächstes Frühjahr begnügen, und nachdem Mansfeld das Heer verlassen hatte und der Herzog von Weimar am 2. Dezember in Ungarn gestorben war, blieb den Trümmern des Heeres kaum etwas anderes übrig als nach Schlesien zurückzumarschieren, um sich dort noch so lange als möglich zu behaupten, und wirklich hat ihnen im Anfange des Jahres 1627 das ganze ausgedehnte Gebiet Oberschlesiens offen gestanden. Hier breiteten sie nun auch sich nach Gefallen aus, kleinere Abteilungen der Kaiserlichen, die sie etwa hier fanden, ohne Mühe zerstreuend. Noch im Februar brandschatzen sie Oberglogau, berennen Neustadt und streifen bis in die Gegend von Neiſse, wo man eine Belagerung fürchtet und eiligst den Oberst Pechmann herbeiruft. Auf dem rechten Oderufer nehmen sie Sohrau, Pleſs, Rybnik, verbrennen die Vorstädte von Gleiwitz, plündern am 27. Februar Beuthen, wo sie auch die Kirchen nicht schonen und im Franziskanerkloster barbarisch hausen, erobern die bischöfliche Stadt Ujest, brandschatzen das Kloster Rauden. In der ersten Hälfte des März bemächtigen sie sich auch des wichtigen Punktes an der Oder, Kosel, während sie Oppeln vergebens zur Übergabe auffordern, dann besetzen sie Groſs-Strehlitz und Tost, nehmen noch im Mai Rosenberg und machen, wenngleich erfolglos, einen Angriff auf Kreuzburg.

Und während nun so Oberschlesien ganz und gar dem Feinde überlassen blieb, nahm das aus Mähren und Ungarn

zurückkehrende Wallensteinsche Heer, etwa 12000 Mann stark (nach der niedrigsten Zählung) in Mittel- und Niederschlesien vom Ende des Jahres 1626 an Winterquartiere, die sich dann allen Bitten, Vorstellungen, Protesten seitens der Schlesier, allen Berufungen auf die kaiserlichen Versprechen zum Trotz auf nahezu sieben Monate ausgedehnt und recht klar gezeigt haben, wie entsetzlich landverderbend gerade die Wallensteinsche Art der Kriegführung war, und dies sogar, wie man behaupten darf, in noch ungleich höherem Maſse, als dies von anderen Befehlshabern, wie hart auch diese zuzugreifen gewohnt waren, gesagt werden muſs. Von Wallenstein ward die Aussaugung des Landes durch das Heer mit einer systematischen Schonungslosigkeit betrieben, die kaum ihresgleichen hat. Es war in der That nicht zu verwundern, wenn die Schlesier voller Entrüstung fragten, wo man es je vernommen habe, daſs das Land den Soldaten den vollen Unterhalt und dazu auch den Sold schaffen solle? Und so war es hier in der That, für die landesherrliche Feldarmee wird den Bewohnern des unglücklichen Landstrichs, welchen das Heer gerade besetzt hält, aufgebürdet die volle reichliche Verpflegung, Proviant, Futter, Naturalienlieferungen von Schuhwerk und Kleiderstoff und auſserdem das erforderliche Geld zur Soldzahlung und zur Ergänzung der Armatur. Und das alles nach willkürlich bestimmten unerhört hochgegriffenen Sätzen, wie man das aus dem einzigen Beispiele ersehen mag, daſs das Weichbild der Stadt Schweidnitz wöchentlich 8400 Pfund Fleisch, ebenso viel Brot, ebenso viel Maſs Bier, 200 Scheffel Hafer, 1400 Bund Heu, 400 Bund Stroh zu liefern hatte. Das Geld zur Soldzahlung und Armatur war durchschnittlich auf wöchentlich 100000 fl. (Goldgulden oder Dukaten) festgesetzt, und nebenher gingen nun noch sehr hoch gegriffene Lieferungen extra für die Tafeln der höheren Offiziere, welche dann auch noch besondere „Donative oder Ergötzlichkeiten“ erwarteten und ansehnliche Summen schon dadurch mit Sicherheit erzielten, daſs sie die Forderungen in Geld und Natura immer auf vollzählige Compagnien bemaſsen, während doch überall zur Vollzähligkeit viel fehlte, und dann den Überschuſs einfach ihrem Seckel zukommen lieſsen, so daſs z. B. Oberst Strozzi in Öls einmal bloſs aus dem Überschuſs an Hafer 3000 fl. gewann.

Eine derartige Behandlung fast sieben Monate hindurch fortgesetzt muſste unvermeidlich den Ruin des Landes herbeiführen. Die Mittel des Landes erschöpften sich schnell. Als das bare Geld aufgebraucht war, griff man nach gol-

denen und silbernen Gefäſsen, und endlich zwang die Not Zinngefäſse, Tuch, Leinwand, Leder, Kleider, Mobilien, Rind- und Schafvieh als Zahlung anzubieten, und schlieſslich nahmen die Exekutionen gar kein Ende mehr, alles zum groſsen Unwillen der Offiziere, welche nur sehr widerstrebend sich überzeugen lieſsen, daſs diese Quelle allmählich doch versiege und schlieſslich der Moment kommen müsse, wo keine Drohung und Gewaltthat ihr weiteres zu entlocken vermöge. Den Wohlstand Schlesiens haben diese siebenmonatlichen Winterquartiere seiner Landesverteidiger geradezu zerrüttet. Der damalige Landeshauptmann berechnet den dem Lande zugefügten Schaden auf nicht weniger als fünf Millionen Goldgulden.

Seitens der Schlesier hat man es an Bemühungen zur Abwendung dieser Drangsale nicht fehlen lassen; aber in Wien sagte man ihnen, der Herzog von Friedland setze durch, was er wolle, ihm Widerstand zu leisten sei vergeblich, und als der künftige Thronfolger, der nachmalige Ferdinand III., dem sein Vater die Herzogtümer Schweidnitz-Jauer 1626 besonders überwiesen hatte, zu deren Gunsten sich verwendete, hat Wallenstein geäuſsert: „der junge König muſs gedenken, daſs er soll Monarcha der Welt werden und nicht vor sein Patrimonium allein Schweidnitz und Jauer haben.“ Als man eine Beschwerde gegen einen Obersten wegen Erpressung von 500 Rthl. an ihn richtete, zeigte er sich sehr erzürnt, daſs man um solcher Summe wegen einen Obersten „vor den Kopf stoſsen solle“. „Denn die gute Affection der Officiere ist einzig und allein, so den Kaiser erhält.“

So war das System Wallensteins. Das Recht von seinen Untergebenen, Offizieren wie Soldaten, das Höchste verlangen, von ihnen unbedingten Gehorsam nötigenfalls durch die furchtbarste Strenge erzwingen zu dürfen ohne deren Anhänglichkeit einzubüſsen, erkaufte er mit dem Marke des Landes, in welchem er hauste, dadurch, daſs er den Seinen alle Einwohner mit dem, was sie besaſsen, rücksichtslos preisgab. Was sich sonst ein übel diszipliniertes Heer unter einem rohen Kriegsobersten im Feindeslande erlaubt, das ward hier systematisch ausgedacht von dem Feldherrn des Kaisers in dessen eigenen Erblanden und ohne jede Scheu ins Werk gesetzt. Und es darf behauptet werden, daſs von allen den Kriegsscharen, welche im Laufe dieses unseligen Krieges Schlesiens Fluren verheert haben, Mansfelder, Schweden, Dänen, Sachsen, Brandenburger, keine so auf den Grund verderbend gewirkt hat als diese Einlagerung der Truppen

Wallensteins, an dessen Namen sich hier das schlimmste Andenken immer geknüpft hat, ohne dafs der Historiker im Stande wäre, aus einer Erwägung der Motive, die ihn leiteten, der Zwecke, die er verfolgte, mildernde Umstände für ihn gewinnen zu können.

In bitterer Klage wendet sich im März 1627 der Landeshauptmann Herzog Georg Rudolf an den Kaiser, schildert ihm, wie sein Heer in Niederschlesien durch Erpressungen, Plünderungen, Verwundungen und Tötungen unschuldiger armer Leute die Einwohnerschaft zur Verzweiflung bringe, so dafs es kein Wunder sei, wenn es dem Feinde, den ohnehin niemand hindere, sich „gleichsam ohne Widerstand" eines Ortes nach dem andern zu bemächtigen, gelänge, das Volk „durch adsciscirte Gelind- und Sanftmüthigkeit an sich zu locken", die Soldaten kümmerten sich um die kaiserlichen Verordnungen nicht, und die Einwohner seien aufserstande, die von ihnen verlangten Kontributions- und Proviantleistungen auszuführen, er sehe sich genötigt sein Amt niederzulegen. Allerdings hat sich der Herzog damals noch zum Bleiben bewegen lassen und ist erst bei noch fortschreitender Verschlimmerung der öffentlichen Zustände 1628 definitiv zurückgetreten, wo ihm dann in der Landeshauptmannschaft Herzog Heinrich Wenzel gefolgt ist, der nicht mehr ausrichtete als sein Vorgänger, aber es sich weniger zu Herzen nahm als der ehrliche Liegnitzer Fürst.

Es sah in der That übel genug aus in Schlesien. In Niederschlesien zehrten die Wallensteiner mit ihrem Nachschube ununterbrochen am Marke des Landes, uud in Oberschlesien bedrohten die kaiserlichen Behörden von den sicheren Wällen von Ratibor und Oppeln aus die Einwohnerschaft mit den schwersten Strafen, wenn sie mit dem Feinde in irgendwelchen Verkehr träten oder demselben Förderung zuteil werden liefsen, während doch dieser Feind thatsächlich überall die Macht hatte und niemand da war das Land vor ihm zu schützen. Es war kein Wunder, wenn die Einwohner unter solchen Umständen sich mit den Feinden gütlich zu stellen suchten, viele trieb geradezu die Not unter seine Fahnen; auch die Religion kam wohl mit ins Spiel, die mansfeldisch-dänischen Truppen gaben die den Protestanten weggenommenen Kirchen denselben wieder und versprachen die Wiederherstellung der Glaubensfreiheit. Auch Zügellosigkeiten liefen unter, wie denn Bürger von Grofs-Strehlitz an einer Plünderung des oberschlesischen Klosters Himmelwitz teilgenommen haben sollen.

Der Kaiser hatte auf jenen Klagebrief Herzog Georg

Rudolfs vom 20. März geantwortet, er habe die vom Kriegsvolke in Schlesien verübten Insolenzen sehr ungern vernommen und werde seinen obersten Kriegshauptmann den Herzog von Friedland, dessen Ankunft in Wien er stündlich erwarte, anweisen, unverzüglich den Feind aus dem Lande zu treiben, damit seine gehorsamen Unterthanen ihrer „Drangseligkeit“ enthoben würden. Im Sommer 1627 wurden nun auch endlich die Wallensteinschen Kriegsvölker um Neiſse konzentriert und durch sie die von den Dänen besetzten Plätze einer nach dem andern wieder gewonnen nicht ohne standhafte Verteidigung hier und da, und gröſstenteils durch Kapitulationen, welche der fremden Besatzung freien Abzug gewährten. Vielfach lieſsen sich die als Soldaten sehr geschätzten Dänen auch zum Eintritte in die kaiserliche Armee bewegen. Nachdem es damals dem Kaiser gelungen war, den schwankenden Kurfürsten von Brandenburg aufs neue an sich zu fesseln, waren die dänischen Truppen abgeschnitten. Ihr jetziger Befehlshaber Mitzlaf versuchte sich nach Polen durchzuschlagen. An der schlesischen Grenze bei Pitschen überfiel er das gröſstenteils aus Rekruten bestehende Regiment des Herzogs von Holstein, vernichtete dasselbe und lieſs Pitschen ausplündern. In der Neumark ist dann das ganze Heer auseinandergesprengt worden.

Im Herbst war Schlesien von den Feinden befreit, aber freilich nicht der Drangsale überhoben, denn die Wallensteinschen Soldaten nahmen jetzt das, was die Mansfelder und Weimaraner noch übrig gelassen hatten. In Troppau z. B. lieſs Wallenstein den Rat, die angesehensten Bürger und so viel er von den Landständen erreichen konnte im Rathause gefangen setzen und verlangte für die unterlassene Plünderung 100 000 Thaler, welche Summe nur bis auf 60 000 Thaler ermäſsigt wurde. Freilich konnten, obwohl einige Compagnien bis zur vollen Zahlung dieser Summe zurückblieben, doch nur 22 000 Thaler aufgetrieben werden. Wenn es dabei als etwas Unerhörtes erscheinen mochte, daſs ein Feldherr des Kaisers eine Stadt seines Landesherrn, die er dem Feinde endlich wieder abnimmt, dann zur Zahlung einer ungeheuren Summe nötigt dafür, daſs er sie nicht der Plünderung preisgegeben, so ward dies seitens des Generals hier wie an vielen andern Orten damals dadurch beschönigt, daſs die Stadt eigentlich durch das geheime Einverständnis, das sie mit dem occupierenden Feinde gepflogen, die Plünderung verdient hätte, eine Beschuldigung, die nun damals noch an manchen Orten laut wurd, und für welche sich jedenfalls doch das eine anführen lieſs, daſs die Bürger der

verschiedenen oberschlesischen Städte sich nirgends so recht beeifert hatten, Gut und Blut dafür einzusetzen, um ihre dänisch-mansfeldischen Besatzungen gegen Wallensteinsches Kriegsvolk zu vertauschen.

Kirchliche Reaktion in Oberschlesien.

Wohl war es äufserst hart, die Oberschlesier im ganzen dafür verantwortlich zu machen, dafs in der Zeit, wo die kaiserlichen Heere das Land zum gröfsten Teile den Feinden preisgaben, hier an manchen Orten den letzteren seitens der Einwohner eine gewisse Willfährigkeit gezeigt worden ist.

Doch es mufste ja damals der Krieg den Krieg ernähren, zur Bezahlung der Soldaten war kein Geld vorhanden, am kaiserlichen Hofe herrschte trotz der spanischen Hilfsgelder beständige Geldnot, und Ferdinands Anhänger und Diener waren vielfach auf das angewiesen, was aus Konfiskationen einkam. In Böhmen und Mähren war diese Quelle einst überreich geflossen, Schlesien in gleicher Weise anzuzapfen hatte 1621 der Dresdener Accord verhindert, jetzt schien es möglich, das damals Versäumte nachzuholen, man beeilte sich, Ferdinand vorzustellen, es hätten sich sehr viele Schlesier bei dem Durchzuge der Mansfelder zum Feinde geschlagen, und der Kaiser verfügte sogleich im September 1626 eine Untersuchung nach dieser Seite hin. In Mittel- und Niederschlesien scheint dieselbe kein wesentliches Resultat gehabt zu haben, wie denn der Rat von Breslau als Verweser der Hauptmannschaft des Breslauer Fürstentums unter dem 5. Januar 1627 an den Kaiser berichtet, trotz eifriger Nachforschung habe sich kein Schuldiger ermitteln lassen als ein Barbiersohn aus dem Neumarktischen, dessen man nicht habe habhaft werden können, der übrigens keinerlei Vermögen besitze. Anders in Oberschlesien, welches so lange Zeit dem Feinde preisgegeben gewesen. Hier wurden von den für die einzelnen Fürstentümer resp. Herrschaften eingesetzten Kommissionen eine Anzahl von Personen, unter denen wir Vertreter der angesehensten oberschlesischen Adelsfamilien wie Kochtitzki, Schimonski, Larisch, Jordan, Scheliha, Donat, Praschma, Sedlnitzki, Geraltowsky, Krawarz, Lichnowsky, Zwole und andere finden, in Anklagezustand versetzt. Ausführliche Verhandlungen über die Prozesse haben sich nur aus dem Troppauischen erhalten, aus denen wir zu ersehen vermögen, dafs manche beschuldigt wurden, bei den Feinden direkt Kriegsdienste genommen zu haben, dafs aber bei vielen auch Vergehen unter Anklage gestellt wurden, die

recht wohl mit dem Zwange der Not entschuldigt werden konnten, wie dafs die betreffenden eine Schutzwache vom Feinde sich erwirkt oder dessen Weisungen bezüglich der Lieferungen gehorsamt hätten. In Fällen dieser Art konnte man sich dann auch mit Geldbufsen abfinden, wie denn überhaupt nicht im entferntesten mit der blutigen Strenge vorgegangen ward, mit der man einst die Böhmen getroffen hatte, so dafs auch schwerere Verschuldung durch Geld gesühnt werden konnte. Wie sehr bei diesen übrigens durch mehrere Jahre fortgeschleppten Prozessen das fiskalische Moment vorwog, mögen wir aus einem Patente von 1630, 26. August, entnehmen, durch welches Präsident und Kammerräte diejenigen, welche sich bei dem Mansfeldischen Einfalle „zu dem Feinde geschlagen“, oder sonst sich „der daselbst entstandenen Rebellion theilhaftig gemacht“, benachrichtigten, dafs „mit ihnen eine gütliche Handlung versucht werden solle“, ob sie nämlich „solches ihres Verbrechens halber um ein Gewisses sich mit dem königlichen Fisco abfinden oder Urteil und Recht, wie solches erkannt, erwarten wollen“. Die Angeklagten waren meist Protestanten, sonst galt, wie die Akten zeigen, das katholische Bekenntnis als mildernder Umstand. Nicht wenige haben dann sich durch den Übertritt zum Katholicismus Begnadigung oder Strafmilderung gesucht. Die am meisten Belasteten sind allerdings mit den Mansfeldern fortgezogen oder sonst flüchtig geworden, und die Namen von 65 wurden schliefslich an den Galgen geschlagen, ihre Güter konfisziert, ihre Personen geächtet.

Jedenfalls stellen die Prozesse das heraus, dafs nur einzelne kompromittiert erscheinen, von denen viele noch dazu den Zwang der Umstände für sich anführen konnten. In den Städten hatte man, bis die Feinde das Land occupierten, gutwillig Steuern gezahlt und Werbungen angestellt, von keinem Stande war ein Akt erfolgt, der ein Einverständnis mit dem Feinde bezeugt hätte. Nichts destoweniger strafte man das ganze Land dafür, indem man dasselbe als der Wohlthaten des Dresdener Accordes verlustig ansah und in Oberschlesien vielfach die letzten Spuren des Protestantismus tilgte, die Prediger vertrieb, die Kirchen den Katholiken übergab. Nur Oderberg-Beuthen blieb einem protestantischen Herren, dem Grafen Lazarus Henkel, einem aus Ungarn stammenden reichen Kaufherrn, dem der Kaiser 1623 die Herrschaft als Pfand für verschiedene ihm vorgestreckte Summen verliehen hatte. Nachdem eine Einlösung, zu der Ferdinand den Grafen Harrach, den Schwiegervater Wallensteins, bevollmächtigt hatte, dann doch nicht zu-

stande gekommen war, ward die Herrschaft 1629 oder eigentlich erst 1632 dem jüngeren Grafen Lazarus Henkel zu erblichem Besitze übergeben, dessen Nachkommen dieselben noch besitzen. Der Graf konnte nicht verhindern, dafs auch in seiner Herrschaft alle Kirchen an katholische Priester übergeben wurden, doch hatte er den Mut, als 1631 ihm angesonnen wurde, sich zu verpflichten, „in den Städten keine Bürgermeister oder Personen in den Rat oder Schöffenstuhl zu setzen, auch keinen Amtmann oder andern Einwohner anzunehmen oder zu halten, der nicht der uralten katholischen Religion zugethan sein möchte“, sich dessen, wie es in den Akten heifst, „totaliter zu weigern“, wobei man sich dann doch beruhigt zu haben scheint.

Die Mafsregelung der Oberschlesier stand im Widerspruche mit einer Erklärung, welche der Kaiser erst kürzlich in einem an den schlesischen Oberlandeshauptmann Herzog Georg Rudolf von Liegnitz unter dem 3. Dezember 1626 gerichteten Schreiben abgegeben hatte. Ferdinand verwahrte sich hier gegen „die vom Feinde ausgesprengten Gerüchte“, als beabsichtige er „binnen kurzen eine Änderung der Religion in Schlesien vorzunehmen“, er sei nicht gemeint, „seine gehorsamen und getreuen Unterthanen dem sächsischen Accord zuwider irgendwie zu beschwören“. Dem gegenüber fand der Kaiser einen Rechtsgrund zu dem gewaltsamen Vorgehen gegen die Oberschlesier darin, dafs die letzteren es mit den Landesfeinden gehalten, und dafs er diese Gebiete mit „kostbarer Kriegsrüstung“ aus Feindeshand habe zurückerobern müssen. Doch müssen wir diese Motivierung gelegentlichen Äufserungen des Kaisers entnehmen, einem direkten Erlasse etwa derart, dafs die Oberschlesier durch landesverräterisches Verhalten die Wohlthaten des Majestätsbriefes und des Dresdener Accordes verwirkt hätten, ging man aus dem Wege; einerseits mochte man wohl empfinden, dafs der Vorwurf in solcher Allgemeinheit nicht zu erweisen sei, und dann vermied man auch, je mehr mit den kriegerischen Erfolgen die Neigung zu einer kirchlichen Reaktion wuchs, desto mehr jenen Hindernissen in Gestalt des Majestätsbriefes und des Dresdener Accords durch eine Erwähnung derselben in gewisser Weise eine neue Bestätigung zu verleihen.

Denn die Hauptsache war eben doch, dafs für Ferdinand, dem der Glaubenskampf eine wirkliche Herzenssache war, eben damals die entscheidenden Siege seiner Waffen im ganzen Reiche eine Zurückführung des gesamten deutschen Volkes zu dem alten Glauben in Aussicht stellten und das Re-

stitutionsedikt von 1629, in dem er die Zurückforderung aller seit dem Passauer Vertrage eingezogenen geistlichen Benefizien forderte, in sehr durchgreifender Weise damit den Anfang zu machen schien. Es wäre wunderbar gewesen, wenn sich nicht diese Tendenz auch in Schlesien fühlbar hätte machen sollen, namentlich seit eine so kluge und energische Persönlichkeit wie der päpstliche Legat Caraffa die Durchführung einer kirchliehen Reaktion in Schlesien eifrig ins Auge gefafst hatte. Derselbe machte gar kein Hehl daraus, dafs nach seiner Überzeugung der Kaiser, nachdem er sich durch den Dresdener Accord habe die Hände binden lassen, jede sich ihm darbietende Gelegenheit benutzen müsse, um über diesen hinwegzukommen und die Schlesier zum wahren Glauben zurückzuführen.

Der neue Legat veranstaltete 1626/27 eine allgemeine Visitation der katholischen Kirchen, bei welcher sich nun noch manche Spuren der einst so gewaltig überall hin vorgedrungenen protestantischen Lehre zu tilgen fanden. Manche katholische Pfarrer bedienten sich, ohne ein Arg darin zu finden, der Postille Luthers, und auch in den Schulen fanden sich noch Bücher protestantischer Verfasser eingeführt. Zugleich wurden damals die katholischen Geistlichen angewiesen, ein aufmerksames Auge darauf zu haben, ob sich etwa Besitztümer ihrer Kirche fänden die, früher entfremdet, jetzt zurückgefordert werden könnten.

Zu einer Restitutionspolitik in grofsem Stile war allerdings in Schlesien keine rechte Gelegenheit, denn hier waren ja die Güter des Bistums und des Domkapitels sowie die der alten reich ausgestatteten Stifter auch während der Reformationszeit unberührt geblieben, und es handelte sich neben den beiden nicht besonders begütert gewesenen Kollegiatstiftern zu Brieg und Liegnitz, deren Einkünfte zu Schulzwecken verwendet worden waren, eigentlich nur um einige heruntergekommene Klöster der Bettelorden. An die Lande, wo noch besondere Landesfürsten herrschten, mochte man für jetzt noch nicht rühren, man begnügte sich hier damit, dafs die geistlichen Stifter, die hier Güter besafsen, für die Kirchen derselben das Patronat beanspruchten und auf Grund dessen an diesen Orten nur katholische Geistliche duldeten, und auch in der schlesischen Hauptstadt fühlte man sich bewogen, vorsichtiger aufzutreten, man liefs höchstens durch das Domkapitel in der Stille nachforschen, ob man hier nicht die Magdalenenkirche, deren Patronat ja früher dem Bischofe zugestanden hatte, zurückfordern könne, nahm aber doch von direkten Schritten nach dieser Seite hin Abstand.

Dagegen ward jetzt in Schweidnitz das Franziskanerkloster dem Magistrate wieder abgenommen ebenso wie dem von Frankenstein das dortige Dominikanerkloster, die Äbtissin des Clarenstiftes zu Breslau erneuerte jetzt ihre Ansprüche auf das Patronat der Schweidnitzer Pfarrkirche, dessen sie sich nur bedingt und zeitweise entäufsert zu haben glaubte.

Die Lichtensteiner.

Im Grunde waren dies strittige Angelegenheiten, die in einer Zeit herrschender kirchlicher Reaktion zu Ungunsten der Protestanten entschieden zu sehen man sich kaum wundern darf. Ernstliche Besorgnisse aber mufsten die Vorgänge erwecken, deren Schauplatz damals die Grafschaft Glatz wurde, und über welche wir nach Aufzeichnungen aus den dortigen Pfarrarchiven zu berichten in der Lage sind. Da es sich herausgestellt hatte, dafs trotz der 1623 vorgenommenen Mafsregeln und der Ausweisung aller protestantischen Geistlichen die grofse Menge des Volkes noch immer an ihrem Bekenntnisse festhielt, erging unter dem 3. Januar 1628 eine am 20. März von allen Kanzeln des Landes verkündete kaiserliche Verordnung des Inhalts, dafs alle Einwohner der Grafschaft den katholischen Glauben anzunehmen oder das Land zu verlassen hätten. Doch traute man den abgegebenen Erklärungen der Bereitwilligkeit zum Übertritte nicht, sondern zog es vor, sich dadurch, dafs man aus den verschiedenen Orten einige der angesehensten Bürger als Geiseln nach Prag führte, der wirklichen Ausführung jener Vorsätze zu versichern. Als ein Symbol der wirklichen Bekehrung scheint man das Niederknien bei dem Mefsopfer augesehen zu haben, wenigstens wird uns aus Habelschwerdt von einem Zeitgenossen berichtet, dafs man dort in der Osterzeit 1628 Soldaten in der Kirche postiert habe, welche beauftragt waren, diese Kniebeugungen nötigenfalls mit Gewalt zu erzwingen.

Die kaiserlichen Behörden konnten sich bei ihrem Verfahren wohl darauf berufen, dafs die Grafschaft Glatz als nicht zu Schlesien sondern zu Böhmen gehörig der Vorteile des Dresdener Accordes nicht teilhaftig geworden sei, doch auch in Schlesien sollte man bald erfahren, wie wenig jener Vertrag auf die Länge Schutz zu gewähren vermochte.

Der Legat Caraffa verfügte damals gerade in Schlesien zum Zwecke der Gegenreformation über einen Generalstab, wie er sich ihn bezüglich seiner Energie und seines rücksichtslosen Eifers kaum besser wünschen konnte. An der

Spitze stand der Kammerpräsident Graf Hannibal von Dohna, für den die Katholisierung Schlesiens eine politische Maxime war, bei deren Durchführung ihm infolge der eigenen frivolen Gesinnung Rücksichten auf bestehende Verträge und Rechte ebenso wenig Skrupel machten als die Scheu vor Gewissensbedrängungen anderer, an die er kaum glaubte. Daneben der Hauptmann von Glogau, Georg von Oppersdorf, ein eifriger Zögling der Jesuiten, überzeugt von der Gottgefälligkeit einer Bekehrung der Ketzer, ferner der 1627 über die Fürstentümer Schweidnitz-Jauer gesetzte Freiherr Heinrich von Bibran, der den ganzen Eifer eines Konvertiten zu dem Werke der Reaktion mitbrachte. Mit kaum minderer Entschlossenheit stand diesen der Hauptmann von Sagan Grabus (Gervasius?) von Nechern zur Seite.

Trotz dieser bei den höchsten Beamten der Erbfürstentümer vorhandenen Disposition scheint es nicht unzweifelhaft, ob die Maſsregeln, welche nun in diesen letzteren zur Ausführung gekommen sind, vorher in ihrem ganzen Umfange geplant waren, oder ob man nicht vielmehr sich von einem Schritt zum andern hat treiben und verleiten lassen, möglicherweise sogar ohne bestimmte Genehmigung des Kaisers, wie denn dessen Schreiben an den Landeshauptmann vom 27. Oktober 1627 in einem Tone gehalten ist, der die Gewaltsamkeiten der Lichtensteiner auf keine Weise rechtfertigte, wenngleich nachträglich das Vorgefallene gutgeheiſsen worden ist. Gewiſs ist soviel, daſs eigentlich von keiner Seite behauptet worden ist, in Mittel- und Niederschlesien hätte die Haltung der Bevölkerung während des Mansfelder Einfalls einen Vorwand abgeben können, den Dresdener Accord mit seinen Zugeständnissen als verwirkt zu betrachten. Weder die Fürsten und Stände noch die Einzelnen hatten hier Sympathie für die Feinde gezeigt. Einen schlesischen Edelmann Dietrich von Falkenstein, der den Versuch gemacht hatte für Mansfeld Truppen zu werben, hatten die Stände gefangen setzen und ohne weiteres enthaupten lassen. Thatsächlich waren ja auch gerade die nachmals von den Lichtensteinern heimgesuchten Landesteile nicht einmal in Versuchung geführt worden, die Fürstentümer Schweidnitz-Jauer hatte kein Mansfeldischer Soldat betreten.

Der erste Anlaſs zu den beklagenswerten Gewaltthaten, die wir nun zu schildern haben, ward in Glogau gemacht. In diesem Fürstentume hatte seit den Zeiten des Majestätsbriefes der Protestantismus sich ganz ungehindert ausgebreitet. Jetzt unter der Hauptmannschaft des glaubenseifrigen Grafen Oppersdorf ward 1626 zunächst in dem Dorfe Brostau bei

Glogau, wo ein strittiges Patronat bestand, der evangelische Geistliche vertrieben.. Als man aber weitergehend protestantische Einwohner des Dorfes durch Gefängnis zum Übertritt zu nötigen suchte, schritt auf deren Beschwerde das Oberamt unter Berufung auf den Majestätsbrief ein. Dagegen ward jetzt von den Katholiken die Pfarrkirche zu Glogau, um deren Besitz ja, wie bereits früher erwähnt ward, seit dem Ende des 16. Jahrhunderts lebhaft gestritten worden war, bei dem Kaiser als ihnen gebührend verlangt, wogegen die Bürgerschaft ebenso entschieden protestierte. Der Kaiser ernannte zur Schlichtung des Streites eine Kommission, gebildet aus dem Herzoge Georg Rudolf, dem Grafen Dohna und dem Glogauer Landeshauptmann Georg von Oppersdorf. Es war erklärlich, wenn der Herzog durch das undankbare Geschäft wenig gelockt sich demselben versagte, klug war es schwerlich; die Anwesenheit eines protestantischen Fürsten in der Kommission hätte doch vielleicht der schlimmsten Gewaltsamkeit Schranken zu setzen vermocht. Doch auch Dohna erklärte, durch eine Reise nach Wien an der Teilnahme gehindert zu sein, und so lag die Sache ganz allein in der Hand des Glogauer Hauptmanns, des Grafen Oppersdorf, und der Anwalt der auf Restitution klagenden Glogauer Katholiken, also der Hauptkläger, ward zugleich Richter.

Gegen ihn, den Beschützer der Jesuiten, deren einige er auch im Schlosse zu Glogau installierte, wandte sich der Unwille der zum allergröfsten Teile protestantischen Bürgerschaft, und als er nun durch den von ihm im März 1628 oktroyierten gefügigen neuen Rat namens des Kaisers die Übergabe der Pfarrkirche an die Katholiken verlangte (September 1626), umdrängte eine aufgeregte Menge das Gotteshaus und wehrte, wenngleich waffenlos, der Obrigkeit den Eintritt, Aufschub einiger Wochen begehrend, bis man die Entscheidung des Kaisers durch eine Deputation eingeholt habe. Wie es scheint, hat man damals auch die von dem Rate verschlossene Kirchthür erbrochen und den protestantischen Prediger bewogen, ein Gebet in der Kirche zu sprechen, auch sollen namentlich Weiber Steine, Holz und Asche bei sich gehabt haben, um sich dieser Dinge zur eventuellen Verteidigung zu bedienen; schlimmere Ausschreitungen der erregten Bevölkerung scheinen nicht vorgekommen zu sein, wie man am besten aus den Motiven der nachmals ergangenen Strafsentenzen abzusehen vermag.

Doch was geschehen war, genügte für Oppersdorf, um die Klage einer Rebellion seitens der Bürgerschaft Glogaus, eines Widerstandes gegen die Befehle des Kaisers zu be-

gründen. In aller Stille rief man, vielleicht auf Dohnas Rat, jedenfalls mit seiner Zustimmung, aus Böhmen das Regiment der Lichtensteinschen Dragoner, 3000 Mann stark, als Exekutionstruppen herbei, welche nun am 29. Oktober des Nachts die Stadt besetzten, die Bürger zur Ablieferung ihrer Wehr und Waffen zwangen und dann sich bei ihnen einquartierten, wobei natürlich vorzugsweise die Häupter der Protestanten bedacht wurden. Hätten die Exekutionsmannschaften nun sich damit begnügt, wenn auch mit Strenge den Beschlufs des kaiserlichen Kommissars zur Ausführung zu bringen, also die Katholiken in den Besitz der Pfarrkirche zu setzen und die, welche Miene zur Widersetzlichkeit gemacht, aufrührerische Reden geführt und dergleichen an Leib und Gut zu strafen, so würde ein objektiv urteilender Historiker die Thatsache einfach berichten und es höchstens als Härte bezeichnen, dafs man auch die Mitwirkung an der dem Kaiser zugesandten „Supplikation“ als Vergehen bestraft hatte; die Zeit war hart und die Sieger nicht gewöhnt, die Unterlegenen zart anzufassen. Was aber hier erfolgte, war unerhört und so beschaffen, dafs es niemand zu entschuldigen oder zu bemänteln versuchen sollte.

Die Soldaten ängstigten und quälten ihre Quartiergeber durch ungemessene Forderungen bezüglich der Verpflegung, schmähten, bedrohten und mifshandelten sie und liefsen ihnen dabei keinen Zweifel, dafs ihnen um aller weiteren Pein zu entgehen, ein Mittel freistände, sich nämlich als Zeugnis ihres Übertrittes zum katholischen Bekenntnisse einen sogenannten Beichtzettel vom nächsten Pater zu holen, ein Mittel, von welchem dann auch gleich ein so ausgiebiger Gebrauch gemacht wurde, dafs bald kaum noch zwei oder drei Bürger in Glogau blieben, die sich zum Protestantismus bekannten, nachdem allerdings viele ausgewandert waren. Wenn es wahr ist, was ein Zeitgenosse berichtet, dafs die Lichtensteiner hier in Glogau Wöchnerinnen ihre Kinder genommen haben mit der Drohung, dieselben verschmachten zu lassen, wofern jene nicht überträten, so war hier allerdings ein schwer zu übertreffender Grad von brutaler Gewaltthat erreicht worden, und man wird zweifelhaft, ob man hier eine entstellende Übertreibung annehmen soll, wenn man erfährt, dafs ein sehr unverdächtiger Zeuge, der Jesuit Nerlich, in einem Gutachten über die Abführung der Lichtensteiner von Glogau das „harte und grausame Procedere gegen so viele arme Leute“ als einen „groben Excefs“, als „Sünden die zum Himmel schreien“ bezeichnet.

Und doch erscheint das, was jetzt folgte, vielleicht noch

schlimmer. Über Glogau war die militärische Exekution als Strafe für angeblich geleisteten Widerstand gegen kaiserliche Verfügungen verhängt worden, und was hier geschehen, konnte allenfalls auf Rechnung der Soldaten gesetzt werden, denen vieles nachzusehn man doch einmal gewöhnt war. Doch jetzt schienen die Bekehrungserfolge in Glogau die Behörden gelockt zu haben, Ähnliches auch anderswo ohne jeden besonderen Anlafs und Rechtstitel zu versuchen, und so wurden denn, nachdem man noch den Glogauer Stadtbehörden ein sogenanntes Religionsstatut auferlegt hatte, die Versicherung enthaltend, bei dem allein seligmachenden römisch katholischen Glauben für alle Zeiten auszuharren und niemanden in der Stadt und den Stadtgütern zu dulden, der dieser Konfession nicht zugethan wäre, Compagnien der Lichtensteiner auch in die übrigen Städte des Fürstentums: Glogau, Freistadt, Guhrau, Grünberg, Schwiebus, Sprottau gelegt, wo dieselben dann, ohne sich auf nähere Erörterungen einzulassen, in höherem Auftrage die evangelischen Kirchen für den alten Glauben zurückforderten, die Prediger vertrieben und die Einwohner durch die in Glogau bewährten Mittel zum Übertritte drängten. Umsonst berief man sich auf die allgemeinen Landesprivilegien oder auf besondere wohlerworbene und durch kaiserliche Briefe sanktionierte Rechtstitel, umsonst rief man die Fürsten und Stände, umsonst den Kurfürsten von Sachsen an, der in dem Dresdener Accorde seine Intervention bei etwaigen religiösen Bedrängnissen zugesagt hatte. Ja auf die Nachricht, dafs dieses letztere Mittel von den beiden Städten Grünberg und Schwiebus versucht worden sei, erhielten dieselben im Sommer 1629 einen erneuten Besuch der gefürchteten Dränger, der Lichtensteiner. Erschienen diese Bürger doch jetzt als Apostaten, nachdem alle die Städte des Glogauer Fürstentums mit allerdings sehr fragwürdiger Freiwilligkeit im November 1628 ein von dem Kaiser eiligst bestätigtes Religionsstatut aufgerichtet hatten, welches für ewige Zeiten allen, die „sich nicht der allein seligmachenden katholischen Kirche accommodiren wollten“, den Aufenthalt in den Städten des Fürstentums versagte resp. den „aus Eigensinnigkeit und Hartnäckigkeit in ihrem falschen Wahn und Ketzerei“ Verharrenden, weil solche „die neubekehrten Katholischen in ihrem Sinn und Gedanken zweifelhaft machen könnten“, eine Frist von sechs Wochen setzte, um das Ihrige zu verkaufen und auszuwandern. Nur in einigen kleinen Marktflecken wie Köben, Tschirna, Primkenau blieben für jetzt noch die evangelischen Geistlichen.

Der augenblickliche Erfolg war hiernach ein sehr groſser, und der frivole Graf Dohna durfte spottend sagen, der heilige Petrus habe seiner Zeit durch seine Predigt 2000 Seelen bekehrt, er aber ohne Predigt viel tausendmal mehr, die Lichtensteiner nannten sich selbst die Seligmacher.

Nach Glogau kam das Fürstentum Sagan an die Reihe, wo dann auch, und zwar nicht nur, wie dies bei Glogau der Fall gewesen war, nur in den Städten, sondern auch mehrfach auf dem platten Lande die protestantischen Prediger vertrieben und die Kirchen den Katholiken übergeben wurden. Wenngleich hier, wie uns ausdrücklich gemeldet wird, die Lichtensteiner viel weniger gewaltsam hausten als in dem Glogauischen, vielleicht aus Respekt vor dem gefürchteten Landesherrn Wallenstein, der die gewaltsamen Bekehrungen mit wenig günstigen Augen ansah, und sogar an zwei Orten, in Naumburg a. B. und in dem Dorfe Leuthen, den Protestanten Kirchen gelassen wurden, so herrschte dafür gerade hier schon arge Not, welche die militärische Einquartierung nun noch gewaltig steigerte. Gerade dieses Fürstentum hatte bereits in den Jahren 1623 bis 1627 von Truppendurchzügen und Einquartierungen furchtbar gelitten, und das Tiefenbachische Regiment hatte allein 1627 sechs Monate hindurch verpflegt werden müssen, so daſs die Stadt Sagan ihre Unkosten für sich auf 83082 Gulden berechnete, ganz abgesehen von den Aufwendungen der einzelnen Bürger. Dann war seit 1627, wo Wallenstein das Herzogtum erhalten, dessen Lage noch viel schlimmer geworden, da der Herzog eine in der That arge Tyrannei ausübte, wie er denn z. B. der Stadt Sagan ihre Güter und ihre wesentlichsten Einnahmequellen, den Brau- und Branntweinurbar, nahm resp. abkaufte, aber zu Preisen, die er einerseits selbst festsetzte, anderseits nur zum allergeringsten Teile bezahlte, dann als er sich 1630 ein neues Schloſs in Sagan erbaute, 75 Häuser in Sagan niederreiſsen lieſs, um dem neuen Schlosse eine freiere Umgebung und schönere Aussicht zu sichern, ohne daſs die Eigentümer die ihnen versprochene Entschädigung hätten erlangen können, während er die Fuhren zu dem Schloſsbau von den verarmten Grundbesitzern des Fürstentums, denen die Soldaten meistens alles Vieh genommen, mit entsetzlicher Härte forderte, wie er denn endlich im Grunde vielleicht in wohlwollender Absicht alle adligen Jünglinge unter 20 Jahren, die ihren Vater verloren, auf seine neuerrichtete Schule nach Gitschin forderte, dazu auch Bürgerliche aus der Stadt Sagan.

Mit dem Beginne des neuen Jahres ward die Abstellung

des protestantischen Gottesdienstes dann für die Städte der Fürstentümer Schweidnitz-Jauer in Aussicht genommen, deren Landeshauptmann Heinrich Bibran dem Glogauer Oppersdorf an religiösem Eifer nichts nachgab. Hier fand man in den Städten bereits gewisse zuverlässige Werkzeuge, insofern man hier, wie schon erwähnt wurde, an mehreren Orten unter dem Namen von Königsrichtern landesherrliche Kommissarien den protestantischen Magistraten beigegeben hatte. Aufserdem versicherte man sich der bewährten Hilfe der Lichtensteiner, indem man diesem Regiment nach dem Südosten Schlesiens Marschordre gab, so dafs sie im Jannar 1629 gleichsam zufällig auf dem Durchmarsche zur Hand waren.

Die Sache nahm hier doch einen etwas andern Verlauf als im Glogauischen. Nicht die Lichtensteiner vollzogen hier die Gegenreformation sondern der Landeshauptmann verfügte sie d. h. zunächst nur die Entlassung der evangelischen Pfarrer und Lehrer sowie die Übergabe der Kirchen an den katholischen Klerus, und in manchen Städten genügte schon die Drohung mit einem Besuche der Lichtensteiner, um jene Forderung zum Vollzug zu bringen. Wo aber wie in den gröfseren Städten der Fürstentümer die Lichtensteiner gleich von vornherein mit erschienen, um den Befehlen des Landeshauptmanns mehr Nachdruck zu geben, da ward dann auch das Bekehrungswerk gründlicher vollzogen. So in Jauer, welches am frühesten an die Reihe kam, insofern hier bereits am 17. Januar des Landeshauptmann in Begleitung eines Jesuitenpaters und einer Compagnie Lichtensteiner erschien. Die Entlassung der Geistlichen, die Zurückgabe der Kirche ward sofort ins Werk gesetzt, schon am 18. Januar 1629 fand wiederum der erste katholische Gottesdienst statt, und während indessen die soldatischen Apostel dadurch, dafs sie den Einwohnern nur die Wahl liefsen zwischen dem Beichtzettel oder den ärgsten Mifshandlungen, mannigfache Bekehrungserfolge erzielten, beschied Bibran einen Ausschufs der Bürgerschaft auf das Rathaus und zog in dessen grofsem Saale auf dem Fufsboden einen Kreidestrich mit dem Verlangen, die Bürger sollten durch dessen Überschreitung ihre Geneigtheit zu einem Wechsel ihres Bekenntnisses bekunden, wofern sie nicht die Stadt räumen wollten; und als sie dann noch durch einen Revers an Eidesstatt bekennen sollten, dafs sie ungezwungen aus freiem Antriebe übergetreten seien, da rief unter allgemeiner Zustimmung ein Reihekrämer: „Ja Herr, wir wollen schwören, aber erst nachdem Ihr geschworen,

dafs Ihr uns nicht gezwungen habt.“ — Das Verlangen machte den Landeshauptmann stutzig, und der Revers blieb unausgefüllt in den Händen der Bürger, die ihn dann nachmals als Beleg ihrer Beschwerde nach Wien einsandten — freilich ohne Erfolg.

Am 20. Januar besetzte eine Compagnie Lichtensteiner Bunzlau, wo dann gleichfalls die protestantischen Geistlichen und Lehrer vertrieben wurden, nicht ohne dafs man sie vorher ausgeplündert hatte; den Anführer der Dragoner, Vincenz de Solis, einen ehemaligen Hechelmacher, nennt ein Zeitgenosse einen lebendigen Teufel. Der Rat, dem Zwange gehorchend, ging zur Beichte und empfing das Abendmahl nach katholischem Ritus, doch unter beiderlei Gestalt, nur dafs man den Kelch nicht segnete.

Das Gros der Lichtensteiner wandte sich inzwischen nach der Hauptstadt der Fürstentümer Schweidnitz, wo am 19. Januar ihr Quartiermacher zum 20. ein Frühstück für den Obersten von Goes verlangte. Als dieser selbst anlangte, erklärte er den ihm entgegengesandten Ratsmännern, man könne dem kaiserlichen Kriegsvolke nicht den Despekt anthun, dasselbe, wie der Rat es begehrt, um die Stadt herum marschieren zu lassen, namentlich in Anbetracht der winterlichen Zeit, er verbürge sich dafür, dafs niemanden ein Leid widerfahren, sondern die Soldaten stracks weitermarschieren würden. Diesen Versicherungen zum Trotz nahmen die Soldaten, sowie sie in die Mauern hinein kamen, von der Stadt Besitz, und bald erschien auch der General Graf Dohna selbst hier, um ganz in gewohnter Weise das Werk der Seligmachung zu beginnen, das dann, wie es scheint, hier ganz besonders brutal ausgeführt wurde. Dem Bürgermeister legte man 100 Mann ins Quartier; in der Wohnung des ersten Pastoren Bartsch gefielen sich die Soldaten darin, den alten Herrn und die Seinen durch Mifshandlungen dazu zu zwingen, vor ihnen zu tanzen, an dem Diakonus Johann Beer zerschlug man mehrere Musketengabeln. Den evangelischen Bürgern liefs man zuerst die Freiheit, sich von der Einquartierung durch Geldsummen loszukaufen, dann schickte man ihnen der Abkommen spottend doch neue Einquartierung, deren Quälereien erst der von den Dominikanern geholte Beichtzettel ein Ziel setzte. Beschwerden von der Oberamts-Gesandtschaft an den Kaiser blieben erfolglos, und beinahe ein ganzes Jahr, nämlich bis zum 4. Januar 1630, haben die Lichtensteiner hier gehaust.

Bei den anderen Städten des Fürstentums genügte vielfach ein Befehl des Landeshauptmanns. Die Bevölkerung

fügte sich in die verlangte Vertreibung der Geistlichen und Lehrer schon um den gefürchteten Heimsuchungen der Lichtensteiner zu entgehen. So geschah es auch in Löwenberg, aber als nachmals die Konsequenzen gezogen wurden, als der katholische Gottesdienst wieder allein zur Herrschaft kam, zeigte sich das Volk unwillig. Man suchte den protestantischen Gottesdienst in den benachbarten Landkirchen auf, und der katholische Geistliche sah sich Verwünschungen und Verhöhnungen ausgesetzt, so dafs er für längere Zeit aus der Stadt verschwand. Die Bürgerschaft gewann schliefslich wieder den Mut, bei dem Landeshauptmann um Zurückberufung der protestantischen Geistlichen einzukommen, auch eine Gesandtschaft an den kaiserlichen Hof in diesem Sinne ward gemeinsam von den drei Städten Bunzlau, Hirschberg und Löwenberg ins Werk gesetzt. Gegenüber diesen als Apostasie angesehenen Versuchen schritt nun aber der Landeshauptmann mit Strenge ein, der Bürgermeister von Löwenberg ward gefangen gesetzt und ein zum Katholicismus übergetretener Advokat zum Königsrichter ernannt, der dann bald das bestimmte Verlangen stellte, die Bürger, welche noch nicht katholisch kommuniciert hätten, sollten binnen vier Wochen die Stadt räumen. Als der Befehl unausgeführt blieb, erschien der Landeshauptmann selbst in Löwenberg, fand sich hier aber einer erregten Menge gegenüber, deren Haltung ihn für seine Sicherheit fürchten liefs und zur Flucht durch ein Hinterpförtchen veranlafste. Wohl erhielt eine Deputation des Rates von dem Landeshauptmann das Versprechen, das Vorgefallene die Stadt nicht entgelten lassen zu wollen, doch schon die Thatsache, dafs die Bürgerschaft sich aufs neue bei dem Breslauer Oberamt und dem Kurfürsten von Sachsen um Erhaltung der Religionsfreiheit verwandte, machte sie aufs neue mifsliebig, und am 19. September 1629 traf hier die Schreckensnachricht ein, ein Kommando von Lichtensteinern sei bereits in Bunzlau eingerückt, auf dem Wege nach Löwenberg. Nun dachte alles an eilige Flucht, zu der ihnen der plötzlich angeschwollene Bober, das Anrücken der Dränger hindernd, noch einen Tag Frist verschaffte. Tag und Nacht wälzte sich der Strom der Flüchtigen zu den Thoren hinaus, und als die Lichtensteiner am 15. September ankamen, fanden sie die Stadt verlassen, nur 4 Ratsherren und 22 Bürger waren zurückgeblieben. Wohl setzte man den Flüchtigen nach und brachte ihrer viele ein, die verlassenen Häuser aber wurden von den erbitterten Kriegsleuten verwüstet, Öfen und Fenster eingeschlagen, aller Hausrat bis auf die Schlösser und Thürbeschläge herab

um Spottpreise verkauft, was brennen wollte, verbrannt. Viele der Geflohenen trieb allmählich die Not in die Stadt zurück, wo dann die üblichen durch den Beichtzettel abzukaufenden Drangsale ihrer harrten, doch blieben viele Wohnungen leer, 1630 fehlten noch 250 Bürger, und auf der Westseite des Marktplatzes, wo alle Häuser unbewohnt standen, schofs bald das Gras so hoch auf, dafs man das Vieh dorthin zur Weide trieb. Die einst namentlich durch die Tuchweberei blühende Stadt verödete seitdem. „Der 15. September 1629“, so schreibt der Chronist von Löwenberg, „war der unglückliche Tag, an welchem der Grundstein zu Löwenbergs Untergang gelegt wurde, und welcher noch itzo die Urenkel hindert, sich zu der ehemaligen glücklichen Lage ihrer Vorfahren wieder emporzuschwingen.“

Überall in den Städten der beiden Fürstentümer sollten jetzt katholische Magistrate eingesetzt werden, doch fanden sich an vielen Orten nicht geeignete Leute, und manche Mifsgriffe hierbei vermehrten die Verwirrung und das Mifsbehagen. Die mit der Lichtensteiner Exekution verbundene materielle Schädigung traf hier um so schwerer, als gerade die beiden Fürstentümer von den Wallensteinern besonders schwer gelitten hatten, so dafs, wie ein Chronist bemerkt, „bereits 1627 das Braune von den Fürstentümern weggenommen worden sei“. Ansteckende Krankheiten und Hungersnot bildeten, wie so oft, die Begleiter der Kriegsnöte.

Im Februar 1629 ward dann wiederum mit Beihilfe der Lichtensteiner in den Städten des Fürstentums Münsterberg die „Reformation“, wie man es nannte, durchgeführt, unter denselben Erscheinungen wie an andern Orten, wie denn z. B. aus der Stadt Frankenstein damals eine allgemeine Auswanderung erfolgte, so dafs nur 12 Bürger neben dem Rate zurückgeblieben sein sollen. Endlich kamen noch Neustadt in Oberschlesien und die Hauptstadt der Dohnaschen Herrschaft Polnisch-Wartenberg an die Reihe. An dem letzteren Orte konnten die Einwohner bezüglich des ungestörten Gebrauches der ihnen gelassenen kleinen Michaeliskirche die bündigsten Versicherungen seitens des Grafen Hannibal und seines Vaters des Grafen Abraham aufweisen, über die sich hinwegzusetzen die allgemeine Weisung des Kaisers jetzt den Vorwand gab. In Neustadt hatte bei der schon früher im Fürstentum Oppeln vorgenommenen Gegenreformation der Einflufs des hoch angesehenen Bürgermeisters Jakob Treptow, der erst kürzlich noch bei der Verteidigung der Stadt gegen die Mansfelder sich neue Verdienste erworben, bisher noch die Fortdauer des protestantischen Gottesdienstes zu

erhalten vermocht, und die dortigen Protestanten fühlten sich um so sicherer, als sie sich mit einem Begräbniskirchlein behalfen, auf das die Katholiken keinerlei Ansprüche machen konnten, das sie vielmehr selbst durch allgemeine Beisteuern von Grund aus neu errichtet hatten. Als nun jetzt auch hier am 11. Februar 1629 die Lichtensteiner sich einquartierten und Abstellung des evangelischen Gottesdienstes forderten, entschlofs sich Jakob Treptow selbst nach Wien zu gehen um von dem Kaiser Gnade für seine Stadt zu erflehen. Nicht ohne Schwierigkeit vermochte er durch den Thronfolger Prinzen Ferdinand seine Bittschrift an den Kaiser gelangen zu lassen, und der Bescheid, den er erhielt, ist charakteristisch genug. Er hatte in seiner Vorstellung geltend gemacht, dafs der gezwungene plötzliche Religionswechsel schon wiederholt Menschen zur Verzweiflung und zum Äufsersten getrieben habe und mufste sich nun tadelnd bemerken lassen, dafs der Kaiser als ein katholischer Potentat die Annahme der Möglichkeit, dafs die Rückkehr zu dem allein seligmachenden katholischen Glauben jemanden zur Verzweiflung treiben könne, sehr ungnädig vermerkt habe, solches aber ihm für diesmal zu Gnaden halten wolle. Obwohl es Seiner Majestät nie in den Sinn gekommen, Menschen zur Religion zu zwingen, so wünsche er doch, dafs alle seine Unterthanen gutwillig zum katholischen Glauben sich wendeten, und wenn auch Treptow das thäte, sollte die Neustädter Ratswahl bestätigt und die Einquartierung entfernt werden. Geeignete Bücher und geistliche Ratgeber zu seiner besseren Belehrung wurden ihm zur Verfügung gestellt.

Damit war die Sache entschieden, der protestantische Gottesdienst hörte auch zu Neustadt auf, die Geistlichen samt ihren Familien wurden vertrieben, und die Bürgerschaft stellte unter dem 18. Februar 1629 den üblichen Revers aus, dafs sie den katholischen Glauben „freiwillig amplektiret“ und fortan niemanden in der Stadt zum Bürger noch in den Stadtdörfern zum Unterthanen annehmen wollen, er sei denn dieser Religion zugethan.

So war denn die Bekehrung in den Erbfürstentümern mit alleiniger Ausnahme des Fürstentums Breslau vollzogen, doch war dieselbe auf die Städte beschränkt geblieben, und nur auf den zu den Städten gehörenden Gütern und einigen anderen, wo es sich gelegentlich thun liefs und die Gutsherren als Patrone nicht Widerspruch erhoben, hatte die Wegnahme der Kirchen stattgefunden.

Allerdings wurden auch die Städte begreiflicherweise häufig rückfällig, sie besuchten die protestantisch gebliebenen

Landkirchen, kommunicierten dort, liefsen auch Kinder dort taufen. Deshalb verhängte Strafen machten böses Blut, hinderten aber ähnliche Vorkommnisse um so weniger, als die Zwangsbestimmungen doch nur den Männern galten, nicht aber zugleich den Frauen, welche letztere sich vielerorten ganz besonders obstinat zeigten und wohl auch ihren Männern wegen ihres Mangels an Standhaftigkeit Vorwürfe machten. Noch 1631 ist in Löwenberg ein Versuch des dortigen katholischen Geistlichen, auch die Weiber zu bekehren, sehr erfolglos geblieben. Aufs Rathaus gefordert kamen diese in hellen Haufen, mehrere Hundert, unter der Führung der eigenen Gattin des kaiserlichen Kommissars, der Königsrichterin, und die Sprache, die sie führten, war weder respektvoll noch zu Bekehrungsversuchen ermutigend. Der Geistliche und die Spitzen der Stadt zogen es daher vor, durch ein Hinterpförtchen sich zu entfernen, worauf sie von aufsen die Thüren des Rathauses schliefsen liefsen. Doch die Haft, welche lange auszudehnen man doch nicht wagte, schüchterte die Frauen nicht ein, und nachdem noch ein weiterer Versuch gütlicher Überzeugung sehr entscheidender Ablehnung begegnet war, scheint man die Sache als hoffnungslos aufgegeben zu haben.

Als die Nachrichten von dem, was in andern Erbfürstentümern vorgegangen, nach Breslau kamen, regte sich natürlich auch hier die Besorgnis, Ähnlichem ausgesetzt sein zu können, und die Gemeinde bestürmte den Rat, Sicherheitsmafsregeln gegen die Lichtensteiner zu ergreifen, aber es blieb für diesmal nicht nur die Stadt, sondern auch das ganze Fürstentum verschont, wahrscheinlich deshalb, weil die Hauptmannschaft über dieses durch den Rat von Breslau verwaltet ward, nachdem sie erst wieder von neuem 1585 demselben als Pfand für ein Darlehn von 15000 Reichsthalern der Stadt überlassen worden war. Noch neuerdings, 1624, nach dem Tode ihres langjährigen Verwalters, des Ratsältesten Adam Dobschütz, hatte ein Teil des Landadels, dem es hart ankam, bei den Bürgern Breslaus ihr Recht zu suchen, eine Ablösung angeregt, doch bei der damaligen beständigen Geldnot fiel die Aufbringung der Pfandsumme schwer, und mit Gewalt scheute man sich gegen die loyale Stadt vorzugehen. So lange jedoch die Hauptmannschaft in den Händen der Stadt war, durfte Dohna für seine Pläne hier wenig Entgegenkommen erwarten. Die vielfach angewendeten Mittel, Durchzug durch die Stadt für die Lichtensteiner zu begehren, fand bei dem Rate eine sehr entschiedene Ablehnung, und so verschob man denn hier weiteres auf günstigere Gelegen-

heit, ebenso wie man von den Herzögen den Durchzug der Lichtensteiner durch Liegnitz und Brieg zwar gefordert, doch dann die Ablehnung ruhig hingenommen hatte.

Etwas freilich von den Umgestaltungen jener Zeit bekam auch Breslau zu spüren. Hier residierte wie eine Art Vizekönig der gefürchtete Feind der Protestanten, der Kammerpräsident Graf Karl Hannibal von Dohna, dessen Einfluſs und Ansehen den eigentlichen Landeshauptmann mehr und mehr in den Schatten stellte. Derselbe sagte, als in der letzteren Würde 1628 der gefügigere Heinrich Wenzel von Öls dem Liegnitzer Herzoge nachfolgte, demselben mit deutlichen Worten, der Kaiser wolle, wie im ganzen römischen Reiche, so auch in Schlesien eine volle Herrschaft (absolutum dominium) haben und empfinde es übel, daſs die Fürsten und Stände, wenn er etwas von ihnen fordere, sich erst auf ihre Privilegien beriefen und auf ihren Fürstentagen darüber berieten; der Herzog möge seine Würde als ein Ehrenamt ansehen, das er so lange genieſsen möge, bis der Kaiser den letzten Schritt thun und das Land einfach durch einen Gouverneur nach seinem Willen regieren lassen würde. Vorläufig gab der Kaiser dem neuen Landeshauptmann eine Anzahl Räte bei, und da das Kollegium des Oberamts mit Stimmenmehrheit abstimmte, war hier an die Stelle der ständischen Regierung thatsächlich eine kaiserliche getreten, bei welcher der aus der Reihe der schlesischen Fürsten genommene Präses nur noch eine Art von Ehrenvorsitz hatte. Als die Stände in der Zeit der Lichtensteiner sich für die Bedrückten verwendeten, ward ihnen bedeutet, daſs sie nur um die Bewilligung der Steuern sich zu kümmern hätten.

Bei alledem aber blieb es von groſser Bedeutung, daſs bei der damals hereinbrechenden Hochflut der kirchlichen Reaktion die Landeshauptstadt mit dem ganzen Fürstentum, dem sie angehörte, unberührt blieb, eine sichere Zuflucht für die anderwärts Bedrängten.

Blicken wir noch einmal auf die ganze Epoche der Lichtensteiner zurück, so werden wir doch uns kaum enthalten können offen auszusprechen, daſs dieselbe als das schwärzeste Blatt der schlesischen Geschichte erscheint, als der schlimmste Flecken, der auf der Herrschaft der Habsburger liegt. Wohl werden wir noch weiter zu erzählen haben, wie nach dem Westfälischen Frieden jene massenhafte Wegnahme der protestantischen Kirchen erfolgte, aber es war doch etwas anderes, die wenngleich als intolerante Härte zu miſsbilligende Durchführung eines formellen Rechtes, die sich immerhin in gesetzlichen Formen vollzog, wie

die 1628/29 vorgenommene Loslassung einer Meute zügelloser Kriegsvölker auf schuldlose Bürger, die den Drangsalen und Mifshandlungen der Soldaten ihres Landesherrn nur dadurch entgehen konnten, dafs sie ihren Glauben wechselten. Ihre Gewaltthätigkeiten sind vielleicht überboten worden durch die Greuel, die in den letzten Zeiten des unseligen Kampfes Kriegsvölker von der einen wie der andern Partei verübt haben, aber da war es eben der Krieg, der vieles begreifen und entschuldigen läfst, es haftete daran nicht der jedes menschliche Gefühl empörende Gedanke, dafs hier mitten im Frieden ein Landesfürst seine Unterthanen von seinen Soldaten ungestraft auf das Grausamste mifshandeln liefs, blofs zu dem Zwecke, dieselben zu einem Wechsel ihres Bekenntnisses zu drängen.

Und was man mit jenen Gewaltsamkeiten erreichen wollte, es ist mifslungen. Den Protestantismus hat man nicht zu verdrängen vermocht, wohl aber die Herzen der Schlesier dem habsburgischen Herrscherhause für immer entfremdet. Nirgends in Schlesien hat nachmals die Bevölkerung so leichten ja freudigen Herzens sich dem eindringenden Preufsenkönige angeschlossen, als gerade in diesen von den Lichtensteinern heimgesuchten Städten, wo eine Generation der anderen die Kunde überlieferte von den Zeiten der Verfolgungen, als hier die berüchtigten Dragoner die traurige Rolle der Seligmacher spielten.

Vierter Abschnitt.

Die Schlesier im Bunde mit den protestantischen Mächten 1631—1635. Die Schweden und ihre Verbündeten. Die Kriegführung nach dem Tode Gustav Adolfs. Wallensteins Pläne und die Konjunktion der Schlesier. Die Katastrophe des Grafen Schaffgotsch. Das Treffen bei Lindenbusch 1634 und seine Folgen. Der Prager Friede 1635.

In der Zeit der Drangsal hatten die Einwohner der heimgesuchten Städte nirgends Schutz und Beistand gefunden, wie sehr auch das, was geschehen war, den vom Kaiser selbst bestätigten Landesfreiheiten zuwiderlief. Einen Protest der gesamten Stände herbeizuführen wäre bei deren damaliger Zusammensetzung, wo in der vornehmsten, der Fürstenkurie die katholischen Stimmen die überwiegenden waren, unmöglich gewesen. Als nach der Reaktion in Oberschlesien und nachdem Georg Rudolf 1628 namens der evangelischen Stände eine Verwendung wagte, erhielt er das seinem Inhalte nach bereits angeführte kaiserliche Schreiben vom 17. November 1628, welches das Geschehene für eine gerechte Strafe rebellischen und ungehorsamen Betragens erklärte. Georg Rudolfs Nachfolger Heinrich Wenzel von Öls lehnte es 1629 geradezu ab, bei seiner Anwesenheit in Wien die Gravamina der schlesischen evangelischen Stände dem Kaiser vorzutragen, er wufste nur zu wohl, wie ungnädig derartiges aufgenommen ward. Als die Ritterschaft von Schweidnitz-Jauer in dieser Sache an den Kaiser ging, erhielt sie zur Antwort, was hier geschen, gehe nur die Städte an, die Niederschlesische Ritterschaft solle nicht bedrängt werden. In Wien aber fand man den Mut, geltend zu machen, die Übertritte zum Katholicismus seien mit der Leute gutem Willen und ungezwungen vor sich gegangen, und wie wenig man das Geschehene einem von den Lichtensteinern geübten Zwange zuschreiben dürfe, zeige sich am besten daraus, dafs an manchen Orten die Übertritte erfolgt seien, ehe noch die Lichtensteiner die Mauern betreten hätten.

Allerdings blieb noch die Möglichkeit, die Vermittelung des Kurfürsten von Sachsen anzurufen, der im Dresdener

Accorde sich für die Erhaltung der Religionsfreiheit verbürgt und schlimmsten Falls für diesen Zweck sogar bewaffneten Beistand zugesagt hatte. Doch auch dies Mittel war bedenklich anzuwenden, man durfte sicher sein, dafs die Anrufung eines fremden Fürsten in Wien wie eine Art von Landesverrat angesehen werden würde. Trotzdem wagten die Stände von Glogau den Schritt, und 1629 sandten die beiden Herzöge an Liegnitz und Brieg Abraham von Sebottendorf in gleicher Sache nach Dresden. Aber Johann Georg von Sachsen hatte vor allem Besorgnis, den Zorn des übermächtigen Kaisers sich zuzuziehen, er begnügte sich mit sehr schüchternen, natürlich ganz wirkungslosen Vorstellungen, und selbst als der Erlafs des Restitutionsediktes des Kaisers Absichten vollständig enthüllte, liefs er sich durch sehr unbestimmte Zusagen, dafs das Edikt auf Sachsen nicht Anwendung finden solle, von jeder Gemeinsamkeit mit den bedrängten Glaubensbrüdern zurückhalten. In der Sache der schlesischen Protestanten korrespondierte er mit dem schwachherzigen Landeshauptmann und wiederholte dessen Ausflüchte, er habe keine offiziellen Nahrichten von gewaltsamen Bekehrungen in Schlesien, vor dem Gesandten der schlesischen Herzöge. Erst als die Erfolge Gustav Adolfs die Lage der Dinge verändert hatten, fand er den Mut, dem Kaiser vorzustellen, wie schmerzlich es ihm sei, so immer von neuem an sein gegebenes kurfürstliches Wort gemahnt zu werden.

Anders dachte man im Lager Gustav Adolfs. Der scharfsinnige Herrscher hatte das, was in Schlesien geschehen, aufmerksam verfolgt und wohl erkannt, dafs hier Zündstoff aufgehäuft lag, dafs eine tiefgehende Unzufriedenheit mit dem unduldsamen Landesherrn hier die Gemüter beherrsche und die Einwohner wohl dahin führen könne, ein von aufsen eindringendes Heer als Befreiung von unerträglicher Last versprechend willkommen zu heifsen. Als er in Pommern gelandet 1630 seinen Kriegszug begann, bildete Schlesien das ursprüngliche Ziel, wo er den Feind anzugreifen gedachte. Nachdem er um Weihnachten 1630 die Kaiserlichen bei Greifenhagen und Garz geschlagen und diese über den Pafs von Küstrin entkommen waren, mufsten die brandenburgischen Gesandten im schwedischen Lager bittere Worte hören: „Hätte uns der Kurfürst den Pafs bei Küstrin gewährt, so wären die Feinde vernichtet und wir ständen in Schlesien.“ Die Unentschlossenheit der Kurfürsten von Brandenburg und Sachsen und der dadurch verschuldete Fall von Magdeburg änderten den Plan des Schwedenkönigs. Erst am 15. Sept 1631 vereinigte sich das säch-

sische Heer mit den Schweden, und am 17. September erfolgte der glänzende Sieg Gustav Adolfs über Tilly bei Breitenfeld. Während der König seinen siegreichen Zug in das Reich begann, blieb die immer noch geplante Eroberung der Lausitz, Schlesiens, Böhmens seinen Verbündeten Brandenburg und Sachsen überlassen. Doch nur zögernd gingen diese daran; zuerst wagten es die Brandenburger, die wiederum auf besondere Anregung Gustav Adolfs, im Mai 1632 unter Kurt von Burgsdorf Krossen, Grünberg, Freistadt einnahmen, doch hier zurückgeschlagen, nach Krossen umkehrten, schwedischen Succurs oder die Mitwirkung der Sachsen erwartend.

Diese letzteren waren im Frühling 1632 unter Führung Arnims in Böhmen eingedrungen, aber ohne Schwierigkeit durch Wallenstein, der um diese Zeit durch einen ihm vollste Selbständigkeit sichernden Vertrag aufs neue an die Spitze der kaiserlichen Armee gestellt war, zurückgetrieben worden. Als Arnim inne ward, dafs Wallensteins Hauptmacht gegen Gustav Adolf sich nach Bayern wandte, drang er in die Lausitz und durch diese nach Schlesien vor, wo er auch sich an der Oder festsetzte, die Stadt Glogau mit stürmender Hand nahm, die auf die dortige Dominsel retirierende kaiserliche Besatzung zur Kapitulation nötigte und auch weiter auf dem rechten Ufer die Schanzen von Steinau besetzte.

Inzwischen hatte man kaiserlicherseits Herzog Georg Rudolf bestürmt, im Interesse der Verteidigung seinen festen Platz Liegnitz den kaiserlichen Truppen zu öffnen. Ein Versuch Dohnas, in listiger Weise durch Überrumpelung dies herbeizuführen, ward durch die Wachsamkeit der Besatzung vereitelt, doch der Herzog gab insoweit dem hartnäckigen Drängen nach, als er für den äufsersten Notfall die Einnahme der Truppen in Aussicht stellte. Diesen äufsersten Fall erklärte jetzt der kaiserliche General Illow als eingetreten, seit die sächsische Kriegsmacht von Glogau gegen Liegnitz vordrang, aber Georg Rudolf blieb, nachdem er die zur Besatzung bestimmten 12 Compagnien besichtigt und lauter frisch eingestellte Rekruten mit ganz unzulänglicher Ausrüstung gefunden hatte, bei seiner früheren Weigerung, da ihm mit Verteidigern dieser Art nicht gedient sei, und er da lieber vorziehe, die Zahl der von ihm geworbenen Soldaten zu vermehren, so dafs er mit denen und seiner Bürgerschaft die Stadt wohl selbst zu verteidigen sich getraue.

Bald ward er von anderer Seite in Anspruch genommen; der sächsische Oberst Kalkstein, der die Steinauer Schanzen erobert und unter den Mauern von Liegnitz an der Gold-

berger Höhe dem kaiserlichen Kriegsvolke eine Schlappe bereitet, suchte den Herzog zur Einnahme kurfürstlicher Besatzung zu bewegen, und diese Forderung wurde mit noch ungleich gröfserem Ernste erneuert, als das Gros des sächsischen Heeres nachrückte und Arnim mit etwa 9000 Mann die Stadt umlagerte. Dessen Abgesandter, der Herzog von Altenburg, erklärte jetzt, der Kurfürst sende sein Heer, um, wie er es in dem Dresdener Accorde versprochen, „dem an Leib und Seele gekränkten Schlesien zu succuriren", erwarte aber nun auch, dafs die Schlesier die dargebotene Hand ergriffen, und als Georg Rudolf die dem Kaiser geleistete Devotion geltend machte, hiefs es, man müsse Gott mehr gehorchen als den Menschen. Eine Frist zur Erzielung eines gemeinsamen Schrittes seitens der evangelischen Stände Schlesiens, welche der Herzog begehrte, ward abgelehnt und schnelle Entscheidung verlangt, im Weigerungsfalle mit Waffengewalt gedroht. Doch Georg Rudolf, der nicht für sich allein einen Schritt thun mochte, der ihm und seinem Lande das schwerste Verderben bringen konnte, blieb fest, und in Liegnitz zitterte man vor den von Arnim angedrohten Gewaltmafsregeln. Diese aber blieben aus. Ohne etwas gegen die Stadt zu unternehmen, zog Arnim an ihr vorbei gegen Goldberg. Die Erklärungen, die er dem Liegnitzer Herzoge gegenüber abgegeben, kamen von ihm, nicht von dem Kurfürsten, den er ganz vergeblich zum Erlafs eines Aufrufes an die Schlesier gedrängt hatte. Nimmermehr hätte derselbe Zwangsmafsregeln zugegeben, um die Schlesier zum Abfalle von dem Kaiser zu bewegen; selbst jetzt, wo er mit gewaffneter Hand dessen Erblande angriff, scheute er sich mit diesem entschieden zu brechen.

Übrigens fand der Siegeslauf der Sachsen ein schnelles Ende; vor dem von Böhmen her über Löwenberg anrückenden kaiserlichen Heere unter Maradas wich Arnim, selbst die Steinauer Schanzen aufgebend, nach Glogau zurück, das mit Eifer befestigt wurde, und wo er Zuzug von den Brandenburgern und Schweden erwarten durfte. In der That hatte Georg Wilhelm von Brandenburg mit Sorge und Eifersucht gesehen, wie sich die Sachsen in Orten wie Sagan und Beuthen, welche „Orte dergestalt an unserm Lande liegen, dafs sie dieselben gleichsam gegen Schlesien verschliefsen," festsetzten; eifrig bemühte er sich, seine schwachen Truppen durch eine schwedische Truppenabteilung, die unter Duval an der Wartha stand, zu verstärken, um an dem Zuge nach Schlesien und eventuell an der schlesischen Beute einen Teil zu haben. Nachdem Duval eingewilligt, setzte man sich

eiligst in Bewegung, und bei Glogau vereinten sich am 27. August 12000 Brandenburger und Schweden mit den 9000 Sachsen zu entschlossenem Vorgehen gegen die Feinde, deren Macht man an den Steinauer Schanzen vor sich fand. Am 29. August ward zunächst von Duval die Stadt Steinau erstürmt, welche dabei ganz und gar in Flammen aufging. Nun auch auf die Schanzen, über denen die Kaiserlichen noch immer arbeiteten, mutig loszugehen, wie Duval dringend befürwortete, schien Arnim allzu verwegen, und da bei den von Tag zu Tag durch unablässige Arbeit immer stärker werdenden Verschanzungen ein direkter Angriff zu viel Menschenleben gekostet haben würde, so ergriff er das Mittel, oberhalb Steinau eine Brücke über die Oder zu schlagen, um durch Festsetzung auf dem rechten Ufer den Feinden den Rückzug abzuschneiden. Nur unter blutigen Kämpfen konnte diese Absicht am 3. September ausgeführt werden, und als die Kaiserlichen daran verzweifelten, den Brückenkopf der Verbündeten auf dem rechten Ufer, welcher unter dem Geschützfeuer von dem höheren linken Ufer lag, zu überwältigen, sahen sie sich auch zu eiligstem Rückzuge genötigt, wobei sie, ihre Brücke abbrennend, noch eine Schar der Ihrigen der Gefangenschaft preisgeben mufsten.

Der Rückzug der Kaiserlichen ging nicht, wie es die Mehrzahl der kaiserlichen Heerführer, Graf Schaffgotsch, Illow, Mansfeld, anrieten, nach dem Gebirge auf Glatz zu, sondern auf besonderen Befehl des Oberfeldherrn Maradas auf dem rechten Oderufer nach Breslau. Es geschah dies infolge eines Briefes von Dohna, welcher sich anheischig gemacht hatte, mindestens die Hälfte der Armee in die Stadt zu bringen. In der That hatte Dohna hier dem Rate sogleich auf die erste Nachricht von dem Einmarsch der Sachsen auf das eifrigste zugesetzt, dem Heere des Landesherrn die Thore zu öffnen, und wenn er nach dem Rückzuge der Sachsen etwas minder dringend geworden, so hatte er, nachdem sich die Gefahr erneuert hatte, um so ernstlicher die Forderung gestellt, der kaiserlichen Armee im Falle der Not Durchzug durch die Stadt und Proviant zu gewähren. Es ist sehr wahrscheinlich, dafs Dohnas Drohungen manchen der Ratsherren eingeschüchtert haben, aber die Mehrheit blieb doch, die Stimmung der Bevölkerung kennend und fürchtend, dabei, sich neutral zu verhalten. Dagegen ward die Befestigung der nicht unter städtischer Gewalt stehenden Dominsel trotz des Widerstandes der Domherren, deren Gärten und Baulichkeiten vielfach geschädigt werden mufsten, in Angriff genommen, war aber allerdings noch keineswegs

zu Ende geführt, als am 5. September die geschlagenen Kaiserlichen vor den Mauern erschienen. Dieselben zogen nun über den Dom und die noch seit König Matthias Corvinus' Zeit hier vorhandene Schiffbrücke nach der aufserhalb der Befestigung liegenden Neustadt und nahmen dort zwischen Oder und Ohlau, im Osten durch das sumpfige Terrain einigermafsen geschützt, Stellung, während inzwischen auch das evangelische Heer, nachdem es Neumarkt und Canth eingenommen, am 7. September sich im Süden der Stadt zeigte. Nun legte Arnim auch hier wie vorher in Liegnitz dem Rate seine Mission zur Wiederherstellung der Religionsfreiheit dar und begehrte den Anschlufs der Stadt, allerdings ohne Erfolg, schon weil in der Stadt der Landeshauptmann und Graf Dohna eifrig entgegenwirkten. Der letztere wagte es sogar, nachdem alle seine Versuche, die Stadt zur Einnahme kaiserlicher Besatzung zu bewegen, gescheitert waren, ein Geschütz auf dem Walle nach dem sächsischen Lager hin abzufeuern in der Hoffnung, dadurch einen Konflikt heraufzuschwören, infolge dessen dann die Bürger die Hilfe der Kaiserlichen selbst ersehnt haben würden. Doch erzielte er durch diese Keckheit nur einen so heftigen Ausbruch des allgemeinen Unwillens, dafs sein Leben in Gefahr kam und er nur mit Mühe aus der Stadt gebracht werden konnte, von Verwünschungen und Schmähungen verfolgt.

Auch hielten sich die Kaiserlichen vor den überlegenen Scharen der Feinde nicht sicher in ihrer Stellung und zogen bald wiederum auf der rechten Oderseite über die Brücke zurück, welche sie in Brand steckten, und dann in fluchtähnlicher Auflösung weiter nach Oberschlesien, ohne dafs die Breslauer mehr als einige Geschütze und etwas Munition zur Aufbewahrung angenommen hätten. Die evangelischen Truppen ergossen sich jetzt über die unbesetzte Dom- und Sandinsel und hausten daselbst übel, selbst der Heiligtümer nicht schonend, die alte Dombibliothek erlitt schwere Verluste, während das Archiv des Kapitels glücklicherweise beizeiten in der Stadt geborgen worden war.

Aufs neue ward nun der Stadt heftig zugesetzt, sich der Sache der Verbündeten anzuschliefsen, und namentlich am 22. September 1632 waren die Verhandlungen äufserst lebhaft. Da der Rat seine Sympathien für die evangelische Sache wiederholt beteuerte, so verlangte man von ihm eine Bethätigung dieser Gesinnung in der Weise, dafs er zwei schwedische Fähnlein in die Stadt nähme und dafür zwei Fähnlein seiner Stadtmiliz den Verbündeten überlasse. „Haltet uns nicht so lange auf“, sagte ein schwedischer höherer

Offizier in der damaligen gehobenenen Siegerstimmung, „unser König möchte sonst zürnen, bedenkt, wir haben noch viel vor, wir sind nach Österreich zur Weinlese geladen, wenn wir zu spät kämen und die Beeren inzwischen verdürben, nur Breslau hätte es zu verantworten.“

In der Stadt wufste man gedruckte Zettel ausstreuen zu lassen, dazu bestimmt, die Bürgerschaft im protestantischen Interesse zu einer Pression auf den Rat zu bestimmen, diesem erklärte man schliefslich, es ständen bereits die Feuermörser bereit, um durch ein Bombardement gröfsere Nachgiebigkeit zu erzwingen. Doch der Rat unter Führung der beiden Syndici Dr. Pein und Dr. Rosa blieb standhaft und hielt unter steter Versicherung der freundlichen Gesinnung der Breslauer gegen die Glaubensgenossen an der Neutralität fest, so dafs man sich nach langen Verhandlungen, die erst im Oktober zu einem Abschlufs kamen, endlich damit begnügte, dafs die Stadt die Verpflegung einiger Hundert sächsischer Soldaten auf dem Dome und einer Schar von Schweden auf dem Sande übernahm, ohne dafs sie jedoch damit „aus des Kaisers Pflicht genommen sein“ sollte. Bei diesem vorsichtigen Lavieren war auch der Landeshauptmann Herzog Heinrich Wenzel thätig, und man hat behauptet, er habe in persönlicher Unterhandlung mit dem schwedischen Führer Duval diesen dadurch nachgiebiger gestimmt, dafs er ihm ein Rofs zu ungewöhnlich hohem Preise abgekauft habe. Der Herzog hat damals auch die von mehreren Seiten gewünschte Berufung der Stände beharrlich hinausgeschoben, weil er Beschlüsse eines Abfalls von dem Kaiser fürchtete, bis er endlich noch vor Ende des Jahres 1632 Schlesien ganz verliefs und auf seine Güter nach Mähren ging, das Land ohne Haupt zurücklassend.

Inzwischen wurden die Kaiserlichen, nachdem ihre Reiterei noch einmal bei Ketzerdorf im Briegischen eine empfindliche Schlappe erlitten, immer weiter zurückgedrängt; seit Neifse (am 19. September) und bald nachher auch Oppeln und Ratibor gefallen, hielten sie sich nur noch in den Grenzgebirgen des Neifser Landes. Überall in den Städten beeilte man sich jetzt wieder, protestantische Prediger zurückzurufen und, wie uns berichtet wird, empfingen die Einwohner vielfach unter Thränen der Rührung das Abendmahl wiederum in der gewohnten Form; in Neifse ward in der Kirche der Jesuiten evangelischer Gottesdienst abgehalten, während in der Kirche des Kreuzstiftes der katholische fortdauern durfte. In Reichenbach wandte sich der Unwille des Volkes gegen den allgemein verhafsten Königsrichter Reiprich, ein zu-

sammengerotteter Volkshaufe fand des Geflüchteten Versteck und ermordete ihn.

So war Schlesien von einem evangelischen Heere erobert worden, ohne dafs die Schlesier selbst oder ihre Vertreter irgendeinen Anteil daran genommen hätten. Und doch standen die Dinge sehr anders, als sie einst bei dem Einfalle der Mansfelder gestanden. Auf der einen Seite hatten die Waffenerfolge Gustav Adolfs die Hoffnung auf einen Sieg der evangelischen Sache neu belebt, und die jetztige Konstellation mochte eher die schlesischen Protestanten zu dem Wagnisse eines offenen Anschlusses an ihre Glaubensgenossen ermutigen, auch konnten die Ereignisse der letzten Jahre hier sehr wohl der Neigung, das Joch eines so unduldsamen Herrschers abzuschütteln, Vorschub leisten, und auf der andern Seite in jedem protestantischen Schlesier die Meinung hervorrufen, ein Sieg der kaiserlichen Waffen müsse, wenn man gleich selbst die loyalste Haltung beobachtete, doch mit Notwendigkeit zur vollständigen Ausrottung des evangelischen Bekenntnisses führen, so gut wie derartiges nach dem Mansfelder Einfall ins Werk gesetzt worden war.

Wenn jetzt der Fürst, der sich im Dresdener Accorde ausdrücklich verpflichtet hatte, nötigenfalls mit den Waffen in der Hand Beistand zu leisten gegenüber einer Bedrohung der Glaubensfreiheit, nachdem seine Truppen eingerückt waren, die Schlesier aufrief, sich um ihn zu scharen zum Kampfe für ihren durch die Unduldsamkeit des Herrschers schwer bedrängten Glauben, so durfte er hoffen, dafs trotz aller Zersplitterung des Landes die protestantische Mehrheit ihm zufallen würde. Aber auch nicht der Versuch einer Zusammenberufung der protestantischen Stände ward gemacht; wenn Arnim bei einzelnen Ständen den Anschlufs begehrte, so vermochte er zu solchem Vorgehen keine Vollmacht seines Kurfürsten aufzuweisen, und wenn er dann darauf hinwies, sein auf schlesischem Boden stehendes Heer sei die beste Vollmacht, so konnte solche Tirade nicht verhindern, dafs der betreffende schlesische Herzog Bedenken trug, sich auf Zureden eines fremden Feldherrn einzeln für sich in einen Kampf gegen den Landesherrn hineinzulassen, wo er seine Krone und Herrschaft aufs Spiel setzte, ohne dafs ihm der Kurfürst irgendwelche bestimmte Zusagen und Garantien gewährte. Ein derartiges Wort auszusprechen hat in der That der Kurfürst nie bewogen werden können. Obwohl im Kriege mit dem Kaiser scheute er vor der Verantwortung zurück, dessen Unterthanen zum bewaffneten Aufstande zu

entflammen, Gewissensbedenken, die wenig zu dem sonstigen erbarmungslosen Charakter dieses ganzen furchtbaren Krieges paſsten.

Da erschien hier im Oktober 1632 ein Gesandter Gustav Adolfs, der Reiteroberst Andreas Kochtitzky, mit sehr bestimmt formulierten Aufträgen seines königlichen Herrn bezüglich der Gestaltung der Dinge in Schlesien, und zwar auf der Grundlage einer selbstthätigen Mitwirkung der Schlesier. Der König verlangte, sein Befehlshaber Duval solle durch neue Werbungen das schwedische Kriegsvolk in Schlesien möglichst anwachsen lassen, aber recht strenge Kriegszucht halten „und also die Gemüter der Einwohner mit guter Traktation und andern Lockmitteln gewinnen.“ Insonderheit aber solle Kochtitzky mit Aufwendung aller irgend zweckdienlichen Mittel darauf ausgehen, die Fürsten und Stände zu einem engeren Bündnis mit der Krone Schweden zu bringen, zu welchem Ende dieselben allerdings rüsten müſsten, der Gesandte möge ihnen klar machen, „daſs es ihnen viel reputirlicher und nützlicher, daſs sie ihre Freiheit selbst mainteniren, als Jedes, der sie überzeucht, arbitrio leben“.

Zeigten sich die Schlesier dazu geneigt, so käme es darauf an, sie dazu zu bestimmen, daſs sie ohne von irgendwem anderem sich abhängig zu machen, sich ganz dem Könige in die Arme würfen und unter dessen „Direktorium sich selbst defendirten“. Der König habe Mittel dazu genug, und wegen Sachsens dürfte man nicht bange sein, das werde sich mit Geld abfinden lassen. Der König wolle auch, falls es daran etwa fehle, den Schlesiern „ein qualificirtes Haupt“ für ihre Verteidigung stellen, und falls die Fürsten und Stände so weit gehen wollten, direkt den König von Schweden als ihren Fürsten und Herrn anzuerkennen, dann sollte der Gesandte die Gelegenheit nicht aus der Acht lassen, sondern mit ihnen abschlieſsen und ihnen ihre Privilegien aufs kräftigste versichern. Und selbst wenn er mit dem ganzen corpus nicht zum Abschlusse käme, solle er wenigstens die Stadt Breslau und den Herzog von Brieg zu einem Bündnis und zur Einnahme einer schwedischen Garnison zu bewegen suchen, damit der König einen festen Fuſs in Schesien bekomme.

Es mochte nicht schwer sein, den Schlesiern klarzulegen, wie demütigend ihre jetzige Lage sei, wo sie ohne eigene Waffenmacht der Willkür eines jeden, der in ihr Land eindrang, preisgegeben waren; aber nicht leicht war es, diese Lage zu ändern, sich selbst eine achtunggebietende Truppenmacht zu schaffen, und auch der Gesandte wurde bald inne,

wie schwer es war, seinen Auftrag auszuführen, ohne mit dem eifersüchtigen Arnim, den er möglichst schonen sollte, in Konflikt zu geraten. Kaum regte Kochtitzky den Gedanken an, nur zum Zwecke einer geordneten Verpflegung der Truppen die schlesischen Stände zusammenzurufen, als Arnim schon widersprach und Schwierigkeiten machte, und ehe jener dann auf eigene Hand das Terrain zu Sonderunterhandlungen recht zu sondieren vermocht hatte, da traf schon die furchtbare Nachricht ein, dafs am 16. November bei Lützen die schwedische Armee zwar gesiegt, aber den Sieg mit dem Verlust ihres Königs bezahlt habe. Nun stockte eine Zeit lang alles, und als der Gesandte zu neuen Bemühungen wieder den Mut fand, geschah dies vorsichtiger und minder kühn als vorher.

Die Kriegführung in Schlesien nach Gustav Adolfs Tode.

Herzog Georg Rudolf von Liegnitz hatte den Schweden bereits nach dem Siege von Steinau sein Land öffnen, 4000 Mann darin Quartier anweisen müssen, jedoch seine Residenz Liegnitz sich frei erhalten und war einem eigentlichen Bündnis noch ausgewichen, so dafs der Kaiser ihm noch gnädig für seine bewiesene Treue dankte.

Auch Johann Christian von Brieg hielt sich noch vorsichtig zurück, und Kochtitzky richtete mit seinen Anträgen nichts aus. Ihn löste bald von der entgegengesetzten Seite her der kaiserliche General Hans Ulrich Graf Schaffgotsch ab und machte mit der vertraulichen Dringlichkeit, die ihm als dem Gemahl der Schwester des Herzogs gestattet war, alle Gründe geltend, die für ein Festhalten an dem Kaiser, für die Einnahme kaiserlicher Besatzung in des Herzogs Residenz Brieg sprechen konnten. Während der Herzog noch mit ihm verhandelte, rückte die sächsische Armee unter Herzog Franz Albrecht von Lauenburg, nachdem sie Ohlau erobert, drohend vor Brieg, und nun gab der Herzog im Bewufstsein, dafs seine nicht sehr feste Residenz einer Belagerung nicht gewachsen sein würde, nach und nahm eine Besatzung der verbündeten Truppen ein (Januar 1633). Wallenstein hat nachträglich den Versuch von Schaffgotsch sehr entschieden gemifsbilligt und ähnliches für die Zukunft verboten. Schaffgotsch habe den Herzog nur den Feinden in die Arme getrieben. In seiner schneidenden Art urteilte Wallenstein, diese Fürsten wären doch zu nichts rechtem zu bringen, bis man sie vollständig unterworfen hätte, und habe man es erst so weit gebracht, dann seien Abmachungen

mit ihnen nur eine lästige Fessel für den Kaiser, nicht diesem, sondern nur den Herzogen zum Vorteil.

Die Pläne, welche Gustav Adolf einst bezüglich der Schlesier gehegt hatte, durften als mit dem Gesandten Kochtitzky, welcher am 7. Februar hier in Schlesien starb, begraben angesehen werden, und Sachsen hatte wieder ganz die Führung. Als im Spätherbst Sachsen schwer von den Kaiserlichen bedrängt wurde, hatte der Kurfürst sein Heer aus Schlesien zurückgerufen, aber Arnim hatte nicht gehorcht, sondern war allein zu seinem Herren gegangen, um ihm darzulegen, dafs er ohne die empfindlichsten Nachteile seine Truppen nicht aus Schlesien zurückziehen könne. Der Sieg der Schweden bei Lützen hatte Sachsen, wenngleich um einen nur allzu hohen Preis, gerettet, und da die Gefahr vorüber war, konnte Arnim Ende Januar mit neu geworbenen Kriegsvölkern nach Schlesien zurückkehren, zuversichtlicher als vorher, um so mehr als in Berlin der schwedische Gesandte selbst zugestanden hatte, dafs die brandenburgischen Truppen in Schlesien unter sächsischen Befehl treten und nur im äufsersten Notfalle, wenn die eigenen Lande vom Feinde angegriffen würden, zurückgerufen werden sollten.

Jetzt drängte Arnim den Liegnitzer Herzog zu einem Vertrag, in welchem sich dieser verpflichtete, im Falle der Not auch seine Residenzstadt den Verbündeten zu öffnen und sein Kriegsvolk denselben schwören zu lassen gegen das Versprechen, so lange es aus militärischen Rücksichten anginge, Liegnitz mit fremder Besatzung zu verschonen.

Inzwischen aber sammelte auch Wallenstein ein Heer bei Königgrätz, um Schlesien wiederzuerobern, wo er ja seine eigenen Lande dem Feinde wieder abzugewinnen hatte, nachdem inzwischen zu Sagan auch noch das Fürstentum Glogau gekommen war, welches ihm der Kaiser gleichsam als Entschädigung für das vom Feinde besetzte Mecklenburg 1632 pfandweise überlassen hatte.

Schon im Winter waren hier die Kaiserlichen wieder vorgedrungen, hatten Neifse am 29. November 1632 zur Übergabe genötigt, und von diesem festen Punkte aus hatte dann Mitte Januar der unternehmendste der kaiserlichen Feldherren, der schlesische Graf Schaffgotsch, wie schon erwähnt wurde, nachdem er bei Ohlau über die sächsische Reiterei einen Vorteil davongetragen, den Streifzug nach Brieg unternommen, um dort den Herzog, seinen Schwager, zur Einnahme kaiserlicher Besatzung zu bewegen; doch bei dem schnellen Anrücken des verbündeten Heeres war er selbst kaum der Gefangenschaft entgangen und hatte nun wenig-

stens Strehlen besetzen lassen. Aber bald wurden die Kaiserlichen auch hier bedrängt, als die Hauptarmee der Verbündeten vorrückte; dieselbe stieſs am 8. Februar vor Strehlen auf Schwärme von Kroaten und Polen, welche eilends die Flucht teils in die Stadt hinein, gröſstenteils aber auf Grottkau zu ergriffen; deren wurden dann in einem Defilee bei Türpitz an der dortigen Brücke viele eingeholt und niedergemacht; doch auch die Besatzung von Strehlen wagte gegen den stärkeren Feind keinen nachhaltigen Widerstand und räumte eilig die Stadt, nicht ohne auf dem eiligen Rückzuge auf Neiſse zu noch einige Hundert Mann einzubüſsen. Die Verbündeten, welche inzwischen auch Nimptsch, wo sich gleichfalls eine Abteilung Kaiserlicher festgesetzt, erobert hatte um sich dort zu verschanzen, folgten dem retirierenden Feinde, und die Besatzung von 800 Mann, welche dieser um seinen Rückzug zu decken in Grottkau zurückgelassen, ward eilends zur Übergabe auf Gnade und Ungnade genötigt; erst das feste Neiſse gebot den Siegern Halt, die nun in die Münsterberg-Strehlener Gegend zurückgingen. In dem Landshuter Paſs, den die Kaiserlichen am 7. Februar besetzt hatten, um einem von ihnen immer gefürchteten Einfalle der Sachsen in Böhmen zu wehren, scheinen sie sich behauptet zu haben, und ganz besonders schlimme Tage bereitete der Stadt Reichenbach eine Schar unter den Generalen Götz und Illow, welche am 2. Februar vor der Stadt erschienen. Hier hatten sich die Bürger wegen der Ermordung des Königsrichters Strafe fürchtend und in der Hoffnung auf Ersatz von Schweidnitz her mit der kleinen sächsischen Besatzung zu entschlossener Gegenwehr verbunden und wehrten sich verzweifelt gegen die sofort zum Sturme schreitenden Feinde, die aber doch noch in der ersten Nacht die Mauern erstiegen, wo dann die Sachsen bis auf den letzten Mann niedergehauen wurden und die Stadt den ganzen 3. Februar der Plünderung preisgegeben ward. Den Bürgern verkündigte General Götz das schwere Urteil, daſs ihre Thore verbrannt, ihre Mauern von ihnen selbst niedergerissen werden, und wenn sie nicht im Laufe eines Tages 12000 Thaler erlegten, die Stadt bis auf den Grund zerstört werden sollte. Da alles was sich in der Stadt noch an Geld und Kleinodien befand, jene Summe bei weitem nicht erreichte, so drohte der Stadt das furchtbarste Schicksal; doch Entsatz von Schweidnitz verscheuchte die Feinde und unterbrach das begonnene Zerstörungswerk, worauf dann eine Besatzung der Verbündeten aufs neue die Stadt mit noch stärkeren Wällen als früher zu umgeben sich bemühte.

Im April 1633 vermochten die Kaiserlichen, welchen Wallenstein von Böhmen aus Verstärkungen zugesendet hatte, wieder vorzugehen, und Gallas, der jetzt den Oberbefehl hatte, ward nur durch strenge Befehle des Höchstkommandierenden bei Münsterberg zurückgehalten, bis wohin er wieder vorgerückt war, während Arnim ebenso wie der Herzog von Lauenburg immer vergeblich in Dresden um Verstärkungen und bessere Ausrüstung des Heeres sich bemühte und dabei mit dem neuen Oberbefehlshaber der Schweden, dem alten Grafen Thurn, welchen der schwedische Kanzler Anfang März nach Schlesien gesendet hatte, im schlechtesten Einvernehmen lebte.

In der zweiten Hälfte des Mai 1633 erschien Wallenstein, von den Seinen schon lange ungeduldig erwartet, mit dem Rest seines Heeres in Schlesien; über Glatz marschierend überschritt er bei Patschkau die Neiſse und vereinigte sich dann am 31. Mai 1633 bei Münsterberg mit Gallas, Truppen in der Richtung auf Schweidnitz vorschiebend, zu dessen Sicherung die Verbündeten eine Stellung am Zobten nahmen, nur mit etwa 24000 Mann, wovon ein Dritteil Schweden waren, dem an 40000 Mann starken kaiserlichen Heere gegenüberstehend.

Aber auch jetzt noch zögerte Wallenstein, zu einer entschiedenen Offensive überzugehen, und nur kleinere Scharmützel erfolgten; am 4. Juni erstürmten die Kaiserlichen Nimptsch, wo sich die kleine sächsische Besatzung tapfer wehrte und, nachdem sie die Stadt aufgeben muſste, noch in dem hochgelegenen Schlosse eine Zeit lang den Widerstand fortsetzte. Sie büſste ihre Standhaftigkeit mit dem Tode, und die unglückliche Einwohnerschaft, von der viele in den Kellern des Schlosses erstickten, ward mit entsetzlicher Barbarei behandelt. Ein Augenzeuge erzählt uns, wie man die Männer, nachdem man sie all des Ihrigen beraubt, nackt zu den Häusern herausgestoſsen, die Frauen und Mädchen fortgeschleppt und wochenlang im Lager behalten habe, dem Kriegsvolke zum Spiel seiner Lüste. Bei der Plünderung Magdeburgs sei es kaum übler zugegangen als hier in Nimptsch, schreibt damals der alte Thurn.

Den Kaiserlichen gegenüber vermochten die an Zahl ungleich schwächeren sächsisch-schwedischen Truppen kaum noch das Feld zu behaupten; auch am Dresdener Hofe schien man jetzt den Grundsatz befolgen zu wollen, den Wallenstein zum Verderben der deutschen Lande durchzuführen suchte, daſs der Krieg den Krieg ernähren müſste, und auf das beweglichste klagt Arnim, wie seine Leute ohne Sold

gelassen schwierig würden und massenhaft zum Feinde überliefen.

Wallensteins Pläne und die Konjunktion der Schlesier.

Wenn trotz der geschilderten Verhältnisse die kaiserliche Armee im Grunde unthätig blieb, so lag der Hauptgrund darin, dafs Wallenstein damals und schon von Böhmen aus Unterhandlungen mit den Feinden wieder aufgenommen hatte, welche er, wie wir nun wissen, bereits 1630 und 1631, damals mit Gustav Adolf, angesponnen, und welche auf eine allgemeine, eventuell dem Kaiser über den Kopf zunehmende Pacifikation hinausliefen, bei der die Forderungen der Protestanten im grofsen und ganzen erfüllt und der Zustand vor dem Kriege wieder hergestellt werden sollte. Wenn bei diesen Plänen Wallenstein nie sich selbst ganz vergessen hatte, so waren diese Gedanken jetzt zu bestimmten Umrissen gekommen, insofern er daran dachte, sich zum König von Böhmen zu machen. Den zahlreichen vertriebenen böhmischen Edelleuten, denen es an Verbindungen mit der Heimat nicht fehlte, konnte ein derartiger Plan wohl annehmbar scheinen. Für sie war ein Friede mit dem Hause Habsburg nicht denkbar, nach ihrer Meinung konnten alle Verträge und feierlichen Zusicherungen sie nicht davor schützen, dafs jesuitische Einflüsse bei günstiger Gelegenheit alles wieder rückgängig machten. Bei Wallenstein schien man vor Unduldsamkeit auf religiösem Gebiete sicher sein zu können; die Jesuiten betrachtete er als seine tödlichsten Feinde. Böhmen ward als ein Wahlreich angesehen, die Wahl eines böhmischen Edelmanns zum König war nicht ohne Beispiel, und wenn jetzt der bewährte und gefürchtete Feldherr im Einverständnisse und unter dem Beistande Schwedens und der deutschen protestantischen Fürsten das böhmische Reich, das die Schlacht am Weifsen Berge zertrümmert hatte, wieder herstellte, auch dessen Freiheiten zu halten gelobte, so mochte man ihm die Krone wohl gönnen, um so lieber, da, wie man hervorhob, er alt und kränklich sei und ohne Söhne, so dafs nach seinem Tode man ja immer noch freie Disposition haben mufste. Der Plan ward zunächst in tiefem Geheimnisse verfolgt, namentlich von dem Grafen Thurn, dem alten Verschwörer von 1618, und dessen Freund, dem Herrn von Bubna; keine Spur ist vorhanden, dafs die schlesischen Fürsten irgendeine Kenntnis davon hatten, dagegen stimmte der schwedische Kanzler demselben unumwunden zu. Anders stand es mit dem sächsischen Kurfürsten, der in direktem Gegensatze zu Oxenstjerna sich

noch immer von den damals unter dänischer Vermittelung mit dem Kaiser gepflogenen Friedensunterhandlungen Erfolge versprach und in seiner schwachmütigen und unentschiedenen Weise ja überhaupt schwer zu energischen Entschlüssen zu bringen war. Sein Feldherr in Schlesien, Arnim, wurde, wenngleich fortwährend mit ihm unterhandelt ward, doch keineswegs von vornherein in das ganze Geheimnis und namentlich nicht in die letzten Ziele der böhmischen Exulanten eingeweiht. Im ganzen wurden ja die Unterhandlungen nicht eben geheim geführt; bei den Besprechungen mit Arnim erschien in Heidersdorf am 6. Juni 1633 neben Wallenstein z. B. auch General Gallas, welcher sonst nicht zu den eigentlichen Anhängern Wallensteins zählt, und der letztere berichtet sogar ganz offiziell über die Unterhandlungen an den Kaiser. Es ging das um so leichter an, weil eben damals, wie bereits erwähnt, unter dänischer Vermittelung zu Breslau Friedensverhandlungen zwischen den kriegführenden Parteien in Aussicht genommen waren, auf deren Rechnung dann auch jene Besprechungen mit Arnim sich setzen liefsen. Die geheimen Abmachungen waren hier allein dem Grafen Trczka anvertraut.

Arnim war sehr bereit, auf die Verhandlungen einzugehen und zunächst einen Waffenstillstand abzuschliefsen; schon um Wallenstein abzuhalten, von seiner militärischen Übermacht ihm gegenüber Gebrauch zu machen. Am 6. Juni ward in einer Zusammenkunft zu Heidersdorf bei Strehlen ein Waffenstillstand vom 7. Juni ab auf 14 Tage verabredet, und Arnim beeilte sich, Wallensteins Vorschläge, die im wesentlichen auf eine Vereinigung der beiderseitigen Streitkräfte zum Zwecke der Herbeiführung eines allgemeinen Friedens auf der Grundlage des status quo von 1618 hinausliefen, seinem Kurfürsten vorzutragen, der ihm in tiefstem Geheimnisse bis Schlofs Chmelen bei Ortrand entgegenreiste. Doch war es ihm nach mehrtägigen Besprechungen nicht gelungen, die kurfürstlichen Räte zu einem thatkräftigen Eingehen auf die Wallensteinschen Pläne zu bewegen, wogegen er Georg Wilhelm von Brandenburg, den er am 14. Juni zu Peitz aufsuchte, dieser Politik geneigter fand.

Während seiner Abwesenheit war zwischen Wallenstein und den böhmischen Emigranten eifrig weiter unterhandelt worden. Am 21. Juni kam Trczka mit Thurn und Bubna zu Striegau zusammen. Thurn suchte selbst Wallenstein auf und fand die freundlichste Aufnahme. Da Arnim noch nicht zurückgekehrt war, ward der Waffenstillstand noch um

weitere vier Tage verlängert. Aber als jetzt von dem Oberfeldherrn ein entgegenkommender Schritt verlangt ward, schon um gleichsam für die Redlichkeit seiner Absichten eine gewisse Garantie zu bieten, erklärte dieser überraschenderweise, es sei noch nicht Zeit dazu. Es ist hier nicht der Ort, die Motive zu untersuchen, weshalb Wallenstein sich damals versagt hat, aber es ist doch nicht unmöglich, daſs, wie sein Vertrauter Trczka versichert hat, in dem entscheidenden Augenblicke, wo es sich darum handelte, ob er dem schon miſstrauisch gewordenen Kaiser gegenüber sich durch einen Schritt weiter ganz kompromittieren sollte, bei seinen astrologischen Neigungen Rücksichten auf eine minder günstige Konstellation der Gestirne ihn zurückgehalten haben. In seiner Umgebung wollte man wissen, er habe damals seinen Astrologen Seni nach Breslau gesandt, um mit einem dortigen berühmten Sterndeuter, von dem wir leider sonst nichts wissen, über die Aspekten für sein groſses Pacifikationswerk zu konferieren, und sei sehr miſsvergnügt gewesen, als Seni einen wenig günstigen Bescheid heimgebracht habe.

Die Sache endigte damit, daſs auf einer neuen Zusammenkunft in Strehlen am 2. Juli die kaiserlichen Befehlshaber als Bedingung einer Verlängerung des Waffenstillstands zuerst das ganze linke Oderufer und dann wenigstens die Einräumung der Fürstentümer Schweidnitz und Jauer verlangten, während Arnim jeder der beiden Armeen das gewahrt wissen wollte, was sie gerade inne hatten. Da man sich hierüber nicht einigen konnte, ward der Waffenstillstand aufgehoben, und Wallenstein versuchte, schon um der steigenden Unzufriedenheit über seine Unthätigkeit nicht weitere Nahrung zu geben, eiligst einen Handstreich auf Schweidnitz. Aber obwohl er die Stadt am 4. und 5. Juli auf das heftigste beschoſs und mit seinen Feuerkugeln groſsen Schaden anrichtete, so wehrte sich doch die brandenburgisch-sächsische Besatzung unter den Obersten Burgsdorf und Schönfelser aufs tapferste, „sie haben sich gehalten wie die Römer“, schreibt Graf Thurn von ihnen. Als am Abend des 5. Juli der Vortrab des sächsisch-schwedischen Heeres zum Entsatze erschien, gab Wallenstein die Unternehmung auf und hielt sich wiederum in verschanztem Lager im Süd-Westen von Schweidnitz, während die Verbündeten auf der entgegengesetzten Seite lagerten.

Deren Befehlshaber Arnim fühlte sich fort und fort in bedrängtester Lage einem übermächtigen Feinde gegenüber, und dabei hinsichtlich aller Erfordernisse des Heeres von seinem Herrn im Stich gelassen. „Man giebt mir gegen

der grofsen Menge des Feindes eine handvoll Volkes, kein Brot, kein Geld, keine Munition — und doch soll man viel thun, und wenn's unglücklich ergehet, alles verantworten", schreibt er verzweiflungsvoll an seinen Kurfürsten, der immer noch von der dänischen Vermittelung Frieden erhofft und von den Unterhandlungen mit Wallenstein nichts hören will.

Die Konjunktion der Schlesier.

In seiner Not versuchte Arnim die Schlesier jetzt mehr heranzuziehen. Offenbar waren inzwischen die Herzöge von Liegnitz und Brieg in gewisser Weise wenigstens in das Geheimnis der Unterhandlungen mit Wallenstein schon durch den vielfach in Liegnitz verweilenden und nie sehr zurückhaltenden Grafen Thurn eingeweiht worden, jetzt nach dem Abbruch der Verhandlung beschwört derselbe den Liegnitzer Herzog, eiligst zu rüsten und Proviant zu schaffen, „bis dat qui cito dat" schreibt er.

Arnim seinerseits setzte dem Rate von Breslau zu. Schon im Mai hatte sich die Stadt des Drängens der Schweden und Sachsen, die dicht vor ihren Thoren auf der Sand- und Dominsel standen, schwer erwehren können, wenigstens Naturallieferungen von Proviant hatte man ihr abgenötigt. Arnim setzte dann noch weiter durch, dafs man ihm auf Abrechnung einer von ihm nachgewiesenen Forderung an die kaiserliche Kammer 2000 Thaler aus den kaiserlichen Zollgefällen überwies, worauf dann allerdings der schwedische Oberst Duval, der auf dem Sande kommandierte, gleichfalls 1000 Thaler herausprefste.

Bald wufste Arnim aber auch noch mehr zu erlangen. Die armen Schlesier, die jetzt schon so lange Zeit zwei Heere zu ernähren hatten, litten auf das furchtbarste, und in der langen Zeit, wo die Armeen sich unthätig gegenüberstanden, überschwemmten namentlich die Kaiserlichen, welche eine Überzahl von leichten Truppen hatten, mit diesen weit und breit das Land, und deren Streifpartien, die sich auch bis auf das rechte Oderufer vorwagten, plünderten und brandschatzten überall in rücksichtsloser Weise. Über Mittel zur Abwehr dieser „Krabaten" (Kroaten), wie man sie kurzweg nannte, hatte im Juni und Juli eine aus den Ständen von Mittelschlesien gewählte Kommission Beratungen gepflogen, und ihre Anwesenheit zu Breslau benutzte nun Arnim, um zunächst vor Vertretern des Rats und der Bürgerschaft und dann noch einmal vor jenen ständischen Vertretern bei geöffneten Thüren, so dafs alles Volk zuhören konnte, eine

ernstliche Teilnahme der Schlesier an dem Befreiungswerke, das sein Kurfürst im Bunde mit Schweden und Brandenburg zugunsten der Glaubensfreiheit der Schlesier unternommen, mit jener ihm eigenen zündenden Beredsamkeit zu erlangen, wofern man nicht wünsche, dafs er fortziehe und die Schlesier ihrem Schicksale überlasse. Diese hätten nur zu lange schon „auf beiden Hüften gehinkt“.

Diese Rede, am 1. August zuerst gehalten, dann am 3. August wiederholt, ging von Munde zu Munde, namentlich wirkte es gewaltig, als Arnim bei seiner Seelen Seligkeit versicherte, aus dem Munde Wallensteins gehört zu haben, dafs bereits alle die schlesischen Fürstentümer, Herrschaften, adlige Güter, ja selbst die vornehmsten Häuser Breslaus zu Wien vom Kaiser zur Belohnung an verdiente Offiziere des kaiserlichen Heeres verschenkt seien. Das klang nur zu glaubhaft, es war bekannt, wie viele der hohen Offiziere grofse Forderungen an den Kaiser hatten, die dieser nicht zu befriedigen vermochte, und so gut wie Sagan und Glogau an Wallenstein als Entgelt für kaiserliche Schulden gegeben worden waren, konnten auch andere schlesische Fürstentümer oder Herrschaften solchem wenig beneidenswerten Lose verfallen. Man wufste sehr wohl, dafs der Kaiser weit entfernt war, die bisherige Haltung der Schlesier unter Berücksichtigung ihrer Zwangslage für loyal gelten zu lassen, und besonders die Breslauer hatten sicherlich erfahren, wie Ferdinand ihnen zürnte, weil sie 1632 ihre Thore der bei Steinau geschlagenen kaiserlichen Armee verschlossen hatten, und dafs er aus diesem Grunde es wiederholt abgelehnt hatte, seine Gesandten zum Zwecke der dänischen Friedensvermittelung nach dieser Stadt zu senden. Und was sollte aus Schlesien werden, wenn der Kurfürst von Sachsen Arnims Drohung wahr machte, sein Heer zurückzog und Schlesien der Rache des erzürnten Kaisers preisgab?

In Breslau war die allgemeine Meinung für den Anschlufs an Sachsen, der Rat gab nach, und die evangelischen Herzöge, welche ja ohnehin schon mit den schwedisch-sächsischen Befehlshabern hatten paktieren müssen, fügten sich ohne Schwierigkeit, obwohl Arnim auch jetzt noch keine besondere Vollmacht seines Herrn für sein Unternehmen vorweisen konnte.

So ward nach kurzer Rückfrage der ständischen Kommissare auf Arnims Drängen am 9. August 1633 eine Konjunktion, wie man es nannte, abgeschlossen zwischen den sächsisch-schwedisch-brandenburgischen Befehlshabern einer- und einigen schlesischen Ständen anderseits, nämlich den

Herzögen von Liegnitz, Brieg und Öls, der Stadt und dem Fürstentume Breslau, in welcher die letzteren erklärten, zum Schutz ihrer 1621 durch den Dresdener Accord garantierten, seitdem aber vielfach angegriffenen Religionsfreiheit den Schutz des Kurfürsten von Sachsen und seiner Verbündeten dankbar annehmen zu wollen in der Überzeugung, dafs solches ohne Verletzung des Gewissens und der Pflichten, womit das Land der kaiserlichen Majestät verbunden sei, geschehen könne. Schlesische Gesandte wurden an die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg sowie an den schwedischen Reichskanzler abgeordnet.

Der kühnste der schlesischen Fürsten, Georg Rudolf von Liegnitz, hat damals daran gedacht, um Brandenburg fester an sich zu ketten, jene bekanntlich 1546 durch Ferdinands I. Machtspruch aufgehobene Erbverbrüderung der schlesischen Piasten mit dem Hause Brandenburg zu erneuern, doch hat ihn sein vorsichtigerer Bruder Johann Christian von Brieg bewogen, dies noch zu verschieben.

Die Bevollmächtigten der Schlesier bei dem Bunde hatten dann viel zu thun, die Geldforderungen der Verbündeten an das allerdings übel ausgesogene Land möglichst herabzumindern, und als bald aufs neue von Unterhandlungen Arnims mit Wallenstein verlautete (Mitte August), ängstigte sie das strenge Geheimnis, in das dieselben gehüllt wurden, und sie freuten sich wenig des neuen Waffenstillstandes, der am 22. August zwischen Arnim und dem Herzog von Friedland auf 14 Tage vereinbart ward, um dann auf 4 Wochen verlängert zu werden. Was die Schlesier wünschen mufsten, war eine entschiedene Kriegführung, welche womöglich den Feind aus dem erschöpften Lande herausschlüge, nicht aber neue Waffenruhe, bei der beide Heere wetteifernd an dem Ruine des Landes arbeiteten, und selbst eine von Wallenstein zu erwartende Pacifikation liefs sie bei dessen Gesinnung immer besorgen, dafs sie in irgendwelcher Form die Zeche zu zahlen haben würden. Es wird sie schwerlich vollkommen beruhigt haben, wenn ihnen Arnim am 25. August, ehe er seine Rundreise zu seinen Machtgebern, den beiden Kurfürsten und dem schwedischen Kanzler, antrat, feierlich bezüglich seiner Unterredungen mit Wallenstein versicherte, es solle kein Friede geschlossen werden, dafern nicht die Stände allerseits in den vorigen Stand gesetzt und ihre Privilegien aufs neue bestätigt wären.

In der That schien jetzt Wallenstein mit einem Anschlusse seiner Streitkräfte an die ihm gegenüberstehenden, also mit seinem direkten Abfalle vom Kaiser Ernst machen

zu wollen, und Arnim brachte von allen Seiten Zustimmungen heim, wenngleich Johann Georg noch Schwierigkeiten machte und immer noch an die dänischen Friedensvermittelungen Hoffnungen knüpfte. Doch er fand bei seiner Rückkehr Wallenstein ganz umgewandelt. Es schien, als ob derselbe auf beunruhigende Nachrichten aus Wien, die ihm einen Sieg seiner zahlreichen dortigen Gegner und seinen Sturz fürchten liefsen, ehe er noch in dem Bunde mit seinen bisherigen Gegnern hinreichende Sicherheit finden konnte, gesonnen war, noch einmal dem Kaiser ein Unterpfand seiner Ergebenheit zu bieten, seine Unterhandlungen mit Arnim zu einem im kaiserlichen Interesse unternommenen Versuch umzustempeln, die beiden Kurfürsten von der schwedischen Bundesgenossenschaft loszumachen und eventuell durch einen kriegerischen Erfolg den Kaiser aufs neue sich zu verpflichten und den Gegnern zugleich zu zeigen, wie sehr sie Ursache hätten, seine Freundschaft zu suchen. Kurz, er verlangte jetzt, gegen Ende September 1633, rund heraus von Arnim: Sachsen und Brandenburg sollten sich mit ihm verbünden, um zunächst die Schweden „herauszuschmeifsen“.

Für die Verbündeten bedeutete solche Forderung in diesem Augenblicke ebenso viel wie den Abbruch der Verhandlungen und die Wiederaufnahme der Kriegsoperationen. Als Wallenstein eine Bewegung gegen Zittau hin machte, beeilte sich Arnim, froh, das ausgesogene Land verlassen zu können, gleichfalls nach Sachsen zu marschieren, um die Elbpässe vor jenem zu erreichen, indem er den Schlesiern ankündigte, wie jetzt endlich ihr Land aufhören würde, den Kriegsschauplatz abzugeben. Etwa 1000 Schweden unter Graf Thurn liefs er zur Bewachung der Oderpässe zurück. Aber Wallenstein hatte es nur auf eine Täuschung des Gegners abgesehen, und sowie diese gelungen war, marschierte er in Eilmärschen nach Schlesien zurück, und während das Hauptheer auf Liegnitz und Lüben zu rückte, erschienen am 4. Oktober 1633 gröfsere Abteilungen vor den Thoren von Goldberg. Die Stadt dachte so wenig an Widerstand, dafs sie vielmehr bereits von General Isolani eine Salva Guardia sich erkauft hatte, nun aber wurde der Rat vor die Thore befohlen, da, wie ihm gemeldet ward, der General Wallenstein in der Stadt das Mittagsmahl halten wolle. Als die Abgesandten aber herauskamen, wurden sie überfallen, ihrer Kleider beraubt, mit Stricken um den Hals an die Pferde gekuppelt und unter den ärgsten Mifshandlungen auf die Stadt zugeschleppt. Als man das von den Wällen aus sah, warfen die verzweifelten Bürger die Thore zu und zogen die

Brücken auf, nicht um Gegenwehr zu versuchen, sondern um einige Zeit zur Flucht zu gewinnen. Natürlich wurden die gar nicht verteidigten Thore bald geöffnet, und die eindringenden Soldaten sahen nun die Stadt als mit Sturm genommen an und plünderten nach Herzenslust; und zwar dauerte diese Plünderung zwei Tage und eine Nacht, weil immer ein Kriegshaufen dem andern folgte. Als dann die später Kommenden natürlich schon leere Kasten fanden, so griffen sie zu den ausgesuchtesten Martern, um die unglücklichen Einwohner der Stadt, in welche sich noch viele vom Lande geflüchtet, zur Angabe etwa verborgener Wertstücke zu nötigen. In einer kurz nach diesen Vorfällen gedruckten Beschreibung derselben heifst es u. a.: Es wurden „vielen die Köpfe mit knöttigen Strängen gerüttelt und gedrehet, dafs ihnen die Augen aus dem Kopfe gegangen, vielen brennende Schwefellichter unter die Nägel und auf die nackte Haut des Leibes an alle Orte geworfen und gesteckt, vielen mit Pistolstecken die Daumen eingeschraubet, zerbrochene spitzige Stöcke in die Hälse gestofsen, dafs das Blut herausgelaufen, vielen von den Mistpfützen und anderer Unsauberkeit der Leib angefüllet, andere vom Fufs auf geprügelt, Arme, Beine und die Rippen im Leibe vielmal entzweigeschmissen und getreten, viele in die Brunnen geworfen, viele an den Dachrinnen gewippt und aufgehenkt, viele mit den Haaren und Bärten ganz nackt auf den Steinen herumgeschleppt und zerfleischt, viele in Backöfen und andere Öfen eingesteckt, teils tot verbrannt, teils halb gebraten und übel zugerichtet, dafs sie doch das Leben lassen müssen, vielen das Maul bis an die Ohren auf-, andern die Nasen, Ohren oder andere Glieder abgeschnitten — — also gar dafs die verteuffelten Hunde der Kranken, Gichtbrüchigen, halb Toten und Sterbenden, der Sechswöchnerinnen und Prefshaften nicht verschonet, sondern ebenmäfsig sie gerüttelt, gemartert und gequälet und die Kindlein aus den Armen und von den Brüsten gerissen und wider die Erde und Wände geworfen haben.“

Mädchen und Frauen auch aus den höchsten Ständen der Stadt, versichert unser Bericht, hätten die Soldaten, nachdem sie ihnen Gewalt angethan, halb oder ganz nackt an die Pferde gebunden, und schwer beladen mit geplünderten Sachen, welche sie ihren Peinigern tragen mufsten, nach den nächsten Quartieren geschleppt und dort nach Belieben bei sich behalten, bis sie ihrer überdrüssig waren.

Nehmen wir nun auch an, dafs der Autor mit zu schwarzen Farben gemalt hat, so bleibt immer noch mehr als genug,

um unser Gefühl zu empören, und wir müssen gestehen, dafs alles, was uns selbst aus der letzten Zeit des Krieges von Greuelthaten der Schweden und ihren Verbündeten in Schlesien berichtet wird, nicht entfernt an solche Greuel heranreicht, wie sie hier die Wallensteiner, des Kaisers Soldaten, an dessen Unterthanen verübt haben.

Das Hauptheer hatte inzwischen den Gröditzberg erobert und sich gegen Lüben gewendet. Oberhalb Köben setzte Schaffgotsch über die Oder, schlug die schwedische Reiterei, und das schnell nachrückende Corps nötigte am 11. Oktober mit erdrückender Übermacht die schwedische Abteilung, deren Anführer Thurn und Duval in sträflicher Sorglosigkeit sich hatten überraschen lassen, in den Steinauer Schanzen die Waffen zu strecken. Den gefangenen Führern, denen man die Freilassung verbürgt hatte, nötigte man schriftliche Weisungen zur Kapitulation an die sonstigen Befehlshaber der festen Plätze in Schlesien ab, bald fielen auch Liegnitz und Glogau, die schlesischen Herzöge flüchteten nach Polen. Wallenstein liefs, während er selbst nordwärts gegen die Mark zog, Schaffgotsch zurück, um die Unterwerfung Schlesiens zu Ende zu führen. Breslau, das die aus der Steinauer Niederlage entkommenen schwedischen Reiter nicht hatte aufnehmen mögen, weigerte sich auch jenem erzwungenen Schreiben Thurns gegenüber, sich an Schaffgotsch zu ergeben, dagegen eroberte derselbe Ohlau, wo er zum warnenden Beispiel den einzigen Ratsherrn, der die herrschende Pest überlebt hatte, samt dem Stadtschreiber aufknüpfen liefs.

So war mit einem Schlage ganz Schlesien bis auf einige feste Plätze für den Kaiser wieder gewonnen, die leichten Truppen Wallensteins streiften bis Frankfurt hin. Das Bündnis der Schlesier mit den evangelischen Mächten, das ihnen so sauer angekommen war, hatte, kaum geschlossen, die bittersten Früchte getragen. Dabei war das Land in der beklagenswertesten Lage. Gerade der beste und fruchtbarste Teil war jetzt fast ein Jahr hindurch Sitz des Krieges gewesen, von zwei feindlichen Armeen um die Wette ausgesogen worden. Der Wohlstand der Städte war geknickt, auf dem Lande lagen massenhaft die Stellen wüst, und die Anhäufung der Heere hatte noch dazu eine entsetzliche Geisel im Gefolge, eine pestartige Krankheit, die gegen den Herbst hin namentlich auf dem linken Oderufer in ganz unerhörter Weise die Bevölkerung decimierte.

Die Landshuter versichern einige Jahre später in einer Eingabe an den Kaiser, es sei nicht der zwanzigste Teil der

Einwohner übrig geblieben, Hirschberg zählte in der Stadt allein 2600 Tote, Ober-Schmiedeberg starb bis auf 3 Menschen aus, Friedland bis auf 5, in Braunau starben von kaum 3000 Einwohnern 922, in Freiburg lebten am Schlusse des Jahres 1633 noch 10 Ehepaare, in den Vorstädten 12, in Strehlen 20, in Schweidnitz 7 Ehepaare, in Nimptsch, das allerdings auch wiederholt geplündert worden, blieben von 163 Bürgern 12 am Leben. Manche Dörfer starben ganz aus, wie Neudorf bei Friedland, Krelkau bei Frankenstein, andere zum bei weitem gröſsten Teile, wie Zirlau (300 Tote) und Kunzendorf bei Freiburg (364 Tote). Bei Neiſse schwanken die Angaben über die der Pest Erlegenen zwischen 6000 und 10 000, bei Schweidnitz zwischen 16 000 und 17 000, Zahlen, welche allerdings sehr hoch erscheinen, wenn man gleich erwägt, daſs hier wie anderswo die groſse Anzahl der Landleute, welche in der Stadt eine Zuflucht vor den Kriegsnöten gesucht, ein sehr ansehnliches Kontingent geliefert haben. Das verhältnismäſsig kleine Reichenbach zählte nach dem Kirchenbuche 4000 Leichen und das ihm benachbarte Peterswaldau gegen 2000, Glatz über 4000, in Liegnitz von etwa 8600 Seelen aus der eigentlichen Stadt 2027 Gestorbene und die Vorstädte nebst den Stadtdörfern eingerechnet 4033. An vielen Orten fanden sich nicht Hände genug zum Bestatten der Leichen, unbegraben blieben sie liegen zur Speise für die Hunde. In Breslau waren von einer Bevölkerung, die auf 36 000 Seelen veranschlagt war, nach den amtlichen Listen aus den vier Kirchspielen von Elisabeth, Maria-Magdalena, Bernhardin und Eilftausend Jungfrauen 13 123 Personen gestorben; hier hatte die Menge derer, die von auswärts hier Zuflucht gesucht, der Seuche nur noch mehr Nahrung gegeben, die Kirchhöfe faſsten bald nicht mehr die Menge der Leichen, und die mangelhafte Form der Bestattungen erzeugte neue Krankheitsstoffe. Die groſse Landeskalamität hat auch politische Folgen gehabt, und so wie thatsächlich durch sie die mehrfach erwähnten schon begonnenen Friedensunterhandlungen ihr Ende gefunden haben, so sind sie auch speziell auf das Schicksal Breslaus nicht ohne Einfluſs gewesen. Seit dem 17. Oktober lieſs Graf Schaffgotsch nicht ab, auf eine Kapitulation hinzudrängen.

Noch widerstanden ihm in Schlesien einige feste Plätze: Oppeln, wo der tapfere sächsische Oberst Schneider kommandierte, Brieg unter Oberst Dähnes Kommando, und auch die sächsisch-schwedische Besatzung, welche dicht bei Breslau die Sand- und Dominsel verteidigte, hatte die vorteilhaftesten Anerbietungen einer Kapitulation mit ehrenvollem

Abzuge standhaft zurückgewiesen, anders aber sah es in der Stadt Breslau selbst aus; hier war die Miliz durch die Pest so zusammengeschmolzen, dafs die Posten auf den Wällen nicht mehr regelmäfsig besetzt werden konnten, während doch die Bürger wenig Neigung zeigten, ihre Stelle zu vertreten, in dem allgemeinen Elend nahm die Mutlosigkeit mehr und mehr überhand; der erprobte Ingenieuroffizier Jungermann, der die Verteidigung hätte leiten müssen, ward auch durch die Krankheit weggerafft, und als nun Schaffgotsch schliefslich drohte, einige Meilen um die Stadt alles niederzubrennen, wofern diese sich nicht fügte, bestürmten die in die Stadt geflüchteten Landedelleute wetteifernd mit den vielfach auf dem Lande begüterten Patriziern den Rat, solches Schrecknis abzuwenden. So verstand sich denn am 15. November 1633 der Rat von Breslau dazu, jeder Verbindung mit der sächsisch-schwedischen Besatzung auf dem Dome oder den sonstigen Feinden des Kaisers zu entsagen, denen fortan keinerlei Hilfe noch Proviant gewährt werden sollte, wogegen Graf Schaffgotsch, der als Protestant und schlesischer Edelmann ein gewisses Vertrauen genofs, die Bestätigung der Stadtprivilegien und die Erhaltung der Glaubensfreiheit bei dem Kaiser warm zu befürworten versprach.

Die Nachricht von diesem Abfalle Breslaus von der Konjunktion ereilte die schlesischen Gesandten, während diese noch zu Frankfurt a. M. mit dem schwedischen Reichskanzler verhandelten, von welchem dieselben auch gute Zusicherungen baldiger militärischer Hilfe erhielten. Allerdings war der Kanzler mit dem Vorbehalte der Schlesier bezüglich der fortdauernden Obedienz dem Kaiser gegenüber unzufrieden, und der Kurfürst von Sachsen seinerseits zeigte neben der gewohnten Unentschlossenheit grofse Besorgnis vor einem möglichen Wachsen des schwedischen Einflusses in Schlesien.

Das Ansehen dieser Macht war im Herbst 1633 wiederum sehr gestiegen, vornehmlich infolge der gewaltigen Erfolge Bernhards von Weimar in Süd-Deutschland, welche in der Eroberung von Regensburg gipfelten (14. November 1633). Nun sah sich auch Wallenstein gezwungen, durch Böhmen gegen Bayern hin sich in Bewegung zu setzen, während inzwischen Schaffgotsch gegen Ende November 1633 die Dom- und Sandinsel ernstlich angriff. Dicht an den Mauern Breslaus im Osten, da, wo jetzt das Regierungsgebäude sich erhebt, pflanzten die Kaiserlichen Batterien auf und eröffneten von dort ein lebhaftes Bombardement auf den Dom, indessen zugleich andere Abteilungen auch von

dem rechten Oderufer her die kleine Festung bedrängten. Doch die Belagerten wehrten sich tapfer, und von den Türmen herab trafen ihre Scharfschützen manchen Mann in den feindlichen Verschanzungen. Am 25. November ward ein von den Kaiserlichen geplanter Sturm durch einen glücklichen Ausfall der Belagerten vollständig vereitelt, die Mannschaften aus den Batterien verjagt und ein grofser Teil der dort befindlichen Geschütze vernagelt, die Belagerung ward aufgehoben, die Truppen von Schaffgotsch zogen sich in Unordnung nach Ohlau zurück. Ein Opfer des Tages ward der südliche der beiden Domtürme, dessen oberer Teil angeblich infolge unvorsichtigen Gebrauchs der für den Ausfall dort entzündeten Pechkränze ganz ausbrannte. Die hier stattgefundene Restauration ist noch heute sehr deutlich wahrnehmbar, insofern man dem 1660 wiederaufgebauten Turme die Steinornamente vorenthielt, welche den nördlichen Turm zieren.

An den Breslauern aber rächten die siegreichen Truppen deren Abfall von der gemeinsamen Sache, ihre Streifpartien hemmten allen Verkehr auf dem rechten Oderufer und bereiteten den Kaufleuten durch Wegnahme von Waren schweren Schaden. Um so leichter liefsen sich die Breslauer, durch Briefe des schwedischen Reichskanzlers und das Beispiel der anderen Bundesglieder umgestimmt, bereit finden, bald ihre Abkunft mit Schaffgotsch, als nur unter dem Eindrucke des durch die Pest hervorgerufenen Schreckens geschlossen, zu verleugnen und am 1. Februar 1634 einen neuen Vertrag mit den auf dem Sand und Dom befindlichen sächsisch-schwedischen Obersten abzuschliefsen, der diesen wiederum die Verbindung mit der Stadt und Verpflegung von hier aus sicherte.

Eins der schlesischen Bundesglieder ereilte noch vor Schlufs des Jahres 1633 ein schweres Schicksal, nämlich den Herzog Karl Friedrich von Öls. In seiner Residenz Öls, für deren Verteidigung er allerdings so gut wie gar keine Vorkehrungen getroffen, von den Kaiserlichen angriffen, mufste er ohne weiteres kapitulieren und ward dann, nachdem man ihm das Seinige abgenommen, in einer Art von Haft gehalten, fortwährend geängstigt durch die wiederholt ausgesprochene Drohung, ihn samt seiner Familie nach Wien fortzuführen.

Mit sehr gemischten Gefühlen werden die Schlesier dem Jahre 1634 entgegengesehen haben, wo die evangelischen Mächte eine Wiedereroberung ins Werk setzen und das schwer heimgesuchte Land aufs neue zum Schauplatz des

Krieges machen wollten. Zunächst hemmte die Uneinigkeit unter den Verbündeten eine energische Kriegführung. Der Kurfürst von Sachsen ersehnte vor allem Frieden und lieh gern sein Ohr den Anträgen des Kaisers, welche auf eine Trennung der beiden Kurfürsten von dem schwedischen Bündnis hinausliefen. Aber auch Wallenstein erneuerte seine Unterhandlungen, und auch ihm mochte man sich nicht ganz versagen, schon weil man seinen Plänen eine verstellte Feindseligkeit gegen Schweden anmerkte, die den sächsischen Kurfürsten mehr anmutete, als er es je eingestehen mochte. Allerdings ging eben damals Wallenstein auf die Kunde, dafs sein Sturz in Wien beschlossen sei, in verzweifeltem Entschlusse weiter als je in seinen Anträgen, so dafs nicht nur Arnim, sondern in letzter Stunde sogar Bernhard von Weimar, wenn auch zögernd, das Mifstrauen gegen ihn überwanden und eine Vereinigung ihrer Truppen mit denen Wallensteins jetzt wirklich vorbereiteten.

Inzwischen sendete der Gesandte der Schlesier, von Langen, in den ersten Monaten des Jahres 1634 sehr besorgte Briefe in die Heimat. Die Mächte, von denen die Schlesier Schutz und Rettung hofften, sah er in tiefgehendem Zwiespalt, den schwedischen Kanzler voll Mifstrauen gegen den sächsischen Kurfürsten, dessen kaiserlich gesinnte Räte und vor allem den in wenig durchsichtige Unterhandlungen mit Wallenstein verwickelten Oberfeldherrn; dazwischen dunkle Gerüchte von sehr bundesfeindlichen Anträgen Sachsens in Berlin bezüglich eines Separatfriedens, während hier der schwache Kurfürst zwischen den Einflüssen der schwedisch gesinnten Räte und dem des kaiserlich gesinnten Ministers Schwarzenberg hin und her schwankte.

Da traf die Nachricht von der am 25. Februar 1634 zu Eger auf kaiserlichen Befehl erfolgten Ermordung Wallensteins und seiner Vertrauten ein. Wie Arnim damals seinem Kurfürsten anriet, die durch die an dem bisher so gefürchteten Oberfeldherrn vollstreckte blutige Exekution in den Reihen der Kaiserlichen unvermeidlich hervorgerufene Verwirrung zu schnellen Schlägen zu benutzen, so empfahlen auch die schlesischen Herzöge durch ihren Gesandten ihren Schutzmächten recht schleunigen Succurs, um auch in Schlesien von der Gunst der Lage Vorteil zu ziehen, das eine freilich so vergeblich wie das andere.

In Schlesien hatten im Anfang des Jahres 1634 die Kaiserlichen auf dem rechten Oderufer sich weiter ausgedehnt, Namslau, wo jedoch das Schlofs sich hielt, Polnisch-Wartenberg, Kreuzburg und Pitschen eingenommen, überall ihren

Weg durch Verwüstungen bezeichnet; doch Oppeln und Brieg hielten sich, und die befestigten Inseln vor Breslau waren jetzt um so schwerer zu bezwingen, seit sie an dem gleichfalls festen Breslau wiederum einen sichern Rückhalt gewonnen hatten. Eben war auch den Kaiserlichen ein neuer Feind erstanden. Der schwedische Oberst Duval, endlich aus seiner Gefangenschaft entkommen, hatte einiges Kriegsvolk um sich gesammelt und suchte nach einer Gelegenheit, die Scharte von Steinau auszuwetzen. Vielleicht hätte er mit gröſserer Kühnheit eine merkwürdige Episode, die sich damals in Troppau gleichsam als Nachspiel zu Wallensteins Katastrophe zutrug, benutzen können.

Freibergs Unternehmen in Troppau und das Ende Hans Ulrichs Grafen von Schaffgotsch.

Von den Unterbefehlshabern Wallensteins, die kurz vor dessen jähem Ende sich ihm in den bekannten Verschreibungen von Pilsen enger verbunden und verpflichtet, waren, auch abgesehen von den Vieren, welche ihrem Meister in den Tod vorangegangen waren, noch einige andere als schwerer graviert verhaftet worden, unter ihnen der schon mehrfach genannte Graf Schaffgotsch, der von den in Schlesien kommandierenden kaiserlichen Generalen der einzige Wallenstein näherstehende war, und den ein in letzter Zeit aufgefangener Brief noch besonders kompromittiert hatte. Sehr unerwartet ereilte ihn sein Schicksal. Am 24. Februar, also einen Tag vor der Katastrophe Wallensteins, lieſs ihn der in Liegnitz kommandierende General Colloredo durch seinen Adjutanten verhaften, dem die unter Schaffgotsch dienenden Offiziere nach Einsicht des kaiserlichen Befehls ohne Zögern Assistenz leisteten. Er ward noch dieselbe Nacht zu Roſs nach der Festung Glatz gebracht.

Als dann aber auch der Befehlshaber des zu Troppau garnisonierenden Schaffgotschischen Infanterieregiments Albert von Freiberg verhaftet werden sollte, versuchte dieser, rechtzeitig gewarnt und noch ohne Ahnung von des Oberfeldherrn Schicksal, Widerstand zu leisten. Er zieht am 1. März sein Regiment in Troppau zusammen, erklärt diesem und der Bürgerschaft, wie man ihn, der dem Kaiser 18 Jahre lang gedient und das Regiment auf seine Kosten errichtet, nun zum Danke gefangen nehmen und strangulieren wolle, er aber nicht zu weichen, sondern sich unter den Schutz des Herzogs von Friedland und der Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg zu stellen gedenke. Die Offiziere und Soldaten

fielen ihm bei, ein böhmisches Dragonerregiment unter Oberst Engelhard schlofs sich ihnen an. Der widerstrebende, aus eifrigen Katholiken bestehende Magistrat ward, weil er sich nicht fügen wollte, eingekerkert, aus den Reihen der Bürgerschaft aber erhob sich der Gürtler Hans Zimmermann und rief, ihm habe man gewaltsam die katholische Religion aufgezwungen, das kaiserliche Kriegsvolk habe ihm seine ganze Habe genommen, jetzt wolle er Leib und Leben für die evangelische Lehre wagen und zu den Truppen halten. Sein Wort rifs viele mit fort, voller Freude vernahm man, dafs das verhafste intolerante Religionsstatut aufgehoben sein solle. Freiberg suchte Leute anzuwerben und verlangte von der nächsten sächsisch-schwedischen Garnison in Oppeln einige Reiterei und einen entschlossenen Mann als Commandeur. Auch nach Jägerndorf und Leobschütz ward die Fahne des Aufstandes mit Erfolg getragen. Den Bürgern ward gesagt, sie seien nicht mehr kaiserlich, sondern Friedländisch.

Obwohl dem ganzen Unternehmen mit der Kunde von Wallensteins tragischem Ende das eigentliche Fundament entschwinden mufste, so ist doch kaum zu zweifeln, dafs, wenn der von den Aufständischen mehrfach erbetene Succurs eingetroffen oder Duvals Heeresabteilung zur Stelle gewesen wäre, um den Aufständischen die Hand zu bieten, diese sich wenig besonnen haben würden, sich auf die andere Seite hinüberführen zu lassen, wo dann hier eine Diversion sich hätte ergeben können, bedenklich genug für die im ganzen nicht allzu starken Kaiserlichen. So aber kam General Götz den Sachsen zuvor und beeilte sich, den Aufständischen am 19. März 1634 die Unterwerfung gegen einen Generalpardon anzubieten, dessen selbst Freiberg teilhaftig werden sollte.

Freibergs Kriegskommissar Samuel v. Lilienfeld und einige besonders kompromittierte Bürger wurden enthauptet und die Stadt durch Kontributionen und Einquartierungen aufs neue heimgesucht, Freiberg dagegen nur kurze Zeit gefangen gehalten, und wenn wir ihn bald wieder auf freiem Fufse und sogar im Besitze seiner alten Charge wiederfinden, so liegt der Verdacht nahe, dafs er seine Begnadigung durch Aussagen erkauft habe, welche seinem General, dem Grafen Schaffgotsch, noch verderblicher waren als sein unbedachtes Unternehmen ohnedies schon hatte sein müssen.

Dieser letztere war inzwischen, nachdem er in Glatz das erste Mal verhört war, nach Wien gebracht worden, dann weiter nach Pilsen, wo er, in leidlicher Haft gehalten, mit einer Anzahl anderer aus gleicher Ursache gefangen genommener Generale, unter denen sich auch der Herzog Julius

Heinrich von Sachsen-Lauenburg befand, bequemen Verkehr pflegen durfte, dem es sogar an Lustbarkeiten und Banketten nicht fehlte, ebenso auch in Budweis, wohin man die Gefangenen aus Besorgnis vor dem Schwedeneinfall brachte. Erst im Anfange des Jahres 1635 wurden dieselben dann in der inzwischen von den Kaiserlichen zurückeroberten Stadt Regensburg vor ein Kriegsgericht gestellt. Im Verlaufe des Prozesses ward Schaffgotsch am 4. Juni, um von ihm Geständnisse über die Tragweite von Wallensteins Plänen zu erpressen, drei Stunden lang durch schmerzhaftes Aufziehen an den gefesselten Armen, während zentnerschwere Steine an die Schenkel angehängt waren, gefoltert, so dafs er drei Wochen lang des Gebrauchs seiner Glieder beraubt blieb.

Wegen Hochverrats und Majestätsbeleidigung zum Tode verurteilt, er allein von seinen Mitangeklagten, ward er am 23. Juli 1635 zu Regensburg auf dem Markte enthauptet. Er ist dem Tode mannhaft und tapfer entgegengegangen, sicher seines evangelischen Bekenntnisses, nachdem er jeden Versuch einer Bekehrung durch Jesuitenpatres fast unwillig abgewehrt. Nicht ohne Bewegung liest man die Aufzeichnungen seines treuen Dieners, jenes Konstantin von Wegrer, der seinen Herrn bis auf das Schafott begleitet, ihm dort auf dem Richtstuhl den Kragen zurückschlägt, auch die Haare aufbindet für den Todesstreich und dann, als dieser gefallen war, den Leichnam, in ein schwarzes Tuch eingeschlagen, fortträgt. Er ist felsenfest von der Unschuld des Grafen überzeugt.

Doch wird immer zugestanden werden müssen, dafs Schaffgotsch um die Pläne Wallensteins gewufst hat und bereit gewesen ist dieselben zu fördern. Noch am Tage vor seiner Verhaftung erkundigt er sich, „wie die Traktaten mit dem Kurfürsten und den Schweden stehen, denn seind wir da richtig, hat es mit den andern keine Not“. Und während er bei dem unter Colloredo stehenden Kriegsvolk der Ergebenheit an Wallenstein nicht ganz sicher ist, glaubt er seine Soldaten „in guter Devotion“, zu haben, „die Regimenter will ich schon in der Verfassung halten, dafs man auf den Fall sich derer bedienen kann“. Und wie weit auch sein Unterbefehlshaber, jener Freiberg, in die Sachen eingeweiht war, hat dieser doch selbst durch die That gezeigt, indem er sich, als man ihn angriff, ohne Bedenken unter den Schutz des Herzogs und „seiner Konföderierten“, der Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg, stellte. Es ist ja wohl möglich, dafs für den Grafen Schaffgotsch als eifrigen Protestanten und gleichzeitig als schlesischen Magnaten

die Pläne Wallensteins viel lockendes gehabt haben, insofern dieser im Gegensatze zu der am Hofe Ferdinands herrschenden Partei, welche den kaiserlichen Absolutismus und die vollständige Ausrottung des Protestantismus anstrebte, die Zurückführung des Zustandes von 1618 verhiefs. Wie es scheint, war dann auch dem Grafen bei der neuen Ordnung der Dinge eine hervorragende Rolle gerade in seinem Heimatslande zugedacht. Wenigstens hat sich unter seinen Papieren eine Art von Merkzettel, von seiner eigenen Hand geschrieben, vorgefunden, welcher in grofser Kürze die verschiedenen Punkte zusammenstellt, auf welche man sein Augenmerk zu richten haben werde, was man z. B. von der Stadt Breslau und den verschiedenen Fürsten werde begehren, wie viel Volk dann noch werde im Lande bleiben müssen u. dgl., allerdings insgesamt in Formen, die wohl auch in einem für den Schreiber nicht direkt kompromittierenden Sinne gedeutet werden konnten. Aber mag der Graf auch wirklich in die Wallensteinschen Pläne ernstlich verwickelt erscheinen, so werden wir doch uns immer hüten müssen, mit unsern Augen die Begebenheiten jener Zeit anzusehen und unsern Mafsstab von Recht und Pflicht an die damaligen Persönlichkeiten anzulegen. In den langen Kriegszeiten hatte sich manches gelockert, und der Kaiser selbst hatte, als er Wallenstein zum zweitenmale unter so ganz aufserordentlichen Bedingungen mit dem Kommando betraute, sehr abnorme Verhältnisse geschaffen. Die Offiziere, welche auf des Friedländers Kredit hin aus eigenen Mitteln Regimenter ausgerüstet, und die des Kaisers Befehl ganz an diesen wies, mochten leicht dahin kommen, des Kaisers über dem Feldherrn zu vergessen, und wenn von ihnen manche sich hatten bereitfinden lassen, an Plänen teilzunehmen darauf ausgehend, dem Kaiser eine andere Politik aufzuzwingen, als dessen Ratgeber wollten, so erschien das damals nicht in dem Mafse verwerflich, wie ein ähnliches Unternehmen nach heutigen Begriffen sich darstellen würde.

Auch am kaiserlichen Hofe hat man das so angesehen und deshalb es vermieden, aus der ganzen Angelegenheit eine eigentliche Rechtssache zu machen, selbst das schuldige Haupt nicht vor ein Kriegsgericht gestellt, vielmehr, nachdem man Wallenstein und seine nächsten Vertrauten auf sehr summarische Art aus der Welt geschafft, hinsichtlich der zahlreichen Offiziere, die ein gut Stück Weges mit jenem gegangen waren, die Augen zuzudrücken und sie einfach wieder zu Gnaden aufzunehmen sich bequemt, selbst die mit Schaffgotsch zugleich in Haft Genommenen hat man wieder

freigelassen. Nur dieser hat mit dem Leben gebüfst. War er wirklich um soviel schlimmer graviert als die anderen alle?

Einer der Wallensteiner Generale, der mit dem Grafen zu Pilsen, Budweis und Regensburg in Haft gewesen, der General-Feldzeugmeister von Sparr, hat es offen ausgesprochen, wenn er des Schaffgotsch Vermögen und Güter gehabt, sein Kopf stände nicht mehr auf dem Rumpfe, weil er aber nur ein armer Kavalier, habe man ihn mit dem Kopfe laufen lassen. Dafs Schaffgotsch dabei noch dazu Protestant war, hat unzweifelhaft seine Sache noch mehr erschwert. Wenn man an die in der oft erwähnten Wiener Denkschrift ausgeführten Grundsätze sich erinnert, wird man es im Grunde sehr erklärlich finden, dafs die damaligen Machthaber die Gelegenheit, einem der reichsten protestantischen Magnaten Schlesiens, der neben der ansehnlichen Standesherrschaft Trachenberg einen gewaltigen Strich Landes am Riesengebirge vom Greifenstein an bis über Schmiedeberg hinaus besafs, unter gutem Vorwand an den Hals zu kommen mit Freuden ergriffen haben. Diese Früchte einzuheimsen hat man sich so sehr beeilt, dafs man unmittelbar nach Schaffgotschs Verhaftung, also lange, bevor über diesen ein Urteil gefällt ward, die Güter desselben mit Beschlag belegte und sofort dann auch die evangelischen Kirchen in deren Bereiche schlofs, ja man scheute sich sogar nicht, mit noch schreienderer Gewaltthat im September 1634 die Kinder des damals einfach in Untersuchungshaft befindlichen Grafen aus Schlofs Kemnitz hinwegzuführen, unter dem Vorwande, sie vor Kriegs- und Pestgefahr in Sicherheit zu bringen, in Wahrheit aber, um sie in Olmütz den Jesuiten zur Erziehung zu überliefern. Als deren Lehren angeschlagen hatten, hat nachmals die von den letzteren angerufene Gnade des Kaisers von den konfiszierten Gütern das wiedergegeben, was noch heute die Schaffgotschische Herrschaft Kynast bildet; die Standesherrschaft Trachenberg erhielt im Jahre 1641 der kaiserliche General Hatzfeld als Entgelt für mannigfache dem Kaiser geleistete Vorschüsse. Jedenfalls ward für den zu Wien immer im Auge behaltenen Plan einer kirchlichen Reaktion der Sturz von Schaffgotsch und die Konfiszierung seiner Güter zum gröfsten Vorteil; mit der Einsetzung von zwei katholischen Grundherren von so hervorragender Bedeutung in Trachenberg wie in Greifenberg gewann man zwei wichtige Posten, und zwar an zwei Stellen, wo bisher der Protestantismus ganz ausschliefslich geherrscht hatte.

Das Treffen bei Lindenbusch.

In Schlesien hatte Duval gerade den Zeitpunkt, wo die Kaiserlichen den Aufstand Freibergs in Troppau bekämpfen mufsten, zu einem Anschlage auf Öls benutzt, an dem dann auch die Breslauer Stadtmiliz teilnahm. Die Stadt ward erobert, das dort liegende Schaffgotschische Reiterregiment fast aufgerieben, der Herzog Karl Friedrich befreit und im Triumph nach Breslau geführt. Der armen Stadt Öls war es beschieden, dafs sie in dem Zeitraum eines Jahres fünfmal erobert worden ist, wo es denn erklärlich war, dafs ihrem Herzog bald nichts mehr zu leben und der Pest wenig mehr zu verderben übrig blieb.

Wir können hier den kleinen Krieg, der ohne eine Entscheidung herbeizuführen nur das Land schwer heimsuchte, nicht weiter verfolgen. Das Schlimmste war, dafs eine Rettung für Schlesien nur von dem Einmarsche einer neuen Armee der Schutzmächte erwartet werden konnte, wie furchtbar auch der Gedanke war, das ausgesogene Land wiederum zum Schauplatze des Krieges gemacht zu sehen.

Eifrig betrieben die schlesischen Gesandten die ihnen von dem schwedischen Reichskanzler verheifsene Sendung der Armee Banners. Mehr und mehr hielten sie sich an Schweden und Brandenburg, da es in Dresden, wie dem Liegnitzer Herzog sein getreuer Zedlitz schreibt, „gar zu wunderliche consilia“ gab. Doch als nun im April 1634 sich endlich Banners kleines Heer in Bewegung setzte, wo bei dem Feldherrn der bekannte Dichter Martin Opitz als Gesandter der verbündeten schlesischen Stände mit Erfolg thätig war, geschah das Unerwartete, dafs ein sächsisches Heer unter Arnim durch die Oberlausitz mit einer Schnelligkeit, wie man sie nie früher zu bewundern Gelegenheit gehabt, herbeikam, den Schweden gleichsam den Weg nach Schlesien verlegte, Glogau blokierte und darüber mit dem schwedischen Feldmarschall Banner, der diese Stadt bereits seinerseits hatte zur Übergabe auffordern lassen, in schwere Händel geriet. Nur die Rüchsicht auf Brandenburg hat hier verhüten können, dafs angesichts der belagerten Stadt die beiden Heere, welche sie belagern wollten, in blutige Händel gerieten.

Als dann die Kaiserlichen unter Colloredo am 13. Mai sich zum Kampfe stellten, griff sie Arnim bei Lindenbusch unweit Liegnitz mit grofser Tapferkeit an und schlug sie vollständig aufs Haupt. Es war die glänzendste Aktion, deren Arnim sich rühmen konnte, für die Schlesier aber war dieser Sieg ihrer angeblichen Schutzmacht kaum ein Glück zu

nennen. Mit ihren Konsequenzen hat die Schlacht bei Lindenbusch, ohne die Befreiung des Landes irgendwie zu fördern, dasselbe nur um die schwedische Hilfe gebracht, hat die Schlesier mit Gewalt an die sächsische Politik geschmiedet, welche dann für sie nichts weiter hatte als einen schimpflichen Frieden, der die kirchliche Reaktion im Gefolge hatte, und als Preis für alle Schmach und religiöse Verfolgung nicht einmal die Sicherheit vor äufseren Feinden und schrecklichen neuen Verwüstungen zu bieten vermocht hat.

Die geschlagenen Kaiserlichen hatten sich gegen das Eulengebirge gezogen, wo sie dann namentlich in den beiden grofsen Dörfern Peterswaldau und Langenbielau schrecklich gehaust, das Gellhornsche Schlofs in dem erstgenannten Orte vollständig ausgeplündert, den unglücklichen Bewohnern nicht nur alles genommen, sondern dieselben auch vielfach gequält und gemartert haben. Ein gleichzeitiger Bericht sagt: „In Summa es ist nicht eine einzige Weibesperson, die sie nur ersahen, jung oder alt, in diesen beiden Dörfern und allenthalben, wo sie gewohnet, von ihnen ungeschändet geblieben.“ Die Bewohner, die jeden Augenblick auf Erneuerung der Greuelscenen von andern Kriegshaufen gefafst sein mufsten, verliefsen sämtlich ihre Wohnungen. Der gedachte Bericht sagt: „steken nunmehr die noch übrigen in den höchsten Bergen, tiefen Höhlen und Steinklippen, müssen sich mit Wurzeln aus dem Erdboden sättigen und können dennoch von den ehr-, guts- und blutdürstigen Hunden, so alle Winkel durchkriechen, unangefochten nicht gelassen werden“. Am 31. traf dann auch Reichenbach ein entsetzliches Schicksal. Als an jenem Tage Götzische Reiter vor der Stadt erschienen, wartete ihnen, wie es heifst, „der Bürgermeister samt allen Bürgern am Frankensteiner Thore auf, ihr Begehren anzuhören und mit Glimpf der armen Stadt Bestes und Friede zu erhalten“. Aber als man Feuer auf sie gab, flohen sie zurück und schlossen nun die Thore, ein willkommener Vorwand, um daraufhin die Stadt, deren unverteidigte Mauern schnell erstiegen waren, als erstürmt zu behandeln. „Was da vor himmelschreiende Sünden verübt worden, weifs der liebe Gott“, schreibt ein Augenzeuge. „Des Plünderns an Geld, Geschmeide, Kleidung und Geräte etc., gedenke ich gar nicht, es war dieser Verlust der geringste, habe auch nicht gehöret, dafs jemand sich umb solchen Plünder am wenigsten betrübet, aber das Hauen, Stechen, Schlagen, Rütteln, Peitschen, Martern, mit Zangen Reifsen, Tödten, Schänden“ etc. gegen alt und jung verübet, will der Berichterstatter lieber nur mündlich erzählen. —

„Türken haben es nie ärger gemacht als diese unsere Landsknechte.“

Noch fünf Tage später, am 5. Juni 1625, schreibt unser Berichterstatter, der selbst geflüchtet war: es sei noch kein Aufhören, alle Tage kämen neue Raubbienen in diesen Stock „und richten das noch hintanstellige wenige und geringste Plünderlein nunmehr ganz zugrunde und also zu, daſs kein Tisch noch Thür, kein Ofen noch Fenster und wie mir einer jetzt Bericht bringet, wohl nicht ein Bissen Brot wird übrig gelassen werden“.

Arnim hatte seinen Sieg in keiner Weise verfolgt und nicht einmal die Stadt Liegnitz, vor deren Thoren er die Schlacht geliefert, einzunehmen sich bemüht; eilig rückte er auf Breslau zu, als käme ihm alles darauf an, hier seine frisch gepflückten Lorbeeren möglichst gut zu verwerten, noch bevor die schwedischen Rivalen hier ihren Einfluſs geltend machen konnten. Allerdings vermochte er dabei durchgreifende Erfolge nicht zu erzielen, namentlich eine Aufnahme seiner Truppen in die Stadt oder ein Verfügungsrecht über die Stadtmiliz erlangte er nicht, wohl aber verdarb er den Schweden, in deren Auftrage damals Martin Opitz neben dem Obersten von Fels in Breslau erschien, ihr Spiel gründlich, so daſs schlieſslich Banner unter dem 29. Juni an Herzog Karl Friedrich von Öls den Abmarsch seines Heeres nach Böhmen meldete. Bald folgte ihm Arnim, nachdem ein gewisses notdürftiges äuſserliches Einvernehmen zwischen den Führern wiederhergestellt worden war.

Von einer Befreiung Schlesiens war nicht mehr die Rede. Die Kaiserlichen hatten trotz der beiden Heere, die in diesem Jahre 1635 gegen sie herangerückt waren, und trotzdem sie in offenem Felde eine Niederlage erlitten, von ihren gröſseren Waffenplätzen in Schlesien auſser Glogau keinen eingebüſst; ihre leichten Truppen streiften von Ohlau aus wiederholt bis vor die Thore Breslaus, dessen Handel bei der allgemeinen Unsicherheit ganz und gar stockte, während dabei doch wenige tausend Mann, welche die Sachsen zurücklieſsen, natürlich auf Kosten der Schlesier ebenso wohl verpflegt werden muſsten wie das kaiserliche Kriegsvolk, und der Bauer empfand es nicht minder übel, wenn ihm Sachsen sein Getreide wegnahmen oder sein Zugvieh ausspannten, wie wenn das die Kaiserlichen thaten.

In sehr unheilvoller Weise für die Schlesier verwickelten sich inzwischen auch die allgemeinen Verhältnisse. Im April 1634, also zu einer Zeit, wo die Schlesier alles Heil von Schweden erwarteten, wo Banners Heer im Begriff stand

in Schlesien einzurücken, hatten sie Gesandte zu der von dem schwedischen Kanzler nach Frankfurt a. M. berufenen Zusammenkunft der evangelischen Reichslande geschickt, um Aufnahme in den grofsen Bund nachzusuchen. Vollständige Trennung von der habsburgischen Monarchie, die Erhebung Breslaus zur Reichsstadt schwebte ihnen vor. Es war dies dem Kaiser gegenüber der kompromittierendste Schritt, den die Schlesier bisher gethan hatten, nicht auf dieselbe Stufe zu stellen mit einem Anschlusse an Sachsen, das als Garantiemacht für Schlesien 1621 von dem Kaiser selbst gewissermafsen anerkannt worden war. Und dieser kompromittierende Schritt ward nun um alle Aussicht auf Erfolg gebracht wesentlich durch jenes unerwartete und unerbetene Einrücken des Arnimschen Heeres. Wäre dieses nicht erfolgt und dagegen ein schwedisch - brandenburgisches Heer hier erschienen, so hätte über die Aufnahme der schlesischen Protestanten in den Bund, über eine Schutzpflicht der Schweden ihnen gegenüber kaum ein Zweifel obwalten können, und selbst wenn die schwedischen Waffen hier unglücklich gekämpft hätten, würden die Schlesier bei der langsamen Form des Zusammentrittes noch beizeiten mit guter Manier sich wieder haben zurückziehen zu können.

Nun aber war das schwedisch-brandenburgische Heer durch die Sachsen geradezu von Schlesien abgedrängt worden, und die Reichsstände konnten sehr erklärliche Bedenken tragen, noch weitere Verpflichtungen nach dieser Seite zu übernehmen, namentlich nachdem die Niederlage der Schweden bei Nördlingen (am 27. August 1634) sehr eindringlich zur Beschränkung mahnte. So brachten denn die Gesandten nach sehr langem Warten nur eine einfache Ablehnung des angetragenen Bündnisses heim, die Schlesier waren mehr als je dem Kaiser gegenüber kompromittiert, mehr als je auf die Gnade Sachsens angewiesen.

Und nun erfocht Arnim bei Lindenbusch einen vollkommenen Sieg, dessen Trophäen 20 eroberte Fähnlein und zahlreiche Gefangene waren, die sich zum gröfsten Teil ohne Widerstreben in das sächsische Heer einreihen liefsen. Unter dem Eindrucke davon fafsten die Schlesier von neuem Vertrauen zu Sachsen, und auf Arnims unablässiges Betreiben gingen sie jetzt weiter als sie je gegangen waren, sie liefsen die letzte Rücksicht auf den Kaiser schwinden, die Münzen, welche die Verbündeten jetzt prägen liefsen, trugen kein Zeichen an sich, das an die Oberherrlichkeit des Kaisers erinnert hätte, in den Verhandlungen mit Arnim fehlte jener Vorbehalt der fortdauernden Unterthanenpflicht gegen-

über dem Kaiser, der 1633 zu Oxenstjernas Mifsvergnügen noch in die Konjunktion gekommen war, wenngleich auch jetzt ausbedungen ward, dafs die Verbündeten zu keiner anderweitigen Huldigung gedrängt werden sollten. Die kaiserlichen Gefälle und Steuern hielt man ein, man berief einen neuen Konvent nach Breslau, zu dem auch die nach Polen resp. Preufsen geflüchteten Herzöge sich persönlich einfinden sollten, Johann Christian ward zum Haupte der Verbündeten ausersehen, weitere Verträge mit den Schutzmächten über die Verpflegung von deren Truppen, aber zugleich auch eigene Werbungen und Steuererhebungen wurden vorbereitet.

Dem allen gegenüber erhob Ferdinand II. nach langem Schweigen noch einmal warnend seine Stimme. Durch den in Mähren weilenden Landeshauptmann Herzog Heinrich Wenzel von Bernstadt und auch direkt unter dem 29. Juli erinnert er die Schlesier an die ihm schuldige Treue, warnt vor bösen wider Gott, Obrigkeit und Gewissen streitenden Anschlägen und versichert sie im Falle ihres Gehorsams bei ihren hergebrachten Privilegien, Immunitäten und Landesfreiheit zu erhalten und zu schützen.

Hätten die Schlesier eine Ahnung gehabt von dem wahren Stande ihrer Angelegenheiten, sie hätten eifrigst nach der ihnen noch einmal gebotenen Hand des Kaisers greifen und alles thun müssen, um von seiner Gnade noch möglichst viel zu retten aus dem nahe bevorstehenden Zusammenbruche aller ihrer Hoffnungen. Doch unter dem Einflusse von Arnim und den Lindenbuscher Siegeshoffnungen antworteten sie auf jene Mahnung des Kaisers mit einer Verteidigung ihres Verhaltens, welche mit grofser Schärfe und geringer Ehrerbietung gegen den Oberlandesherrn das Sündenregister Ferdinands gegenüber den Schlesiern zusammenstellte. Allerdings wie hätten sie sollen ahnen können, dafs genau zu derselben Zeit, wo der sächsische Oberfeldherr sie auf jede Weise zu kühnem Vorgehen gegen den Kaiser anspornte, die Räte des Kurfürsten von Sachsen mit den kaiserlichen Gesandten über einen Separatfrieden verhandelten, bei welchem gleich von vornherein Schlesien der Gnade des Kaisers überlassen blieb?

Es war nicht eigentlich Treulosigkeit und Hinterlist, was Arnim so zum bösen Dämon für Schlesien hat werden lassen. Kein Zweifel, er hat dies Land seinem Kurfürsten erwerben zu können gehofft, zumal nach jenem Siege bei Lindenbusch; auch er hat, wie Wallenstein, wenngleich auf minder gefährlichen Wegen, Politik auf eigene Hand getrieben, seinem schwachen Herrscher ein kühneres Streben

gleichsam über den Kopf nehmen wollen, er hat sein Spiel verloren, und die Schlesier waren es, welche die Zeche zu zahlen hatten.

Der Friede zu Prag.

Von den Unterhandlungen eines Separatfriedens zwischen dem Kaiser und Sachsen, welche am 15. Juni zu Leitmeritz begonnen und seit dem 17. Juli in Pirna fortgesetzt worden waren, waren die ersten Nachrichten im Hochsommer nach Breslau gekommen, und der Konvent der Fürsten und Stände hatte, obwohl noch ganz ahnungslos über das ihnen Bevorstehende, eine Gesandtschaft nach Dresden abgeordnet und, um derselben eine erhöhte Bedeutung zu geben, an deren Spitze den ältesten Sohn Herzog Johann Christians, den eben erst von einer grofsen Reise zurückgekehrten, damals 23jährigen Prinzen Georg gestellt. Am 1. Oktober in Dresden angelangt, hatten sie erst nach 14 Tagen offizielles über den Stand der Friedensunterhandlungen vernommen und hier nun zuerst erfahren, dafs der Kaiser die von Sachsen gewissermafsen als selbstverständlich angenommene Erneuerung des Dresdener Accordes von 1621 auf das entschiedenste abgelehnt habe. Den Accord hätten die Schlesier verwirkt, da sie verschiedene Exzesse begangen, sich ein Haupt gewählt, mit auswärtigen Mächten Konjunktionen gemacht, die Münze an sich gezogen hätten. Ein Pardon werde höchstens für die fürstlichen Personen und das Fürstentum Breslau zu erlangen sein, die aber allen auswärtigen Verbindungen zu entsagen hätten, widrigenfalls sie Sachsen mit gewaffneter Hand zu ihrer Pflicht zurückzubringen haben würde, und durch Öffnung ihrer Städte und Plätze sich dem Kaiser gegenüber verpflichten müfsten. Dafür sollte ihnen freie Religionsübung gewährt bleiben, während dagegen sonst in den Erbfürstentümern der Kaiser das mit dem Territorialbesitze verbundene jus reformandi, d. h. das Recht, das Bekenntnis der Unterthanen dem des Landesherrn anzupassen, sich nicht nehmen lassen würde. Die Hauptmannschaft über das Fürstentum und die Landeskanzlei würde die Stadt Breslau an den Kaiser abzugeben haben, ohne einen Anspruch bezüglich der darauf haftenden Pfandsumme.

Die Nachricht wirkte in Breslau wie ein Donnerschlag aus heiterem Himmel. Die Gesandten wurden schleunigst zurückgesendet, nachdem man ihnen noch den schon diplomatisch geschulten und beredten Breslauer Syndikus Dr. Rosa beigegeben hatte; auch die so unmittelbar in ihrer Glaubensfreiheit bedrohten Fürstentümer Schweidnitz-Jauer regten

sich jetzt. In diesen unglücklichen Landschaften, welche auszusaugen Wallensteiner, Sachsen, Schweden und Brandenburger viele Monate lang gewetteifert hatten, gab es keine Stände mehr, die sich hätten versammeln können. Die Edelleute hatten auf polnischem Boden eine Zuflucht gesucht; hier an der Grenze kamen sie jetzt in Fraustadt zusammen, aber zu arm, um einen Gesandten auszurüsten, legten sie in rührendem Schreiben dem Kurfürsten ihre Bitte ans Herz, sich ihrer als seiner Glaubensbrüder anzunehmen.

In der That hat der Kurfürst auch selbst lebhaft gewünscht, dies thun zu können; aber die kaiserlichen Gesandten liefsen in ihren Forderungen den Schlesiern gegenüber nicht das mindeste nach, sie verschärften vielmehr dieselben noch, indem sie die so sehr eingeschränkte Amnestie erst noch von einer förmlichen Abbitte abhängig machten. Selbst die bescheidenen Forderungen, welche er in einer besonderen „Notul“ zu dem Werke der Friedenspräliminarien erhoben hatte, dafs nämlich die den Erbfürstentümern angedrohte Veränderung des Religionswesens denen erspart bleiben möchte, welche strenge Untersuchung als unschuldig an den Vergehen dem Kaiser gegenüber herausstellen würde, dafs die Landeskanzlei als nicht mit der Hauptmannschaft zusammen in dem Pfandschilling begriffen, sondern als der Stadt Breslau eigentümlich zuständig, derselben verbleiben, und dafs endlich die direkte Abbitte in ein schriftliches Ansuchen um Vergessenheit für das Vorgefallene umgewandelt werden möchte, fanden keine Berücksichtigung, und der Kurfürst sah es schliefslich als ein hochwillkommenes Auskunftsmittel an, die peinliche schlesische Sache für jetzt ganz fallen zu lassen und erst wieder aufzunehmen, wenn im nächsten Frühling das jetzige Abkommen zu ratifizieren und als allgemeiner Reichsfriede zu proklamieren sein würde.

Als Johann Georg in dieser Form die ihm peinliche Sorge abgeschüttelt hatte, unterzeichnete er bereitwillig am 14. November zu Pirna die Präliminarien, glücklich, den den seit der Niederlage der Schweden bei Nördlingen doppelt ersehnten Frieden erlangt zu haben, der ihm noch dazu ansehnlichen Landerwerb, nämlich die beiden Lausitzen, wenngleich vorläufig nur in der Form einer Pfandschaft, einbrachte.

Als die schlesischen Gesandten den Kurfürsten am 24. November ganz besonders aufgeräumt und heiter fanden, so dafs er sogar seinen kunstreichen Harfenisten zur Erhöhung der Festfreude aufspielen liefs, wufsten sie nicht, was das zu bedeuten habe, und erst bei ihrer Abschiedsaudienz am 14. Dezember ward ihnen mitgeteilt, der Kur-

fürst habe für jetzt seine Notul zurückgezogen, er hoffe zuversichtlich, bei der Ratifikation des Friedens in einem Nebenrezesse die gewünschten Bewilligungen für Schlesien erlangen zu können. Es gelang wirklich, mit dieser Hoffnung die Schlesier ziemlich zu beruhigen, und auch in Breslau hielt man es im Grunde für unmöglich, dafs der Kurfürst die Schlesier ganz im Stiche lassen könne. Während man daher den namentlich von Herzog Heinrich Wenzel warm befürworteten Vorschlag, sich demütig an die Gnade des Kaisers zu wenden, unbeachtet liefs, gab man sich grofse Mühe klarzustellen, dafs gerade die Handlungen, welche vom Kaiser den Schlesiern ganz besonders zum Vorwurfe gemacht wurden, von ihnen einzig und allein auf das Drängen des sächsischen Oberfeldherrn erfolgt seien.

Wirklich liefs sich auch Arnim nach einigen Ausflüchten herbei, zu bezeugen, dafs er die sächsische Intervention von dem Heranziehen der Schweden und Brandenburger abhängig gemacht, dafs die eingehaltenen kaiserlichen Einkünfte zur Tilgung von Schulden kaiserlicher Heerführer an die Sachsen gefordert worden seien, dafs, wenn die Schlesier nicht die Münze ausgeübt hätten, die Schweden solche an sich gerissen haben würden, und kurz, dafs er „zu seines Herren Nutzen die ehrlichen Leute habe persuadiren, zum Meisten aber durch die Waffen zwingen müssen, darüber sie itzo leiden“.

Ebenso vermochten die Schlesier geltend zu machen, wenn es den Kaiser ganz besonders erbittert, und wie dessen Räte sagten, „dem Fasse den Boden ausgestofsen“ habe, dafs in den „Loci communes schlesischer Gravaminum“ der Kaiser und König immer nur ein erzwungener König genannt werde, die schlesischen Stände an dieser Schrift eines privaten Autors auch nicht den kleinsten Anteil hätten.

Natürlich blieb das alles gänzlich verlorene Mühe. Die kaiserlichen Räte hatten ihre besondere Form der Betrachtung; sagten sie doch den sächsischen Unterhändlern, der Kurfürst vermöge gar nicht aus dem Dresdener Accorde ein Recht der Intervention herzuleiten, denn der dort vorgesehene Fall einer Bedrängung der Einwohnerschaft um ihres Glaubens wegen habe nie vorgelegen, die Übertritte seien freiwillig gewesen, und wollte man bezüglich der Jahre 1627 bis 1629 (der Zeiten der Lichtensteiner Dragonaden) von Zwang reden, so hiefse es doch immer: „auch ein erzwungener Wille ist ein Wille (etiam coacta voluntas est voluntas)“. Was konnte es derartigen Argumentationen gegenüber helfen, wenn die schlesischen Stände dickleibige Ausführungen

schrieben und 104 Punkte zusammenstellten, welche ihre Beschwerden gegen den Kaiser in Sachen der Religion enthielten. Die kaiserlichen Räte wufsten sehr wohl, dafs der Kurfürst um der Schlesier willen die Friedensverhandlungen nicht scheitern lassen werde, und sie wufsten nicht minder gut, dafs ihr Herr, dem es eine Gewissenssache schien, seine Unterthanen zu dem alten Glauben zurückzuführen, solch günstige Gelegenheit, auf dem Wege der kirchlichen Reaktion wiederum einen gewaltigen Schritt vorwärts zu thun, nicht unbenutzt sehen wolle. So blieben sie denn fest bei ihren ursprünglichen Forderungen, und es war eigentlich die Schuld der Schlesier, wenn diese noch einige Monate hindurch aus dem Schweigen, in das sich der kurfürstliche Hof hüllte, günstige Folgerungen für den Stand ihrer Angelegenheiten zogen.

Inzwischen hatte nach dem Abfalle Sachsens von dem grofsen Bunde der schwedische Kanzler eifrig sich bemüht, wenigstens Brandenburg von dem Beitritte zu dem Separatfrieden abzuhalten, und ganz von selbst richteten sich bei dieser Gelegenheit die Blicke wiederum auf Schlesien. Der Kanzler erklärte dem Kurfürsten Georg Wilhelm, die Krone Frankreich sei mit ihm darin einverstanden, dafs Brandenburg, wenn es dem Bunde treu bleibe, nicht nur die schlesischen Landesteile, auf die es alte Ansprüche habe, nämlich Jägerndorf und die Anwartschaft auf Liegnitz-Brieg-Wohlau, sondern ganz Schlesien haben solle.

Hätte der Kurfürst zugegriffen und wäre ein schwedisch-brandenburgisches Heer in Sicht gewesen zu der Zeit, wo der Prager Frieden bekannt wurde, die protestantischen Schlesier hätten ohne Zweifel in ihrer damaligen Not mit höherem Eifer und gröfserer Opferwilligkeit, als sie je früher gezeigt, sich ihm in die Arme geworfen; haben die Stände doch wiederholt in Beratung gezogen, ob sie nicht die Reste schwedischer Besatzungen, die noch in Schlesien standen, in ihren Sold nehmen und unter gleichzeitiger Aufbietung der eigenen letzten Kräfte einen Verzweiflungskampf beginnen sollten, doch die vollkommene Aussichtslosigkeit eines mit Hilfe dieser versprengten, schlecht disziplinierten schwedischen Abteilungen zugleich gegen Sachsen und Kaiserliche zu führenden Krieges mufste ihnen in die Augen springen. Sie haben sogar sich an Polen gewendet, und es mag wohl wahr sein, was uns berichtet wird, dafs sie bereit gewesen wären, sich selbst der Herrschaft des als sehr tolerant geltenden Polenkönigs Wladyslaw zu unterwerfen, falls dieser ihnen Schutz verheifsen wolle. Der letztere verwandte sich

wirklich bei dem Kaiser, wenn auch fruchtlos. Der Kurfürst von Brandenburg aber, bei dem Schwarzenbergs Einfluſs damals wieder aufs neue mächtig ward, hat an ein so kühnes Unternehmen, wie es ihm hier zugemutet ward, kaum ernsthaft gedacht, er trat ja selbst bald dem Prager Frieden bei, wenngleich nicht eben leichten Herzens.

Selbst der Kurfürst von Sachsen hat noch Anfang Mai 1635 Anwandlungen gehabt, wo er meinte, es möge lieber „alles über den Haufen gehen", als daſs er von dem Dresdener Accord weiche, und seine Gemahlin hat ihn unter Thränen beschworen, standhaft zu bleiben, aber auf der andern Seite hat der Landgewinn ebenso sehr gelockt, als der Gedanke an eine Erneuerung des Krieges gegen den Kaiser geschreckt hat, und so ist denn am 30. Mai auf dem Prager Schlosse der Friede unterzeichnet worden. Auch jetzt noch haben die kurfürstlichen Gesandten erklärt, die Resulution Schlesien anlangend vermöchten sie nicht mitzuunterzeichnen, da ihr Kurfürst dieser nicht zustimmen könne, sie nähmen dieselbe einfach zur Berichterstattung entgegen. Indes ward dadurch nur eine kurze Frist gewonnen; da der Kaiser nicht nachgab, blieben doch jene harten Bedingungen bestehen, welche die kaiserlichen Gesandten von vornherein aufgestellt hatten, und unter denen der schlimmste der war, daſs der Kaiser zwar den Schlesiern Verzeihung gewähren wolle mit Ausschluſs allein derjenigen seiner Erbunterthanen, welche sich nachweislich in diesem Kriege gegen seine Majestät hätten brauchen lassen, oder die sich „des Friedländischen Tradiments" teilhaftig gemacht (dies eine offenbar auf den damals noch nicht verurteilten Grafen Schaffgotsch gemünzte Klausel), im übrigen ebenso wie den katholischen Fürsten und Ständen für deren Lande, so auch sich für seine Erbfürstentümer (es waren dies die Fürstentümer Glogau, Sagan, Schweidnitz-Jauer, Münsterberg, Breslau, dieses mit Ausnahme der Landeshauptstadt) eine Änderung mit der Religion vorbehalten müsse, in welchem Falle denen, die sich nicht zum Übertritte bequemen wollten, eine Frist von drei Jahren zur Veräuſserung ihrer Habe und Auswanderung freistehen solle.

Sonst erhielten die an dem Bunde gegen den Kaiser beteiligt gewesenen Fürsten und die Stadt Breslau gegen Abbitte Amnestie und Sicherung ihrer Religionsfreiheit, die Standesherren nicht. Breslau büſste die ihr verpfändete Hauptmannschaft über das Fürstentum ohne Anspruch auf die Pfandsumme ein. Nur 14 Tage nach Publikation des Friedens ward den betreffenden Ständen zur Erbittung des

Pardons Frist gegeben, nach deren Ablauf der Kaiser an nichts mehr gebunden sein wollte.

Natürlich fehlte es jetzt auf beiden Seiten nicht an bittern Worten. Der kursächsische Rat Timäus sagte den schlesischen Gesandten, es sei eine unbillige Forderung, daſs der Dresdener Accord auf Kosten des Verteidigers, nicht der zu Verteidigenden hätte aufrecht erhalten werden sollten. Die Schlesier aber hätten wiederholt erklärt, dazu weder Kräfte noch Mittel zu besitzen. Diese aber mochten wohl daran erinnern, wie ihnen 1632 der sächsische Schutz ohne vorherige Verhandlungen entgegengetragen und angeboten worden sei, jetzt freilich sähen sie ein, wie viel besser es gewesen wäre, „daſs kein Mann von diesem Succurs ins Land gekommen wäre, ja es würde den evangelischen bedrängten Fürsten und Ständen viel leichter und erträglicher gefallen sein, von den Religionsfeinden noch ferner, so lange es Gott verhangen hätte, alles Ungemach zu gewarten und auszustehen als von ihren Freunden und Glaubensgenossen sub praetextu des evangelischen Wesens dahin veranlaſst, gedrungen und gezwungen zu sein, worüber sie auch nunmehr an Ehren, Reputation und gutem Namen nicht wenig gekränket werden wollen“.

Und noch Schärferes legte der Schmerz der Enttäuschung den Gesandten auf die Lippen, der Kaiser selbst habe erklärt, nichts von dem Kurfürsten fordern zu wollen, was wider dessen Ehre sei, was derselbe aber jetzt den Schlesiern auferlegen lasse, das streite wider seine Ehre.

Dieser Ansicht war auch Arnim, der bis zum letzten Augenblicke der Preisgebung der Schlesier entgegenzuarbeiten sich bemüht hatte. Er sandte dem Kurfürsten seinen Degen zurück: „ich kann mit keinem guten Herzen mehr dienen“, schrieb er einem Freunde unter schweren Klagen über die Preisgebung der Schlesier. Anders dachten die sächsischen Befehlshaber in Schlesien, welche keinerlei Bedenken trugen, jetzt nachträglich noch mehrfache Liquidationen aufzustellen und sich irgendwelche Erfolge, die sie den Kaiserlichen gegenüber errungen, noch besonders bezahlen zu lassen von den Schlesiern, die eben jetzt die Ersprieſslichkeit dieser Erfolge so recht würdigen gelernt hatten. Entblödete doch sich der Kurfürst selbst nicht, nachdem er schon die Pirnaer Artikel unterzeichnet hatte, noch zwei sächsische Regimenter nach Schlesien zu schicken, um auch diese noch von seinen ihm so wenig zu Danke verpflichteten Bundesgenossen verpflegen zu lassen, wo sie dann oft genug dazu griffen, mit Gewalt dem erschöpften Lande ihren Bedarf abzupressen.

Dafs diese Einquartierungen nach dem Bekanntwerden des Friedens doppelt lästig erschienen, wird man begreiflich finden; um so sprechender ist da die Thatsache, dafs, als die sächsischen Garnisonen endlich Miene machten abzuziehen, allgemeines Jammern entstand, denn furchtbarer als alles, was man bisher durchgemacht, schien das, was jetzt kommen würde; die Schlesier hatten gelernt, von den Truppen ihres Landesherrn das Allerschlimmste zu fürchten.

Die Unterwerfung der Herzöge und der Stadt Breslau ist dann im September 1635 vor sich gegangen, nicht ohne dafs namentlich von den ersteren der Versuch gemacht worden wäre, sich dem eigentlichen Schuldbekenntnis zu entziehen und gewisse Klauseln und Bedingungen einzuschmuggeln, während der Kaiser streng an dem Wortlaute des Friedensrezesses festhielt. Dagegen durfte der Umstand, dafs Ferdinand die Landeshauptmannschaft dem schwachen, aber wohlmeinenden Herzog Heinrich Wenzel von Bernstadt liefs, dem er ja überhaupt wegen seiner unwandelbaren Treue alle Privilegien ohne jede Bedingung bestätigt hatte, in versöhnlichem Sinne gedeutet werden; und im allgemeinen wird man anerkennen müssen, dafs der Kaiser nicht ohne Mäfsigung verfahren ist, namentlich wenn man erwägt, dafs bei der damaligen Ohnmacht der Schlesier er ihnen noch ungleich härtere Bedingungen hätte auferlegen können.

Allerdings fällt es schwer, von einer Mäfsigung des Kaisers zu sprechen, wenn man daran denkt, wie furchtbar schweres Leid die unduldsame Verblendung dieses Herrschers, der allen seinen Unterthanen sein religiöses Bekenntnis aufzuzwingen sich für verpflichtet hielt, über die Schlesier gebracht.

Für diese aber schliefst mit dem Prager Frieden die Periode ab, in der sie selbst in gewisser Weise an dem grofsen Religionskriege teilgenommen haben, in der Absicht, sich volle Freiheit ihres Glaubens zu erkämpfen.

Nicht eben rühmlich war diese Zeit für sie gewesen. Man wird sagen müssen: hätte die Generation, welche einst die Greuel und Frevel der Lichtensteiner über sich hatte ergehen lassen, bei der ersten dargebotenen Gelegenheit sich wie ein Mann erhoben, fest entschlossen, die Herrschaft eines Fürsten, der solches seinen Unterthanen zu bieten gewagt, nicht länger zu dulden, wer hätte sie tadeln mögen, ob sie nun siegten oder unterlagen? Aber sehr anders hatten sich die Dinge entwickelt. Als die Fortschritte der schwedischen Waffen der evangelischen Sache neue Hoffnungen erweckten, da hat der grofse Moment hier ein

recht kleines Geschlecht gefunden. Von einer einmütigen Erhebung ist keine Rede gewesen; ohne in festem Aneinanderschliefsen die Kraft zu selbständiger Wahrung ihrer Interessen zu finden, scheinen Fürsten und Stände dieselben ganz fremder Hilfe überlassen zu wollen, und dem Drängen der Schutzmächte weichen die einzelnen nur widerwillig und zögernd, in der Vereinzelung doppelt vor Opfern und Risikos bangend.

Im kleinen wiederholt sich hier das Schauspiel, das die protestantischen Reichsstände während des grofsen Krieges uns darbieten; nachdem man die Zeit vorübergehen lassen, wo man mit kleineren Opfern und geringerer Gefahr die eigene Stellung wahren und die Sache, die man verfechten wollte, hätte stützen können, wird man willenlos von fremder Willkür zu unverhältnismäfsig schwereren Opfern gezwungen.

Zu der eigenen Verschuldung war eine widrige Verkettung der Umstände gekommen, und hier wie dort ward es verhängnisvoll, dafs den in ihrer Zersplitterung Ohnmächtigen beharrlich ein Haupt versagt blieb, eine Persönlichkeit, hochgestellt und hochgeartet genug, um eine führende Rolle zu spielen, und in der eigenen Gröfse die Kraft zu finden, Getrenntes zu einigen, Widerstrebendes mit sich fortzureifsen.

Jetzt hatte sich für die Schlesier das Schicksal erfüllt. Der ihnen aufgezwungene Frieden war die schwerste Niederlage, die ihnen hätte bereitet werden können. Die Fürsten und Stände waren tief gedemütigt, voll Groll gegen den Bundesgenossen, der sie preisgegeben, und dabei von ihrem Landesherrn auf das Schlimmste gefafst, vollständig gebrochen und mutlos, das Land aus unzähligen Wunden blutend, die Einwohnerschaft durch den Krieg verarmt und ruiniert und in dumpfer Verzweiflung neuen Schrecknissen entgegensehend, nachdem der Verlust des letzten Gutes, das ihnen der Krieg noch gelassen, ihres Glaubens, dem einen Teile bereits bestimmt angekündigt worden war, von dem andern bei der ersten besten Gelegenheit gefürchtet ward.

Fünfter Abschnitt.

Vom Prager bis zum Westfälischen Frieden. Ferdinand III. 1637—1657. Neue Kriegsnöte von 1639 an. Torstenson in Schlesien 1642—1645. Der Ausgang des Krieges.

Von den schlesischen Fürsten war dem Herzog Karl Friedrich von Öls durch seinen Bruder Heinrich Wenzel der Rückweg zum Kaiser nach Möglichkeit geebnet worden. Schwerer fanden denselben die beiden piastischen Brüder von Liegnitz-Brieg, Georg Rudolf und Johann Christian, zwei edel geartete Fürsten, wenngleich allzuweichen Stoffes für die eiserne Zeit. Beide hatten die ganze furchtbare Zeit von 1618 an mit allen ihren Nöten und Enttäuschungen durchgemacht, nur auf einige Monate 1633 vor der Pest nach Thorn entfliehend; Georg Rudolf hatte Jahre lang als Oberlandeshauptmann die Leitung der schlesischen Angelegenheiten in der Hand gehabt, Johann Christian hatte jetzt zuletzt 1634 das Haupt des verspäteten Zusammenschlusses der schlesischen evangelischen Stände abgegeben, und an dem redlichen Willen beider, an ihrem Eifer für die Sache ihrer Glaubensbrüder hat es nicht gelegen, wenn jetzt alles in einer schweren Niederlage endete, deren Schmach ihr protestantisches Herz ebenso bitter empfand wie ihr Fürstenstolz. Vor der kaiserlichen Friedenskommission mufste in der kaiserlichen Burg zu Breslau Georg Rudolf erscheinen und ein erneutes Handgelöbnis künftiger unverbrüchlicher Treue ablegen, worauf er sogleich das Haus und die Stadt wieder verliefs, zum Ärger der Kommissare ihrer Einladung zur Feier des Friedens sich entziehend. Der Brieger Herzog war bereits im Anfange des Jahres aus Schlesien nach Osterode in Preufsen gegangen, welchen Ort er als Pfandschaft von dem brandenburgischen Kurfürsten besafs. Das kommende Schrecknis, was abzuwehren nicht in seiner Macht stand, mochte er nicht mit ansehen. Nun konnte er die weite Entfernung und Körperschwäche geltend machen, um des demütigenden neuen Gelöbnisses überhoben zu bleiben, das sein Sohn Georg für ihn leistete.

Dieser hat auch bis zu des Vaters Tode 1639 als dessen Statthalter in Brieg gewaltet: den alten Herzog hielt von

seiner Residenz schon die unerwünschte kaiserliche Garnison fern, die seit dem Prager Frieden in die festen Städte der Herzogtümer eingezogen war, wie denn auch Georg Rudolf aus dem gleichen Grunde nur sehr vorübergehend einmal seine Liegnitzer Residenz besuchte.

Auch Breslau hatte nur mit grofser Anstrengung die Einnahme einer kaiserlichen Besatzung abwenden können gegen die Zusage, dafs die geworbene Stadt-Guardia dem Kaiser schwören solle. Es waren dies vier Compagnien oder Fähnlein in der Gesamtstärke von etwa 1000 Mann, welche für gewöhnlich den Wachdienst leisteten, während für den Kriegsfall nahe an 5000 „gemusterte“ und waffengeübte Bürger zur Verteidigung der Stadt bereit standen. Nachdem die letzteren bei der allgemeinen Verpflichtung der Bürgerschaft im Oktober 1635 bereits ihre Eide dem Kaiser geleistet, ging man am 31. Januar des Jahres 1636 daran, nun auch jene Stadt-Miliz schwören zu lassen, stiefs jedoch bei den letzten zwei Fähnlein, dem weifsen und dem roten, auf unerwarteten Widerstand. Unter den Leuten herrschte die Befürchtung, sie würden, einmal dem Kaiser verpflichtet, so gut wie dessen andere Kriegsleute ins Feld geführt werden, und es verlautete, sie würden bereits in Glogau erwartet. So widerstrebten sie denn dem Eide und rissen auch die andern beiden Compagnien, welche sich anfänglich gefügt hatten, mit sich fort. Bald erfüllt arger Tumult die Stadt, unter fortwährendem, wenn auch blindem Schiefsen durchziehen die Soldaten, allerdings ohne ihre Hauptleute, die Strafsen, plündern gelegentlich auch wohl einen Bäckerladen uud erwählen sich zum Mittelpunkte den Salzring (den heutigen Blücherplatz), dessen Zugänge sie besetzen, und wo eine in dessen Mitte von der Pestzeit her noch stehen gebliebene bretterne Hütte ihr Hauptquartier bildet. Jetzt weigern alle den Eid und verlangen sogar, dafs die beiden Compagnien, welche bereits geschworen hatten, durch Schwenkung der Fahnen über ihnen des Eides wiederum entlassen würden; eine Zeit lang halten sie das Rathaus blokiert, wobei dann mannigfaltige Exzesse verübt werden.

Der Rat, dem es vor allem am Herzen lag, die schon angetragene Intervention kaiserlichen Militärs von Ohlau her abzuwenden, ging scheinbar auf alle Forderungen ein, versprach allen Auszahlung des rückständigen Soldes und dankte die Milizen unter Entbindung von allen Eiden vollständig ab. Wer sich dann von neuem anwerben lassen wollte, mufste der Eidesleistung auch für den Kaiser gewärtig sein.

Diese Maſsregel hatte die beste Wirkung, infolge der Abdankung hörte die bisherige Einmütigkeit der Meuterer auf, welche die gröſste Gefahr gewesen war, und als in jenen Tagen ein kaiserlicher Werbeoffizier, der die Gelegenheit für sich hatte ausnutzen wollen, erschlagen ward, wünschten doch viele zu zeigen, daſs sie an der Blutschuld keinen Teil hätten. Nun faſsten sich auch die Bürger wieder ein Herz, griffen zu den Waffen und halfen die Ordnung wiederherstellen; man verhaftete die Rädelsführer, von denen 13 dann mit dem Leben büſsen muſsten. Am 16. April leisteten die neu geworbenen Mannschaften den früher verweigerten Eid, und so endete dieser Tumult, der also doch länger als zwei Monate die Stadt in Angst und Gefahr versetzt hatte.

War es der Stadt Breslau gelungen, das wichtige und hochgeschätzte jus praesidii, das Recht eigener Besatzung glücklich durch jene drangvolle Zeit zu retten, so war dagegen der Verlust der Hauptmannschaft über das Fürstentum Breslau, welche der Rat seit den Zeiten Kaiser Karls IV. fast ununterbrochen ausgeübt hatte, nicht abzuwenden gewesen. Die Folgen hiervon lagen keineswegs bloſs in der Minderung des Ansehens der städtischen Behörden, sondern es wurden die eigenen Interessen der Bürgerschaft sehr wesentlich davon betroffen, daſs fortan die Hand des Rates nicht mehr bis an die Grenzen des Fürstentums reichte und derselbe z. B. die Sicherheit und Instandhaltung der Straſsen im Interesse des Breslauer Handels nicht mehr selbst überwachen und kontrollieren durfte.

Aber noch ernstere Konsequenzen knüpften sich hieran. Wenn fortan statt des Bürgermeisters von Breslau ein kaiserlicher Rat als Hauptmann das Fürstentum regierte, so schien auch die Hauptstadt dieses Gebietes sich diesem unterordnen zu müssen, der damit der thatsächliche Regent der Stadt geworden wäre. Natürlich stemmte sich der Rat mit allen Kräften dagegen, und nach langen Verhandlungen lieſs sich endlich Kaiser Ferdinand III. bewegen, nachdem die Stadt ihm dafür 30 000 Thaler bar und ebenso viel noch durch Erlaſs früherer Schuldforderungen bewilligt hatte, derselben die vollständige Exemtion von der Gewalt des Hauptmanns in politischen, militärischen und Justizsachen zu gewähren (1639).

Eine weitere Frage betraf die künftige Stellung Breslaus in der Versammlung der Fürsten und Stände, wo bisher der Rat in der Kurie der Erbfürstentümer das Fürstentum Breslau vertreten hatte. Es mochte wohl allgemein einleuchten, daſs man eine Stadt von der Bedeutung Breslaus nicht gut von jetzt an darauf anweisen könne, sich in der

Städtekurie mit Neumarkt und Namslau über ihre Vertretung auseinanderzusetzen, und man beschlofs daher bereits 1636 auf einem Fürstentage, für die Landeshauptstadt in der Kurie der Erbfürstentümer eine neue Sonderstimme zu schaffen, was dann auch der Kaiser 1637 bestätigt.

Die so noch gewonnenen Resultate haben es aber nun doch nicht hindern können, dafs auch Breslau die Folgen des Sieges der landesherrlichen Gewalt, welche der Prager Frieden besiegelte, vielfach zu empfinden hatte. Wir können uns der Beobachtung nicht verschliefsen, dafs von da an die ganze Physiognomie der Stadt sich allmählich verändert und ein mehr kaiserliches Gepräge erhält, das von der bisherigen fast reichsstädtischen Selbständigkeit sehr absticht. Neben die in die Zeit Ferdinands I. zurückreichende kaiserliche Kammer war das 1630 aus einer ständischen in eine landesherrliche Behörde umgewandelte Oberamt getreten, jetzt kam dazu die kaiserliche Hauptmannschaft, d. h. die Regierung über das Fürstentum. Allmählich folgten weitere Behörden, Zoll- und Steuer-, Post- und Kommerzienämter, sie alle mit einer gröfseren Zahl von Räten, die fast sämtlich adeliger Herkunft waren. Ihnen kam das erhöhte Ansehen zugute, das gerade damals mehr als früher alle Organe des Landesherrn umgab, und das sie dann auch geltend zu machen wufsten, nicht minder auch die dem Adel so besonders günstige Zeitströmung. Um die Gunst dieser adeligen Räte buhlten die schlesischen Edelleute, vor allem die des Fürstentums Breslau, welche die Wegnahme der Hauptmannschaft mit Freuden begrüfst hatten, insofern sie dadurch der ihnen despektierlich dünkenden Abhängigkeit von dem Rate zu Breslau enthoben wurden. Unvermeidlich ward durch diese Verhältnisse das Ansehen des Breslauer Rates, der einst nicht nur in der Stadt sondern in der ganzen Provinz so stolz und mächtig dagestanden hatte, mehr und mehr herabgedrückt. Bald begannen die Patrizierfamilien, namentlich die, welche Grundbesitz auf dem Lande hatten, nach Adelsdiplomen zu trachten. Der Rat hat endlich 1656 das bisher verpönte Führen von Adelsprädikaten selbst zugelassen. Der Zug der Zeit war mächtiger als die so nahe liegende Erwägung, dafs diese Nobilitierungssucht die Patrizier dem bürgerlichen Leben entfremden und das Buhlen um Hofgunst die Unabhängigkeit des Charakters gefährden müsse. Es waren eben Zeichen der Zeit, die ja allerorten ein Herabgehen des Bürgertums gleichzeitig mit einem Emporkommen des Adels und einer Steigerung seiner Vorrechte und Ansprüche uns wahrnehmen läfst.

Was Breslau anbetraf, so kam hier noch ein anderes Moment in Betracht. Diese Stadt war die eigentliche Hochburg des Protestantismus, jetzt ward sie für dieses Bekenntnis die letzte eigentliche Zufluchtsstätte innerhalb der Erbfürstentümer von dem Augenblicke an, wo der Kaiser die bereits offen angekündigte Absicht, hier die katholische Konfession allein zur Herrschaft zu bringen, ausführen würde. Von welcher Bedeutung mufste es nun werden, dafs jetzt in dieser Stadt ein von Jahr zu Jahr immer wachsendes Heer von fafst ausschliefslich katholischen Beamten wirkte, darunter die Spitzen der Provinzialbehörden, welche das Gewicht eines unter den gegebenen Verhältnissen noch besonders erhöhten Ansehens für sich in die Wagschale werfen konnten und dasselbe zugunsten ihres Bekenntnisses nach Möglichkeit geltend zu machen den bekannten Intentionen des Kaisers entsprechend gern bereit waren! Unter ihrem Schutze regte die katholische Geistlichkeit mit ihrem neu entflammten Eifer sich bald mächtig, die allzeit bereiten Streiter des Katholicismus, die Jesuiten, spähten bereits längst nach einem Pförtchen, durch das sie Eingang finden könnten; die verschiedenen Klöster in der Stadt, welche bisher sich möglichst wenig bemerkbar zu machen für gut gehalten hatten, spannen mit neu gewonnenem Selbstbewufstsein ihre Fäden unter der Bevölkerung an und lockten durch Almosen und unentgeltlichen Unterricht. Und dem gegenüber die argwöhnische aufgeregte Bürgerschaft und der eingeschüchterte Rat. Hier lagen reiche Keime innerer Zwistigkeiten.

In den Städten der Erbfürstentümer, wo einst die Lichtensteiner ihr verderbliches Werk getrieben, hatten während der Kriegszeiten Pfarrer und häufig auch Magistrate mit den Besatzungen gewechselt, waren evangelisch gewesen, wenn Schweden oder Sachsen innerhalb der Mauern geboten, um dann katholischen Platz zu machen, wenn kaiserliche Truppen einzogen. Da jedoch diese letzteren nur durch direkten äufseren Zwang gehalten werden konnten und solchen auszuüben selbst die kaiserlichen Offiziere nicht immer Neigung zeigten oder Zeit fanden, so war im Grofsen und Ganzen die Bekehrung der Lichtensteiner hier ein wenig in Vergessenheit gekommen, bis jetzt nach dem Frieden der Landeshauptmann von Bibran, dem das Alter nichts von seinem kirchlichen Eifer genommen, wieder eifrig vorging und eine sogenannte Schlüsselkommission einsetzte, welche in den Städten die protestantischen Kirchen in Besitz nehmen sollte, während gleichzeitig auch die katholischen Magistrate zurückgeführt wurden. Vergebens wandten sich die Schweidnitzer an das

Oberamt, man möge ihnen doch „nur ein Örtlein in der Stadt gnädigst vergönnen, darinnen wir mit unsern Seelsorgern zusammenkommen und für Ihre Kgl. Maj. wie auch des glorwürdigsten Hauses von Österreich prosperirende Successus bitten und Gott loben können“. Doch nicht überall ward Bibrans Anordnungen gehorsamt; man machte den Einwand, dafs er keine Instruktion von dem Kaiser vorweisen könne, und die Fürstentümer Schweidnitz-Jauer beschlossen den Versuch zu machen, ob sie nicht bei Gelegenheit des Regierungswechsels, den die Krankheit Kaiser Ferdinands II. voraussehen liefs, eine ihren Wünschen günstigere Entscheidung herbeiführen könnten. Eine von ihnen im Dezember 1636 abgeschickte Deputation, an deren Spitze ein Vorfahr der jetzigen Fürsten von Plefs, Hans Heinrich von Hochberg, stand, suchte den künftigen Landesherrn, den bereits zum römischen König erwählten Prinzen Ferdinand in Regensburg auf. Dieselbe sollte dem künftigen Landesherrn Glückwünsche zu seiner neu erlangten Würde als römischer König darbringen, doch gleichzeitig auch darlegen, wie verschwindend klein in allen Städten der Fürstentümer Schweidnitz-Jauer die Zahl der Katholiken sei (nach den Berechnungen Czepkos vom Jahre 1645, die, wo wir es kontrollieren können, in den Angaben der Magisträte ihre Bestätigung finden, ergaben sich in allen Städten zusammen nur 115 männliche Einwohner, die Klostergeistlichkeit nicht mitgerechnet), und dafs deshalb eine Zulassung des Bekenntnisses, zu dem sich trotz aller Verfolgungen immer noch die überwiegende Mehrzahl aller Einwohner bekenne, eine Forderung der Gerechtigkeit sei. Aber die Deputation fand zwar bei einer Audienz am 11. Januar wohlwollende Aufnahme, erhielt auch die Versicherung des Schutzes ihrer Privilegien, jedoch inbezug auf die Religion liefs Ferdinand erklären, es läge eine gänzliche Wegnahme der evangelischen Kirchen nicht in seiner Absicht, er verlange nur, dafs hier alles in dem Zustande bleibe, wie er 1631 gewesen. Es war das der Zustand, welchen die Gewaltthaten der Lichtensteiner geschaffen, die Entscheidung bedeutete also für die schlesischen Protestanten die Ausschliefsung des protestantischen Bekenntnisses aus allen Städten der Erbfürstentümer, während für die Kirchen auf dem platten Lande noch eine unbestimmte Frist in Aussicht gestellt war.

Der schriftliche Bescheid war vom 12. Februar 1637 datiert; drei Tage später starb Kaiser Ferdinand II., das Reich seinem Sohne überlassend, der dann als Kaiser Ferdinand III. bis 1657 regiert hat. Er hat nie Schlesien be-

treten; die Zeiten waren nicht dazu angethan, dafs die schlesischen Stände ihr altes Privileg, nur in Breslau respektive Schweidnitz zu huldigen, energisch hätten geltend machen wollen. Dafs er in dem Punkte, worauf hier das meiste ankam, in der Frage religiöser Duldsamkeit, die Gesinnungen seines Vaters geerbt hatte, zeigt zur Genüge die eben erwähnte Entscheidung, und die Erfahrungen nach dieser Seite blieben nicht aus.

Als 1637 über den verhafsten Landeshauptmann von Schweidnitz-Jauer, Freiherrn von Bibran, die Amtsentsetzung wegen Unregelmäfsigkeiten in der finanziellen Verwaltung ausgesprochen ward, war die Freude der Einwohner grofs, die wenig darauf gefafst waren, dafs noch schlimmere Zeiten folgen könnten. Unmittelbar nach dem Regierungsantritte Ferdinands III. präsentierte ein kaiserlicher Kommissar, Graf Arbogast von Annaberg, den nach Jauer zusammengerufenen Ständen der Fürstentümer als ihren neuen Landeshauptmann den Herrn von Starhemberg (seit 1643 Graf). Mit vollem Rechte widersprachen die Stände der Ernennung als im Widerspruche stehend mit einem ihrer alten immer aufs neue bestätigten Privilegien, welches die Wählbarkeit zu dieser Würde auf die Landsassen der Fürstentümer beschränkte. Natürlich ward auf diesen Widerspruch keine Rücksicht genommen, und der erwähnte kaiserliche Kommissar benutzte nun seine Vollmacht, um die kirchliche Reaktion in den Städten namentlich des Fürstentums Jauer, wo man den Anordnungen Bibrans noch nicht nachgekommen war, zur Geltung zu bringen.

Die Durchführung des sogenannten Religionsstatutes, welches nach den gewaltsamen Bekehrungen der Lichtensteiner die ausschliefsliche Herrschaft des Katholicismus in den Städten dieser Fürstentümer hatte besiegeln sollen, erfolgte durch ihn mit grofser Härte. Nicht nur dafs die evangelischen Kirchen geschlossen, die evangelischen Prediger vertrieben und die Stadtverwaltung in die Hände von Katholiken gelegt wurde unter Beibehaltung zweier protestantischer Mitglieder, „der Beikatholischen“, wie solche in den Bunzlauer Aufzeichnungen genannt zu werden pflegen. Die Bürger wurden auch z. B. in Löwenberg und Bunzlau direkt mit Landesverweisung bedroht, wenn sie sich nicht einer regelmäfsigen Teilnahme an dem katholischen sonntäglichen Gottesdienste befleifsigten, des Sonntags wurden die Stadtthore geschlossen gehalten, um die Bürgerschaft am Besuch einer evangelischen Kirche auf dem Lande zu hindern, der Unterricht der Kinder in katholischen Schulen ward erzwungen,

die Ablieferung der protestantischen Bücher bei Strafe gefordert. Militärischer Beistand mufste nachhelfen, wo die Befehle nicht pünktlich genug befolgt wurden.

Es waren neue Saaten, die wiederum verderblich aufgegangen sind. Die Ausrottung des Protestantismus haben diese von unduldsamem Eifer diktierten Mafsregeln nicht herbeizuführen vermocht, wohl aber haben sie die unglücklichen Bewohner dieser Städte, wie z. B. Löwenberg und Hirschberg, noch einmal den Schweden in die Arme getrieben und den Ruin dieser Städte besiegelt.

Neue Kriegsnöte von 1639 an.

Wenn man die Hoffnung gehegt hatte, der Separatfrieden, den Sachsen und in weiterer Folge auch Brandenburg mit dem Kaiser schlossen, werde dem Kriege ein Ende machen, so hatte sich diese Hoffnung keineswegs erfüllt. Schweden fand durch den engeren Anschlufs an Frankreich vollauf die Mittel, den Krieg fortzusetzen. Eine Weile drang nach Schlesien nur von fern her der Lärm des Krieges, aber so sehr die so schwer heimgesuchten Schlesier sich nach einem dauerhaften Frieden sehnten, so war es doch kein Wunder, wenn gegenüber dem Wiederbeginne der religiösen Bedrückungen man vielfach, namentlich in den Städten, eifrig nach Nachrichten von dem Kriegstheater ausschaute, fort und fort in der stillen Hoffnung, ein vollkommener Sieg der Schweden könne ihre klägliche Lage ändern und dem schlimmeren, das ihnen angedroht war, vorbeugen. Vielfach wurden da die Flugblätter verbreitet, welche der Breslauer Buchdrucker Georg Baumann nachdruckte, bis 1638/39 der Kaiser gegen diese „feindseligen Zeitungen“ mit grofser Strenge einschritt und Baumann ebenso wie den „Zeitungskrämer“ Jenisch mit Prozessen wegen Majestätsbeleidigung bedrohte, welche die Fürbitte des Breslauer Rates nur mit Mühe abzuwenden vermochte.

Im Jahre 1638 fürchtete man einen neuen Einbruch des Bannerschen Heeres in Schlesien, und die Fürsten und Stände wurden durch die wenig erfreuliche Ankündigung überrascht, der Kaiser sehe sich zu seinem Bedauern genötigt, seinem früheren Versprechen entgegen, zur Sicherung des Landes 12 Regimenter hierher zu senden, deren Verpflegung zu beschaffen sein würde.

Der Angriff Banners richtete sich nun allerdings nicht nach Schlesien, sondern nach Böhmen, doch erfolgten von hier aus Einfälle von Streifpartien in Schlesien auf der ganzen

Linie des Gebirges von der Lausitz an bis in das mährische Gesenke. Bereits im Mai 1639 erschrecken Trupps schwedischer Reiter das Landvolk der Schönauer Gegend. Anfang Juni verscheuchen solche den Prediger von Merkelsdorf fort. Am 27. Juni plündern Abteilungen derselben Reinerz und Lewin und brandschatzen angeblich 4000 Mann stark (zur Hälfte Polen, die früher dem Kaiser gedient, nun sich aber von den Schweden anwerben lassen) die Grafschaft, um dann, vor Glatz selbst zurückgewiesen, am 4. Juli durch den Warthapafs in das eigentliche Schlesien einzudringen. Hier rücken sie dann auf dem rechten Neifseufer vor und erobern nacheinander die bischöflichen Schlösser Ottmachau, Johannesberg, Friedberg, während die Städte Patschkau und Neifse Widerstand leisten. Von Johannesberg steigt dann ein Teil über das Gebirge nach Landeck, um von da aus Habelschwerdt und den südlichen Teil der Grafschaft heimzusuchen. Aber auch der Rest zieht nach einem verlustvollen Gefechte zwischen Weifsbach und Jauernik durch die Grafschaft nach Böhmen zurück (15. Juli 1639).

Ungleich ernsthafter gestalteten sich aber die weiter nach Westen hin erfolgten Einfälle.

Gegen Ende Juni plündern die Schweden im westlichen Teile des Hirschberger Thales, so dafs die Landbewohner hier und selbst aus dem entlegeneren Kauffung über den Bober in den Bolzenwald flüchten, d. h. wohl den Wald, aus dem noch heute die Trümmer des Bolzenschlosses sich erheben, um dort mehrere Monate lang sich versteckt zu halten. Es war damals bereits die Zeit gekommen, wo die gemifshandelten Einwohner vor einem Trupp von Kriegsleuten, gleichviel welche Farben sie strugen, in die Wälder entwichen, um dort in Höhlen oder Blockhäusern das jämmerliche Dasein zu fristen, welches draufsen die mehr und mehr verwildernde Soldateska stündlich bedrohte. Die Bewohner von Schmiedeberg hatten für solchen Fall sich hoch im Gebirge am Ochsenberge (auf die Grenzbauden zu) die sogenannten Buschhäuser erbaut, deren Stätte man noch heute kennt, und dafs sie diesen Versteck in jenem Jahre aufgesucht haben, ersehen wir aus einem Briefe, den der ehemalige gräflich Schaffgotschische Amtshauptmann am 26. Dezember 1639 in diesem „seinem Pathmo und wilden wüsten Gebirge", wo er nun schon über ein Vierteljahr lebe und wohl auch den Winter über werde bleiben müssen, geschrieben hat.

Als die Schweden auf ihrem Streifzuge erkannt hatten, wie übel es mit der Verteidigung Schlesiens bestellt sei, gewannen sie auch zu dauernder Besetzung Mut, und im Juli

und August 1639 setzten sich Abteilungen derselben in Löwenberg, Hirschberg und Bunzlau, zeitweise auch in Landshut fest, meist in der Form, dafs sie zunächst die betreffenden Städte nötigten, sich von ihnen eine Salva Guardia zur Abwehr weiterer Plünderungen zu erkaufen, woraus sich dann leicht eine dauernde Besetzung entwickelte, während dagegen die Kaiserlichen sich in Schweidnitz, Freiburg, Jauer, Goldberg, Bolkenhain, Lähnhaus behaupteten.

Die Schweden suchten, und meist nicht ohne Erfolg, das Vertrauen der Bürger in gewisser Weise dadurch zu erlangen, dafs sie gleich bei ihrer Ankunft evangelischen Gottesdienst einrichteten, was sich um so leichter bewerkstelligen liefs, da meistens der katholische Pfarrer und die katholischen Magisträte geflüchtet waren.

Auf kaiserlicher Seite hatte man für Schlesien anstatt der in Aussicht genommenen 12 Regimenter deren nur 4 zusammengebracht nebst einem Regiment Dragoner und etwa 800 Reitern, welche Truppen man zur Besetzung der festen Plätze verteilen mufste, so dafs man für die Kriegsoperationen nichts übrig hatte und deshalb die kleinen schwedischen Posten den ganzen Sommer 1639 hindurch in Schlesien schalten lassen mufste. Aber erstaunen müssen wir doch, wenn wir erfahren, dafs am 29. Juni 1630 36 Mann von dem Hayschen schwedischen Regiment sich unweit des kaiserlichen Hauptquartiers in dem neuerdings stark befestigten Liegnitz bis in das Städtchen Haynau vorwagen und sich dort in dem massiven Turm der Pfarrkirche, der ja schon in der Hussitenzeit zu militärischen Zwecken gedient hatte, festsetzen und verproviantieren. Am 2. Juli rückt gegen sie eine Abteilung Kaiserlicher aus und nötigt sie am 3. zu einer Art von Accord. Man bringt sie dann nach Liegnitz, reiht diejenigen, welche früher bei den Kaiserlichen gedient hatten, wiederum in deren Reihen ein, die anderen entläfst man nebst ihrem Hauptmanne. Auch Neumarkt wird von den Schweden Anfang Juli, wenngleich vergeblich, berannt.

Die Lage der Kaiserlichen ward noch schlimmer dadurch, dafs inzwischen noch von einer andern Seite her eine feindliche Diversion unternommen ward. Es führte nämlich der schwedische Reitergeneral Dewitz von der in Brandenburg und Pommern operierenden Heeresabteilung den gröfseren Teil am 19. August über die schlesische Grenze nach Krossen und Beuthen a. O., und seine verwegenen Scharen streiften bis dicht vor die Thore des festen Glogaus und dann auch weit ins Land hinein, überfielen sogar bei Lüben eine kaiser-

liche Abteilung und zersprengten sie. Die ganze Expedition schien nun eine höhere Bedeutung gewinnen zu sollen, als im Oktober Banner diesem Corps in der Person des Generalmajor Stalhansch einen erfahrenen Heerführer und zugleich eine weitere Verstärkung an Reiterei sandte, wo dieser dann über eine Abteilung von ungefähr 7000 Mann mit 8 Geschützen gebot. Derselbe setzte sich in Beuthen a. O. fest, welche Stadt er eiligst befestigen und durch eine Schiffbrücke mit dem rechten Oderufer verbinden liefs. Er schien, um die protestantischen Einwohner auf seine Seite zu ziehen, den Anschein erwecken zu wollen, als sei es auf eine förmliche Besitznahme des Landes für die Krone Schweden abgesehen, wie er denn, als am 2. November 1639 der Freiherr von Sprinzenstein, Inhaber der Herrschaft Deutsch-Wartenberg, starb, die Herrschaft für ein der Krone Schweden anheimgefallenes Lehn erklärte.

Auf dem rechten Oderufer besetzt er nun ohne Widerstand Guhrau und Herrnstadt, um dann zur Belagerung des festen Schlosses Trachenberg zu schreiten. Da aber kommt ihm Nachricht zu, dafs der Anführer der kaiserlichen Truppen in Schlesien, Graf Philipp von Mansfeld, mit der Kriegsmacht, die ihm jetzt zusammenzubringen gelungen war, seinen militärischen Stützpunkt Beuthen bedrohe. Eilig geht er nun zurück und kommt zur Zeit an, um von Carolath aus Beuthen zu decken. Jetzt wendet sich Mansfeld zum Rückzuge und weicht auch, als Stahlhansch, auf das linke Flufsufer übergegangen, ihm ein Treffen anbietet, immer weiter bis nach Glogau zurück, worauf dann jener wieder oderaufwärts nach Steinau zieht und, da er in der noch von der letzten Kriegszeit her fast ganz in Trümmern liegenden Stadt sich nicht zu halten vermag, weiter fortschreitend Lüben nach dreitägiger Belagerung gewinnt, dann Parchwitz samt dem Schlosse und am 9. Dezember das festere Neumarkt durch seinen Vortrab zur Übergabe auffordern läfst. Der Kommandant Otto Heinrich von Rhediger wies diese Aufforderung sehr entschieden ab, als aber das Gros der Schweden nachfolgte und die Stadt von mehreren Seiten beschofs, verstand er sich am 14. Dezember anscheinend etwas voreilig zur Kapitulation, worauf die hundert Mann der Besatzung ohne weiteres in das schwedische Heer eingesteckt wurden, während die Offiziere sich loskaufen durften. Zwölf Soldaten von der Breslauer Garnison sandte Stalhansch samt ihrer Bagage ohne Lösegeld unter Geleit eines Trommelschlägers nach Breslau mit einem Schreiben, welches daran mahnte, die alten Bündnisse mit der Krone Schweden zu

erneuern; eine Aufforderung, die der Rat unter Hinweisung auf den dem Kaiser geleisteten Eid kurzweg von der Hand wies. Rhediger ist nachmals wegen der Kapitulation von Neumarkt vor ein Kriegsgericht gestellt und im Juli 1640 zu Breslau vor dem Rathause enthauptet worden. Hatte die Stadt Neumarkt schon an Stalhansch schwere Summen zahlen und grofse Lieferungen machen müssen, so ward das noch schlimmer, als am Neujahrstage das Könnigsmarksche Regiment unter Oberst Hammerstein einrückte. Derselbe verlangte von Rat und Bürgerschaft einen Eid, mit der schwedischen Besatzung vereint die Stadt gegen die Kaiserlichen verteidigen zu wollen und 15000 Thaler Kontribution. Und als beides geweigert wurde, schleppte er acht der angesehensten Bürger mit sich fort, dieselben der grausamsten Behandlung unterwerfend, dafs sie des Nachts unter freiem Himmel vor des Rittmeisters Thür schlafen und einmal 14 Tage lang je zu zwei aneinander geschmiedet in Eisen liegen mufsten. Erst am 5. Mai ist der Ratsherr Ruprecht, der uns seine Erlebnisse geschildert, wieder heimgekommen, mehrere seiner Schicksalsgenossen sind der unmenschlichen Behandlung erlegen.

Indessen war Stalhansch mit dem Gros des Heeres nach Striegau weitergezogen und hatte dann am 28. Dezember Jauer besetzt. Patente von ihm ergingen an alle schlesischen Städte, begehrten Anschlufs an die Krone Schweden und verhiefsen den Protestanten Rückgabe der weggenommenen Kirchen, gleichzeitig aber auch den Katholiken die vollste Freiheit für ihre Religionsübung. Doch nur einzelne Persönlichkeiten aus dem Landadel scheinen sich in gewisser Weise den Schweden angeschlossen und so kompromittiert zu haben.

Stalhansch zog im Januar 1640 an Goldberg und Hainau vorbei wieder in die Glogauer Gegend und griff im Februar auf dem rechten Oderufer Wohlau an, das auch nach 14 Tagen kapitulierte. Von hier aus streiften die schwedischen Reiter bis Hundsfeld, wo sie auch an der Weide und vorher unweit Herrnstadt Schlappen von den Kaiserlichen erlitten, die bei Breslau und Brieg unter Mansfeld sich konzentriert hatten. Während aber dann Stalhansch im Beuthenschen zurückgehalten ward, da der Eisgang seine Schiffbrücke zerstört hatte und Hochwasser den Übergang wehrte, brach Mansfeld inzwischen gegen Striegau und Jauer auf, welches letztere er am 5. April erstürmte und entsetzlicher Plünderung preisgab. Wie Aufzeichnungen aus jener Zeit berichten, hätten die wütenden Soldaten sogar die heiligen Orte

nicht verschont und wehrlose Bürger in der Kirche niedergehauen. „Kirchhof und Kirche“, sagen sie, „ähnelten einer Mördergrube, und mit den Leichen der Erschlagenen zerrten sich die Säue auf der Straſse herum“. Im übrigen drehte sich der Feldzug dieses Jahres vorzugsweise um Hirschberg, dessen Eroberung den Kaiserlichen ganz besonders am Herzen lag. Eine Zeit lang im Frühling wäre ihnen das wohl leicht geworden, da hier nur der schwedische Korporal Tilisch mit wenig Leuten als Sauvegarde lag, und damals lieſs der Kommandant von Lähnhaus Davaggi dem Rate sagen, er wolle ihnen Verzeihung vom Kaiser auswirken, wenn sie die schwedischen Besatzungen abschaffen und kaiserliche einnehmen wollten. Der Rat antwortete, man würde das Anerbieten mit Freuden annehmen, aber gutwillig gingen die Schweden nicht fort, und Gewalt zu brauchen wären die Bürger nicht in der Lage. Das gleiche antwortete man dem kaiserlichen Fürstentums-Kommissar von Zedlitz, der ein königliches Anschreiben übergab. Davaggi lieſs darauf die Umgegend ausplündern, ohne jedoch die Stadt selbst ernstlich anzugreifen. Inzwischen verstärkte sich wiederum die schwedische Besatzung und vermochte nun drei Belagerungen im Laufe des Jahres 1640 zu widerstehen, so lange bis Stalhansch Entsatz sandte oder brachte. Ende April war Mansfeld mit einem Teile der kaiserlichen Armee nach Böhmen beordert worden, und ehe die zum Ersatze dafür bestimmten brandenburgischen und sächsischen Völker heran waren, hatte Stalhansch sich seinen Vorteil ersehn und drei kaiserliche Regimenter mit groſser Übermacht zwischen Goldberg und Schönau angegriffen, sie vollständig geschlagen und ihnen ihre zwei Geschütze weggenommen. Als dann endlich General Goltz, der Mansfeld im Kommando ersetzte, die ersehnte Verstärkung erhalten hatte, beschloſs er noch einmal mit Aufbietung aller Kräfte gegen Hirschberg vorzugehn, und die unglückliche Stadt hatte nun noch eine vierte Belagerung zu überstehen, die zehn Wochen lang, vom 5. September bis zum 10. November 1640 dauernd, noch viel gröſsere Schrecknisse mit sich brachte als die früheren.

Die Belagerer hatten Geschütze gröſsten Kalibers mit sich und schleuderten Bomben 200 Pfund schwer in die Mauern, eröffneten dann die Laufgräben und setzten durch Minen der Stadt zu. Als eine derselben am 20. September ein Stück Mauer von 30 Ellen niedergelegt hatte, wagten die Kaiserlichen einen Sturm, der aber von den Belagerten mit gröſster Bravour abgeschlagen ward. Der tapfere Be-

fehlshaber von Tschirnhaus hatte die Bürgerschaft allmählich ganz für sich zu gewinnen vermocht, so dafs jung und alt, selbst die Weiber nicht ausgeschlossen, mit Hand anlegten, um die Verschanzungen auszubessern. So fruchteten dann, obwohl allmählich der Hunger in der eingeschlossenen Stadt zu wüten begann, die wiederholten Aufforderungen des Generals Goltz nichts. Unter der Bürgerschaft herrschte der Glaube, die kaiserlichen Soldaten, durch den hartnäckigen Widerstand aufs äufserste erbittert, hätten geschworen, niemanden in der Stadt Pardon zu geben, ohne sich um einen etwa geschlossenen Accord zu kümmern. Endlich aber, als im November die Not so grofs ward, dafs verschiedene Menschen Hunger starben, gedachte der Kommandant selbst trotz des fortdauernden Widerstrebens der Bürgerschaft, zu kapitulieren, und auf die Nachricht davon fingen die Soldaten an zu plündern; dann aber brachten ferne Kanonenschüsse die Nachricht von einem heranrückenden Entsatze, und am 9. November scheuchte das Heer von Stalhansch die Belagerer aus einem Teile ihrer Stellungen. Am 11. erschien derselbe in Hirschberg, eröffnete jedoch dem Rate, die Verschanzungen seien so ruiniert, dafs er die Stadt auf die Länge nicht zu halten vermöge und sich nur erbieten könne, die Einwohnerschaft sicher fortzuführen. Diesem Entscheide unter grofsem Jammer nachkommend, zog dann am 12. November die ganze Einwohnerschaft bis auf einige wenige unter schwedischem Geleite fort auf Löwenberg und Greifenberg zu, und die einrückenden Kaiserlichen fanden in der verlassenen Stadt so gut wie keine Objekte mehr für Plünderung und Mifshandlung.

Von einer Bestrafung der Stadt für ihre schwedischen Sympathien konnte unter solchen Umständen nicht die Rede sein; man bemühte sich im Gegenteil, die Bürger wiederum zur Rückkehr zu bewegen. und die späteren Erpressungen des kaiserlichen Obersten Fritsch (es wird ausdrücklich bemerkt, dafs er reformierter Konfession war), der schliefslich den Leuten selbst die Fenster abpfändete, durften kaum als Strafe angesehen werden, derartiges ward eben mehr und mehr die Regel in dem entsetzlichen Kriege.

Noch einmal sehen wir dann im Juni 1641 Stalhansch offensiv vorgehen und im Juni das 1640 von den Kaiserlichen wieder eingenommene Städtchen Lüben samt dem Schlosse zurückerobern und bald darauf auch die etwas nördlich davon, auf Polkwitz zu gelegene, durch Sümpfe wohl geschützte Heinzenburg, bald aber treibt ihn eine der seinigen weit überlegene Heeresmacht der Kaiserlichen, über

welche in der Mitte des Sommers der in des Kaisers Dienst getretene und konvertierte Herzog Franz Albert von Sachsen-Lauenburg das Kommando übernimmt, wieder nach Niederschlesien zurück, und er wagt selbst, als dieser, den Bitten des Kurfürsten von Sachsen nachgebend, Görlitz Ende Juli zu belagern beginnt, dieser Stadt keinen Entsatz zu bringen. Als dieselbe nach tapferer Verteidigung am 30. September kapituliert, wendet sich Franz Albert gegen Stalhansch selbst. Jedoch greift er denselben in dessen neuer Stellung nicht an, sondern überwältigt am 17. Oktober dessen Hauptstützpunkt an der Oder, Beuthen, ohne dafs auch das auf einer Oderinsel errichtete Kastell sich zu halten vermag, und beabsichtigt dem Schweden seine Rückzugslinie nach Pommern zu verlegen, indem er die Oderlinie von Glogau bis Grünberg besetzt hält und selbst hinter derselben bei Sommerfeld Stellung nimmt. Doch dem schwedischen Heerführer gelingt es, bei Beuthen durchzubrechen, den Strom zu überschreiten und jenseits oderabwärts Landsberg zu erreichen, wo er hinter der Oder und Warthe sich geschützt findet.

Torstenson in Schlesien.

Nach dem Weggange von Stalhansch fallen allerdings noch vor Ablauf des Jahres 1641 die von ihm in Niederschlesien noch besetzt gehaltenen Punkte Sprottau, Lüben, die Heinzenburg und Sagan. Doch bleiben am Schlusse des Jahres noch einige feste Punkte in Schlesien in seiner Gewalt, Löwenberg und Bunzlau auf dem linken und Wohlau auf dem rechten Oderufer. In ihrer Bedrängnis wurden die dortigen Garnisonen für die Bewohner des Landes ganz besonders beschwerlich. Die Schweden in Wohlau durchstreiften das ganze rechte Oderufer um möglichst grofse Vorräte einzuholen und plünderten am 15. Dezember sogar die Nikolaivorstadt von Breslau aus, und in Bunzlau und Löwenberg quälten die Kommandanten die Bürgerschaft aufs äufserste mit Arbeiten an den Verschanzungen und immer erneuten Forderungen von Geld und Lieferungen.

Für beide Städte war es zunächst eine Befreiung aus arger Bedrängnis, als im Februar 1642 der Herzog von Lauenburg die schwedischen Besatzungen zur Kapitulation und zum Abzuge nötigte. Aber als eben der letzte Stützpunkt der Schweden in Schlesien, Wohlau, gefallen war, überschritt im April 1642 schon eine neue Armada derselben die schlesische Grenze, und der geniale Feldherr Torstenson, der selbst durch Krankheit an die Sänfte gefesselt, dabei

doch die Welt durch die Kühnheit und Schnelligkeit seiner Bewegungen in Erstaunen setzte, begann einen unerhörten Siegeslauf durch Schlesien.

Nachdem derselbe die Kriegsvölker von Stalhansch an sich gezogen, zählte er etwa 18000 Mann unter seinen Fahnen. Mit diesen brach er gegen Ende April in Schlesien ein und warf sich sogleich auf die Festung Glogau, den wichtigsten Waffenplatz der Kaiserlichen an der Oder, das von diesen erst neuerdings noch besonders armiert und verproviantiert worden war. Vom 1. Mai an schlofs er die Festung ein, und nach einem lebhaften Bombardement namentlich des auf einer Oderinsel gelegenen Domes unternahmen am 4. Mai die Schweden einen Sturm, dessen Gelingen angeblich dadurch erleichtert ward, dafs die Kaiserlichen einen Ausfall gemacht hatten, nach dessen Abwehr die Belagerer zugleich mit den flüchtenden Kaiserlichen in die Stadt gedrungen waren. Sehr ansehnliche Vorräte an Lebensmitteln und Munition fielen in die Hände des kühnen Heerführers.

Von hier aus zieht Trostenson längs des Flusses aufwärts, während seine Reiterei auf dem rechten Ufer streifend alle die Städte dieser Gegend ohne Widerstand besetzt und brandschatzt, so Guhrau, Herrnstadt, Wohlau (den 19. Mai) und selbst das feste Schlofs Trachenberg (den 22. Mai). Aber des Feldmarschalls Weisung ruft sie bald wieder zurück, in der Nähe von Leubus setzt dieselbe über die Oder, um sich bei Parchwitz, welches sich bei der Annäherung des schwedischen Hauptheeres am 27. Mai ergiebt, mit diesem wieder zu vereinigen. Noch an demselben Tage sehen die Liegnitzer, welche bereits durch schwedische Vortruppen blokiert werden, die Hauptarmee des Feindes heranziehen, der gegenüber sie nur noch an Ergebung denken. Schon sind die Bedingungen aufgesetzt, unter denen man die Stadt zu übergeben bereit ist, da gewahrt man überraschenderweise den Abzug des feindlichen Heeres, am 29. Mai, nachdem, wie wir vermuten dürfen, Torstenson selbst mit der gesamten Reiterei schon am Tage vorher in der Richtung auf Jauer fortgeeilt war. Ihm war die Nachricht gekommen, dafs inzwischen Herzog Franz Albert mit seiner ganzen Reiterei und 300 beritten gemachten Musketieren zum Entsatze von Schweidnitz aus seinem Lager bei Breslau (auf dem Elbing) ausgezogen sei. Um dieses Unternehmen zu vereiteln, brach nun der schwedische Heerführer in Eilmärschen auf mit seiner Reiterei und wohl auch einigem beritten gemachten Fufsvolke. Jauer öffnete ihm ohne weiteres die Thore und

unmittelbar darauf auch das besser befestigte Striegau. So gelang es Trostenson rechtzeitig, am 31. Mai in die Gegend von Schweidnitz zu kommen, wo dann sein Unterfeldherr Königsmark vor dem übermächigen Feinde zurückweichend diesen sich nachlockte, bis derselbe auf Torstensons gröſsere Heeresabteilung stoſsend dem Kampfe mit dieser nicht mehr ausweichen konnte. Etwa 6000 Mann auf jeder Seite, zum allergröſsten Teile Reiter mit einigen wenigen Geschützen, standen nun hier zwischen Märzdorf und Pilgramshain westlich vom Zobtenberge einander am 31. Mai 1642 in einem Kampfe gegenüber, der fünf Stunden gedauert haben soll, bei dem aber von kaiserlicher Seite eigentlich nur vier Regimenter an den Feind zu bringen waren. Franz Albert erhielt bei dem Versuche, die Weichenden durch sein eigenes Beispiel anzufeuern, zwei gefährliche Wunden, denen er als Gefangener der Schweden bald nach der Schlacht erlegen ist. Seine Truppen erlitten eine vollkommene Niederlage. An 2000 Gefangene, 40 Standarten, 4 Geschütze, die Kriegskasse fielen in die Hände des Siegers. Von den geflüchteten Kaiserlichen entkam nur ein kleiner Teil, von den Schweden verfolgt, zu den bei Breslau zurückgebliebenen Truppen Fernemonts, welche jetzt nach Brieg sich zurückzogen.

Auf die Nachricht von dieser Niederlage und unter dem erschreckenden Eindrucke einer heftigen Beschieſsung verlor der Kommandant von Schweidnitz ganz den Kopf, er begab sich, obwohl der schwedische Befehlshaber, über den früher gezeigten Trotz erzürnt, nicht mit ihm, sondern nur mit der Bürgerschaft verhandeln zu wollen, erklärt hatte, doch in das feindliche Lager, aus dem er nicht mehr zurückkehrte, und inzwischen fanden, ohne daſs es zu einem eigentlichen Accorde gekommen wäre, die Schweden Zugang in die Stadt, die eine ansehnliche Summe zur Abwendung der Plünderung erlegen muſste.

Torstenson wandte sich inzwischen der Neiſse zu; am 9. Juni ist sein Hauptquartier in Nowag bei Neiſse, während inzwischen sein General Liljenhoek vom 5. Juni an diese letztere Festung belagert. Ein heftiges Bombardement nötigt die Besatzung, welche der sächsische Oberst Rohnstock kommandiert, am 15. Juni zur Kapitulation, während der Unterhandlungen aber sollen die Kaiserlichen die geschossene Bresche wiederum ausgefüllt und auf die Nachricht, daſs ein groſser Teil der Belagerungsarmee bereits abgezogen sei, die bereits zugestandene Übergabe wiederum verweigert haben, welche erst eine erneuerte Beschieſsung herbeigeführt habe. Auch hätten infolge dieser vertragswidrigen Handlungsweise

der Neifser zwei der erfahrenen schwedischen Artilleriekonstabler ihren Tod gefunden, statt deren Torstenson, wie er äufserte, lieber hätte 300 Soldaten verlieren wollen. Der durch diese Vorkommnisse erregte Unwille der Schweden hat dann die besonders harte Behandlung der Stadt herbeigeführt, welcher abgesehen von dem, was die Soldaten den Bürgern abnahmen, und was der Stadt an Lieferungen auferlegt ward (an Wert ungefähr 11 400 Thaler), für sich allein ohne das Land 28 000 Thaler abgeprefst wurden, zu deren Aufbringung die Gelder der Kirchen, frommer Stiftungen und der Mündel angegriffen werden mufsten.

Zwei Tage vor Neifse hatten sich auch Grottkau und Ohlau ergeben. Torstenson selbst hatte die Übergabe von Neifse nicht abgewartet, er war mit der ihm eigenen Schnelligkeit auf der grofsen Strafse nach Mähren weitergerückt und hatte, ohne sich mit der Belagerung Troppaus aufzuhalten, und nachdem er bei Sternberg ein vereinzeltes kaiserliches Regiment nahezu aufgerieben hatte, an demselben Tage, wo Neifse überging, den 15. Juni Olmütz nach viertägiger Belagerung eingenommen, worauf dann Profsnitz, Littau, Mährisch-Neustadt und auch Troppau in seine Hand fielen. Doch schon am 17. Juni brach er von Olmütz wieder auf, um zunächst ganz Schlesien in seine Hand zu bringen. Hier war inzwischen Kosel mit stürmender Hand von den Schweden genommen worden, und Torstenson rückte von da selbst mit seiner Kriegsmacht vor Oppeln, das der kaiserliche Kommandant, nachdem Bresche geschossen war, am 28. Juni übergab. Auf dem rechten Oderufer war indessen Namslau am 25. Juni übergegangen, jedoch ohne das Schlofs, in dem sich ein tapferer kaiserlicher Hauptmann fortdauernd gehalten hat.

Der schwedische Feldherr schritt nun zur Belagerung von Brieg, das die Bemühungen der letzten Herzöge zu einem der festesten Waffenplätze Schlesiens gemacht hatten, und das jetzt zwei kaiserliche Regimenter in der Gesamtstärke von etwa 1000 Mann unter dem Befehl des tapfern Obersten Mörder in sich schlofs und aufserdem die drei jungen Herzöge, die Söhne des 1639 verstorbenen Herzogs Johann Christian, welche, was immer auch ihre Gesinnung dem Kaiser gegenüber sein mochte, doch sich zu sehr auf dessen Gnade angewiesen sahen, als dafs sie sich der hier geforderten Bethätigung einer patriotischen Gesinnung hätten entziehen mögen, und deren Verbleiben in der Festung dann auch die Bürgerschaft zu treuem Ausharren anfeuerte.

Mit gröfster Energie betrieb Torstenson die Belagerung; die Laufgräben waren mit staunenswerter Schnelligkeit bis in die Nähe der Mauern vorgetrieben, die Stadt ward mit einem Hagel von Steinkugeln und Granaten überschüttet, und zugleich auch mit Minen geschickt operiert. Am 9. Juli gelang es den Schweden nach Sprengung einer Mine das westlich vorliegende sogenannte Schlofsravelin zu nehmen und so der Festung ganz nahe zu kommen, ja am 18. Juli gewannen dieselben sogar den Brückenkopf auf dem rechten Oderufer, die Zollschanze. Gegenüber diesen Fortschritten fruchteten die Ausfälle der Belagerten nur wenig, von gröfserer Bedeutung aber ward es, als es einigen kühnen Männern aus der Stadt gelang, das Wachthaus an der Zollschanze, den Schlachthof und die Pallisaden der Feinde in Brand zu stecken und durch dieses Feuer die Feinde wiederum aus der Zollschanze zu vertreiben. Trotzdem ward die Lage der Festung von Tag zu Tag bedrängter, die Lebensmittel knapper, aus der geängsteten Bürgerschaft begehrten viele Stimmen eine Kapitulation, und als dann am 23. Juli es den Schweden gelungen war, durch Demolierungen des Wehres, welches das Wasser des Stadtgrabens von der Oder absperrte, den letzteren fast trocken zu legen, stieg die Gefahr noch. Trotzdem wies der tapfere Kommandant die ihm jetzt noch einmal unter den ehrenvollsten Bedingungen angebotene Kapitulation zurück, worauf dann am 24. Juli das Bombardement mit gröfster Heftigkeit sich erneuerte. Aber am Abend schwieg es, und am frühen Morgen des 25. erblickte man den Feind in vollem Abzuge über die Oder.

Die trotz der vollständigen Absperrung der Stadt von dem Kommandanten nie aufgegebene Hoffnung auf Entsatz hatte sich nun wirklich erfüllt. Aus Mähren rückte ein starkes kaiserliches Heer unter Piccolomini und Erzherzog Leopold Wilhelm heran, hatte Troppau zurückerobert, und vor ihm zog sich jetzt der schwedische Feldherr auf dem rechten Oderufer zurück. Seinem Plane, sich in Schlesien einen festen Stützpunkt zu ferneren Operationen gegen die kaiserlichen Erblande zu sichern, hatte die tapfere Verteidigung Briegs das gröfste Hindernis bereitet.

Torstenson war vor dem übermächtigen Feinde, dessen Stärke uns auf 33000 Mann angegeben wird, zurückgewichen, bis wo ihm unterhalb von Krossen auf dem linken Oderufer an der Mündung der Lausitzer Neifse der Ort sicher genug schien, um dort die erwarteten Verstärkungen erwarten zu können. Olmütz hatte er nicht aufgegeben, auch in Schlesien hielt er auf dem rechten Oderufer Trachenberg und

Wohlau, auf dem linken Schweidnitz besetzt und aufserdem an der Oder den wichtigen Waffenplatz Glogau. Diesen wiederzuerobern wandte Erzherzog Leopold Wilhelm im August 1642 seine ganze Macht an, aber der tapfere Kommandant, „der tolle Wrangel“, schlug die wiederholten Stürme tapfer ab, und sobald bei Torstenson der Vortrab des erwarteten Succurses eingetroffen war, brach er auf, um dem Gegner unter den Mauern Glogaus eine Schlacht anzubieten, die dieser jedoch nicht annahm, sondern nach Lüben zurückwich. Das schwedische Heer wandte sich nach dem Gebirge zu und bereitete am 23. September der Stadt Bunzlau, deren aus Kroaten bestehende Besatzung es thörichterweise auf einen Sturm hatte ankommen lassen, ein entsetzliches Schicksal. Ein Chronist berichtet nach den Aufzeichnungen eines Zeitgenossen aus Greifenberg darüber: die Stadt „ward bis auf ein einziges altes Häuslein, so hinter der Stadtmühle bei der Pfeffermühle gestanden, ganz und gar ausgebrannt, und was der Brand in Kellern und Gewölben nicht erreichen konnte, ist alles geraubt und genommen worden. Man hat den Leuten nicht das Hemde am Halse gelassen und ist viel Volk darniedergeschossen und erstochen worden. Die Plünderung hat 14 Tage gewährt, denn die Armee der Schweden ging zwar fort, aber sie hinterliefs bis 3 Compagnien Soldaten im Oberzwinger, welche täglich und stündlich auf den abgebrannten Brandstellen herumstrichen und zuschauten, wo noch etwas in Kellern und Gewölben vorhanden, was der Brand nicht erreicht hatte, um nur ja alles den armen Bürgern zu nehmen. — — Die Pfarrkirche ist samt dem Turme ausgebrannt, die Kirchengewölbe sind eingeschlagen und stehen die Pfeiler inwendig in der Reihe wie abgebrannte Besen.“

Auch in Löwenberg, welches am 25. September das gleiche Schicksal erlitt, hatte der Kommandant der kleinen kaiserlichen Besatzung thörichterweise den ihm angetragenen Accord ausgeschlagen, auf Entsatz durch die in und bei Lähn stehenden kaiserlichen Völker hoffend, doch diese wurden zurückgetrieben und die Stadt nun schrecklicher Verwüstung preisgegeben. Der Chronist läfst jedoch den Offizieren die Gerechtigkeit widerfahren, dafs dieselben nicht nur die Kirche samt denen, die dort eine Zuflucht gesucht, sondern auch einige Bürger, die sich ihren Schutz erkauft hatten, wirksam geschirmt haben. Zwei Kelche, welche Soldaten, die durchs Fenster eingestiegen waren, aus der Kirche gestohlen hatten, ersetzte der schwedische Befehlshaber, freilich aber von dem Gelde, mit dem sich die ge-

fangenen katholischen Pfarrer hatten ranzionieren müssen. Der durch die Plünderung angerichtete Schaden war um so gröſser, als viele aus der Umgegend mit aller Habe in der Stadt Zuflucht gesucht hatten.

Nach der Plünderung herrschte in der Stadt die entsetzlichste Hungersnot, viele Bürger kehrten das auf den Straſsen verschüttete Getreide zusammen und versuchten sich damit das Leben zu fristen.

Rührend ist es zu hören, daſs in diesem maſslosen Elend hier wie in Bunzlau die erste Sorge der Bürger war, sich des einzigen Vorteils, den die Anwesenheit der Schweden ihnen bringen konnte, zu versichern, der Wiedereinführung evangelischen Gottesdienstes. Schön bemerkt ein neuerer Geschichtschreiber, hiervon berichtend: „Unter den stürzenden Trümmern seiner irdischen Habe sucht der Mensch Tröstung unter dem Schatten des Kreuzes, und das nagende Gefühl der Verlassenheit zieht den Blick des Geängstigten nach der fernen Küste hinüber, von deren ewigem Frühlinge wir vernommen haben.“

Von Löwenberg aber wendet sich Torstenson plötzlich wieder der Oberlausitz zu, nimmt Lauban und Görlitz und trägt nun den Krieg wieder nach Sachsen, das Heer des Erzherzogs sich nachziehend, dem er dann am 2. November 1642 unweit von Leipzig auf demselben blutgetränkten Gefilde von Breitenfeld, wo einst Gustav Adolf seinen ersten groſsen Sieg erfochten, eine furchtbare Niederlage bereitete. Im nächsten Jahre, 1643 suchte der schwedische Feldherr wieder Böhmen und Mähren heim, aber am 3. Oktober erhielt er auf dem von ihm eroberten mährischen Schlosse Eilenburg den Auftrag seiner Königin, schleunigst nach Holstein aufzubrechen, um dort die Dänen zu bekriegen. Eilig wandte er sich zurück; an Jägerndorf vorbei, das er mit einigen Schüssen begrüſste, ohne es nehmen zu können, suchte er seinen Weg durch Schlesien und zog am 23. Oktober unweit Breslau vorüber und bei Dyrhnfurth auf einer dort geschlagenen Brücke über die Oder und dann auf dem rechten Ufer nordwärts; seine Truppen nahmen alles Getreide, alles Vieh von den Orten, die sie durchzogen, mit sich fort.

Die Kaiserlichen benutzten die Entfernung des schwedischen Hauptheeres, um einzelne der von den Feinden besetzten Plätze wiederzugewinnen. In Löwenberg erlangte die tapfere schwedische Besatzung, welche fast eine Woche hindurch eine furchtbare Beschieſsung standhaft ausgehalten hatte, am 8. Dezember 1643 freien Abzug mit allen kriege-

rischen Ehren, die Stadt aber war in einen Steinhaufen verwandelt, und der alte Chronist Ephraim Naso schrieb 1667 von ihr: „Wer die vorige Zier der Stadt und den jetzigen erbärmlichen Zustand in Augenschein gezogen, der mufs sich mit thränenden Augen verwundern, dafs dieser mit Steinschobern erfüllte Raum vormals die wunderschöne Stadt Löwenberg gewesen sey.“

Am gleichen Tage wie Löwenberg fiel auch Lauban, von den Sachsen erobert. Mit gröfserer Heeresmacht liefs der neue Kommandierende der kaiserlichen Truppen in Schlesien, General von Götz, das wichtige Schweidnitz bereits im November einschliefsen, doch erst nachdem eine sechsmonatliche Belagerung die Not in der Stadt aufs äufserste gesteigert hatte, verstand sich der Kommandant am 17. Mai 1644 zur Kapitulation; im Juni ging dann Wohlau, im August Oppeln über. Und auch verschiedene feste Schlösser im Gebirge wurden von den Kaiserlichen zurückerobert, so Ende 1643 Röversdorf bei Schönau und Kemnitz, und im Anfange 1644 zog der schwedische Kommandant von dem Fürstenstein ab, nachdem er die Befestigungswerke nach Möglichkeit demoliert. Dagegen gelang es schwedischen Truppen von der Besatzung Glogaus, das feste Herrnstadt im Januar 1645 zu überwältigen.

Als aber um diese Zeit der gefürchtete Torstenson die Gallasschen Völker vor sich hertreibend von Norden her, wo er Dänemark zum Frieden gezwungen hatte, wieder durch Sachsen gegen die österreichischen Erblande anrückte, zog General Götz alle irgend entbehrlichen Truppen aus Schlesien zur Rettung Böhmens, ohne damit allerdings mehr zu erreichen als eine schwere Niederlage bei Jenkau am 6. März 1645, wo dann selbst Wien vor den Waffen des kühnen Schweden zitterte.

Nach Schlesien hatte Torstenson bereits 1644 einige hundert Reiter unter Oberst Reichwald gesendet und aus Pommern weitere Verstärkungen unter Peter Anderson ebendahin designiert. Diese zog dann im Sommer 1645 General Königsmark, der in der Schnelligkeit seiner Bewegungen mit dem Oberfeldherrn wetteiferte, an sich und begann nun im September 1645 von der Oberlausitz her mit der Brandschatzung von Kloster Liebenthal, der Besetzung von Hirschberg und der Bezwingung des Bolzenschlosses einen Streifzug, der ihn längs des Gebirges bis zur äufsersten Spitze Schlesiens, dem Jablunkapasse führte. Dessen Besatzung unter Oberst Reichwald vertrieb er und öffnete die Pässe wieder dem Verkehr der schwedischen Kriegsvölker. Teschen nebst

den andern Städten des Fürstentums ferner Freudenthal, Jägerndorf, Leobschütz (wo sich General Königsmark durch grausame Behandlung der Ratsherren einen üblen Namen gemacht hat), Patschkau, Frankenstein wurden teils besetzt, teils schwer durch Plünderung und Brandschatzung heimgesucht, während gleichzeitig Oberst Douglas vom 23. Oktober an die Grafschaft Glatz mit Ausnahme der festen Hauptstadt besetzte, sie mit Kontributionen und Lieferungen hart beschwerte und ganz besonders in Habelschwerdt arg hauste. Auf der Rückkehr von diesem Zuge fand Königsmark die Torstensonsche Hauptarmee in Schlesien vor sich. Der Oberfeldherr war aus Mähren nach Böhmen, und von da Ende November 1645 über Jaromirz, Trautenau und den Landshuter Pafs nach Schlesien geganzen. Am 6. Dezember hatte er sein Hauptquartier zu Kupferberg. Am 11. Dezember erobern seine Truppen die Feste Lähnhaus, am 13. den Greifenstein, um dann über Marklissa wieder in der Richtung auf Böhmisch-Friedland die böhmische Grenze zu gewinnen. Hinter ihm her suchte Königsmark schon aus Verpflegungsrücksichten mehr nördlich ausbiegend seinen Weg, besetzte Freiburg und überrumpelte Anfang Dezember den Fürstenstein, wo reiche Beute in seine Hände fiel.

Bezüglich der Truppen Torstensons rühmt die Aufzeichnung eines alten Kirchenbuches zu Meffersdorf deren gute Mannszucht sehr im Gegensatze zu dem, was wir sonst über die Haltung der Schweden in jener Zeit erfahren, mit denen allerdings die Kaiserlichen wetteifern, die, wenn sie gleich in den offiziellen Erlassen als die Landesverteidiger bezeichnet werden, doch in der rücksichtslosen Plünderung und Ruinierung des Landes den Feinden nicht das mindeste nachgaben. Für die unseligen Einwohner war in jener Zelt die Nachricht von der Annäherung eines Haufens von Kriegsleuten, gleichgültig welche Farben dieselben trugen, das Signal zur Flucht in die Wälder; doch wurden sie auch in diesen von ihren Peinigern aufgesucht, und der dichte Wald, welcher damals das ganze rechte Ufer des Bober um das Bolzenschlofs bedeckte, die allgemeine Zuflucht der nächstliegenden Ortschaften, ward damals zweimal von den beutegierigen Feinden durchsucht, und die beiden uns erhaltenen Tagebücher aus jener Gegend berichten kläglich, wie ihren Verfassern damals noch manches, was sie hier geborgen hatten, genommen ward.

Der Ausgang des Krieges.

Im Jahre 1646 ward von beiden Parteien mit neuen Kräften um den Besitz Schlesiens gekämpft, und den von der schwedischen Regierung hierher gesendeten General Wittenberg, der von Glogau aus auf dem rechten Oderufer bis Polnisch-Wartenberg vorgedrungen war, trieb General Montecuculi mit überlegenen Streitkräften zuerst bis Guhrau, dann aber bis unter die Mauern von Glogau zurück; in dieser Zeit ward im Januar 1646 der Fürstenstein, und im Juli Frankenstein von den Kaiserlichen zurückerobert. Fürstenstein hat seit dieser Eroberung und der Zerstörung seiner Mauern aufgehört eine Festung zu sein, und auch das Schlofs von Frankenstein ist damals, damit sich die Feinde nicht wieder hier festsetzen sollten, zu der Ruine gemacht worden, die wir heute noch vor uns sehen. Ganz das gleiche geschah mit Schlofs Lähnhaus, das die Kaiserlichen nach langer Belagerung am 6. September 1646 durch Accord genommen. Die Stadt ward geplündert und von der Burg zerstört, was den Flammen Nahrung bot. Diese vielfach ausgeführten Demolierungen der festen Plätze konnten wohl die Meinung erwecken, die Kaiserlichen fühlten sich nicht stark genug, dieselben zu behaupten, und in der That sehen wir Montecuculi, sowie Wittenberg nach Eintreffen der sehnlich erwarteten Verstärkungen gegen den Herbst 1646 wiederum die Offensive ergriff, vor dem stärkeren Gegner in die Grenzgebirge zurückweichen und diesem in Schlesien freie Hand lassen. Abermals besetzten die Schweden Parchwitz und Jauer zur Beobachtung des von den Kaiserlichen dauernd behaupteten festen Postens in Liegnitz. Am 26. September gewinnt Wittenberg auch das feste Schlofs Bolkenhain und beginnt dann einen neuen Zug hinauf nach Oberschlesien bis nach Teschen hin, wo dann auch die bischöfliche Burg Ottmachau an der Neifse mit ansehnlichen Vorräten in seine Hand fällt, und gleichzeitig wird auch im Oktober 1646 die Grafschaft Glatz von einem aus Böhmen kommenden schwedischen Streifcorps sehr heimgesucht; Habelschwert z. B. litt furchtbar. Die Schweden hatten es barbarisch ausgeplündert, hielten es aber besetzt, und die Kaiserlichen von Glatz aus vollendeten den Ruin der Stadt, indem sie, um die Schweden zu vertreiben, die Vorstädte am 23. Oktober 1646 in Brand steckten. Während die Fürstentümer Oppeln und Ratibor, welche der Kaiser 1645 an den König von Polen verpfändet hatte, aus Rücksicht auf diese Macht von den Schweden geschont werden,

erwählt Wittenberg zu seinem eigentlichen Hauptquartier Ohlau, das durch die zwei Flüsse Oder und Ohlau sowie aufserdem durch sumpfige Niederungen geschützt, als ein bequemer Platz erscheint, um gleichzeitig Brieg und Breslau im Schach zu halten, eine Position, welche noch fester ward, seitdem es im Dezember 1646 dem schwedischen Hauptmann Gunny gelang, auch die oderumspülte Wasserburg Jeltsch unterhalb von Ohlau zu gewinnen.

In diesem letzten Stadium des langen Völkerstreites wird nun noch einmal die Landeshauptstadt Breslau mehr in Mitleidenschaft gezogen, nachdem dieser es lange Jahre hindurch gelungen war, wesentlich infolge ihrer Neutralität zwar nicht Geldopfer und vielfache Einbufse, aber doch die eigentlichen Schrecknisse des Krieges, wie sie sonst fast alle schlesischen Städte so schwer kennen gelernt hatten, von sich abzuwehren. Allerdings war in dem Mafse, wie ganz Schlesien seit dem Prager Frieden eine mehr kaiserliche Physiognomie angenommen hatte, auch die Neutralität Breslaus nach dieser Seite hin nicht mehr so streng wie früher durchgeführt worden. In den Mauern dieser Stadt hatten nicht nur die kaiserlichen Provinzialbehörden, sondern auch zwei kaiserliche Kriegskommissare ihren Sitz. Die Breslauer beteiligten sich an der Verpflegung der kaiserlichen Truppen, diese letzteren hatten freies Commercium in der Stadt; mehr als einmal hatten kaiserliche Truppenteile unter den Mauern Breslaus in gewisser Weise Schutz und Anlehnung gesucht, hatten sogar freien Durchzug durch die Stadt sowie den bequemen Übergang über den Strom auf den Breslauer Brücken gefunden. Es war sehr natürlich, dafs die kaiserlichen Befehlshaber den Rat schrittweise immer weiter nach dieser Seite zu drängen suchten; im Sommer 1646 verlangte Montecuculi 400—500 Mann von der Stadtgarnison zur Hilfe bei einem Unternehmen gegen die Schweden, und der Rat wagte es nicht, dies Begehren im Prinzipe als gegen die Neutralität streitend abzulehnen, sondern begründete die Ablehnung nur damit, dafs, seitdem ihnen der Kaiser neuerer Zeit auch die befestigte Dominsel unterstellt habe, sie alle ihre Leute zur Besetzung der ausgedehnten Werke selbst dringend nötig hätten.

Auf der andern Seite erklärte im J. 1646 der schwedische General Wittenberg dem Rate, wenn die Breslauer Schutz für ihren Handel auf Grund einer Neutralität, wie man sie ihnen zuzugestehen bereit sei, begehrten, müfsten sie auch dieselbe strikt innehalten und beide Teile mit gleichem Mafse messen, es müfste den schwedischen Soldaten gegen ordentliche Pässe ebenso gut wie den Kaiserlichen zum Zwecke

friedlichen Commerciums Pafs und Repafs in die Stadt und wieder heraus gewährt werden. Und als der Rat hierauf erwiderte, Breslau sei keine freie Reichsstadt und müsse auf ihren Landesherrn Rücksicht nehmen, legten die Schweden schwere Zölle, 10 Prozent des Wertes auf alle Breslauer Waren, sowohl bei der Ein- wie bei der Ausfuhr, sodafs die hiesigen Kaufleute den Ruin ihres Handels vor sich sahen. Bald folgten weitere Verwickelungen. Seit dem November 1646 begannen die kaiserlichen Befehlshaber zeitweise Reiterabteilungen durch die Stadt über die Oder gehn und dann sich auf dem hier nördlich dicht bei Breslau liegenden Elbing, der gröfstenteils geistlichen Stiftern gehörte, einquartieren zu lassen, trotz aller Vorstellungen des Rates, welcher voraussah, dafs die Schweden von ihren Postierungen in Öls und Jeltsch aus über jene herfallen und für die Stadt neue Unannehmlichkeiten sich daraus ergeben würden. So kam es nun auch, und als die Schweden durch nächtlichen Überfall den Kaiserlichen auf den Elbing eine Anzahl Pferde abgenommen hatten, beschwerte sich Erzherzog Leopold Wilhelm bitter über die Haltung der Breslauer, welche die Truppen ihres Landesherrn nicht unterstützt hätten. Wohl gelang es den Breslauern, selbst den Kaiser zu überzeugen, dafs nur die sträfliche Nachlässigkeit seiner Offiziere den Unfall verschuldet habe, aber im Februar 1647 wiederholten sich die Auftritte; wiederum wurden Reiter auf den Elbing einquartiert und dieselben blieben dort nicht blofs zwei Tage, wie es ursprünglich geheifsen hatte, sondern lange genug, dafs die Schweden aufs neue sie dort überfallen und schwer schädigen konnten. Als das nun zum drittenmale am 24. April 1647 erfolgte, würden die kaiserlichen Compagnien Hanau und Ricardi vollständiger Aufreibung oder Aufhebung mit ihrer gesamten Bagage nicht entgangen sein, wenn nicht jetzt die Breslauer thatsächlich eingegriffen, durch Kanonen- und Musketenfeuer die Feinde von der Verfolgung zurückgescheucht und die Flüchtigen in die schützenden Mauern der Stadt aufgenommen hätten.

Dieser Vorfall erbitterte die Schweden aufs äufserste, und es half den Breslauern wenig, dafs um diese Zeit General Wittenberg durch einen Befehl des Generalissimus Wrangel, der an des schwer erkrankten Torstensons Stelle getreten war, mit dem gröfsten Teil seines Heeres aus Schlesien nach dem Reich berufen wurde, von wo er allerdings vor Ende des Jahres auch wieder zurückgekehrt ist. Die von ihm zurückgelassene Besatzung war stark genug, um die Breslauer schwer zu schädigen, und Wittenberg veranlafste sogar den

Feldmarschall zu einem sehr vorwurfsvollen Briefe an den Rat (vom 8. Juni 1647), in welchem derselbe sein Befremden ausspricht, „dafs man von ihnen als einer evangelischen Kommune dergleichen widriges Comportement verspüren müssen, zumalen man um sie bisher viel ein Besseres verdient. Und ist ihnen ja nicht unbewufst, wie treulichen man sich bei dem zu Osnabrück und Münster vornehmenden Friedenswerk ihres Interesses nicht weniger als anderer evangelischen Stände und Städte angenommen und zu dero Bestem die königlich schwedischen Waffen mit emploirt.“

Und gleichzeitig erliefs Wrangel ein überall in Schlesien verbreitetes Patent, welches einen förmlichen Blokadezustand über Breslau verhängte, alle Zufuhr von Waren sperrte und abschnitt und alle Kaufleute mit ihren Gütern bis auf weiteres nach Glogau oder Ohlau wies, wofern sie ihre Waren nicht ganz einbüfsen wollten. Diese Blokade ward, da die Schweden rund um die Stadt die Orte Ohlau und Jeltsch, Öls, Trachenberg, Neumarkt besetzt hielten und von da aus noch enger den Kreis schlossen, in gewisser Weise wirksam, und die Bürgerschaft litt Monate lang schwer darunter. Am 27. August sind sogar schwedische Reiter auf dem Schweidnitzer Anger erschienen und haben aus mitgeführten Feldstücken die Stadt zu beschiefsen begonnen, womit sie freilich nicht sowohl grofse Wirkungen zu erzielen als vielmehr Schrecken zu verbreiten vermochten.

Die geängsteten Breslauer klagten ihre Not auf das beweglichste dem Kaiser, und dieser hat es schliefslich selbst gebilligt, als sie endlich 1648 einen Vertrag mit General Wittenberg zustande brachten, der diesem seinem Wunsche nach eine Art von Commercium in den Breslauer Vorstädten zugestand und gewisse Abgaben für die von Breslau kommenden und nach Breslau gehenden Waren versprach.

Diese Ereignisse sowie der Überfall des in diesen Jahren viel genannten kaiserlichen Obersten Dawaggi, der mit seinem Reiterregimente und zwei Compagnien Dragoner in den Vorstädten von Troppau lag, durch den schwedischen Obersten Mohr am 11. Mai 1648, wo viel Gefangene, Pferde und sogar die Regimentskasse in die Hände der Feinde fielen, sowie anderseits die Zurückeroberung von Jauer durch die Kaiserliche Besatzung von Liegnitz am 25. Juli 1648, bei welcher der kaiserliche Oberstlieutenant Villani, erbittert über den hartnäckigen Widerstand der Schweden, die unglückliche Stadt dafür büfsen, sie an 16 Orten anzünden und das Löschen verwehren liefs, dies waren die letzten Kriegsereignisse in dem Schlesierlande, welches so den Kelch

der Leiden bis zur Hefe zu leeren hatte. Am 24. Oktober ward zu Münster und Osnabrück der sogenannte Westfälische Friede geschlossen, der diesen furchtbarsten und greuelvollsten aller Kriege beendete und auch in Schlesien wenigstens den Feindseligkeiten ein Ziel setzte, wenngleich die schwedischen Garnisonen in den zahlreichen Plätzen, die sie hier besetzt hielten, noch fast volle zwei Jahre haben von den Einwohnern verpflegt werden müssen.

Drittes Buch.

Schlesien in den Zeiten kirchlicher Reaktion 1649—1740.

Erster Abschnitt.

Die Friedensbedingungen und der Zustand nach dem Kriege.

Um zu verstehen, wie sich die Lage der Dinge in Schlesien nach dem Frieden gestaltet hat, müssen wir noch einmal auf die Friedensunterhandlungen zurückgreifen, welche seit dem Jahre 1644 in den westfälischen Städten Münster und Osnabrück gepflogen wurden. Hier verursachte die Abmessung der Entschädigungen an Land und Leuten, welche die intervenierenden fremden Mächte Frankreich und vornehmlich Schweden als Entgelt für ihre Bemühungen beanspruchten, die allergröfsten Schwierigkeiten, und es war natürlich, dafs in der Zeit, wo die militärischen Triumphe Torstensons die Welt in Staunen setzten, die Forderungen Schwedens nicht niedrig gegriffen wurden. So befand sich denn unter den Entschädigungslanden, welche damals von dieser Macht begehrt wurden, auch Schlesien. Doch wissen wir, dafs schon damals, 1645/46, der schwedische Reichskanzler Oxenstierna seine Blicke auf das allerdings am bequemsten gelegene Pommern gerichtet hatte und deshalb bereit war, wofern Kurbrandenburg seine Rechte auf dies letztere Land aufgeben wolle, für dessen Entschädigung durch Schlesien mit allen Kräften einzutreten. Indessen wollte der junge Kurfürst von Brandenburg Friedrich Wilhelm von diesem Plane wenig hören, er versäumte zwar, wie das bereits unter seinem Vater geschehen war, keine Gelegenheit, um von Schlesien das Herzogtum Jägerndorf zu reklamieren, welches seinem Hause seit mehr als zwanzig Jahren zu Unrecht vorenthalten werde, da man kein Recht gehabt habe, für die Schuld des 1621 geächteten Markgrafen Georg Friedrich auch dessen an jenem Vergehen ganz un-

schuldigen Erben mitzubestrafen, und war auch bereit, zur Entschädigung für Jägerndorf das Herzogtum Glogau anzunehmen, doch für jene Kompensation hat er sich kaum ernsthaft interessiert und es jedenfalls vorgezogen, seinen anerkannten und verbrieften Anspruch auf Pommern aufrechtzuhalten.

Was nun den Kaiser anbetraf, so zeigte er sich zwar bezüglich jener jägerndorfer Ansprüche Brandenburgs, ohne dieselben anerkennen zu wollen, einer Entschädigung nicht abgeneigt, wollte diese Sache jedoch in keinem Falle bei den Friedensunterhandlungen verhandelt sehen, während die kurfürstlichen Gesandten die Restitution der hohenzollernschen Herrschaft in Jägerndorf als eine der Aufgaben des Friedenskongresses ansahen, der ja die Zurückführung des Zustandes, wie er bei dem Ausbruche des grofsen Krieges 1618 gewesen, in erster Linie anzustreben habe.

Bei solchen prinzipiellen Gegensätzen kamen diese Verhandlungen wenig vorwärts. Vor allem warf der kaiserliche Gesandte den Gedanken, die Entschädigung für Pommern an Brandenburg in Schlesien suchen zu wollen, geradezu mit Unwillen von sich, das hiefse von dem Kaiser seinen Augapfel fordern. In der That ist auch von Schlesien als einem Entschädigungsobjekte bald nicht mehr die Rede, und der Verbleib dieses Landes unter habsburgischer Herrschaft schien gesichert, wo dann die Frage nach dem weiteren Schicksal der schlesischen Protestanten um so bedeutungsvoller werden mufste. Die Frage, ob hier die Bestimmungen des Dresdener Accordes von 1621 oder die des Prager Friedens von 1635 zur Geltung kommen sollten, der Majestätsbrief mit seiner vollen Glaubensfreiheit oder aber das vom Kaiser beanspruchte jus reformandi, d. h. das Recht, in den ihm unmittelbar unterstehenden Landen das Bekenntnis des Landesherrn zu dem allein herrschenden zu machen.

Nachdem der grofse Glaubenskrieg den Ausgang genommen, dafs keine Partei ein unzweifelhaftes Übergewicht davongetragen hatte, würde das naturgemäfseste ein Friede gewesen sein, der eine allgemeine Duldung und das Prinzip der Gleichberechtigung beider Religionsparteien proklamiert hätte, aber derartiges hätte den Anschauungen jener Zeit sehr fern gelegen, und die rein evangelischen Lande, wie z. B. Sachsen oder Dänemark und Schweden, würden sich kaum williger zu einer völligen Freigebung des katholischen Bekenntnisses in ihren Ländern verstanden haben, als sich der Kaiser den Protestanten gegenüber zeigte. Allerdings verlautet nichts davon, dafs derartige prinzipielle Gegen-

forderungen von kaiserlichen Seiten gemacht worden seien, als 1647 Schweden namens des Konvents der Evangelischen die Glaubensfreiheit für die Protestanten in den kaiserlichen Erblanden begehrte, und dies Verlangen ging ja auch nur dahin, dem im allgemeinen angenommenen Restitutionsprinzipe entsprechend die früher hier verliehenen „Majestätsbriefe, Vergleiche und Privilegien“ aufs neue in Kraft treten zu lassen. Aber gegenüber der mit gröfster Entschiedenheit vorgebrachten Ablehnung der kaiserlichen Gesandten scheint man diese Forderung bald fallen gelassen zu haben, vielleicht weil man einsah, dafs in Böhmen, Mähren, Österreich die kirchliche Reaktion zu gründlich aufgeräumt hatte, um hier eine Restitution noch eintreten lassen zu können.

Anders stand die Sache bezüglich der Schlesier, die ja noch nach dem böhmischen Aufstande in dem Dresdener Accorde eine erneute Zusicherung ihrer Religionsfreiheit erhalten hatten. Doch die kaiserlichen Gesandten hatten, wie sie erklärten, die gemessene Weisung, für die Schlesier nicht mehr als die Bestätigung der Festsetzungen des Prager Nebenrezesses von 1635 in Aussicht zu stellen, welcher bekanntlich den protestantischen Fürsten Schlesiens sowie der Stadt Breslau Religionsfreiheit zusicherte, bezüglich der Erbfürstentümer aber dem Kaiser als unmittelbarem Landesherrn das, wie man sagte, von jedem Reichsstande in Anspruch genommene Reformationsrecht gewahrt wissen wollte.

Wohl erfuhren die Schlesier von dieser Ansicht, welche die Unterdrückung des Protestantismus in den ganz protestantischen Erbfürstentümern Glogau, Sagan, Schweidnitz-Jauer, Breslau in Aussicht stellte, aus der gedruckten „Duplica“ der kaiserlichen Gesandten, aber für eine Änderung dieser harten Bedingungen irgendwelche Schritte zu thun war ihnen auf das äufserste erschwert; die schlesischen Fürsten waren als nicht reichsunmittelbar von aller Teilnahme an den Friedensunterhandlungen ausgeschlossen, und in den Erbfürstentümern war jeder Versuch, sich zur Absendung einer Gesandtschaft oder schriftlicher Vorstellung zusammenzuthun auf das strengste verboten. Wohl aber erschien von unbekannter Hand eine „Deduction“, betreffend die freie Übung des Augsburgischen Bekenntnisses, welche an die evangelischen Kurfürsten und Fürsten des Reiches gerichtet, auf das Beweglichste dieselben namens der Schlesier anflehte, da diese „obwohl ihnen das Wasser nunmehr an die Seelen gehet, doch um Hilfe nicht rufen können oder dürfen“, durch ihre Intervention den Genufs des Majestätsbriefes und Dresdener Accordes, den die Schlesier durch ihr Thun in

keiner Weise verwirkt hätten, ungekränkt und unverrückt zu erhalten. Aber sogleich erschien eine kaiserliche Verordnung, welche dem Breslauer Rat sein Mifsfallen darüber aussprach, dafs er den öffentlichen Verkauf dieser „unwahrhaften, mit vielen Calumniis angefüllten Scharteke“ gestattet habe, und das Verbot derselben sowie eine strenge Inquisition wegen des Verfassers anordnete.

Bereits im Jahre 1645 hatte der schlesische Dichter Daniel Czepko, selbst Gutsbesitzer in der Nähe von Schweidnitz, eine Denkschrift verfafst: „Politisch-unverfängliches Bedenken, warum das Exercitium der Augsburgischen Konfession den Städten dieser Fürstentümer (Schweidnitz-Jauer) zuzulassen.“ Obwohl nun diese Schrift sich gerade an die kaiserlichen Behörden wandte und dieselben zu überzeugen suchte, wie ihr eigenstes Interesse es erheische, um den materiellen Ruin dieser Lande infolge einer immer zunehmenden Entvölkerung derselben zu verhüten, mit den Religionsverfolgungen innezuhalten, so dürfen wir doch sicher sein, dafs die Denkschrift nie an den Kaiser eingesendet worden ist, das hat vor allem der scharfe Ton, in welchem sie gehalten ist, verhindert.

Man hat überhaupt seitens der kaiserlichen Regierung mit Strenge darüber gewacht, dafs seitens der Schlesier keine Schritte in dieser sie doch so peinlich berührenden Angelegenheit geschähen, und als trotzdem der ehemalige Syndikus von Glogau, Lauterbach (der übrigens in Fraustadt wohnte), als Gesandter der Glogauischen Stände an die Höfe von Dresden und Berlin ging, vermochte er kaum einer gewaltsamen Aufhebung zu entgehen. Nach den westfälischen Städten, in denen über den Frieden unterhandelt wurde, und wohin sich kein Schlesier hätte wagen dürfen, in deren Interesse zu gehen übernahm ein in Polen angesessener deutscher Edelmann Hans Georg von Schlichting, Ober-Landrichter des Fraustädter Kreises. Derselbe hatte schon 1630 sich in Wien, wenn auch fruchtlos, für seine bedrängten Glaubensbrüder in Schlesien verwendet, 1645 hatte er dann dicht an der schlesischen Grenze, 1½ Meilen von Glogau, auf seinem Grunde ein nach ihm Schlichtingsheim genanntes Städtchen gegründet, welches auswandernde schlesische Protestanten schnell bevölkerten, und dessen Kirche auch für die zurückgebliebenen eine willkommene Zufluchtsstätte geworden ist. Allerdings hat seine Vermittelung ebenso wenig wie die Reisen Lauterbachs wirkliche Erfolge gehabt. Die besten Zusicherungen hatte auch dieser letztere seitens der beiden Kurfürsten heimgebracht, aber gegenüber der unbeug-

samen Starrheit der kaiserlichen Gesandten war doch nichts zu erreichen. Was hier noch erzielt wurde, haben die Schlesier schliefslich vor allem Schweden zu verdanken.

Auf dessen Fürbitte hin ward nun auch, wie das in Artikel V, § 39 des Friedensinstrumentes ausdrücklich hervorgehoben wird, das was über die den schlesischen Fürsten Augsburgischer Konfession, nämlich den Herzögen zu Brieg, Liegnitz, Münsterberg und Öls, für ihre Lande sowie für die Stadt Breslau gewährleistete Religionsfreiheit hinaus den im übrigen dem kaiserlichen Reformationsrechte preisgegebenen, unmittelbar unter der Krone stehenden, sogenannten Erbfürstentümern zugestanden erscheint, vom Kaiser nachgegeben. Es lief das darauf hinaus, dafs deren Einwohner nicht um ihres Glaubens willen zur Auswanderung gezwungen werden, sondern sogar befugt sein sollten, aufserhalb der Grenze ihren Gottesdienst abzuhalten, mit andern Worten, dafs hier wohl eine Sperrung und Hinderung des evangelischen Gottesdienstes, nicht aber eine gewaltsame Bekehrung stattfinden dürfe, und dafs ferner den Protestanten dieser Fürstentümer gestattet sein solle, in den drei Hauptstädten dieser Lande: Schweidnitz, Jauer und Glogau, aufserhalb der Ringmauern drei Kirchen für ihren Gottesdienst zu errichten, insgesamt Konzessionen, die, so geringfügig sie auch scheinen mochten, doch sehr wirksam der Unterdrückung des Protestantismus in diesen Gegenden, wie man sie geplant hatte, entgegengearbeitet haben.

Der Zustand nach dem Kriege.

Unzweifelhaft lag eine grofse Härte darin, dafs eben die schlesischen Lande, denen jetzt nach dem Frieden so harte Mafsregeln in kirchlicher Beziehung angedroht wurden, zugleich gerade die waren, welche während des Krieges eigentlich am allerschwersten und schlimmsten, und zwar ganz besonders durch die Truppen des Kaisers, heimgesucht worden waren, und welche jetzt wohl von ihrem Landesherrn etwas anderes als neue Drangsale zu erwarten berechtigt gewesen wären. Aber wir dürfen sicher sein, im Augenblicke hat das Gefühl, von der unerhört langen Kriegsnot, der absoluten Unsicherheit für Leben, Freiheit und jede Art von Besitz endlich erlöst zu sein alle anderen Erwägungen zurückgedrängt, und die Friedensfeste sind im Dezember 1648 mit aufrichtiger und dankbarer Freude gefeiert worden. Einer der protestantischen Prediger, dem die Friedensbedingungen die Vertreibung aus seinem Amte in nahe Aus-

sicht stellten, schreibt doch in sein Tagebuch neben die Erwähnung des geschlossenen Friedens: „Was das für eine grofse Wohlthat des lieben Gottes sei, kann fürwahr mit Menschenzungen nicht ausgesprochen und genugsam verdanket werden.“

Freilich kam man jetzt erst dazu, den Umfang des im ganzen Lande angerichteten Schadens einigermafsen zu übersehen. Wir können uns denselben kaum grofs genug vorstellen. Eine genaue Statistik fehlte jener Zeit, aber was man aus einzelnen authentischen Zusammenstellungen ersieht, ist schon schrecklich genug, wie wenn wir aus einem Berichte über die Herrschaft Fürstenstein, der schon aus den Jahren 1644 stammt, lesen, dafs hier der gröfsere Teil der Dorfschaften wüst lag, oder wenn der Herzog von Brieg berichtet, in seinem Lande seien an 100 Rittersitze vollständig verwüstet, ein Dritteil der Hufen sei unbebaut. In den Fürstentümern Schweidnitz-Jauer fand die Reduktionskommission von 1653/54 in den Kirchdörfern dieser Lande 498 wüste Hufen, 26 Dörfer noch vollständig öde, 20 zum gröfsten Teile wüst, bei 22 Kirchen die ganze Widmut noch unbebaut und verstraucht. Allein im Ohlauischen Kreise hat der Krieg drei Dörfer und ein Städtchen ganz vom Erdboden verschwinden lassen, sie waren so gründlich ruiniert, dafs sie nie wieder bebaut worden sind, ebenso fünf Dörfer im Neifseschen und das Dorf Kunzendorf im Wohlauischen. Um 200000 Menschen, rechnet man, habe sich die Zahl der Einwohner in Schlesien durch den Krieg verringert.

Von den unzähligen in Schlesien wüst liegenden Stellen waren die Bewohner verschwunden, die Hütten und Stallungen waren niedergebrannt, und auch nach dem Frieden fragte keiner von den früheren Besitzern nach dem, was niemand hatte fortschleppen können, der Scholle Landes, die sonst ja bereit war, wie früher ihren Ertrag dem Menschen darzubieten. Wo waren die Menschen hin? Viele waren in den Verstecken in Wäldern, Erdhöhlen, alten Steinbrüchen und Felsklüften, wohin sie vor ihren Peinigern geflüchtet waren, allen Unbilden des Wetters preisgegeben, in Mangel und Elend verkommen, von den Männern waren viele in Verzweiflung unter die Soldaten gegangen, auch von den Mädchen waren nicht wenige, nachdem sie erst den Lüsten der Soldaten hatten frönen müssen, schliefslich unter dem ungeheuern Trosse, der die Heere begleitete, mitgezogen und hatten irgendwo ein unrühmliches Grab in der Fremde gefunden, verdorben, gestorben.

Und nicht besser als auf dem platten Lande sah es in den Städten aus, in Glogau gab es schon 1638 von 2500 ansässigen Bürgern nur noch 122, Freistadt war fast ganz verödet, aus Guhrau waren schon unmittelbar nach den Drangsalen der Lichtensteiner an 4000 Einwohner nach Lissa in Polen und anderen polnischen Städten ausgewandert, so dafs zuletzt von 699 Häusern 587 leer standen, in Pribus fanden sich noch 11 Bürger und 6 Tagelöhner, Polkwitz stand 10 Jahre lang (1639—1649) fast ganz unbewohnt. Das einst so blühende Bunzlau war auf etwa 80 Einwohner zusammengeschmolzen, die Fürstentumshauptstadt Jauer lag seit der barbarischen Zerstörung von 1648 in Asche und Trümmern, ebenso Bolkenhain, Hirschberg, Landshut; von Löwenberg, einer besonders gewerbfleifsigen Stadt, welche einstmals in der Schatzung unmittelbar nach Breslau und Glogau gerechnet worden war, welche 339 Häuser in der Stadt 399 in den Vorstädten und mindestens 6500 Einwohner, und darunter 1700 Bürger gehabt, fanden sich beim Friedensschlusse noch einige 40 verarmte Bürger zusammen, von den 700 Tuchmachern waren noch 14 übrig. „Die Stadt ist meistens über einem Haufen gefallen“, klagt der Rat noch 1655. Schönau und Lähn galten für total ruiniert, von Freiburg erfahren wir bereits aus dem Jahre 1641, dafs der gröfste Teil abgebrannt, die Vorstädte ganz wüst seien; von Friedland, dafs ein Dritteil niedergebrannt und das Vorwerk sowie die dazu gehörigen Dorfschaften wüst lägen; Schweidnitz hatte von 1300 Häusern nur noch 118; in Nimptsch fanden sich nach dem Kriege noch 11 Bürger, in Glogau einige 20, ebenso viel noch in Münsterberg; in Reinerz 25, Habelschwerdt lag fast ganz wüst, Steinau ganz und gar, Neumarkt zum dritten Teil. Und sicherlich hat es in den oberschlesischen Städten, von wo uns nähere Nachrichten fehlen, nicht besser ausgesehen; von Kosel erfahren wir, dafs es von 4000 Einwohnern auf 1200 gesunken war.

Namentlich die Städte haben es sehr schwer empfunden, aus dieser Verkommenheit sich wieder herauszuarbeiten; an vielen Orten hat man die Bauplätze ganz umsonst hingegeben, wenn sich nur Bebauer fanden, auch noch Steuerfreiheit für ein Jahr oder mehrere bewilligt. Es ist rührend zu lesen, welche Anstrengungen der Magistrat von Habelschwerdt machen, welche Zusicherungen er geben mufs, um jemanden zu dem Wagstück zu ermutigen, in dem verödeten Städtchen wiederum einen Gasthof aufzuthun. Lange dauerte es, ehe wieder der Gewerbfleifs seine Absatzquellen, der Handel

die gewohnten Wege wiederfand; nur die Flufsschiffahrt, namentlich auf der Oder, hatte einen gewissen Aufschwung genommen, in den wilden Kriegszeiten durfte ja der Wasserweg für den weitaus sichersten gelten.

In den Fürstentümern Liegnitz-Brieg-Wohlau haben die Herzöge, die freilich selbst tief in Geldnöten steckten, wenigstens guten Willen gezeigt, ihren Unterthanen aufzuhelfen, Privilegien aller Art erteilt, und doch ab und zu einmal einen glücklichen Griff mit der Einbürgerung neuer Gewerbszweige gethan, wie denn z. B. die Tabaksindustrie in jener Zeit in die Ohlauer Gegend gekommen ist. In den Erbfürstentümern war davon kaum die Rede. Derartige landesväterliche Fürsorge war nicht das, was die Habsburger jener Zeit auszeichnete. Am allerwenigsten bekam das entlegene Schlesien davon etwas zu verspüren. Ganz im Gegenteil ist es hier, und zwar gerade in den Erbfürstentümern, geschehen, dafs, als kurz nach dem Frieden die Mafsregelungen der Protestanten und die Wegnahme ihrer Kirchen aufs neue begannen, gar mancher gewerbfleifsige Mann das Land verliefs, wie denn eben in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts zahlreiche Handwerker, vornehmlich Tuch- und Leinweber, aus den schlesischen Gebirgsstädten nach der nun sächsisch gewordenen Oberlausitz und den kleinen Städten an der polnischen Grenze ausgewandert sind.

Es konnte unter diesen Umständen nur langsam vorwärts gehen, und es ist sehr lehrreich, einen Blick auf die Schilderung zu thun, welche der fruchtbare Schriftsteller Daniel Czepko, einer der schlesischen Dichter aus Opitz' Schule, im Jahre 1697, also fast zwanzig Jahre nach dem Friedensschlusse, von dem damaligen Zustande der Fürstentümer Schweidnitz-Jauer und namentlich der Städte in ihnen entworfen hatte, immer im Rückblicke auf die Zeit vor dem Kriege. Danach fanden sich an Bürgern in Schweidnitz 350 (vor dem Kriege 1800), Jauer 150 (1400), Striegau 100 (500), Löwenberg 200 (1700), Bunzlau 200 (600), Hirschberg 200 (900), Bolkenhain 100 (350), Reichenbach 100 (1500), Landshut 200 (650), Freiburg 100.

Übel sah es unter solchen Umständen mit den landesfürstlichen Steuern aus, und die Reste häuften sich in erschreckender Weise. Infolge der durch den Krieg angerichteten Verwüstungen erschien die 1527 aufgerichtete Schatzung des Landes in keiner Weise mehr zutreffend, und doch wehrten sich die einzelnen Stände gegen Berichtigungen, bei denen der Ausfall des einen notwendigerweise von dem andern mit zu tragen war. So mufsten denn die

Städte, welche am schwersten sich erholten und deshalb von der alten Schatzung am übelsten betroffen wurden, sich damit begnügen, zeitweise den Erlafs einer Octava, Septima oder auch Tertia, d. h. des je achten, siebenten oder dritten Teils der eigentlich auf sie fallenden Steuerquote zu erlangen. Auch im Verkehr der Einwohner unter einander mufsten die bereits während des Krieges erlassenen „Moratorien“, d. h. die zeitweiligen Aufhebungen der Zahlungsverpflichtungen für Schuldner, obwohl damit unvermeidlich allerlei Mifsbrauch getrieben ward, 1650 und dann 1658 noch einmal erneuert werden.

Dagegen erklärten sich die Stände gegen eine vom Landesherrn auszusprechende summarische Reduzierung der Schulden ein sogenanntes Cassatorium, wie solches 1654 vorgeschlagen worden zu sein scheint, ja sie widerstrebten selbst der Einführung der Bestimmungen des römischen Rechtes über das sogenannte alterum tantum, denenzufolge aufgelaufene Zinsen nicht höher als bis zum Betrage des Kapitals selber eingeklagt werden dürften, und als der Kaiser in Ausführung einer Bestimmung des westfälischen Friedens, der für das Reich Versuche zur Abhilfe der allgemeinen Geldnot in Aussicht genommen hatte, die Einführung des alterum tantum vorschlug, holten die Stände Gutachten aus den verschiedensten hierfür kompetenten Kreisen ein und überreichten endlich, und zwar erst 1654 eine Denkschrift, welche den Vorschlag ablehnt, weil man befürchten müsse, dafs dadurch nur bösen Schuldnern leichtes Spiel gemacht, der Kredit geschwächt und „die christliche Liebe den dürftigen Nächsten zu helfen noch mehr gedämpfet werden möchte“. Es möge dagegen den richterlichen Behörden Vollmacht erteilt werden, in einzelnen Fällen den Schuldnern „eine billige Moderation“ und auch nach Prüfung der Sachlage Spezialmoratorien zu gewähren, wobei es denn nun auch geblieben ist.

Als sehr schwierig zeigte sich die Wiederurbarmachung der ungezählten wüsten Hufen auf dem platten Lande, deren viele erst in preufsischer Zeit wieder angebaut worden sind. Der Wert der Grundstücke war eigentlich überall um mehr als das Zehnfache gesunken, man konnte an vielen Orten für wenige Thaler ein ganzes Bauerngut kaufen, ja an verschiedenen Orten erhielten Ansiedler den Grund und Boden ganz umsonst, wenn sie nur die Verpflichtung übernahmen, im Verlaufe einiger Jahre ein Wohnhaus und Scheuern wieder aufzubauen. Sonst war die Regel die, dafs die Gutsherrschaft die wüsten Hufen einfach in Besitz nahm, um sie entweder selbst zu bewirtschaften oder an Leute auszu-

thun, die dafür ihr mannigfache hochbemessene Dienste zu leisten hatten, ein Verfahren, das unter allen Umständen die noch übrigen Bauern schwer traf, insofern für alle eigentlichen Gemeindelasten Kirchen- und Schulbauten und was sonst dazu gehörte die Zahl derer, welche dieselben unter sich zu verteilen hatten, bei dem Eingehen so vieler Bauerwirtschaften sich in empfindlichster Weise verringerte.

Es war das nur einer der verschiedenen Umstände, welche eben in jener Zeit die Lage der Landbewohner so verschlimmerten und den gänzlichen Verfall der Bauernfreiheit herbeiführten. Allerorten stiegen damals die Ansprüche der Gutsherrschaft, die selbst durch den Krieg arg heruntergekommen, begierig nach allen Mitteln griffen, ihre Lage auf Kosten ihrer ländlichen Unterthanen zu verbessern. Es fanden sich vielfach Juristen, welche aus dem nun zu gröfserer Herrschaft gekommenen römischen Rechte die weitgehendsten Befugnisse eines Dominialherren herleiteten und die Dienste, welche die Hintersassen dem Gutsherrn zu leisten hatten, im Grunde als ungemessen ansahen, wofern nicht besondere Verträge hier ein Mafs bestimmt hatten.

Diesen sich immer steigernden Ansprüchen mit Erfolg sich zu widersetzen fehlte der durch die langjährigen Mifshandlungen der Kriegszeit tief gebeugten und niedergedrückten Bauernschaft vielfach der Mut, und wo man sich zu wehren versuchte, war nicht immer günstiger Bescheid auf eine Beschwerde zu erhoffen. In den Regierungskreisen war die Stimmung durchaus dafür, dem Adel, in welchem man die eigentliche Stütze des Thrones erblickte, nach Kräften beizustehen. Man braucht in der That nur einen Blick in eine der kurz nach dem Kriege 1652—1654 erlassenen Gesindeordnungen zu thun, in welchen z. B. ein überaus niedrig gegriffener Lohn für ländliche Arbeiter mit der Mafsgabe festgesetzt ward, dafs jede Erhöhung desselben seitens eines einzelnen Gutsbesitzers mit schwerer Geldstrafe bedroht wird, um die furchtbare Härte zu erkennen, mit der man hier verfahren ist, wie begründet auch sonst die in jenen Edikten enthaltenen Klagen über das Gesinde von damals sein mögen, das in den Kriegszeiten wohl auch in Beziehung auf Zucht und Arbeitsamkeit vielfach verwildert sein mochte.

So wie im grofsen und ganzen damals der Bauernstand mehr und mehr in Unfreiheit und Armut versank, so ging auch der Bürgerstand herab. Schon die durch den Krieg bewirkte allgemeine Verarmung drückte die Geister nieder, und die armen Stadtbewohner, die jetzt so lange Jahre hindurch gewöhnt worden waren, sich von jedem Offizier, jedem

Führer eines marodierenden Soldatenhaufens ungestraft aufs gröblichste mifshandeln zu lassen, hatten jede Regung des alten Bürgerstolzes verlernt, sie fügten sich demütig in die neue Zeit, wo der Adel sich seiner Standesvorrechte mehr als je bewufst ward und auf den schlichten Bürger vornehm herabsah, von den herrschenden Gewalten auf jede Weise begünstigt. Wenn vordem in den Städten die Teilnahme an dem Rat als die höchste Ehre gegolten hatte, so war das während des Krieges sehr anders geworden, da gerade die Vertreter der Stadt von dem Kriegsvolke die allerschlimmsten Unbilden zu ertragen hatten. Das wirkte in gewisser Weise auch nach dem Frieden fort, besonders da die religiösen Verhältnisse sehr ungünstig hineinspielten. Der einer ganz protestantischen Stadt durch Befehl des Kaisers aufgezwungene katholische Rat fand sich meistens in wenig beneidenswerter Lage, und da sich häufig die besseren Elemente unter den Katholiken nicht zu diesen Ämtern gewinnen liefsen, wurden ungeeignete Personen mit solchen Würden betraut, welche dann wiederum schwer Gehorsam fanden und über die Bürgerschaft fort und fort zu klagen hatten. So gab es überall unerquickliche Reibungen zum Schaden der Städte selbst, die aus der durch den Krieg verschuldeten Verkommenheit nur durch angestrengtes eifriges und freudiges Zusammenwirken von Regierenden und Regierten sich hätten schnell heraufarbeiten können.

Vielfach stiefsen auch die Interessen der Städte mit den immer kühner sich vorwagenden Ansprüchen des Landadels zusammen, und an den verschiedensten Orten werden hier, namentlich über Brau- und Branntweinurbare, heftige Streitigheiten zwischen den Magisträten einzelner Städte und benachbarten Gutsherrschaften geführt.

Überaus häufig aber finden sich auch in dem Breslauer Staatsarchive Beschwerden über gewaltthätige oder übermütige Handlungen, welche einzelne Adelige in der oder jener Stadt, meistenteils im Rausch, verübt, Vorfälle, die zusammengehalten mit den gleichfalls nicht seltenen Fällen von Verwundungen und Totschlägen, deren Edelleute auch sonst beschuldigt wurden, verübt gegen Niedrigerstehende oder auch gegen Standesgenossen, ohne dafs bei letzteren die Formen eines Duells immer gewahrt wurden, deutlich zeigen, dafs die demoralisierende Wirkung der Kriegszeiten sich auch auf die Sitten des Adels erstreckt hat. Ganz verwunderliches erzählt uns hierüber die handschriftliche Chronik eines Herrn von Sperer auf Johnsdorf, dafs nämlich in den Zeiten nach dem Kriege in Schlesien eine Gesellschaft junger Leute vom

Adel, die Siebenundzwanziger genannt, viel von sich reden gemacht habe, welche sich zusammengethan um Unheil zu stiften, wo sie hinkämen, Händel anzufangen, alles zu zerschlagen etc. Schon durch ihr Äufseres hätten sie Schreken erregt, da sie es zur Gewohnheit gehabt, sich Haar, Bart und Nägel ins Ungemessene wachsen zu lassen u. s. w. Dafs Unfug, wie er von jenen Leuten verübt ward, nicht so ganz vereinzelt dastand, erhellt schon aus dem besondern kaiserlichen Edikte vom 9. Oktober 1651, gerichtet gegen die „Unruhigen und Friedhässigen von Adel und andere mutwillige Leute, deren viele in Schlesien sowohl in Städten als auch auf dem Lande herumziehen und gemeiniglich ungebeten zu Hochzeiten, Kindtaufen, Begräbnissen, Gastereien etc. eindringen — gotteslästlich schwören, fluchen und schelten, allerlei Schand- und ärgerliche Zoten und Discourse leichtfertig ausschütten, allerlei Tumult anstiften, die Speisen ärger als viehisch verunehren, Öfen und Fenster einschlagen, in den Zimmern Degen zucken, Büchsen und Pistolen lösen u. s. w.“

Wie weit in jener Zeit die Verwilderung der Geister, das wüste Schlemmen und Trinken, die von den Soldaten gelernte Unfläthigkeit des Tones, die Brutalität auch dem andern Geschlechte gegenüber gegangen, können wir uns in der That kaum vorstellen, und es war nach dieser Seite hin geradezu ein Gewinn, als mehr und mehr von Frankreich her die dortigen Formen des geselligen Verkehrs von oben herab Eingang fanden und immer mehr Platz griffen. Wie wenig uns auch diese Nachäffung der französischen Etikette anmuten mag, dem verwilderten Geschlechte, das der Krieg herangezogen hatte, ward dadurch zuerst wieder eine gewisse Zucht, ein gehalteneres Benehmen, gebildetere Umgangsformen, Anstand und Sitte gelehrt, und der ganze Apparat dieser französischen feinen Gesellschaft mit ihren Perücken und Reifröcken, ihren Schäferspielen und französischen Floskeln bedeutete einen wirklichen Fortschritt gegenüber den verwilderten Landsknechtsmanieren, welche der lange Krieg zur Herrschaft gebracht hatte.

Zweiter Abschnitt.

Die kirchlichen Verhältnisse. Die grofsen Kirchenreduktionen. Die Jesuiten. Neue Klöster, Bekehrungen, Mystiker. Willkürliche Behandlung des katholischen Klerus. Hexenaberglaube. Die Juden.

In den letzten Zeiten des Krieges hatten die Religionsstreitigkeiten etwas geruht, die allgemeine Not lehrte nicht nur beten, sondern auch sich vertragen. In der Zeit der schwedischen Besetzung schlossen 1645 in Löwenberg der evangelische und der katholische Geistliche einen Vertrag über gemeinsame Benutzung der Stadtkirche zu verschiedenen Tagesstunden, und 1646 erfolgte ein gleiches Abkommen in Hirschberg. In Bolkenhain hatte der katholische Erzpriester die Herzen der Bürgerschaft dadurch für sich gewonnen, dafs er vom Jahre 1642 an aus freien Stücken den Protestanten die Abhaltung ihres Gottesdienstes in der Stadtkirche nach Beendigung des katholischen gestattete. Er erntete den Lohn seiner Milde 1646, wo der schwedische General Wittenberg die Abstellung des katholischen Kultus bereits verfügt hatte, aber auf die persönliche Fürbitte des protestantischen Geistlichen wieder zurücknahm.

Nach dem Frieden verzögerte sich die für die Erbfürstentümer in Aussicht genommene Reaktion noch eine Weile dadurch, dafs die schwedischen Besatzungen erst 1650 Schlesien räumten. Die bedrohten Fürstentümer benutzten diese Frist, indem sie 1649 eine Gesandtschaft an den Kaiser schickten mit der Bitte um Erhaltung ihrer Religionsfreiheit. Am 5. März 1649 erhielt dieselbe nach vielen Bemühungen zu Regensburg eine Audienz bei Kaiser Ferdinand, und Wilhelm von Rhediger auf Striese legte in langer beweglicher Rede die Sachlage dar, erhielt aber einige Tage darauf durch den Minister Grafen Trautmannsdorf eine durchweg abschlägige Antwort, welche in der Versicherung gipfelte, dafs des Kaisers Entschlufs wohl überlegt sei und nicht aus einer feindlichen Gesinnung, sondern aus landesväterlicher Treue herstamme, welche ihn wünschen lasse, dafs alle seine Unterthanen die Seligkeit erlangten.

Keinen besseren Erfolg hatte die Anrufung der evan-

gelischen Reichsstände, obwohl die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg sich eifrig verwendeten und auch der Reichstag von 1653 sich mit der Angelegenheit beschäftigte.

In Schlesien hat man bereits seit dem Scheitern der ersten Gesandtschaft die Sache im Grunde als entschieden angesehen, wie denn auch bereits mit dem Jahre 1650 in verschiedenen Städten die Mafsregelungen der Protestanten aufs neue begonnen worden waren. Um so mehr beeilte man sich, die Erlaubnis zur Erbauung der drei Friedenskirchen auszuwirken, für welche allerdings die Beschränkung galt, dafs dieselben aufserhalb der Stadtmauern stehen, nicht massiv, sondern nur von Bindwerk aufgeführt werden und keine Türme haben dürften. Am frühesten wird die Glogauer Kirche „zur Hütte Gottes“ fertig (1652). Doch zeigte sie sich als so leicht gebaut, dafs sie 1654 einfiel und von neuem errichtet werden mufste; 1655 ward dann die zu Jauer „zum hl. Geiste“ vollendet und dem Gebrauche übergeben, ohne dafs die Absicht des Landeshauptmanns Otto von Nostitz, ihren Besuch nur den Bürgern von Jauer zu gestatten, die Genehmigung des Kaisers erhielt. Derselbe hatte auch 1652 bei der Absteckung der Schweidnitzer Kirche den Platz ungebührlich eng abmessen wollen, wo dann der General von Monteverques dazwischengetreten war, man solle doch nicht mit ein paar Fufs Erde so geizen. Die verarmte Stadt vermochte hier die Mittel zum Kirchenbau nicht allein aufzubringen, und erst Beiträge aus ganz Deutschland und auch Schweden gestatteten in den Jahren 1565/57 den Bau der Kirche zur hl. Dreifaltigkeit, wie sie noch heute steht. Graf Hans Heinrich von Hochberg auf Fürstenstein schenkte zum Baue aus seinen Waldungen eine grofse Menge von Baumstämmen.

Die neuerbauten schmucklosen Gotteshäuser vermochten bald kaum die Menge der Andächtigen zu fassen, denn als sie eröffnet wurden, war jene lang angedrohte harte Mafsregel, die Wegnahme aller protestantischen Kirchen in Schlesien, nicht nur in den Erbfürstentümern, sondern überall, wo nicht ausdrücklich der Friedenstraktat ihr Fortbestehen verbriefte, also mit alleiniger Ausnahme der Fürstentümer Liegnitz, Brieg, Wohlau und Öls sowie der Stadt Breslau, in den Jahren 1653 und 1654 vorgenommen worden. Am frühesten waren damit die Jesuiten in der Herrschaft Deutsch-Wartenberg vorgegangen, welche sie als Vermächtnis der letzten Besitzerin, einer verwitweten Frau von Sprinzenstein, erlangt und nach Abzug der Schweden wirklich in Besitz genommen hatten. Dieselben begnügten sich jedoch nicht

im entferntesten mit der ihnen von dem Landeshauptmann gestatteten Abstellung des protestantischen Gottesdienstes, sondern wenn sie es möglich gemacht haben, die ganz und gar protestantische Bevölkerung innerhalb von etwa 30 Jahren durchaus zu bekehren, so haben sie sich dabei so gewaltsamer Mittel bedient, dafs noch nach 1740 die preufsischen Gerichte auf Klagen der Nachkommen jener Gemafsregelten die Patres mehrfach zum Schadenersatze verurteilt haben.

Die allgemeine Kirchenreduktion war im Jahre 1653 eingeleitet worden. Noch einmal versuchten im Anfange des Jahres die Stände von Schweidnitz-Jauer durch einen Gesandten Konrad von Sack, der die Höfe von Dresden und Berlin zu besuchen und dann nach Regensburg zum Reichstage sich zu begeben hatte, eine Intervention der evangelischen Reichsstände bei dem Kaiser herbeizuführen, aber ohne Erfolg; es kam nicht einmal zu einem gemeinsamen Schritte der protestantichen Reichsstände, da eigentlich nur der Kurfürst von Brandenburg dazu ernstlich bereit war. Der Kaiser liefs Sack sowie andere protestantische Abgeordnete seiner Erblande aus Regensburg ausweisen und sah jeden Verkehr eines der Gesandten mit einem derselben feindlichen Auges an. Er beharrte auf seinem ihm durch den Westfälischen Frieden gegebenen Rechte. Ebenso war es ganz erfolglos, dafs in demselben Jahre der schon mehrfach genannte Daniel Czepko im Vertrauen auf die Gunst, welche ihm seine poetischen Verherrlichungen Kaiser Ferdinands eingetragen, seinen kaiserlichen Gönner in Regensburg aufsuchte und dort Fürbitte that, „dafs doch auch bei den andern Weichbildstädten der Fürstentümer Schweidnitz-Jauer ein Räumichen und Stellichen zu Kirchen und Schulen verstattet werden möge“.

Das Reaktionsverfahren begann damit, dafs in den einzelnen Fürstentümern die evangelischen Prediger vor die betreffenden Landeshauptleute citiert wurden, um das Dekret ihrer Absetzung zu vernehmen. Da dies jedoch sich als unwirksam zeigte, so bildete man für die einzelnen Landesteile besondere Kommissionen, bei denen einigen Geistlichen je ein höherer Beamter zugesellt wurde, und welche nun von Pfarrdorf zu Pfarrdorf herumzureisen, die Kirchschlüssel sich einzufordern, die Removierung der Pastoren ins Werk zu setzen und die Gotteshäuser aufs neue nach katholischem Ritus zu weihen beauftragt waren.

Im Dezember 1653 schlofs eine kaiserliche Kommission die protestantischen Kirchen in dem Fürstentum Münsterberg, 48 an der Zahl, und konnte ihr Werk vollziehen, ohne dafs

die Heranziehung bewaffneter Macht notwendig geworden wäre. Während des ganzen Winters war eine Kommission in den Fürstentümern Schweidnitz und Jauer thätig, wo es mehr als 200 Kirchen einzuziehen gab, von denen viele allerdings noch vom Kriege her in Trümmern lagen. Im Frühling kam dann das Fürstentum Glogau an die Reihe sowie das Fürstentum Breslau und die Herrschaften Polnisch-Wartenberg, Militsch, Sulau, Trachenberg. Die Kommissare reisten gröſstenteils mit militärischer Eskorte, doch ward die wirkliche Anwendung von Gewalt eigentlich nur an einem Orte notwendig, in Stabelwitz bei Breslau, wo die Bauern ernstlich Miene machten, ihre Kirche zu verteidigen und erst eine Salve der Musketiere, die mehrere der Bauern tötete, der Kommission den Eingang frei machte. Schmähungen freilich muſsten die Kommissare an vielen Orten, namentlich von den Weibern, hören. Auch in den Fürstentümern Teschen, Troppau und Jägerndorf sowie in den beiden Standesherrschaften Pleſs und Oderberg-Beuthen, welche letztere im Besitze protestantischer Herren waren (Promnitz und Henckel), wurden erst jetzt definitiv alle protestantischen Kirchen geschlossen und sämtliche Prediger und Lehrer des Landes verwiesen. In Teschen folgte die Herzogin-Witwe Elisabeth Lukretia trotz ihrer streng religiösen Gesinnung nur widerstrebend den Weisungen des Kaisers und nicht ohne diesem wiederholt vorzustellen, wie diese religiösen Verfolgungen dem Gedeihen ihres durch den Krieg ohnehin schon so heruntergekommenen Landes nicht förderlich sein würden; dagegen benutzte der Herzog von Troppau, Karl Eusebius von Lichtenstein, jede Gelegenheit seinen religiösen Eifer zu bezeugen und ging sogar so weit, von den Pfarrern geradezu zu verlangen, sie sollten in ihren Predigten unablässig die evangelische Lehre zum Gegenstande ihrer Angriffe machen.

Im Fürstentum Breslau waren nicht nur die Kirchen auf den Pfandschaften der Stadt, dem Burglehn Namslau und der Johanniter-Commende, sondern auch die auf den Breslauer Stadtdörfern Domslau, Protsch, Riemberg und Schwoitsch, ja sogar schlieſslich auch die beiden vorstädtischen Kirchen zu St. Salvator und Elftausend Jungfrauen eingezogen worden, trotz der Vorstellungen des Rates, der alle diese in die der Stadt bewilligte Freiheit mit eingeschlossen erachtete. Die von den Breslauern in Anspruch genommene Intervention der protestantischen Reichsstände, insonderheit der Königin von Schweden und des Kurfürsten von Sachsen vermochte wenigstens die beiden vorstädtischen Kirchen zu retten.

Ein sehr merkwürdiges Nachspiel aber fand in dem kleinen Dorfe Grofsburg statt, an der Grenze des Fürstentums Breslau gegen Strehlen hin gelegen. Dieser Besitz, einst zum Bistum Lebus gehörig, war mit der Säkularisation dieses Stiftes an die Kurfürsten von Brandenburg gekommen. Als auch an den dortigen Pastor die Vorladung des Oberamtes gelangte, erklärte Friedrich Wilhelm von Brandenburg, er habe demselben verboten, der Citation Folge zu leisten, da der Halt Grofsburg nicht gleich dem übrigen Fürstentum unmittelbar unter der Krone stehe, und befahl, als trotzdem durch die Kommission der Pastor vertrieben und durch einen katholischen Geistlichen ersetzt ward, seinem Lehnsmanne, dem Besitzer von Grofsburg, Hans Sigismund von Kunitz, dies wieder rückgängig zu machen. Es geschah so, doch am 21. Juli 1654 erschienen die Kommissare mit einer Abteilung Soldaten und trieben aufs neue den evangelischen Geistlichen fort. Aber der grofse Kurfürst sandte nun den Obersten von Marwitz mit einem Wachtmeister und und 12 Dragonern nach Grofsburg, liefs den katholischen Pfarrer über die Grenze bringen und Kirche und Pfarrhaus dem bisherigen Pastor wiederum übergeben. So gewaltsam dieser Akt der Selbsthilfe war, so hielt doch der Kaiser, der in den Reichsangelegenheiten der Kurfürsten bedurfte, für gut, von der Sache keine weitere Notiz zu nehmen, die Kirche zu Grofsburg blieb in den Händen der Protestanten und ward, da die evangelischen Gotteshäuser der Umgegend weggenommen waren, eine vielbesuchte Stätte des protestantischen Kultus, so dafs 1705 hier die Anstellung eines zweiten Geistlichen notwendig ward. Dagegen ist es mifslungen, als man ein ganz analoges Verhältnis, das bei Teichenau unweit Schweidnitz, einem sächsischen Gute, obwaltete, zu gleichem Zwecke zu benutzen versuchte. Als hier der Lehnsmann des Kurfürsten, Wolf Dietrich von Luck, 1669 den Bau einer protestantischen Kirche unternahm, verhinderte kaiserlicher Befehl die Weiterführung.

Bei der grofsen Reaktion dieser Jahre war ein Fürstentum noch verschont geblieben, obwohl es gleichfalls unter einem katholischen Herrscher stand, nämlich Sagan, welches im Jahre 1646 Wenzel Eusebius von Lobkowitz gekauft hatte. Wie es heifst, war es der Einflufs seiner protestantischen Gemahlin, welcher hier diesem Bekenntnis noch Duldung verschaffte, doch als 1664 der bekehrungslustige Breslauer Generalvikar Sebastian Rostock auf den dortigen Bischofsstuhl erhoben ward (regiert bis 1671), drang er im Verein mit dem kaum minder eifrigen Abte Kaspar

Fabricius von Sagan so lange in den Herzog, bis dieser 1668 nun auch in seinem Lande alle protestantischen Kirchen schliefsen liefs, wobei dann in Naumburg a. B. direkt militärische Hilfe gegen die widerspenstigen Einwohner in Anspruch genommen werden mufste.

Es war dies der letzte Akt der summarischen Reaktionsproceduren in grofsem Stile, welche damals auf schlesischem Boden in Scene gesetzt wurden, leider aber nicht das Ende der Mafsregelungen, in denen unduldsamer Eifer sich fort und fort erfinderisch und thätig zeigte. Es waren etwa 656 Kirchen, welche in den Jahren 1653 und 1654 hier in Schlesien den Protestanten weggenommen wurden, darunter eine nicht kleine Zahl solcher, welche notorisch erst von den Protestanten erbaut oder neu hergestellt worden waren.

Das Ganze war ein Vorgang, der kaum seinesgleichen in der Geschichte hat. Man wird ihn nicht auf gleiche Stufe stellen dürfen mit den brutalen Gewaltthaten der Lichtensteiner, insofern ein gewisses formelles Recht dem Kaiser zur Seite stand, und wir werden anderseits kaum zweifeln dürfen, dafs dieser überzeugt gewesen ist, durch seine Handlungsweise das Seelenheil seiner Unterthanen zu sichern, aber die Interessen seiner Dynastie hat er schwer geschädigt. Seitdem durch jene Mafsregelungen bis in die kleinste Hütte unseres Landes die Überzeugung getragen ward, dafs der Landesherr darauf aus sei, das Glaubensbekenntnis, zu welchem sich die Mehrzahl der Schlesier hielt, zu unterdrücken, ja auszurotten, konnte von einer Anhänglichkeit an das Herrscherhaus nicht mehr die Rede sein; um so weniger, da gegen die schwer empfundene Unbill so gar kein Gegengewicht in die Wagschale, fiel und diese habsburgischen Herrscher es verschmäht haben, durch persöhnliches Erscheinen unter dem Volke, durch Leutseligkeit und freundliche landesherrliche Fürsorge auf die Stimmung der Unterthanen zu wirken. Keiner der habsburgischen Regenten von den Zeiten der Ferdinande an hat den schlesischen Boden betreten.

So erschien denn ihre Herrschaft nur als ein Joch, das man trug, weil man es abzuschütteln nicht die Kraft hatte, doch mit der immer genährten Hoffnung, dafs von aufsen ein Befreier kommen werde, vielleicht ein zweiter Gustav Adolf, der dessen Werk vollenden werde. Als 1656 Karl Gustav von Schweden in beispiellosem Siegeslaufe Polen niederwarf, fingen die Herzen der protestantischen Schlesier schon an höher zu schlagen, und die katholische Geistlichkeit verhehlte nicht ihre Entrüstung über diese landes-

verräterischen Sympathien. Als dann, wie wir noch zu erzählen haben werden, Karl XII. sogar selbst durch Schlesien zog und eine mächtige und wirksame Intervention zugunsten der Protestanten ins Werk setzte, da ist er geradezu vergöttert worden, und als 1740 der junge König von Preufsen seine Hand nach Schlesien ausstreckt, da macht sich kaum irgendwo eine Anhänglichkeit an die alte Dynastie als Hindernis der Besitzergreifung geltend.

Fürwahr sehr teuer ward das Resultat erkauft, dafs infolge jener umfassenden Reaktion die einst sehr tief gesunkene Ziffer der katholischen Einwohnerschaft in Schlesien wieder erheblich zu steigen vermochte. Der eigentliche Zweck der ganzen Mafsregel, die Zurückführung der unter der unmittelbaren Herrschaft des Kaisers stehenden schlesischen Lande zum katholischen Bekenntnis ward nicht im entferntesten erreicht; eben jene Erbfürstentümer, welche die ganze Wucht der Mafsregelung getroffen, wo jene vielen Hunderte protestantischer Kirchen weggenommen wurden, haben keinen Augenblick ihren Charakter als wesentlich protestantische Gebiete eingebüfst; es schien, als ob gerade in den Zeiten der Not und Verfolgung die Religion eine ganz besondere Macht über die Gemüter gewönne. Die Schlesier, welchen ihre Geschichte sonst nicht das Zeugnis besonderer Energie und Standhaftigkeit zu erteilen gestattet, haben hier in den Erbfürstentümern während des fast ein Jahrhundert lang geführten Krieges mit den Landesbehörden, deren Eifer sich doch vorzugsweise auf dem Gebiete der religiösen Mafsregelung bethätigt hat, ein ganz staunenswertes Mafs von Widerstandskraft gezeigt. Mochte hier nun auch Gesetz auf Gesetz erlassen werden im Dienste der kirchlichen Reaktion, mochte dieser das gesamte Beamtentum einschliefslich der städtischen Behörden, bei welchen jetzt das katholische Bekenntnis als Bedingung der Wählbarkeit streng festgehalten ward, diesen Bestrebungen zur Verfügung stehen und der Preis der kaiserlichen Gnade vorzugsweise durch Eifer nach dieser Richtung verdient werden können, mochte auch die katholische Geistlichkeit und vor allem das scharfe Auge der Jesuiten über der Erfüllung der Edikte und Mandate wachen, das alles zeigte sich nicht wirksam genug gegenüber dem passiven Widerstande einer Bevölkerung, die einmütig darin war, alle jene zur Niederdrückung und Einschränkung ihres Glaubens gegebenen Gesetze nicht weiter zu befolgen, als sie direkt gezwungen war, und die deshalb zur Umgehung und Übertretung jener Vorschriften immer willig die Hand bot.

Ein Krieg dieser Art entzündete sich sofort an der Frage des Schicksals der entsetzten evangelischen Pastoren. Es wurden hier doch mit einem Schlage nach geringster Schätzung an fünfhundert fast sämtlich verheiratete Geistliche ihrer Ämter entsetzt, und gleichzeitig des Landes verwiesen. Was ist aus ihnen allen geworden? Wenn man den Schicksalen der einzelnen nachzugehen sich die Mühe nimmt, gewahrt man, dafs viele doch wieder Pfarrstellen gefunden haben in den schlesischen Herzogtümern, in der sächsisch gewordenen Lausitz, selbst in den Grenzdistrikten Polens. Einige fanden ein Unterkommen als Erzieher auf den Schlössern des protestantischen Adels, anderen hat man die Mittel geschafft, sich irgendwo eine Scholle Landes zu erwerben, wo sie dann als Bauern selbst den Pflug haben führen müssen, gar manche aber dieser „Exulanten“ haben mit Frau und Kindern kläglich gedarbt, auf Almosen angewiesen, wie denn die Stadt Breslau in jenen Zeiten alljährlich eine ansehnliche Summe nach dieser Seite hin verausgabt hat.

Für alle aber fast ohne Ausnahme war die erste Zeit, nachdem das angedrohte Unheil, welches abwenden zu können man doch immer noch gehofft hatte, über sie hereingebrochen war, die schlimmste und schwerste.

Die Regierung verlangte von allen den „Prädikanten“, dafs sie unverzüglich das Land räumten. Wohin aber sollten sie mittellos, wie sie zum gröfsten Teile waren, sich wenden? Die durch den Krieg fast durchgängig ruinierten Gemeinden brachten die Mittel nicht auf, für sie zu sorgen. So war denn der gewöhnliche Verlauf der, dafs Frau und Kinder in der Gemeinde blieben, um von dieser mit durchgefüttert zu werden und der Geistliche selbst in irgendwelchem Verstecke im Lande verschwand. Verräter fanden sich nicht so leicht, und auch die Behörden drückten wohl mehr als ein Auge zu so lange, bis einmal der katholische Geistliche Klage führte über Amtshandlungen, die der Exulant verrichtet habe. Und diesem wieder ward es nicht leicht, sich solcher zu enthalten. Die Bitten seiner Beschützer und Wohlthäter, einem Todkranken Zuspruch zu thun, ein Kind nach evangelischem Ritus zu taufen, eine Andachtsstunde am Sonntag zu halten, drängten eben dahin, wohin ihn sein eigener religiöser Eifer mächtig zog. Dann gab es ein Einschreiten der Behörden, eine Jagd auf den Exulanten von Dorf zu Dorf, bis man endlich eine halb verfallene Hütte in den Bergen notdürftig für ihn einrichtete als Versteck vor seinen Verfolgern. Aber gar mancher unter ihnen versammelte dann doch noch Sonntags eine Schar von Beken-

nern in den Bergen auf einer Lichtung des Waldes, um ihnen eine Stelle der Schrift zu erklären und das Abendmahl unter beiderlei Gestalt zu reichen. Mit grofser Härte, mit schwerem langem Kerker bedrohte und strafte die Regierung diese sogenannten Buschprediger, aber eben weil für sie die Gefahr so grofs war, liefs man es an Vorsichtsmafsregeln zu ihrem Schutze nicht fehlen. Die Landdragoner waren gern bereit, sich taub und blind zu stellen gegenüber jenen verbotenen Versammlungen, um nicht bei einer versuchten Störung derselben von einem der ausgestellten Vorposten übel begrüfst zu werden, und wenn einmal ein eifriger katholicher Geistlicher Anzeige machte und Soldaten requirierte, so that er es unter Umständen auf Gefahr seines Lebens.

Der Schauplatz der Wirksamkeit dieser Buschprediger waren natürlich vorzugsweise die Gebirgsgegenden an den Sudeten, aber auch an den Beskiden im Teschenschen, kurz wo leichter Verstecke zu finden waren, und wo anderseits an vielen Orten es den Einwohnern allzusehr erschwert war, in Kirchen ihres Glaubens jenseits der Grenzen zu gelangen. Denn dies war das Auskunftsmittel, welches sich den ihrer Kirche beraubten Protestanten in erster Linie darbot. Die den Grenzen der Erbfürstentümer zunächst gelegenen evangelischen Gotteshäuser in den fürstlichen Territorien, in der Oberlausitz, im Brandenburgischen und selbst in Polen wurden nun neben den drei Friedenskirchen vielbesuchte „Zufluchtskirchen“, zu denen jetzt die Protestanten auf der andern Seite der Grenze förmlich eingepfarrt wurden. Hier und da erwarb eine der Grenze nahegelegene Gemeine auch jenseits derselben einen Fleck Land und erbaute sich da eine allerdings meist sehr schlichte Stätte ihrer Gottesverehrung, mehrfach wurden auch mit Rücksicht auf die bedrängten Glaubensbrüder neue Kirchen in Grenzdörfern errichtet. An vielen Orten aber gehörten Tagereisen für die Andächtigen dazu, eine Kirche ihres Bekenntnisses zu erreichen, ehe z. B. die Schmiedeberger nach Gebhardsdorf in der Oberlausitz oder die Schönauer nach Probsthain gelangten. Nach Kreuzburg und Löwen wallfahrtete man aus den entlegensten Winkeln Oberschlesiens, nachdem die Bitten der Teschener, in der Hauptstadt des Fürstentums, wie dies bei Schweidnitz-Jauer und Glogau geschehen, eine Friedenskirche zu erhalten, abgeschlagen und die Schlofskapelle der Freiherren von Promnitz zu Plefs, welche noch eine Zeit lang nach dem Friedensschlusse die Protestanten versammelt hatte, geschlossen worden war.

Die vielfachen Mandate gegen „das Auslaufen in die Grenzkirchen“ zeigten sich wirkungslos, aber für die von der Grenze entfernt liegenden Orte blieb doch bei aller Standhaftigkeit die Lage traurig. Man konnte nicht wohl bei jeder Jahreszeit Täuflinge viele Meilen weit fahren oder Todkranke, die den Zuspruch eines ihrer Geistlichen ersehnten. Da halfen dann Besuche von exulierten Geistlichen nach, die allen damit verbundenen Gefahren trotzten, und zu deren Schutze sich dann wieder die ganze Gemeinde gegen ihre Obrigkeiten verband.

Bei der grofsen Reaktion von 1654 hatte man sich vorerst um die Schullehrer weniger gekümmert, und diese hielten namentlich in den Orten, wo keine katholischen Pfarrer waren, ihren Unterricht weiter und lasen wohl auch Sonntags aus einer Postille vor oder trösteten durch ein frommes Lied Kranke und Trauernde. Doch als der kirchlich sehr eifrige Sebastian Rostock 1664 den Bischofsstuhl bestiegen hatte, erwirkte er 1666 ein kaiserliches Edikt, welches die Absetzung aller protestantischen Schullehrer gebot. Dasselbe macht nun aber namentlich in den Fürstentümern Schweidnitz-Jauer bei den Protestanten den erschreckendsten Eindruck, es erscheint ihnen als der Anfang einer zwangsweisen Bekehrung, viele Tausende wandern aus, und wie die Stände der Fürstentümer dem Kaiser klagen: „alle Nahrung und Gewerbe besonders des im Gebirge allhier gepflogenen Garn-, Leinwand- und Schleyerhandels, wodurch die vornehmsten Geldmittel zur Kontribution suppeditiert werden, bleibt stecken und wird aus dem Lande in andere Örter dadurch transferiret werden, die Herrschaften werden ihrer Unterthanen ganz entblöfset, müssen bei bevorstehender Ernte ihrer Dienste entrathen und an ihren Wirtschaften den gröfsten Verlust und Abgang empfinden.“

Umsonst sucht der Landeshauptmann Graf Schaffgotsch zu beruhigen, zu versichern, der Kaiser denke nicht an eine zwangsweise Bekehrung seiner Unterthanen, die Aufregung bleibt; ein katholischer Edelmann Michael Böhm von Böhmerfeld wendet sich, und zwar wie er schreibt, zugleich im Namen vieler „frommer Katholischer“ an den böhmischen Kanzler: „des Kaisers Sanftmut“ könne nicht wollen, dafs alle Unkatholischen nur die Wahl hätten, ihre Kinder entweder katholisch erziehen oder sie ganz des Unterrichtes entbehren zu lassen. Das hiefse dieselben ja zur Auswanderung zwingen. Se. Excellenz wolle doch solche Schmach von dem lieben Vaterlande abwenden helfen. „Denn wo über Verhoffen das trostlose Landvolk ferner entweichet

nach Polen, Mark, Pommern etc., so wird das Land ärger als durch die Pest entblöfset.“ Auch Schweden und Sachsen intervenierten aufs neue in dieser Sache, doch blieb alles fruchtlos, es ward mit Strenge auch wirklich auf die allgemeine Durchführung des Ediktes gehalten.

Ganz offen erklärte überhaupt der Kaiser auch den evangelischen Mächten gegenüber, dafs er es als seine Pflicht erachte, seinen protestantischen Unterthanen Gelegenheit zu verschaffen, „sich zu der heiligen katholischen Religion zu begeben“, und liefs den kaiserlichen Beamten, vor allem den Landeshauptleuten der Erbfürstentümer, keinen Zweifel darüber, dafs sie, so viel irgend in ihren Kräften liege, die Ausbreitung des katholischen Glaubens zu fördern, bei allen Besetzungen von Ämtern die diesem Angehörigen vorzugsweise zu berücksichtigen, den Ankauf von Gütern durch solche, ihre Etablierung in irgendwelcher Form zu begünstigen hätten. Natürlich aber fand ein solches Bestreben in den Kreisen der Erbfürstentümer, wo, wie der Kaiser selbst klagt, „der Katholiken nur wenig waren“, Widerstand, und die betreffenden Korporationen benutzten nun ihrerseits jeden Vorwand, um einen Katholiken fernzuhalten. Wenn der Kaiser z. B. sehr bereit war einen vermöglichen katholischen Bürger, der sich in einem der Erbfürstentümer ankaufen wollte, in den Adelsstand zu erheben, so weigerte sich der Adel des Fürstentums, diesen als einen der ihrigen anzuerkennen, und verlangte den Nachweis von vier Schilden, wo dann der Kaiser mit einem besondern Edikt nachhelfen mufste. Zuweilen aber mufste der Kaiser auch den allzugrofsen Eifer der Landeshauptleute zügeln und z. B. dem von Glogau verbieten, gegen die Protestanten, welche über der Grenze Kirchen ihres Bekenntnisses besuchen wollten, Landdragoner zu entsenden, welche selbige mit gespanntem Karabiner zu bedrohen hätten, oder zu mifsbilligen, dafs derselbe Hauptmann den Adel des Glogauer Fürstentums hatte zwingen wollen, bei der Wahl der Landesältesten zur Hälfte Katholiken zu wählen. Überhaupt wurde den Landeshauptleuten insinuiert, sie sollten, „um nicht den Uncatholischen Gelegenheit neuer Beschwerden“ zu geben, sich mehr der allgemeinen Publikationen enthalten und ihre „gute Vorsorge umb die Fortpflanzung der hl. cathol. Religion mehr de facto bethätigen“.

Allerdings war auch die Gesetzgebung nach dieser Seite hin keineswegs unthätig; so wurde, während jeder wufste, dafs der Übertritt zum Katholicismus Aussicht auf Ehren und Würden eröffnete, der zum Protestantismus als Apostasie

mit schweren Strafen bedroht, es wurden die Protestanten den katholischen Ehegesetzen unterworfen, zu der Haltung der katholischen Feiertage, vielfach auch zur Teilnahme an den Zeremonien, z. B. der Fronleichnamsprozession, gezwungen, und evangelischen Waisen durch ein besonderes kaiserliches Edikt von 1661 nur katholische Vormünder gestattet, resp. zugeordnet.

Im Grunde war ja das alles nur die Konsequenz jener nach Glaubenseinheit trachtenden Staatsraison, und befremdlich kann uns eigentlich nur das vorkommen, dafs die sonst so lahm und schwerfällig erscheinende Exekutive der kaiserlichen Regierung in diesem Punkte häufig mit grofser Energie und Promtheit eingriff. In der That waren Männer wie Dohna, Bibran, Oppersdorf, die einst in der Zeit der Lichtensteiner einander in die Hände arbeiteten, nicht allzuhäufig, jener Otto von Nostitz, Landeshauptmann von Breslau 1642—1650 und von Schweidnitz-Jauer 1651—1665, der in der Niederdrückung der Protestanten eine Freude zu finden schien, bildete doch nur eine Ausnahme unter den kaiserlichen Beamten, die sonst des beständigen Krieges mit der Mehrheit ihrer Landsleute lieber überhoben gewesen wären und zum grofsen Teil gern um des Friedens willen ein Auge zugedrückt hätten. Aber sie selbst standen unter der Kontrolle der katholischen Geistlichkeit. Wohl gab es auch unter ihr friedfertige und tolerante Naturen, doch im grofsen und ganzen herrschte hier die kampflustige und siegesgewisse Stimmung vor, die sich aus den grofsen Erfolgen jener Zeit wohl erklärt, und Männer wie der Breslauer Bischof Sebastian Rostock, der Weihbischof Lisch von Hornau, der Abt von Sagan Kaspar Fabricius (1660—1669) sahen es als ihren höchsten Ruhm an, viele Seelen der katholischen Religion zurückgewonnen zu haben; und man hätte damals in diesen Kreisen kaum ein Wort des Tadels gewagt gegen Persönlichkeiten wie jenen Abt von Grüssau, Bernhard Rosa (1660—1666), welcher seinen Unterthanen nur die Wahl liefs zwischen Übertritt oder Auswanderung, so dafs an 800 derselben nach der Lausitz auswanderten und das Dorf Neugersdorf bei Meffersdorf geradezu als eine Gründung dieser Grüssauischen Emigranten angesehen ward.

Die Jesuiten und der neue Aufschwung der Klöster.

Im Volke war man geneigt, für alle die Drangsale dieser Zeit die Jesuiten, deren Ratschläge, ihr Beispiel, ihre ganze Wirksamkeit verantwortlich zu machen, und es ist ja wohl

auch gewifs, dafs sie an den Erfolgen, welche für die Zurückführung der Schlesier zum alten Glauben erzielt worden sind, einen wesentlichen Anteil haben. Unzweifelhaft war für sie der Kampf gegen die Ketzerei der eigentliche Beruf, und in der Erfüllung desselben haben sie grofse Unerschrockenheit, Zähigkeit, einen rücksichtslosen und in der Wahl der Mittel nicht wählerischen Eifer an den Tag gelegt, haben unermüdlich von der Kanzel herab und durch Schriften, im Beichtstuhle wie in den Familien, in welche sie oft mit seltener Gewandtheit sich Eingang zu erschaffen wufsten, für die Ausbreitung ihres Glaubens gewirkt. Ein Feld ihrer Thätigkeit, wie es ihnen in Schlesien geboten ward, mufste sie locken, hier vermochten sie, von der Gunst des Kaisers getragen und gedeckt, vielfach von eifrigen Katholiken mit Stiftungen bedacht, einen regelrechten Feldzug gegen eine ursprünglich durch und durch protestantische Bevölkerung zu eröffnen. So haben sie denn schon von der Zeit des Dreifsigjährigen Krieges an das ganze Land mit einem Netze von Ansiedelungen übersponnen, deren sie mehr erworben haben, als je ein anderer Mönchsorden besessen hat. Sie hatten hier neun gröfsere Niederlassungen, eigentliche Kollegien, nämlich zu Breslau, Glatz, Glogau, Liegnitz, Neifse, Oppeln, Sagan, Schweidnitz und Troppau, ferner vier sogenannte Residenzen, zum Teil mit grofsem Grundbesitz versehen, zu Hirschberg, Deutsch-Piekar, Teschen und Deutsch-Wartenberg, und aufserdem noch zwei Missionen zu Brieg und Tarnowitz.

Ohne Ärgernis und mehrfache Beeinträchtigungen älterer Rechte haben sich allerdings so grofse Resultate nicht erzielen lassen, und die Geschädigten waren doch nicht allein die Protestanten, sondern der katholische Klerus, selbst die Weltgeistlichkeit und andere geistliche Orden hatten mehrfach Ursache über das rücksichtslose Vordringen jener verwöhnten Günstlinge des kaiserlichen Hofes sich zu beklagen, die ja auch in der Wahl ihrer Mittel nichts weniger als skrupulös waren.

Von derartigen Konflikten erfahren wir auch bei Gelegenheit der Festsetzung der Jesuiten in Breslau, deren an Wechselfällen reicher Verlauf hier noch in Kürze geschildert werden mag.

In Breslau war der Rat und die fast ausschliefslich protestantische Bürgerschaft der Ansicht, dafs die Einführung der Jesuiten in die eigentliche Stadt einem Angriffe auf die der Stadt zugesicherte Religionsfreiheit gleichzuachten sei, insofern von ihnen eine beständige Störung des konfessionellen Frie-

dens besorgt werden müsse, und man überwachte argwöhnisch alle Schritte nach dieser Richtung hin. Dennoch vermochte der Meister des Matthiasstiftes, Heinrich Hartmann, der selbst ein Konvertit voll streitbaren Eifers für seine Kirche war, in Gemeinschaft mit dem Kammerpräsidenten Freiherrn von Schellendorf, 1638 zwei der Patres in des Meisters geschlossener Karosse in die Stadt zu bringen, wo sie dann hinter den schützenden Mauern des Stiftes volle Sicherheit fanden. Der eine der beiden, Pater Wazin, erwies sich als einen so ausgezeichneten Kanzelredner, dafs die Stiftskirche bald die Menge der Hörer nicht fassen konnte und die gröfsere Kirche der Prämonstratenser zu St. Vincenz aushelfen mufste, welche letzteren jedoch aus Prag Warnungen zugesandt erhielten, sehr auf der Hut zu sein, dafs nicht die Jesuiten bei ihrer Art sich den etwas herabgekommenen Zustand des Vinzenzstiftes zunutze machten, um sich ganz darin festzusetzen.

Der Meister des Matthiasstiftes hatte die Absicht gehabt, durch den Einflufs der Jesuiten bei dem Kaiser vielleicht die Rückgewinnung der Stadtkirche zu St. Elisabeth, deren Patronat ja einst dem Stifte zugestanden, durchsetzen zu können, doch mochte man in Wien auf eine Unternehmung, die so viel unliebsames Aufsehen machen mufste, nicht eingehen. Die Patres, welche bald weiteren Zuwachs erhielten, kauften, durch ein Vermächtnis des Grafen Thun mit Geldmitteln versehen, 1641 das auf dem Grunde des Stiftes, auf der Rittergasse stehende sogenannte Schönaichsche Haus (heute Ritterplatz Nr. 1), wo sie dann eine katholische Schule, wie sie bisher in der innern Stadt ganz fehlte, einrichteten, welche, mit 12 Knaben beginnend, sich bald eines starken Besuches erfreute. Wohl erhob der Rat Einspruch und und machte in Wien Vorstellungen, von denen er um so eher Erfolg hoffte, als gerade in jener Zeit, wo Torstensons Waffen in Schlesien so siegreich waren, der Wiener Hof sich sonst gefügiger zeigte. Aber obwohl auch hochgestellte katholische Geistliche, wie die Jesuiten selbst klagen, sich ihnen feindlich zeigten, blieben die Patres standhaft, gaben die besten und friedfertigsten Zusicherungen, die Sache zog sich in die Länge, und die Jesuiten wirkten ruhig weiter. Aber 1644 traten sie ganz offen mit der Absicht hervor, ein eigenes Kollegium hier zu errichten, den Raum dazu, den sie in ihrer bisherigen Wohnung nicht gefunden hatten, sollte das sogenannte Zierotinsche Haus auf der heutigen Altbüfsergasse an der Ohlau gelegen (das heutige Armenhaus) gewähren, welches kein Geringerer als der Kaiser für den Orden erkauft hatte. Auf die Kunde darauf geriet der

Rat in die gröfste Aufregung, und während man sich an die protestantischen schlesischen Fürsten und gleichzeitig an den Kurfürsten von Sachsen um Intervention bittend wandte, sandte man die beiden besten Diplomaten, über welche die Stadt verfügte, den Freiherrn von Pförtner und den Dr. von Pein, an den kaiserlichen Hof ausgerüstet zugleich mit Geldmitteln um dem guten Willen der Räte thätlich beizuspringen. Aber alle Bemühungen derselben brachten nur so viel zuwege, dafs in dem sogenannten Linzer Rezesse 1645 den Jesuiten für das Kollegium, welches ihnen, wie der Kaiser versicherte, schon von seinen Vorfahren in Breslau zugedacht worden, ein Platz auf der Sandinsel, und zwar dem Teile derselben, welcher der Stadt gehörte, dem sogenannten Stadtgute, angewiesen werden sollte, so dafs der Rat hoffen durfte, sie doch aus der Stadt selbst herauszubekommen.

Aber auf dem Sande wollte der Platz nicht zureichen; der Rat, der immer es noch für möglich hielt, die unwillkommenen Gäste ganz abwehren zu können, zeigte sich wenig entgegenkommend, und ebenso wenig das Sandstift, welches augenscheinlich so anspruchsvolle Nachbarn auf seiner Insel nicht gern sah und nicht nur jede auch die kleinste Abtretung verweigerte, sondern durch eine Gesandtschaft in Wien direkt dem ganzen Plane entgegenarbeitete. Ein Auskunftsmittel glaubte der Kammerpräsident gefunden zu haben, welches den Jesuiten, wie diese doch immer an erster Stelle wünschten, ein Quartier in der inneren Stadt sichern sollte. Eben damals, 1648, hatte der Prediger des Dorotheenklosters zu Breslau, Joh. Samson, sein Kloster verlassen, sich dem protestantischen Bekenntnisse zugewendet und noch dazu in einer nachmals gedruckten Predigt von der kaiserlichen Politik und dem kaiserlichen Kriegsvolke übel gesprochen. Da nun auch die anderen nicht sehr zahlreichen Insassen des Klosters mehr oder weniger im Geruche der Ketzerei standen, so ward es nicht schwer, vom Kaiser ein Dekret an die kaiserliche Kammer zu erwirken, welches die Einziehung des Klosters und danach die Übergabe an die Jesuiten anordnete. Doch die Mönche waren auf ihrer Hut; als ihnen ihr Schicksal angekündigt ward 1648, erhoben sie ein grofses Klagen, zogen anhaltend ihre Glocke, Haufen Volkes kamen hinzu, und es drohte ein Ausbruch der erregten Bürgerschaft. Weniger vielleicht um dieser Erregung willen, als weil man am Hofe wohl das Bewufstsein haben mochte, nicht eben korrekt vorgegangen zu sein, liefs man schliefslich die ganze Sache fallen, und bezüglich der Unterbringung der Jesuiten war man wiederum auf dem alten Flecke.

Endlich entschloſs sich Leopold, allen Weiterungen ein Ende zu machen dadurch, daſs er 1659 den Jesuiten seine kaiserliche Burg in Breslau, an der Stelle der heutigen Universität, schenkte, aus welcher zu diesem Zwecke die Kammer und das Oberamt hinausgewiesen wurden. Die zuerst nur interimistisch ausgesprochene Überlassung wurde 1670 definitiv.

Dagegen war nun wenig mehr einzuwenden. Die kaiserliche Kammer bezog jetzt das von den Jesuiten geräumte Schönaichsche Haus, das Oberamt erwarb für seine Zwecke und vorzugsweise die der kaiserlichen Kammer das sogenannte Kiekebuschsche Haus auf dem Salzringe „an der Ecke neben dem Hause der Kaufleute“, also an der Stelle der heutigen alten Börse, und die Jesuiten richteten sich in der Burg ein. Ihr Kollegium, ihre Schule, ihre Thätigkeit, alles gewann immer mehr an Ausdehnung. Seitens der städtischen Obrigkeiten werden sie fort und fort mit höchstem Argwohn beobachtet, und der Rat hat es an Beschwerden über jeden vermeintlichen Übergriff derselben nicht fehlen lassen, so daſs sogar die immer erneuten, oft allerdings in Thätlichkeiten ausartenden Reibungen zwischen den Jesuitenschülern und denen der städtischen höheren Lehranstalten sehr ernst genommen wurden. Das alles vermochte natürlich dem unbestreitbar groſsen Erfolge, mit welchem der Orden hier für seine Kirche thätig war, keinen Eintrag zu thun.

Überhaupt nahm das im 16. Jahrhundert allerorten so sehr verfallene Klosterwesen in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts einen neuen Aufschwung. Zahlreiche Ordensniederlassungen, welche in der Reformationszeit eingegangen waren, lebten jetzt wieder neu auf. Alte Besitztitel wurden von neuem und mit Erfolg geltend gemacht, und zahlreiche Stiftungen und Vermächtnisse von Gläubigen gaben die Mittel zum Wiederaufbau. So erstanden neu oder von neuem zum Teil bereits während des groſsen Krieges die Dominikanerklöster zu Frankenstein, Schweidnitz, Bunzlau, Ratibor, Neiſse; die der Minoriten resp. Franziskaner zu Breslau, Löwenberg, Schweidnitz, Neumarkt, Glatz, Namslau, Neiſse, Gleiwitz, Annaberg; die der Augustinereremiten zu Strehlen, und der Augustiner Chorfrauen zu Breslau (auf dem Sand). Die Karmeliter restaurierten ihr zur Ruine gewordenes Ordenshaus zu Striegau wieder, gründeten ein neues zu Fraustadt, und der fromme Eifer des Obersten Joh. Adam von Garnier verschaffte ihnen dann noch zwei weitere Niederlassungen zu Strenz und Wohlau. Die Magdalenerinnen griffen wiederum nach ihren alten Klöstern zu Sprottau und Naumburg a. O. und ge-

wannen am Anfang des 18. Jahrhunderts ein drittes zu Neiſse.

Aber auch neue Orden fanden jetzt den Weg nach Schlesien. So bewog der Breslauer Bischof Franz Ludwig Ursulinerinnen, deren Niederlassung in Glatz dort auf Hindernisse gestoſsen war, dazu, sich statt, wie sie es wollten, in Neiſse, lieber in Breslau 1687 niederzulassen, wo sie dann bald in den Besitz des Holsteinschen Hauses (des heutigen Polizeipräsidiums) kommen. Auch die Gründung der Kapuzinerklöster zu Neustadt in Oberschlesien, Neiſse, Breslau und Schweidnitz fällt in die zweite Hälfte des 17. Jahrhunderts. Für diese Gründungen hat sich vornehmlich der schon wiederholt genannte Breslauer Weihbischof Lisch von Hornau († 1661) interessiert, unterstützt durch verschiedene Schenkungen frommer Edelleute.

Wenn nun auch diese Ordensleute nicht sämtlich, wie man es den Kapuzinern nachsagte, an Bekehrungseifer mit den Jesuiten wetteiferten, so trieb sie doch alle nach dieser Richtung in gewisser Weise der jene Zeit beherrschende aggressive Zug gegenüber den Protestanten; und sie waren auch mancher Erfolge sicher, ganz besonders gegenüber den unteren Volksklassen, welche sie durch Almosen und unentgeltlichen Unterricht an sich zu ziehen verstanden. So erklärt es sich wohl, weshalb gerade in der Stadt Breslau, wo sonst dem protestantischen Kultus seine Stellung garantiert war, vonseiten der kirchlichen Gewalten die Gründung oder Neubelebung einer ganz erstaunlichen Menge von Klöstern so besonders begünstigt ward, und ebendadurch auch, weshalb hier die protestantische Bevölkerung so argwöhnisch und miſsgünstig, oft in drohender Haltung, die kaum von Gewaltthätigkeiten zurückgehalten werden konnte, dem zusah, überzeugt, daſs jede dieser Gründungen eine neue Position bedeute, von der aus der Feind die schlesische Hochburg des Protestantismus bedrohen und angreifen werde.

Die Breslauer Einwohnerschaft war in der That starr protestantisch und geradezu unduldsam gegen Andersgläubige. Die städtische Verwaltung berief zu allen ihrer Ämtern auch den untersten derselben niemanden, der nicht dem evangelisch-lutherischen Bekenntnisse zugethan gewesen wäre. Die Katholiken hatten innerhalb der Stadt keine Pfarrkirche, bis auf die Zeiten der Jesuiten keine eigene Schule, ihre Leichenbegängnisse muſsten ganz in der Stille erfolgen, und die kirchlichen Feste blieben auf die Dominsel beschränkt. Jetzt ward das anders. Die katholischen Feiertage verpflichteten auch die protestantische Bevölkerung zur Enthaltung

von gewerblicher Thätigkeit, die Prozessionen am Fronleichnamsfeste, die Wallfahrtsgänge z. B. nach Trebnitz zum Grabe der hl. Hedwig entfalteten mit Fahnen, Musik und Gesang in den Strafsen Breslaus einen ungewöhnten kirchlichen Pomp. Als dies das erste Mal geschah 1662, fand man an vielen Orten Zettel ausgestreut, auf denen die Worte standen:

„Dieses Jahr heifst es zusehn,
Übers Jahr stillestehn,
Über 2 Jahr mittegehn!“

Bekehrungen (Scultetus und Scheffler). Die Mystiker.

Es wäre wunderbar, wenn alle die in dem vorstehenden angeführten nach einem Ziele hinstrebenden Mafsregeln wirkungslos geblieben wären, und es würde von grofsem Interesse sein, wenn uns statistische Aufzeichnungen zur Hand wären, welche uns zeigten, wie sich unter dem Einflusse jener Mafsnahmen das Verhältnis der beiden Konfessionen gestaltet und geändert hat. In Ermangelung solcher müssen wir uns mit der Bemerkung begnügen, dafs jene von dem Landesherrn in Schlesien in Scene gesetzten grofsen Reaktionsbestrebungen des 17. Jahrhunderts die Wirkung gehabt haben, dafs in Oberschlesien, in der Grafschaft Glatz und etwa auch noch in den Kreisen Frankenstein und Münsterberg, wo die beiden Stifter Heinrichau und Kamenz einen grofsen Teil des Grundbesitzes hatten, der Katholicismus wiederum zur herrschenden Kirche geworden ist, und dafs in Mittel- und Niederschlesien dieses Bekenntnis, welches am Anfange jenes Jahrhunderts nur eine ganz verschwindend kleine Zahl von Anhängern aufzuweisen hatte, eine sehr ansehnliche Verbreitung erlangte. In welcher Kopfzahl sich am Ende des 17. Jahrhunderts die beiden Konfessionen gegenübergestanden haben, vermögen wir auch nicht annäherungsweise festzustellen.

Soweit wir es zu übersehen vermögen, ist es die untere Volksklasse der städtischen Bevölkerung, welche die meisten Bekenntniswechsel aufweist, während gerade in den besonders exponierten Erbfürstentümern das Landvolk und der eigentliche Mittelstand eine besondere Standhaftigkeit bewiesen hat. Aber auch aus den Kreisen des Adels sind sehr viele Bekehrungen zu verzeichnen, so dafs gerade von den ältesten schlesischen Adelsfamilien viele ganz und von anderen einzelne Zweige katholisch geworden sind. Zur Erlangung von Staatsämtern war ja im Prinzip das katholische Bekenntnis die notwendige Vorbedingung, und in jener nach Titeln und

äufseren Ehrenzeichen sehr lüsternen Zeit hat die sichere Hoffnung, solcher durch einen Übertritt teilhaftig zu werden gewifs manchen gelockt, aber anderseits hat auch die seit 1661 gesetzlich festgesetzte und vorzugsweise bei adeligen Personen geübte Praxis, Waisen auch evangelischer Eltern von Staatswegen katholische Vormünder zu bestellen, sehr erheblich mitgewirkt, und bei den Schaffgotsch, Henkel, Reisewitz, Stosch, Üchtritz, Köckritz, Colonna, Skal, Vogten, Pannewitz, Dobschütz, Rothkirch, Lassota, Seidlitz, Proskotschinski, u. s. w. sind diese Mittel angewendet worden.

Aber bei alledem darf eins nicht übersehen und verschwiegen werden. Wir haben kein Recht zu zweifeln, dafs unter den Bekehrten doch auch viele waren, die nicht äufserer Zwang, noch die Aussicht auf irgendwelche Vorteile, sondern die Überzeugung ihres Herzens in die Arme der katholischen Kirche geführt hat, und auch die Protestanten und ihre Geistlichkeit tragen einen Teil der Schuld an ihren damaligen grofsen Verlusten. Jene starre immer mehr verknöchernde lutherische Orthodoxie erzeugte bei vielen, oft gerade den tiefer angelegten Naturen ein Gefühl der Unbefriedigung, welches unter geschickter, den Seelenstimmungen sich teilnehmend anschmiegender Behandlung zur Bekehrung benutzt werden mochte. Für den in der Zeit liegenden und durch die Schrecken des Krieges noch genährten Hang zum Mysticismus hatte die protestantische Orthodoxie nur ein Verdammungsurteil, während die geschmeidigere Denkart der Jesuiten derartigen Geistern auch in der Umfriedung der katholischen Kirche Nahrung und Bewegung zu verschaffen wufste.

Es hat in Schlesien seit den Zeiten Schwenkfelds zum grofsen Kummer der lutherischen Geistlichkeit zahlreiche „Schwarmgeister“ gegeben, die unter den Gelehrten aber auch ebenso wohl auf den Edelhöfen sich fanden, wenn es auch unter ihnen zur Bildung besonderer Sekten weniger kam. Der wunderliche Melchior Elias von Langenau erbaute sich an den handschriftlichen Aufsätzen des Tschopauer Predigers Weigel, eines Vorgängers von Jakob Böhme, die ihm 1590 dessen treuester Anhänger, sein Kantor Weigkard nach Jauer brachte.

Mystische Ideen verquickten sich dann auch wohl mit dem in der Zeit liegenden Aberglauben und trieben dann wundersame Blüten. Von jenem erwähnten Melchior von Langenau meinten die Leute, er hielt sich für den Propheten Elias. In Brieg lauschte damals ein aus Oberschlesien vertriebener Pastor Gerstenmeier den visionären Offenbarungen einer epileptischen Dienstmagd, die ihn zum Oberhaupte eines neuen

Reiches designiert hatte, und fand doch eine kleine Gemeinde, die seine Überzeugungen teilte, bis mit seinem anscheinend obrigkeitlich nicht erzwungenen Weggange aus Brieg 1656 der ganze Spuk aufhörte. Aus Breslau stammte jener Quirinus Kuhlmann, dem manches bessere geistliche Lied gelungen ist, der aber sonst allen Ernstes darauf aus war, eine fünfte Weltmonarchie zu gründen. Sein Unglück ward, dafs er aus Holland, damals dem gelobten Lande für alle absonderlichen Geister, wegging, um für seine Ideen Propaganda zu machen. 1689 liefs ihn zu Moskau der Patriarch ohne weiteres verbrennen.

Der gröfste der deutschen Mystiker, der Görlitzer Schuhmacher Jakob Böhme, hat in Schlesien gerade unter dem Adel zahlreiche Anhänger gefunden; bei den Sommerfelds, den Schweinichen, den Frankenbergs hat er als hochgeehrter Gast verweilt, auf Kosten derselben sind mehrere seiner Schriften gedruckt worden, und der wegen seines Charakters und seiner Wohlthätigkeit allgemein hochgeschätzte Abraham von Frankenberg hat sogar nach Böhmes Tode 1624 das Sammeln seiner Werke geradezu zu seiner Lebensaufgabe gemacht. Eine Kolonie von Anhängern Böhmes fand sich damals in Brieg zusammen: der Hofprediger des Herzogs Johann Christian A. Fuhrmann, der Brieger Landeshauptmann, der treffliche Kirchenliederdichter David von Schweidnitz, der Brieger Regierungsrat Theodor von Tschesch und ein gewisser Heinrich Prunius, den Tscheseh aus Padua mitgebracht hatte. Offenbar hatte man hier in Brieg unter der Herrschaft des reformierten Bekenntnisses, das selbst von den Lutheranern als keineswegs rechtgläubig angesehen ward, gröfsere Duldsamkeit gegen abweichende Lehrmeinungen, als dies z. B. in Breslau denkbar gewesen wäre.

Hier in Breslau waren im Jahre 1642 in der obersten Klasse des Elisabethgymnasiums, das unter der Leitung des Elias Major, eines grofsen Gelehrten und eifrigen Freundes der Dichtkunst, und der Wirksamkeit des als Lobredner von Martin Opitz berühmten Professors Christoph Coler blühte, zwei Jünglinge, beide aus Bunzlau stammend, die schon damals Dichtungen schufen, in denen zugleich ein tieferes mystisch angehaucht religiöses Empfinden sich aussprach, und deren poetische Leistungen wir in einem Programm der Anstalt vom Jahre 1642 neben einander finden. Es waren dies jener Andreas Scultetus, dessen Gedichte Lessing neu herausgegeben hat, und Johannes Scheffler, der Sohn eines polnischen Edelmannes. Von diesen trat der erstere im Jahre 1644 plötzlich zum Katholicismus über und richtete dann in

die Schule der Jesuiten aufgenommen, auf eigene Hand eine Herausforderung an seinen bisherigen Religionslehrer, den Licentiaten Etzler, dem er in öffentlicher Disputation nachzuweisen sich anheischig machte, dafs alle protestantischen Geistlichen Pseudochristen seien. Dieser Schritt erregte ein grofses Aufsehen, und auf die Beschwerde des Breslauer Rates ward Scultetus ausgewiesen. Sein Freund Scheffler aber, der sich dem Studium der Medizin zugewendet, ward, nach einem Aufenthalte in Holland und auf der Hochschule zu Padua in die Heimat zurückgekehrt, von dem Herzog von Öls, Sylvius Nimrod, zu seinem Leibarzte ernannt. Seine Gesinnung hatte sich mehr und mehr dem Mysticismus Böhmes zugewendet, und ein von ihm zum Ehrengedächtnis für jenen schon genannten Anhänger Böhmes, Abraham von Frankenberg, bei dessen Tode 1652 verfafstes Gedicht enthält eine Strophe:

„Wer Zeit nimmt ohne Zeit und Sorgen ohne Sorgen,
Wem gestern war wie heut und heute gilt wie morgen,
Wer alles gleiche schätzt, der tritt schon in der Zeit
In den gewünschten Stand der lieben Ewigkeit“,

welche nur wie die weitere Ausführung eines bekannt gewordenen Stammbuchblattes von Böhme erscheint. Kurze Zeit darauf sehen wir ihn, ohne über die näheren Umstände unterrichtet zu sein, im Sommer 1653 zu Breslau in der Stiftskirche zu St. Matthias zum katholischen Bekenntnisse übertreten, für das ihn anscheinend jener bereits erwähnte Meister Heinrich Hartmann gewonnen hat. Dafs der Mysticismus die Brücke gewesen, die ihn in den neuen Glauben hinübergeführt, zeigte er schon dadurch, dafs er nun nach einem alten spanischen Mystiker sich Angelus Silesius nannte. Er brachte dem neuen Bekenntnisse einen grofsen Eifer zu; im Jahre 1662 sah man ihn der zum erstenmale in Breslau veranstalteten öffentlichen Wallfahrt nach Trebnitz voranschreiten, ein Kruzifix in der rechten, eine Fackel in der linken, eine Dornenkrone auf dem Haupte; 1657 ist das seiner Werke erschienen, welches eigentlich seinen Ruhm als Dichter begründet hat: „Der cherubinische Wandersmann“.

Die seelenvolle Tiefe dieser Gedichte steht in einem schroffen Gegensatze zu der uns wenig anmutenden Schärfe des Tones, der in seinen überaus zahlreichen konfessionellen Streitschriften zutage tritt, allerdings ohne dafs wir ein Recht hätten, denselben als etwas Ungewöhnliches zu bezeichnen. Denn es lag in der That eine starke Spannung in den Geistern, und der Forscher sucht vergebens in den Zeugnissen

jener Zeit nach einer Äufserung einer milden und versöhnlichen Stimmung, wie sie uns in dem Jahrhundert nachher doch oft genug wohlthuend entgegentritt.

Willkürliche Behandlung auch der katholischen Geistlichkeit.

Trotz dem eben Ausgeführten werden wir nicht zweifeln dürfen, dafs es auch unter den Katholiken manche gegeben hat, welche es lieber gesehen haben würden, wenn die Politik der Regierung mehr ein friedliches und freundliches Zusammenleben der beiden Konfessionen, als eine Unterdrückung der einen auf Kosten der andern erstrebt hätte, aber wie grofs die Zahl der so Denkenden gewesen sein mag, darüber vermögen wir auch nicht einmal Vermutungen zu hegen. Besäfsen wir Zeugnisse, die derartige Gedanken auszusprechen wagten, so würden wir ohne Zweifel in ihnen auch noch etwas anderes finden, nämlich den Ausdruck der Unzufriedenheit über die Opfer, mit denen doch auch die Katholiken den Vorzug, die herrschende Kirche zu sein, zu erkaufen hatten.

Es wäre in der That merkwürdig gewesen, wenn eine Regierung, welche so ganz ohne Bedenken über Rechte und Verträge hinwegzuschreiten gewöhnt war, wofern es ihre Staatsraison zu verlangen schien, die zahlreichen Privilegien der katholischen Kirche und ihrer Organe ängstlich und gewissenhaft zu beobachten sich zur Pflicht gemacht hätte. Die Regierung hat das letztere in keiner Weise gethan, vielmehr fort und fort auch der katholischen Kirche gegenüber mit unbeschränkter Willkür geschaltet und gewaltet.

Auf den verschiedensten Seiten ist das zutage getreten. Was die Wahl der schlesischen Bischöfe betrifft, so hat, abgesehen von zwei Fällen (Johann von Sitsch 1600 und Sebastian Rostock 1664), wo man dem Domkapitel gestattete, zwei bewährte Vorkämpfer gegen den Protestantismus zur bischöflichen Würde zu erheben, von 1596 an bis auf die preufsische Zeit ausschliefslich die Hofgunst die Bischöfe ernannt, gleich unbekümmert um das kanonische Wahlrecht des Domkapitels wie um den unter den schlesischen Grundgesetzen figurierenden sogenannten Kolowratschen Vertrag von 1504, welcher die Wahlfähigkeit für den Breslauer Bischofsstuhl auf Inländer beschränkte, wie denn unter den elf Bischöfen, die von 1595—1732 regiert haben, nur zwei Schlesier waren. Als 1596 das Kapitel in ganz kanonischer Form den Kanonikus Bonaventura Hahn zum Bischof gewählt hatte, setzte Rudolf II., erzürnt darüber, dafs man

seinen Günstling, den Scholastikus Paul Albert, übergangen hatte, bei dem Papste es durch, dafs dieser die Wahl für nichtig erklärte, und zwang darauf geradezu das Kapitel, Paul Albert zu wählen, dessen kurzer Regierung (bis 1600) dann allerdings nicht der beste Leumund gefolgt ist.

1608 ist es nicht schwer gefallen, die Domherren zur Wahl des Erzherzogs Karl zu bestimmen, obgleich derselbe erst 17 Jahre alt war. Man konnte sich für die damals von dem Protestantismus sehr in Schach gehaltene Breslauer Kirche nur Vorteile von der Regierung eines Vetters des Kaisers versprechen, welchem Vorzuge gegenüber die Verletzung des Kolowratschen Vertrages wenig ins Gewicht zu fallen schien. Bald aber ward die Gefügigkeit des Kapitels auf schwerere Proben gestellt. In der kritischen Zeit von 1619 schrieb Bischof Karl demselben, man müsse befürchten, dafs die steigende Verwogenheit der Ketzer schliefslich auch das Bistum antasten werde. Ein Rettungsmittel sähe er darin, dafs es den Sohn des Königs von Polen zum Koadjutor erwähle, wodurch man des polnischen Beistandes für alle Fälle sicher sein würde. Die Domherren hatten gegen dieses Rettungsmittel doch ihre Bedenken, da jener Sohn erst sechs Jahre alt war, und während sie die Sache verzögerten, schwand mit dem Umschwunge der politischen Angelegenheiten die Gefahr, aber der Wunsch des Königs von Polen blieb, seinen Sohn auf den Breslauer Bischofsstuhl erhoben zu sehen. Und als dann 1624 unter sehr veränderter Sachlage die Koadjutorwahl des nunmehr elfjährigen Prinzen jetzt auch vom Kaiser befürwortet aufs neue dem Kapitel zugemutet ward, natürlich mit der Hoffnung auf Nachfolge als Bischof, da gerieten die Domherren doch in gröfste Aufregung, und es bedurfte sehr starker Pression seitens des Kaisers, um die Opposition zum Schweigen zu bringen. „Wer verleiht denn im Reiche, in Spanien und Polen die Benefizien?“ hatte der Kaiser Ferdinand II. eine Gesandtschaft des Kapitels gefragt, „etwa jemand anderes als die höchste Obrigkeit?“ Das Kapitel möge darauf bedacht sein, dafs es sich selbst keinen Nachteil zuzöge und der Wahlfreiheit verlustig ginge. Darauf gab man nach, 1625 ward das polnische Prinzlein Bischof von Breslau, und die Herren vom Kapitel hatten nur noch den Trost, dafs ihre Vorbehalte wenigstens die bisher rechtlich noch immer bestehende Abhängigkeit des Bistums Breslau von dem Gnesener Erzstifte in Frage gestellt hatten. Nach Karl Ferdinands Tode fanden sich dann die Kapitularen leichter darein, wiederholt noch 1655 und 1662 das Bistum zur Apanage

habsburgischer Prinzen verwenden zu lassen, und als sie 1671 noch einmal eine eigene Meinung zu haben und die Postulation des Bischofs von Olmütz zu beschliefsen wagten, mufsten sie erleben, dafs die schon vor dem Hochaltar proklamierte Postulation für nichtig erklärt und die Wahl des Regierungskandidaten Friedrich von Hessen erzwungen ward. Und so ist denn auch noch 1732 der Bischof, welcher das Einrücken der Preufsen mit erlebt hat, der Kardinal Philipp Ludwig von Sinzendorf gegen den Willen des Kapitels lediglich durch „die Fürbitte“ des Kaisers Bischof geworden. Sie möchten zehnmal wählen, sagten die kaiserlichen Kommissarien, es würde doch niemand anders als Sinzendorf zur Possession des Bistums kommen.

Natürlich wurden die verschiedenen Klöster nicht rücksichtsvoller behandelt als das Domkapitel. Der Kaiser begnügte sich keineswegs mit dem Bestätigungsrechte der Oberen, er begehrte schon im 16. Jahrhundert Präsentation zweier Kandidaten, und seit 1658 die Zuziehung kaiserlicher Kommissare zu den Wahlhandlungen. Ja 1724 hat der Kaiser, wie es scheint zunächst für die Breslauer Stifter, eine Ordnung erlassen, derzufolge die zur Wahl berechtigten Geistlichen zunächst stehend vor den sitzenden Kommissaren eine Ermahnung anzuhören haben, dahin gehend, dafs sie ihre Stimmen im Einklang mit der Instruktion der Kommissare abgeben möchten, darauf dürfen sie die Wahl unter sich vollziehen, haben aber dann um die Gnade zu bitten, dafs der Präses den Neugewählten präsentieren dürfe u. s. w. Gewöhnlich ward eine dem Kaiser genehme Persönlichkeit bezeichnet mit der bestimmten Erwartung, dafs solchem Wunsche entsprochen würde. Ein Beispiel eines sehr entschiedenen Eingreifens möge hier noch kurz angeführt werden, da der Fall gerade durch das Hineinspielen nationaler Gegensätze ein erhöhtes Interesse darbietet. Das Trebnitzer Nonnenkloster war seit dem 16. Jahrhundert von Polinnen vornehmlich adeligen Standes vielfach aufgesucht worden, denen die heilige Hedwig, die eigentliche Gründerin, als eine polnische Fürstin sich darstellte.

Nachdem dieselben allmählich die Würden des Stiftes in ihre Hände bekommen hatten, wufsten sie deutschen Novizen durch harte Behandlung den Aufenthalt in diesem Kloster zu verleiden und anderseits die Wahlen der Oberinnen um so leichter nach ihrem Willen zu gestalten, als sie eigenmächtig genug einen indirekten Wahlmodus einführten, bei welchem sich, natürlich unter Zustimmung des Konvents, die Würdenträgerinnen als Wahlkörper konstituierten. Wenn

die kaiserliche Regierung und auch der Bischof diese zunehmende Polonisierung ungern sahen, so verstanden es dagegen die Leiterinnen des Stiftes, sich einen Rückhalt an den Herzögen von Öls als den Landesherren zu verschaffen, indem sie deren vom Kaiser angefochtenen Patronatsansprüchen eine gewisse Anerkennung gewährten. So setzten sie 1589 für eine zur Äbtissin gewählte Polin die ursprünglich von der kaiserlichen Regierung verweigerte Anerkennung doch nachträglich noch durch. Allerdings konnte für dieselbe angeführt werden, daſs sie seit früher Kindheit, im ganzen an 50 Jahre, bereits in den Mauern des Klosters verweilte. Nach deren Tode aber zwang der Kaiser dem Kloster eine deutsche Äbtissin auf, Sabina von Naſs; allein nachdem deren Nachfolgerin, die bereits früher erwähnte Maria von Luck, durch ihren Übertritt zum Protestantismus 1610 die deutsche Partei stark diskreditiert hatte, gewannen die Polinnen wieder die Oberhand und gaben dem Kloster eine Äbtissin nach der andern, nur unterbrochen durch eine früher wenigstens in Polen angesessene und dieser Sprache mächtige Jungfrau (Anna von Motschelnitz). Da griff 1649 die kaiserliche Regierung, welcher damals also eine Beförderung des deutschen Elementes am Herzen gelegen zu haben scheint, mit gröſster Entschiedenheit ein und verlangte, daſs fortan polnische Novizen nicht eher mehr Aufnahme finden sollten, als bis zwei Drittteile des Konvents aus Deutschen beständen. Darüber groſse Erbitterung unter den Polen, Abt Ludwig von Leubus, der über die Ausführung dieses Befehls wachen sollte, wagt nicht mehr nach Trebnitz zu kommen, gewarnt, daſs Polen von der nahen Grenze her ihn aufheben wollten. Bei dem Tode der Äbtissin Kunigunde von Krawze 1705 wird nun seitens der kaiserlichen Kommissare auf das bestimmteste die Wahl einer Deutschen gefordert, aber vergebens, und als die gewählte Polin nicht bestätigt ward, ergab eine neue Wahl das gleiche Resultat, ohne daſs die Vorstellungen des Abtes Ludwig einen Erfolg gehabt hätten, ja die polnischen Nonnen gaben selbst nicht nach, als der Abt sie in Ketten legen und bei Wasser und Brot einsperren lieſs. Erst als kaiserlicher Befehl ein Kommando Soldaten zur Blokade des Klosters herbeirief und den Widerspenstigen eine Überführung in böhmische oder mährische Klöster in Aussicht gestellt ward, auch Bitten um Verwendung nach einander bei August dem Starken und Karl XII. fruchtlos blieben, verstanden sie sich 1709 zur Wahl der Susanna Kopidlanska, welche als Deutsche angesehen ward. Daſs die deutsche Partei allmählich die Oberhand bekam, dafür sprechen zwar nicht

die Namen der dann folgenden Äbtissinnen (Koryzinska und Wostrowska), wohl aber eine Beschwerde des polnischen Reichskanzlers über die Ausschliefsung der Polinnen, welche allerdings, als datiert vom 4. Mai 1741, die österreichische Regierung nicht mehr in der Lage fand, ihren Wünschen zu entsprechen.

Aber nicht blofs bezüglich der Wahl ihrer Obern beaufsichtigte die Regierung die Stifter, die gesamte Vermögensverwaltung unterlag ihrer genauen Kontrolle, so dafs die Ordensvorgesetzten bei ihren Visitationen nur das spirituale zu prüfen hatten. Und der Kaiser verlangte auch einen Teil der Einkünfte. 1720 ist die kaiserliche Kammer angewiesen worden, die Stifter und Klöster „als landesherrliche Kammergüter“ fleifsig zu visitieren, und was sich nach Abzug der sämtlichen nötigen Ausgaben als ein Überschufs ergäbe, unter dem Titel eines jährlichen Deputats zur Unterhaltung der Grenzfestungen einzuziehen. Ohnehin lag es den geistlichen Gütern ob, den Artillerietrain zu beschaffen und den Kriegsvölkern Quartier und Verpflegung zu gewähren. Über die von den Stiftern, welche übrigens auch sonst der regulären Besteuerung ganz und gar unterworfen waren, begehrten und erlangten sehr ansehnlichen Beisteuern zu den Türkenkriegen, über die hohen Darlehne derselben an den Kaiser besitzt das Breslauer Staatsarchiv sehr umfangreiche Materialien. Die Sorge für die Pensionierung seiner Beamten suchte der Staat zum besten Teil auf die Stifter abzuwälzen. Dieselben wurden angehalten, für diesen Zweck besondere sogenannte Laienpfründen zu fundieren, und die irgendwie vermöglichen Klöster hatten immer eine Anzahl vom Kaiser überwiesener Pfleglinge zu versorgen. Aufserdem forderte der Kaiser für sich den Nachlafs der Prälaten ganz und auch bei der niedern Geistlichkeit einen Anteil ebenso wie die während der Erledigung einer Pfründe eingehenden Renten.

Ob es infolge dieser angeführten Thatsachen unter dem katholischen Klerus jener Zeit viele Stimmen gegeben hat, denen diese auch ihnen auferlegten Opfer zu grofs dünkten, um damit die Begünstigungen, welche ihnen auf Kosten des Protestantismus zuteil wurden, zu erkaufen, wissen wir nicht, und noch weniger vermögen wir Zeugnisse dafür anzuführen, dafs eine derartige Erkenntnis sie als Leidensgenossen den Protestanten nähergebracht habe. Im grofsen und ganzen bleibt uns immer der Eindruck, als ob die heftigen Gegensätze jener Zeit den Christen beider Bekenntnisse wenig Gemeinsames gelassen hätten, und gewifs ist, dafs die Zeit nicht dazu angethan war, um etwa in dem Bewufstsein der gleichen Abstammung, der Angehörigkeit zu dem gleichen Staats-

wesen eine solche Gemeinsamkeit zu finden. Von derartigen patriotischen oder auch nur landsmannschaftlichen Empfindungen wufste jene Zeit überraschend wenig.

Hexenaberglaube.

In einem Punkte aber finden sich die Anhänger beider Konfessionen mit samt ihrer Geistlichkeit zusammen, leider in einem nicht eben rühmlichen, nämlich in dem Glauben an Hexerei und Zauberei. Dieser Aberglaube wurzelte sehr tief in jener Zeit, und man erschrickt oft geradezu, wenn man hervorragende Schriftsteller von damals sich ganz unumwunden zu ihm bekennen sieht. So wie nun aber die Meinung allgemein verbreitet war, dafs manche Menschen durch übernatürliche Mittel und mit Hilfe des Teufels ihren Nebenmenschen schweren Schaden an Leib und Gut zuzufügen vermöchten, ward es erklärlich, dafs solche als die gefährlichsten Feinde der Menschheit angesehen und erbarmungslos verfolgt wurden. Gegen solche Unglückliche ist dann unter dem Beifalle der gesamten Bevölkerung mit dem ganzen Apparat der damaligen grausamen Gerechtigkeitspflege vorgegangen worden, und die Zahl der Opfer dieses Wahnes ist in jener Zeit sehr grofs. Man mag es als einen Fortschritt ansehen, dafs bei der grofsen Pest von 1633 nichts mehr von den scheufslichen Morden verlautet, welche bei der Epidemie von 1606 an vielen Orten Schlesiens, nirgends aber schlimmer als in Frankenstein und Guhrau, an solchen, die beschuldigt wurden, durch Ausstreuen von Giftpulvern die Pest hervorgerufen zu haben, verübt worden sind. Dafs jedoch jener Wahn noch nicht erloschen war, sondern durch Überlieferungen fortlebte, zeigten die Frankensteiner dadurch, dafs sie 1673 ihren Totengräber unter entsetzlichen Martern als Ausstreuer von Gilftpulvern hinrichten liefsen, zugleich mit seiner Frau und Tochter, während die Totengräber von Reichenbach und Wartha, welche die dortigen Behörden auf die Nachricht von der eingeleiteten Untersuchung gefesselt übersandt hatten, um bei der Gelegenheit mit inquiriert zu werden, anscheinend mit dem Leben davongekommen sind.

Man mag es auch rühmend hervorheben können, dafs 1651 bei der Brieger Kirchenvisitation, und ebenso 1674 bei der Liegnitzer, bei welchen beiden sehr eingehende Nachforschungen nach allen Seiten hin angestellt wurden, derartige Dinge wie Hexerei u. dergl. m. unter der Rubrik: Aberglaube aufgeführt werden, und dafs auch die Berichte

nach dieser Seite hin keine Klage zu führen haben. Aber sonst dürfen wir nicht verschweigen, dafs das Breslauer Staatsarchiv gerade vornehmlich aus dem 17. Jahrhundert Akten über Hexenprozesse aus den verschiedensten Gegenden Schlesiens besitzt; und ziemlich auf demselben Blatte steht doch jene That, welche das Andenken des Liegnitzer Herzogs Georg Rudolf belastet, der Justizmord an dem von Stange auf die Beschuldigung hin, dafs er durch Zauberkünste seinem Landesherrn nach dem Leben getrachtet habe. Der Chronist Sinapius, seinerseits selbst vom Teufelsglauben nicht frei, weifs mancherlei von Hexen im Fürstentum Öls zu erzählen, und in der Stadt Grünberg sind notorisch in dem einen Jahre 1663 zehn Hexen verbrannt worden und in der nächsten Umgegend noch weitere dreizehn; ja es wurden immer mehr Personen hineingezogen, und die Zahl der Opfer wäre noch viel gröfser geworden, wenn nicht ein kaiserliches Edikt dazwischengetreten wäre. Noch schlimmer ist es um jene Zeit in Glatz hergegangen; auch im Fürstentum Troppau, und am allerschlimmsten im Fürstentum Neifse. Hier und namentlich in den Gebirgsstädtchen Freienwaldau und Zuckmantel tritt die Hexenriecherei wie eine Art gleichsam epidemisch werdende Manie auf, an 200 Personen, vornehmlich Weiber, sollen allein im Jahre 1651 den Flammen überliefert worden sein, daneben aber auch Kinder von 1 bis 6 Jahren, deren Mütter (doch jedenfalls auf der Folter) bekannt hatten, dafs der höllische Geist jene gezeugt habe. Welche Ausdehnung damals der furchtbare Wahn gehabt hat, mögen wir daraus schliefsen, dafs in dem Protokolle einer 1651 durch den Breslauer Archidiakon abgehaltenen Kirchenvisitation noch heute zu lesen ist, es habe sich herausgestellt, dafs in Freiwaldau fast die Hälfte der ganzen Gemeinde der Zauberei ergeben sei. Der Landeshauptmann selbst soll den Pfarrer Meifsner zu Oppersdorf auf die Menge der Hexen, die sich in diesem Dorfe befänden, aufmerksam gemacht haben. Derselbe Pfarrer, versichert man, habe zu inquiriren aufhören müssen, das Laster habe sich zu hoch, zu weit und zu breit erstreckt, und in der That hat auch hier ein kaiserliches Edikt dem Unwesen ein Ende gemacht. Sehr treffend sagt der wenig später amtierende Pfarrer von Neifse, Pedewitz, von jenen Prozessen: „ich glaube, wenn die Richter auf die Folter gelegt worden wären, auch sie würden bekannt haben, dafs sie Hexen seien, geschweige denn schwache Weiblein.“

Die Juden.

Wenn wir nun am Schlusse dieses den religiösen Verhältnissen gewidmeten Abschnittes noch ein kurzes Wort über die Juden und deren Lage unter der österreichischen Herrschaft anreihen, so wird niemand erwarten, daſs wir hier von einer besonders groſsen Toleranz gegen dieselben zu berichten haben könnten. In der That hat sich für sie der mittelalterliche Zustand, der ihnen reich lohnenden Erwerb zusicherte, sie dabei aber fast rechtlos der Willkür der herrschenden Gewalten preisgab, in die neue Zeit fortgesetzt. Für Breslau bestand ja noch das Edikt von König Ladyslaw Posthumus, welches die Juden für ewige Zeiten aus der Stadt verbannte. Kaiser Ferdinand I. hat 1558 den schlesischen Fürsten und Ständen vorgeschlagen, die Juden aus dem Lande zu jagen, und die Stände sind bereitwilligst darauf eingegangen, weil „die Juden ungläubig, verstockt und halsstarrig wären und die Christen verfolgten und aussaugten“, haben aber die Bestimmung des Zeitpunktes dem Kaiser überlassen. Dieser hat darauf durch ein Edikt vom 14. September 1559 „die ganze Judischheit, Manns- und Weibspersonen“ aus seinen Erblanden verbannt. Aber mit der Ausführung dieses Beschlusses scheint erst unter Kaiser Rudolf II. in den Jahren 1582—1584 wirklicher Ernst gemacht worden zu sein, insofern die Juden jetzt genötigt werden, Hab und Gut zu verkaufen und fortzuziehen, und nur der Gewerbebetrieb auf offenen Jahrmärkten ihnen ferner gestattet ist. Doch da diese letztere Bewilligung den Juden immer noch den Verkehr im Lande gestattete und ihnen Geldmittel zur Verfügung standen, so vermochten sie mit diesen ohne besondere Schwierigkeiten da und dort auch das, was ihnen versagt sein sollte, das Recht zu dauerndem Aufenthalte im Lande, als ausnahmsweises Privileg zu erlangen. Es fehlte nicht an Obrigkeiten, welche die Steuerkraft der Juden wohl zu schätzen wuſsten und für Geld ihnen Schutz zu gewähren bereit waren. Der Gutsbesitzer in dem halb slavischen Oberschlesien machte bald die Wahrnehmung, daſs für den Branntweinschank in seinem Dorfe ein Jude ihm einen ungleich höheren Pachtzins zahlte als einer seiner Leute, und bereits 1656 stellte die schlesische Kammer fest, daſs in Oberschlesien an hundert Branntweinurbare in den Händen von Juden waren. Die Qualifikation der Juden für dieses Geschäft scheint sich so bewährt zu haben, daſs ein kaiserliches Edikt vom 27. September 1725, welches die Zulassung von Juden zu Pachten aller möglichen landwirt-

schaftlichen Industriezweige verbietet, ausdrücklich die Branntweinhäuser ausnimmt. Überhaupt schienen die polnischen Schlesier auf die Juden eine besondere Anziehungskraft auszuüben, und noch 1787 war in ganz Schlesien das Verhältnis so, dafs von den 130 Städten 90 gar keine Juden aufzuweisen hatten, und dafs von den 40 mit Juden versehenen Städten $^3/_5$ in Oberschlesien lagen.

Aus dem Bischofslande hat man 1656 die Juden sämtlich vertrieben (in der Stadt Neifse fanden sich ihrer damals sieben), noch 1787 waren in keiner der Städte dieses Fürstentums Juden anzutreffen. Durch Privilegien geschützte Judengemeinden gab es eigentlich nur in zwei schlesischen Städten, nämlich in Zülz, wo ziemlich die Hälfte der Bevölkerung dieser Nation angehörte, und zu Glogau, wo allerdings der Magistrat immer von neuem, aber immer fruchtlos die Juden aus den Mauern zu bringen sich bemühte. Immer von neuem verlangte man hier von ihnen den Nachweis, dafs sie sämtlich von jenem Benedikt abstammten, der einst bei der allgemeinen Austreibung von 1582 für sich, seine Kinder und seine zwei Schwestern ein besonderes Privilegium erhalten hatte. Jedenfalls mufste sein Geschlecht ganz besonders gesegnet gewesen sein, denn bei einer Zählung im Jahre 1725 fanden sich in Glogau 1564 Juden.

Wenn die Stadt Breslau eine Zeit lang die Niederlassung von Juden abwehrte, so hatte das zur Folge, dafs dieselben, um an dem Handel der Landeshauptstadt teilnehmen zu können, in den kleinen Städten der nächsten Nachbarschaft sich ansiedelten, so in Auras, Hundsfeld, wo noch 1787 13 Prozent der Einwohnerschaft dem mosaischen Bekenntnis angehörig bezeichnet werden mit dem Zusatze: „die hiesigen Einwohner leben meist von den durchreisenden Polen und russischen Handelsjuden“, und Dyhernfurt, welches noch 1667 ein kaiserliches Privileg für eine jüdische Druckerei erhielt, deren es übrigens sonst auch in Breslau, Öls, Prausnitz und Hundsfeld gegeben hat.

In Breslau hatte der Rat durch ein Dekret von 1635 sich vorbehalten, „wegen der Kriegsläufte auch aufserhalb der Jahrmärkte hin und wieder einen oder den andern Juden zum allgemeinen Besten aus wichtigen Ursachen hereinzulassen.“ Doch wurden, namentlich seitdem die Breslauer Stifter in jenen Zeiten der Not aus finanziellen Gründen die Niederlassung von Juden auf ihrem Grund und Boden in den Vorstädten von Breslau gestatteten, die Ausnahmen so zahlreich, dafs, als gegen Ende des 17. Jahrhunderts (1698) der Rat wieder eine Verminderung der Juden anstrebte und sich dabei auf

jenes Ausschliefsungspatent von weiland König Ladyslaw berief, er sich von dem kaiserlichen Oberfiskal belehren lassen mufste, dafs er kaum noch ein Recht habe, sich auf jenes Patent zu berufen, das er selbst so lange ganz unbeachtet gelassen habe. Dafs die Juden auch hier in Breslau an Zahl schnell wieder zugenommen haben, dürfen wir daraus schliefsen, dafs im Jahre 1701 nicht weniger als zehn, wenn auch zum Teil kleine Synagogen derselben gezählt wurden. 1787 bildeten sie mehr als zwei Prozent der Gesamtbevölkerung Breslaus.

In der That schienen auch hier in Breslau die Juden namentlich für den hier so hochwichtigen Handel mit Polen und Rufsland kaum entbehrlich, und Fürsten und Edelleute pflegten bei Münz- und Geldgeschäften aller Art sich ihrer mit Vorliebe zu bedienen. Wenn einmal eine gröfsere Summe Geldes aufzubringen war, wandte man sich doch meistens an einen jüdischen Vermittler, selbst Steuerpachtungen finden sich sehr oft in ihren Händen. Das Brauntweinurbar für das ganze Fürstentum Wohlau erscheint fort und fort an Juden verpachtet, und noch 1737, wo die schlesischen Stände das seit 1701 in den österreichischen Erblanden eingeführte Tabaksmonopol von dem Kaiser abzulösen sich bemühen, haben sie mit einem spanischen Juden Diego d'Aguilar zu verhandeln, der die gesamten Tabaksgefälle in den österreichischen Erblanden gepachtet hatte.

Alles zusammenfassend dürfen wir aussprechen, dafs nach der allgemeinen Vertreibung von 1582 die Juden in Schlesien, abgesehen von den beiden Städten Grofsglogau und Zülz, zu dauernder Niederlassung keine Berechtigung hatten und nur stillschweigend geduldet worden sind. Dieser Zustand hat gedauert bis zum Jahre 1713, wo durch ein kaiserliches Edikt vom 8. Mai jenes Jahres allen Juden ein nach sechs Klassen sich abstufendes Toleranzgeld aufgelegt wurde, durch dessen Erlegung sie dann doch eine gewisse Berechtigung erkauften. Natürlich wehrten sich gegen dieses Toleranzgeld die Juden von Grofsglogau und Zülz aufs äufserste, da sie vermöge ihrer Privilegien keine Toleranz bedürften.

Aus den Verhandlungen, die in Judensachen gepflogen wurden, tritt uns überall eine nicht geringe Abneigung der Bevölkerung gegen dieselben entgegen; aber daneben doch auch immer wieder die Erkenntnis, dafs sie bei der Nähe der Slavenländer für den kaufmännischen Verkehr nicht ohne Schaden ganz entbehrt werden könnten.

Dritter Abschnitt.

Leopold I. 1657—1705. Der Ausgang der Liegnitz-Brieger Piasten. Der Schwiebuser Kreis.

Nach dem Tode Kaiser Ferdinands III. folgte dessen Sohn als Leopold I., der an kirchlichem Eifer seinem Vater nicht nachstand ohne denselben an geistigen Gaben oder an Energie des Charakters zu übertreffen.

Nur widerstrebend hatte er dem geistlichen Stande, für den er erzogen war, entsagt, um die Krone auf sein Haupt setzen zu lassen, und zu aller Zeit hat er als die eigentliche Mission des Hauses Habsburg die Befestigung der nach seiner innersten Überzeugung allein seligmachenden Kirche angesehen. Dabei hat er allerdings, wie wir dies ja bereits kennen lernten, auch die katholische Geistlichkeit gelegentlich die Willkür seines Regimentes empfinden zu lassen um so weniger Bedenken getragen, als er sich eben seines kirchlichen Eifers und der Vorteile, welche derselbe der katholischen Kirche im grofsen und ganzen verschaffte, wohl bewufst war.

Er hat Schlesien nie selbst betreten, und als am 12. Juli 1657 die Schlesier seinen Kommissaren Huldigung leisteten, haben sie kaum gehofft, dafs das neue Regiment den bisherigen religiösen Drangsalen Abhilfe schaffen werde. Vielleicht haben sie aber auf eine gröfsere Berücksichtigung ihrer materiellen Interessen gehofft, doch auch dieses vergebens. Denn wenn auch vielleicht Leopold guten Ratschlägen nach dieser Richtung hin nicht unzugänglich war, so ist doch bei der Schwerfälligkeit der Regierung, der beständigen Geldnot und der Unterordnung der politischen Rücksichten unter die kirchlichen thatsächlich von landesväterlicher Fürsorge seiner Regierung nur wenig nachzurühmen. Immerhin war es für das durch den Krieg so schwer zerrüttete Land ein grofses Glück, dafs ihm im Innern während dieser Zeit der Friede gewahrt blieb, denn die damals immer aufs neue entfachten Kämpfe mit den Türken kosteten wohl dem Lande Geld und auch Mannschaften, es konnte auch wohl einmal, wie dies 1663 geschah, ein Streifzug der Türken nach Mähren in Oberschlesien eine solche Panik hervorrufen,

dafs z. B. die Nonnen aus Ratibor und Czarnowanz nach Breslau resp. Polen flüchteten und die Stände von Troppau ihr Archiv, das sie ursprünglich hatten einmauern wollen, nach Breslau retteten, ja 1683 erfolgte sogar einmal ein Einfall ungarischer Rebellen in die Herrschaft Bielitz, aber im Grunde blieb Schlesien von den Schrecken des Krieges verschont.

Die nicht geringen, immer gesteigerten Anforderungen an die Steuerkraft der Schlesier, zu welchen die Türken- und Franzosenkriege sowie die wenig rationelle Finanzwirtschaft den Kaiser nötigten, wurden von den Fürsten und Ständen im grofsen und ganzen unweigerlich erfüllt, doch war der Verlauf in der Regel der, dafs auf die kaiserliche Forderung eine Erklärung der Stände antwortete, welche unter Hinweis auf die notorische Armut des Landes und verschiedene gegenwärtige oder noch nachwirkende Notstände und Kalamitäten die Unmöglichkeit der Zahlung einer so hohen Summe beteuerten. Nach mehrfachem hin- und her-Verhandeln und Feilschen pflegte dann der Kaiser etwas von dem Geforderten nachzulassen, und die Stände zahlten dann immer gegen Empfang eines Reverses darüber, dafs diese Bewilligungen ihren sonstigen Privilegien unschädlich sein sollten.

Die ständische Landesvertretung war nicht mehr der Schatten dessen, was sie einst gewesen. Der eigenen Initiative beraubt, hatte sie einzig und allein die kaiserlichen Postulate zu beraten, jedes selbständige Auftreten selbst in Fällen der Not fand strenge Mifsbilligung, wie z. B. als der Landeshauptmann infolge jener schon erwähnten Türkenfurcht von 1663 die schleunige Anwerbung von 7000 Mann zur eventuellen Landesverteidigung angeordnet hatte. Bei den Abstimmungen der Ständeversammlung nahm der Vorsitzende, der Landeshauptmann, der aber seinerseits wiederum von den Räten des Oberamts abhing, mit dem Rechte, das Votum zusammenzufassen zugleich die Befugnis in Anspruch, durch seinen Zutritt zu dem Votum einer der drei Kurien dieses gegen die dissentierenden zwei anderen Kurien zum Beschlusse zu erheben. Die kaiserlichen Erlasse stellten geradezu das Oberamt als Behörde auch für die Stände hin.

Was die Besetzung des Amtes eines Oberlandeshauptmanns betraf, so würde man sicherlich schon längst wieder nach einem Bischofe von Breslau gegriffen haben, da das entgegenstehende Privileg von 1609 als Ergänzung zum Majestätsbrief so gut wie dieser als nicht mehr zu recht bestehend angesehen ward. Doch weder dem polnischen Prinzen

Karl Ferdinand (Bischof von 1625—1635), noch den Erzherzögen Leopold Wilhelm (Bischof von 1655—1662) und Karl Joseph (Bischof von 1663—1664), durfte man es zumuten, sich ernstlicher um die schlesischen Verhältnisse zu bekümmern. So liefs man denn nach dem Hintritte Georg Rudolfs von Liegnitz 1653 die Oberlandeshauptmannschaft dessen Neffen Herzog Georg III., und erst nach dessen Tode kam 1664 diese Würde wiederum an einen Breslauer Bischof Sebastian Rostock. Die Einwendungen eines Teils der schlesischen Stände fanden durch ein besonderes kaiserliches Schreiben vom 17. August 1664 eine ungnädige Zurückweisung. Der Kaiser, hiefs es hierin, könne sich in diesem Punkte nicht die Hände binden lassen, und wenn das Privileg Rudolfs II. vom 26. August 1609 die geistlichen Fürsten ausschliefse, so sei dagegen zu erwägen, zu welchem Ende dieses Privileg ausgebracht worden sei, und „dafs es nicht lang nachher als eine Sache, so dem Union- und Majestätsbriefe anhängig vor verwertlich gehalten worden und annoch zu halten“ sei.

Als Bischof Sebastian starb, 1671, wurde der kaiserliche Minister Wenzel von Lobkowitz, der ja zugleich Herzog von Sagan war, zum Hauptmann bestellt, und erst nach dessen Sturze 1674 (er galt für einen Gegner der Jesuiten) kam wieder ein Breslauer Bischof, Landgraf Friedrich von Hessen, an die Reihe. Nach ihm ward Johann Kaspar von Armpringen, Administrator des Hochmeistertums in Preufsen, Landeshauptmann, nachdem man ihm, damit er für einen schlesischen Fürsten gelten könne, die Herrschaften Eulenburg und Freudenthal als Fürstentum verliehen hatte. Bei seinem Ableben 1684 trat dann wiederum ein Bischof ein, jener Pfalzgraf Franz Ludwig von Neuburg, der gegen das Ende seiner langen Regierung (bis 1732) zu dem Breslauer Bistum noch das von Worms und das Kurfürstentum Trier fügte, welches er endlich sogar mit dem von Mainz vertauschte.

Bei diesem sichtlichen Verfall der ganzen ständischen Institution wird erklärlich, dafs die Fürsten der Versammlung persönlich beizuwohnen nicht mehr Lust hatten, sie begnügten sich, ihre Gesandten zu schicken, und an die Stelle der Fürsten und Stände trat eine Delegiertenversammlung, conventus publicus genannt.

Diese Herabdrückung der Stände machte ja unzweifelhaft die Regierung bequemer, aber sie nahm ihnen auch alles Ansehen unter der Bevölkerung und beraubte sie der Möglichkeit, im Falle einer Not eine Stütze der Regierung zu sein.

Von den schlesischen Fürsten genossen bald nur noch die Piasten von Liegnitz-Brieg-Wohlau, und auch sie nur in beschränkterem Umfange, die alten vererbten Hoheitsrechte. Was sonst nicht unmittelbarer Besitz der Krone blieb, kam im Laufe des 17. Jahrhunderts unter anderen Bedingungen in die Hände neuer Geschlechter.

Die Fürstentümer Oppeln-Ratibor hatte noch Ferdinand III. 1645 an Polen verpfändet, und Karl Ferdinand, der bis 1655 den Breslauer Bischofstuhl inne hatte, herrschte in seiner Eigenschaft als polnischer Prinz auch in diesen Landschaften. Dann hat der Polenkönig Johann Kasimir, des Bischofs Bruder, als ihn Karl X. von Schweden aus Polen vertrieben hatte, hier Zuflucht gesucht und eine Zeit lang in Oppeln resp. Oberglogau residiert. Von seiner Gemahlin Maria Ludovica hat Kaiser Leopold die Fürstentümer wieder eingelöst, indem er die Pfandsumme für die Kosten eines im schwedisch-polnischen Kriege gestellten Hilfscorps aufrechnete. Bei dieser Verpfändung sollte eigentlich nur die Nutzniefsung der Domänen und Gefälle als veräufsert gelten und die Hoheitsrechte dem Kaiser bleiben. Doch sind über die Ausdehnung dieser Rechte mancherlei Streitigkeiten entstanden, ebenso wie auch die schlesischen Stände grofse Schwierigkeiten hatten, von den beiden Fürstentümern in dieser Zeit ihre Beiträge zu den Landessteuern und Lasten herauszubekommen.

Wir sahen bereits, wie Troppau und Jägerndorf an die Herren von Lichtenstein gekommen und das Fürstentum Sagan 1646 an Wenzel Eusebius von Lobkowitz verkauft ward, die Standesherrschaft Trachenberg verlieh der Kaiser 1641 seinem Generale dem Grafen von Hatzfeld. Mit dem Fürstentum Münsterberg hatte der kaiserliche General Fürst von Amalfi belehnt werden sollen, doch war dies auf die Vorstellungen der Stände unterblieben, dafs ihnen, nachdem sie weiland durch eine von ihnen zusammengebrachte ansehnliche Summe Geldes die Ansprüche der Herzoge von Öls abgelöst hatten, von Kaiser Maximilian die Zusicherung verbrieft worden wäre, nie wieder aus dem unmittelbaren Besitze der Krone Böhmen kommen zu sollen. 1653 aber ward das Fürstentum ohne der aufs neue wiederholten Protestation der Stände zu achten an Johann Weighard von Auersberg verliehen. Alle diese österreichischen Edelleute erhielten ihre Herzogtümer resp. Herrschaften mit wesentlichen Beschränkungen, ohne die Rechte selbständiger Gesetzgebung, Besteuerung und höherer Gerichtsbarkeit und ebenso der Herzog von Würtemberg, Silvius Nimrod, welcher

nach dem Tode des letzten Ölser Herzogs Karl Friedrich 1647 als Gemahl von dessen Tochter hier succedierte. Nach seinem Tode 1664 ward das Herzogtum Öls unter seine drei Söhne geteilt, und kleine Ortschaften wie Bernstadt und das 1663 zur Stadt erhobene Dorf Dreske, welches Herzog Julius Siegmund in Juliusburg umtaufte (wie genau um dieselbe Zeit die Dyhern aus ihrem Gute Brzig ein Städtchen Dyhernfurth gemacht haben), wurden zu fürstlichen Residenzen. Immerhin waren diese kleinen Ölser Teilfürsten, welchen auf den Fürstentagen übrigens nur eine Stimme zustand, dem Lande ersprieſslicher als die vom Kaiser ernannten neuen Herzöge, die Lichtensteins, Auersberg, Lobkowitz, welche immer nur für kurze Zeit ihren Wohnsitz in Schlesien aufschlugen und an den Geschicken dieses Landes wenig Interesse nahmen.

Der Ausgang der Liegnitz-Brieger Piasten 1675.

Von den alten Piastischen Herzögen waren nur noch die Fürsten von Liegnitz, Brieg und Wohlau übrig, denen ihre alten Privilegien von den Oberlandesherren bestätigt zu werden pflegten. Diese Fürsten hatten auch in der That, wenn sie gleich durch die ganze Entwickelung der Verfassung und die Folgen des Krieges von ihrer früheren Machtstellung vieles eingebüſst hatten und sogar in ihren Residenzen Liegnitz und Brieg kaiserliche Besatzungen sich gefallen lassen muſsten, dennoch in Regierung, Verwaltung, Gesetzgebung und Rechtsprechung ihre Selbständigkeit sich bewahrt. Von den beiden Brüdern, welche die Fürstentümer während des Dreiſsigjährigen Krieges regiert hatten, war der eine, Johann Christian von Brieg, 1639 fern von der Heimat in seinem preuſsischen Exile, das er sich in tiefer Trauer über die Niederlage der protestantischen Sache selbst gewählt, gestorben. Auf seiner Nachkommenschaft beruhte, da sein Bruder Georg Rudolf kinderlos blieb, die Zukunft des Geschlechtes, doch schien diese auf lange Zeit hinaus gesichert. Denn von den 13 Kindern, welche ihm seine Gemahlin, die mit Recht gepriesene und von ihrem Gemahl aufs zärtlichste geliebte hohenzollernsche Prinzeſs Dorothea Sibylla geboren, waren bei deren Tode 1625 neben zwei Töchtern noch vier blühende Söhne am Leben gewesen. Mit Rücksicht hierauf hatte Johann Christian, als er 1626 zu einer zweiten Ehe mit der Tochter des bischöflichen Hofmarschalls Friedrich von Sitsch, Anna Hedwig, schritt, in den Ehepakten festgesetzt, daſs Sprößlinge dieser neuen Ehe

den fürstlichen Rang nicht beanspruchen sollten, so lange Söhne aus seiner ersten Ehe resp. solche Georg Rudolfs vorhanden seien. Von jenen vier Söhnen des Herzogs war dann einer, Rudolf, 1633 gestorben, die anderen drei, Georg, Ludwig und Christian, lebten, nachdem sie der Sitte der Zeit entsprechend Universitäten besucht und die Länder des Westens bereist hatten, zusammen in Brieg, wo der älteste, Georg, als Stellvertreter seines Vaters regierte. Auch nach dessen Tode hatten sie gemeinsam einträchtig regiert und waren erst, als nach Georg Rudolfs Tode auch Liegnitz und Wohlau an sie gefallen waren, zu einer Teilung der drei Fürstentümer geschritten, welche sie „um jeder Zwietracht vorzubauen“, im feierlichen Aktus durch drei von einem Knaben gezogene Lose 1654 ins Werk setzten. Der Zufall hat es gefügt, dafs der älteste der drei Brüder das ansehnlichste der Lande, Brieg, das zweite Ludwig, das zweitbeste, Liegnitz, und der dritte Christian das kleinste, Wohlau, erhielt, doch wurden dann noch ausgleichende Zugaben zu den einzelnen Anteilen vereinbart, namentlich dafür gesorgt, dafs jeder genug an Forsten erhielt zur Ausübung des Waidwerks. Auch die aus der zweiten Ehe Johann Christians noch lebenden drei Halbgeschwister wurden bei dieser Gelegenheit ausgestattet. Augustus, der Graf von Liegnitz und sein Bruder Sigismund erhielten Herrschaften, der Schwester ward eine Mitgift ausgesetzt. Jene drei Prinzen waren gutgeartete und wohlwollende Fürsten von nicht eben hervorragender geistiger Bedeutung, alle drei leidenschaftliche Jäger, aber daneben auch Mitglieder der Nürnberger fruchtbringenden Gesellschaft. Dem ältesten, Georg III., der, wie wir wissen, von 1654 bis an seinen Tod die Oberlandeshauptmannschaft verwaltete, ist der Eifer nachzurühmen, den er in der Aufnahme und Unterstützung seiner bedrängten Glaubensbrüder an den Tag gelegt hat; von dem Liegnitzer, Ludwig, ist ein merkwürdiger Versuch zu melden, in landesväterlichem Interesse dem Handel eine ungehemmte Entwickelung zu schaffen und seinen Kaufleuten freien Vertrieb ihrer Waren gleichmäfsig in allen Städten des Fürstentums zu gewähren 1655, welches Edikt als dem Geiste der Zeit eigentlich vorauseilend, erklärlicherweise nicht überall günstig aufgenommen ward. Den dritten der Brüder, Christian, einen Fürsten von sehr ernstem und in sich gekehrtem Wesen, haben vornehmlich die religiösen Fragen beschäftigt, und sein ausgesprochener Eifer für das kalvinische Bekenntnis liefs ihn es wagen, 1665 seinen reformierten Hofprediger zum Superintendenten über die lutherische Geistlichkeit seines Fürstentums zu

setzen; aber er begegnete dem heftigsten Widerspruche; einer seiner Vasallen, Melchior von Schellendorf, erklärte ganz offen, er werde jenen nie als Superintendenten anerkennen. Darauf liefs ihn der Herzog gefangen setzen, doch der Oberlandeshauptmann Bischof Sebastian Rostock, dessen Hilfe Schellendorf anrief, gab demselben recht, und ein kaiserlicher Befehl nötigte Herzog Christian zur Freude seiner Unterthanen, Schellendorf freizugeben und jene Ernennung rückgängig zu machen. In der Streitsache des Herzogs gegen Schellendorf sprach dann ein aus Liegnitzer Edelleuten zusammengesetztes Manngericht gegen den Herzog, den dieser Vorfall nur noch menschenscheuer machte. Bei seiner ganzen Gemütsart konnte es ihn wenig locken, als 1662 bei der Thronentsagung des letzten Königs aus dem Hause Wasa, Johann Kasimirs, in Polen viele an ihn dachten, damals den letzten noch übrigen Sprossen aus dem alten Hause der Piasten, das einst Polen wie Schlesien seine Fürsten gegeben.

Auch in Schlesien war dies Geschlecht sehr zusammengeschmolzen. Herzog Ludwig von Liegnitz hatte 1662 in Mecklenburg bei einem Besuche der Verwandten seiner Gemahlin Anna Sophia auf einem Turniere einen unglücklichen Fall gethan und sich seitdem nicht wieder erholt; am 24. November starb er. Der einzige Sohn, den ihm seine Mecklenburgische Gemahlin geboren, war im zartesten Alter verschieden, und seitdem hatte, um mit unserm Chronisten Lucae zu sprechen, „der Weinstock der Ehe Herzogs Ludwig keine Früchte mehr getragen“. Auch dem ältesten der Brüder, Georg III., hatte seine Gemahlin nur eine Tochter geschenkt, Dorothea Elisabeth, und vergeblich hatte er sich bemüht, ihr vom Kaiser die Nachfolge in dem Fürstentum zusichern zu lassen. Um so mehr hatte er sich bewogen gefühlt, nach dem Tode seiner ersten Gemahlin 1659 zu einer neuen Ehe zu schreiten. 1660 führte er die junge Prinzefs Charlotte von Pfalz-Simmern heim, die in Krossen bei ihrer Tante, der Kurfürstin-Witwe von Brandenburg, lebte. Die Prinzessin ward bei ihrer Einholung schon in Glogau festlich begrüfst, wo ihr zu Ehren eine Festvorstellung stattfand. Von den beiden künstlich in einander verflochtenen Stücken des Andreas Gryphius, welche hier gegeben wurden, ist das eine, „Die geliebte Dornrose“, mit Recht berühmt geworden. Leider hat Charlotte die von Gryphius am Schlusse naiv genug ausgesprochenen Hoffnungen auf zahlreiche Nachkommenschaft nicht erfüllt, vielmehr bildete sich bei ihr die Schwindsucht aus, gegen welche die Heilquellen von Landeck

nichts vermochten. Als im Jahre 1664 Herzog Georg seiner einzigen Tochter, die er einem Prinzen von Nassau vermählt hatte, trauernden Herzens das Geleit gab, verfügte er sich von da zu den Trauerfeierlichkeiten der Beisetzung seines Bruders Ludwig, und von Liegnitz rief ihn nach Breslau die Kunde von der schweren Erkrankung seiner Gemahlin, die nach Brieg nur zurückkehrte, um da zu sterben. Der Herzog ward seitdem nie wieder heiter gesehen, acht Wochen später ist auch er heimgegangen.

Die ganze Zukunft des Piastischen Geschlechtes beruhte seitdem auf dem vierjährigen Knaben, den Luise von Anhalt nach zwei Töchtern ihrem Gemahle Herzog Christian 1662 geboren hatte. Mit aufmerksamen Blicken ist man sicherlich am Wiener Hofe dieser Entwickelung der Dinge gefolgt, welche ein Erlöschen des Stammes und damit einen Heimfall dieser Lande an die Krone als sehr möglich erscheinen liefs. Allerdings war auch bei dem kaiserlichen Hause die Zukunft des Stammes keineswegs gesichert. Kaiser Leopold hatte von seiner spanischen Gemahlin noch keinen Erben, und als 1670 der von derselben geborene Prinz unmittelbar nach der Geburt wieder starb, scheint sich die Meinung verbreitet zu haben, Leopold habe keinen männlichen Erben mehr zu hoffen; wenigstens hören wir, dafs verschiedene Mächte schon vertrauliche Verhandlungen über eine eventuelle Teilung des Habsburgischen Erbes begonnen haben. Mit besonderem Interesse hatte man hiervon in Berlin vernommen. Der grofse Kurfürst hatte seine schlesischen Ansprüche wohl im Auge behalten und vornehmlich an Jägerndorf immer wieder erinnern lassen, er hatte es sehr schwer empfunden, als er wahrnahm, wie man in Wien die Zusagen nach dieser Seite hin, mit denen man vor der Königswahl von 1653 nicht gekargt, nach erfolgter Wahl ganz und gar vergessen hatte und ihn mit sehr geringfügigen Anerbietungen abspeisen wollte, die er dann zurückwies. Von der Erbverbrüderung mit den Liegnitz-Brieger Piasten des Jahres 1537 durfte man am kaiserlichen Hofe nicht sprechen, diese sah man mit dem Machtspruche Ferdinands I. als abgethan an. Nicht so in Schlesien, wo ja, wie wir wissen, Herzog Georg Rudolf bei der Konjunktion mit den protestantischen Mächten dieselbe wiederum angeregt hatte, und ebenso wenig am Berliner Hofe. Als jetzt der grofse Kurfürst die Möglichkeit eines Erlöschens des habsburgischen Kaiserhauses ins Auge fafste, zeigte er sich entschlossen, beizeiten Vorkehrungen zu treffen, um, falls jener Fall eintrete, sogleich seine Ansprüche geltend machen zu können. Seine Pläne

nach dieser Seite hin hat er in einer eigenen neuerdings veröffentlichten und um 1671 geschriebenen Denkschrift niedergelegt. Er glaube, schreibt er hier, eine sich ihm bietende günstige Konjunktur zur Vergröfserung seines Landes nicht unbenutzt vorübergehen lassen zu dürfen und sehe es auch als eine göttliche Berufung an, seine Glaubensgenossen „aus der Drangsal des Papstthums“ zu erretten. Er beabsichtigt dann ohne weiteres ganz Schlesien zu besetzen und prinzipiell zu beanspruchen, und in der Denkschrift bespricht er eingehend die zu ergreifenden Mafsregeln nach der militärischen wie nach der diplomatischen Seite hin. Den Katholiken soll dann vollständige Religionsfreiheit und „denen Lutterischen, denen die Kirchen abgenommen“, nicht deren Rückgabe verheifsen werden, sondern nur das Recht, sich solche neu zu bauen, „wo es ihnen gefällig sein würde“, also ganz, wie es sein Urenkel dann wirklich ausgeführt hat. Falls man nicht ganz Schlesien behaupten könnte, würde man wenigstens die Fürstentümer Glogau und Sagan und die Anwartschaft auf Liegnitz-Brieg behaupten, „hiebey müfste der Evangelischen ihre Gewissensfreiheit für allen Dingen in der Schlesie ausbedungen werden“.

Sehr anders aber, als hier vorausgesetzt wurde, haben die Dinge ihren Lauf genommen. Ein Jahr nachdem der grofse Kurfürst dies geschrieben, sah er sich in einen neuen Krieg verwickelt, der dann bald sich sehr gefährlich für ihn gestalten sollte, und in Schlesien starb in demselben Jahre 1672 Herzog Christian, so dafs der Stamm der Piasten hier nur noch auf den zwei Augen seines damals zwölfjährigen Sohnes Georg Wilhelm beruhte. Dessen Vormundschaft führte seine Mutter Luise von Anhalt, unterstützt von einem Vormundschaftsrate, gebildet durch drei aus dem Adel der Fürstentümer gewählte Männer: Hans von Schweinichen für Liegnitz, Hans Adam von Posadowsky für Brieg, Sigismund Ernst von Nostitz für Wohlau. Die kluge Frau widmete sich trotz ihrer Kränklichkeit mit Eifer der Regierung, aber man ersehnte doch das Ende der Regentschaft, und zwar vor allem deshalb, weil immer aufs neue unter der Bevölkerung Gerüchte eines beabsichtigten Glaubenswechsels seitens der Herzogin auftauchten. Allerdings lag denselben wohl keine andere Thatsache zugrunde, als dafs Luise in ihrer etwas freisinnig gefärbten Duldsamkeit bei ihrer Residenz in Liegnitz auch Jesuiten ihr Haus gastlich öffnete und sogar an der Unterhaltung mit den zum Teil sehr fein gebildeten Patres ein Vergnügen fand. Wenn diese dann nun auch ihre stillen Pläne verfolgten, so galten dieselben doch nicht

der Herzogin selbst, sondern ihrer ältesten Tochter, der schönen und geistvollen Prinzeſs Charlotte, und nachdem es sich einmal herausgestellt hatte, daſs diese in religiösen Dingen ihre besonderen Wege ging und in mystisch angehauchten Meditationen sich gefiel, durfte man hoffen sie zu gewinnen. In äuſserst geschickter Weise hat man hier operiert. Ein vornehmer Kavalier von gewinnendem Äuſsern ward dazu verschrieben; Herzog Friedrich von Holstein aus der katholischen Linie von Sonderburg, Oberst in kaiserlichen Diensten, hatte sich durch die Aussicht auf die Hand einer schönen und reichen Prinzessin leicht locken lassen. Am Hoflager zu Brieg freundlich aufgenommen, gewann der hübsche gewandte Prinz in seiner kleidsamen Uniform schnell die Neigung Charlottens; als er dann mit dem Hofe nach Liegnitz übersiedelte, erleichterte eine längere Krankheit der Herzogin Luise sein Spiel, und die doch etwas excentrische Charlotte lieſs sich verführen einzuwilligen, daſs sie in gröſster Heimlichkeit eines Abends in der Schloſskapelle von einem der Liegnitzer Jesuitenpatres getraut wurde. Der Kaiser zeigte sich schnell bereit, die Ehe anzuerkennen; aber die Mutter hat sich nicht überwinden können, der Tochter zu verzeihen, und im Lande erregte die Nachricht von der Vermählung der Prinzessin mit einem katholischen Gatten groſse Unzufriedenheit, die sich noch sehr steigerte, als allmählich auch das ruchbar wurde, daſs Charlotte um jener Ehe willen den Glauben ihrer Väter abgeschworen hatte. Sie selbst hat schwer gebüſst, ihre Ehe ist in kurzer Zeit eine so unglückliche geworden, daſs eine Trennung der Gatten sich notwendig zeigte. Charlotte hat dann lange Jahre vereinsamt in Breslau gelebt, mit Werken der Wohlthätigkeit sich beschäftigend. Nach ihrem Tode 1707 ward sie ihrem Wunsche gemäſs zu den Füſsen der gefeierten Stammmutter ihres Geschlechtes, der hl. Hedwig, in der Klosterkirche zu Trebnitz beigesetzt, und noch heute sieht man an der untern Seite des Sarkophags ein aus Alabaster gearbeitetes Reliefmedaillon, welches die lebensgroſse Büste der letzten piastischen Prinzessin darstellt, und man empfindet den Kontrast zwischen der ernsten Pracht des Grabdenkmals und der in Toilette und Frisur bis zur Frivolität modischen Art dieses daran geklebten Porträts.

Es war vermutlich die Nachricht von dem Übertritte Charlottens, welche die Vormundschaftsräte antrieb, in vollster Übereinstimmung mit den Ständen die Mündigkeitserklärung des jungen Herzogs zu beschleunigen. Um sie zu erlangen, reiste im Februar 1675 Georg Wilhelm mit kleinem

Gefolge nach Wien ab. Freundlich nahm ihn der Kaiser auf, und der erst fünfzehnjährige Herzog erregte durch seine jugendliche Schönheit, die Gewandtheit seiner Unterhaltung, seine Beredsamkeit und vornehmlich durch seinen augenscheinlich über seine Jahre hinaus entwickelten Geist solches Aufsehn am Hofe, daſs einige Tage, wie der spanische Botschafter berichtet, die ganze Stadt und der Hof von nichts als dem jungen Prinzen gesprochen hat. Vorsichtig bewegte er sich auf dem schlüpfrigen Parkett des Hofes, wo so viele Augen ihn lauernd beobachteten; als ihm einst die verfängliche Frage vorgelegt ward, welche Religion er für die beste halte, antwortete er kurz gefaſst: „Gott und dem Kaiser treu zu sein.“ Von Wien brachte er die kaiserliche Bestätigung seiner Volljährigkeitserklärung nachhause, und rauschende Festlichkeiten reihten sich an die Huldigungen in den einzelnen Fürstentümern. Der junge Prinz gewann sich schnell die Herzen durch eine bezaubernde Freundlichkeit und mildes Wohlwollen, während er dabei doch zum Staunen aller, die sein Alter in Betracht zogen, mit groſsem Eifer sich der Staatsgeschäfte annahm, über alles selbst unterrichtet sein wollte und gleich von vornherein Reformen der Landesverfassung und Verwaltung in Aussicht nahm, Gesetzentwürfe zu diesem Zwecke und eine neue Instruktion für die Beamten ausarbeiten lieſs. Der Kaiser selbst ernennt ihn zu seinem Kommissar für den nächsten Fürstentag. Der Dichter Lohenstein hat von ihm gesagt, der Finger des Prometheus habe ihn nicht aus gemeinem Lehm, sondern aus Golderz gebildet.

Aber aller dieser Vollkommenheit war keine Dauer bestimmt. Der junge Herzog hatte von seinem Vater, dem er sonst so wenig glich, eins geerbt, die Freude am Waidwerk. Schon 1672 hatte der damals zwölfjährige Knabe, als er den ersten Hirsch erlegte, seiner Freude durch die Stiftung eines Jagdordens, des Ordens vom goldenen Hirsch, Ausdruck gegeben, dessen Statuten uns noch erhalten sind. Auch jetzt zog es ihn von dem Landtage, den er im September 1675 zu Liegnitz persönlich abhielt, um hier eine Verbesserung der Wege im Fürstentum anzubahnen, trotz der mancherlei Feste, welche man auch hier ihm wieder bereitete, nach den groſsen Jagdrevieren des Brieger Oderwaldes, und nachdem er noch seinen Geburtstag in Liegnitz gefeiert, wo ein äuſserst seltenes Wildpret, ein Elentier, aus der Kotzenauer Haide, die Festtafel zierte, brach er nach Brieg auf. Doch mutete er seiner Jugendkraft zu viel zu; am 15. November holte er sich auf der Jagd eine Erkältung. Ein Ausschlag, der

als Kinderpocken sich zeigte, nahm vielleicht infolge ungeschickter Behandlung einen bösartigen Charakter an, und bald erschien sein Zustand hoffnungslos. Am 21. November 1675 war er eine Leiche, der letzte eines Fürstenstammes, dessen Anfänge in die graue Vorzeit zurückreichen, ein junges viel versprechendes Leben im ersten Frühling geknickt.

Wie ein Donnerschlag aus heiterem Himmel traf die Nachricht alle Gemüter. Man beklagte in dem so früh Gestorbenen nicht nur einen geliebten Landesfürsten, sondern auch gleichzeitig den Ausgang eines Geschlechtes, das tiefe Wurzeln in den Herzen aller Schlesier geschlagen hatte, und was vielleicht am allerschwersten ins Gewicht fiel, das Ende der selbständigen schlesischen Fürstenmacht, an deren Landesgrenzen bisher eine unduldsame Politik noch Schranken gefunden hatte. Der jähe Tod liefs Gedanken eines begangenen Verbrechens, einer Vergiftung, vielfach aufkommen. Verhafste Diener des Verstorbenen kamen in Lebensgefahr. In Liegnitz waren die Kommissare des Oberamts, welche die Versiegelung vornahmen, früher da, als die säumigen Boten, welche die Hiobspost zu überbringen hatten.

Auf seinem Totenbette hatte Georg Wilhelm noch einen rührenden Brief an den Kaiser geschrieben, in welchem er, nachdem er erklärt hat, Gottes Ratschlufs, der über ihn einen frühzeitigen Tod verhänge, „mit unerschrockenem und willigem Gemüte annehmen“ zu wollen fortfährt: „Ehe und bevor aber ich solche Schuld der Natur bezahle, lege ich hiermit, nebst unsterblichem Dank vor alle meinem Hause und mir erzeigten Schutz, Huld und Gnade, dasjenige, was Ew. Majestät die Rechte nach meinem Tode zueignen, zu dero Füsen vor selbte allergehorsamst nieder, dieselbte dieses einzige um deroselbtem eigenen kaiserlichen Flor und Aufname wegen allerunterthänigst ersuchende, Euer Majestät geruhe nicht allein meine Frau Mutter und Schwester sondern auch meinen Vetter den Grafen August von Liegnitz, welchem nicht sowohl einige anderwertige Unfähigkeit als vielmehr die unterlassene ausdrückliche Provision seines Herrn Vaters anjetzo die völlige Lehnsfolge zweifelhaftig macht, als auch meine treuen Diener zu gerechtester Beobachtung um Manutenenz empfohlen sein zu lassen, vornehmlich aber meine armen Unterthanen bei ihren Privilegien und bisherigen Glaubensübungen in kaiserlicher Huld und Gnade ferner allergnädigst zu erhalten. Der Allerhöchste setze Ew. Majestät diejenigen Jahre, welche sein göttlicher Wille mir verweigert, hiervor in Gnaden zu und verhänge an dero selbem hochlöblichen Erzhause den anjetzo an dem meinem sich

ereignenden fatalem periodum nimmermehr; er lasse deroselbten männlichen Nachkommen kein Ende und Ihrer Macht und Siege kein Ziel sein, wenn Sie erhören desjenigen Bitten, welcher schwerlich mehr an selbige etwas bitten, sondern ersterben wird

dero kais. und königl. Majestät
Georg Wilhelm Herzog zu Liegnitz, Brieg und Wohlau.

An eine Nachfolge des Grafen August von Liegnitz, bekanntlich eines Sohnes von Johann Christian aus dessen zweiter Ehe, in den Herzogtümern ist wohl kaum ernstlich gedacht worden, obwohl derselbe zu seinen Gunsten anführen konnte, dafs die in Johann Christians Ehepakten mit Hedwig von Sitsch enthaltene, deren Kinder von der fürstlichen Succession ausschliefsende Klausel nur auf den Fall gelautet habe, dafs seine Brüder oder männliche Nachkommen derselben am Leben wären, wie denn ja auch der erwähnte Brief seines jungen Neffen sich bei dem Kaiser für ihn verwendete. Indessen der Graf August, selbst ein alter Mann, hegte nach dem Tode seines einzigen Sohnes keinen grofsen Ehrgeiz mehr, hatte er doch bereits 1672, als die Herrschaft in den drei Fürstentümern an Georg Wilhelm fiel, dem Kaiser gelobt, diesen für den Fall, dafs der Herzog ohne männliche Leibeserben verstürbe, als seine rechtmäfsige Obrigkeit anerkennen zu wollen. Wenn er jetzt noch einmal seine Ansprüche geltend machte, so geschah dies eigentlich nur, damit ihm, wie er schreibt, „die kaiserliche Gnadenhand zu ehrlicher Durchbringung seines Lebens ein Stück zuwerfe“. Schliefslich war er, der trotz seiner ansehnlichen Herrschaft Prieborn und der Kantersdorfer Güter immer in finanziellen Nöten steckte, auch mit einer Pension zufrieden, die er denn auch durch unablässige Bittgesuche, bei denen er seine Würde wenig wahrte, 1678 erhielt kurz vor seinem 1679 erfolgten Tode.

Die Herzogin-Mutter behielt ihr Wittum, das Amt Ohlau und eine ansehnliche Summe aus dem Allodialvermögen. Auch sie starb bereits 1680. Als ihre letzte Lebensaufgabe hat sie die Errichtung eines Mausoleums, der sogenannten Fürstengruft zu Liegnitz, angesehen, die sich als ein in grofsem Stile gedachter Rundbau an die Johanniskirche anfügte. Italienische Meister führten der Herzogin in den Jahren 1677 und 1678 den Bau aus, die Bildhauerarbeiten rühren von dem kaiserlichen Hofbildhauer Rauchmüller her, den Entwurf zu dem Ganzen schreibt man dem Dichter Kaspar von Lohenstein zu, und ihn ehrt aufserdem mehr als das lange schwülstige Lobgedicht, das er auf Georg

Wilhelm verfaſst hat, die sinnige Kürze mancher hier angebrachten Inschriften, vor allem an den vier Statuen, die das Mausoleum schmücken, der trauernden Herzogin Luise: heu mihi soli (wehe mir Einsamen), des tröstend auf den Sohn zeigenden Gemahls: nescia gnati? (vergiſst du des Sohnes?), des zum Himmel voll Ergebung blickenden Prinzen: at sequor ipse (ich folge ja selbst), und der sich in Trauer abwendenden Charlotte: ubi spes nostra? (wo ist unsere Hoffnung?).

Die Ansprüche der Prinzessin von Nassau-Dillenburg, einer Tochter Georgs III., welche letztere 1659 vom Kaiser die Zusicherung erhalten hatte, daſs im Fall mangelnder männlicher Nachkommen die Tochter den Nieſsbrauch des Herzogtums auf Lebenszeit haben solle, ward damit zurückgewiesen, daſs die Voraussetzung jenes Versprechens als durch die Geburt von Georg Wilhelm 1660 weggefallen angesehen werden müsse.

Wir wissen nicht, welchen Eindruck das Schreiben vom Sterbelager des jungen Herzogs auf den Kaiser gemacht hat, und ob er bei dem Wunsche, daſs von seinem Hause der „fatalis periodus“, dem das Haus der Piasten entgegenginge, abgewendet bleiben möge, sorgenvoll daran gedacht hat, daſs ihm, dem inzwischen zum zweitenmale Vermählten, auch noch der Stammhalter fehle, aber schwerlich werden derartige Erwägungen ihn gehindert haben, sich des Gewinnes zu freuen, der ihm aus diesem Heimfall erwuchs. Der volle, uneingeschränkte Besitz Schlesiens, die freie Disposition über die ganze Provinz ward ihm erst jetzt zuteil, und für die ewig an Geldnot leidende kaiserliche Kasse muſste die Erbschaft von der gröſsten Bedeutung werden. Vor allem konnte jetzt die kaiserliche Kammer in Schlesien wieder zu Kräften kommen. Die Domänen in den schlesischen Fürstentümern erscheinen, abgesehen von Oberschlesien, wo dafür der Ertragswert ein geringerer war, nicht eben bedeutend; im Fürstentum Breslau fehlten sie ganz, im Fürstentum Glogau fast ganz, und auch in den Fürstentümern Schweidnitz-Jauer waren die alten herzoglichen Güter allmählich veräuſsert worden, eigentlich nur die Grafschaft Glatz hatte noch einige Vorwerke und Nutzungen, die etwa einen Ertrag von 11 500 Gulden gewährten. Dazu kamen nun jetzt die Kammergüter der drei Fürstentümer in überaus stattlicher Fülle, im Fürstentum Brieg 7 Städte, 5 Ämter mit zusammen 22 Vorwerken und 44 vollständig zins- und dienstpflichtigen und 10 teilweise dienstpflichtigen Dörfern, im Fürstentum Liegnitz 5 Städte und 6 Ämter mit zusammen 25 Vorwerken und 59 vollständig und 17 teilweise zins- und dienst-

pflichtigen Dörfern, und endlich im Fürstentum Wohlau 6 Städte und 2 Ämter mit zusammen 18 Vorwerken und 17 vollständig und 8 teilweise zins- und dienstpflichtigen Dörfern.

Allerdings hat, wie wir gleich hier etwas vorausgreifend bemerken möchten, eine rechte Ordnung in diese Verhältnisse nicht kommen wollen, die kaiserliche Verwaltung, wenn sie gleich im Anfange sich rühmte, höhere Erträge herauszuwirtschaften, hat sich auf die Länge doch nicht so bewährt wie die herzogliche, und das im Anfange des 18. Jahrhunderts zur Anwendung gebrachte Mittel der Vererbpachtung hat hier ebenso wie an anderen Orten schliefslich ungünstige Resultate erzielt. Aufserdem drängte die ewige Geldnot am Wiener Hofe dazu, nicht nur überhaupt die Kammergüter mit Schulden zu belasten, sondern auch Teile derselben ganz zu veräufsern oder auf längere Zeit zu verpfänden. So sind im Jahre 1684 nach den Zeiten der Türkennot der gröfste Teil der Glatzer Domänen durch eine besondere Alienationskommission veräufsert worden, und der Präsident dieser Kommission, der Landeshauptmann Graf Althann, der hier als der Hauptkäufer erscheint, hat sich unzweifelhaft bei diesem Geschäfte in günstiger Lage befunden. In demselben Jahre wurden auch die Ämter Teich (jetzt Rothschlofs) und Strehlen an die Prinzessin Charlotte, die Schwester des letzten Piasten, verschrieben, 1687 die nach dem Tode des Grafen August heimgefallene Herrschaft Prieborn an die Herren von Waffenberg verpfändet, welche dann wegen Gewaltthätigkeit und Hartnäckigkeit einen üblen Namen hinterlassen haben, und 1691 das ganze Weichbild Ohlau an den Prinzen Jakob Sobieski für eine Schuld von 800000 Gulden übergeben.

Der Schwiebuser Kreis.

Unter den Gründen, welche im Anfange des Jahres 1675 dazu geführt hatten, den Prinzen Georg Wilhelm trotz seiner Jugend bereits die Regierung antreten zu lassen, hat sich vielleicht auch die Rücksicht auf die kriegerische Gestaltung der Verhältnisse gemacht. Während die kaiserlichen Truppen am Rhein gegen Frankreich kämpften, waren auf Antrieb dieser Macht gegen Ende des Jahres 1674 die Schweden in das Land des bei weitem kriegstüchtigsten Reichsfürsten, des Kurfürsten von Brandenburg eingefallen. Dem von diesem seinem Verbündeten an ihn gerichteten Gesuche um Beistand konnte sich der Kaiser nicht wohl ganz entziehen, und General Kop erhielt den Auftrag, in Schlesien ein Heer von 10000

Mann zusammenzuziehen. Bei dem Respekte, den man in Wien noch vom Dreifsigjährigen Kriege her vor der schwedischen Kriegsmacht hatte, besorgte man ja auch, dafs ein Sieg der Schweden sie zu einem Angriff auf Schlesien führen könne, wo die neuerdings wiederum so bedrängten Protestanten sie vielleicht willkommen heifsen konnten. General Kop empfand es bei den Rüstungen sehr übel, dafs ihm die Landeshauptstadt nicht offen stand, und wahrscheinlich ist es auf seine Veranlassung geschehen, dafs der Kaiser von der Stadt Breslau verlangte, für den bevorstehenden Krieg eine kaiserliche Garnison aufzunehmen. Schon waren auch dem Kaiser Gerüchte zu Ohren gekommen von schwedischen Sympathien in Schlesien und von heimlicher Korrespondenz nach dieser Seite hin, vornehmlich auch seitens der Breslauer. Eiligst sandte der Rat im Februar 1675 seinen Syndikus, den als Dichter bekannten Kaspar von Lohenstein nach Wien, der dann auch von Leopold nicht nur die Versicherung erlangte, dafs er jenen Gerüchten keinen Glauben schenke, sondern auch das thatsächliche Fallenlassen jener für die Breslauer ganz entsetzlichen Forderung der Einnahme einer kaiserlichen Besatzung.

Von der Furcht vor den Schweden befreiten den Kaiser die glänzenden Waffenerfolge des grofsen Kurfürsten und der ruhmreiche Sieg von Fehrbellin; im Jahre 1676 ist auch das Kopsche Kriegscorps dem Kurfürsten zuhilfe gezogen. Friedrich Wilhelm hatte in seinem Kriegslager Ende November 1676 nun die Nachricht vom Tode des jungen Herzogs Georg Wilhelm empfangen. Fort und fort hatten die Hohenzollern mit dem ihnen so vielfach verschwägerten Hause der Piasten freundliche Beziehungen unterhalten. Friedrich Wilhelm hatte in dem ärgerlichen Ehehandel der Prinzessin Charlotte zu vermitteln gesucht; als Georg Wilhelm die märkische Landesuniversität Frankfurt besuchte, hatte der Kurfürst für seine häusliche Einrichtung Sorge getragen und ihn aus seinen Feldquartieren zum Antritte seiner Regierung beglückwünscht. Für ihn bestand die alte Erbverbrüderung von 1537 noch zu vollem Rechte, und er zögerte trotz der Ungunst der Zeit keinen Augenblick, dahin gehende Erklärungen abzugeben.

Er liefs durch seinen Gesandten vom Kaiser fordern, in den drei Fürstentümern nichts an dem Status zu ändern, namentlich auch nichts in Religionsangelegenheiten, da die Nachfolge ihm, dem Kurfürsten, gebühre und er auch bereits seine Ansprüche formulieren lasse. Doch verzögerte sich diese Formulierung, weil, wie es scheint, die kaiserlichen

Minister die Prüfung dieser Ansprüche bis nach Beendigung der Kriegswirren verschoben sehen wollten. Es ist bekannt, wie übel der Kurfürst in dem Frieden zu Nimwegen 1678 von dem Kaiser imstiche gelassen worden war. Durch dieses Verhalten selbst jeder weiteren Rücksichtnahme entbunden, und nachdem die Lage der Dinge auch aufserdem sich dadurch geändert hatte, dafs, seitdem am 26. Juli 1678 dem Kaiser von seiner dritten Gemahlin ein Sohn geboren worden, die auf ein Erlöschen des Kaiserhauses gebauten Pläne gegenstandslos geworden waren, beschlofs der Kurfürst, ernstlicher vorzugehn. Er verschmähte es nicht, bei dem Frieden mit König Ludwig XIV., zu welchem er sich 1679 gezwungen sah, auch seine schlesischen Ansprüche zur Sprache zu bringen und erlangte auch wirklich von seinem bisherigen Gegner ein Versprechen seiner Verwendung, das allerdings auf Jägerndorf sich beschränkte. Der rechtskundige Frankfurter Professor Rhetz arbeitete eine umfängliche Denkschrift zur Erhärtung der brandenburgischen Ansprüche aus und suchte die Gültigkeit der Erbverbrüderung von 1537 trotz des dieselbe kassierenden Machtspruches Ferdinands I. nachzuweisen. Der Kaiser aber blieb dabei, jener Vertrag sei endgültig abgethan, um so mehr da eine Berufung gegen jene Entscheidung von 1546 nie eingelegt worden sei, er begnügte sich, zur Abfindung der Jägerndorfer Ansprüche eine Geldsumme von 200000 Thaler anzubieten; der Kurfürst antwortete, er wolle bezüglich der Jägerndorfschen Ansprüche in eine Geldentschädigung willigen, müsse aber in Sache von Liegnitz-Brieg auf einer Abtretung von Land und Leuten bestehen.

Da hiervon der Kaiser wiederum nichts hören wollte, so schleppten sich die Unterhandlungen fort, bis 1683 die verwickeltere Situation, welche den Kaiser von zwei Seiten, von Frankreich her und gleichzeitig von den Türken, bedroht zeigte, den Kurfürsten hoffen liefs, dafs jetzt seine Bundesgenossenschaft einen besseren Preis haben werde. Im Januar 1683 ging in seinem Auftrage Otto von Schwerin an den kaiserlichen Hof, um des Kurfürsten Beistand anzubieten. Unter dem, was er als Entgelt dafür beanspruchte, befand sich wiederum das Herzogtum Jägerndorf, resp. ein Ersatz an Land und Leuten, und auch in gewisser Weise die Erbfolge in Liegnitz-Brieg-Wohlau. In der Instruktion Schwerins hiefs es in diesem Punkte: „Wir wollen zwar bei den gegenwärtigen gefährlichen Konjunkturen dieser unserer wohlbegründeten Prätension halber Kais. Maj. nicht beschwerlich fallen, bleiben aber daneben der Zuversicht, dafs man uns seiner Zeit deshalb gerecht werde.“ Man verlangte nach

dieser Seite hin nur eine Zusicherung, später auf die Sache eingehen zu wollen. Aber der Kaiser hatte nur dieselben Antworten wie früher, hinsichtlich Jägerndorfs eine Geldentschädigung und bezüglich der Herzogtümer eine bestimmte Ablehnung unter Berufung darauf, dafs diese Sache durch Rechtsspruch bereits abgethan sei.

Schwerin reiste, ohne das mindeste erreicht zu haben, wieder ab; dem Kurfürsten aber teilte sein Gesandter in Wien mit, der Kaiser habe in seiner damaligen brennenden Geldnot eins der schlesischen Herzogtümer einem Fürsten Schwarzenberg zum Kauf angetragen, und nachdem dieser abgelehnt habe, habe der König von Polen alle drei Fürstentümer kaufen sollen. Der Gesandte ward (unter dem 3. Juni 1683) angewiesen, gegen jeden derartigen Verkauf zu protestieren, aber unter der Hand einfliefsen zu lassen, dafs, wofern der Kaiser den Kurfürsten sein Recht an den Fürstentümern geniefsen lassen wolle, dieser bereit sei, „mit einer erklecklichen Summe an die Hand zu gehen“. Man sprach in Wien von zwei Millionen, die der Kurfürst angeboten habe.

Doch weder die steigende Not noch lockende Anerbieten hätten den Kaiser bewegen können, hier nachzugeben, wo es sich um ein Prinzip handelte, dem er sehr vieles zum Opfer zu bringen gewohnt war. Der spanische Gesandte hatte es offen ausgesprochen, das Haus Österreich werde niemals einen ketzerischen Fürsten in der Mitte seiner Erblande Fufs fassen lassen, schon darum nicht, weil alle Überreste des evangelischen Wesens sich an denselben anschliefsen würden.

Als dann im Juli die Türken vor Wien rückten, sendet Ende des Monats der Kurfürst aufs neue den Grafen Anhalt nach Passau, wohin der Kaiser geflüchtet war, um zu erklären, da sein Kurfürst auch nicht den Schein erregen wolle, als gedenke er aus der allgemeinen Kalamität Nutzen zu ziehen, so wolle er die Frage wegen der drei schlesischen Fürstentümer zur Zeit ruhen lassen, nur wegen Jägerndorfs müsse er auf der Herausgabe dieses Herzogtums, eventuell auf einer anderweitigen Entschädigung an Land und Leuten bestehen. Aber auch in der gröfsten Not zögerte man immerfort, die dargebotene Hand zu ergreifen; man bangte geradezu davor, die Brandenburger Kriegsvölker durch Schlesien ziehen zu lassen, als könnte seitens der schlesischen Protestanten etwas unliebsames bei der Gelegenheit vorgenommen werden. Kurz man zögerte, bis Wien gerettet und man des Lohnes überhoben war, den man nieman-

dem weniger gegönnt hätte als dem Kurfürsten von Brandenburg.

Inzwischen veranlafste die kaiserliche Regierung im Jahre 1684 den Liegnitz-Briegischen Kanzler Friedrich von Roth, ein Gutachten über die brandenburgischen Ansprüche auszuarbeiten, hielt dasselbe aber, nachdem es übergeben war, geheim, da der Verfasser, wenn er gleich zu dem gewünschten Resultate der Nichtigkeit jener Ansprüche kam, doch durch die mitgeteilten Urkunden auch dem Gegner manches wertvolle Material zuführen zu können schien. Doch benutzte man das Gutachten zu der wiederum rund ablehnenden Antwort, welche Schwerin erhielt, als er auf einer neuen Sendung nach Wien im Jahre 1685 abermals die Angelegenheit anregte. Bei so schroffem Auseinandergehen der Meinungen schien jedes Übereinkommen hoffnungslos, obwohl gleichzeitig mit Schwerin auch der von Wien 1685 in aufserordentlicher Mission an den brandenburgischen Hof gesandte Baron Fridag dort eifrig verhandelte. Denn während dem Gesandten als des Kaisers feste Überzeugung mitgeteilt worden war, dafs er zu einer Abtretung ganzer Fürstentümer in Schlesien niemals gesinnt gewesen sei, auch solche bei seinen Nachkommen kaum würde verantworten können, erklärte ihm der Kurfürst zu wiederholten Malen, ihm gehörten die drei Fürstentümer unstreitig so zu, „als Gott im Himmel wäre“.

In dieses Verhältnis brachte nun aber das Jahr 1686 eine bedeutsame Wandlung. Wenn der Kurfürst, der ja stets die Ansicht vertreten hatte, in den grofsen Welthändeln dürfe man nicht neutral bleiben, sich immer die Möglichkeit offen gehalten hatte, bei der sichtlichen feindseligen Haltung des Kaisers eine Anlehnung an Frankreich zu suchen, so ward ihm das immer schwerer gemacht durch die Überhebung, mit welcher Ludwig XIV. das ihm zugefallene Übergewicht nach allen Seiten hin zur Geltung brachte und auch ihm Zumutungen machte, gegen die sich seine fürstliche Würde empörte. Schon vielfach gereizt gegen Ludwig XIV., fand er sich dann von dem brutalen Gewaltakt, durch welchen der König mit der Aufhebung des Ediktes von Nantes $1\frac{1}{4}$ Million Protestanten in seinem Reiche direkt zum Wechsel ihres Glaubens zu zwingen gedachte, ohne ihnen auch nur das Recht der Auswanderung zu gewähren, empört, und mit schnellem Entschlusse beantwortete er die Aufhebung des Ediktes von Nantes, die am 18. Oktober erfolgte, mit dem Edikte von Potsdam vom 8. November, durch welches er den „infolge der Verfolgungen und gewaltsamen Proceduren“

aus Frankreich flüchtenden Reformierten in den liberalsten Formen ein Asyl in seinem Lande eröffnete. Es war ein Schritt, der seinem Charakter die gröfste Ehre machte und auch seinem Staate durch die Aufnahme der mannigfaltigen Bildungselemente, welche die mehr als 15000 Refugiés demselben zuführten, Vorteile brachte, aber darüber täuschte er sich nicht, dafs der stolze König Ludwig dem deutschen Reichsfürsten die in dem Potsdamer Edikte geführte Sprache, die darin über die Anordnungen in Frankreich thatsächlich ausgesprochene Kritik nimmer verzeihen würde, dafs zwischen ihm und Frankreich das Tafeltuch zerschnitten sei. Wenn erst diese Konsequenzen sich geltend machten, mufste der Kurfürst fürchten, den Kaiser noch weniger entgegenkommend zu finden als bisher, infolge der Erwägung, dafs Friedrich Wilhelm jetzt eben, wenn er nicht isoliert bleiben wollte und gleichzeitig der Subsidien entbehren, welche er für Erhaltung seiner Kriegsmacht bedurfte, thatsächlich nur noch das kaiserliche Bündnis offen stand. Es galt also, ohne Zeitverlust dazuzuthun und zu gewinnen, was unter den gegebenen Umständen möglich war.

In denselben Tagen, in welchen der Kurfürst das Potsdamer Edikt abfassen liefs, machte er sich auch über die neuen Vorschläge dem Kaiser gegenüber schlüssig, über welche an diesen Baron Fridag unter dem 6. Oktober 1685 berichten konnte. Diesem hatte der Kurfürst erklären lassen, er könne auf seine so wohl begründeten schlesischen Ansprüche nicht verzichten, ohne ein wenn auch geringes Stück von Schlesien abgetreten zu erhalten. Er forderte nun den Schwiebuser Kreis, ein Ländchen von 24 Quadratmeilen grofs, welches durch das Krossen-Züllichauische von dem Fürstentum Glogau, zu dem es rechtlich gehörte, getrennt, nur eine rings von fremdem Gebiete umschlossene Enklave darstellte.

Nachdem der Kaiser von dieser besonderen Beschaffenheit sowie von dem nicht eben grofsen Ertragswerte dieses von der Natur keineswegs reich ausgestatteten Ländchens aus dem Berichte erfahren hatte, zu dessen Abstattung er den Freiherrn von Tan, sofort nachdem der Name Schwiebus zuerst genannt worden, beauftragt hatte, ward nun weiter in der Sache verhandelt, und am 22. März 1686 vermochte Fridag dem Kaiser den mit dem Kurfürsten abgeschlossenen Vertrag vorzulegen. Derselbe sicherte Leopold für die vorauszusehenden Kämpfe mit Frankreich einen kriegstüchtigen Bundesgenossen, welcher letztere nach erfolgter Abtretung des Schwiebuser Kreises vollständig auf alle seine schlesischen

Ansprüche zu verzichten hatte. Mochten nun auch anderweitige Zugeständnisse den Vertrag dem Kurfürsten annehmbarer scheinen lassen, mochte die Abtretung der Lichtensteinischen Forderung an Ostfriesland eine gewisse Anwartschaft auf dieses Land eröffnen und anderseits die Zusicherung von 100 000 Gulden (im Kriegsfalle 100 000 Thaler) jährlicher Subsidien dem Kurfürsten eine Beihilfe zur Erhaltung seiner Kriegsmacht gewähren, deren er thatsächlich nicht entbehren zu können glaubte, so stand doch immer so viel fest, dafs er Ansprüche auf vier schlesische Fürstentümer, von deren Rechtmäfsigkeit er vollkommen überzeugt war, aufgegeben hatte gegen einen einzigen armen Kreis von Schlesien.

Wirklich sind, als Ende Juni 1686 der Schwiebuser Kreis an die Bevollmächtigten Friedrich Wilhelms übergeben ward, wo dann die fast ausschliefslich protestantische Einwohnerschaft die neue Herrschaft mit Freuden begrüfste, die sämtlichen urkundlichen Belege der brandenburger Ansprüche nach Wien übersandt worden, und es würde von preufsischen Ansprüchen auf Schlesien kaum noch weiter gesprochen werden können, hätte nicht eine arglistige Intrigue, als deren alleinigen Urheber wir den österreichischen Gesandten in Berlin, Baron Fridag, ansehen müssen, das Rechtsverhältnis aufs neue in Frage gestellt.

Als nämlich die Frage wegen der Abtretung des Schwiebuser Kreises zuerst auftauchte, hatte der Kaiser zuförderst jede Abtretung eines auch noch so kleinen Teiles seiner Erblande als mit seinen Pflichten gegenüber der böhmischen Krone nicht vereinbar abgelehnt. Wir mögen vielleicht über diese Gewissensskrupeln bei einem geringfügigen Objekte erstaunen, wenn wir uns erinnern, wie unbedenklich einst beide Lausitzen an Sachsen weggegeben worden sind, und auch daran gedenken, dafs der Schwiebuser Kreis so gut wie das benachbarte Krossensche Gebiet, mit dem es jetzt zusammenschmelzen mufste, ein Lehn der böhmischen Krone hat bleiben sollen, und es fällt schwer zu glauben, dafs hier Leopold nicht schliefslich nachgegeben haben würde, doch ward er eigentlich kaum auf die Probe gestellt, denn sein Gesandter, der selbst das Zustandekommen des Vertrags lebhaft wünschte, trat sehr bald mit einem Vorschlage hervor, der dem Kaiser die Einwilligung leicht machen sollte. Fridag hatte sich nämlich mit dem Kurprinzen Friedrich in Verbindung gesetzt und demselben vorgestellt, dafs der so wünschenswerte Vertrag mit dem Kaiser, der den Kurfürsten erst aus den Händen der Französischgesinnten befreien werde, an der Forderung von Schwiebus zu scheitern drohe, wäh-

rend doch Leopold, ohne sein Gewissen zu beschweren, von den böhmischen Kronlanden nichts weggeben könne. Das von Fridag vorgeschlagene Auskunftsmittel, der Kurprinz solle sich verpflichten, bei seinem Regierungsantritte Schwiebus wieder herauszugeben, hatte dieser, voll Eifer seinen Vater definitiv von dem französischen Bündnis auf die kaiserliche Seite herbeizuziehen, zu ergreifen kein Bedenken getragen und einen dahin lautenden Revers am 28. Februar 1686 unterschrieben. Natürlich fand infolge davon der ganze Vertrag in Wien um so leichtere Annahme.

Diese ganze Intrigue ward auf das Sorgfältigste vor dem greisen Kurfürsten geheim gehalten, und als nach dessen Tode sein Nachfolger, der inzwischen den wahren Zusammenhang dieser Angelegenheit erkannt hatte, von dem Kaiser an die Erfüllung seines Versprechens gemahnt wurde, geriet er in die gröfste Aufregung; nach seiner Meinung war jener Revers durch Vorspiegelung falscher Thatsachen von ihm erschlichen worden, deshalb sei auch die am Schlusse dieses Reverses ausgesprochene Versicherung, dafs die Verzichtleistung auf die schlesischen Ansprüche trotz der Rückgabe des Schwiebuser Kreis in Kraft bleiben solle, für ungültig anzusehn. Er war deshalb auch nicht zu bewegen, als ihn der Kaiser endlich 1695 zur Rückgabe jenes Kreises nötigte, jene Verzichtleistung zu wiederholen.

Und diese Überzeugung, dafs durch die Rückgabe von Schwiebus die schlesischen Ansprüche aufs neue ins Leben gerufen worden seien, ist am Berliner Hofe fort und fort festgehalten und auch dem Kaiser gegenüber wiederholt z. B. bei den Wahlkapitulationen von 1704 und 1711, wenngleich erfolglos, geltend gemacht worden.

Vierter Abschnitt.

Kirchliche Mafsregeln in den 1675 heimgefallenen Fürstentümern. Die Gründung der Leopoldina zu Breslau 1702.

Wenn nach dem Tode des letzten Piasten die Einwohnerschaft der drei Fürstentümer, welche ja fast ausschliefslich dem protestantischen Bekenntnisse anhing, mit grofser Besorgnis daran dachte, wie sich nun unter kaiserlicher Herrschaft die kirchlichen Verhältnisse gestalten würden, so gab es doch auf der andern Seite mehrfache sehr bestimmt lautende Zusicherungen, welche beruhigend wirken konnten. Die Religionsfreiheit der drei Fürstentümer war durch den Artikel V des Westfälischen Friedens verbürgt, und dafs diese Freiheit in der That allen Unterthanen der in jenem Friedensschlusse genannten Fürsten zugute kommen sollte, hatte weiland Kaiser Ferdinand III. auf Anhalten des sächsischen Kurfürsten 1654 in einem besonderen Reskripte erklärt. Dann weiter hatte Kaiser Leopold nach seinem Regierungsantritte im Jahre 1657 sich ausdrücklich sowohl zu jenen Festsetzungen des Westfälischen Friedens als zu der erwähnten Deklaration seines Vaters bekannt, und es war nur dem entsprechend, wenn der Kaiser nicht nur sogleich bei der Besitzergreifung den protestantischen Ständen hatte versichern lassen, es solle in Religions- und Kirchensachen alles in statu quo bleiben, sondern auch dann unter dem 15. Juli 1676 auf eine besondere Eingabe der Stände denselben noch einmal im einzelnen die in dem Prager Nebenrezesse, dem Westfälischen Frieden und jenen erwähnten kaiserlichen Resolutionen enthaltenen Konzessionen bestätigt hatte.

Als diese kaiserliche Entscheidung den Ständen zukam, war bereits eine sehr wesentliche Änderung des status quo erfolgt. Man hatte nämlich kurz nach der Besitzergreifung die Schlofskapelle zu Liegnitz sowie in Brieg die mit dem Schlosse zusammenhängende Hedwigskirche, die Stätten des reformierten Gottesdienstes in den Fürstentümern, versiegelt und gesperrt und die Prediger ihrer Ämter entlassen, indem man geltend machte, Schlofskirchen resp. Kapellen seien als

Zubehörungen der Schlösser selbst Sondereigentum des Landesherren, dem es dann freistehen müsse, in solchen Gottesdienst nach seinem Bekenntnisse abhalten zu lassen.

Als der grofse Kurfürst in einem sehr beweglich geschriebenen Briefe für seine näheren Glaubensgenossen prinzipiell die Erhaltung des status und eventuell wenigstens die Anweisung anderer Orte zur Abhaltung ihres Gottesdienstes von der kaiserlichen Clemenz erbat, wich man einer bestimmten Antwort ganz aus, der Herzogin Luise aber gestattete man, als sie ebenmäfsige Vorstellungen an den Kaiser richtete, nur in ihrem Witwensitze Ohlau reformierten Gottesdienst abzuhalten, vermerkte es aber übel, als man erfuhr, dafs diesen Gottesdienst aufser ihr und ihrem Hofgesinde auch andere Reformierte, die oft von weit herkamen, besuchten. Jedenfalls hörte mit Luisens Tode 1680 für lange Zeit die letzte Spur eines reformierten Gottesdienstes in Schlesien auf. Die in dem Herzogtum angestellten Beamten reformierter Konfession liefs man in ihren Ämtern, ersetzte sie aber, sowie eins derselben vakant wurde, durch Katholiken.

Die lutherischen Geistlichen haben in ihrem kurzsichtigen Religionseifer die Ausweisung der Reformierten, mit denen sie ja, wie oben angeführt ward, wegen des Eintrittes eines reformierten Superintendenten in das Konsistorium kurz vorher in besonders lebhafte Streitigkeiten verwickelt gewesen waren, nicht ungern gesehen. Als dann auch bald die Konsistorien aufgehoben wurden, schufen sie sich zum Ersatze Kommissionen, aus einem Landesältesten, einem Senior und einem städtischen Ratmanne gebildet, welche mit Zuziehung von anderen Geistlichen nach Bedürfnis das Examinieren, Konfirmieren, Installieren und Visitieren der Geistlichen besorgen sollten. Eine nachmals von den drei Fürstentümern gemeinsam ausgearbeitete neue Kirchenordnung hat nie die landesherrliche Bestätigung gefunden.

In den beiden Schlofskirchen zu Liegnitz und Brieg, und ebenso in den Kapellen zu Parchwitz, Lüben und Wohlau ward nun sofort der katholische Gottesdienst eingeführt. In dem Schreiben, in welchem der Kaiser zur Einrichtung desselben die Hilfe des Bischofs in Anspruch nimmt, vom 27. Juni 1677, heifst es noch, der Kaiser nähme „seine vornehmste Sorgfalt dahin, damit in den neu überkommenen Fürstentümern das Exercitium der katholischen Religion eingeführt und deren Zunehmen, so viel das Friedensinstrument und die darüber erfolgte kaiserliche Resolution es zulassen, immer möglichst befördert werde“. Man meinte sich also

noch an jene Zusicherungen zu halten. Bald aber griff man zu Maſsregeln, die unmöglich jemand als mit jenen vereinbar hätte ansehen können.

Der Kaiser nahm zunächst für sich das Recht in Anspruch, bei allen Kirchen, wo er in seiner Eigenschaft als Nachfolger der Herzöge ein Patronat besaſs, dies in der Weise auszuüben, daſs er einen katholischen Pfarrer dort einsetzte. Bei allen diesen, deren es eine groſse Zahl gab, führte jede Erledigung des Pfarramtes zur Sperrung und nachträglich zur Katholisierung der Kirche. Später, gegen Ende des 17. Jahrhunderts, hat man auch hier und da, ohne erst den Tod des Pfarrers abzuwarten, denselben einfach seines Amtes entlassen, wie das z. B. in Parchwitz, Modelsdorf, Kauern geschah. Ein sehr unverdächtiger Zeuge, der Konvertit Buckisch, fügt, indem er in seinen handschriftlichen etwa um 1690 geschriebenen Religionsakten von diesen Maſsnahmen berichtet, hinzu: „Also daſs unter allen Weichbildstädten, deren Einwohner doch bis auf etliche wenige durchgehends evangelischer Religion, nicht mehr als noch fünf Kirchen das Exercitium Augsburgischer Confession noch haben, und zwar dürfen auch bei diesen die vacant gewordenen Pfarr- und Schulstellen nicht wieder ersetzt werden.“ Jedenfalls hatte man so schnell und gründlich aufgeräumt, daſs z. B. im Fürstentum Liegnitz 1704 die letzten protestantischen Kirchen auf Kammergütern geschlossen wurden. Beschwerden über dieses Verfahren und Deputationen an den Kaiser hatten keinen andern Erfolg als Tadel wegen der Belästigung und das Verbot, künftig ohne Erlaubnis der Landeshauptleute Deputierte nach Wien zu senden (1678). 1681 versprach allerdings der Kaiser „aus pur lauteren Gnaden in jedem der drei Erbfürstentümer auf dero Kammergütern eine, also zusammen in allem drei Kirchen mit unkatholischen Wortsdienern zu bestellen“, doch ist dieses Versprechen einfach unerfüllt geblieben.

Aber man begnügte sich auch mit der Einziehung der Kirchen landesherrlichen Patronats nicht, sondern die geistlichen Stifter, welche in den drei Fürstentümern Güter hatten, setzten jetzt, wo das nicht bereits früher erzielt worden war, die Rückgabe der darauf befindlichen Kirchen durch. Ferner lieſs man zu, daſs katholische Privatpersonen, welche Güter in den Herzogtümern besaſsen oder damals erkauften (etwas was eben damals von oben her geradezu gefördert und erleichtert ward), für die dortigen Kirchen ihr Patronat geltend machten in der Weise, daſs sie dort katholische Geistliche einsetzten, wenngleich, wie in einer Beschwerdeschrift geklagt

wird, „unter der ganzen Gemeinde entweder gar keine oder nur sehr wenige römische Katholiken sich befänden“, wie das z. B. in Thiemendorf, Alt-Raudten, Kaltwasser, Michelau, Berndorf, Praufs, Eisenberg u. s. w. geschehen sei. Ein anderes in den Städten hier und da angeordnetes Verfahren bestand darin, dafs man in ihnen katholische Bürgermeister resp. Magistrate einsetzte und diese dann in den Kirchdörfern, die etwa den betreffenden Städten gehörten, ihre Patronatsrechte durch Einsetzung katholischer Geistlichen ausüben liefs.

Was dann noch übrig blieb, waren Kirchen, deren Patronat bei evangelischen Stadtgemeinden oder evangelischen Gutsbesitzern stand. Von diesen verlangte man jetzt einen strikten Nachweis ihrer Rechte, und als dieser nun erfolgte, fand man, wie bereits in der erwähnten Eingabe von 1681 vielfach geklagt wird, die Rechte seien nicht klar genug dargethan worden, und besetzte entweder die betreffenden Kirchen ohne weiteres mit katholischen Priestern, oder man sperrte dieselben wenigstens und verbot anderweitige Berufungen. Im Jahre 1704 war in acht volkreichen Städten des Fürstentums Brieg, in denen aufser den Beamten niemand katholisch war, nur noch ein einziger protestantischer Geistlicher. In den Städten aber, wo noch evangelische Geistliche amtierten, hinderte man wenigstens die Anstellung mehrerer oder die Annahme von Hilfsgeistlichen, so dafs die einzelnen der gehäuften Arbeit beinahe erlagen. Die Interventionen der protestantischen Mächte Brandenburgs, Sachsens, Schwedens haben sich als wirkungslos erwiesen. Jn Summa sind etwa 110 Kirchen in den drei Fürstentümern während der Zeit von 1675 bis 1707 den Protestanten weggenommen worden. Ab und zu vornehmlich in Pitschen, Prieborn und Krummendorf bei Strehlen ist es wohl zu heftigen Auftritten gekommen, zu tumultuarischen Bewegungen der von den Mafsregeln betroffenen Gemeindeglieder, die aber doch leicht zu ersticken waren.

Alles zusammengefafst stellt es sich eben heraus, dafs die kaiserliche Politik dasselbe Ziel, was sie in den alten Erbfürstentümern durch einen einmaligen Gewaltakt 1653/54 erlangt hatte, in den neu erworbenen Landen auf einem andern etwas langsameren Wege angestrebt, und statt der gewaltsamen Erstürmung die Aushungerung angewendet hat. Es war nur eine Frage der Zeit, wann bei diesem System in Liegnitz-Brieg-Wohlau die protestantischen Kirchen ebenso wie in den alten Erbfürstentümern bis auf einige aus Gnaden noch etwa gelassene verschwunden sein würden, wenn auf demselben Wege weitergegangen werden konnte. War

die jetzige Methode weniger gewaltsam als die frühere, so war sie dafür geeignet, um so mehr die Betroffenen zu verbittern, insofern sie nur unter Verletzungen bestimmt und wiederholt gegebener Zusagen ins Werk gesetzt werden konnte.

Die Gründung einer Jesuitenuniversität in Breslau.

Alle die Mafsnahmen, von denen eben berichtet worden ist, konnten, wie einschneidend sie auch waren, auf die Erreichung des vom Kaiser fest ins Auge gefafsten Zieles, die Bewohner der neu gewonnenen Fürstentümer zum alten Glauben zurückzuführen nur indirekt hinwirken. Denn die Sperrung des protestantischen Gottesdienstes trieb die Bevölkerung noch nicht mit Notwendigkeit zum Wechsel ihres Glaubens; Gewaltsamkeiten wie zu den Zeiten der Lichtensteiner scheute man sich anzuwenden, und man wird sagen können, dafs, wo von übereifrigen Behörden derartige direkte Nötigungen zum Übertritte erfolgt sind, das von oben nicht ganz gern gesehen wurde, da man Aufsehen und öffentliches Ärgernis erregende Schritte vermieden sehen wollte. Allerdings beobachtete man, dafs, seit 1683 der Pfalzgraf Franz Ludwig, der Bruder der Kaiserin Eleonora, der dritten Gemahlin Leopolds, den Breslauer Bischofsstuhl bestiegen hatte (regiert bis 1732), noch schlimmer als vorher den Protestanten zugesetzt ward. Vor allem verkümmerte man ihnen die im Friedensschlusse zugesicherte Freiheit, sich bezüglich der kirchlichen Akte an die nächsten Geistlichen ihres Glaubens zu wenden, wofern nur den katholischen Ortspfarrern ihre Gebühren bezahlt würden, auf alle Weise; 1688 im Juni erliefs Franz Ludwig sogar die Verordnung, dafs alle Unkatholischen in den Ortspfarrkirchen trauen und taufen lassen sollten. Allerdings wurde zu derartigen Verfügungen der an sich nichts weniger als asketisch gesinnte Bischof nur durch Eiferer aus seiner Umgebung, denen zu widerstreben er zu schwach war, angetrieben, und strikt durchgeführt wurden sie um so weniger, da die Exekutive der weltlichen Gewalt doch nicht immer zu erlangen war. Kurz, die Hauptsache, die eigentliche Gewinnung der Seelen erwartete der Kaiser vor allem von der bewährten Kunst der Jesuiten, die dann deshalb auch in jeder Weise gefördert wurden, und für welche der sonst so geldarme Wiener Hof immer Geld übrig hatte.

Die schlesischen Protestanten glaubten wirklich guten Grund zu haben, wenn sie deren Einführung mit allen Kräften

widerstrebten, weil sie dieselben als Störer des religiösen Friedens ansahen. Die Jesuiten jener Zeit begnügten sich in der That nicht wie andere Ordensbrüder damit, in der ihnen vorgeschriebenen Form Gott zu dienen und Werke christlicher Liebe zu verrichten, sondern sie verfolgten ganz bewufst den Zweck, den Protestantismus, den sie einfach als Ketzerei ansahen, mit allen ihnen irgend zugebote stehenden Mitteln zu bekämpfen. Als sie 1675 zwei neue Missionen zu Oberglogau und Tarnowitz gründen, geben sie die erstere bereits das folgende Jahr wieder auf, weil die Oberglogauer Gegend bereits vollkommen katholisiert erscheint, und die nach Tarnowitz gesandten Patres bezeichnet einer der ihrigen als Apostel zur Ausrottung der Ketzerei.

Hier in Tarnowitz und in der ganzen Beuthener Herrschaft, wo aus den Zeiten der Hohenzollernherrschaft und auch der der Grafen Henkel, von denen erst nach dem Tode des Grafen Leo Ferdinand 1699 dessen unmündige Kinder infolge kaiserlichen Dekretes katholisch erzogen worden waren, noch manche Reste des Protestantismus sich erhalten hatten, öffnete sich in ihnen noch ein geeignetes Feld ihrer Thätigkeit. Gab es doch selbst in den angrenzenden Fürstentümern Oppeln-Ratibor noch eine Anzahl protestantischer Adeliger, welche sich 1684 durch Absendung einiger Deputierten nach Wien in Sachen ihres Glaubens einen Verweis vom Kaiser zuzogen.

Die Jesuiten haben nun hier in Oberschlesien äufserst erfolgreich gewirkt, und ihre Mission in Tarnowitz kam in erhöhten Flor, als sie die benachbarte Kirche von Deutsch-Piekar 1679 an sich brachten und einem dortigen Marienbilde den Ruf der Wunderthätigkeit verschafften. Es ist dies ihnen schwer genug gemacht worden; der Bischof von Krakau, zu dessen Diöcese der Ort gehörte, hat sich durch die Erklärung, dafs sie in der Lage wären, den dortigen Leuten polnisch zu predigen nicht gewinnen lassen und ist ihnen sehr feindlich entgegengetreten, vielleicht um von dem Gnadenbilde von Czenstochau eine unerwünschte Konkurrenz abzuwehren, und nur die unveränderliche Gunst des Kaisers hat den Streit zugunsten der Jesuiten entschieden. Über die Wunderthätigkeit des Bildes zu Deutsch-Piekar sind die Meinungen allerdings geteilt geblieben, 1680 hat es der Kaiser zur Zeit der Pest nach Prag kommen lassen, und der dortige Erzbischof hat es in einem besonderen Dekrete für ein wunderthätiges erklärt, während um dieselbe Zeit der Breslauer Bischof eine gleiche Anerkennung verweigerte. Jedenfalls aber hat es den Ruhm gehabt, dafs, nachdem

schon 1683 Johann Sobieski auf seinem Feldzuge zum Entsatze von Wien hier den Beistand des Himmels erfleht hatte, vor ihm Kurfürst Friedrich August von Sachsen im Jahre 1697 bei seinem Übertritte sein katholisches Glaubensbekenntnis abgelegt hat, wie denn auch nachmals sein Sohn 1717 auf seinem Krönungszuge nach Polen hier sein Glaubensbekenntnis erneuert hat.

Für die drei heimgefallenen Fürstentümer wurden in den beiden Hauptstädten Liegnitz und Brieg gröfsere Niederlassungen der Jesuiten in Aussicht genommen. In Brieg erhielten sie 1681 ein fürstliches Haus und haben dann auch bald eine Schule errichtet. 1681 wurden hier auch Kapuziner eingeführt. Aber obwohl diese sonst vielfach als Schildknappen der Jesuiten angesehen wurden, so haben sie hier, wo sie inmitten einer ganz protestantischen Stadt ausschliefslich auf Almosen der Einwohner angewiesen waren, sich sehr vorsichtig zurückgehalten und ein gutes Einvernehmen mit der Bürgerschaft sorgfältig zu erhalten gesucht. In Liegnitz hatte man die Kapuziner abgewehrt, der Landeshauptmann hatte 1688 selbst berichtet, dieselben würden den Bürgern lästig werden, und auch die Ansprüche der Karthause zu Pruel bei Regensburg auf das in der Reformationszeit eingegangene Karthäuserkloster zu Liegnitz wurden vom Breslauer Bischofe zurückgewiesen. Dagegen gelangten hier die Jesuiten zu einem stattlichen Besitze, indem man ihnen nach mannigfaltigen Verhandlungen die Johanniskirche, welche als Hofkirche der verstorbenen Herzöge und deshalb zu unmittelbarer landesherrlicher Verfügung stehend angesehen ward, unter Abweisung der vom Breslauer Domkapitel auf dieselbe erhobenen Ansprüche, aber mit der Verpflichtung, das daran stofsende Mausoleum der Herzöge bauständig zu erhalten, 1699 überwies, wozu dann die Gesellschaft noch mehrere Häuser käuflich erwarb. Für Strehlen begnügte man sich mit der Wiederherstellung des Klosters der Augustinereremiten, welchem dann die Gotthardskirche verliehen ward.

In der Landeshauptstadt Breslau hatten inzwischen die Jesuiten in der kaiserlichen Burg, die wir uns als westlich von dem Kaiserthore zu denken haben, eine sehr umfängliche Lehrthätigkeit entwickelt. Ihre Schule war sehr schnell zu einem vollständigen Gymnasium im Sinne jener Zeit herangereift. Der Besuch derselben war in fortwährendem Zunehmen, 1659 zählte sie bereits 402 Schüler, zum gröfsten Teil Oberschlesier, doch auch zahlreiche Ausländer, Ungarn, Preufsen, Österreicher, selbst Tataren und Walachen, ab und zu auch einmal einer, hinter dessen Namen

im Album die Bezeichnung Haereticus (Ketzer) steht. Aber auch über die Ziele eines Gymnasiums hinaus fanden die Zöglinge, wenigstens für das Studium der Theologie und Philosophie, die damals üblichen Vorlesungen, wie wir denn bereits seit 1667 von einem hier abgehaltenen dreijährigen Kursus der Theologie erfahren und 1687 auch schon einen Dekan der philosophischen Fakultät erwähnt finden. Ja es wurden sogar hier bereits Promotionen vollzogen, denen allerdings die allgemeine Anerkennung gebrach.

Trotz dieser thatsächlichen Verhältnisse war der Schritt zur Herstellung einer wirklichen Universität noch ein recht grofser, insofern dazu ein ganz besonderer umfänglicher Freibrief und aufserdem noch eine besondere neue Dotation notwendig waren. Der es nun mit kühnem Mute unternahm, diesen grofsen Schritt zu thun, war Pater Friedrich Wolf von Lüdinghausen, ein Livländer, der seit seinem 16. Lebensjahre dem Jesuitenorden angehörend, dessen Ziele mit ungewöhnlicher Energie und Scharfsinn, aber auch in einem gewissen grofsen Stile verfolgte. Als Rektor des Breslauer Kollegiums liefs er es sich ernstlich angelegen sein, mit dem Breslauer Rate in ein möglichst gutes Einvernehmen zu kommen, und der mächtige Einflufs, den er als kaiserlicher Kaplan in Wien hatte, stellte sich manchem der Senatoren, welche Gnadenbeweise von dort, den Ratstitel oder den Adel ersehnten, gefällig zur Verfügung und machte sich auch geltend, als der Rat 1694 von dem Kaiser die Erteilung des Prädikates „ehrenfest“ für die Ratsglieder erbat.

In einem äufserst gnädigen Patente, welches die Verdienste der Breslauer und darunter auch das, dafs sie den zehnten Teil aller Steuern in Schlesien allein aufbrächten, rühmend hervorhob, ward unter dem 24. Dezember 1694 jene Gnade gewährt. Aber Pater Wolf erntete für seine Fürsprache wenig Dank, denn eben in jenem Jahre, in welchem derselbe zum zweitenmale als Rektor fungierte, verlautete zuerst von seinem Plane, das Breslauer Jesuitenkolleg zu einer Universität zu erheben, ein Plan, der die Breslauer Bevölkerung von den höchsten bis in die tiefsten Schichten ungemein in Aufregung und Unruhe versetzte.

Ganz offen hatte Pater Wolf im Anfang des Jahres 1695 zu Breslau von dem Plane gesprochen und denselben sogar als eine im Herzen des Kaisers bereits resolvierte Sache bezeichnet. Darauf hin sandte der Rat, um beizeiten vorzubauen, eine vom 2. März 1695 datierte Denkschrift bei Hofe ein, welche dringend bat, von dem Plane abzustehen, die

Stadt sei nun einmal „zur Handlung und Kommerzienwesen gewidmet“, und da sich bekanntermaſsen „Handelsleute und Studenten niemals mit einander comportiren, sondern in stetem Streit und Widerwärtigkeit leben“, so sei zu befürchten, daſs, wenn „das ungewöhnliche und der Stadt höchst präjudicirliche Werk eingeführt“ werde, die „besten und vermögendsten Leute sich von hier in die Lausitz, Polen und Mark Brandenburg ziehen und Breslau in den elendesten Zustand gerathen würde“; gediehe doch selbst in Leipzig auſser den Meſszeiten die Handlung schlecht, und der Magistrat lebe dort mit der Universität in beständigem Hader und Miſsverständnis, wie denn auch Nürnberg, als ihm Rudolf II. das Recht der Errichtung einer Akademie bewilligt, selbige lieber nach Altdorf verlegen lassen, als in jener Handelsstadt habe leiden wollen, weil eben Handlung und Universität sich nicht zusammen schickten. Dem Kaiser werde doch wohl an der Konservation seiner treugehorsamen Stadt Breslau, aus deren Handlung er ein so hohes Emolument ziehe, mehr gelegen sein, als an etlichen hundert polnischen und schlesischen Studenten, welche ihm nicht einen Thaler einbrächten. Der ganze Plan würde auſserdem den vom Kaiser selbst gegebenen Zusicherungen des Linzer Rezesses von 1645 und die projektierte Ausdehnung der Jesuiten den alten Privilegien, welche die Veräuſserung von Grundeigentum an Geistliche verböten, zuwiderlaufen, endlich sprächen auch fortifikatorische Rücksichten sehr entschieden dagegen, daſs die Jesuiten hier gerade an der wichtigen Oderbrücke auf einer Linie von 400 Ellen die Stadtmauer innehätten.

Der Eifer, mit welchem der Breslauer Rat ohne erst eine bestimmte Vorlage abzuwarten vorging, gewährte Pater Wolf den groſsen Vorteil, in der Eingabe, die er in dieser Sache unter dem 11. Mai 1695 an den Kaiser richtet, zugleich die Einwände der Breslauer widerlegen zu können. Derselbe weist darauf hin, wie der Rat weiland 1505 sich so sehr bemüht habe, eine Universität für Breslau zu erlangen, und wie bereits des Kaisers Vater Ferdinand III. Breslau zu der Stätte erwählt habe, um von hier, als von der Hauptstadt aus durch die Bemühungen des Kollegiums „gute Lehr und Sitten in das ganze Land Schlesien einzupflanzen“; schon 1671 habe das Kollegium der Kardinäle ihr Kollegium als Universität bezeichnet, und die Einrichtung desselben sei auch in der That so weit gediehen, daſs ihm zu einer Universität kaum etwas anderes fehle als die Berechtigung akademische Würden zu erteilen. Die Hauptstadt des Landes

sei für die Universität der geeignetste Platz, die hier herrschende gute Ordnung werde auch auf die Studenten segensreich einwirken. Die dem Plane gemachten Schwierigkeiten, erklärt Pater Wolf, entsprängen eigentlich nur der Abneigung mancher Herren Unkatholischen gegen die Jesuiten „wegen ihres Eifers, die mit dem Blute Jesu Christi erkauften Seelen zu dem wahren katholischen Glauben zu bekehren“. Unzweifelhaft hatte er damit recht, die lebhafte Opposition des Rates beruhte im wesentlichen darauf, daſs die Breslauer von einer Befestigung und Ausdehnung der von den Jesuiten in dem protestantischen Breslau allem Widerstande zum Trotze errungenen Position erhöhte Gefahren für ihr Bekenntnis fürchteten, wie man denn z. B. die allerdings nahe genug liegende Besorgnis hegte, daſs, wenn einmal eine Universität in Schlesien vorhanden sein werde, der Besuch der auswärtigen protestantischen Universitäten den Schlesiern verschränkt werden möchte.

Diese Beweisführung konnte sehr nach dem Sinne Kaiser Leopolds sein, der schon bei früheren Verhandlungen in der Jesuitensache wiederholt ausgesprochen hatte, die angebliche Aufregung der Breslauer Bevölkerung scheine ihm eine künstlich gemachte zu sein, hervorgerufen durch Besorgnisse des Rats vor der erfolgreichen Thätigkeit der Jesuiten im Punkte der Bekehrung zum katholischen Glauben, einer Thätigkeit, die Leopold selbst in höchstem Maſse sympathisch war.

Pater Wolf hatte übrigens in seiner Denkschrift bemerkt, daſs, wenn es sich um Ergänzung der Universität durch die Schaffung einer juristischen und einer medizinischen Fakultät handeln werde, er die Mittel dazu nicht sowohl aus der Zueignung geistlicher Güter, als vielmehr „aus einigem vacierenden Lehngut, davon anitzo in Schlesien mehr zu finden“, erwarte. Der Klugheit des Pater Wolf entging es ja nicht, wie wichtig es für seinen Plan war, dem schlesischen Klerus jede Besorgnis zu benehmen, es könne bei der neuen Gründung so wie weiland 1505 vorzugsweise auf Opfer von seiner Seite abgesehen sein.

Trotzdem schienen Bischof und Domkapitel, deren Gutachten vom Kaiser eingeholt ward, sich nicht so recht für die Idee der neuen Universität erwärmen zu können, es mochten doch wohl Regungen einer gewissen Eifersucht auf die neue Rangerhöhung des ohnehin schon von oben so sehr begünstigten Jesuitenkollegiums sich geltend machen, auch das Oberamt verschleppte die Sache in gewisser Weise, vielleicht auch nur mäſsig erfreut von dem Gedanken, fortan

den weitreichenden Privilegien solcher neuen Schöpfung allzeit vorsichtig Rechnung tragen zu müssen.

Vor allem aber waren die Breslauer eifrig, und der Rat vermochte dem Eifer der Bürgerschaft gar nicht genug zu thun. Kaufleute und Zünfte waren ganz einig darin, dafs man „zur Hintertreibung dieser stadtverderblichen Universität“ die äufsersten Mittel anwenden und den Kaiser „fufsfälligst“ anflehen müsse. Sie drängten auf schleunige Abordnung einer Gesandtschaft, deren Kosten sie selbst bestreiten wollten, in welcher auch ein Kaufmann und einer aus den Zünften sein sollte, und setzten auch endlich durch, dafs dem Ratsherrn von Sayler und dem Syndikus Dr. John noch zwei Vertreter der Bürgerschaft beigegeben wurden. Am 15. November 1695 reiste die Gesellschaft ab und erhielt am 14. Januar 1696 eine Audienz bei dem Kaiser, der ihnen aber trotz ihres Fufsfalls nichts weiter versprach als sorgfältige Prüfung der Angelegenheit. Mehr und mehr wurden sie inne, dafs sie mit einem übermächtigen Gegner zu thun hatten, gegen den weder ihre gröfstenteils erst durch Bestechung erkauften Gönner am Wiener Hofe, noch die Nebenbuhler und Neider des gewaltigen Paters etwas vermochten. Pater Wolf war 1695 zu dauerndem Aufenthalte nach Wien zurückgekehrt und hatte sich in kürzester Zeit dem Kaiser nach den verschiedensten Seiten hin geradezu unentbehrlich gemacht; der spezielle Patron der Gesandten, der Hofkanzleireferendar von Pein sagte denselben wiederholt, für die Finanzen und auch sonst sei Wolf unentbehrlich, und ein anderes Mal, man dürfe ihn wegen der von ihm erwarteten Antwort nicht drängen, so lange man noch immer mit der Mobilisierung der Armee beschäftigt sei. Noch während der Anwesenheit der Gesandten im Frühlinge 1696 ward, als im Hauptquartier der ungarischen Armee zwischen den Führern Zwiespalt ausgebrochen war, zur Schlichtung desselben der kaiserliche Kaplan hingesendet, der sich dann auch seines Auftrages mit dem besten Erfolge entledigte. Welche grofse Rolle Pater Wolf nachmals bei der Angelegenheit der Schöpfung der preufsischen Königswürde gespielt hat, ist bekannt.

Der Kampf gegen einen solchen Mann, unbezweifelt den einflufsreichsten am ganzen Wiener Hofe, bot wenig Aussichten. Den Gesandten gegenüber war der gefürchtete Pater von immer gleicher Freundlichkeit, erklärte sich zu allen guten Diensten der Stadt bereit, versicherte sie, dafs sie es ihm zu danken hätten, wenn der Kaiser ihnen Audienz gegeben, der guten Stadt Breslau, in der er so viel Liebe genossen, habe er Verdriefslichkeiten abwenden wollen. Im

übrigen riet er, weitere Kosten zu sparen, da der Kaiser fest entschlossen sei, die Universität zustande zu bringen.

Die Gesandten glaubten nicht, dafs er recht habe und schöpften aus den Worten des Dekretes, welches ihnen aufgab, da die Sache noch nicht hinreichend instruiert sei, heimzukehren und aus den gnädigen aber nichtssagenden Äufserungen des Kaisers bei der Abschiedsaudienz am 19. Juli 1696 die Hoffnung, dafs die ganze Sache ins unbestimmte vertagt sei. Aber Pater Wolf behielt sein Ziel fest im Auge, und wenn die ganze Angelegenheit eine Weile ruhte, so mag dafür nur zum kleineren Teile der Wunsch bestimmend gewesen sein, die Aufregung in Breslau vorerst sich einigermafsen legen zu lassen. Die Hauptsache war offenbar die Schwierigkeit, eine Dotation zu finden, welche es ermöglicht hätte, die Universität vollständig mit allen vier Fakultäten ins Leben treten zu lassen. Am Hofe war die Geldnot in den damaligen Kriegszeiten schlimmer als je, und von der Geistlichkeit sollte kein Opfer gefordert werden. Und da in jenen Jahren (1698/99) eben eine andere Unternehmung des Ordens, deren wir bereits oben gedachten, die Niederlassung in Liegnitz nach langen Unterhandlungen zustande kam, mochte es geraten scheinen, um nicht zu viel auf einmal zu betreiben und nicht zu einer Ablenkung des Planes auf Liegnitz Gelegenheit zu geben, lieber noch zu warten. Doch gewährte die Gnade des Kaisers bereits 1696 dem Breslauer Kollegium für seine Erweiterung die westlich jenseits des Sperlingsberges liegenden Stallgebäude, und 1698 konnte die in prächtigem Barokstil erbaute Kirche östlich am Kaiserthore eingeweiht werden (der Hochaltar in der Gestalt, wie wir ihn heute sehen, datiert aus dem Jahre 1725).

Im Jahre 1702 erfolgte dann den Breslauern sehr unerwartet das kaiserliche Dekret, welches unter dem 21. Oktober die Stiftung der Leopoldinischen Universität zu Breslau verfügte; unter dem 2. November 1702 ward der Rat von des Kaisers Entschliefsung in Kenntnis gesetzt durch ein Schreiben, welches sonst gleichlautend mit dem an den damaligen Rektor Peter Mibes gerichteten, doch von diesem darin abwich, dafs es die in dem letztern als Hauptbeweggrund angegebene Hoffnung, „die allein seligmachende katholische Religion“ durch die neue Universität gefördert zu sehen ausliefs. Die Eröffnungsfeierlichkeit und die ersten akademischen Promotionen erfolgten am 15. November als am Tage des heiligen Leopold und zugleich am Namenstage des Kaisers, nach dem sich nennen zu dürfen Pater Wolf für die neue Universität

erbeten hatte. Allerdings gab es vor der Hand nur zwei Fakultäten, die theologische und die philosophische. Der Breslauer Rat machte noch einen letzten Versuch, durch eine neue Gesandtschaft darzulegen, wie der Fürstbischof von Breslau sich sehr dafür interessiere, die Universität in seiner Landeshauptstadt Neiſse zu haben, aber es blieb das ebenso erfolglos wie die Schwierigkeiten, welche man nachmals den Jesuiten in den Weg legte, als diese die noch innerhalb ihrer Baulichkeiten liegenden Wohnungen an und über dem Kaiserthore zu erwerben sich bemühten.

So war die Universität denn zustande gekommen, aber allerdings nicht ganz im Geiste des Pater Wolf, insofern man ihre Ergänzung durch die Schöpfung der noch fehlenden zwei Fakultäten doch schlieſslich auf bessere Zeiten hatte vertagen müssen.

Es ist eine Pflicht der Gerechtigkeit, anzuerkennen, daſs die trüben Befürchtungen, welche die Breslauer bezüglich der Leopoldina gehegt haben, sich in keiner Weise erfüllt haben; es würde kaum nachzuweisen sein, daſs der Handel Breslaus durch die neue Gründung gestört und geschmälert worden wäre, und was den Kampf gegen den Protestantismus anbetrifft, so will es fast scheinen, als hätten die erhöhten Anforderungen, welche nun an die Jesuitenpatres bezüglich ihrer wissenschaftlichen und pädagogischen Thätigkeit gestellt wurden, manche Kräfte in Anspruch genommen, welche sonst in einer dem Protestantismus ungleich schädlicheren Richtung sich bewegt haben würden. Zu einem rechten Aufschwung ist freilich die Leopoldina nicht gekommen.

Fünfter Abschnitt.

Schlesien am Ausgange des 17. Jahrhunderts. Materielle Zustände. Pflege der Geschichte und Naturkunde. Die beiden schlesischen Dichterschulen. Bildende Künste.

Wenn wir nun noch einen Blick auf die Kulturverhältnisse Schlesiens bis zum Ausgange des 17. Jahrhunderts werfen wollen, so mögen wir zunächst daran erinnern, wie die Einwohnerzahl erheblich verringert, die Städte entsetzlich verwüstet waren, wie eine verkehrte unduldsame Politik eine Menge gewerbfleifsiger Bürger zur Auswanderung zwang und überhaupt durch die den Protestanten gezeigte Ungunst und Zurücksetzung ein freudiges Regen der Kräfte des Landes hinderte, wie dann eine unzweckmäfsige und irrationelle Verteilung der Steuern deren Druck stärker, als es sonst nötig gewesen wäre, empfinden liefs.

Und trotz alledem nehmen wir wahr, dafs diese zweite Hälfte des 17. Jahrhunderts ein gewisses materielles Gedeihen zeigt, oder wir müssen wenigstens anführen, dafs man in etwas späterer Zeit auf diese Epoche als eine ungleich günstigere zurücksah. Und es ist doch auch erklärlich, dafs ohngeachtet aller jener Hemmnisse die Wirkungen der Friedensjahre sich segensreich geltend gemacht in einem Lande, welches unter allen österreichischen Provinzen für das gewerbfleifsigste galt und auch am Wiener Hofe als „der Hauptsitz des Commercii“ angesehen ward, weshalb es eben Graf Trautmannsdorf bei den westfälischen Friedensverhandlungen als des Kaisers Augapfel bezeichnen konnte. Einer der hervorragendsten Publizisten des 17. Jahrhunderts, Ph. W. von Hörnigk, schreibt 1684: „Das einige Breslau könnte wie in der guten Polizei also im Handel und in Manufakturen die Ehre der Erblande im Notfall für alle behaupten.“ Schlesien und Breslau haben das grofse Glück gehabt, dafs ihr Handel nicht betroffen worden ist von den gewaltigen Umwälzungen, welche gegen das Ende des Mittelalters die Auffindung des Seeweges nach Ostindien und die Entdeckung von Amerika auf diesem Gebiete anderswo hervorgerufen haben. Der Umtausch der Rohwaren des Ostens

gegen die Kolonialwaren und die Kulturerzeugnisse des Westens, welcher sich in Breslau seit uralten Zeiten vollzog, ward nicht gehemmt dadurch, dafs man fortan die Waren weniger von den Häfen des Mittelmeeres als von den niederländischen Seeplätzen und Hamburg bezog. Besonders nach der letzteren Stadt war der Verkehr sehr lebhaft und ward es noch mehr, seitdem 1668 der Kanal fertiggestellt war, welcher von dem grofsen Kurfürsten gebaut und nach demselben benannt die Oder mit der Spree verband. Derselbe belebte die Oderschiffahrt, welcher sonst für die Schlesier die Niederlagsansprüche Frankfurts fort und fort hemmend im Wege standen, aufs neue, und nicht mit Unrecht begehrte der Kurfürst von den Schlesiern resp. ihrem Landesherrn dem Kaiser einen Beitrag zu den Herstellungskosten. Von diesem Handel fiel nun bei weitem der Löwenanteil der Landeshauptstadt zu, welche ja allerdings auch den zehnten Teil der ganzen auf Schlesien fallenden Steuersumme aufbrachte. Nicht nur ihr altüberkommenes Stapelrecht, sondern auch mehrfache sonstige Privilegien und Zollbefreiungen kamen ihr zugute. Wiederholt hatten früher, auch noch im 17. Jahrhundert, polnische Städte, wie Krakau, Thorn, Lissa, Fraustadt, versucht, die herrschende Stellung Breslaus auf dem Gebiete des östlichen Handels anzufechten und für sich auch bis zu gewissem Punkte Niederlagsrechte zu erwerben und auszuüben; aber der Breslauer Rat hatte mit gröfster Anstrengung seine alten Rechte verteidigt, mit Krakau hatte man sich durch einige Konzessionen im Wege eines gütlichen Übereinkommens geeinigt, und auch das 1666 auf die Vorstellungen des grofsen österreichischen Volkswirts Becher zu Wien gegründete Kommerzienkolleg hatte trotz seines allzu schwerfälligen Geschäftsganges sich der Breslauer angenommen und dahin gewirkt, dafs durch Vorstellungen am polnischen Hofe namentlich in den Jahren 1677 und 1681 jene anderen polnischen Städte mit ihren Niederlagsansprüchen zur Ruhe verwiesen wurden.

Sonst allerdings liefen die Absichten, welche gerade Becher am Wiener Hofe vertrat, eigentlich darauf hinaus, nicht allzusehr auf das Interesse der Kaufleute zu sehen, welche, wie er sagte, „lieber die rohen Waren aus dem Lande führen, in der Fremde verarbeiten lassen und dann wieder hereinbringen, also lieber den Fremden als den Inländern das Geld gönnen“, sondern mehr die heimische Industrie, die Verarbeitung der Rohstoffe im eignen Lande zu befördern. Es betraf dies ganz besonders die Garn- und Leinenindustrie, die neben jenem östlichen Handel als die zweite

der Hauptsäulen, auf denen der Wohlstand Schlesiens beruhte, angesehen ward, „welche Schlesien als sein von Gott und der Natur ihm wahrhaft verliehenes Eigentum zu schützen hat.“

Mit ganz überraschender Schnelligkeit hatte sich in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts die Leinenindustrie in Schlesien entwickelt. Es ward sehr viel Flachs gebaut, Garn gesponnen, grofse Bleichen fanden sich auf den Bergwiesen längs des ganzen Zuges der Sudeten, bald klapperte fast in jeder Hütte ein Webstuhl, und diese Hausindustrie lieferte den Bewohnern eine erwünschte Zubufse zu dem Ertrage des in diesen Gegenden besonders beschwerlichen und kärglich lohnenden Ackerbaus. Schlesien war gerade durch diese Leinenindustrie bereits am Ende des 16. Jahrhunderts eins der ersten Industrieländer der Welt geworden. Der in dem Lande so entwickelte Handel verbreitete die schlesische Leinwand überall hin. Es ward schon früh Sitte, dafs die Polen und Russen, welche ihre Waren nach Breslau brachten, durchschnittlich zwei Dritteile ihres Erlöses in schlesische Leinwand umsetzten, und ebenso ging dieselbe in grofsen Mengen westwärts nach Spanien, wohin die dynastische Verbindung des habsburgischen Fürstenhauses leicht Handelsverbindungen herstellen konnte, nach Frankreich, den Niederlanden, nach England und vielfach auch übers Meer nach dem neuentdeckten Weltteile Amerika und den dortigen Kolonien. Hatte in der Schreckenszeit des langen Krieges Leinenindustrie und Handel daniedergelegen, so blühten sie doch nach dem Frieden von neuem auf. Die englischen und niederländischen Faktoreien, welche ehemals in den gröfseren schlesischen Städten den Einkauf der Leinwand besorgt hatten, und die durch den Krieg verscheucht worden waren, fanden sich allerdings nicht mehr wieder, doch trat statt dessen eine Versendung durch schlesische Kaufleute nach den Hafenplätzen ein. Auf der andern Seite haben manche Orte die Bedeutung, welche sie vor dem Kriege gehabt, nicht mehr wiederzuerlangen vermocht, wie z. B. Jauer, welches im Anfang des 17. Jahrhunderts der Hauptsitz der Leinenindustrie gewesen war, zu geringer Bedeutung herabgesunken ist. Dafür blühten die Städte des höheren Gebirges auf, weil sich die Industrie, den Bleichen folgend, nach den höheren holzreichen Gegenden zog, wo dann jetzt Landeshut, Schmiedeberg, Greifenberg höhere Bedeutung erlangen, vor allem aber Hirschberg, welches der Hauptsitz der sogenannten Schleierweberei wird. Man versteht unter Schleier ein besonders feines, sorgfältig appretiertes Leinen, welches mit

künstlichen Mustern versehen werden konnte. Am längsten hat gerade die Schleiermanufaktur sich als schlesische Spezialität erhalten.

Bevor nun noch verschiedene zusammenwirkende Umstände, auf welche wir noch zurückkommen werden, dieser kommerziellen Blüte Schlesiens und namentlich der geradezu beherrschenden Stellung, welche die schlesische Leinwand auf dem Weltmarkte einnahm, schweren Eintrag thaten, hat die verkehrte Politik der Habsburger selbst die Axt an die Wurzel ihres Gedeihens gelegt. Die unverdächtigsten Zeugnisse von Zeitgenossen, welchen es weder an Anhänglichkeit an den katholischen Glauben, noch an österreichischem Patriotismus fehlte, stimmen alle darin überein, dafs die bereits erzählten Mafsregeln gegen die schlesischen Protestanten speziell die schlesische Leinwandindustrie auf das allerempfindlichste getroffen haben. Ein Mann, der 1741 wegen seiner österreichischen Gesinnung von König Friedrich verfolgt worden ist, schrieb 1731 in einem Gutachten wörtlich: „Die Leinwand-Handlung war ursprünglich fast das vornehmste und stärkste Eigentum Schlesiens, und erst als im vorigen Saeculo der Religion wegen viele tausend Fabrikanten aufser Landes getreten, ist sie in der Nachbarschaft mehr und mehr ausgebreitet worden.“ Die besten Weber, klagt man 1699 im Hirschberger Thale, seien nach der Lausitz ausgewandert, und die Breslauer Kaufmannschaft bemerkt, zu Polnisch-Lissa, Fraustadt, Rawitsch, Bojanowo, Zduny, Krotoschin und anderen polnischen Grenzstädten wohnten lauter aus Schlesien geflüchtete deutsche Leute, und in der Lausitz, zu Bautzen, Görlitz, Zittau, Lauban, Lübben und in allen Dorfschaften der Lausitz steckte alles voll Weber, die mehr produzierten als Schlesien, und die Neifser Regierung klagt, wie seit der Zeit dafs die unkatholischen Bürger und Handelsleute sich von da verzogen, die Stadt, die früher von Garn, Zwirn, Leinwand jährlich viel tausend Schock verpackt hätte, jetzt (1699) kaum noch wenige Lägel nach Breslau versenden könne. Es waren nicht die schlechtesten und auch nicht die ärmsten Handwerker, die, um dem religiösen Drucke zu entgehen, sich anderswo jenseits der Grenzen niederliefsen, wo sie auch den grofsen Vorteil geringerer Besteuerung hatten.

Allerdings wirkten auch diese Übelstände nur nach und nach, und im grofsen und ganzen galt das 17. Jahrhundert noch als eine günstige Zeit. Noch 1693, behauptet eine Denkschrift aus der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts, sei das Land so im Flor gewesen, dafs man die damalige grofse

Teuerung, wo der Scheffel Korn bis auf vier Thaler gestiegen sei, ohne erhebliche Steuerausfälle habe tragen können. Die Zeitgenossen freilich würden diesen Flor nicht zugegeben, und ganz besonders würden die Landwirte dagegen protestiert haben, obwohl auch auf diesem Gebiete nach einer Richtung wenigstens Schlesien allen andern deutschen Landen voraus war, insofern die schlesische Wolle besonders geschätzt wurde, so dafs, wie ein Zeitgenosse schreibt, „wenn die Benachbarten ein recht gut Kerntuch machen wollen, sie schlesische Wolle dazu haben müssen“. Man würde dem gegenüber auf die steigende Verschuldung der Güter hingewiesen haben. Das hatte nun auch seine Gründe.

Wir sahen bereits oben, wie nach dem Dreifsigjährigen Kriege die Lage der Landbewohner eine abhängigere, gedrücktere und durchgängig schlechtere geworden ist, und ganz naturgemäfs hat der Verfall der Bauernfreiheit der Landwirtschaft im grofsen und ganzen Schaden gebracht, um so mehr, da die thörichte Meinung jener Zeit, die für einen Kavalier die Beschäftigung mit der Landwirtschaft als unpassend, als dem guten Tone nicht entsprechend ansah und von jedem Landedelmanne das anspruchsvolle Leben eines Grand Seigneur verlangte, zum Schuldenmachen recht eigentlich induzierte. Ebenso wenig war es der Landwirtschaft förderlich, dafs der Besitz der sogenannten toten Hand, der geistlichen Korporationen in jener Zeit wieder sehr um sich griff, und endlich zeigte sich die unvernünftige Art der Besteuerung geradezu als verderblich. Eine Schatzung, welche die unvermeidlichen Veränderungen von anderthalb Jahrhunderten hartnäckig ignorierte, mufste die furchtbarsten Härten an den Tag bringen und ebenso wohl durch das Zuwenig bei den einen wie durch das Zahlungsunfähigkeit erzeugende Zuviel bei den andern den Durchschnittsdivisor so erhöhen, dafs eine Steuerlast, die das wohlhabende Land wohl hätte tragen können, entsetzlich drückend ward.

Pflege der Geschichte und Naturkunde.

Immerhin aber war die Lage Schlesiens doch so, dafs dem damals lebenden Geschlechte der Sinn nicht verloren ging für das, was über des Leibes Nahrung und Notdurft hinaus ein Volk zu seinen idealen Gütern zählt. Wenn wir hier, wie billig, mit der Wissenschaft beginnen, mag es dem schlesischen Geschichtschreiber nicht verdacht werden, wenn er an erster Stelle mit einem Worte derer gedenkt, die zum Frommen späterer Geschlechter die Kunde der Vergangen-

heit treu und gewissenhaft bewahrt und fortgepflanzt haben, jenes Nikolaus Pol, eines Breslauer Diakonus (geb. 1564, gest. 1623), des Verfassers reichhaltiger und überaus schätzbarer Breslauer „Zeitbücher“, die bis zum Jahre 1623 fortgeführt, thatsächlich die Geschichte nicht nur seiner Vaterstadt, sondern die von ganz Schlesien annalistisch uns vorführen, oder des Liegnitzer Senators Georg Thebesius (geb. 1636, gest. 1688), von dessen zahlreichen Schriften sein Hauptwerk, die Liegnitzer Denkwürdigkeiten, bis etwa zum Ausgange des 16. Jahrhunderts reichend, allein gedruckt vorliegt. Mit bewundernswürdigem Fleifse gearbeitet, auf urkundliche, allzeit mit gesunder Kritik benutzte Quellen gestützt, vermag das Werk den Vergleich mit allem, was jene Zeit sonst irgendwo auf dem Gebiete der Lokal- resp. Provinzialgeschichte ans Licht gefördert hat, auszuhalten. Sehr streng ist der Liegnitzer Senator ins Gericht gegangen mit einem Zeitgenossen, dem Verfasser der schlesischen Fürstenkrone Fr. Lichtstern, unter welchem Namen sich der Brieger Hofprediger Lucä (geb. 1644, gest. 1708) versteckte, und hat die vielfachen leichtfertigen und unbegründeten Anführungen des „Irrsterns“, wie er den Gegner umtauft, ans Licht gestellt. Dennoch schlagen wir das spätere Werk, das Lucä 1689, also lange nachdem ihn die bei dem Tode des letzten Piasten eintretende kirchliche Reaktion aus Schlesien vertrieben, unter dem Titel „Schlesiens curieuse Denkwürdigkeiten oder vollkommene Chronica“ in einem dicken Quartbande veröffentlichte, noch oft als Hauptquelle für die Geschichte der letzten piastischen Herzöge auf, und vor allem erfreuen wir uns an seiner hinterlassenen Selbstbiographie, welche namentlich von seiner Jugend, von Liebeswerben und Ehestand, ein besonders durch das treue Kolorit der Zeit ungemein anziehendes Bild entwirft. Auch des Ölser Chronisten Sinapius (geb. 1667, gest. 1726) mögen wir gedenken, aber weniger seiner Olsnographia als wegen seiner „Curiositäten des schlesischen Adels“. Wir dürfen sicher sein, dafs, wo immer wir von schlesischer Adelsgeschichte lesen, das unendlich fleifsige und im Grunde zuverlässige Werk Sinapius’ zugrunde liegt. Ihm an Sammlerfleifs ebenbürtig ist G. F. Buckisch (geb. 1645, gest. 1700), ein schlesischer Beamter, welchen 1676 die aussichtslose Lage der Protestanten zum Übertritte bewog, und der dann in einem sieben Foliobände füllenden Werke Religionsakten zusammentrug, die von der Reformation an Jahr für Jahr fortschreitend unter vollständiger Mitteilung der wichtigsten Urkunden die kirchlichen Ereignisse verfolgen. Der Kaiser hat seinen

katholischen Eifer, den er auch in dem Buche bekundete, durch Rang und Titel und Erteilung des Adels belohnt, aber dem Werke selbst ward die Druckerlaubnis versagt. Denn was wir ihm zum Ruhme anrechnen, daſs er sich tendenziöser Auslassungen nicht schuldig macht, das hatte zur Folge, daſs die schlesischen geistlichen Behörden fanden, das Buch enthalte mancherlei, was den Katholischen zum Ärgernis gereichen und den Häretikern zum Lästern Anlaſs geben könnte. Nur das Vorwort ward gedruckt (1685), aber die Religionsakten sind in sehr zahlreichen Abschriften auf den schlesischen Bibliotheken vorhanden. Noch schulden wir ein Wort der Erwähnung dem wackern Syndikus von Breslau, Nikolaus Henel von Hennenfeld (geb. 1584, gest. 1656). Wie seine „Silesia togata“ die erste schlesische Gelehrtengeschichte war, so bildet seine „Silesiographia“ (1613) nach dem noch dem Mittelalter angehörenden Werke des Sthenus die erste Beschreibung Schlesiens. Doch kennen wir das Werk gemeinhin nur in der vielleicht um das Zehnfache erweiterten und vermehrten Gestalt, in welcher der gelehrte Meister des Matthiasstiftes, Fibiger (gest. 1712), unter Benutzung der von Henel hinterlassenen reichhaltigen Sammlungen die Schrift als „Silesiographie renovata“ 1704 erscheinen lieſs.

In gleicher Weise hier auch die anderen Zweige menschlichen Wissens durchzugehen und festzustellen, durch welche Namen hier Schlesien vertreten ist, würde den Rahmen dieses kurz zusammenfassenden Werkes überschreiten; wir werden, auf Vollständigkeit verzichtend, uns begnügen müssen, hier einzelnes, was von gröſserer Bedeutung scheint, herauszugreifen. So mögen wir verzeichnen, daſs der berühmte Philosoph Christian Wolf 1689 zu Breslau geboren und hier auch erzogen ward, und mögen „der schlesischen Pallas“ ein Wort gönnen, welche, zu Pitschen geboren und mit ihrem irdischen Namen Marie Cunitz genannt, 1650 ein vielbewundertes Werk ans Licht gebracht hat unter dem Titel „Urania propitia“ Tabellen zur Berechnung des Planetenlaufs, auch das Gedächtnis jenes Breslauer Arztes Gottfried Schulze wachrufen, welcher durch seine im Jahre 1692 vorgenommene und mit gröſster Präzision durchgeführte Berechnung der magnetischen Deklination Breslaus die bewundernde Anerkennung der heutigen Männer der Wissenschaft sich errungen hat.

Aber auch sonst haben Breslauer Ärzte auf dem Gebiete der Medizin wie auf dem der Naturkunde mannigfache Lorbeeren gepflückt. Es waren zwei Breslauer, welche auf der

damals berühmtesten Hochschule zu Wittenberg die Medizin in dem dort traditionell gewordenen, an Lehrmeinungen des Paracelsus sich anlehnenden Geiste vertraten, zuerst Johann Jessen, der, 1601 nach Prag berufen, zum Leibarzt Kaiser Rudolfs ernannt und als von Jessensky geadelt in den politischen Händeln jener Zeit als Kanzler der Prager Universität eine hervorragende Rolle spielte, die ihn jedoch nach der Schlacht am Weifsen Berge aufs Schafott führte, 1621. Sein Nachfolger in Wittenberg ward Dan. Sennert aus Breslau (geb. 1572, gest. 1637), zugleich ein äufserst fruchtbarer medizinischer Schriftsteller. So waren es denn auch Breslauer Ärzte, vor allem der berühmte, 1672 als Breslauer Stadtphysikus gestorbene Dr. Philipp Jakob Sachs von Löwenstein, welche jene noch heute bestehende sogenannte Leopoldinische Akademie eigentlich lebensfähig machten. 1652 von einigen Schweinfurter Ärzten als Academia naturae curiosorum gestiftet und später nach den Kaisern, welche sie mit besondern Privilegien begnadeten, Leopoldina-Carolina genannt, datiert diese Gesellschaft, wie aus ihrer Mitte allzeit dankbar anerkannt worden ist, ihren eigentlichen Aufschwung erst von ihrer Verlegung nach Breslau und der eifrigen Thätigkeit ihrer hiesigen Mitglieder, welche dann auch bald regelmäfsige gelehrte Veröffentlichungen ins Leben riefen. Neben diesen naturhistorischen Untersuchungen erlangten doch auch die eigentlich medizinischen, nämlich die Berichte über die in Breslau beobachteten Krankheitsfälle einen solchen Ruf, dafs die um die Wende des 17. Jahrhunderts erschienenen kein Geringerer als Albrecht von Haller fast ein halbes Jahrhundert später noch einmal versehen mit einer warm anerkennenden Vorrede hat abdrucken lassen.

Auch das mag bemerkt werden, wie früh schon in unserer Heimat speziell die Pflanzenkunde die eifrige und liebevolle Pflege gefunden hat, die ihr noch heute zuteil wird. Wie sollten wir nicht jenes Kaspar Schwenkfeld gedenken (geb. zu Greifenberg 1563, gest. 1609 zu Görlitz), den seine Zeitgenossen den schlesischen Plinius nannten, zum Danke dafür, dafs er seinem engern Vaterlande eine ganz vortreffliche, selbst die seltenen Pflanzen des Riesengebirges enthaltende Flora gab, wie solche damals noch kein anderes deutsches Land aufzuweisen vermochte. Bei der Aufzählung der Kulturgewächse vermochte er sich bereits wiederholt auf einen in ganz Deutschland bekannten botanischen Garten zu berufen, den ein seiner Zeit berühmter Arzt Lorenz Scholz (gest. 1599) zu Breslau (in der heutigen „Stadt Paris“ auf

der Weidenstrafse) gegründet hatte. Die Beschreibung desselben ist nach dem 1551 erschienenen Kataloge des botanischen Gartens zu Königsberg die erste Arbeit dieser Art in Deutschland. Auf den Reichtum an seltenen Pflanzen, welche der Scholzsche Garten aufzuweisen vermochte, können wir daraus schliefsen, dafs hier unter anderen die Agave, die erst 1561 nach Europa kam, die Hyazinthe, die Tulpe (die erste Tulpe blühte in Deutschland 1560), der Kürbis, der rot- wie der gelbblühende Tabak, die Kartoffel (1586 zuerst nach England gebracht, wird noch 1616 in Paris als Seltenheit angesehen) u. s. w. gezogen wurde.

Die Gartenkunst nahm dann nach dem Kriege einen neuen Aufschwung, und die Kunstgärtner zu Ohlau und zu Korschlitz im Fürstentum Öls behandelten dieselbe 1670 und 1692 in eigenen Werken, letztere mit besonderen Plänen der herzoglichen Gärten zu Sibyllenort, Korschlitz und Bernstadt, in deren letzterem 1687 die erste Rofskastanie in Schlesien gepflanzt ward. 1737 erntete man zu Öls die ersten Früchte des Kaffeebaums. Von herrschaftlichen Gärten genossen am Anfange des 18. Jahrhunderts eines besondern Rufes der bischöfliche in Neifse, der Lobkowitzsche in Sagan, der Gellhornsche zu Peterswaldau, die Nostitzschen in Neuland, Lobris und Profen, der Neidhardsche zu Krichen, der Frankenbergsche zu Warthau, der Fernemontsche in Schlawa, der Howerden-Plenckensche zu Hünern, der Maltzansche in Grofs-Peterwitz, der Seilersche in Lilienthal, der Schönaichsche zu Carolath und die herzoglichen zu Sibyllenort, Korschlitz und Peuke. 1702 vermochte Dr. Kaltschmidt in Breslau die ersten in Schlesien gezüchtete Ananas dem Kaiser zu übersenden. Überhaupt zeichnete sich die Hauptstadt doch auch nach dieser Seite vor allen aus, und ein uns noch erhaltenes Verzeichnis der Blumen, die in den Breslauer Gärten „in und aufser der Stadt durch kuriöse Blumenliebhaber 1713—1715 gezogen wurden“ mit 1566 Abbildungen in Folio, hat seiner Zeit den grofsen schlesischen Botaniker Göppert zu dem Bekenntnis veranlafst, dafs wir solchen Reichtum heute nicht aufweisen können. Ein Gedicht jener Zeit, welches diese Breslauer Blumenpracht schildert, beginnt mit den Worten:

„Es ist die werthe Stadt umschränkt auf allen Seiten
Mit Gärten, welche seynd ein Sammelplatz der Lust.“

Die beiden schlesischen Dichterschulen.

Wenn wir, von der Wissenschaft zur Kunst übergehend, uns nun der Pflege der Dichtkunst in jener Zeit zuwenden, so könnte es scheinen, als müfste hier viel zu sagen sein von einem Jahrhundert, aus welchem jede deutsche Litteraturgeschichte über zwei schlesische Dichterschulen zu berichten genötigt ist; doch man wird vielleicht das Bedenken gerechtfertigt erscheinen lassen, hier eine Reihe von Dichternamen zu nennen, deren Schöpfungen doch nur der litterarische Forscher aus dem Staube der Bibliotheken hervorsucht. Der Leser findet diese Namen trefflich zusammengestellt in dem Büchlein A. Kahlerts: „Schlesiens Anteil an der deutschen Poesie“. Auf die Gefahr hin manchen bessern Mann unverdient zurückzusetzen, soll diese kurze Darstellung nur einiger besonders hervorragender Männer gedenken.

Schon oben ward im Zusammenhange der politischen Geschichte des Martin Opitz gedacht und der bahnbrechenden Wirkung, welche seine Lehren „von der deutschen Poeterei“ auf die Litteratur nach allen Seiten hin geübt. Es ist und bleibt sein grofses Verdienst, die deutsche Poesie wieder hoffähig gemacht zu haben in den höheren Schichten der Gesellschaft. Seit seiner Zeit machte alle Welt deutsche Verse, die Gelehrten vertauschten die gewohnte lateinische Metrik mit deutscher Reimerei, und auch die Edelleute hielten derartige Bestrebungen nicht mehr unter ihrer Würde. Nirgends aber ward mehr gesungen als in Schlesien, wo es bald so weit kam, dafs keinem wichtigeren Familienereignisse, ernstem wie freudigem, ein Carmen fehlen durfte. Nicht allzu ergötzlich ist es, in diese Flut von Gelegenheitsgedichten zu tauchen, und ab und zu ein glücklicher Gedanke, eine feine Wendung entschädigt kaum für die nichtssagende Öde dieser langatmigen Carmina. Solches Empfinden ruft doch die Mehrzahl jener Poeten aus der ersten von Opitz begründeten schlesischen Dichterschule hervor, und selbst bei der besten einem, Opitz' Landsmann Andreas Tscherning aus Bunzlau (1611 bis 1659) werden wir es nicht los. Der eigentümlichen Begabung von Andreas Scultetus und Angelus Silesius gedachten wir bereits an anderer Stelle.

Aus sehr anderem Stoffe ist Friedrich von Logau 1605 bis 1655, wo er als Liegnitzer Regierungsrat starb. Den Ruhm, den ihm einst Lessing zuerteilte, einer der ersten Meister auf dem Gebiete des Sinngedichtes zu sein, erkennt die Gegenwart an, und die Nachwelt wird es bestätigen.

Eines seiner Sinngedichte mag ihn charakterisieren und für ihn sprechen:

„Hoffnung ist ein fester Stab, und Geduld ein Reisekleid,
Da man mit durch Welt und Grab wandert in die Ewigkeit.“

Auch von dem Glogauer Syndikus Andreas Gryphius (1616 bis 1664) sprachen wir bereits bei Gelegenheit der Festlichkeit, welche im Jahre 1660 sein treffliches Lustspiel „die geliebte Dornrose“ zur Aufführung brachte. Man hat nicht mit Unrecht gesagt, dafs es das beste deutsche Lustspiel sei, das vor Lessing geschrieben ward, und auch seine anderen Lustspiele der „Horribiliscribifax“, der die Art der bramarbasierenden Kriegsleute lustig verspottet, und Herr Peter Squenz, dessen Zusammenhang mit Shakespeares Sommernachtstraum noch unaufgeklärt ist, vermögen wohl unser Interesse zu erregen. Seine Trauerspiele aber dürfen wir unbedenklich den Litterarhistorikern überlassen.

Der Ruf der sogenannten zweiten schlesischen Dichterschule knüpft sich vornehmlich an die beiden Namen des Hoffmann von Hoffmannswaldau (gest. 1679) und des Kaspar von Lohenstein (gest. 1683), welche beide dem Breslauer Patriziat angehören. Nicht mit dem, was diese Schule erreicht, wohl aber mit dem, was sie erstrebt, bezeichnet sie einen Fortschritt in der Entwickelung der deutschen Litteratur. Ihr Ruhm ist es, erkannt zu haben, dafs die Wiedergabe allgemein gültiger Gedanken und untadelhafter Empfindungen in glatt dahinfliefsenden Versen noch keine Poesie ist, dafs man von dem Dichter eine schaffende Phantasie, eigenartige Wendungen und den Schmuck einer gehobenen, durch Bilderschmuck gezierten Sprache verlangen kann. Aber die Art, wie sie selbst solchen höher gegriffenen Ansprüchen gerecht zu werden versucht haben, kann uns wenig anmuten. Wir mögen darauf hinweisen, dafs es zwei Schlesier waren, welche der deutschen Poesie den Kothurn wiedergegeben haben, aber gern darauf verzichten, sie selbst auf demselben einherschreiten zu sehen. Der Bombast der Lohensteinschen Trauerspiele ist bald sprichwörtlich geworden. Durch die zwei dicken Quartbände seines Romans „Arminius und Thusnelda“ mit seinem gelehrten Wust findet so leicht kein Leser unserer Zeit mehr seinen Weg, und an dem schwülstigen und gespreizten Pathos der Hoffmannswaldauschen Heldenbriefe sich zu erfreuen wird so leicht niemandem gelingen, um so weniger, da die mehr als schlüpfrige Art, in der er Liebesempfindungen auszudrücken pflegt, seine Dichtungen von der guten Gesellschaft fernzuhalten empfiehlt.

Bildende Künste.

Was auf dem Gebiete der bildenden Künste in dieser Zeit geleistet worden ist, reicht nicht entfernt an die Schöpfungen, welche die Epoche der Frührenaissance in Schlesien, und zwar ganz besonders in den Baudenkmalen aufzuweisen vermag. Doch vermögen wir einige stattliche Gebäude aufzuführen, die immerhin durch die Gröfse und den Adel der Verhältnisse imponieren. Sie hat vor allem die katholische Kirche geschaffen, die jetzt, wieder zu Kräften gekommen, daran gehen konnte, vieles, was der lange Krieg zerstört oder geschädigt hatte, in neuem Glanze erstehen zu lassen. So stammen die Klöster Heinrichau, Grüssau (mit der Josephskirche), das Vincenzstift zu Breslau (heute Oberlandesgericht) und vor allen die Stifter Trebnitz und Leubus in der Gestalt, wie wir sie jetzt vor uns sehen, aus dem Ende des 17. Jahrhunderts. Mit dem vollem Glanze des Rokoko schmückten damals auch die Jesuiten ihre Kirchen zu Neifse, Sagan, Breslau. 1680 erbaute der Berliner Fürstbischof Landgraf Friedrich die Elisabethkapelle am Breslauer Dome, deren Marmorarbeiten italienische Meister fertigten. Der gleichzeitigen Fürstengruft in Liegnitz ward bereits gedacht.

Von Profanbauten erblickt man in Breslau und anderwärts noch zahlreiche Häuser, die aus dieser Zeit stammen, ohne dafs jedoch die bei ihnen immer wiederkehrende Stuckornamentik besondere Auszeichnung verdiente. Als ein besonders reich ausgestatteter Luxusbau wäre vielleicht das Haus Nr. 30 am Breslauer Ringe zu nennen, in welchem die polnischen Könige zu logieren pflegten, doch haben die schönsten Stuckreliefs hier bereits sehr prosaischen Ladenschildern Platz machen müssen, und nur der grofse lievländische Reiter über dem Portale ist noch erhalten. Auch die Schlofsbauten zu Parchwitz, Ohlau, Glogau gehören jener Zeit an. Aus dem Saganer Schlosse, wie er es vorhatte, „ein Wunder-Palatium zu formieren“, war Wallenstein nicht vergönnt.

Von Werken der Bildhauerkunst mögen wir das luxuriöse Grabdenkmal der hl. Hedwig, welches die Äbtissin Kath. von Wirbna in der Trebnitzer Klosterkirche 1680 errichten liefs, nennen und anderseits die Werke des kaiserlichen Hofbildhauers Matthias Rauchmüller, die Statuen in der Liegnitzer Fürstengruft, sowie die Grabfiguren der Arzat und Pestalozzi in der Magdalenenkirche zu Breslau (1685 u. 1672). Übertroffen werden sie unzweifelhaft von Werken italieni-

scher Meister, wie solche in den aus carrarischem Marmor gemeifselten Grabfiguren des Herzogs Rudolf Friedrich von Holstein und seiner Gemahlin Bibiana geborenen von Promnitz die Dorfkirche zu Klein-Kniegnitz am Zobten birgt, oder wie sie die schon erwähnte Elisabethkapelle im Breslauer Dom aufweist, wo die Büste des Stifters über der Eingangsthür von keinem geringeren als Bernini selbst herrühren soll.

Noch kürzer können wir uns bei den Malern fassen. Dafs Barthol. Strobel ein ausgezeichneter Porträtmaler gewesen, mögen wir Martin Opitz glauben, der demselben folgende Zeilen widmet:

„Wen seh ich oder wer sieht aus dem Bild mir zu?
Hat's die Natur gemacht, Herr Strobel, oder Du?

wir wollen aber bei „dem schlesischen Apelles" Michael Willmann, geb. zu Danzig 1649, gest. 1706, der allerdings den Niederländern, vor allen Rubens, vieles abgelernt hatte, an erster Stelle den grofsen Fleifs und die Fruchtbarkeit rühmen. In Breslau von der Malerzunft verfolgt fand er bei dem Abte Arnold von Leubus freundliche Aufnahme. Seine Dankbarkeit bezeugte er demselben durch seinen Übertritt zum Katholicismus und zahlreiche Bilder, mit denen er zunächst die Leubuser Stiftskirche, dann auch zahlreiche andere katholische Gotteshäuser geziert hat. Die Kuppel der Elisabethkapelle hat ein Italiener gemalt.

Dafs Kunstsinn in Schlesien und speziell in der Landeshauptstadt vorhanden gewesen, dafür sprechen viele Zeugnisse, und ganz besonders rühmend wollen wir hervorheben, dafs damals der kunstsinnige Patrizier Albrecht von Säbisch (1689) die nicht sehr umfängliche Kupferstichsammlung, welche einst der treffliche Thomas von Rhediger der Stadt mit seiner Bibliothek hinterlassen, um ein sehr Ansehnliches vermehrt hat. Es war damit eine Sammlung geschaffen worden, die eine der ersten in Deutschland ist, ein Stolz Breslaus.

Sechster Abschnitt.

Schlesien unter Joseph I. 1705—1711 und Karl VI. 1711—1740. Der Altranstädter Vertrag. Der Pietismus und die Schwenkfelder. Politische Verfassung, Stände. Handel und Industrie. Geistiges Leben, Poesie, Kunst.

Der Altranstädter Vertrag 1707.

Als im Jahre 1705 Joseph I. auf Kaiser Leopold folgte, durften die Schlesier die Hoffnung hegen, dafs der Druck, welcher bisher auf ihnen gelastet hatte, nachlassen würde. Wenn es schon bis jetzt als seltsam erschienen war, dafs Leopold, während er im engsten Bündnis mit den protestantischen Fürsten von England und Preufsen und den gleichfalls protestantischen Generalstaaten den allerchristlichsten König von Frankreich bis aufs Messer bekämpfte, doch zu derselben Zeit im eigenen Lande die Glaubensgenossen seiner Verbündeten in Widerspruch mit seinen eigenen Zusagen bedrückte und verfolgte, ohne der letzteren Verwendungen irgendwie zu beachteten, so war eine Fortsetzung dieser Politik von dem jungen Herrscher, der jetzt eintrat, um so weniger zu erwarten, als man wufste, dafs seine einflufsreichsten Ratgeber, den grofsen Prinzen Eugen an der Spitze, das übermäfsige Vorkehren kirchlicher Gesichtspunkte für die Politik und Regierung keineswegs billigten. Aber auch von Joseph selbst glaubte man eine solche Gesinnung voraussetzen zu dürfen, und in dem ersten Verwendungsschreiben, welches König Friedrich von Preufsen in Sachen der schlesischen Protestanten an den jungen Kaiser richtete, wird bemerkt, es sei bekannt, dafs Joseph „an den vorigen Druckungen, welche mehr ex conniventia als mandato Ew. Majestät hochsel. Herrn Vaters geschehen, niemals keinen Gefallen getragen“. Gleichzeitig richtete auch das Corpus Evangelicorum vom Regensburger Reichstage eine Eingabe zugunsten der schlesischen Protestanten an den Kaiser, und die gesamten Stände der Augsburgischen Konfession von Land und Städten in Ober- und Niederschlesien verknüpften mit dem Glückwunsche zur Thronbesteigung eine Bittschrift, welche einzig und allein

die Aufrechterhaltung der den schlesischen Protestanten im westfälischen Friedensschlusse gemachten Zusicherungen erflehte, allerdings nicht ohne den Nachweis zu führen, dafs diese eben seitdem in sehr vielen Punkten verletzt und verkümmert worden seien.

Der Kaiser beschied den Abgesandten in mündlicher Audienz sehr gnädig mit der Aussicht, er werde „gedachte Stände Augsburgischer Konfession mit einer Resolution begnadigen, welche zu ihrer Konsolation und Ihrer Majestät Avantage gereiche“; doch dieselbe blieb aus, angeblich „um formeller Mifsgriffe willen“, welche die kaiserlichen Minister in der Petition gefunden hatten, und als sie endlich im Juni 1707 eintraf in der Form, dafs Deputierte der Bittsteller von 1705 nach Wien berufen wurden, um ihre Gravamina vorzutragen und „nach Befund der Sachen allergnädigste Remedierung zu gewärtigen“, geschah dies bereits unter dem Drucke der beängstigenden Nähe eines auswärtigen Fürsten, von dem man eine Intervention zugunsten seiner schlesischen Glaubensgenossen befürchten konnte unter Umständen, wie sie für den kaiserlichen Hof kaum ungünstiger gedacht werden konnten.

Es war damals der Zeitpunkt, wo die beiden grofsen Kriege, welche am Beginne des 18. Jahrhunderts Europa erschüttert und teilweise umgestaltet haben, der spanische Erbfolgekrieg und der nordische zum erstenmale in einander eingriffen und die Gefahr nahe legten, dafs ein Zusammenfliefsen beider ganz unübersehbare Verwickelungen hervorrufen könne.

Als der Held des nordischen Krieges, der Schwedenkönig Karl XII., nach seinem Siegeszuge durch Polen und Sachsen 1706 seinen Feind August von Polen und Sachsen in dem letzteren Lande aufsuchen wollte, war Kaiser Joseph I., damals tief in den spanischen Erbfolgekrieg verwickelt, nicht in der Lage, ihm den Durchzug durch Schlesien zu wehren, der König August immer offen gestanden hatte. Kaum aber hatte Karl am 21. September 1706 die schlesische Grenze überschritten, so erschollen aus der Menge, die überall auf seinen Wegen schon die Neugierde, den gefeierten Kriegshelden von Angesicht zu sehen, herbeiführte, Klagen der Protestanten über erlittene Verfolgung und Bitten um seine Verwendung; seit das Gerücht es weiter trug, dafs er jedem, auch dem geringsten, freundliches Gehör schenke, suchten vielerorten Protestanten, Geistliche wie Laien, ihn auf, um ihre Leiden zu schildern; bei Steinau, wo er die Oder überschritt, drängte sich ein grauköpfiger Schuster durch den

Haufen, erfaſste die Zügel von des Königs Pferd und erklärte, er lasse ihn nicht weiter ziehen, bis er ihm gelobt, an die armen elenden Leute in Schlesien und an den unterdrückten Glauben zu denken. Unter dem Jubel des Volkes reichte Karl dem Manne die Hand zum Zeichen seines Gelöbnisses.

In der That war er zu helfen entschlossen. Die harten Maſsregeln gegen die schlesischen Protestanten hatten ja schon immer bei allen protestantischen Fürsten im Reiche und auſserhalb desselben lebhafte Teilnahme erregt und zahlreiche Verwendungsschreiben derselben hervorgerufen; vom preuſsischen Hofe aus war eben damals eine engere Verbindung zur gemeinsamen Vertretung der protestantischen Interessen angeregt worden, und der Schwedenkönig war von verschiedenen Seiten durch schlesische Offiziere, die in seinen Diensten standen, und wie es scheint auch durch den bei ihm in Ansehen stehenden Generalsuperintendenten von Pommern, Mayer, für diese Angelegenheiten interessiert worden. Bei Karl war eine günstige Disposition schon von vornherein vorhanden; daſs er eine gewisse Verpflichtung habe, seinen Glaubensgenossen, wo es auch sei, nach Möglichkeit Schutz und Beistand zu gewähren, gehörte zu den Maximen dieses eigenartigen Charakters. Wenn er es vermocht hat, nach seiner Niederlage bei Pultawa, wo er als Gast bei den Türken verweilte, noch für die Protestanten in Bukarest und Konstantinopel Begünstigungen auszuwirken, wie hätte er jetzt, wo er, auf der Höhe seiner Macht stehend, sich wohl in der Lage wuſste, seinen Willen zur Geltung zu bringen, und wo er inmitten einer Bevölkerung sich bewegte, deren Klagen seine Teilnahme anriefen, ein Wort nachdrücklicher Verwendung verweigern sollen?

Wenn es wahr ist, daſs er in Freistadt die katholische Geistlichkeit, der arge Härten gegen die Protestanten zur Last fielen, mit dem Tode bedroht hat, so lieſs schon diese Thatsache über seine Gesinnung keinen Zweifel.

Es fehlte nicht einmal an einem Rechtstitel für Karl, sich in die schlesischen Angelegenheiten einzumischen. Der König von Schweden konnte als einer der Garanten des Westfälischen Friedens sehr wohl das Recht beanspruchen, eine Verletzung der Bestimmungen desselben zur Sprache zu bringen und auf Abhilfe zu dringen. Und eben das war es ja nur, was die schlesischen Protestanten in ihrer Bittschrift von 1705 begehrt hatten, Zurücknahme der Maſsregeln, welche im Widerspruche mit den Bewilligungen von 1648 und den ersten erklärenden Zusicherungen des Kaisers

darüber vorgenommen worden waren. Wenn jetzt Schweden für eine Bitte der Schlesier befürwortend eintrat, so geschah im Grunde nur das, was im Verlauf der letzten Dezennien mehr als einmal geschehen war, und der Unterschied bestand eigentlich nur darin, dafs jetzt die Verwendung unter Umständen erfolgte, welche eine einfache Ablehnung derselben nicht so bequem erscheinen liefsen, als dies bei früheren Interventionsschreiben der Fall gewesen war.

Der Kaiser seinerseits hatte ja Kunde davon erhalten, wie Karl von den schlesischen Protestanten mit Bitten um seine Verwendung bestimmt worden war, und wie er auch eine solche in gewisser Weise zugesagt habe. Auch hatte der schwedische Minister Piper schon um die Wende des Jahres 1706 ausgesprochen, aus Schlesien kämen fortwährend Klagen, von denen er nur so wenig als möglich an den König gelangen lasse. Zwar war seitdem diese Sache schwedischerseits nicht mehr angeregt worden, doch hatte der grofse englische Staatsmann und Feldherr Marlborough nach seinem Besuche im schwedischen Lager 1707 vor den Gefahren gewarnt, die von dieser Seite her drohten, und jedenfalls mochte man in Wien hoffen, mit einigen Konzessionen an die schlesischen Protestanten, die man als aus Rücksicht auf den König von Schweden gewährt dann hinstellen konnte, davonzukommen. Zu solchen war man in Wien im Grunde bereit, der böhmische Kanzler Wratislaw hat es dem Kaiser gegenüber ganz offen ausgesprochen, die Beschwerden der schlesischen Protestanten seien nicht ungerechtfertigt und nicht zu leugnen, dafs der Westfälische Friede vielfach verletzt worden sei, und der einflufsreichste Minister Josephs I., Fürst Salm, hatte, ohne seinen Unmut über „die vorige Regierung“, welche an der jetzigen Verlegenheit Schuld trage, zu verhehlen, schon Mitte Mai die Berufung von Deputierten der schlesischen Protestanten zur Abhilfe ihrer Beschwerden beantragt und, wie wir bereits wissen, auch durchgesetzt.

Inzwischen war nun der Kaiser in verschiedene Mifshelligkeiten mit Schweden geraten, welche mit der Zeit einen immer drohenderen Charakter angenommen hatten. Die geringfügigeren derselben waren zwar kurzer Hand beigelegt worden, einen ungarischen Kavalier, der in Gegenwart des schwedischen Gesandten dessen König geschmäht, hatte man eingesperrt, und die Stadtbehörden Breslaus, welche schwedische Werbeoffiziere gefangen gesetzt und despektierlicherweise in offenen Wagen auf Stroh sitzend durch die Strafsen hatten fahren lassen, mit Geld gebüfst, auch den Urheber des Befehls dem König von Schweden überantwortet,

aber die Hauptsache blieb. Der Kaiser hatte russische Soldaten (über 1200 Mann), welche nach dem zwischen Schweden und Sachsen abgeschlossenen Frieden als Gefangene an Karl hatten ausgeliefert werden sollen, durch Böhmen und Mähren nach Polen sich retten lassen. Am 22. Juni hatte König Karl ausgerufen: „Wenn der Kaiser mir nicht bald Satisfaktion giebt, werde ich in seine Länder gehen und mir solche selbsten holen müssen.“ Bald quartierten sich, während Karls Hauptmacht noch in Sachsen verweilte, im Sommer 1707 vier schwedische Regimenter, aus Polen kommend, in Schlesien ein, belegten verschiedene Städte mit Truppen und besetzten sogar den eigentlichen Schlüssel Schlesiens, Glogau. Dem kaiserlichen Gesandten ward erklärt, der König beginne eben damit, sich, wie er gedroht, die ausstehende Satisfaktion selbst zu holen. Worin die Satisfaktion bestehen solle, sagten die schwedischen Minister nicht, der Kaiser möge Anerbietungen machen.

Aber wie schwer es auch dem kaiserlichen Stolze ankommen mochte, die übermütig geringschätzige Art, mit der er seine Gesandten von dem nordischen Eroberer behandelt sah, ruhig hinzunehmen, darüber täuschte er sich nicht, dafs dessen Feindschaft ihm die schwersten Gefahren drohte. In der That, wenn Karl, dem Drängen des französischen Gesandten folgend, das alte Bündnis Schwedens mit dieser letzteren Macht erneuerte, so schien es für den Kaiser kaum möglich, ohne alle in dem spanischen Erbfolgekriege errungenen Erfolge preiszugeben, die Erblande vor dem neuen kriegsbereiten und kriegsbewährten Feinde zu schützen. Ein Heranziehen seiner Truppen von dem westlichen Kriegsschauplatze hätte ihm voraussichtlich die Bundesgenossenschaft der Seemächte gekostet, und für den Krieg gegen Karl XII. gab es keinen Alliierten als den Zar Peter, auf den sich allzu viel zu verlassen das Schicksal König Augusts von Polen wohl abmahnen konnte.

So erschien denn Ende Juli 1707 der böhmische Kanzler Graf Wratislaw bei den schwedischen Ministern in Leipzig, und diesmal nicht blofs mit Entschuldigungen, sondern mit reellen Anerbietungen, welche den Zorn Karls XII. beschwören sollten. Die Hauptsache war das Land Hadeln, welches mit Hilfe der Seemächte Karl unter dem Vorwande einer Sequestration verschafft werden sollte. Aber kaum angekommen erfuhr der Gesandte von den befreundeten Diplomaten der Seemächte, welche die Vermittelung zwischen Schweden und dem Kaiser in die Hand genommen hatten, der König Karl gedenke in der That als Garant des West-

fälischen Friedens sich der schlesischen Protestanten anzunehmen, und bald auch weiter, dafs derselbe das Angebot von Hadeln schliefslich kühl aufgenommen und dagegen am 2. August habe erklären lassen, es gäbe eine Sache, die ihm viel mehr am Herzen läge, dafs nämlich, bevor er selbst nach Schlesien zurückkehre, der Kaiser den Protestanten in Schlesien durch eine authentische Deklaration die Versicherung gäbe, es werde der Stand der protestantischen Religion unverzüglich wiederhergestellt und für die Zukunft erhalten werden in Gemäfsheit des westfälischen Friedens.

Wratislaw beeilte sich, an den Bericht darüber den Rat anzuknüpfen, der Kaiser möge jetzt schnell eine derartige Deklaration den schlesischen Deputierten geben, wo solche dann immer noch als eine Äufserung der Gnade würde erscheinen können und nicht als eine von Schweden erzwungene Bewilligung; er selbst aber suchte zunächst Zeit zu gewinnen, indem er auf jene Eröffnungen hin den Vermittlern zu Protokoll gab, da er unmöglich habe voraussehen können, dafs bei einer Konvention über entwichene russische Gefangene Fragen über eine Interpretation des Westfälischen Friedens, die möglicherweise recht langatmig werden könnten, aufs Tapet kommen würden, sei er ohne Instruktion; was man über die Sache sagen könne, sei, dafs der Kaiser der Verwendung des Königs von Schweden grofses Gewicht beilege, wie sich denn auch bald zeigen würde, um so mehr, da bereits zu diesem Zwecke eine Deputation der Schlesier nach Wien berufen worden sei. Inzwischen bäte er die Gesandten, die weitere Besprechung dieser Frage zu verschieben, bis sie in der Sache von Hadeln würden neue Instruktion erhalten haben. Aber als die Gesandten auf diesen Versuch dilatorischer Behandlung eingingen, erklärte ihnen der schwedische Minister Piper, er danke ihnen für ihre Bemühungen und sähe die Vermittelungsunterhandlung als beendigt an, er werde sich jetzt selbst an den kaiserlichen Gesandten wenden, welcher letztere nun bald zu hören bekam, eine einfache Deklaration werde in der schlesischen Angelegenheit nicht genügen, der Kaiser würde darüber mit dem Könige einen besondern Vertrag abschliefsen müssen.

In Wien erregte das Verlangen des Schwedenkönigs die gröfste Aufregung, aber so weit wir sehen, waren es doch nicht so sehr die geforderten Konzessionen an die Protestanten als andere Erwägungen, die hier so erschreckten. Wenn Karl, wie er es jetzt that, ein direktes Aufsichtsrecht über die Schlesier in kirchlichen Sachen und Zusicherungen, dafs künftighin Interventionen nach dieser Seite hin berücksich-

tigt werden sollten, begehrte, so konnte ein solches halbes Mitregierungsrecht wohl als schwer erträglich erscheinen, und aufserdem schien die Interpretation der westfälischen Friedensurkunde noch weitere kaum übersehbare Ansprüche hervorrufen zu können, wie denn Piper einmal davon gesprochen hatte, dafs das für das Reich im westfälischen Frieden festgesetzte Normaljahr 1624 eigentlich auch für Schlesien angenommen werden müsse. Man glaubte einen Versuch der Schweden, durch zweifelhafte Fassung eine Handhabe zu weiteren Ansprüchen solcher Art sich zu verschaffen, auch in dem ersten Artikel des schwedischen Vertrags zu finden. Aber man hat hiermit anscheinend doch wohl den Schweden Unrecht gethan. Man verwarf von dieser Seite zwar den kaiserlichen Gegenentwurf, welcher mit der kurzen Zusage, dafs die Konzessionen des westfälischen Friedens streng beobachtet, und was im Widerspruche damit vorgenommen worden sei, binnen sechs Monaten redressiert werden sollte, über die Sache weggehen wollte, aber ein zweiter schwedischer Entwurf gab ohne weiteres dem ersten Artikel eine unverfängliche Fassung, und es blieb bald als Hauptdifferenz nur der Punkt, dafs der Kaiser zwar die seit 1648 innerhalb der allein in Frage kommenden Fürstentümer gesperrten evangelischen Kirchen ohne weiteres herausgeben wollte, sich jedoch sträubte, auch die bereits in katholischen Besitz gelangten mit ihren Einkünften öffnen lassen, sondern lieber den Protestanten sich selbst neue Kirchen zu erbauen gestatten wollte. Wratislaw machte dagegen mit Recht geltend, da man bis zur Erledigung der Sache die Schweden in Schlesien verpflegen müsse, so sei eine schnelle Nachgiebigkeit das kleinere Übel; durch eine solche erspare man Geld genug um viele Kirchen bauen zu können.

Die Antwort aus Wien kam für den von den schwedischen Ministern gedrängten Grafen Wratislaw nicht schnell genug, aber wie peinlich auch die ganze Sache war, der Umfang der für die Schlesier geforderten Konzessionen, in der Fassung des zweiten schwedischen Entwurfs, war nicht das, was die Verständigung aufhielt. Es leuchtete das auch dem kaiserlichen Gesandten in solchem Mafse ein, dafs er am 27. August 1707 sich bereit erklärte, den schwedischen Vertragsentwurf vorbehaltlich der kaiserlichen Ratifikation zu unterschreiben, doch ist thatsächlich erst am 1. September die Unterzeichnung in dem aus der Geschichte der Leipziger Völkerschlacht bekannt gewordenen Dorfe Liebertwolkwitz erfolgt und nicht ohne dafs Wratislaw noch einige Veränderungen durchgesetzt hätte, deren wichtigste wohl eine Fassung

des ersten Paragraphen war, welche die Reformierten von den Wohlthaten des Vertrags auszuschliefsen gestattete.

Am 12. September ward in Reichenbach (in der Oberlausitz) die kaiserliche Ratifikation übergeben, am 22. September stand kein schwedischer Soldat mehr auf schlesischem Boden.

Dem Ausgangspunkte des ganzen Altranstädter Vertrags entsprechend kam derselbe zunächst den Protestanten der Landschaften zugute, die zur Zeit des westfälischen Friedens noch eigne protestantische Fürsten gehabt, und welchen damals Religionsfreiheit zugesichert worden war. Es waren dies die Fürstentümer Liegnitz, Brieg, Wohlau, Öls und Münsterberg, in welchen die seit 1648 eingezogenen Kirchen zurückgegeben und die evangelischen Konsistorien wiederhergestellt werden sollten, ohne dafs ins künftige, auch nicht unter dem Vorwande des Patronatsrechtes, eine dieser Kirchen eingezogen werden dürfte, vielmehr hat fortan auch der katholische Patron evangelische Pfarrer und Schullehrer zu berufen, und wenn er säumig ist, darf dies die Gemeine an seiner Stelle. Mit dem letztgenannten Fürstentum Münsterberg hatte es eine besondere Bewandtnis. Es hatte dasselbe schon 1648 keine eigenen Fürsten mehr gehabt und war in den Friedensschlufs nur mifsverständlich gekommen infolge des Umstandes, dafs die Ölser Herzöge sich noch Herzöge von Münsterberg nannten. Auf Grund dieser thatsächlichen Verhältnisse war dann auch dieses Fürstentum bei der grofsen Kirchenreduktion von 1653/54 nicht wie die andern genannten verschont geblieben. Jetzt aber hielt man sich an den Buchstaben der Friedensurkunde, begnügte sich aber schliefslich damit, dafs hier nur die Kirchen zurückgegeben wurden, welche zur Zeit protestantische Grundherrschaften hatten, was nur bei neun Kirchen zutraf.

Aber der Altranstädter Vertrag erhielt doch auch noch andere, für ganz Schlesien geltende Bestimmungen. Kein Protestant solle fortan zur Annahme des katholischen Bekenntnisses, zum Besuche des katholischen Gottesdienstes oder zum Besuche einer katholischen Schule genötigt, noch seines Glaubens wegen von Ämtern ausgeschlossen, noch an Erwerbung von Grundeigentum gehindert, niemandem die Berufung an das Oberamt resp. den Kaiser verschränkt werden. Den Waisen und Mündeln sollen nicht ferner katholische Vormünder aufgedrängt, bei Mischehen soll die Erziehung der Kinder durch Verträge nach Belieben vorher festgesetzt werden dürfen, Jungfrauen und Witwen sollen nicht gehindert werden, sich mit Inländern oder Ausländern

zu verheiraten. Auch in den schlesischen Landen, wo die öffentliche Übung des Augsburgischen Bekenntnisses nicht gestattet ist, dürfen die Evangelischen ihren Gottesdienst in ihren Häusern für sich und ihre Hausgenossen halten, auch ihre Kinder durch Lehrer unterrichten lassen oder dieselben auch in auswärtige Schulen schicken, dürfen dann auch auswärtige Kirchen innerhalb oder aufserhalb Schlesiens besuchen und dort ihre gottesdienstlichen Handlungen (Taufen, Trauungen, Begräbnisse) verrichten lassen, dies jedoch erst nach Entrichtung der dem katholischen Ortspfarrer zukommenden Stolgebühren, wie denn dagegen wiederum auch Katholiken, die in evangelischen Parochien wohnen, dem evangelischen Pastor diese Gebühren zu entrichten gehalten sind. Evangelische Geistliche dürfen allerorten Kranken, Sterbenden, Gefangenen, auch zum Tode Verurteilten die Tröstungen der Religion spenden. Die Ehesachen oder was sonst die Religion anbetrifft, sollen entweder vor das katholische Konsistorium gar nicht gezogen oder nach dem Rechte der Augsburgischen Konfession entschieden werden. Die Gemeinden der drei Friedenskirchen dürfen Geistliche anstellen, so viel sie bedürfen, und ebenso Schulen bei ihren Kirchen einrichten.

Für die genannten Fürstentümer zeigte sich die Zahl der vertragsmäfsig zurückzugebenden und auch wirklich zurückgegebenen Kirchen als sehr bedeutend, nämlich 121 einschliefslich der vier zur Stadt Breslau gerechneten Landkirchen. Für die übrigen Fürstentümer vermochte der schwedische Bevollmächtigte Baron Henning von Strahlenheim, der mit einer kaiserlichen Kommission zu Breslau über die Ausführung des Vertrages zu verhandeln hatte, noch nachträglich die Erlaubnis zur Erbauung sechs neuer protestantischer Kirchen zu Freistadt, Sagan, Hirschberg, Landeshut, Militsch und Teschen auszuwirken, welche dann auch ungleich den bisher allein geduldeten Bethäusern Türme mit Glocken erhalten durften. Sie führen noch heute den Namen der Gnadenkirchen. Zwar mufste diese Gunst teuer erkauft werden, und man rechnet, dafs sie an Geschenken und Darlehen, die doch auch nichts anderes als verschämte Geschenke waren, auf 700 000 Gulden zu stehen kamen, wie denn auch Strahlenheim für seinen König 200 000 Gulden und für sich 20 000 in Anspruch nahm, doch war die Freude über das Errungene grofs, vor allem in Oberschlesien, wo es schon lange keine protestantische Kirche mehr gab und jetzt doch neben dem in einem in Oberschlesien einspringenden Zipfel des Brieger Fürstentums gelegenen Kreuzburg

noch die neue Kirche in Teschen den Protestanten eine Stätte zu bieten vermochte, nachdem der Standesherr von Plefs Graf Erdmann von Promnitz vergebens sich für eine solche in seinem Lande bemüht hatte. An 40 000 Seelen hielten sich zu der neuen Kirche in Teschen. In Oberschlesien hatte sich aufserdem noch Tarnowitz, und in Niederschlesien Löwenberg und Grünberg eifrig um die Gunst einer Gnadenkirche bemüht, doch umsonst. Die Grünberger haben später noch einmal, 1716, ihre Bitten erneuert, und doch wenigstens um die Einräumung des wüst stehenden polnischen oder Dreifaltigkeitskirchleins gebeten und sich anheischig gemacht, nachzuweisen, dafs sie diese Kirche gekauft und bezahlt hätten. Aber sie erhielten eine einfach ablehnende Antwort; nur eine evangelische Kirche ist bis 1740 in diesen Landen dazu gekommen, die zu Polnisch-Wartenberg. Die Konzession zum Bau derselben hat man dem Günstlinge der russischen Kaiserin Anna, dem Grafen Biron, welcher 1734 die Standesherrschaft Polnisch-Wartenberg von den Dohnas gekauft hatte, nicht abzuschlagen gewagt.

Anderseits hatte der Kaiser sich vorhehalten, auch seinen Glaubensgenossen in den Fürstentümern, wo er die Rückgabe der Kirchen zugestanden hatte, einen Ersatz zu gewähren, indem er für sie mit einem Kapitale von 100 000 Gulden, welches ihm das Breslauer Domkapitel vorstreckte, 15 neue Kirchensysteme (10 im Fürstentum Brieg, 3 in Liegnitz, 2 in Wohlau) gründete, die unter dem Namen der Josephinischen Curatien noch heute bekannt sind.

Eine derartige Entschädigung mochte um so mehr geboten erscheinen, je mehr man in streng katholischen Kreisen die Gewährung jener Konzessionen und namentlich die Rückgabe so vieler Kircheu, von denen viele, wie man klagte, inzwischen aus den Mitteln der Katholiken restauriert oder neugebaut worden seien, mifsbilligte und die Lage der Katholiken beklagte, welche sich erst neuerdings im Vertrauen auf die Beständigkeit der Regierungsakte in jenen Fürstentümern angesiedelt hatten, und die nun ihre Kirchen verlieren sollten. Doch zeigte es sich bald, dafs das Bedürfnis vollkommen gedeckt war.

Ursprünglich nämlich hatte der Kaiser von den protestantischen Ständen der Fürstentümer Liegnitz, Brieg und Wohlau begehrt, sie sollten einen Teil der ihnen zurückzugebenden Kirchen den Katholiken lassen und den nun zu removierenden katholischen Geistlichen zu ihrem Lebensunterhalte eine Pension zahlen, entweder auf Lebenszeit oder

doch wenigstens bis zu ihrer anderweitigen Versorgung. Aber man hatte sich dessen in ehrerbietigster Form geweigert und Thatsachen angeführt, welche dem Kaiser doch vielleicht die Bedürfnisfrage in anderem Lichte erscheinen liefsen; so ward z. B. seitens der Wohlauer Stände darauf hingewiesen, dafs in diesem ganzen Fürstentume nur zwei bis drei Angesessene, und in den Städten zumeist nur die zur Bekleidung der Ämter von auswärts Hingesendeten sich zum katholischen Glauben bekannten, und dafs z. B. im ganzen Rützener Kreise kein katholischer Unterthan sich befinde, wogegen den Katholiken auch nach gewissenhafter Ausführung des Altranstädter Vertrages noch 21 Kirchen in diesem Fürstentume bleiben würden, im Fürstentum Brieg sogar ungefähr 30; auch sei kaum eine Gefahr vorhanden, dafs die Geistlichen der zurückgegebenen Kirchen in Not gerieten, da ein grofser Teil derselben Ordensleute seien, die in das Stift, aus dem sie entsendet worden, einfach zurückkehren könnten, und aufserdem viele mehrere Parochien vereinigten, von denen sie doch meistens nicht alle einbüfsten. Der Papst hatte es an Abmahnungsschreiben und Protesten nicht fehlen lassen.

Auf der andern Seite erregte die Nachricht von den gewonnenen Zugeständnissen bei den Protestanten einen wahren Jubel und einen Sturm der Begeisterung für den Schwedenkönig. Sein Bild und Lobgedichte auf ihn fanden reifsenden Absatz, und sein Rückmarsch durch Schlesien glich einem Triumphzuge; mit enthusiastischen Zurufen umdrängte ihn das Volk, auf den Gassen und Wegen warfen sich die die Menschen nieder und dankten Gott mit aufgehobenen Händen. Und während die Schweden, welche Schlesien wesentlich nur in ihrer Entartung am Ende des Dreifsigjährigen Krieges hatte kennen lernen, sonst hier nirgends ein gutes Andenken zurückgelassen hatten, war jetzt alles vergessen, auf jeden einzelnen des schwedischen Heeres übertrug man den Dank, den man ihrem Könige schuldete. Die Schlesier, welche ohne Ausnahme ob evangelisch oder katholisch, sonst jedem Bruchteile der Armee ihres Landesherrn ein kaum verhehltes Gefühl von Widerwillen und mifstrauischer Besorgnis entgegenbrachten, erwiesen jetzt in ihrem protestantischen Teile den Schweden die entgegenkommendste Gastfreundschaft, bewirteten die Truppen, pflegten die aus Polen herüberkommenden Verwundeten und Kranken; „die Schweden sind der Schlesier Schofskinder, der König ist beinahe ihr Baal-Peor“, sagte ein sächsischer evangelischer Geistlicher, der damals Schlesien bereiste; er spricht an meh-

reren Stellen von der „Abgötterei“, welche die Leute mit dem Könige von Schweden getrieben. Sicher ist, dafs, als Friedrich der Grofse zuerst in Schlesien einzog, ihm nicht entfernt das gleiche Mafs von Enthusiasmus seitens der schlesischen Protestanten entgegengebracht worden ist. Die Schwere des ausgestandenen Druckes bestimmte doch eben den Grad der Erlösungsfreude.

Das Verdienst, das sich Karl XII. um die schlesischen Protestanten erworben, ist unzweifelhaft grofs; und hoch mufs ihm immer auch das angerechnet werden, dafs er um der Intervention für seine Glaubensbrüder willen, wie wir sahen, eigenen Ländergewinn, der ihm angeboten ward, in die Schanzen geschlagen hat. Und doch kann uns, wenn wir an die übermütig geringschätzende Art denken, mit welcher der Schwedenkönig unser deutsches Vaterland, das allerdings damals in besonders kläglicher Verfassung war, behandelt hat, jener Rausch der Begeisterung, der die Schlesier für den fremden Monarchen erfafste, geradezu peinlich erscheinen. Um so ungeteilter ist dann aber die Mifsbilligung der verkehrten Politik der Ferdinande und Leopolds, welche einen solchen Zustand der Dinge herbeiführte.

Die gewaltige Aufregung jener Tage fand dann einen Nachklang auch noch in der eigentümlichen Erscheinung der betenden Kinder. Was ursprünglich nur eine spielende Nachahmung der bei dem schwedischen Heere geschauten Feldgottesdienste war, eine Versammlung der Kinder im Freien um eins von ihnen, das ihnen dann einen Psalm vorlas oder ein Lied vorsang, in das sie einzustimmen pflegten, erlangte, indem es gleichsam epidemisch durch ganz Nieder- und Mittelschlesien sich verbreitete und allerorten von den Kindern mit einem Eifer und einer Einmütigkeit, die kaum einen Widerstand zu vertragen schien, geübt wurde, eine höhere Bedeutung, und wenn sich in dem kindischen Thun zugleich das lebhaft erregte Empfinden, welches damals die Erwachsenen beherrschte, abspiegelte, so wirkte es eben darum auf diese zurück, und bei der nun einmal höher gespannten Stimmung konnte es nicht fehlen, dafs sich Stimmen erhoben, welche an eine besondere Inspiration der Kinder glaubten und eine göttliche Stimme durch den Mund der Unmündigen sprechen hörten; Äufserungen, die dann natürlich ganz dazu gemacht waren, dem Treiben weitere Nahrung zu geben. Das Ganze nahm im Herbst 1707 in Niederschlesien bei dem Durchzug der Schweden seinen Anfang. Wenn der ungewöhnlich milde Winter den Versammlungen unter freiem Himmel keine Schranken setzte, so schienen

solche doch notwendig, als die in immer weitere Kreise sich fortpflanzenden Schwingungen endlich auch Breslau erreichten und hier in der volkreicheren Stadt unter einer schwerer zu bändigenden Strafsenjugend das fromme Spiel in widerwärtigen Tumult ausartete. Mild und verständig erhob sich der erste Geistliche der Stadt, der grofse Theologe Kaspar Neumann, dagegen, und ein besonnenes Einschreiten, welches die Kinderandachten in die Schranken der Gotteshäuser zurückführte und der Leitung der Geistlichen unterwarf, entzog ihnen mit dem Reize des Absonderlichen schnell den Boden. Über das ganze Phänomen ist eine eigene, hauptsächlich theologische Litteratur erwachsen, und an das Urteil über die betenden Kinder knüpfen sich vielfach die ersten Spuren einer schwärmerischen Richtung auf dem Gebiete des Protestantismus an, der wir dann unter dem Namen des Pietismus noch zu gedenken haben werden.

Unter den betenden Kindern hat sich einst auch als damals zwölfjähriger Knabe jener Christian Günther befunden, der ein schönes Talent in wüstem Leben begraben hat, er singt in Erinnerung jener Zeiten:

„Der Schweden Beispiel weckt' einmal
In uns viel Andachtsflammen,
Wir knieten in gehäufter Zahl
Auch öffentlich zusammen,
Der Eifer war mehr Ernst als Schein,
Und unser täglich Himmelschrei'n
Hat etwan auch viel Plagen
Des Vaterlands verschlagen.

Wie ernstlich war ich dort ein Christ,
Wie brannt' oft mein Verlangen
Dich, der Du unser Heiland bist,
Persönlich zu empfangen!
Wie dacht' ich freudig an den Tod,
Ach! Gott, gedenk' einmal der Not,
Vor die ich, als ein Knabe,
Vorausgebetet habe."

Die Verhandlungen, welche zur Ausführung der Altranstädter Konvention der schwedische Bevollmächtigte von Strahlenheim mit einer kaiserlichen Kommission in Breslau zu führen hatte, haben sich noch mehrere Jahre hingezogen; erst am 8. Februar 1709 ward der Exekutionsrezefs abgeschlossen, also zu einer Zeit, wo der Schwedenkönig mit seinem Heere schon wieder zu weit entfernt war, um den weiteren Vorstellungen Strahlenheims den gebieterischen Nach-

druck zu geben wie 1707. So blieben denn viele Wünsche der Protestanten unerfüllt, soweit sie nicht aus dem Wortlaut der Konvention sich mit Notwendigkeit herleiten liefsen, nur jene erwähnten sechs Gnadenkirchen und die vier Landkirchen um Breslau vermochte Strahlenheim noch nachträglich zu erlangen. Dagegen scheiterte er mit allen Vorstellungen zugunsten der Reformierten, obwohl dieselben durch die Gesandten von England, Holland und Preufsen in Wien unterstützt wurden. Diesem Bekenntnisse, welches den Katholiken immer als eine noch radikalere Form der Ketzerei in höherem Mafse verhafst gewesen ist, blieb hartnäckig die freie Übung seiner Religion versagt, welche es erst Friedrich dem Grofsen verdanken sollte.

Auch die Liegnitzer Johanniskirche gelang es nicht den Jesuiten, die sich dort festgesetzt hatten, zu entreifsen. Ihre Auffassung, dafs dies nicht eine Stadt-, sondern eine von dem letzten piastischen Herzoge direkt an den Kaiser überkommene Hofkirche sei, teilte der Wiener Hof, und die Liegnitzer Stände, ja sogar die Stadt Liegnitz liefsen sich um so leichter mit dem Verzicht auf die ohnehin baufällige Kirche versöhnen, da ihnen gleichsam zur Entschädigung dafür in den Mauern dieser Stadt eine zur Erziehung des schlesischen Adels bestimmte Akademie verheifsen ward, zu begründen aus dem Fonds der Johannisstiftung, deren Einkünfte von Herzog Georg Rudolf 1646 für Schulzwecke angewiesen, von der österreichischen Regierung mehr und mehr zurückbehalten worden waren. Dieselbe ward als Josephinische Ritterakademie am 11. November 1708 feierlich eröffnet, als eine Anstalt, auf welcher „Junge von Adel auch gar ohne Entgelt insgesambt aber gleichsamb vor denen Augen Ihrer Eltern, Vormünder und Befreundeten ritterliche Qualitäten und Wissenschaften erlangen und also dermaleinst Gott und dem Vaterlande mit Ruhm und Ehre dienen könnten“.

Nach dem Vorbilde der 1682 zu Wien für den niederösterreichischen Adel gestifteten Akademie gegründet, trug die Liegnitzer Ritterschaft anfangs nicht sowohl den erst in preufsischer Zeit ihr aufgeprägten Charakter einer gelehrten Schule als vielmehr den einer Universität, auf welcher den Zöglingen Rechtskunde, Rhetorik, Geschichte und Politik, Mathematik, fremde Sprachen und die ritterlichen Künste der Waffenübungen, des Tanzens und Reitens gelehrt wurden, wobei allerdings der Standpunkt der kavaliermäfsigen Erziehung den der wissenschaftlichen Bildung überwog, wie denn die ritterlichen freien Künste ursprünglich ebenso viel

Zeit in Anspruch nahmen wie die Vorlesungen und das Einkommen des Stallmeisters das des Direktors überstieg. Das alles ist nach und nach namentlich seit der preufsischen Zeit anders geworden, auch die Opulenz der ursprünglich für den Mittagstisch festgesetzten sechs Gänge hat sich nicht lange gehalten. Die Anstalt schien, ohne dafs dies besonders ausgesprochen ward, einen paritätischen Charakter tragen zu sollen, von den zwölf Freistellen wurden sieben den Protestanten (unveränderter Augsburgischer Konfession), fünf den Katholiken zugewiesen, doch wurden zu den gelehrten Professoren nur Protestanten gewählt und auch das Direktorium zunächst einem solchen, Siegfried von Ponikau, übertragen, nach dessen Resignation 1730 man sich allerdings beeilt hat, einen Katholiken an die Spitze der Anstalt zu stellen.

Insofern erklärt sich auch das Interesse, was die Jesuiten an der Anstalt nahmen. Sie stimmten ganz mit dem überein, was die Regierungskommissare als Motiv der Stiftung anführten, zu verhüten, dafs der schlesische Adel seine Söhne zur Erziehung aufser Landes schicke. Der mehrjährige Aufenthalt der jungen Edelleute in ausschliefslich protestantischen Landen war den Zwecken der Propaganda unendlich mehr entgegenlaufend, als ihr Unterricht auf einer Schule, die unter den Augen und unter der Kontrolle der Patres bestand, auf welche sie schon wegen der katholischen Zöglinge einen gewissen Einflufs zu üben vermochten, und an deren Leitung mit der Zeit immer erhöhteren Anteil zu gewinnen sie mit gutem Grunde hoffen durften.

Die Jesuiten durften erwarten, bei der neuen Anstalt mit etwas Geduld ihre Rechnung schliefslich noch besser zu finden, als bei der Breslauer Universität, wo der lange Kampf der Breslauer Bürgerschaft gegen dieselbe allzu viel Mifstrauen und Widerwillen entfesselt hatte. Die Leopoldina trat erst in diesem Zeitraume recht ins Leben, dadurch, dafs für dieselbe in den Jahren 1728 bis 1738 ein eigenes, würdiges Gebäude errichtet wurde, zu dessen Bauplatz aufser der kaiserlichen Burg und fünf angekauften Häusern des Sperlingsberges auch die Kommune ein Stück Stadtmauer samt den Türmen zedierte, unter Vorbehalt des Eigentums und des Besetzungsrechtes des durch das Haus führenden Kaiserthores. Die Stände gaben eine Beihilfe von 1200 Gulden zu dem grofsartig angelegten Bau, welcher allerdings nicht ganz dem ursprünglichen Plane entsprechend zur Ausführung kam. Der östliche Flügel ist nicht ausgebaut worden. Dort, wo er heute abbricht, sollte ein schönes Portal mit Balkon stehen, und über dem Ganzen ein mächtiger

Turm sich erheben, dessen Achteck dann die Sternwarte tragen sollte, für welche, als in preufsischer Zeit die Mittel knapper wurden, nachmals in dem sogenannten mathematischen Turme des Westflügels eine Unterkunft gefunden wurde.

Aber auch in seiner gegenwärtigen Gestalt stellt der Bau nicht nur das Grofsartigste dar, was in diesem Zeitraume in Schlesien geschaffen worden, sondern auch allgemein betrachtet, eines der schönsten Universitätsgebäude, welche Deutschland aufzuweisen hat, und in seinen beiden Sälen, der kleineren Aula, dem so glücklich akustisch gebauten Musiksaale (der ehemaligen Universitätskapelle) und vor allem in der grofsen Aula entfaltet das Rokoko all den Reiz, der ihm zugebote steht. Die fast unruhige Pracht beschäftigt doch das Auge mit freundlicher Zerstreuung, auch ohne dafs es mit der Deutung des wunderlichen geistlichen Olymps, der vom Plafond der Aula uns anblickt, sich abmüht.

Freilich ein reges geistiges Leben hat sich in dem stattlichen Hause damals nicht zu entfalten vermocht, obwohl die Leopoldina, ursprünglich nur auf eine theologische und philosophische Fakultät beschränkt, sich im Laufe dieses Zeitraums durch Hinzufügung einer juristischen und einer medizinischen Fakultät zu einer eigentlichen Universität ergänzte. Es schien doch wahr werden zu sollen, was bei der Gründung der Breslauer Hochschule ein Wiener Minister, der Fürst Salm, geäufsert hatte, es werde aus der Universität nichts werden, es sei „eine Lumperei mit allen Jesuiter-Universitäten, die sie allein inne hätten“. In der That wird ja die in starrem Formalismus befangene Methode des jesuitischen Unterrichtes, für welche die Wissenschaft nicht Selbstzweck ist, und der der Geist der Geschichte notwendig ebenso fremd bleibt als der der Natur, nie und nirgends mit Erfolg den Zielen zustreben können, die wir einer deutschen Hochschule gesteckt denken. Aber wenn wir die Leistungen der Leopoldina gerade in jenem Zeitraume in Betracht ziehen, müssen wir billigerweise auch an die Sterilität denken, die allgemein dem ganzen Zeitraum anklebt, und auch an die Ungunst, welche der jungen Hochschule die Spannung der konfessionellen Verhältnisse gerade hier bereitete. Auch die besten ihrer Professoren, welche bereit waren, blofs ihrem gelehrten Berufe zu leben, mufste es mit Unlust erfüllen, wenn sie sahen, wie die Bevölkerung, unter der sie lebten, ihrer Mehrzahl nach und gerade in den gebildeteren Ständen ihrem ganzen Thun nichts als argwöhnische Abneigung entgegenbrachte und ihre Feindschaft zu verhehlen sich kaum die Mühe nahm.

Die Altranstädter Konvention ist weder von Kaiser Joseph, noch von seinem 1711 ihm nachfolgenden Bruder Karl VI. umgestoſsen oder verleugnet worden, obschon das Beispiel Augusts von Sachsen, der, als der Stern Karls XII. nach der Niederlage bei Pultawa gesunken war, sich an die Bedingungen des Altranstädter Friedens nicht mehr gebunden glaubte, dazu wohl verlocken konnte, und obwohl es dem Wiener Hofe an Ratschlägen zu gleichem Thun ebenso wenig gefehlt als an Gründen zur Rechtfertigung dafür. Ganz unzweifelhaft ist infolge dieses Vertrages die Lage der Protestanten in Schlesien eine wesentlich bessere geworden, als sie früher gewesen war. Allerdings der Geist der österreichischen Staatsregierung hatte sich nicht wesentlich verändert und lenkte, namentlich seit 1711 Karl VI. auf den milder denkenden Joseph I. folgte, wieder mehr in die alten Bahnen einer unduldsamen Politik ein, welche das Streben nicht von sich wies, die Seelen der Unterthanen auf jede irgend zulässig scheinende Art der herrschenden und als allein seligmachend angesehenen katholischen Kirche zuzuführen. Wie hätte bei solcher Gesinnung der Altranstädter Vertrag seinem eigentlichen Geiste nach ausgeführt werden, wie hätte z. B. im Sinne von § 9 jenes Vertrages die Beförderung zu Ämtern ganz ohne Rücksicht auf das Bekenntnis erfolgen, wie hätte man sich davon abbringen lassen sollen, den Ankauf von Gütern in Schlesien durch Katholiken zu erleichtern, den durch Evangelische zu erschweren, die Protestanten und namentlich deren Geistliche besonders hoch zu besteuern, sie zu allen Lasten, auch dem Heeresdienst, mit besonderer Schärfe heranzuziehen? Selbst Kaiser Joseph hatte kein Bedenken getragen, dadurch, daſs er kurz nach der Konvention unter dem 3. Juni 1709 ein älteres Edikt, das den Übertritt von der katholischen zur protestantischen Kirche als Apostasie mit den schwersten Strafen bedrohte, verschärfend erneuerte, deutlich zu zeigen, wie fern er von einer paritätischen Auffassung der kirchlichen Fragen sei, wie solche allerdings in jener Zeit auch anderwärts kaum bei einem Monarchen vorausgesetzt werden konnte. Natürlich drückte die Regierung beide Augen zu, wenn die geistlichen Behörden, welche ihre eben erlittenen Verluste durch verdoppelten Eifer wieder einzubringen suchten, nun, allerdings im Widerspruche mit der Altranstädter Konvention, die Protestanten auf mannigfache Weise chikanierten, ihnen die gewährleistete Freiheit gottesdienstliche Handlungen auswärts von einem Geistlichen ihres Bekenntnisses vollziehen zu lassen vielfach aufs äuſserste erschwerten und beschränk-

ten, bei Mischehen die katholische Kindererziehung erzwangen, und auch den evangelischen Teil dem katholischen Eherechte unterwarfen, die Protestanten zur Teilnahme am katholischen Gottesdienst, zum Mitgehen bei Prozessionen, zur Haltung der katholischen Feiertage zwangen, auch wohl die Parochialgrenzen zu ungunsten der Protestanten veränderten. Mit arger Sophistik wurden den Protestanten notwendige Ausbesserungen ihrer Kirchen, die Errichtung einer neuen Kanzel, eines neuen Taufsteins, das Umgieſsen von Glocken und gar nun ein erweiternder Umbau einer Kirche als über den allein gewährleisteten status quo hinausgehend verwehrt oder wenigstens erschwert, wie dies letztere z. B. die Breslauer Vorstadtkirchen zu St. Salvator und Elftausend Jungfrauen 1724 resp. 1727 erfuhren. Gar manche der häſslichen über einander geklebten Emporen in den evangelischen Kirchen Schlesiens hat die Bedrängnis jener Zeit entstehen lassen. Eine Zusammenstellung derartiger Drangsale ist bei dem Beginne der preuſsischen Herrschaft angefertigt, aber nicht gedruckt worden, und man erhält ein Bild, das trüb genug erscheint, wenn wir gleich im Auge behalten, daſs derartige Beschwerdeschriften immer die Farben stark aufzutragen pflegen und anklagen, ohne daſs man die Verteidigung hört und anderseits auch den ganzen Geist jener Zeit in Betracht ziehen, der doch nicht hier allein den Staatsangehörigen, welche nicht die Religion des Landesherrn teilten, mancherlei Beschränkungen und Entbehrungen auferlegte.

Jedenfalls fruchtete es jenen Drangsalen gegenüber wenig, daſs der Altranstädter Vertrag das Recht der Beschwerde den Protestanten ausdrücklich wahrte; ob eine Beschwerde bis an das Ohr des Kaisers gelangte, blieb immer zweifelhaft, und die schlesischen Obrigkeiten, über welche man sich beschwerte, fanden leicht Vorwände, die Urheber für solches Unterfangen empfindlich büſsen zu lassen.

Ein letztes Mittel bot den Bedrückten in diesen und ähnlichen Fällen die längst chronisch gewordene Geldverlegenheit des Wiener Hofes und die notorische Zugänglichkeit der höheren Beamten für Geldgeschenke (auch schlesische Leinwand durfte hier zur Verwendung kommen). Doch das Mittel war kostspielig, seine Anwendung in dem angeführten Falle mit der Elftausendjungfrauen-Kirche kam auf 20000 Thaler zu stehen.

Eine unmittelbare Folge jenes Prinzipes der herrschenden Kirche war, daſs man der erwünschten und begünstigten Propaganda die vollste Freiheit der Meinungsäuſserung wahrte, von der geduldeten Kirche aber die gröſste Rücksichtnahme

auch auf dem Gebiet der Polemik verlangte und eine strenge in geistlichen Händen liegende Zensur walten liefs. Von deren Thätigkeit möge nur ein eigentümliches Beispiel Zeugnis ablegen. Das grofse Zedlersche Universallexikon hatte durch „verschiedene, gegen die römisch-katholische Religion höchst schimpfliche Ausdrucksweisen, Verleumdungen und falsche Erdichtungen“ grofses Ärgernis erregt. Da nun aber das Werk sonst zu brauchbar erschien, als dafs man es ganz hätte verbieten mögen, so half man sich auf die merkwürdige Weise, dafs man an Stelle der anstöfsigen Bogen andere drucken liefs und durch Regierungsdekret vom 7. Dezember 1739 den schlesischen Abonnenten befahl, bei Strafe durch diese neuen Bogen jene anrüchigen, die zu kassieren seien, zu ersetzen.

Der Pietismus und die Schwenkfelder.

Einen eigentümlichen Eindruck macht es, wenn wir die österreichische Regierung Mafsregeln ergreifen sehen, um das lutherische Bekenntnis in seiner Reinheit zu erhalten und vor Ketzereien zu schützen. Die Regierung folgte hierbei allerdings demselben Prinzip, welches sie den Reformierten so hartnäckig jede Duldung versagen liefs, die bischöfliche Kurie drang selbst darauf, und die neu eingerichteten evangelischen Konsistorien liefsen sich schliefslich nicht ungern zur Verteidigung ihrer orthodoxen Lehre drängen, vornehmlich gegenüber den Regungen einer mehr schwärmerischen Frömmigkeit, welche sich zuerst in dem Streite über die betenden Kinder gezeigt, und welche mit der von Jakob Spener ausgehenden pietistischen Richtung vielfach Berührungspunkte hatten. Hier und da in ganz Schlesien finden wir in dieser Zeit Untersuchungen gegen Prediger wegen pietistischer Abweichungen von der herrschenden Kirchenlehre, vielfach genügte schon die Mifsbilligung des Tanzes, um den Verdacht solcher Ketzerei zu begründen; es ist sogar an verschiedenen Orten zu Absetzungen gekommen, und es hat z. B. die einst berühmte Teschener Schule dadurch, dafs hier mit einemmale (1730) drei Pastoren und zwei Lehrer als des Pietismus schuldig entsetzt und zugleich aus allen österreichischen Landen verbannt wurden, einen Schlag erhalten, von dem sie sich nie wieder zu erholen vermochte. Dabei ging auch das von einem dieser Pastoren in Teschen errichtete und mit grofser Liebe gepflegte Waisenhaus zugrunde, welches viel Gutes gestiftet hatte, wie dasselbe Schicksal drei Jahre früher auch dem in Glauche bei

Trebnitz gegründeten Waisenhause bereitet worden war, wo gleichfalls die pietistische Gesinnung, in der es angeblich geleitet ward, den Grund zur Auflösung gab. Der Kurzsichtigkeit der protestantischen Geistlichen, welche in diesen Fällen das Einschreiten der kaiserlichen Behörden geradezu veranlafst hatten, scheint es entgangen zu sein, wie sie durch die Zerstörung solcher Werke christlicher Liebe die Interessen ihres Bekenntnisses schwer schädigten und das Feld den Jesuiten frei machten, welche auch hilfsbedürftige Protestanten willig in ihre Anstalten aufnahmen in der Hoffnung, sie dann ihrem Glauben gewinnen zu können. Übrigens haben alle Verfolgungen die Einwirkungen jener als pietistisch bezeichneten Richtung nicht zu hindern vermocht zum Glück für die protestantische Kirche, denn obwohl jene Richtung mehrfach mafslose Schwärmgeister hervorbrachte, so erwuchs doch anderseits aus ihr eine durchaus gesunde Reaktion gegen die Starrheit der lutherischen Orthodoxie, die der letzteren das Mafs von Innerlichkeit und praktischem Christentum zuzuführen vermochte, dessen sie so sehr bedurfte.

An der erwähnten Mafsregel hatte, wie schon erwähnt wurde, die katholische geistliche Behörde, Bischof und Domkapitel, lebhaften Anteil genommen, ausgehend von der Voraussetzung: ihres Amtes sei es, jeder sektiererischen Abweichung vom Kirchenglauben entgegenzutreten. Zwar erschienen ihnen auch die der Augsburgischen Konfession Anhängenden unter diesem Gesichtspunkte, doch diese schützten gültige Staatsverträge; wer jedoch den Boden der reinen Augsburgischen Konfession verliefs, begab sich nach ihrer Meinung jenes Schutzes, und ihm gegenüber trat dann die Pflicht der geistlichen Behörde sofort wieder in Kraft. In Verfolg dieser Auffassung hat man nun, als die Pietistenverfolgungen und speziell die Absetzung des Goldberger Pastors Schneider die Aufmerksamkeit wiederum auf die in Schlesien noch vorhandenen Reste der sogenannten Schwenkfelder gelenkt, katholischerseits vom Jahre 1719 ab einen Feldzug gegen diese eröffnet und zu demselben natürlich die allezeit fertigen Streiter der Kirche, die Jesuiten, beordert.

Von den Schwenkfeldern hatte ein protestantischer Geistlicher nicht eben zart gesagt, einst sei der Teufel mit einem grofsen Sacke voll Schwenkfeldern über Schlesien hin durch die Luft gefahren, da habe er sich am Propsthainer Spitzberg ein Loch in den Sack gestofsen, die Ladung sei herausgefallen und erfülle seitdem jene Gegend. In der That hatte

sich hier in den Ortschaften, welche in Form eines Dreiecks zwischen dem Spitz- und Gröditzberge auf Löwenberg zu liegen, ein Rest jener Sekte erhalten, deren Separatismus wesentlich in ihrer Enthaltung vom Gebrauch der Sakramente bestand, während sie sonst sich entschieden zur Lehre Luthers bekannten. Zu ihrer Bekehrung wurde nun im Jahre 1719 in Harpersdorf eine besondere Missionsstation eingerichtet, und es begann nun ein Sturmlaufen auf die armen Seelen der Schwenkfelder, an welchem natürlich auch die evangelischen Pastoren, die sich für viel mehr dazu berufen hielten, teilzunehmen trachteten. Die Patres haben hier keine guten Tage gehabt; der Bevölkerung höchst verhafst und selbst vor körperlichen Mifshandlungen nicht geschützt, wurden sie doch auch von der Regierung in Liegnitz, die eben allen extremen Mafsregeln abgeneigt war, nicht so, wie sie es wünschten, unterstützt; mit dem nächsten katholischen Pfarrer in Zobten gerieten sie, als sie in Harpersdorf eine eigene Parochie gründen wollten, in die ärgerlichsten Händel, und dafs der ausschliefslich protestantische Adel der Gegend samt ihren Pastoren ihnen nicht gerade etwas zu Gefallen that, wird man begreiflich finden. So wurden denn zwar die Schwenkfelder lange Jahre hindurch vielfach gequält, aber durchgreifende Resultate waren noch nicht erzielt, als die preufsische Herrschaft dem Ganzen ein Ende machte und es den Schwenkfeldern selbst überliefs, den Rückweg zu einer gröfseren Kirchengemeinschaft zu suchen, den sie ja dann auch gefunden haben.

Die ganze Episode ist ein Beleg dafür, dafs in dieser Zeit die Macht der Jesuiten doch nicht so grofs war, wie man gewöhnlich anzunehmen geneigt ist. Ihr Eifer fand den weltlichen Arm nicht mehr in dem Mafse wie früher zu ihrem Dienste bereit, wie sie namentlich seit Kaiser Josephs I. Zeit vielfach klagen. Dieser Arm war in der That so unbehilflich, dafs, um mit ihm etwas auszurichten, ein starker Wille dazu gehörte, und eben dieses Mafs von Hingebung für jene kirchlichen propagandistischen Zwecke war doch jetzt seltener geworden. Vergessen wir nur nicht, dafs der Apparat des Beamtentums, den der moderne Staat zu seiner Verfügung hat, dem damaligen zum gröfsten Teile fehlte, dafs ein Befehl der Obrigkeit meist erst im Wege der Requisition an die unzähligen kleineren Kreise, die alle eine gewisse Herrschafts- oder Regierungssphäre hatten, und durch deren Hilfe zur Vollziehung kam, natürlich selten ganz ungebrochen.

Politische Verfassung. Stände.

Wenn hier in Schlesien vielfach Unzufriedenheit herrschte, so war dies nicht sowohl durch eine von der Regierung geübte Tyrannei verschuldet, sondern es war das Übelbefinden, das notwendig überall entsteht, wo der Staat den Zweck, zu dem er da ist, nicht erfüllt. Während der moderne Staat in Gesetzen und Institutionen gewisse feste Schranken errichtet, die auch der mächtigste seiner Angehörigen zu respektieren hat, so waren diese damals so schwach, dafs sie allerorten dem sozialen Schwergewichte, welches vornehme Geburt, Ansehen, Reichtum verleihen, nachgaben. Und so war denn die Klage nicht ungerechtfertigt, dafs dem Mächtigen gegenüber die Gerechtigkeit keine Binde, das Gesetz keine Schneide, der obrigkeitliche Befehl keine Wucht habe.

Österreich war überhaupt anderen Staaten gegenüber in der politischen Entwickelung zurückgeblieben. Was dem grofsen Kurfürsten unter so schwierigen Umständen bis zu gewissem Grade gelungen war, seine weit auseinandergerissenen Landesteile mit dem Gedanken der politischen Zusammengehörigkeit, der Solidarität ihrer Interessen zu durchdringen, dazu hatte man hier im 17. Jahrhundert zwar einen Versuch gemacht, aber so einseitig und gewaltsam, dafs man nicht weit gekommen war. Die österreichische Monarchie bildete thatsächlich noch immer ein Aggregat von Provinzen, die alle eigentlich nur das Herrscherhaus gemeinsam hatten, aber sonst kaum ein Gefühl gemeinsamer Interessen nährten. Von einem österreichischen Patriotismus ist in dem damaligen Schlesien kaum eine Spur nachzuweisen.

Und mit den beiden Haupthebeln des modernen Staates, Militär und Finanzen, sah es nicht sehr günstig aus. Die Errungenschaft der neueren Zeit, den miles perpetuus, das stehende Heer, hatte man zwar im Prinzip schon etwa seit 1680, aber in der Praxis beschränkte man mit Rücksicht auf die Finanznot dasselbe auf das äufserste. In der ganzen grofsen Provinz Schlesien hat es in dem besprochenen Zeitraum aufser einigen dürftigen Besatzungen schlecht im Stande erhaltener Festungen keine Soldaten gegeben, jeder Durchzug eines Truppenteils erheischte lange Verhandlungen mit den Ständen, die Hauptstadt des Landes nahm das jus praesidii, das Recht, sich durch eigene Miliz zu schützen, als eines ihrer wichtigsten Privilegien in Anspruch. Das kaiserliche Kriegsvolk war als zügellos, zu Exzessen und Plünderungen

geneigt überall übel berüchtigt. Und es spricht wenig für die ganze militärische Organisation, wenn eine sonst höchst patriotisch gehaltene Denkschrift jener Zeit es als notorisch hinstellt, dafs „verschiedene Tausend sogenannte Bettelsoldaten in unserm lieben Vaterlande beständig herumbliefen, denn ja wohl zum Öfftern ein einziges Dorf in einem Tage deren wohl 30 bis 40 und mehr begeben mufs“, welche dann von den Bauern Gaben nicht nur heischten, sondern häufig genug durch Mifshandlungen oder Drohungen namentlich mit Brandstiftung erpressten, während eine vornehmere Klasse als abgedankte Offiziere zu Fufs, zu Pferde, ja selbst in Wagen mit Bedienten die Edelsitze je nach Gelegenheit in Kontribution setzten.

Was die Finanzen anbetrifft, so hatte es sich die Regierung insofern sehr leicht gemacht, als sie sich mit einem bestimmten Pauschquantum begnügte, welches sie alljährlich verlangte, dessen Umlage und Eintreibung aber sie dem Lande resp. den Ständen überliefs. Dadurch waren die Stände bei ihren sonst sehr eingeschränkten Befugnissen, da ihnen jede anderweitige Initiative der Regierung gegenüber verboten war, in den Besitz eines äufserst wichtigen Rechtes gekommen, dessen Wirkungen aber entschieden mehr schädlich als nützlich waren. Die Regierung hatte sich dadurch die Möglichkeit abgeschnitten, überhaupt eine vernünftige Finanzpolitik zu treiben, die Besteuerung nach den Forderungen der Zeit einzurichten, und den Ständen konnte jene Umlagepflicht nach keiner Seite hin Segen bringen. Während bei solchen Versammlungen gar nicht genug alles hervorgesucht werden kann, was sie einigt, lag hier ihr eigentliche Bestimmung weit mehr auf der Seite des sie Trennenden, in Gestalt des Einzelinteresses. Jedes Ständemitglied empfand es als seine wesentlichste Verpflichtung, dafür zu sorgen, dafs er resp. seine Kommittenten möglichst wenig zu kontribuieren hätten, und in diesem Kampfe aller gegen alle war eine Vereinbarung schwer zu treffen, und einmal getroffen, noch schwerer zu ändern, so dafs auf der einen Seite eine engherzige Stabilität der ganzen Finanzwirtschaft, auf der andern eine ungemeine Kargheit gegenüber allen etwa zum Wohle des Landes zu treffenden Mafsregeln, die, wenn auch im Prinzipe gemeinnützig, doch nicht jedem Stande in gleicher Weise zum Vorteil gereichen konnten, die notwendige Folge war. Daher ein Zurückbleiben bezüglich allgemeiner provinzieller Anstalten, eine Vernachlässigung der Verkehrsmittel und in weiterer Folge davon eine geringschätzige Gleichgültigkeit der Bevölkerung gegen die Stände,

von deren Treiben diese wenig erfuhr und kaum noch etwas zu erfahren wünschte. Um die Versammlung vollends zu diskreditieren, kam noch die allgemeine Meinung hinzu, dafs sie in ihrer wesentlich aristokratischen Zusammensetzung die Neigung habe, bei der Umlage der Steuern die Hauptlast von sich ab auf die Schultern des gemeinen Mannes zu wälzen.

Und so viel ist gewifs, dafs der Eindruck, den man bei näherem Zusehen von der Wirksamkeit dieser Stände im 18. Jahrhundert wenigstens, empfängt, ein höchst kläglicher ist. Es fehlt ihnen doch selbst das Mafs von Haltung, welches anderwärts das korporative Bewufstsein solchen Versammlungen zu geben vermag; da ist keine Spur von jener steifnackigen Entschlossenheit in der Behauptung der Landesprivilegien, nichts von dem ständischen Trotze, der so manchen Landesfürsten viel zu schaffen gemacht. Ihre Hauptthätigkeit beschränkt sich darauf, gegenüber der vom Kaiser aufgestellten Forderung des jährlichen Steuerquantums möglichst kläglich das Unvermögen des Landes auseinanderzusetzen und womöglich irgendetwas von der Forderung abzuhandeln, meistens noch dazu ohne Erfolg. Von einer Vertretung der Landesinteressen und deren Wahrnehmung ist eigentlich kaum jemals die Rede, ja selbst ihre Privilegien wissen sie nicht zu wahren, eine so günstige Gelegenheit, wie ihnen z. B. 1720 die vom Kaiser geforderte Annahme der pragmatischen Sanktion bot, nicht zu benutzen, um als Preis ihrer willfährigen Annahme der die vielhundertjährige Praxis umgestaltenden Erbfolgeordnung wenigstens das zu erlangen, dafs ihnen zum Landeshauptmann und Präsidenten des Fürstentags ihren Privilegien entsprechend ein schlesischer Fürst gesetzt werde, während damals die Willkür Karls VI. sie unter den Vorsitzenden der kaiserlichen Behörde, des Oberamtes stellte. 1719 hatte nämlich der Fürstbischof von Breslau, Pfalzgraf Franz Ludwig, sein Amt als Oberlandeshauptmann niedergelegt, weil er sich durch seine 1716 erfolgte Wahl zum Kurfürsten von Trier an regelmäfsiger Wahrnehmung seiner schlesischen Amtspflichten gehindert sah. Darauf hatte nun der Kaiser dessen Geschäfte einem seiner Beamten, dem Oberamtsdirektor Grafen Schaffgotsch, übertragen, und die Stände haben nicht den Mut gehabt, gegen diese schreiende Verletzung ihrer Landesprivilegien ernstlich zu protestieren, auch nicht bei der 1720 ihnen gebotenen günstigen Gelegenheit, vielmehr begnügten sie sich schwächlich mit einem Reverse des Kaisers, dahin gehend, dafs die diesmalige Rechtsverletzung den schlesischen Stände-

privilegien im grofsen und ganzen nicht präjudizierlich sein sollte, und Graf Schaffgotsch stand noch an der Spitze der Stände, als die Preufsen 1740 einrückten. Solcher Gefügigkeit gegenüber durfte es dann der Kaiser wagen, 1726 den Ständen überhaupt zu verbieten, irgendwelche Initiative zu ergreifen und etwas vorzubringen, was nicht mit den vom Kaiser ihnen vorgelegten Postulaten zusammenhinge oder höchstens etwaige Wünsche bei dem königlichen Governo, dem Oberamte, anzubringen, welches so zu einer den Ständen übergeordneten Behörde gemacht wurde. Es war in der That kein Wunder, dafs, als dann diese Versammlung auf den Wink Friedrichs des Grofsen ganz vom Schauplatz abtrat, keine Thräne ihr nachgeweint, ja ihr Hinscheiden kaum bemerkt wurde.

Infolge jener Abhängigkeit der gesamten Steuerverfassung von den Ständen war es nun möglich geworden, dafs man hier bis ins 18. Jahrhundert hinein die Steuern auf Grund einer im Jahre 1527 gemachten Schätzung weiter erhob, obschon man allgemein anerkannte, dafs eine schreiende Ungerechtigkeit darin lag, wenn man jene in grofser Eile und nur für eine einmalige Bewilligung gemachte Anlage, bei der man noch dazu das Privatvermögen der damaligen Besitzer mit veranschlagt hatte, allen durch die Zeit und die Kriegsereignisse herbeigeführten Veränderungen zum Trotze als ewige Norm immer weiterschleppte. Die Regierung liefs es an Aufforderungen zu einer Reform nicht fehlen, aber da eine solche ohne gewisse Opfer nicht möglich war, hatte sich nie eine Vereinbarung über dieselbe erzielen lassen. Freilich konnte nur eine arge Kurzsichtigkeit verkennen, dafs man sich selbst den gröfsten Schaden zufügte, indem man auf der einen Seite bei einer Menge von Gütern höchst bedeutende Steuerkräfte ganz unbenutzt liegen liefs, auf der andern Seite viele Besitztümer durch eine unverhältnismäfsig hoch gegriffene Schätzung einer Reihe von Bankrotten aussetzte, dieselben ganz herunterkommen und schliefslich in die Klasse der non entia, d. h. der Objekte eintreten liefs, von von denen keine Steuer einzutreiben war. Die so verschuldeten Ausfälle, die eine ganz ungeheuere Summe darstellten, mufsten natürlich von den übrigen mit getragen werden, und nur so wird es erklärlich, dafs eine Steuersumme von etwa 2½ Millionen Thaler jährlich, die von einer Bevölkerung von nahezu 1½ Millionen wohl aufzubringen gewesen wäre, dieser als ganz unerträglich erschien.

Die Regierung nahm endlich einen Zwiespalt zwischen den Ständen von Ober- und Niederschlesien, zu dessen Heftig-

keit wohl auch konfessionelle Momente mitgewirkt haben mögen, zum Vorwand, um selbst die Reform ins Werk zu setzen und 1705 als Hauptsteuer die Generalaccise, also eine allgemeine Konsumtionsabgabe einzuführen, wie solche schon seit längerer Zeit in vielen europäischen Staaten bestand. Vielleicht hätte sie auch hier günstige Erfolge gehabt, wenn man, dem Beispiele des grofsen Kurfürsten folgend, sie auf die Städte beschränkt hätte. So aber mifsglückte das Experiment vollständig, die Erhebungskosten zeigten sich als unerwartet hoch, der Ertrag unerwartet niedrig, der Widerwille der Bevölkerung unüberwindlich. Dieser mufste man geradezu versprechen, zu der alten Steuer zurückzukehren, so wie das seit 1721 ernstlich in Angriff genommene Werk der Umarbeitung der Schatzung vollendet sein würde. Davon war es aber noch weit entfernt, als die Preufsen einrückten. Neben den regulären Steuern gingen dann noch andere her, so z. B. die beliebten sogenannten dona gratuita, d. h. freiwilligen Geschenke, deren Freiwilligkeit das Patent vom 15. Juli 1705 schön illustriert, wenn es einschärft, dieselben von den Honoratioren und anderen wohlhabenden Personen „durch ersinnlichen Exekutionszwang“ einzutreiben; 1733, 1738, 1739 hat es dann Zwangsanleihen gegeben, deren Papiere al pari ausgegeben, sofort auf 80 resp. 78 zurückgingen.

Handel und Industrie.

Diese Verhältnisse machten sich um so mehr geltend, als ohnehin der Wohlstand Schlesiens gerade im 18. Jahrhundert sehr zurückging. Eben über seinen Handel brach damals eine schwere Krisis herein. Den Schlesiern wurden ihre besten Kunden in Polen und Rufsland untreu. Was Polen anbetrifft, so hatte hier den ersten Schlag gethan die Thronbesteigung Augusts von Sachsen 1697. Zu den sehr spärlichen Vorteilen, welche dem letzteren Lande diese Verbindung gebracht, gehörten doch die neueren günstigeren Handelsverträge, welche einen Teil des polnischen Handels von Breslau nach dem mächtig aufblühenden Leipzig lenkten. Dann kam der lange nordische Krieg, welcher nicht nur direkten schweren Schaden durch Verwüstungen und dergl. brachte, sondern wo auch die energischen Mafsregeln Karls XII., um den polnischen Handel den Ostseestädten zuzuführen, doch einen die Occupationszeit überdauernden Erfolg hatten, der z. B. Schlesien den bedeutenden polnischen Viehhandel kostete. Den gleichfalls bedeutenden galizischen Salzhandel zerstörte

das kaiserliche Monopol. Das russische Kommerzium aber empfing einen nie verwundenen Stofs durch die Reformen Peters des Grofsen, der etwa vom Jahre 1714 an, um seiner Vorliebe für den Seehandel willen, allen russischen Export unter Androhung schwerer Strafen nach seinen Hafenstädten Archangel und Petersburg wies. Auch die 1725 in Berlin gegründete russische Handelscompagnie bereitete eine schwere Konkurrenz; kurz der schlesische Handel war in dem ganzen 18. Säculum, wie ein kundiger Berichterstatter 1740 schreibt, nicht die Hälfte mehr von dem, was er früher gewesen.

Natürlich wirkte das Sinken des Handels auf die Industrie zurück, die aber aufserdem auch ihre besonderen Unfälle erlebte. Die Folgen der oben bereits besprochenen massenhaften Auswanderungen gewerbfleifsiger Schlesier nach den Nachbarländern um des Glaubens willen machten sich jetzt erst recht geltend. Ebenso raubte das gewaltige Emporkommen der französischen Industrie unter Colbert den Schlesiern das spanische Absatzgebiet. So ging es denn auch hier rückwärts; ums Jahr 1720 hatte Schlesien z. B. nur noch den dritten Teil der Tuchmacher, die es früher ernährt hatte.

Die österreichische Regierung war für diese Verhältnisse keineswegs blind. Schlesien galt in Wien für das in Handel und Industrie am meisten entwickelte unter den Kronländern, und der sichtliche Verfall beschäftigte die österreichischen Staatsmänner lebhaft. Das bedeutsamste Mittel zur Besserung, welches man anwendete, war die Errichtung eines besonderen Kommerzienkollegs zu Breslau 1716, das auch nun in der damals herrschenden volkswirtschaftlichen Richtung des sogenannten Merkantilsystems seine Versuche machte. Aber so gut gemeint sein Wirken war, so erregte doch die Einführung des neuen Systems mit seinem schwerfälligen Apparat von Zollmafsregeln, mit seiner Bevormundung und Beaufsichtigung aller industriellen Thätigkeit zunächst viel mehr Widerwillen als Befriedigung, und erst sehr allmählich hat sich ein erträglicherer Zustand herbeiführen lassen, hauptsächlich dadurch, dafs das Kommerzienkolleg sich eifrig um Beseitigung wenigstens der provinziellen Zollschranken gegen die übrigen Kronländer bemühte und nach dieser Seite hin einen gröfseren Absatz ermöglichte. Am Ende dieses Zeitraumes hat z. B. die schlesische Wollindustrie wiederum einen gewissen Aufschwung genommen, der nur in den beiden Hungerjahren 1736—1737 einen erheblichen Rückschlag zeigt.

Grofses, Hervorragendes ist allerdings auf dem ganzen Gebiet nicht geleistet worden, und davon liegt die Schuld doch zu nicht geringem Teile auch an dem Mangel an Rührigkeit und Betriebsamkeit, wie er der ganzen Zeit anhaftet, die einen gewissen Charakterzug von träger Mattigkeit nicht verleugnet. So war doch auch die oft beklagte Verschuldung der Güter nicht ohne einen gewissen Zusammenhang mit der mangelnden Arbeitslust der Besitzer, welche eine wirkliche ernstliche Beschäftigung mit der Landwirtschaft zum grofsen Teile als ihrer nicht würdig ansahen. Die immer schroffer hervortretende Kluft, die auf dem Lande den kavaliermäfsigen Gutsbesitzer von dem niedergetretenen, von Lasten erdrückten Bauer trennte, durchsetzte nun auch mehr und mehr die bürgerlichen Kreise und wirkte in sehr unerwünschter Weise der Bildung eines kräftigen und intelligenten Mittelstandes, der besten Bürgschaft einer gesunden allgemeinen Entwickelung, entgegen.

Geistiges Leben, Poesie, Kunst.

Wenn wir jetzt auch auf das geistige Leben jener Epoche einen Blick werfen, so tritt uns vor allem eine interessante Persönlichkeit entgegen, Kaspar Neumann, vielleicht der berühmteste und eigenartigste Theologe, den Schlesien aufzuweisen hat. Geboren zu Breslau 1648, gebildet auf der Universität Jena und auf Reisen, die er als Begleiter des Erbprinzen Friedrich von Sachsen-Gotha unternahm, kehrte er 1679 nach seiner Vaterstadt zurück, wo er im Besitze der leitenden Stellung eines Kircheninspektors 1715 gestorben ist. Er war zu diesem hohen Amte gekommen, obwohl die kaiserliche Behörde, das Oberamt, welches an einer seiner Predigten Anstofs genommen, von dem Rate eine anderweitige Besetzung verlangte, und nur das stürmische Drängen der Neumann in allgemeiner Verehrung anhängenden Bürgerschaft hatte seine Wahl durchgesetzt. Neumanns Wirksamkeit fällt zum gröfsten Teil noch in das 17. Jahrhundert, aber seiner Gesinnung nach gehört er recht eigentlich dem 18. Jahrhundert an, und bei ihm paart sich eine exemplarische Frömmigkeit mit einem vielumfassenden Geiste, der sehr unähnlich der Mehrzahl der damaligen überaus einseitigen Theologen, das philosophische System eines Cartesius sich ebenso wohl zu eigen zu machen verstand wie die Fortschritte der damals zu neuem Leben erwachenden Naturwissenschaften, und der sogar eigentlich schon ganz im Sinne der Aufklärung, die wir als Signatur des 18. Jahrhunderts anzusehen ge-

wohnt sind, in seinen Predigten vielfach jenem frommen Aberglauben entgegentrat, welcher in Kometen, Heuschreckenzügen, in dem bereits erwähnten Spiele der „betenden Kinder“ u. dergl. bedeutungsvolle und besonderes ankündigende göttliche Zeichen zu sehen glaubte. Dem gegenüber wies er immer darauf hin, dafs man sich hier wie überall innerhalb fester, von Gott geschaffener Gesetze der Natur befände. Dieselbe Absicht war es nun auch vornehmlich, welche Neumann antrieb, die in Breslau seit dem Ende des 16. Jahrhunderts regelmäfsig geführten Geburts- und Totenlisten darauf hin zu untersuchen, ob wirklich, wie damals allgemein geglaubt wurde, zwischen Geburt und Tod der Menschen und den Konjunktionen der Gestirne sowie den nach der Zahl 7 sich abstufenden Lebensjahren und andern derartigen Dingen ein Zusammenhang bestände. Diese natürlich zu negativem Resultate gelangenden Untersuchungen kamen durch Leibniz, den berühmten Gönner Neumanns, zur Kenntnis des grofsen englischen Gelehrten Halley, der jetzt erst mit Bewunderung erfuhr, wie das entlegene Breslau allen Städten der Welt voraus seit länger als einem Jahrhundert genau und sorgfältig geführte Sterberegister besafs.

Wesentlich auf diese und Neumanns Untersuchungen hat dann Halley seine 1693 erschienenen epochemachenden Berechnungen des Grades der Sterblichkeit gegründet, welche dann zuerst den Lebensversicherungsbanken eine zuverlässige Grundlage gaben. Auf Leibniz’ Vorschlag ward Neumann 1706 als einer der ersten zum Mitgliede der neu gegründeten Berliner Akademie oder, wie sie damals hiefs, Societät der Wissenschaften, ernannt. Und dieser selbe grofse Gelehrte hat nun auch ein kleines Gebetbuch geschrieben, Kern aller Gebete, welches 22 Auflagen erlebt und in 10 europäische sowie verschiedene orientalische Sprachen übersetzt worden ist. Das Manuskript davon war Neumann entwendet und ohne sein Wissen zum Druck gegeben worden, erst in der siebenten Auflage bekennt er sich als Verfasser. Unter Weglassung des Namens ward das Buch auch in katholischen Landen wiederholt nachgedruckt und ohne Anstand gebraucht. Enthielt es doch, über dem Hader der Konfessionen stehend, eng an die Bibel sich anschliefsend, nur schlichte Worte christlicher Gesinnung, geeignet, ein des Trostes und der Erhebung bedürftiges Menschenherz wirklich zu trösten und zu erheben. Ganz besonders ward Neumann von seinen Zeitgenossen als Kanzelredner gefeiert und verehrt in einem Grade wie niemand vor ihm noch nach ihm, und was uns von seinen Predigten noch erhalten ist, läfst das

vollkommen begreifen; die warm zum Herzen dringende Sprache zeigt allerorten reichen Schmuck höchst eigenartiger Bilder und Gedanken. Auch eine Anzahl tief empfundener Lieder von ihm enthalten die schlesischen Gesangbücher.

Als Dichter geistlicher Lieder wird Neumann wohl übertroffen von seinem Landsmanne Benjamin Schmolck, der als Pastor zu Schweidnitz 1737 starb, anderer zu geschweigen. Im Grunde wird man sagen müssen, dafs, obwohl mit Rücksicht auf die grofse Fruchtbarkeit der Schlesier im Punkte der Dichtkunst noch 1735 gesagt werden konnte, aufserhalb Schlesiens meine man, wer dort geboren sei, müsse auch deutsche Verse machen können, doch das 18. Jahrhundert hier keinen bedeutenderen Namen mehr zu nennen weifs, und eigentlich ist es nur jener Striegauer Christian Günther (gestorben 1723), der die Ehre der schlesischen Poesie rettet, freilich um sie anderseits durch ein wüstes und zerfahrenes Leben zu verunehren. Aus seinen lyrischen Dichtungen spricht uns vielfach eine tiefe Empfindung mit so warmem Naturlaute an, wie kaum irgendwo anders in dieser ganzen Zeit.

Zur Belebung des Sinnes für Poesie und zur Läuterung des Geschmackes haben die theatralischen Aufführungen, welche den Breslauern damals in dem Ballhause auf der Breitenstrafse durch die Veltheimsche, später Haaksche Truppe sächsisch-polnischer Hofschauspieler, und in den dreifsiger Jahren durch eine Prager Gesellschaft allwinterlich vorgeführt wurden, sicherlich nicht allzu viel beigetragen. Wohl waren in dem Repertoire derselben die Klassiker der damaligen Zeit, vor allem Andreas Gryphius, vertreten, aber den gröfseren Beifall fanden doch immer Stücke von namenlosen Autoren, aber mit lockenden Titeln, wie etwa: „Vermählung des heldenmütigen Prinzen Perseus mit der durchlauchtigen Prinzessin Andromeda“, oder „Belohnung der Tugend in der Person der Isabelle von Kastilien“, wobei es schöne Dekorationen und all das, was das Ballett zu zeigen pflegt, zu bewundern Gelegenheit gab. Der Aufführungen, welche damals die Schüler der höheren Lehranstalten bei Schulfesten zu veranstalten liebten, und unter denen sich die von Jesuitenanstalten durch Entfaltung eines gewissen Pomps hervorthaten, haben wir nicht nötig, eingehender zu gedenken. Die Stücke, welche vielfach die Professoren selbst zusammenzuschweifsen pflegten, erhoben sich kaum jemals bis zu dem Niveau wirklicher Poesie.

Wohl aber verdient es Erwähnung, dafs eben damals

das musikalische Element sich mehr und mehr in die dramatischen Aufführungen eindrängt und das musikalische Interesse offenbar in stetem Steigen erscheint.

So ward 1720 die erste gröfsere Vereinigung zu musikalischen Zwecken, welche Schlesien aufweist, das sogenannte collegium musicum, zu Breslau im blauen Hirsch auf der Ohlauer Strafse eröffnet durch eine Serenade, die ihr Dirigent, damals die erste musikalische Gröfse Breslaus, Anton Albert Koch, komponiert hatte, und in welcher die Fama, die Einsamkeit, die Vergnügung, Apollo und die Breslauer Musikfreunde sich singend unterhalten. Das ganze Institut vertrat ein bestimmtes musikalisches Prinzip, indem es die zahlreichen neuen musikalischen Formen, welche die damals aus Frankreich herübergekommenen Tänze darboten, zu kultivieren suchte. In der Kantate: „Die supplizierende Musik an ihre teils unverständigen, teils unbeständigen Liebhaber“ schilderte damals Koch den Kampf der neuen Richtung gegen ihre Gegner, welche letztere z. B. den herrlichen Klang alter Lieder wie: „O Tannenbaum, du bist ein edler Zweig“ hervorheben und behaupten, man habe

„— mit den Sarabanden,
Mit Giguen, Menuetten, Allemanden,
Und wie der Bettel ferner heifst,
Der Jugend nur den Weg zur Üppigkeit geweist.“

Die nationalere Richtung unterlag, und es ist wenig wahrscheinlich, dafs schon jener Koch es verstanden habe, den Zeitgeschmack zu rechtfertigen, indem er die fremdher entlehnten Formen mit dem originalen Geiste echter deutscher Musik erfüllte, wie dies Bach und Händel gethan.

An diesen musikalischen Bestrebungen nimmt die hohe Aristokratie des Landes eifrigen Anteil; namentlich bei den in der Karwoche und der Adventszeit veranstalteten Aufführungen von Oratorien pflegen Damen der Familien Schaffgotsch, Proskau, Berg, Kottulinski die Solopartien zu singen, ein Graf Proskau dirigiert 1723 das Oratorium „Die drei Marien“. Auch der damalige Bischof Franz Ludwig, zugleich Kurfürst von Trier und Mainz, war ein eifriger Beschützer der Kunst, und sehr im Gegensatze zu der protestantischen Geistlichkeit, von denen die Mehrzahl das Theater als Teufelswerk verwarfen, begünstigte er dasselbe, berief die aus Salzburg nach Breslau übergesiedelte Prehausersche Truppe nach seiner Residenz Neifse und stand dann auch an der Spitze der Kavaliere, welche sich zusammenthaten, um Breslau zum

erstenmale den Genufs italienischer Operngesellschaften zu verschaffen, zunächst unter Leitung eines deutschen Kapellmeisters Gottlieb Treu, der in Venedig selbst eine italienische Oper geleitet hatte. Zwar ward Treu sehr bald der Intriguen der Italiener überdrüssig und folgte einem Rufe des Grafen Henkel nach Beuthen, aber die Oper hat vom Jahre 1725, wo sie am zweiten Pfingstfeiertage mit dem „Orlando Furioso" von Bioni eröffnet worden war, bis zum Jahre 1734, also fast zehn Jahre, hier bestanden.

Wenden wir uns jetzt dem Gebiete der bildenden Kunst zu, so haben wir bedeutsameres eigentlich nur von der Architektur zu berichten, doch kommt hier das allermeiste auf Rechnung der katholischen Kirche und ihrer Orden, die wirklich damals in Schlesien eine ganz grofsartige Bauthätigkeit entwickelten und eine grofse Anzahl jener stattlichen Gebäude schufen, die, wie wenig auch der darin vertretene Stil uns anmutet, doch uns durch die Grofsartigkeit ihrer Anlage und den Reichtum der Ausführung Bewunderung abnötigen. Von den zahlreichen schlesischen Klöstern resp. deren Kirchen sind damals erbaut resp. vollendet worden: in Breslau das Sandstift (jetzige Universitätsbibliothek) 1709 und dem gegenüber das Kloster der Augustinerinnen (jetzige katholische Seminar) 1711 bis 1715, das Matthiasstift (jetziges katholisches Gymnasium) bis 1720, und die Kirche der barmherzigen Brüder 1715 bis 1725, ferner die Klöster zu Himmelwitz und Liebenthal 1733 und 1731, die Stiftskirchen zu Grüssau 1726 bis 1735, Annaberg 1733, die Franziskanerkirche zu Liegnitz 1714, die Wallfahrtskirche zu Albendorf 1730, auch der Prachtbau von Stift Leubus ward erst in dieser Periode vollendet, die Fresken des Fürstensales sogar noch später. Das Geschmackvollste von innerer Einrichtung zeigt uns die vom Kurfürsten Franz Ludwig 1729 erbaute und nach ihm benannte Kapelle am Dom, wo wir allerdings darüber staunen, dafs eine Zeit, die so etwas schaffen konnte, vor der Geschmacklosigkeit der Anklebung solch kleinen Rokokobauwerks an die alte gotische Kirche nicht zurückgeschreckt ist, selbst wenn wie hier eine Rücksicht der Symmetrie auf die schon vorhandene Elisabethkapelle dazu locken konnte.

Die Krone auf dem Gebiete der hier zu erwähnenden architektonischen Leistungen scheint aber doch den Jesuiten zu gebühren. Zu dem stolzesten Bau dieser Periode, der Universität zu Breslau, deren wir schon oben näher gedachten, treten dann noch die schöne Johanniskirche zu Liegnitz (1714 bis 1718, die Türme erst 1727), die Jesuiten-

kirche zu Glogau 1724, zu Brieg 1735, und wir bewundern es noch besonders, dafs der Orden in seinem Schofse selbst die geeigneten Kräfte zur Ausführung seiner Pläne fand. Dem Pater Christoph Tausch wird der Plan zur Universität zugeschrieben, zwei andere Patres, Kube und Christoph Hanke, malten die Fresken in dem Musiksaale und in der Aula, ebenso wie in der Brieger Kirche.

Gegenüber dem allen vermag die protestantische Kirchenbaukunst eigentlich nur die Hirschberger Gnadenkirche anzuführen, welche der Stockholmer Katharinenkirche nachgebildet war, und deren Modell der Liegnitzer Baumeister Frantz entworfen hatte. Von Profanbauten ist der vielleicht bedeutsamste das gräflich Hatzfeldische Haus zu Breslau, an der Stelle des heutigen Oberpräsidialgebäudes, ein Werk Christoph Häckners, herzoglich Liegnitzschen, fürstbischöflichen und Breslauer Stadtbaumeisters, nur aus einer Abbildung bekannt, es ging bei der Belagerung von 1760 mit den reichen Kunstschätzen, die seine Besitzer gesammelt, zugrunde.

Von Malern und Bildhauern jener Zeit hat keiner bei uns wirklich hervorragendes geleistet. Im zweiten Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts erstanden an sehr vielen Orten Schlesiens und der Grafschaft Glatz in der Nähe der katholischen Kirchen Standbilder des neugeschaffenen böhmischen Nationalheiligen Johann von Nepomuk, ohne dafs jedoch einem derselben ein künstlerischer Wert zuzusprechen wäre. Selbst an den besten, den beiden Breslauer Statuen vor der Kreuz- und Matthiaskirche (1726) von dem Breslauer Urbanski, ebenso wie an den vier Fakultäten auf der Breslauer Sternwarte von Mangold (1730), den Figuren auf dem Balkon der Universität von Siegwitz (1735), bewundert nur der besondere Kenner die gewandte Routine, ebenso wie an den Altarbildern von Scheffler oder den Stichen des Brieger Johannes Tscherning, und die künstlerisch viel tiefer stehende, kürzlich restaurierte Neptunsstatue (1732) auf dem Neumarkt sei erwähnt nur als ein ganz vereinzelt dastehendes Beispiel einer blofs dem Verschönerungszweck dienenden Schöpfung aus kommunalen Mitteln. Die Leistungen des Kunstgewerbes in den Rokokobauten jener Zeit, wie z. B. in der Universitätskirche, verdienen allerdings vielfach erhöhte Anerkennung.

Dagegen fand man damals Sammlungen zum Teil wirklich bedeutenderer Bilder, Italiener, Deutsche und vor allem Niederländer, hier an verschiedenen Orten, aufser in der schon erwähnten Hatzfeldischen Sammlung in der des Grafen

Anton Christoph von Proskau, des Benjamin von Löwenstädt und Ronneburg, des Grafen Karl von Berg in Herrendorf, des Breslauer Kaufmanns Georg Pauli. Der Provinz ist von dem allen wenig oder gar nichts erhalten.

Gesammelt wurde überhaupt in jener Zeit viel, und wesentlich der Sammlerfleiſs, ja dieser allein ist es, den wir anerkennen, ja bewundern können, ebenso in den schlesischen Geschichtsschreibern, welche der Breslauer Ratsherr Friedr. Wilh. von Sommersberg in den Jahren 1729 bis 1732 herausgab, wie in den groſsartigen handschriftlichen Collectaneen des Schweidnitzer Apothekers Schober und des Pastors Ezechiel in Peterwitz bei Trebnitz.

Man hat oft in dem Hervortreten solcher Sammelthätigkeit die Signatur einer abgelebten Zeit erkennen wollen. Hier paſst das vollkommen. Es ist ganz unglaublich, wie steril diese Jahrzehnte 1710 bis 1740 uns entgegentreten. Wer sich davon einen Eindruck verschaffen will, der lese aus der besten Chronik, die wir für jene Zeit besitzen, der des Breslauer Kaufmanns Steinberger, die betreffenden Abschnitte, und er wird erstaunen, wie unendlich dieselben abstechen gegen die lebensvollen Schilderungen aus der Zeit nach 1740. Es ist, als ob jedes Gefühl für die groſsen Gemeinsamkeiten, deren Bewuſstsein erst das Leben lebenswert macht, jener Generation abhanden gekommen sei, selbst der Glaube scheint weniger zu wirken, seit er weniger bedroht ist. Dies Geschlecht, aus dem kaum ein Einzelner sich über die groſse Menge erhebt, wie im Greisenalter die allgemeine Hilfsbedürftigkeit die individuellen Unterschiede zurücktreten läſst, spinnt resigniert unendlich eintönige Tage ab, wenig zufrieden mit den Verhältnissen, aber weit entfernt von jedem Handanlegen zur Besserung, zu müde selbst zur Hoffnung auf bessere Zeiten. Nichts ist verkehrter, als diesem Geschlecht eine Erwartung auswärtiger Intervention oder wohl gar ein Herbeirufen der Preuſsen zuzuschreiben. Der Heros des 18. Jahrhunderts ist vollkommen unerwartet in diese stillen Kreise getreten; sie waren in keiner Weise bereitet, ihn zu empfangen.

Am 20. Oktober 1740 starb Kaiser Karl VI., und der Mannsstamm der Habsburger sank mit ihm ins Grab. Die Erbfolge seiner einzigen Tochter Maria Theresia gedachte Baiern, auf die Unterstützung Frankreichs vertrauend, anzufechten, und diese Verwickelung benutzte der junge König von Preufsen, um die alten Ansprüche seines Hauses auf Teile von Schlesien, zugleich als Entschädigung für die ihm durch die Mifsgunst des Hauses Habsburg verkümmerten Anrechte auf die Jülich-Bergsche Erbschaft geltend zu machen. Mit schnellem Entschlusse liefs er bereits Anfang Dezember seine Truppen in Schlesien einrücken, wo er bei den protestantischen Einwohnern Niederschlesiens eine im Grunde sympathische Aufnahme fand. Die anfänglich der Königin von Ungarn gebotene Gelegenheit, durch Abtretung einiger schlesischen Fürstentümer sich nicht nur den Frieden mit dem kriegsmächtigen Nachbar, sondern auch dessen Beistand zu erwerben ward versäumt, die darauf bezüglichen Anträge stets zurückgewiesen, und die Schlacht bei Mollwitz am 10. April 1741 gestattete dem Sieger höhere Forderungen. Aber erst nach vielen Zwischenfällen und nachdem König Friedrich seine Waffen bis in das Herz Österreichs getragen und auf böhmischem Boden noch einmal bei Chotusitz gesiegt hatte, verstand sich die Königin von Ungarn dazu, an Preufsen in dem Breslauer Frieden von 1742 ganz Schlesien und die Grafschaft Glatz, nur mit Ausschlufs der Fürstentümer Teschen, Troppau und Jägerndorf, abzutreten.

Die neue Provinz ward mit grofser Schnelligkeit in den Rahmen der preufsischen Monarchie eingefügt, nach preufsischem Muster militärisch und politisch organisiert und die grofse konfessionelle Frage, welche bis 1740 die Gemüter der Schlesier vornehmlich bewegt hatte, in der Weise gelöst, dafs König Friedrich seinen ausgesprochenen Entschlufs, „allen seinen schlesischen Unterthanen, von was für Religion sie sein möchten, eine ganz unbeschränkte Gewissenhaft zu gönnen und nichts, was einigermafsen nach Gewissenszwang schmeckte, zu gestatten“, konsequent ausführte und daher, ohne den Katholiken eine der von ihnen besessenen Kirchen wegzunehmen, den Protestanten und allen sonstigen Glaubensgenossenschaften nach Gefallen Kirchen zu bauen, nach ihrer Weise Gott zu verehren und, wie der König sich ausdrückte, „nach ihrer Façon selig zu werden“ erlaubte.

Wer wollte verkennen, von wie hohem Interesse es von schlesischem Standpunkte sein müfste, auch diese Begeben-

heit im einzelnen kennen zu lernen, zu erfahren, wie Schlesien preufsisch wurde, wie es so schnell mit dem neuen Staate, dem es angefügt ward, zu verschmelzen vermochte. Aber den Rahmen einer Provinzialgeschichte würde das überschreiten. Der Krieg, welcher Schlesien preufsisch machte, ist ein grofses, weltbewegendes Ereignis, ebenso wohl wie es die zwei weiteren Kriege sind, in denen der grofse König seine Eroberung unter Aufbietung der letzten Kräfte zu behaupten vermochte, und wenn in den vorstehenden Blättern versucht worden ist, die Geschichte Schlesiens zu schildern als die eines Landes für sich, mit besonderen Schicksalen und ihm eigentümlichen Interessen, wesentlich verschieden von denen der anderen habsburgischen Erbländer, so hört diese gewisse Selbständigkeit mit 1740, mit der Erwerbung durch Preufsen, auf. Nicht einen Augenblick trennen sich des Landes Schicksale, seine Interessen mehr von denen der preufsischen Monarchie. Die Geschichte Schlesiens fliefst mit der preufsischen zusammen.

An der Schwelle dieser neuen Epoche, die mit der preufsischen Herrschaft für unser Land heraufstieg, findet diese Darstellung der schlesischen Sondergeschichte ihren Abschlufs. Das Schlesien nach 1740 zeigt sehr bald eine ganz und gar veränderte Physiognomie. An die Stelle der Herrschaft einer unduldsamen Staatsreligion tritt eine Glaubens- und Gewissensfreiheit, wie die Welt sie kaum noch gesehen, an die Stelle eines schwerfälligen und schlaffen Regiments die strammste und festeste Zügelführung, die es nur geben konnte, und während die Schlesier ihre Regenten von ehemals nur in unerreichbarer Höhe und Ferne thronen sahen, tritt der neue Träger der Krone ganz in ihre Mitte. Unter den Augen der Schlesier streitet und siegt er, trotzt Gefahren und erträgt Entbehrungen, unermüdlich thätig, jedem, auch dem Geringsten, zugänglich, voll der eingehendsten Teilnahme für die Interessen seiner Unterthanen, helfend, wo er irgend kann. Das wirkt dann alles zusammen. Von der Gewalt seiner Persönlichkeit erfafst, an seinem immer steigenden Ruhme sich begeisternd, an seiner Fürsorge und Teilnahme sich aufrichtend und tröstend, ertragen die Schlesier leichter die jetzt heraufziehenden Stürme und Kriegsnöte, die gesteigerten Anforderungen des Staates, den Druck einer ganz ungewöhnten Militärlast, ohne dafs sich je ein Wunsch nach einer Rückkehr unter das Scepter von ehemals regt. Indem Friedrich der Grofse ihre Herzen für sich gewinnt, gewinnt er sie auch für den Staat, den würdig zu vertreten sein höchster Ehrgeiz ist.

Wer die Geschichte der ersten Periode preufsischer Herrschaft über Schlesien darstellen will, der schreibt vornehmlich ein Stück Biographie des grofsen Königs, und zwar eins der stolzesten Blätter dieser ruhmreichen Annalen. Das Gröfste und Bedeutungsvollste aber, was König Friedrich für die Schlesier gethan, ist eben, dafs er ihnen ein Vaterland gegeben hat, es zu lieben und für dasselbe zu leben und zu sterben, wie sie das 1813 durch die That gezeigt haben.

Register.

A.

Abendmahl unter beiderl. Gestalt vom Papst gewährt 82.
— -streitigkeiten 99 ff.
Ablafs 8 ff.
Accise 421.
Aelurius 118.
Aguila, Diego d' 347.
Albendorf 427.
Albrecht, Herzog von Preufsen 60.
—, Herzog von Baiern 84.
— Alcibiades, Markgraf 63. 72. 84. 86.
Altdorf, Univ. 378.
Alterum tantum 313
Althann, Graf 362.
Amalfi, Fürst von 351.
Amsterdam, G. Heinr. von 115.
Anderson, Peter 296.
Angelus Silesius s. Scheffler.
Anhalt, Christian v. 145. 163. 165. 168. 176. 183. 185.
—, Graf 365.
Anleihen, freiwillige 421.
Anna, Gem. Ferdinands I. 66.
— Sophia von Liegnitz 354.
Annaberg, Kloster 332. 427.
—, Arbogast, Graf von 281.
Ansbach 59.
Apostasie 412.
Archangel 422.
Armpringen, J. K. von 350.
Arnim, General 233 ff. 236. 238. 239. 240. 241. 243 ff. 262 ff.
Arnold, A. 16. 24.
—, Abt von Leubus 395.
Artillerietrain, Beschaffung 342.
Arzat 394.
Astrologe in Breslau 246.
August, Gr. v. Liegnitz 353. 359. 60.
—, Herzog von Sachsen 66.
— II., König von Polen 376.
— III., König von Polen 376.
Auras 346.
Aursperg, Herr von 37.
— J. W. von 351.

B.

Bahr, Jakob 90.
Banner, Feldmarschall 262. 264. 282. 285.
Barbara, Gem. Georgs II. 61. 90.
Bartsch, Pastor 224.
Bathory, Steph., Kön. v. Polen 111.
—, Sigismund 156.
Baudissin, General 208.
Bauernfreiheit 314. 315.
Baumann, Georg 282.
Bautzen 149. 182. 386.
Becher 384.
Beckern 110.
Beer, Joh. 224.
Beginen 31.
Beikatholische 281.
Benedikt, Jude in Glogau 346.
Benkowitz, Benedikt 11.
Berg, von 426.
— Karl von 428.
Bergbau 95. 96.
Berndorf 373.
Bernhardiner 9.
Bernini 395.

Bernstadt, Garten zu 391.
Betende Kinder 407.
Bethlen Gabor 181. 191. 192. 203. 204. 205. 208.
Bettelmönche 8 ff.
Bettelsoldaten 418.
Beuthen a. d. Oder 234. 284. 285. 286. 289.
Gymnasium 158.
Beuthen - Oderberg, Herrschaft 58. 103. 169. 214.
Kircheneinziehung 320.
Beuthen, Stadt in O.-Schl. 208. 426.
Biberstein, Hieron. von 55.
Bibran, Heinrich von 218. 223. 281.
Biebritz 199.
Bielau, Langen- 263.
Bielitz, Herrschaft 349.
Biergeld 78. 92.
Birkenhan, Abel 103.
Biron, Graf 405.
Bock, Sigismund von 187. 197.
— Wolf von 66. 67.
Bockwitz 155.
— Hans 39.
Boczkai, Stephan 125.
Böhm, Mich. von Böhmerfeld 326.
Böhme, Jak. 336. 337.
Bojanowo 386.
Bolkenhain 284. 298. 311. 312. 317.
Bolzenschlofs 296.
Bolzenwald 283. 297.
Bona, Königin von Polen 83.
Branntweinurbar 315. 345. 346. 347.
Braunau 41. 43. 163.
Pest 253.
Breitenfeld, Schl. bei 233. 295.
Breslau, Fürstentum 194. 195. 307.
Hauptmannschaft 228. 267. 268. 271. 277.
Kircheneinziehung 320.
Landeskanzlei 267. 268. 271.
Breslau, Stadt 119. 193. 206. 239. 286.
Adalbertskloster 12. 48. 127.
Allerheiligenkirche 47.
Allerheiligenspital 20.
Almosen, das gemeine 20.
Anger, Schweidnitzer 301.
Augustinerinnen 332. 427.
Ballhaus 425.
Barbarahospital 12.
Barmherzige Brüder 427.
Beschiefsung 301.
Bischofshof 117.
Blockade 299 ff.
Blumenzucht 391.
Burg, kaiserl. 66. 180. 185. 332. 376.
Clarenkloster 48. 104. 217.
Disputation hierselbst 28.
Dominsel befestigt 47. 49. 235. 247. 253. 254. 255. 256.
Dombibliothek 236.
Domkirche 48. 115. 255. 394. 427.
Dorotheenkloster 12. 14. 47. 331.
Druckerei 78. 117.
— jüdische 346.
Ehrenpforten 97. 149. 180.
Elbing 290. 299.
Elftausendjungfrauenkirche 18. 47. 320. 413.
Elisabethkirche 16. 115. 330. 394.
— -Gymnasium 88. 336.
Franziskanerkloster 332.
Häuser, merkwürdige 394.
Hieronymusspital 47.
Hirsch, blauer 426.
Holsteinsches Haus 333.
Jakobskloster 10 ff. 31. 47.
Jesuiten 329 ff. 376 ff.
Johanniterkommende 48. 55. 320.
Juden 346. 347.
Kaiserthor 376.
Katharinenstift 48.
Kapuziner 333.
Kaufleute, Haus der 332.
Kiekebusches Haus 332.
Kommerzienkolleg 384. 422.
Landkirchen 302. 404.
Magdalenenkirche 13. 16. 115. 394.
— schule 19.
Matthiasstift 12. 18. 48. 330. 427.
Medizinische Anstalten 390.
Michaeliskirche 47.
Münze 90. 91.
Neptunsstatue 428.
Niederlagsrecht 384.
Nikolaivorstadt 289.
Ohlauer Thor 114.
Pest 253.
Rathaus 115. 118. 276.
Ratsturm 114.
Rittergasse 330.
Salvatorkirche 320. 413.
Salzring 276.
Sandinsel 236. 237. 247. 253. 254. 255. 331.
Stadtgut darauf 331.
Sandstift 12. 55. 427.

Sandthor 114.
Schiffbrücke nach dem Dom 236.
Schönaichsches Haus 330.
Sperlingsberg 381.
Stadtbibliothek 103.
Stadtmiliz 236. 276 ff.
Statuen 428.
Sterberegister 119.
Synagogen 347.
Ursulinerinnen 333.
Urtürmchen 118.
Uthmannsches Haus 150.
Universität 377 ff. 410. 411.
— -gebäude 410. 411. 427.
— -kirche 381. 394. 428.
Vinzenzstift 9. 46. 47. 330. 394.
Wappen 50.
Ziegelthor 114.
Zierotinsches Haus 330.
Brieg, Fürstentum 353. 403. 406.
Kammergüter 361. 362. 372.
Kirchenvisitation 343.
Brieg, Stadt 89. 240. 257. 286. 292 ff. 335. 336. 352. 354.
Druckerei 117.
Gymnasium 88. 89. 104.
Hedwigsstift und -Kirche 88. 216. 370. 371.
Jesuiten 329. 376. 427.
Kapuziner 376.
Rathaus 114.
Reformation 25. 26.
Schlofs 89. 114. 193.
Schlofsravelin 293.
Zollschanze 295.
Brostau, Kirche 122. 218.
Brüder, böhmische 32.
Bubna 244. 245.
Buchholzer, Abr. 88.
Buckisch 372. 388.
Budweis 259.
—, Landtag zu 160.
Bugenhagen 75.
Bukarest, Protest. das. 398.
Bunzlau 108. 224. 225. 281. 284. 289. 294. 295. 311. 312.
— Dominikaner 332.
— Reformation 25.
— Schule 19.
Burghaus, Siegmund von 138.
—, Nikolaus von 151.
Burgsdorf, Kurt von 233. 246.
Buschprediger 325.

C.

Calvin 103.
Camerarius 103.
Canth 121. 197. 236.
Capistrano, Joh. 9.
Caraffa, päpstl. Legat 216. 217.
Carolath 285 391.
— Schlofs 115.
Charlotte von Brieg 354. 355.
— von Holstein-Sonderburg 357. 363.
Chmelen, Schlofs 245.
Christian, Herzog von Wohlau 292. 353. 354. 356.
— Wilhelm, Markgraf 193.
Cirkler, Lorenz 104.
Cölibat 30 ff.
Coler, Christoph 337.
Colloredo, General 257. 259. 262.
Colonna 335.
Commendone, päpstl. Legat 115.
Constantinopel Protest. das. 398.
Cordatus, Konr. 42.
Corvinus s. Rabe.
Crato von Krafftheim 102. 103. 315.
Creising, Ambros. 24. 27.
Cromer, Wenzel 116.
Cunitz, Maria 389.
Curäus, Joach. 19. 104. 115.
Curatien, Josephinische 405.
Czarnowanz, Kloster 349.
Czaslau 131.
Czenstochau, Wallfahrtsk. 375.
Czepko, Daniel 280. 308. 312. 319.
Czipser, Leonh., Dominikaner 28. 32.

D.

Dähne, Oberst 253.
Dampierre, General 168.
Danzig 202.
Davaggi, Oberst 287. 301.
Dessau, Schlacht an der Brücke von 205.
Deutsch, offiz. Sprache 93.
Dewitz, Oberst 284.
Dietrichstein, Franz von, Bischof 124 ff. 149.
Dobschütz 325.
—, Ad. von 228.
Dohna, Abrah. von 122. 226.
—, Ferd. von 126.
—, Karl Hannibal 156. 160. 182. 189. 193. 194. 195. 201. 202. 205. 207. 218. 219. 222. 224. 226. 229. 233. 235. 236. 237.
Domslau 320.
Donat, Fam. von 213.
Doria, Andr. 92.

Dornau, Kasp. von 158.
Dorothea Elis. von Brieg 354. 355. 361.
— Sibylla, Herzogin von Brieg 157. 190. 352.
Douglas, Oberst 297.
Dreske 352.
Druckereien, schles. 78.
Duval, Oberst 234. 235. 247. 252. 257. 258. 262.
Dyhernfurt 295. 352.
—, Drukerei 117. 346.
Dyon, Buchdrucker 4.

E.

Eckel, Fab. 25. 51.
Eilenburg 295.
Eilffinger s. Reichel.
Eisenberg 373,
Elentier 358.
Elisabeth Lukretia von Teschen 207. 320.
Engelhard, Oberst 258.
Erbverbrüderung der Piasten mit Brandenburg 63. 67 ff. 249. 270. 355 ff. 363 ff.
Erich, Herzog von Braunschweig 40.
Ernst, Markgraf von Baden 57.
— Herzog von Baiern 60. 80. 84.
Eselsfresser 103.
Etzler, Licentiat 337.
Eulenburg 76.
—, Herrschaft 350.
Ezechiel, Pastor 429.

F.

Faber, Joh., Bischof von Wien 41.
— Franz 96. 116.
Fabricius, Kasp., Abt 321. 322. 328.
Falkenstein, Dietrich von 218.
Fasanen 89.
Fels, Oberst von 264.
Ferdinand III., schles. Herzog 195. 199. 210. 227.
Ferinarius 104.
Fernemont 291. 391.
Fibiger 389.
Frankenberg 336. 391.
—, Abraham von 336. 337.
Frankenstein 226. 297. 298. 334. 343.
—, Dominikanerkl. 217. 332.
—, Druckerei 117.
Frankenstein, Reformation 81.
Frankfurt a. O. 61. 205. 363. 384.
Franz Ludwig, Bischof 350. 374. 382. 419. 426. 427.
— Paul 104.
Fraustadt 268. 381. 386.
Freiberg, Alb. von 257 ff.
Freiburg 284. 297. 311. 312.
—, Pest 253.
Freistadt 233. 311. 398.
—, Gnadenkirche 404.
—, Karmeliter 332.
—, Lichtensteiner 221.
—, Reformation 22. 29.
—, Schule 19.
Freiwaldau 344.
Freudenthal 297. 350.
Freund, Franz 106.
Fridag, Baron, Gesandter 366 ff.
Friedberg 283.
Friedland (Niederschles.) 84.
— Böhmisch- 115.
— Schles., Pest 253.
Friedrich von Holstein-Sonderb. 357.
— I., König von Preufsen 368. 369.
— II. von Liegnitz 19. 23 ff. 29. 36. 38. 41. 43. 45. 53. 60. 63 ff. 69. 71. 73. 93.
— III. von Liegnitz 73. 74. 75. 83 ff. 86 ff.
— IV. von Liegnitz 109 ff.
— V. von der Pfalz, König von Böhmen 163. 178 ff. 184 ff. 203.
— Wilhelm, Kurf. v. Brandenburg 321. 355 ff.
— -Wilhelmskanal 381.
Fritsch, Oberst 288.
Fürstenstein 296. 297. 298.
Fuhrmann, A. 336.

G.

Galerenstrafe 92.
Gallas, General 242. 245.
Garnier, Joh. Adam von 332.
Garz 232.
Gebhardsdorf 325.
Geifsberg, Oberst 125. 126.
Geifsler, Andr. 138. 178.
Gellhorn 199. 263. 391.
Georg, Herzog von Sachsen 26. 33. 35. 40. 51.
— der Fromme, Markgraf von Jägerndorf 22 ff. 33. 36. 38. 50. 55 ff. 63. 93.
—, Herzog von Münsterberg 50.

Georg II., Herzog von Brieg 61. 84 ff. 86. 99. 104. 123. 127.
— III. von Brieg 267. 275. 292. 350. 353. 354. 355.
— Friedrich von Jägerndorf 63. 72. 83. 84. 130.
— Rudolf von Liegnitz 130. 157. 166. 204 ff. 211. 214. 219. 231. 232. 233. 234. 240. 241. 247. 249. 262. 273. 275. 343. 352. 409.
— Wilhelm von Brandenburg 205. 232. 233. 234. 245. 270 ff.
— — Seine Gemahlin 354.
— — von Liegnitz-Brieg 356—361. 363.
Geraltowski, Fam. 213.
Gerold, Val. 18.
Gersdorf, Neu- 328.
Gerstenmeier 335.
Gerstmann, Mart., Bisch. 108. 110. 112. 116. 122. 125. 127.
Gesangbücher 116. 117.
Gitschin 222.
Glatz, Grafschaft 84. 169. 170. 187. 217. 283. 297. 298. 334. 361. 362.
Hexenverfolgung 344.
Wiedertäufer in 79.
Glatz, Stadt 118. 119. 191. 192. 196. 197. 257. 258. 283. 297. 298. 333.
Druckerei 117.
Franziskaner 332.
Jesuiten 196. 328.
Pest 253.
Glauche, Waisenhaus 415.
Gleiwitz 208.
— Franziskaner 332.
Glogau, Fürstentum 38. 62. 63. 64. 93. 94. 180. 194. 221. 241. 290. 306. 307. 308. 327. 356. 361.
Kircheneinziehung 320.
Glogau, Stadt 78. 197. 206. 221. 233. 234. 235. 252. 262. 284. 285. 294. 298. 301. 311. 354. 400.
Dominsel 233. 290.
Druckerei 117.
Friedenskirche 308. 318.
Jesuiten 127. 219. 329. 427.
Juden 346. 347.
Reformation 104.
Pfarrkirche 122. 123. 140. 153. 219.
Schlofs 394.
— Ober- 156. 180. 199. 208. 351. 375.
Gnesen, Erzbischof von 28. 44. 108. 112. 339.
Göppert 391.
Görlitz 182. 183. 295. 386. 390.
Goes, Oberst von 224.
Götz, General 242. 258. 296.
Goldberg 234. 250. 251. 284. 415.
— Minoriten 10.
— Schule 19. 75. 87. 88.
Goltz, General 287. 288.
Greifenberg 294. 385. 390.
Greifenhagen 232.
Greifenstein 297.
Gröditzberg 252.
Grofs, Friedr. 115.
Grofsburg, Kirche 321.
Grottkau 180. 196. 198. 242. 292.
— Fürstentag 31. 39.
— Reformation 104.
Grünberg 88. 180. 221. 233.
— Dreifaltigkeitskirche 405.
— Hexenverfolgung 344.
Grünthal 182.
Grüssau, Kloster 394. 427.
Gryphius, Andr. 354. 393. 425.
Günther, Christ. 408. 425.
Guhrau 206. 221. 285. 290. 298.
Gundel, Phil. 66.

H.

Haag, Verbindung das. 203.
Haak, Theaterdir. 425.
Habelschwerdt 217. 283. 297. 298. 311.
Hadeln, Land 400. 401.
Häckner, Christoph 428.
Hahn, Bonaventura 338.
Haller, Alb. v. 390.
Halley 424.
Hammerstein, Oberst 286.
Hanau, Hauptmann 300.
Hanke, Christoph 427.
Hardegg, Graf von 37.
Harpersdorf 416.
Harrach, Graf Ulrich 38.
Hartmann, Heinrich, Meister von St. Matthias 330. 337.
Hatzfeld, General 261. 351.
—sches Haus 428.
Haunold, Achatius 39. 41. 45.
Haynau 284.
Hedwig, die heilige 340.
Heermann, Georg 117.
Heidersdorf 245.
Heinrich II., Herzog von Münsterberg 63.

Heinrich III., Herzog von Bernstadt 84. 151.
— XI., Herzog von Liegnitz 86. 108 ff.
— Wenzel von Öls-Bernstadt 166. 174. 175. 180. 206. 211. 229. 231. 237. 266. 269. 273. 275.
Heinrichau 334. 394.
— Abt von 48. 83.
Heinzenburg 288. 289.
Hellwig, M. 115.
Henel, Nik. von Hennenfeld 389.
Henkel, Joh. 25.
—, Herren von 320. 335. 426.
—, Lazarus, Graf, der Ältere 214.
—, —, der Jüngere 215.
Herrenberg, Friedrich von 182.
Herrendorf 428.
Herrnstadt 285. 286. 290.
Heſs, Joh. 13 ff. 31. 32. 51. 59. 101.
Hessen, Friedr. von, Bischof 340. 394.
Hexen 343 ff
Himmelwitz, Kloster 211. 427.
Hirschberg 225. 282. 284. 287 ff. 311. 312. 313. 385. 386.
—, Gnadenkirche 404. 428.
—, Jesuiten 329.
—, Pest 253.
—, Reformation 25.
—, Schule 19. 88. 103.
Hochberg, Hans Heinrich von 280. 318.
Hoe von Hoeneck 181.
Hörnigk, Pf. W. von 383.
Hoffmann von Hoffmanswaldau 393.
Hohenlohe, Graf 185. 186.
Holstein, Friedr., Herzog von 357.
—, Rudolf, Friedrich v. 395.
—, Bibiana von 395.
Holsteinsches Regiment 212.
Hosius, Bischof 98.
Hotzenplotz 208.
Howerden-Plencken 391.
Hühnern 391.
Hufen, wüste 313. 314.
Hund, von 199.
Hundsfeld 286. 352.
—, Druckerei 117. 352.

I.

Illow, General 233. 235. 241.
Interim, das 77.
Isabella, Königin von Ungarn 83.
Isolani, General 250.

J.

Jablunkapaſs 207. 296.
Jägerndorf, Herzogtum 58. 130. 193. 199. 305. 306. 351. 355. 364.
Kircheneinziehung 320.
Reformation 22.
Stadt 180. 206. 258. 295. 297.
Jauer 107. 223. 284. 286. 287. 298. 301. 312. 385.
Friedenskirche 309. 318.
Reformation 25. 104.
Jauernik 283.
Jeltsch 299.
Jenisch, Zeitungskrämer 282.
Jenkau, Schlacht bei 296.
Jenkwitz, Abr. 103.
Jessen, Joh. 390.
Jesuiten 105. 173. 318. 319. 328 ff.
—, Einführung ders. 81. 127.
Joachim I., Kurfürst v. Brandenb. 40.
— II., K. von Br. 53. 60 ff, 64 ff.
—, Herzog von Münsterberg-Öls 14.
—, Friedr., Herzog von Brieg 130.
Johann, Kurf. von Sachsen 35.
—, Herzog von Münsterberg 84.
—, Herzog von Oppeln 46. 50. 55 ff.
—, Markgraf v. d. Neumark 62. 85.
— Christian, Herzog von Brieg 115. 130. 149. 150. 151. 156. 157. 164. 165. 169. 170. 179. 183. 184. 188. 189. 232. 239. 240. 241. 247. 249. 266. 273.
— Ernst von Weimar 205. 206. 207. 208.
— Friedr., Kurf. von Sachsen 71. 73. 93.
— Georg I., Kurf. von Sachsen 165. 170. 171. 181. 182. 183. 184 ff. 193. 232. 233. 237. 268 ff.
— Georg von Jägerndorf, Markgraf 130. 131. 150. 157. 163. 165. 169. 170. 176. 177. 179. 180. 182. 183. 184. 186. 188. 189. 191. 192. 193. 197.
— Kasimir von Polen 351. 354. 365.
Johannisberg 283.
John, Dr. 380.
Jordan, Fam. von 213.
Juden 90. 345 ff.
Juliusburg 352.
Jungermann, Ingenieur 254.

K.

Kahlert, A. 392.
Kalender, neuer 119.
Kalkstein, Oberst 233.
Kaltschmidt, Dr. 391.
Kaltwasser 373.
Kamenz, Stift 334.
Kammer, schles. 95.
Karl I., Herzog von Münsterberg-Öls 14. 15. 16. 33. 93.
— II., Herz. von Münsterb.-Öls 111. 130. 131. 132. 135. 136. 150. 151. 156. 157.
—, Erzherzog, Bischof v. Breslau 135. 136. 137. 141. 150. 153 ff. 166. 173. 179. 196. 197. 198. 338.
— Christoph von Öls 81.
— Ferdinand, Bischof 198. 338. 350. 351.
— Friedrich von Öls 180. 187. 197. 249. 255. 262. 275.
Karnitzky 182.
Karlsmarkt 89. 237.
Kasimir, Markgraf 45. 56.
Katharina, Tochter Ferdinands I. 66.
Katschker, Pastor 118.
Katzianer, General 55.
Kauern 372.
Kemnitz, Schlofs 261. 296.
Ketzerdorf s. Karlsmarkt.
Khüen, Frhr. von 168.
Kien, H., Holzschneider 115.
Kipper und Wipper 190.
Kirchenkleinodien 12. 33. 48.
Klein-Öls, Commende 122.
Khlesl, Card. 129. 161. 167. 168.
Klitschdorf 115.
Klostergrab 163.
Kniegnitz, Klein- 395.
Koch, A. 426.
Kochtitzki, Fam. von 213.
—, Oberst 239. 241.
Köben 117. 221.
Koeckritz 335.
—, Franz von, s. Faber.
Königsmark, General 291 ff. 296 ff.
Königsrichter 195. 223. 225. 228.
Königsschiefsen 114.
Kolowratscher Vertrag 338. 339.
Konstadt 61.
Kop, General 362. 363.
Kopidlanska, Äbtissin 341.
Korschlitz, Schlofsgarten 391.
Koryzinska, Äbtissin 342.
Kosaken 182. 187.
Kosel 208. 292. 311.
Kottulinski 426.
Kotzenauer Heide 358.
Kracker, Georg, Abt v. Sagan 80.
Krakau 110. 384.
Krautwald, Val. 24. 26. 42.
Krawarz, Familie von 213.
Krawze, Kunigunde von, Äbtissin 341.
Krelkau, Pest 253.
Kreuzburg, 208. 256.
Krichen, Garten 391.
Krossen 62. 233. 284. 354.
Krotoschin 386.
Krummendorf 373.
Kube, Jesuit 427.
Küstrin 232.
Kuhlmann, Quirinus 336.
Kupferberg 297.
Kujawien, Bischof von 44.
Kunzendorf (bei Freiburg) Pest 253.
— (F. Wohlau) 310.
Kurzbach, Heinr. von 55. 93.
—, Hans von 93.
Kynast, Herrschaft 261.

L.

Lähn 298. 311.
Lähnhaus 284. 297. 298.
Laienpfründen 342.
Landeck 283.
Landeshut 77. 242. 297. 311. 312. 385.
—, Gnadenkirche 404.
—, Pest 252.
Landesprivilegien 66. 69. 70.
Landesverteidigungsordnung 45. 55.
Landfriede 93.
Landsberg a. W. 289.
Langen, von 256.
Langenau, Elias von 335.
Languet, Hubert 103.
Larisch, Familie von 213.
Lassotta 335.
Lauban 295. 296. 386.
Lausitz 133 ff. 151. 177 ff. 187. 268 ff.
— Ober-, Pönfall 76.
Lausitzer Lehen v. Brandenbg. 62.
Lauterbach, Syndikus 308.
Leger, gen. Spee 182.
Lehnsgüter 91.
Leibniz 424.
Leinwandindustrie u. Handel 326. 385.

Leipzig 378. 421.
Lemberg, Paul, Abt v. Sagan 26.
Leobschütz 208. 258. 297.
—, Fürstentag 37.
—, Reformation 22.
Leopold, Erzherzog, Bischof von Passau 128. 145. 146.
— Wilhelm, Erzherzog u. Bischof 293. 295. 300. 350.
Leopoldinische Akademie 390.
Leubus 290. 394. 427.
Leuthen in Sagan 222.
Lewin 283.
Lichnowsky, Familie von 213.
Lichota, Franz, Ordensgeneral 11.
Lichtenstein, Karl von 156. 182. 193.
—, Karl Eusebius 320. 351.
Lichtensteiner, die 219 ff.
Lichtstern s. Lucä.
Liebenthal 173.
—, Kloster 296.
Liebertwolkwitz 402.
Liegnitz, Fürstentum 109 ff. 353. 361.
Kammergüter 361. 362. 372.
Kirchenvisitation 343.
Liegnitz, Stadt 45 ff. 87. 119. 149. 233. 234. 252. 264. 284. 290. 298. 352. 353. 388.
Butterkrieg 110.
Druckerei 117.
Franziskanerkirche 427.
Fürstengruft 360. 361. 376.
Fürstentag 188.
Herzogl. Haus 115.
Jesuiten 329. 357. 376. 381. 427.
Joh.-Kirche 25. 157. 376. 409. 427
Kartause 376.
Marienkirche 25.
Pest 253.
Projekt. Universität 19. 42. 75.
Reformation 42 ff.
Ritterakademie 409. 410.
Schloſskapelle 370. 371.
Stift z. hl. Grabe 47. 216.
Lilienfeld, Sam. von 258.
Liljenhök 291.
Lilienthal 391.
Lindenbusch, Treffen bei 262 ff.
Lisch von Hornau, Weihbischof 198. 328. 333.
Linzer Rezeſs 331.
Lissa (Poln.) 311. 384. 386.
Leobtzky 83.
Lobkowitz 391.
—, Wenzel Euseb. von 321. 350.
Lobkowitz, Zdenko von 150.
Lobris, Garten 391.
Loci communes etc. 269.
Löbau 183.
Löwenberg 225. 226. 281. 282. 284. 289. 294. 295. 296. 311. 312. 317. 405.
Frauen von 228.
Franziskaner 332.
Reformation 25.
Schule 19.
Löwenheim s. Sachs.
Löwenstädt u. Ronneburg, Benj. v. 428.
Logau, Matthäus von 36.
—, Kaspar von, Bischof 104. 105. 106.
—, Friedrich von 392. 393.
Lohe, Hauptmann 192.
Lohenstein, Kaspar von 358. 360. 361. 363. 393.
Lossen, Commende 122.
Lublin, Reichstag 108.
Lucä, Chronist 354. 388.
Lucas, Hans 115.
Luck, Marie v., Äbtissin 153. 341.
—, Wolf Dietr. von 321.
Ludwig, Abt von Leubus 341.
—, Herzog von Liegnitz 292. 353. 354. 355.
—, XIV., König von Frankreich 366. 364.
Lübben 386.
Lüben 284. 285. 288. 289. 371
Lützen, Schlacht bei 240. 241.
Luise, Herzogin von Liegn.-Brieg 355. 356. 357. 360. 361. 371.
Lybisch, Buchdrucker 4.

M.

Märzdorf bei Schweidnitz 296.
Magdeburg 75.
Majestätsbrief 140 ff.
Major, Elias 337.
Maltzan 194. 391.
—, Joach. 63.
Mangold, Bildhauer 428.
Mansfeld, Ernst, Graf 203 ff.
— Philipp, kaiserl. General 235. 285. 286. 287.
Maradas, General 235.
Maria, Kgn. 25. 57.
— Ludovica von Polen. 351.
Marklissa 297.
Marwitz, Oberst v. d. 321.
Maximilian II. 66. 77. 111.

Maximilian, Erzherzog 111. 168.
—, Herzog von Baiern 170 171. 181. 183.
Mayer, Generalsuperintendent von Pommern 398.
Medzibor 179.
Meffersdorf, Kirchenbuch v. 297.
Meifsner, Pfarrer 344.
Melanchthon 52. 53. 87.
Melander, Dr, 151.
Merkelsdorf 283.
Mettich, Hans 122.
Metzler, Joh. 19. 52.
Michelau 373.
Militsch, Herrschaft. Kircheneinziehung 320.
Militsch, Stadt. Gnadenkirche 404.
Minkwitz, Friedr. von 151.
Mitzlaf 212.
Modelsdorf 372.
Mörder, Oberst 292. 293.
Moiban, Ambros. 18. 31. 51. 101.
Monau, J. 103.
Montecuculi, General 298. 299.
Monteverques, General 318.
Moratorien, 313.
Moritz, Herzog von Sachsen 63. 72. 73.
Moskau, Patriarch von 336.
Motschelnitz, Anna von, Äbtissin 341.
Münsterberg, Herzogtum 84. 87. 187. 226. 319. 351. 403.
Herzöge von 62.
Münsterberg, Stadt 83. 243. 311. 334.
Reformation 81.
Münze, allgemeine 38. 90. 268. 269.
Muskau 24.

N.

Nadus, Franz 18.
Namslau 48. 78. 94. 182. 256. 292.
—, Burglehn 320.
—, Minoriten 10. 332.
Nantes, Edikt von, dessen Aufhebung 366. 367.
Naso, Ephraim 296.
Nafs, Sabine von 341.
Naumburg a. Bober 83. 222. 322.
— a. Queis, Kloster 332.
— a. Saale 71.
Nechern, Grabus von 218.
—, Neidhard 391.
Neifse, Fürstentum 137 ff. 153 ff. 198. 346.
Protestantismus 121. 153. 154. 155. 180. 196. 197.
Neifse, Stadt 52. 208. 212. 237. 241. 283. 291. 292.
Bischöfl. Garten 391.
Dominikaner 332.
Druckerei 117.
Jesuiten 198. 237. 329. 382. 394.
Juden 346.
Kapuziner 333.
Kreuzstift 237.
Leinenindustrie 198. 386.
Magdalenerinnen 333.
Marienkirche 197.
Minoriten 10. 27 332.
Oper 426.
Pest 253.
Schöner Brunnen 115.
Schule 19.
Waghaus 114.
Ziechner 154. 155.
Nerlich, Jesuit 220.
Neukirch 22.
Neuland 391.
Neumann, Kaspar 408. 423.
Neumarkt 30. 48. 78. 94. 103. 236. 284. 285. 311.
—, Franziskaner 332.
Neustadt i. O.-Schl. 37. 208. 226. 227.
—, Kapuziner 333.
Neutitschein 125.
Niger, Antonius 52.
Nimptsch 242. 243. 311.
—, Pest 253.
—, Schlofs 114. 243.
Nördlingen, Schlacht bei 265. 268.
Nonentia 420.
Nostitz 391.
—, Otto von 151. 184. 318. 328.
—, Sig. Ernst von 356.
Nowag 291.
Nürnberg 13. 16. 378.

O.

Oberlandeshauptmann 94. 229. 349. 350.
Oberrecht 93. 163.
Oberschlesien 93. 420.
Oderberg 207.
Oderschiffahrt 38. 312. 384.
Öls 209. 255. 262. 344. 352. 403.
Druckerei 117. 346.
Garten 391.

Juden 346.
Reformaton 25.
Schlofs 114.
Ofen v. d. Türken erobert 45.
Ohlau 180. 240. 241. 242. 257. 292. 299. 301. 312. 360. 362.
Odermühle 115.
Schlofs 114. 394.
Schlofsgarten 391.
Schlofskapelle 371.
Olbersdorf bei Jägerndorf 198.
Olmütz 261. 292. 293.
—, Bischof von 66. 80. 111. 123. 340.
Opitz, Martin 200ff. 262. 264. 392.
Oppeln-Ratibor, Fürstentum 56ff. 83ff. 89. 155. 173. 180. 199. 298. 351.
Oppeln 83. 208. 211. 237. 257. 292. 296. 351.
Jesuiten 329.
Minoriten 10.
Oppersdorf, Dorf 344.
—, Familie 156.
—, Georg von 218. 219. 223.
—, Hans von 81. 83. 199.
Ossig 24.
—, Pastor zu 24.
Osterrode 275.
Ottmachau 27. 283. 298.
Otto Wenzel 138.

P.

Packsche Händel 56.
Padua, Univ. 337.
Palas in Breslau 40.
Pannewitz 335.
Parchwitz 285. 290. 298.
Schlofs 115. 394.
Schlofskapelle 371.
Patschkau 243. 283. 297.
Paul Albert, Bischof v. Breslau 339.
Pauli, Georg 428.
Pechmann, Oberst 206. 207. 208.
Pedewitz, Pfarrer 344.
Pein, Dr. 237. 331.
—, Hofkanzleireferendar 380.
Penzig, Balth. 63.
Pernstein, Joh. von 50.
Pestalozzi 394.
Petersburg 422.
Peterswaldau b. Reichenbach 263.
Pest 253.
Schlofsgarten 391.
Peterwitz, Grofs- 391.
Peterwitz bei Trebnitz 429.
Petrikau, Synode 108.
Petzold, Ratsherr in Freistadt 29.
Peuke, Garten 391.
Pferdezucht 89.
Pförtner, Frhr. von 331.
Philipp, Landgraf v. Hessen 73.
Piccolomini, General 293.
Piekar, Deutsch-, Jesuiten 329. 375.
Pietismus 414. 415.
Pilgramshain 291.
Piper, schwed. Minister 389ff.
Pirna, Unterhandlungen zu 267.
Pitschen 212. 256. 373. 389.
—, Schlacht bei 111—113.
Platter, Th. 19.
Plauen, Heinr. von 78.
Plefs, Herrschaft, Kircheneinziehung 320.
Plefs, Stadt 208.
Schlofskapelle 325.
Pönfall, der Ob.-Lausitzer 76.
Pol, Nik. 388.
Polkwitz 311.
Ponikau, Siegfried von 410.
Posadowsky, Joh. von 59.
—, Joh. Adam von 356.
Posen 58.
Potsdam, Edikt von 366.
Prag 375.
Appellationskammer 75. 91.
Fenstersturz 164ff.
Friede zu 268ff.
Praschma, Fam. von 213.
Praus 373.
Prehauser Theaterdirektor 426.
Priebus 83. 311.
Prieborn 373.
— Herrschaft 360. 362.
Primkenau 221.
Probsthain 325. 415.
Profen Garten 391.
Promnitz, Herren von 320. 325.
—, Balth. von, Bischof 52ff. 63. 73. 80. 84. 86. 95. 117.
—, Bibiana von 395.
—, Weighard von 138.
Proskau, Graf 426.
—, A. Christoph von 428.
Proskotschinski 335.
Protsch 320.
Pruel 376.
Prunius, Heinr. 336.
Puschmann, Adam 117.

R.

Rabe Lor. 19. 52.
Rätel, Heinr. 116.
Ratibor, Fürstentum, s. Oppeln.
—, Stadt 83. 180. 196. 199. 211. 337.
Dominikaner 332. 349.
Rauchmüller, Bildhauer 360. 394.
Rauden, Kloster 208.
Raudten, Alt- 373.
Rausch, Prediger 310.
Rawitsch 386.
Rechenberg 115.
—, Hans von 22. 27. 29.
Redern, Friedrich von 95.
—, Melchior von 115.
Reduktionskommission 319 ff.
Reformaten 9 ff.
Reformationsrecht 267 ff. 306. 307.
Reformierter Gottesdienst 102. 157. 158. 180. 184. 185. 371. 403. 409.
Regensburg 259.
Reichel, Joh., gen. Eilffinger 43.
Reichenbach 237. 238. 242. 263. 264. 312. 373.
Pest 253.
Rathaus 114.
—, O.-Lausitz 403.
Reichwald, Oberst 296.
Reinerz 283. 311.
Reiprich 237. 238.
Reisewitz 335.
Rhediger 115.
—, Johann 103.
—, Otto Heinrich von 285. 286.
—, Thomas 103. 395.
—, Wilhelm 317.
Rhetz Professor 364.
Ricardi, Hauptmann 300.
Riemberg 320.
Röfsler, Ad. 151.
Röversdorf 296.
Roggendorf, Frhr. von 37.
Rohnstock, Oberst 291.
Rohr, Melch. 74.
Rosa, Dr. 187. 193. 237. 267.
—, Bernh., Abt 328.
Rosenberg 208.
Rosenhayn 51.
Rostock, Sebast., Bischof 321. 326. 328. 338. 250.
Roth, Friedrich von 366.
Rothkirch 199. 335.
Rothschlofs 114. 362.
Rozmital, Zdenko Lew von 93.
Rückerts 102.
Rützen 406.
Rullus, Joh. 18.
Ruprecht, Ratsherr 286.
Rybisch, Heinr. 23. 115.
Rybnik 208.

S.

Sachs, J. von Löwenheim 390.
Sachsen.
—, Julius, Heinr., Herzog v. 259.
— -Lauenburg, Franz Albrecht, Herzog von 240. 243. 289. 290.
—, Ordensprov. der Minoriten in 10.
Sachsenrecht 75.
Sack, Konrad von 319.
Säbisch, Alb. von 395.
Sagan, Herzogtum 51. 76. 83. 84. 94. 95. 222. 307. 321. 356.
Sagan, Stadt 52. 116. 222. 234. 289.
Gnadenkirche 404.
Jesuiten 329. 394.
Reformation 26. 80.
Schlofs 222. 398.
— -garten 404.
Stift 26, 80.
Salm, Fürst 314.
Salza, Jakob von, Bischof 13. 14 ff. 38 ff. 44. 47. 52. 59. 93.
Salzbrunn 116.
Salzmonopol 421.
Samsom, Joh. 331.
Sanktion, pragmat. 419.
Sarkander 146.
Sauer, Domherr 27.
Sayler, Ratsherr 380.
Schaffgotsch 194. 426.
—, Hans Ulrich 235. 240. 241. 252. 253. 254. 257 ff. 271.
—, Heinrich 63.
—, Kaspar 57.
—, Landeshauptmann 326,
—, O.-A. Direktor 419. 420.
Scharf, Joh. 52. 102. 103.
Schatzung, erste 40. 92.
Scheffler, Joh. 336. 337.
—, Maler 428.
Scheliha, Fam. von 213.
Schellendorf, Kammerpräses 330. 331.
—, Melchior von 354.
Scheurlein, Joh. 13.
Schickfus, Jak. 116. 200.
Schilling, Christof 88. 103.

Schimonski, Familie von 213.
Schlawa, Garten allda 391.
Schleierhandel u. Industrie 385. 386.
Schleupner, Dominik 14. 16. 26
Schlichting, Hans Georg von 308.
Schlichtingheim 308.
Schmiedeberg 283. 325. 385.
Buschhäuser 283.
Pest. 253.
Schmolk, Benj. 425.
Schnabel, Joh. 30.
Schneider, Hans 114.
—, Pastor in Goldberg 415.
Schober, Apotheker 429.
Schönaich 391.
—, Georg von 151. 152. 154. 158.
Schönau 283. 285. 311. 325.
Schönfelder, Oberst 246.
Scholz, Lorenz 390. 391.
Schosnitz 121.
Schubert, Seb. 25.
Schuldramen 118.
Schullehrer, evang., vertrieben 326.
Schulze, Gottfried 389.
Schwäne 89.
Schwarzenberg 365.
Schweidnitz - Jauer, Fürstentum 38. 41. 75. 93. 94. 180. 187. 194. 195. 210ff. 280. 307. 363.
Kircheneinziehung 320.
Schweidnitz, Stadt 43. 48. 78. 119. 193. 224. 246. 279. 284. 290. 291. 294. 296. 311.
Dominikanerkloster 197. 332.
Druckerei 117.
Franziskanerkloster 217. 332.
Friedenskirche 309. 318.
Jesuiten 329.
Kapuziner 333.
Pest 253.
Pfarrkirche 26. 217.
Schule 88.
Taufsdorfer Fall 106.
—, David von 336.
Schweinfurt 390
Schweinichen 336.
—, Hans von 86. 108. 356.
Schwenkfeld, Kaspar von 16. 24ff. 42ff. 49.
—, Kaspar von, Naturforscher 390.
Schwenkfelder 42. 43. 50. 51. 53. 415. 416.
Schwerin, Otto von 364. 365. 366.
Schwiebus 221.
—, Kreis von 367. 368. 369.
Schwoitsch 320.
Scultetus, Abr. 180.
—, Andr. 336. 337.
Sebottendorf, Ad. von 232.
Sedlnitzky, Familie von 213.
Seidlitz 335.
Senkwitz 154. 197. 198.
Seyler, von 391.
Sibyllenort 391.
Siebenlot, Pfarrer zu Troppau 124.
Siebenundzwanziger, die 316.
Siegwitz, Bildhauer 428.
Sigismund I., König v. Polen 36.
— II., August 108.
— III. von Polen 111. 155. 187. 198. 339.
—, Graf von Liegnitz 353.
Sinapius 344. 388.
Sinzendorf, Kardinal und Bischof von Breslau 340.
Sitsch, Hedwig von 352. 360.
—, Friedrich von 352.
—, Johann von, Bischof 130. 135. 138.
Sittenzustände 315. 316.
Skal 335.
Sobieski, Jakob 362.
—, Johann König v. Polen 376.
Socinus, Lälius 103.
Solis, Vincenz de 224.
Sommerfeld 289. 336.
Sommersberg, F. W. v. 429.
Sophia, Gem. Friedrichs II. 23.
—, Tochter dess. 61. 76.
Sorau 83. 84. 149.
Sparr, Feldzeugmeister 261.
Specht, Joach. 117.
Sperer, von 315.
Sprinzenstein, Frau von 318.
—, Freiherr 285.
Sprottau 221. 289.
Magdalenerinnen 184. 332.
Reformation 104.
Stabelwitz 320.
Stände, schles. 93. 94. 349. 417.
Stalhansch 285ff.
Stange 344.
—, Adam von 187.
—, Heinr. 151.
Starhemberg, Graf 281.
Steinau a. O. 235. 285. 311. 397.
Druckerei 117.
Schanzen von 233. 235. 252.
Steinberger 429.
Stellauf, Andr. 114.
Sternberg 180. 292.
Stieten, Hartwich von 171.

Stosch 335.
Strahlenheim, Henning von 404 ff. 408.
Strafsburg 49.
Strafsen, Christof v. d. 67.
Strehlen, 46. 242.
Augustiner-Eremiten 51. 332. 376.
Clarenkloster 88.
Gotthardskirche 376.
Pest 253.
Schlofs 114.
Strehlitz, Grofs- 208. 211.
Strenz, Kloster 332.
Striegau 245. 286. 312.
Karmeliter 332.
Reformation 25. 50. 173.
Strobel, B. 295.
Strozzi, Oberst 209.
Sulau, Herrschaft
Kircheneinziehung 320.
Sylvius, Nimrod, Herzog von Öls 337. 351.

T.

Tabakbau 312.
— Monopol 387.
Tarnowitz 179. 409.
Bergbau 96. 157.
Jesuiten 329. 375.
Tausch, Christoph 427.
Taufsdorf, Kaspar von 106.
Teichenau, Kirche 321.
Teschen, Herzogtum 80. 173. 180. 199. 207.
Kircheneinziehung 320.
Teschen, Stadt 296. 297. 298. 325.
Gnadenkirche 404. 405.
Jesuiten 329.
Schule 414.
Waisenhaus 414.
Teuerung 422.
Thebesius, G. 388.
Thiemendorf 373.
Thorn 384.
Thurn, Bernhard 192.
—, Matthias, Graf 170. 173. 184. 243. 244. 245. 247. 252.
Thurzo, Joh., Bischof 13. 14.
—, Joh., Herr von Plefs 93.
Tiefenbachsches Regiment 222.
Tilisch, Korporal 287.
Timäus, Rat 272.
Tinz, Grofs- 122.
Toleranzgeld 347.
Torstenson 289 ff.
Tost 208.
Trachenberg, Standesherrschaft 261. 351.
Kircheneinziehung 320.
Trachenberg, Stadt 285. 290. 294.
Trautmannsdorf, Graf 307. 317.
Trczka, Graf 245. 246.
Trebnitz, Kloster 104. 153. 340. 341. 342. 394.
Denkmal 357.
Wallfahrt 334. 337.
Trebnitz, Stadt 61. 206.
Reformation 25.
Treptow, Jak. 199. 226. 227.
Treu, Gottlieb 426.
Tridentiner Konzil 72. 81. 107. 108.
Triebel 83. 84.
Troppau, Fürstentum 50. 75. 93. 130. 146. 156. 174. 180. 187. 199. 213. 351.
Archiv 349.
Hexenverfolgung 344.
Kircheneinziehung 320.
Reformation 80.
Troppau, Stadt 63. 123 ff. 140. 153. 207. 212. 257. 293. 301.
Commende 80. 123.
Druckerei 117.
Franziskanerkloster 80.
Jesuiten 329.
Trotzendorf, Val. 18. 42. 87.
Tschansch Grofs- 39.
Tscherning, Andreas 392.
—, Joh. 428.
Tschesch, Theodor von 336.
Tschirna 221.
Tschirnhaus, Oberst von 288.
Türkenglocke 113.
Türpitz 242.
Turnier 39.

U.

Üchtritz 335.
Uhr, Veränderung der 118.
Ujest 208.
Urbanski, Bildhauer 428.
Ursinus 103.
—, Franz, Abt von Leubus 153.
Uthmann 115.
—, Erasmus 63.
—, Sebastian 39.

V.

Veltheim, Theaterdirektor 425.
Venedig 426.

Villani, Oberst 301.
Vincentius, Peter 88. 104.
Vitztum 95.
Vogten 335.

W.

Wachtel 199.
Waffenberg 362.
Wallenstein 195. 203 ff. 211 ff. 222 ff. 240 ff.
Warmbrunn.
—, Propst 26.
Warnsdorf, Kasp. von 197.
Wartenberg, Polnisch-, Herrsch. 122. 405.
Kircheneinziehung 320.
Wartenberg, Stadt 226. 256. 298.
Kirche 405.
Reformation 122.
Wartenberg, Deutsch-, Herrsch. 285. 318.
Jesuiten 318. 319. 329.
Wartha 343.
Warthau 391.
Wazin, Jesuit 330.
Wegerer, Konst. von 259.
Weidisch 122.
Weigel 335.
Weigkard 335.
Weifse Berg, Schlacht am 183. 184.
Weifsbach 283.
Wenzel III., Herzog v. Teschen 50. 66. 80. 84. 130. 146. 151. 156. 166.
Werner, Sigismund 53.
Westfälischer Friede 301.
Wiedertäufer 43. 50. 51. 79.
Wien, Niederlagsrecht 38.
Wiese 199.
Willmann, Michael 395.
Winkler, Andreas 18.
Winzig 206.
Wirbna, Kath. von 394.
Wirth, Joh. 187.
Wittenberg 390.
—, General 298. 299. 300. 317.
Wittiger, Kanonikus von Neifse 27.
Witwer, Domherr 27.
Wladislaw IV. von Polen 202. 270.
Wohlau, Fürstentum 347. 353. 403.
Stände 406.
Wohlau, Stadt 286. 289. 290. 294. 296. 371.
Karmeliter 332.
Schlofs 114.
Schlofskapelle 371.
Wolf, Christian 389.
—, Pater Fr. (von Lüdinghausen) 377 ff.
Wollhandel 387.
Wostrowska, Äbtissin 342.
Wrangel 294.
—, Feldmarschall 301.
Wratislaw, Graf 399.

Z.

Zamojski, Joh. 111 ff.
Zapolya, Joh. 37. 83.
—, Joh. Sigismund 83.
Zborowski, Familie der 111. 112.
—, Andreas 112.
Zduny 386.
Zedlers Universallexikon 414.
Zedlitz 262.
—, Frhr. von 22.
—, Fürstentums-Kommissar 287.
—, Hans Georg von 138.
Zeitungen 282.
Ziegenhals 197.
Zierotin, Karl von 129. 131. 169. 170. 174.
Zimmermann, Hans 258.
Zirkwitz 206.
Zirlau, Pest 253.
Zittau 183. 386.
Zobten, Stadt 54.
—, bei Löwenberg 416.
Zuckmantel 344.
Zülz, Juden 346. 347.
Zufluchtskirchen 325.
Zwole, Familie von 213.

Druck von Friedr. Andr. Perthes in Gotha.

Quellennachweisungen

zu

C. Grünhagen:

Geschichte Schlesiens

II.

Gotha.
Friedrich Andreas Perthes.
1886.

Erstes Buch.

Erster Abschnitt.

1) **S. 5, Abs. 2.** Bei Bucholtz, Geschichte der Regierung Ferdinands I., II, 527.

2) **S. 8, Abs. 1 (Schlufs).** „— ut populus vehementer jam illas (indulgentias) fastidiret haberetque ludibrio.“ Extrakt aus den Kapitel-Akten im „Archiv für die Gesch. des Bistums Breslau“, ed. Kastner I, 1. — **S. 8, Abs. 2.** „— qui (magistratus Wrat.) non aeque metuit censuras et magis poterit illos absterrere.“

3) **S. 10.** Wattenbach, „Über die Veranlassung zum Abbruch des Vincenzklosters“, Schles. Zeitschr. IV, 150. Scholz, Die Vertreibung der Bernhardiner aus Liegnitz“, Schles. Zeitschr. XII, 363, und dazu Registrum Wenceslai (cod. dipl. Sil. VI, no. 492 und oben Band I dieses Buches, S. 107. 1521, 18. Jan. Aus den Notul. comm. angeführt in Kloses (handschriftl.) Reformationsgeschichte.

4) **S. 11, Z. 8.** „— taedium illis foret tam inutilem turbam otiosorum hominum sufferre.“ Das soll der Ratsschöffe Nic. Leubel dem Ordenskommissar ganz offen erklärt haben. Umständliche (lateinisch geschriebene) Historie vom Ausgang der Bernhardiner etc., aus dem Archivio provinciae Boh. ord. fr. min. strictioris observantiae Manuskr. des schles. Gesch.-Vereins. — **Z. 14.** Historia von dem Bernhardiner-Ausgang, von Franz Hahnisch, einem nachmals zum Protestantismus übergetretenen damaligen Mitgliede des Konventes, in Pols Bresl. Zeitb. III, 17. — **Abs. 3 (Anfang).** Wie die vorstehend angeführte eigentliche Bernhardiner-Geschichte berichtet, wäre das bei den Verhandlungen bestimmt ausgesprochen worden. — **Z. 2 v. u.** So die Bernhardiner Geschichte ganz im Einklange mit Hahnisch, nur dafs dieser 20 Tage statt 15 angiebt.

5) **S. 12, Abs. 4.** Angef. aus dem Bresl. Stadtarchiv bei Markgraf, Beiträge zur Geschichte des evangel. Kirchenwesens in Breslau (Breslau 1877), S. 31. 27 — **S. 13, Z. 3.** Original im Bresl. Stadtarchiv, Q. 10ac, u. 4b. — **Z. 14.** Oben I, 408. 409. — **S. 13, Abs. 3.** Dies versichern die Breslauer ausdrücklich in ihrem Schreiben an Hefs vom 20. Mai 1523. Breslauer Stadtarchiv. — **S. 13, Z. 6 v. u.**

Köstlin, Nachträge zur Biographie des Johann Hefs, Schlesische Zeitschr." XII, 411—413. Über Joh. Scheurlein vgl. Otto, de Joh. Turzone Vrat. 1865, p. 16.

6) **S. 14, Z. 5.** — per Boëmica Silesiacaque castra —, so der wichtige Brief des Hefs, den Köstlin mitteilt (Schl. Zeitschr. XII, 413). Dessen Angaben zusammengehalten mit den urkundlichen Anführungen aus den Jahren 1515 und 1517 lassen für die traditionelle Erzählung, dafs Hefs seinen Zögling auf die Universität Prag begleitet habe, nicht wohl mehr Zeit übrig. Schon Köstlin a. a. O. bemerkt ja, dafs er für diese Angabe eine ältere Quelle nicht habe finden können. Ebenso wenig möchte ich annehmen, dafs Hefs bereits 1514 als Lehrer des Herzogs Joachim nach Öls übergesiedelt sei, sondern ich vermute eher, dafs Joachim, sei es nach Breslau, sei es nach Neifse, zum Unterrichte unter Hefs' Obhut gegeben worden sei. Gegen jene Angabe spricht doch entschieden die urkundliche Notiz vom 7. Dezbr. 1515, welche Hefs damals als bischöflichen Notar in Breslau verweilend zeigt, und ebenso die Angabe jenes Briefes, der zufolge er sich 1516 im August mit Joachim von dem bischöflichen Hofe aus auf Reisen begeben habe. — **S. 14, Z. 13 v. u.** Daran wird nach einer Stelle in dem Briefe Melanchthons: „quae de me ad Dominicum nostrum rev. Paternitas tua scripsit" nicht zu zweifeln sein. Köstlin, Schles. Zeitschr. VI, 114. 115.

7) **S. 14, Z. 6 v. u.** Vgl. Teil I, S. 379. — Schles. Lehnsurk. II, 295. — **Z. 11 v. u.** Diese erst bei späteren Chronisten (Henel zuerst) auftretende Nachricht scheint nicht ganz verwerflich. So viel giebt doch auch Köstlin (Zeitschr. VI, 120) an, dafs der Bischof Hefs mit dem Predigen beauftragt habe, dann aber lag doch die Domkanzel am nächsten. — **S. 15, Z. 3 v. u.** Belege hierfür bei Köstlin a. a. O., S. 123 ff.

8) **S. 16, Abs. 1.** Über Karl von Münsterberg vgl. den Aufsatz von Schimmelpfennig in der Schl. Zeitschr. XVIII, von S. 12 an. — **S. 17, Abs. 1.** Der Brief ist abgedruckt u. a. bei Fibiger, Das in Schlesien gewaltthätig eingerissene Lutherthum I, 117. — **Abs. 2, (Schlufs).** Unter dem 14. September. Fischer, Ref.-Gesch. der Magdalenenkirche, S. 50. Ich zweifle nicht, dafs der Vorbehalt des Herzogs, Hefs unter der Verpflichtung einjähriger Kündigung zurückrufen zu können, ganz im Einverständnisse mit dem vorsichtigen Hefs ausgesprochen worden ist. — **Abs. 3, Z. 2.** Dafs der Bischof dies öffentlich geäufsert, versichern die Konsuln in einem Briefe an H. Karl, 1524, Sonntag nach Laurent. Klose (Handschriftl. Reformationsgesch.), Abschn. XIII.

9) **S. 18, Z. 1.** Protokolle des Domkapitels, ed. Kastner, p. 33. Es ist allerdings merkwürdig, dafs wir von diesem ganzen Akte eben nur durch die Verhandlung darüber im Domkapitel etwas er-

fahren. — **Z. 11.** Die Verträge sind abgedruckt bei Schmeidler, Elisabethkirche, S. 187 ff.

10) S. 18, Abs. 2 (Schlufs). Näheres darüber in der angeführten Schrift Markgrafs. — **Abs. 3.** Hefs' Vorlesungen, Köstlin a. a. O., S. 211. Über Antonius Niger, Bauchs Biographie, Schles. Zeitschr. XVI. — **S. 19, Abs. 1.** Biographie des L. Rabe von Bauch, Schles. Zeitschrift XVII. Über die Klagen Moibans ebd. S. 295. — **S. 19, Z. 2.** Vgl. Bd. I, 414. 415, und dagegen Schles. Zeitschr. XVII, 291. — **Z. 10.** Diese Fürsorge des Rates und der damaligen leitenden Theologen erkennt auch Erzpriester Soffner in seinem Aufsatze: „Zur Geschichte des schles. Schulwesens im 16. Jahrhundert", Schles. Zeitschr. XIX, 279, mit rühmenswerter Unparteilichkeit vollständig an. — **S. 19, Abs. 2 (Schlufs).** Soffner a. a. O., S. 289 ff.

11) S. 20, Abs. 1 (Schlufs). In Pols Zeitb. III, 39 wird die Gründung des gemeinen Almosens erst ins Jahr 1525 gesetzt und auf eine energische Vorstellung Hefs', der seine Predigten einzustellen gedroht habe, wofern man nicht ernstliche Anstalten mache, für die Armen zu sorgen, zurückgeführt. Das ist nun offenbar nach Ausweis der bereits mit 1523 beginnenden Bücher des Armenwesens unrichtig, und auch in andern handschriftlichen Chroniken wie z. B. in der Chronik des 16. Jahrhunderts (Stadtarchiv 870) wird die Einrichtung des für die Armen bestimmten Gotteskastens, welche Pol. auch z. J. 1525 berichtet, beim Jahre 1523 erzählt. Anderseits sind die Nachrichten bei Pol so spezifiziert, dafs sie schwerlich ganz erfunden sein können. Es ist also wohl möglich, dafs Hefs 1525 zur weiteren Ausbildung der Armenpflege noch eine energische Unterstützung nötig gehabt hat. — **Abs. 2 (Schlufs).** Klose, Reformationsgesch., Abschn. XII. — **Z. 8 v. u.** Erklärungen auf dem Grottkauer Fürstentage. Klose, Abschn. XII. **Z. 6. v. u.** Sie schreiben an Herzog Karl 1524: „Auch sein wir mit dem Herrn Bischofe unserm genedigen Herr in allen Sachen und sonderlich was die Pfarrer und Prediger belangend, in guter Einigkeit, verhoffen, es solle auch also zwischen uns beiden bestendig und lang pleiben." Klose, Abschn. XIII.

12) S. 21, Abs. 2 (Schlufs). Breslauer Kirchenordnung, zu Wittenberg durch Hans Luft gedruckt. Vgl. Fischer, Denkschrift für die 300jährige Jubelfeier der Reformation in Breslau. Breslau 1825. S. 61.

13) S. 22, Abs. 2. Vgl. Köstlin, Zeitschr. VI, 187, Anm. 1. Die Angabe bei Heyne, Bistum Breslau III, 379, beruht nur auf den Aufzeichnungen eines Pfarrers aus der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, dafs die Einführung zur Reformation in Kammelwitz schon zur Zeit des Bischofs Johann V., der 1520 stirbt, erfolgt sei. Wie leicht ist hier nicht eine Verwechselung mit dem Nachfolger anzunehmen.

14) **S. 22, Abs. 3.** Über Markgraf Georg vgl. Bd. I, S. 375 ff., und dazu Biermann, Gesch. von Troppau und Jägerndorf, S. 319. — **S. 23, Z. 5.** Das von späteren Chronisten gebrachte Geschichtchen, der Markgraf habe, da er es nicht habe wagen dürfen, Rybisch selbst anzureden, bei einem Zusammentreffen mit ihm auf der Prager Brücke einem Steine die Warnung zugeraunt, doch so, dafs sie Rybisch gehört habe, schien mir zu sehr an innerer Unwahrscheinlichkeit zu leiden, als dafs ich sie hätte aufnehmen mögen.

15) **S. 23, Abs. 2.** Nur wird man nicht, wie dies z. B. noch A. F. H. Schneider in einem sonst mit Recht geschätzten Programme der kgl. Realschule zu Berlin vom Jahre 1860 über den geschichtlichen Verlauf der Reformation in Liegnitz, S. 6, thut, die Zusammenkunft Georgs und Friedrichs auf dem Gröditzberge, angeblich am 27. Mai 1523, dafür anführen dürfen, denn diese Zusammenkunft fand thatsächlich erst 1524 statt, wie sich aus dem von Neustadt zusammengestellten „Itinerar Georgs" (Arch. für Gesch. und Altertumsk. von Oberfranken, Bd. XV, Heft 3) ergiebt. Freilich ist das Citat bei Neustadt, das auf den ganz unglaubwürdigen Bergemann verweist, ungeeignet; vgl. Thebesius, Liegn. Jahrb. III, 20.

16) **S. 23, Abs. 3.** Die Schutzschrift abgedruckt in Schickfus, Schles. Chronik, lib. III, S. 63 ff. — **S. 24, Abs. 3.** Biographie Schwenkfelds von Dr. Hampe, Programm des Gymnnasiums zu Jauer 1882. — **S. 25, Z. 10.** Eckel ist nicht ein geborener Schwabe, wie vielfach berichtet wird, wenigstens ist er in der Frankfurter Universitätsmatrikel als Liegnitzer bezeichnet. — **Z. 20.** Von dem Mandate berichtet der Herzog in seiner Schutzschrift von 1527 (Schickfufs a. a. O., S. 67), das Mandat selbst ist nicht erhalten. Dafs dasselbe erst ins Jahr 1524 zu setzen sei, macht Schneider a. a. O., S. 9, wahrscheinlich. Möglich ist es immerhin, dafs die Zusammenkunft Friedrichs mit seinem Schwager Markgraf Georg auf dem Gröditzberge am 27. Mai 1524 den ersteren zu einem kühneren Hervortreten, z. B. der unmittelbar folgenden Vertreibung der Bernhardiner und dem Erlafs jenes Mandats bestimmt hat, doch bei dem Mangel jeder darauf hinweisenden Angabe schien diese ursächliche Verknüpfnng gewagt. — **Z. 23.** Scholz, Vertreibung der Bernhardiner aus Liegnitz 1524, Schles. Zeitschr. XII, 369. Das Kloster der Observanten in Leobschütz ward 1542 von Markgraf Georg eingezogen (Pol, III, 118), das zu Glatz brannte 1517 nieder.

17) **S. 25, Abs. 2.** Fibiger a. a. O., S. 126. — **S. 26, Z. 4.** Vgl. G. Bauch, Dr. Joh. Henckel; Budapest 1884, Separatabdruck aus der Ungar. Revüe. Henckel war ein intimer Freund Melanchthons, und seine einzige uns erhaltene theologische Schrift, ein 1535 in Krakau erschienenes Gebetbuch, erwähnt weder den Papst, noch die Jungfrau Maria, noch die Fürbitte der Heiligen. (Bauch, S. 29.) — **Z. 8.** Domkapitelsprotokolle ed. Kastner, Archiv für das Bistum

Breslau, I, 29. Über den Saganer Abt natürlich in sehr feindlichem Sinne der Catal. abb. Sagan. bei Stenzel Ss. rer. Sil. I, 453. — **Z. 3 v. u.** Näheres ist nicht bekannt; im Jahre 1528 ist von einem Einschreiten gegen ihn die Rede. Rotulus auf dem Staatsarchive zu Breslau, A. A. III 6 a, p. 42.

18) **S. 27, Z. 2.** Kastner a. a. O., S. 52. — **Abs. 2.** Über Kreising Schneider a. a. O., S. 3 und Kastner S. 8. — **Abs. 3.** Kastner S. 26 und 27. — **S. 28, Abs. 1 (Schlufs).** „... sic ut prudentibus ejusmodi tractatibus amicabili nihilominus modo utrinque discessum esset.“ Kastner 30. — **Abs. 2.** Die Kapitelsprotokolle (Kastner 31) enthalten darüber nur die Bemerkung: „domini capitulum magnitudine negotiorum animis sane perculsis absterriti nihil quicquam de his tractarunt maxime nondum audito consilio d. episcopi.

19) **S. 28, Abs. 4.** Die Thesen neu veröffentlicht von Köstlin in der Schles. Zeitschr. X, 369 ff. Eine Widerlegung der Thesen versuchte der Krakauer Gelehrte Ridzinski (Risinius). Die darauf folgende Replik eines Anonymus Paulus Cachinnius Vratislav. vindiziert Bauch in seinem „Leben des Humanisten Ant. Niger“ (Schles. Zeitschr. XVI, 192 ff.) diesem letzteren und druckt auch die Entgegnung Ridzinskis ganz ab (S. 210 ff.). — **S. 29, Abs. 3.** Schickfus, Chronik IV, 240. — **S. 30, Z. 3.** Mitteilungen aus einem Neumarkter Stadtbuche von Pfotenhauer, Schles. Zeitschr. XX, 288. — **Z. 4.** Köstlin a. a. O., 207.

20) **S. 30, Abs. 2.** Heyne, Bistum Breslau III, 247. Klose, (Handschriftl. Reform-Gesch.), Abschnitt XII, Kastner 15. — **S. 31, Abs. 2.** Kastner 15. Klose a. a. O., XII, Schles. Zeitschrift X, 372. — **S. 32, Z. 2.** Einen Bericht über diese Unterredung hat A. Rezek in der Schles. Zeitschr. mitgeteilt, XVIII, 292.

21) **S. 32, Abs. 3.** Der Brief und eine Epistel, welche möglicherweise das Czipsersche Libell ist, mitgeteilt von Bauch, Schles. Zeitschr. XVI, 273. — **S. 32, Z. 5 v. u.** Mehrfache Belege dafür in den Domkapitelsprotokollen bei Kastner z. d. J. 1524—1526. — **Z. 3 v. u.** Kastner 34 — rem ecclesiasticam, quae alioquin per regis incuriam subverteretur ruitura etc. — **S 33, Abs. 2.** Kastner, 47, Klose a. a. O., XII.

Erster Abschnitt.

1) **S. 35, Z. 10.** Die Gebrüder Kaspar und Hans von Minkwitz sollten darüber zu Breslau unterhandelt haben, doch protestieren beide mit gröfster Entrüstung dagegen, als sie davon hören. Ihr Briefwechsel in dieser Sache mit dem Landvogt der Nieder-Lausitz Hein-

rich Tunkel aus dem Spätherbst 1526 findet sich im Gesamtarchive zu Weimar.

2) **S. 36, Abs. 3 (Mitte).** Es ist recht sehr wahrscheinlich, daſs in dem deutschen, uns nicht mehr erhaltenen Originale, das den Ständen vorgelesen worden ist, der Passus, welcher den König durch den Hinweis auf seine Verwandtschaft mit König Ludwig zur Geltendmachung der eignen Ansprüche anreizen sollte, gefehlt hat; denn dieser Satz gerade fehlt auch in der Abschrift der lateinischen Ubersetzung, die dem Herzog Georg von Sachsen eingesendet ward und jetzt im Dresdener Archive sich befindet. Die gleichzeitige Hand, welche die Abschrift auf dem Bresl. Stadtarchive geschrieben, fügt hinzu: „Ex officina d. ep^{i} ordinumque Silesie exemplar germanicum autore d. ep^{o}, Logo atque ejus farine aliis.

3) **S. 36, Z. 5 v. u.** Or. im Breslauer Stadtarchiv E. E. 3. e. — **S. 37, Z. 2.** Über die Botschaft Zapolyas Klose (Handschriftl. Gesch. Breslau unter Ferdinand I.) I, 2 und die Abschrift im Hauptstaatsarchiv zu Dresden (10342); das Schreiben ist undatiert. — **Abs. 2.** König Ferdinand beruft sich in einem Briefe an Jaroslaw von Pernstein (agf. bei Bucholtz, Gesch. Ferdinands I. II, 429 Anm.) darauf, daſs zur Zeit seiner Wahl in Prag (also im Oktober 1526) Gesandte der Mährer und Schlesier bei ihm in Wien gewesen seien, die das Erbrecht seiner Gemahlin unumwunden anerkannt hätten. Daſs die hier erwähnten schlesischen Gesandten zu einer Anerkennung Ferdinands kein Mandat gehabt haben, können wir mit Bestimmtheit daraus schlieſsen, daſs noch am 1. Dezember der Breslauer Rat darüber klagt, die Mährer seien ohne Verständigung mit den Schlesiern auf eigne Hand mit der Anerkennung des Erzherzogs vorgegangen (Klose a. a. O., S. 2); auch ist sonst von jener Gesandtschaft offiziell nichts verlautet; dieselbe dürfte daher nur einen mehr privaten Charakter gehabt haben, wie wir es im Texte angenommen. — **Abs. 2 (Schluſs).** Klose a. a. O., 3. 4.

4) **S. 37, Abs. 3.** Der der Reformation so abholde Herzog Georg von Sachsen sandte seinen Amtmann zu Sagan auf den Leobschützer Tag, damit eben die, „so der lutherischen Sekte anhängig", nicht dort allein das Feld hätten. Anführung eines Briefes von Georg 1526 Dezember 11. bei Droysen, Preuſsische Politik II, 193, und auch die Breslauer Kapitelsprotokolle (bei Kastner a. a. O., 51) sprechen von den Besorgnissen des Herzogs Friedrich und der Städte wegen der lutherischen Parteiung, doch ohne von irgendwelchem Schritte derselben deshalb das Mindeste zu berichten.

5) **S. 38, Abs. 1 (Schluſs).** Die Anträge d. d. Wien am Freitag nach Epiphaniae 1527, gedruckt bei Bucholtz II, 523. — **Abs. 2.** Pols Zeitbücher III, 46 und Urkunde 1527 Januar 14., Bucholtz II, 526. An demselben Tage stellt Ferdinand auch einen Revers aus, daſs die Nichtzuziehung der Schlesier zu der Wahl in Prag deren

Rechten nicht schädlich sein solle. Breslauer Staatsarchiv A. A. III, 6a, 31. Vollständig bei Klose a. a. O., S. 7.

6) **S. 39, Abs. 3.** Klose, Reformationsgeschichte Abschn. XX aus den Materialien des Stadtarchivs. Ob dann bei dieser Angelegenheit auch noch die Frage wegen der Kirchenkleinodien zur Sprache gekommen ist, wie Fibiger (a. a. O., II, S. 16) aus der handschriftlichen Chronik eines Evangelischen berichtet, bleibt zweifelhaft. — **Abs. 4.** Kastner a. a. O., 52, 53.

7) **S. 40, Abs. 1.** Pol. III, 48. — **Abs. 2.** Bucholtz a. a. O., IV, 561. Ferdinands Revers abgedruckt bei Kries, Historische Entwickelung der Steuerverfassung in Schlesien S. 89. Auf diese treffliche Schrift sei bezüglich der einschlägigen Anführungen ein- für allemal verwiesen. — **Z. 3. v. u.** Droysen, Preufs. Pol. II, 198.

8) **S. 41, Abs. 2.** Kastner a. a. O., 56. Die Vorlesung des Mandates im Kapitel erfolgte erst am 17. Mai, doch datiert die Antwort des Herzogs Friedrich auf dasselbe bereits vom 16. Mai. — Friedrichs Erklärung, abgedruckt bei Fibiger a. a. O., II, 23, die Breslauer bei Pol Zeitb. III, 51, dann S. 52. — **Abs. 2 (Schlufs).** Klose, Reformationsgesch. Abschn. XXI.

9) **S. 42, Z. 7.** Henel, Münsterbergsche Chronik bei Sommersberg Ss. rer. Siles. I. 220 z. J. 1526.

10) **S. 43, Abs. 3.** M. Steinbergs Chronik in Ss. rer. Siles. XI. 127 in Pols Zeitbüchern III, 53, 54. Steinberg giebt als Grund der Strafe an „von wegen des sacraments den leyb Cristi ym brote wesentlich vorneynde.“ Wenn Pol die Hinrichtung auf der Juden-Wiese vor sich gehen läfst, so kann da nur ein Mifsverstehen einer früheren Quelle vorliegen. Aus Steinberg, der eben sagt: „yn der juden wyse“ scheint Pol wenigstens direkt nicht geschöpft zu haben.

11) **S. 44, Abs. 1.** Klose (Reformationsgesch.) Abschn. XXIII und XXII Schlufs. — **Abs. 2 (Schlufs).** Ebendas. XXI. — **Abs. 3.** Bei Kastner nichts davon.

12) **S. 45, Abs. 2 (Schlufs).** Pol III, 57. Der Revers vom 23. Januar 1529 in Fabers Chron. Wratisl. (handschr.)

13) **S. 45, Abs. 3.** Schickfus, Schles. Chronica III, 174. Man kann nicht wohl, wie es Palm in seinem Aufs. über Schles. Landesdefension (Abhdlg. der Schles. Gesellsch. 1869 S. 81) thut, für diesen Beschlufs das Datum des 28. Oktober 1529 annehmen. Am 16. Oktober heben die Türken die Belagerung von Wien auf, und unter dem 21. Oktober schreibt der König an den schlesischen Oberhauptmann, ein Zuzug gegen den Türken sei nicht weiter nötig, da dieser von Wien abgezogen sei (Bresl. St.-A. A. A. III, 6 a, 63).

14) **S. 46, Abs. 1 (Schlufs.)** Auszüge aus dem auf dem Bresl. Staatsarch. A. A. II, 1 b in gleichzeitger Abchrift vorhandenen Fürstentagsbeschlusse bei Palm 83. — **Abs. 2.** Die einschlagenden Korrespondenzen hat der Stadtnotar Joh. Scharf in einem besonderen Bande

zusammengetragen (Rhedigersche Bibl. zu Breslau). Anführungen daraus von Wattenbach, Schles. Zeitschr. IV, 157. — **Abs. 3.** Wattenbach, Über die Veranlassung zum Abbruche des Vincenzklosters vor Breslau i. J. 1529. Schles. Zeitschr. IV, 146. Ein romanisches Portal und eine Skulpturarbeit, den Tod Mariä darstellend, aus dem damals abgebrochenen Stifte befinden sich heut im Museum schles. Altertümer.

15) **S. 47, Abs. 1.** 1529 November 15., Or. im Bresl. Stadtarch. B. B. 83. Görlich, Gesch. der Vincenzabtei I, 155. — **Abs. 2.** Kastner S. 61. — **Abs. 3.** Ebendas. — **Z. 6 v. u.** Ebendas. S. 63.

16) **S. 48, Abs. 1 (Schlufs).** Markgraf, Beiträge zur Geschichte des evangelischen Kirchenwesens in Breslau, S. 42 ff., aus den Materialien des Stadtarchivs. — **Abs. 2.** Pol III, 128. — **Z. 10 v. u.** Klose (Reformationsgesch.) Abschn. XXIV u. XXV. — **Z. 7 v. u.** Dieses Datum steht in dem Journale des Oberlandeshauptmanns auf dem Staatsarchive A. A. III, 6, no. 57. Das Schreiben an den Bresl. Rat, abgedr. bei Fibiger a. a. O., II, 75, hat den 1. Sept. — **Z. 2 v. u.** Die Antwort der Stände bei Fibiger II, 76, die des Rates bei Klose, Abschn. XXV.

17) **S. 49, Abs. 1 (Schlufs).** Markgraf a. a. O., 45. — **Abs. 2.** Bresl. Staatsarch. A. A. III, 6, no. 63 u. 53. Die angebl. Hinrichtung der Schwenkfelder, Schles. Zeitschr. VI, 245, und dann Schwenkfelds Iudicium über die Augsb. Konfession (1531).

18) **S. 50, Abs. 1.** Ranke, Gesch. Deutschlands im Zeitalter der Reformation, III, 258. Georg hat damals einen Antrag im Reichstage gestellt, darauf hinauslaufend, dafs dem Kaiser das Amt eines Schiedsrichters zwischen den streitenden Parteien übertragen werden möge, den aber die katholische Majorität, welche ihrerseits absolut keine Zugeständnisse machen wollte, abgelehnt hat. Ranke 260. — **Abs. 2.** Das Breslauer Stadtbuch edd. Markgraf und Frenzel c. d. Siles. XI druckt die Urkunde Karls V. aus dem Original ab und enthält auch als Titelbild eine treffliche Wiedergabe des Originalinizials des Wappenbriefes. Aus dem Wappenbriefe Ferdinands wird S. 203, Anm. 1 die Wappenbeschreibung mitgeteilt. — **Abs. 3.** Die Citation vom 26. Juli 1541 bei Bucholtz VIII, 197. — **Z. 2. v. u.** Biermann, Gesch. von Teschen, S. 191.

19) **S. 51.** Die Klage Moibans agf. bei Schimmelpfennig, Die Organisation der evangelischen Kirche im Fürstentum Brieg. Schles. Zeitschr. IX, S. 4, dann weiter S. 3; Kastner 61; Köstlin a. a. O., 244. Näheres über die Wiedertäufer in Schlesien bei Schneider, Reform. in Liegnitz I, S. 30. — **Abs. 1 (Schlufs).** Schimmelpfennig S. 1. — **S. 52, Schlufs von Abs. 1.** 1552, 19. Oktober. C. Reform. VII, 1113.

20) **S. 52, Abs. 2.** Die Glückwunschschreiben, gedr. zu Breslau 1541. — **Abs. 3.** Vgl. die Sammlung von Quellenanführungen, die

Reimann in der Schles. Zeitschr. XI, 491 veröffentlicht hat, und dazu Heyne, Bistum Breslau III, 745. — **S. 53, Abs. 2.** Das Edikt bei Fibiger a. a. O., III, 150.

21) **S. 54, Z. 2.** Schneider a. a. O., S. 23. — **Z. 3.** Dafs dieselbe nicht, wie bei schlesischen Historikern vielfach zu lesen ist, bereits von 1534 datiere, hat schon Schneider a. a. O., S. 23, bemerkt und dann Schimmelpfennig a. a. O., S. 9, noch näher ausgeführt. — **Abs. 2** (**Schlufs**). Pol III', 95, 96. — **Z. 5 v. u.** Kries, Steuerverfassung Beil. G. — **Z. 2 v. u.** Pol III, 73. — **S. 55, Z. 3.** Pol III, 74. — **Abs. 3.** Schickfus, Schles. Chronik II, 106, 107, und Kastner S. 85.

22) **S. 55, Z. 9 v. u.** Vgl. oben I, 375 ff. — **S. 56, Z. 10 v. u.** Anführungen in der diese Verhältnisse sehr eingehend besprechenden Promotionsschrift Neuferts: Die schlesischen Erwerbungen des Markgrafen Georg von Brandenburg. Breslau 1883, S. 47. — **S. 57, Z. 10.** Solche Fälle werden angeführt bei Neufert, S. 51, Anm. 1. Die Urk. vom 19. August 1528 im Reg. Wenc. (c. d. Siles. VI) no. 521. — **Abs. 1.** Über K. Schaffgotch mufs die Anführung Grotefends, Schles. Zeitschr. XII, 52, berichtigt werden. Es ist doch sehr möglich, dafs Kaspar 1523 seine Würde infolge seiner wenig loyalen Haltung bei dem Schweidnitzer Aufstande eingebüfst und nachmals unter Ferdinand zurückerhalten hat. — Vgl. dazu Neufert, S. 49, Anm. 1. — **Abs. 1 (Schlufs).** Neufert, S. 51, 52.

23) **S. 58, Z. 2.** Ranke III, 283. — **Abs. 2.** Bucholtz IV, 64. Der Auszug des Vertrages vom 17. Juni 1531 in der österreich. Staatsschr. von 1741, Gegeninformation etc., Beil. 22, ist ganz unzulänglich. Das Breslauer Staatsarchiv bewahrt verschiedene gleichzeitige Abschriften des Vertrages vom 17. Juni (nicht Juli wie Neufert S. 52 hat). Fürstentümer Oppeln-Ratibor I, 3a und E. Oppeln I, 1 k.

24) **S. 59, Abs. 1 (Schlufs).** Brief Ferdinands vom 2. Dezember 1531. Bucholtz IV, 489. — **Abs. 2.** Das Inventar Bresl. Staatsarch. E. F. Oppeln I, 3a.

25) **S. 60.** Über die Erbverbrüderung ein besonderer Aufsatz von mir in der Zeitschr. für preufs Gesch. 1868. — **S. 61. Abs. 2 (Anfang).** Schles. Lehnsurk. edd. Grünhagen und Markgraf II, 361. — **S. 62, Z. 4.** Vgl. oben I, 341, 42. — **Letzte Z.** Bresl. Stadtarch. X, 9. — **S. 63.** Kriegsrüstungen Pol III, 117, Joach. in Breslau, Pol III, 119. — **S. 64, Z. 3.** Tschirschnitz, Ann. Glogov. (handschriftl. auf dem Bresl. Staatsarch). — Ferdinands Vorstellung von 1527, Bucholtz II, 448. -- **S. 65, Z. 3 v. u.** Bresl. Staatsarch. Acta publ. 1546, dort auch Konzepte von Verwendungsschreiben des Bischofs. — **S. 66, Abs. 2 (Schlufs).** Der letzte Passus im Konzept von dem Bischof durchstrichen. (Acta publ. 1546.)

26) **S. 69, Abs. 2 (Schlufs).** Böhmische Landtagsverhandlungen von 1526 an, Prag 1877 (woraus die Selisiaca in Bd. 18 der Schles.

Zeitschr., S. 324ff. von V. Lofs zusammengestellt worden sind), I, 409 und Bucholtz a. a. O., IV, 491ff., an welchem Orte auch als Motiv der versuchten Einlösung Ferdinands Wunsch, die Herzogtümer in die Hände eines katholischen Fürsten zu bringen, angegeben wird.

27) **S. 71, Z. 9.** Ranke, IV, 129. — **Abs. 1 (Schlufs).** Or. Bresl. Stadtarch. X. 9i. — **Z. 6 v. u.** Aus den Archivalien des Bresl. Stadtarch., agf. bei Rofsbach, Die Türkengefahr von 1541, Schles. Zeitschr. XIX, 351.

28) **S. 72, Z. 6.** Das urkundl. Material befindet sich vornehmlich im Bresl. Stadtarchive unter den Rubriken X, 9 und EEE etwa von 680 an. Den gröfsten Teil der einschlagenden Urk. hat Klose in seiner handschriftl. Gesch. Breslaus unter der Regierung König Ferdinands I., Bd. III abgeschrieben. — **S. 73.** Über Ferdinands Forderungen vgl. die Spezifikation bei Bucholtz IV, 359. Als Datum ergiebt sich ungefähr der 12. September nach den Bresl. Urk. — **Z. 4 v. u.** Anführung in dem Arch. für Kunde österr. Gesch.-Qu., XXII, 86, Anm. 65. — **S. 74, Z. 2.** Ein bestimmtes Zeugnis dafür, dafs die Breslauer überhaupt etwas kontribuiert haben, liegt nicht vor, doch dürfte die Thatsache, dafs in dem Sündenregister, welches Ferdinand unter dem 1. Nov. 1549 der Stadt Breslau vorhält, davon, dafs man ihn 1547 ohne Unterstützung gelassen hätte, nicht gesprochen wird, während ein eben dahin gehender Vorwurf in den gleichzeitigen Schreiben an die von Glogau und Schweidnitz ausdrücklich sich findet, meine Annahme im Texte vollständig rechtfertigen. Die geforderte Unterstützung eventuell in Geld zu leisten, hatte Ferdinand unter dem 20. Febr. 1547 den Rat selbst ermächtigt. Bresl. Stadtarch., Or. EEE, 703.

29) **S. 74, Z. 5.** Der Brief des Freih. v. Hofmann vom 27. März 1527, Bresl. Staatsarch., A. A. VII, 1a. — **Z. 6.** Barth. Sastrow trifft Herzog Friedrich „so seines Vattern halben auch dem kaiserlichen Lager nachzog“, Ende Juni 1547 in Franken. Vgl. dessen Lebensbeschreibung, herausg. v. Mohnike, II, 34. — **Abs. 3.** Brief vom 6. April 1547, Or. Stadtarch. X, 9gg u. hh. — **Z. 7 v. u.** Das Schreiben Ferdinands datiert vom 16. April, die Mitteilung der Breslauer an ihn vom 18. April. Stadtarch. X, 9ii u. Klose a. a. O., III, 228. — **Letzte Z.** Anführungen bei Bucholtz VI, 386, 87. — **S. 75, Z. 8.** Mandate vom 6. Sept. 1547 und 20. Juni 1548, Stadtarchiv EEE., 717 und Klose, III, 277. Das erstere abgedr. im Bresl. Stadtbuche, S. 208.

30) **S. 75, Abs. 1.** Vgl. die o. S. 69 agf. Äufserungen Ferdinands. — Seine Ablehnung 1555, Schickfus, III, 191. — Die Liegn. Univers., Löschke, Trotzendorf S. 28. — **S. 76, Abs. 1.** Die Urk. bei Schmidt, Monogr. des k. k. böhm. Appell.-Gerichts, Prag 1858, S. 46. — **Abs. 3.** Balbin, Epit. rer. Boh. lib. IV c.

12, p. 591 und Richter, Gesch. des Pönfalls der Oberlaus. Sechsstädte. gekrönte Preisschr. Oberlaus. Magazin XIII.

31) S. 77, Abs. 1. Die Denkschr. des Rats über das Interim ed. Wachter, Schles. Zeitschr. XIX, 140. — **Abs. 2.** Pol III, 142. Steinberg in den Ss. rer. Siles. XI, 164. — **Abs. 2 (Schlufs).** Ferdinands Schreiben und die Fürstenbeschlüsse von 1549 Apr. 8 bei Klose, Gesch. Breslaus unter Ferdinand (handschr.) III, 297 u. 306. — **Z. 8. v. u.** Hensel, Beschr. von Hirschberg, S. 148.

32) S. 78, Z. 2. Die Citation an die Breslauer erfolgt unter dem 14. Okt., Bresl. Stadtarch., Or. X. 9 pp, die an die Städte von Schweidnitz-Jauer dagegen erst am 12. Nov. 1549, Anf. aus dem Schweidnitzer Stadtarchive bei Schmidt, Gesch. von Schweidnitz, I, 298. Über die Städte des Fürstentums Glogau haben wir nur die unbestimmtere Anführung bei Minsberg, Gesch. von Glogau II, 20. Dafs auch Neumarckt und Namslau, im Fürstentum Breslau, Gesandte schicken mufsten, führt Wuttke, Entwickelung der öffentl. Verh. Schlesiens I, 185, an. — **Z. 17.** (Zimmermann), Beitr. zur Beschreibung von Schlesien V, 280. Wuttke a. a. O. I, 187. Schmidt, Schweidnitz I, 299. Minsberg, Glogau II, 20. — **Abs. 2 (Schlufs).** Das betreffende Mandat für Breslau im c. d. Siles. XI, 209 abgedr. — **Abs. 3 (Schlufs).** Das Orig. der Mitteilung hiervon an den Rat von Breslau d. d. 1. Oktober 1547 im Breslauer Stadtarchive.

33) S. 79, Abs. 1. Im Auszuge bei Fibiger II, 187. Vgl. Bach, Kirchengeschichte der Grafschaft Glatz, S. 102 ff. Dafs das Edikt auch noch nach andern Seiten hin gemeint war, zeigt unter anderen auch ein Passus des im Texte weiter unten noch näher angeführten Entwurfes einer Instruktion für die 1557 neu errichtete schlesische Kammer, wo es nach einer Klage über die schlechte Wirtschaft in den Klöstern heifst: „Und sonderlich die aus Polen laufen, do man oft nit weifs, ob sie Priester oder jher zu Priestern ordentlich geweiht wurden, und dennoch in Mangel der geistlichen Personen zue Abten erwehlet werden“ etc., Schles. Zeitschr. XI, 13. — **Abs. 2.** Mehr habe ich, sehr im Gegensatze zu Wuttke I, 199, aus den Nachrichten, die bei Ehrhardt, Presbyterologie des evangel. Schlesiens I, 125, aus Grunwaldts handschriftl. Bresl. Chronik mitgeteilt sind, nicht entnehmen mögen. Ich glaube sicher sein zu können, dafs wenn wirklich 1550 ein päpstlicher Legat mit gewissen Vollmachten hier erschienen wäre, wir für ein solches wichtiges Ereignis nicht auf die Nachricht einer einzelnen Chronik angewiesen sein würden. Auch von den energischen Vorstellungen, die nach Grunwaldt damals die Stadt und das ganze Fürstentum an den König gerichtet haben sollen, findet sich in dem so wohlerhaltenen Bresl. Stadtarchive keine Spur. — **Z. 6 v. u.** Fibiger II, 189. — **Vorletzte Z.** Fibiger, S. 190, in Anlehnung an Buckisch (handschr.) Religionsakten. — **S. 80, Abs. 1 (Ende).** Bresl. Staats-

archiv A. A. III, 6b. 17. — **Abs. 2.** Biermann, Gesch. von Teschen, S. 190ff. Gesch. von Troppau, S. 272ff. — **Z. 4 v. u.** Catal. abb. Sagan. bei Stenzel Ss. rer. Siles. I, 495, 96.

34) S. 81, Abs. 1. Einer der damals vertriebenen Schwenkfeldischen Prediger, Michael Steinberg aus Gabersdorf, berichtet in seiner Chronik selbst über die Untersuchung. Ss. rer. Siles. XI, 173. Bach, S. 113. — **Abs. 2.** Ferdinand an den v. Oppersdorf, Augsburg 1551, 20. Februar, abgedr. bei Bucholtz, Urkundenband, S. 488. Der Herausgeber fügt hier zu: „Andere Verordnungen für Schlesien ähnlichen Gegenstandes erlaubt der Raum nicht aufzunehmen. Leider liefsen sich diese Verordnungen nicht mehr auffinden.“ Der Direktor des Wiener Hof- und Staatsarchivs, Herr Ritter Dr. v. Arneth, hat mit gewohnter Liebenswürdigkeit in dem dortigen Archive auf meine Bitte nach denselben nachforschen lassen, aber ganz fruchtlos. — **Abs. 2 (Ende).** Kopietz, Kirchengesch. des F. Münsterberg, S. 113ff. — **Abs. 3.** Kastner, S. 86. — **(Schlufs).** Prittwitz, Die Versuche zur Einführung der Jesuiten in Schlesien vor dem 30jährigen Kriege. Schles. Zeitschr. XVIII, 68ff.

35) S. 83, Abs. 1. Über Lobetzkys Äufserungen schreibt Ferdinand an Bisch. Balth, 10. Nov. 1551. Bresl. Staatsarch. A. A. III, 6b. 56. — **Abs. 1 (Schlufs).** Bucholtz VI, 321 u. IV, 493. Weltzel, Gesch. von Ratibor, 2. Aufl., S. 147. — **Z. 8 v. u.** Weltzel, S. 148, 149 und das oben agf. Journal, S. 314. — **Letzte Z.** Ferdinands Zustimmung ebendas., S. 253, 2. Febr. 1556. — **S. 84, Abs. 1.** Abgedr. in der Brachvogelschen Ediktensammlung IV, 1641. In Art. 5 wird die Fahne und das Feldzeichen „ein güldner Adler mit einer güldnen Crone in einem blauen Felde“ beschrieben.

36) S. 85, Z. 14. 1543 Thebesius Liegn. Jahrbücher III, 45. — **Z. 15.** Von diesem Feldzuge erfahren wir durch Friedrichs Propos. an die Stände 1547, Thebes. III, 58. — **Z. 9 v. u.** Voigt, Albr. Alcibiades, S. 219. — **Z. 7 v. u.** Brief vom 11. Okt. 1550. Bresl. Staatsarch. LBW. I, 3n. — **Letzte Z.** Thebes. III, 45. — **S. 86, Z. 1.** Das agf. Journal, S. 4.

37) S. 86, Z. 6. Bischof Balthasar mahnt unter dem 10. August 1551 von Glogau aus, indem er von dem Aufenthalte Friedrichs in Frankreich Mitteilung macht, König Ferdinand, Schlofs Liegnitz vor dem Markgrafen von Brandenburg zu behüten, Journal, S. 35. Es scheint, dafs man bei dem Markgrafen eher an Johann von der Neumark denken mufs, der von Krossen aus Liegnitz leicht erreichen konnte, als an Albr. Alcibiades, der damals vor Magdeburg lag. Herzog Albrecht von Preufsen war offenbar damals dieser Sache fremd. Im Staatsarchive zu Königsberg findet sich ein Brief Friedrichs III. an Albrecht vom 1. Februar 1551 voller Klagen jenes über des letzteren unfreundliche Haltung in den Liegnitzer Händeln, und dann vom 22. Dezember 1552 ein Brief Georgs II. an Albrecht, die Mit-

teilung enthaltend, man wisse nicht, wo Friedrich sei, einige wollten ihn in Basel, andre in Frankreich „umreiten" gesehen haben; seine Verwandten seien deshalb bekümmert. Freundliche Mitteilung des Herrn Archivrat Philippi in Königsberg. — **Z. 10.** Mitteilung von Reimann in der Schles. Zeitschr. IV, 160, Anm. 1. — **Abs. 1.** Das Sequester-Mandat bei Thebes. III, 79. — **Z. 18.** Journal, S. 153. — **Z. 19 v. u.** Mitteilungen darüber von Kletke in den Abhandlungen der Schles. Gesellsch. 1868, S. 1. — **Abs. 1 (Ende).** Schweinichens Denkwürdigk. ed. Österley I, 16. — **Z. 2 v. u.** Was an der Geschichte, die Thebesius III, 126 mit erklärlichen Vorbehalten wiedergiebt, Wahres ist, erzählt Reimann aus den Berichten der sächsischen Gesandten (Schles. Zeitschr. XI, 490).

38) S. 87, Abs. 3. Löschke, V. Trotzendorf nach seinem Leben und Wirken. Breslau 1856. — **S. 88, Abs. 2.** Neben den Ortschroniken der genannten Städte sind von speziellen hier einschlägigen Schulgeschichten zu nennen: Wolff, Geschichtl. Nachr. über das evangel. Schulwesen zu Grünberg, Schulprogramm 1838; Becker, Gesch. des Lyceums zu Schweidnitz (1808); Schönwälder, Gesch. des Kgl. Gymnas. zu Brieg, Breslau 1869. — **Abs. 3.** Tagmann, Petrus Vincentius, Breslau 1857 und dazu Schönborns Gymnasialprogramm des Magdalenengymnasiums v. J. 1844.

39) S. 89, Z. 6. Verträge und Abschiede 1559/76 fol. 52 (Bresl. Staatsarch.), dann noch eine zweite Erwähnung fol. 58. Der eifrig katholische Landeshauptmann von Oppeln, Joh. v. Oppersdorf, wirkte ganz besonders gegen jenen Plan. — **S. 90, Z. 1.** Ueber Bahr vgl. Luchs in der Schles. Zeitschr. V, 15 ff.; eine photolitographierte Abbildung des Portals in Schlesiens Kunstleben von Alwin Schultz. Bericht des Vereins für Geschichte der bildenden Künste 1872.

40) S. 91, Abs. 1. Schickfus III, 181. Pol III, 133, 134, 138. Das Breslauer Staatsarchiv besitzt sehr umfängliche Akten über diese Münzangelegenheit. 1. Nov. 1549, Or. Bresl. Stadtarch. X, 9 rr. Die zahlreichen verschiedenen Münzedikte Ferdinands besitzen in besonderen Drucken ebenso das Staatsarchiv wie das Stadtarchiv zu Breslau. — **Abs. 2.** Oben S. 75. — **Abs. 3.** Über die Feststellung der Ritterdienste nämlich in den Fürstentümern Breslau und Schweidnitz-Jauer besitzt das Breslauer Staatsarchiv einiges Material, wogegen die von den einzelnen Besitzern damals eingereichten urkundlichen Nachweisungen über die Qualität ihrer Güter im Statthalterei-Archive zu Prag liegen. — **Z. 7.** Vgl. oben Bd. I, 351.

41) S. 92, Abs. 2. Journal im Bresl. Staatsarch. A. A. III, 6 b, 271, 275; auch im Prager Statthaltereiarchive Elenchus, S. 46, findet sich Material hierüber. — **Abs. 3.** Für die Darstellung dieser Verhältnisse hat die treffliche Schrift von Kries, Historische Entwickelung der Steuerverfassung in Schlesien, Breslau 1842, als Grundlage gedient. — **S. 93, Abs. 2.** Gedr. in Brachvogels Ediktensamm-

lung I, 1. — **S. 94, Z. 9 v. u.** Allerdings begegnet uns ein kgl. Zahlmeister Wolf v. Egen 1548 bei Gelegenheit der Ritterdienste (oben S. 91), dessen Geschäfte übernahm dann der Vitzthum mit. — **S. 95, Abs. 1 (Ende).** Kries a. a, O., S. 46, Abs. 2. Der Entwurf zu einer Instruktion für die Kammer, abgedr. von Kürschner in der Schles. Zeitschr. XI, 11. — **S. 96, Z. 13.** Agf. bei Markgraf, Gesch. des städt. Urkundenarchivs zu Breslau, Löhers Archiv. Zeitschr. III, 124. — **Abs. 3 (Ende).** Döbner, Prozefs des Markgrafen Georg Friedrich über die Tarnowitzer Bergwerke, Schles. Zeitschr. XIV.

Zweiter Abschnitt.

1) **S. 98, Abs. 1 (Ende).** Quae sine idolatria observari et retineri possunt. — **Abs. 2.** Anrede und Antwort in der ursprünglichen lateinischen Fassung und in deutscher Übersetzung bei N. Pol, Zeitbücher IV, 33, lateinisch auch bei Fischer, Reformationsgeschichte der Hauptpfarrkirche zu St. Maria Magdalena, S. 57.

2) **S. 101, Abs. 3 (Ende).** Raupach, Evangelisches Österreich, Hamburg 1732, S. 99. — **S. 102, Z. 4.** Gillet Crato v. Crafftheim und seine Freunde, 2 Bde., Frankfurt a. M., 1860. — **Z. 6 v. u.** Gillet I, 232. — **S. 103, Abs. 1 (Ende).** Wachler, Th. Rhediger und seine Büchersammlung. Breslau 1828. — **Abs. 2.** Wachler, S. 15, Anm. Die plausibelste Erklärung dieses Spitznamens scheint immer noch die, dafs die Schlesier bei der Ausbeutung des einst gewinnreichen Reichensteiner Goldbergwerks, des sogen. goldenen Esels, alle Konkurrenz Fremder abgewehrt und so den Esel allein gefressen hätten. — **Z. 4 v. u.** Gillet I, 240. — **S. 104, Abs. 1 (Ende).** Schönwälder, Die Piasten zum Briege II, 140—153. — **Abs. 3.** Fischer, Geschichte von Jauer 1, 70 ff. Fibiger a. a. O. III, 36 ff. — **Z. 6 v. u.** Heyne, Bistum Breslau III, 762 ff.; Kastner, S. 92 (1562). — **S. 105, Z. 1.** Heyne III, 772. — **Z. 6.** Kastner 111. — **Abs. 1 (Ende).** Kastner, S. 104, 5. Heyne III, 764, 65. — **S. 106, Abs. 1.** B. v. Prittwitz, Die Versuche zur Einführung der Jesuiten in Schlesien vor dem 30jährigen Kriege, Schles. Zeitschr. XVIII. — **Abs. 2.** Jul. Schmidt, Der Taufsdorfsche Pönfall, Schles. Provinzialbl. 1872, S. 329 u. 396 und Grotefends leider unvollendet gebliebener Aufsatz: Die Streitigkeiten zwischen Adel und Städten der Fürstentümer Schweidnitz-Jauer, Schles. Zeitschr. X, 294.

Dritter Abschnitt.

1) **S. 107, Abs. 2.** Über Rudolfs Einzug Pol III, 85 ff. — **S. 108, Abs. 2 (Ende).** Montbach, Statuta synod. dioec. s. eccl. Wrat., S. 118 ff. — **S. 108, Z. 5 v. u.** Denkwürdigkeiten ed. Österley, Breslau 1878 und Heinrichs XI. Biogr. von Schweinichen bei Stenzel Ss. rer. Siles. IV. — **S. 110.** Ein Gedicht über den Liegnitzer Butterkrieg in der Schles. Zeitschr. XIV, 558. Dazu Schweinichen ed. Österley, S. 258 ff. und Stenzel Ss. r. S. IV, 95 ff.

2) **S. 111, Abs. 2.** Mit der Aufforderung, einen der vier Prinzen zu wählen, schlofs der kaiserliche Gesandte seine Rede auf dem Wahlreichstage. Caro, Das Interregnum von 1587, S. 85. — **S. 112, Abs. 2 (Ende).** 1587 den 25. September bei Menken, Epist. Sigism., S. 574. Dafs Schlesier bei dem Heere Maximilians, das in Polen einfiel, gewesen seien, wird sich wohl kaum bestreiten lassen, wenngleich der Bischof von Breslau in einem Briefe vom 5. Februar 1585 dem polnischen Kanzler vorwirft, die polnischen Kriegshaufen hätten, ohne dafs zwischen Polen und Schlesien der Krieg erklärt gewesen wäre oder das letztere etwas Feindseliges unternommen hätte, schlesisches Land auf das grausamste mit Verwüstungen heimgesucht. Abgedr. Ss. rer. Siles. XI, 186. — **S. 113, Abs. 1.** Von den Grausamkeiten der Polen erzählt der Pitschener Pastor Bencke Entsetzliches. Ledeburs Archiv X, 131 ff.

3) **S. 113, Abs. 2.** Die Türkenglocke Pol IV, 48.

4) **S. 114, Abs. 2.** Luchs, Bildende Künstler in Schlesien. Schles. Zeitschr. V, von S. 11 an. A. Schultz, Die wälschen Maurer in Breslau, Schles. Zeitschr. IX, 144, und von demselben Verfasser Schlesiens Kunstleben im XV.—XVIII. Jahrhundert, Breslau 1872 und besonders S. 23 u. S. 16. — **Z. 11 v. u.** Schultz, S. 17 u. 19. — **S. 115, Z. 3.** A. Schultz, Anzeiger des germanischen Museums 1882, Sp. 8. — **Abs. 2.** Luchs, Die Denkmäler der Elisabethkirche, Breslau 1860, no. 152, 203, 268. — Von dem Klitschdorfer Altar Beschreibung und Abbildung bei Luchs, Festschrift des Museums schlesischer Altertümer, Breslau 1883. — Über das Redernsche Denkmal A. Schultz, Gerh. Heinrich von Amsterdam Breslau 1880, mit Abbildung in Buntdruck. Ein hier gleichfalls abgebildetes kunstvolles Denkmal eines Herrn v. Kunitz in Ober-Stephansdorf bei Neumarkt hält A. Schultz gleichfalls für ein Werk dieses Meisters. Weitere Nachrichten über ihn von A. Schultz in den Berichten der Wiener Zentralkommission. Neue Folge VIII.

5) **S. 116, Z. 1.** Kastner, S. 110, 118, 119. — **Abs. 1 (Ende).** Über Cromer vgl. Kastners Aufsatz in der Denkschrift der Neifser Philomathie von 1863. S. 37. — **Abs. 2.** Markgraf, Das städtische Urkundenarchiv zu Breslau. Löhers archivalische Zeitschrift III,

110. — (Ende). Der Sabothus ist wiederholt gedruckt auch bei Füldner, Schles. Bibl. — Z. 5 v. u. Wuttke, Entwickelung der öffentlichen Verhältnisse in Schlesien I, 228, Anm. 1. — S. 117, Z. 4. Weigelt, Aus dem Leben der Kirche in der Geschichte ihrer Lieder, Breslau 1885, S. 15. — Z. 17. Hoffmann v. Fallersleben, Zur Geschichte der schlesischen Poesie. Hoffmanns Monatsschrift von und für Schlesien I. — Abs. 1 (Ende). Morgenbesser, Schles. Gesch., 2. Aufl. I, 245. — Z. 4 v. u. Die letztgenannte seit 1667, Hoffmanns Monatsschrift II, 486, sonst Wuttke I, 237. — S. 118, Z. 9. Glaciographia (gedr. 1615), S. 1.

6) S. 118, Z. 9 v. u. In einer Korrespondenz des Breslauer Stadtarchivs heifst es zum 3. April 1473 — — und gyngen aus dem rathus umb fyere dos ist umb XXII — — Freundliche Mitteilung des Herrn Stadtarchivar Dr. Markgraf. — Z. 7 v. u. Pols Zeitb. III, 81. — S. 119, Z. 1. Abt, Von den öffentlichen Uhren in Breslau. Schles. Provinzialbl. 1796 II, 11. — Z. 6. Abt, S. 13 und Ss. rer. Siles. XI, 95. — Abs. 2 (Ende). Schimmelpfennig, Anmerkung 4 zu Ss. rer Siles. XI, 78. Im Anhange hierzu von S. 179 an sind dann auch noch einige Urkunden zur Geschichte der Kalenderveränderung abgedruckt. — Abs. 3. Grätzer, Edmund Halley und Kaspar Neumann. Breslau 1833, S. 4.

7) S. 121, Z. 7 v. u. Kastner, S. 115. — Z. 3 v. u. Kastner, S. 123. — S. 122, Abs. 1. Anführungen bei Wuttke I, 218 u. 217. — S. 122, Abs. 1 (Ende). Morgenbesser, S. 253. — Abs. 2. Minsberg, Geschichte von Glogau II, 82. — S. 123, Abs. 1. Neben Minsberg haben hier als Quellen gedient die handschriftlichen Glogauer Annalen von Tschirschnitz im Glogauer Stadtarchive, abschriftlich im Breslauer Staatsarchiv. — Abs. 2. Diese Verhältnisse scheinen bei Biermann, Geschichte von Troppau und Jägerndorf, S. 363ff., mit gröfserer Unparteilichkeit entwickelt als in dem Buche von Dudik, Des Herzogtums Troppau ehemalige Stellung zur Markgrafschaft Mähren. Wien 1857. — S. 124, Z. 15. Biermann, Geschichte von Troppau S. 280 aus einer Relation im Bresl. Staatsarch. — Über Dietrichsstein, Chlumecky, Karl v. Zierotin von S. 201 an. S. 126, Abs. 2. Biermann a. a. O., S. 303. — S. 127, Z. 6 v. u. Prittwitz, Die Versuche zur Einführung der Jesuiten etc., Schles. Zeitschr. XVIII, 68ff.

8) S. 129, Abs. 1 (Ende). Chlumecky a. a. O., S. 407, 8. — S. 130, Abs. 2. Biermann, Teschen, S. 217 und Troppau, S. 309. — S. 131, Z. 2. Vergl. darüber die Erörterung der preufsischen Ansprüche auf Schlesien in Grünhagen, Geschichte des ersten Schlesischen Krieges I, 125 u. 126. — Z. 7. Kurfürst Joachim Friedrich beschwert sich darüber unter dem 2. April 1608. Acta publica d. J. im Bresl. Staatsarch. — Abs. 1 (Ende). Chlumecky a. a. O., S. 421. — Z. 6 v. u. Der Geschichtsschreiber dieser Zeiten, Gindely,

dem die österreichischen Archive für sein Buch über Rudolf II. offen standen, bekennt darin I, 211, die Motive für das Verhalten der Böhmen nicht klar zu durchschauen vermocht zu haben.

9) **S. 133, Abs. 1.** Antwort der Fürsten und Stände vom 27. Mai 1608. Bresl. Staatsarch. Acta publica 1608. — **Abs. 2 (Ende).** Das Reservat der Fürsten und Stände, das undatiert im Konzept bei den A. publ. von 1608 im St.-A. liegt, das aber jedenfalls aus dem Anfange Juni stammt, erhalten die Gesandten nach Prag mit. — **Z. 4 v. u.** Relation der schlesischen Gesandten 1608, 5. Juli, Bresl. Staatsarch. — **S. 134, Abs. 2 (Ende).** Gindely a. a, O. I, 307.

10) **S. 136, Z. 7. v. u.** Die Instruktion datiert vom 6. September 1608. Diese Aktenstücke finden sich in den auf den schlesischen Bibliotheken in zahlreichen Abschriften vorhandenen Religionsakten von Buckisch zum Iahre 1608. Cap. III. — **S. 138, Z. 2.** Buckisch a. a. O. — **Abs. 2 (Ende).** Abschrift der Antwort aus einem Kopialbuche der Gersdorfischen Bibliothek zu Bautzen. Mss. fol. 40, No. 30.

11) **S. 139, Z. 6.** Der Vertrag (vielfach in Abschrift vorhanden, auch in Buckisch) trägt das Datum des 25. Juni, welches jedoch wie die Relation der schles. Gesandten (bei Buckisch) zeigt, nur den Tag der Beredung des Vertrages, nicht aber des definitiven Abschlusses angiebt. — **Abs. 2.** Der Majestätsbrief vom Donnerstag nach Prokop 1609 datiert und die undatierte Verordnung über die Defensoren bei Goldast, Commentar. de regni Boh. juribus etc. I, Beilagen col. 367 ff. und dazu Gindely, Rudolf II. I, 352. — **Z. 7. v. u.** Undatierte Denkschrift unter dem Titel: Gewisse Ursachen, warumben auf difsmal von dem aufgerichteten Defensionswerk nicht abgelassen noch das geworbene Volk könne abgedankt werden. Aus dem erwähnten Bautzener Manuskript. — **S. 140, Z. 7.** Nach dem Bautzener Manuskript. — **Z. 18.** Das Bautzener Manuskript enthält noch eine besondere Zusammenstellung der „Rationes pro et contra“ wegen des Oberamtes. — **Abs. 1.** Dafs einer der Geheimräte, der Landgraf von Leuchtenberg, eine schwere Truhe mit Silber von den Schlesiern geschenkt erhalten habe, berichtet der bayr. Gesandte heim. Chlumecky, Zierotin S. 603. Freilich geben die Gesandtschaftsberichte, namentlich wenn es sich um Gegner handelt, häufig genug auch den umlaufenden Klatsch wieder. — **Abs. 1 (Ende).** König Rudolf beschwert sich noch unter dem 8. Februar 1611 darüber, dafs er das Donativ von 140000 Thaler, das ihm die schles. Stände bewilligt, noch nicht erhalten hätte. Bresl. Stadtarch. FFF, 1069a. Bald nachher erfolgte ja die Absetzung Rudolfs. Wir wir noch sehen werden, hat dann Matthias diese Summe erhalten. — **S. 141, Z. 2 v. u.** Der Protest des Bischofs d. d. Grätz 1609, 30. Oktober nebst der Antwort der Fürsten und Stände 1609, 15. November ist besonders gedruckt.

Zweites Buch.

Erster Abschnitt.

1) **S. 146, Z. 14 v. u.** Biermann, Troppau S. 309. — **Z. 10 v. u.** Palm, die Schlesier auf dem böhm. Generallandtage von 1611, Schles. Zeitschr. X, 321 und Biermann a. a. O. — **S. 147, Abs. 3 (Anfang).** Das Herkommen ist auch für Gindely a. a. O. II, 263, der einzige Grund, den Böhmen recht zu geben. — **S. 148, Abs. 2.** Dies und das Folgende vornehmlich nach Palm, der für seine Arbeit das Bresl. Staats- und Stadtarchiv sorgfältig benutzt hat. — **S. 148, Z. 6 v. u.** Gindely II, 294. — **S. 149, Abs. 1 (Ende).** Korresp. darüber in den Acta publ. 1611, Bresl. Staatsarch. — **Abs. 2.** Schilderung auch bei Pol V, von S. 94 an.

2) **S. 150, Abs. 2.** Schriftwechsel in dieser Sache Acta publ. 1611, Bresl. Staatsarch. — **Abs. 3.** Es wird erzählt, König Matthias habe erzürnt über die ihm gemachten Schwierigkeiten den Herzog Karl zu sich berufen, hinter ihm die Thüren schliefsen lassen und von ihm das Gelöbnis verlangt, unverzüglich die Huldigung anzuordnen. Als sich dieser dazu aufserstande erklärt, sei er bedroht worden, ihm den Kopf vor die Füfse legen zu lassen. Karl habe darauf eine kurze Bedenkzeit begehrt und zu diesem Zwecke in ein Nebenzimmer gehen dürfen, doch mit dem Bedeuten, falls er eben es sich beikommen lasse, das Fenster zu öffnen und um Hilfe zu rufen, werde er sofort niedergehauen werden. Der erschreckte Herzog habe endlich das geforderte Gelöbnis geleistet und nun auch das beschwören müssen, dafs er über das gegen ihn angewendete Verfahren strenges Geheimnis bewahren wolle. Ganz verstört sei er heimgekommen, und seine Diener hätten dadurch beunruhigt dem Herzoge von Brieg und dem Markgrafen von Jägerndorf Mitteilung gemacht und diese dann schnell herbeigeeilt das Vorgegangene mehr erraten als erfahren, darauf aber dem Könige unter Hinweis auf die schon hoch gestiegene gefahrdrohende Erregung der Bürgerschaft so eindringliche Vorstellungen gemacht, dafs dieser endlich nachgegeben habe. Diese Erzählung, die in mehrere neuere schlesische Geschichtswerke, so Menzel, Gesch. Schlesiens II, 360, Morgenbesser, Gesch. Schlesiens, S. 261, sowie in Schücks Johann Christian, Breslau 1842, S. 14 ff., Abdruck aus den Schles. Provinzialblättern, übergegangen ist, stammt so viel ich habe sehen können, aus dem merkwürdigen zuerst

1629 erschienenen Werkchen „Magna Horologii Campana" durch einen wohlmeinenden etc. deutschen Patrioten etc. an Tag gegeben, und die Beschaffenheit der ganzen Schrift, die ein grofses Komplott der Spanier gegen die Protestanten dem Publikum denunzieren will und über die speziell schlesischen Angelegenheiten, um die es sich damals handelte, sich wenig unterrichtet zeigt, scheint nicht geeignet, uns eine so plumpe, gewaltsame und unvernünftige Handlungsweise, wie hier dem sonst so schlauen Matthias zugeschrieben wird, glaubhaft zu machen. Dafs ein Einschüchterungsversuch gegen den alten schwachen Herzog Karl versucht worden ist, scheint trotzdem ganz wohl möglich. Es fällt auf, dafs seine Bestätigung als Landes-Hauptmann durch Matthias erst vom 4. Oktober 1611 datiert (Bresl. Stadtarch. Orig.). Das wäre ungefähr die Zeit, wo der König nachgab, dessen Konzessionen unter dem 7. Oktober gegeben worden sind.

3) S. 151, Abs. 3. Gindely a. a. O. II, 346. Im Anhange zu diesem Werke ist von S. 345 an eine aus den Prager Akten geschöpfte Darstellung des Streites der Böhmen mit den Schlesiern über die Kanzlei gegeben. In des Königs „Concession" vom 7. Oktober 1611 (Bresl. Staatsarch. Acta publica 1611, Orig. im Bresl. Stadtarch.) wird dann zu weiterer Bestätigung fortgefahren: „Jedoch soll diese Ihrer Königl. Majestät der Dependenz des Vicekanzlers halber beschehene Resolution den Ständen in Böheimb abgesetztermafsen ganz unschädlich und unpräjudizierlich sein."

4) S. 151, Abs. 4. Acta publ. im Bresl. Staatsarch. Die Bestätigung derselben erfolgte seitens des Königs auch erst nach einem Tadel über die mangelnde Berücksichtigung der Katholiken bei der Präsentation. Pols Zeitb. V, 106.

5) S. 152, Abs. 1 (Ende). In Jacobi Franci relat. hist. cont., erschienen 1612, S. 32 wird berichtet: Herr v. Zedlitz und Dr. Geifsler wären am 23. November 1611 in Prag angekommen, um das Präsent von 50000 Dukaten „wegen defs vor diesem ihnen erteilten Majestätsbriefes und anderer Privilegien", zu überreichen. Zu Matthias' Vermählung im Dezember desselben Jahres übergaben die Schlesier dann noch 3 Kleinodien im Werte von 18000 Thaler. Ebendas. S. 48. **Abs. 2.** Gindely II, 312, 322, 23. — **S. 153, Abs. 3.** Bach, Geschichte des Stiftes Trebnitz (in Kastners Archiv des Bistums Breslau Bd. II). S. 71, 72 und Anm. 3 dazu, das Schreiben der Äbtissin und die Antwort der Stände bei Gomolcke, Schles. Kirchengesch. II, 281 und 286 und bei Fuchs, Reformationsgesch. des Fürstentums Öls, S. 670 und 674.

6) S. 154, Abs. 1 (Ende). Kastner, S. 191. — **S. 155, Abs. 2 (Ende).** Kastner, S. 225. — **Z. 8 v. u.** Die Neifser hatten in ihrer Eingabe an den Kaiser 1611 behauptet, „es wäre der wenigste Teil in der Stadt Neifse katholisch." Darauf antwortet der Bischof, „dafs die wenigsten Katholischen in Neifse wären, würde gar nicht

zugestanden; den Fall aber gesetzt, doch gar nicht zugestanden, daſs wenige katholisch wären, um so viel desto mehr wollte es der Bischof nicht zulassen, damit das geringe Häuflein nicht vollends verführt werde.“ Anführung bei Kastner, Geschichte der Stadt Neiſse II, 78. — **S. 156, Z. 15.** 7. September 1614. Agf. bei Kastner, S. 169.

7) **S. 156, Z. 6.** Fuchs, Materialien zur evangel. Religionsgesch. der Fürstentümer Oppeln-Ratibor, Breslau 1772. Beschwerdeschrift der protestantischen Stände von 1618 bei Böhme, diplomat. Beitr. III, 45. — **Z. 3 v. u.** Dieses Argument wird angeführt in einem sehr umfänglichen „Colloquium eines vornehmen catholischen Standes in Schlesien Rathes und gewesenen discipuli Jesuitarum mit einem alten Domherrn etc.“ (gedr. 1619) ein Dialog, in welchem anknüpfend an die 1619 von den katholischen Fürsten und Ständen in Schlesien zusammengestellten Gravamina dem „alten Domherrn“, einem sehr friedfertig gesinnten Katholiken Gesinnungen in den Mund gelegt werden, die darauf hinauslaufen, daſs das aggressive Auftreten der Katholiken seit der Bischofswahl Erzherzog Karls die Hauptschuld an der Störung des konfessionellen Friedens in Schlesien trage. Die ganze Schrift findet sich abgedruckt bei Londorp, Acta publ. lib. IV, cap. 135 von S. 812 an. — **S. 157, Z. 3.** Diese Hoffnung spricht in dem gedachten Colloquium der propagandistisch gesinnte „Rath“ aus a. a. O., S. 814.

8) **S. 157, Abs. 2.** Daſs das angebliche Tagebuch des Bürgers Valentin Gierth, welches so viele rührende Züge aus dem Leben der Herzogin Doroth. Sibylla enthält, eine grobe Fälschung des XIX. Jahrhunderts ist, darf als erwiesen gelten, wenn es gleich noch immer nicht hinreichend bekannt ist. Sehr mit Recht nimmt Kraffert (Chronik von Liegnitz II, 2, 15), Georg Rudolf gegen tendenziöse Verleumdungen, die besonders auf den Chronisten Lucä zurückgehen, in Schutz. — **Abs. 2 (Ende).** 1646. Vgl. Kraffert a. a. O., S. 17. — **Abs. 3 (Ende).** Gramer, Gesch. von Beuthen, S. 108 ff.

9) **S. 158, Abs. 1 (Ende).** Eine Geschichte der Anstalt zu Beuthen schrieb zuerst Hering im Schulprogramm des Breslauer Friedrichs-Gymnasiums v. J. 1788 und dann der Glogauer Gymnasialdirektor Klopsch, Glogau 1818. — **Abs. 2.** Menzel, Geschichte Schlesiens II, 362.

10) **S. 160, Abs. 2.** Über den Revers vgl. Gindely, Dreiſsigjähriger Krieg I, 106, 7. — **Z. 12 v. u.** Wir sahen oben S. 151, wie 1611 nicht die ganze Sache, sondern allein die Frage der Unterordnung des schles. Kanzlers unter den böhmischen nur provisorisch bewilligt ward. — **Z. 9 v. u.** Vgl. die aus den Akten des Prager Statthaltereiarchivs gegebene Darstellung dieser Streitigkeit im Anhange zu Bd. II von Gindelys Rudolf II. von S. 345 an, allerdings nicht ohne Parteilichkeit für die Böhmen. — **S. 161, Z. 17 v. u.**

Gindely, S. 362. — **Z. 5 v. u.** Hammer, Leben des Kardinals Khlesl III, 253—61.

Zweiter Absbhnitt.

1) **S. 163, Z. 11 v. u.** Acta publica 1618 ed. Palm, Breslau 1868, S. 14; sonst vgl. für die Ereignisse dieses Jahres: Röpell, Das Verhalten Schlesiens zur Zeit der böhmischen Unruhen, Schlesische Zeitschrift I, 1. — **S. 164, Z. 21 v. u.** Gindely, 30jähr. Krieg I, 255. — **S. 167, Abs. 2.** Denkschrift bei Khevenhüller Ann. Ferdinandei IV, 78ff. — **S. 168, Z. 7 v. u.** Gindely I, 321. — **S. 169, Z. 2.** Gindely I, 323.

2) **S. 169, Z. 10.** Agf. bei Palm, Das Verhalten der schlesischen Fürsten und Stände etc., Schles. Zeitschr. V, 285. — **Z. 17.** Agf. bei Müller, 5 Bücher vom böhmischen Kriege. Dresden und Leipzig 1841. I, 27.

3) **S. 169, Z. 2 v. u.** Gindely I, 404 erzählt, der Markgraf habe einige Wochen vorher durch einen Gesandten in Wien seine Dienste antragen lassen, wenn ihm der Pfandbesitz der Herrschaft Oderberg-Beuthen ferner belassen würde. Die Ablehnung dieser Anträge habe ihn dann besonders erbittert und zu dem schroffen Auftreten gegen den Kaiser veranlafst. Ich habe die quellenmäfsig nicht gestützte Angabe um so weniger aufnehmen mögen, als ein Brief Zierotins an den Rat des Markgrafen Hartwich von Stitten d. d. 1618 den 17. Oktober (Chlumecky, Zierotin II, 123) direkt dagegen zu sprechen scheint. Hier bedauert Zierotin den Zug des Markgrafen nach Glatz, da man hätte voraussehen können, dafs dieser Zug seiner „Kommission einen schlechten Bescheid“ in Wien herbeiführen würde, „wie es dann auch erfolget.“ Der Markgraf hätte wenigstens temporisieren sollen, bis man vermerkt hätte, was er für seine „Prätensionen hätte zu hoffen gehabt.“ Der Markgraf hat hiernach in jener Zeit wohl noch einen Schritt in Wien zugunsten seiner schlesischen Pfandherrschaft gethan, aber sich durch die Rücksicht darauf nicht in seinem politischen Verhalten bestimmen lassen. — **S. 170, Abs. 1 (Ende).** Palm, S. 272. — **Abs. 2.** Müller I, 71 und Gindely I, 439. — **S. 171, Abs. 1.** Gindely I, 468.

4) **S. 172, Z. 9 v. u.** Palm, Das Verhalten der schlesischen Fürsten und Stände bei der Wahl Friedrichs V. zum König von Böhmen. Schles. Zeitschr. VII, 227ff. Die Belege dazu in den von Palm herausgegebenen Acta publica von 1619, Breslau 1869. Wenn es nach der Anführung bei Gindely II, 36 scheinen könnte, als hätte sich die Stadt Breslau in dieser Sache von den übrigen Ständen getrennt und Ferdinand gröfsere Zusicherungen gemacht, so findet das in dem an-

scheinend hier allein in Betracht kommenden Schreiben der Stadt an den König vom 12. April 1619, das nur sehr allgemeine Treuversicherungen enthält, keine Bestätigung. — **S. 173, Z. 4 v. u.** Palm, S. 236.

5) **S. 174, Z. 4 v. u.** Müller I, 211. — **S. 175, Z. 12 v. u.** Spezial-Artikel, welche principaliter das Land Schlesien angehen, § 5 bei Palm, Nachtr. zu den Acta publ. von 1620. S. 316. — **S. 176, Z. 8.** Gindely I, 178, 179. Knothe, Der Anteil der Ober-Lausitz an den Anfängen des 30jähr. Krieges, 1618—23. Neues Lausitzer Magazin, Bd. 56, S. 24. — **Abs. 2.** Über den Bericht vom 6. September 1619 vgl. Palm, Acta publ. 1619, S. 333 und sonst Gindely II, 183, 84.

6) **S. 178, Z. 6.** Knothe a. a. O., S. 27. — **Abs. 1 (Ende).** Knothe, S. 28. In dem Gesandtschaftsberichte folgte dann (a. a. O, von S. 352 an) eine Aufzählung der Gründe, welche die Ausschliefsung König Ferdinands veranlafst. In etwas verkürzter Form finden sich dieselben auch in Pols Zeitbüchern der Stadt Breslau V, 177 ff. Dieselben sind natürlich auch besonders gedruckt als Manifest verbreitet worden. — **S. 179, Z. 9 v. u.** Pols Zeitb. V, 182. — **S. 180.** Menzel, Neue Gesch. der Deutschen VI, 314, 15. Uber Scultetus' Abstammung, 345 Anm. — **S. 181, Abs. 2.** Der Brief Hoes an Graf Schlick vom 2. September 1619 bei Londorp I, Buch IV, 932. — **Abs. 3.** Das Schreiben in Pols Zeitb. V, 205.

7) **S. 182, Z. 5 v. u.** Gründliche und wahrhafte Beschreibung wie die Stadt Buddissin etc. von dem schlesischen Kriegsvolk occupiert etc. Breslau, bei David Müller, 1621. Knothe, Der Anteil der Oberlausitz a. d. Anfängen des 30jähr. Krieges, Lausitzer Magazin, Bd. 56. In den briefl. Anführungen bei Müller a. a. O. I, 424 und 425 ist offenbar alter Stil angenommen. — **S. 183, Z. 6.** Dafs der Markgraf bei Görlitz 18000 Mann unter seinen Fahnen gehabt habe, wie Müller (a. a O., S. 432) allerdings mit dem Zusatze „angeblich“ bemerkt (die Notiz bei Gindely III, 403, in Anm. 2, scheint auf dieselbe Quelle, einen Bericht aus dem Dresdner Archiv, zurückzuführen), ist wenig glaublich. Am 11. September schreibt derselbe an Joh. Christian, der Feind sei an Fufsvolk doppelt so stark wie er (Krebs, Acta publ. 1626/27, S. 11). Am 15. und 17. September klagt er sehr beweglich über das Ausbleiben des Zuzugs aus Schweidnitz und spricht von „der höchsten Not“, in der er sich befinde. Als ihm dann aufgebotenes Volk aus Böhmen zugesendet wird, findet er dasselbe von solcher Beschaffenheit, dafs er es nicht in den Kampf zu führen sich getraut (an König Friedrich vom 3. Oktober, agf. bei Gindely III, 403). Ob es ihm wirklich an Mut gefehlt hat, ist sehr schwer festzustellen, aber vor dem Vorwurfe, dafs es ihm nicht Ernst gewesen, dafs er es mit dem Kurfürsten von Sachsen nicht ganz habe verderben wollen, kann ihn doch sein ganzes sonstiges

Verhalten bei dieser Gelegenheit schützen, die Gewaltsamkeit gegen Grünthal, der 2malige Succurs, den er nach Bautzen geworfen, und ohne den es überhaupt gar nicht erst zu einer Belagerung gekommen sein würde. — **S. 183, Z. 13.** Pol V, 214—216. — **Abs. 2.** Schreiben des Markgrafen vom 28. November 1620, agf. bei Palm a. a. O., S. 301 und das Schreiben Joh. Christians bei Knothe a. a. O., S. 70. — **S. 184, Z. 7.** Krebs, Die Schlacht am Weifsen Berge, Breslau 1879, S. 116. — **Abs. 2.** Im Dezember 1620 schreibt man aus Prag, „der von Jägerndorf, so ohne dem übel angesehen“, solle sein Kriegsamt niederlegen, d'Elvert, Beiträge zur Geschichte der böhmischen Länder III, 88. — **Z. 4 v. u.** Palm, Acta publ. 1620, S. 229. — **S. 185, Z. 2.** Pol V, 218. — **Abs. 3.** Gindely III, 414. — **Abs. 3 (Ende).** Allhie seindt wir sehr melancolisch wegen des traurigen Urlaubs, so gestern unser König mit seiner Gemahlin (dieselbe war nach Pol V, 219 bereits am 27. November vorausgereist) genommen und auf Perlin verrucket, schreibt man am 24. Dezember aus Breslau bei d'Elvert III, 89. Über den Tag kann kaum ein Zweifel sein, da auch Pol V, 219, den 23. Dezember angiebt. Der Brief aus Küstrin vom 23., den Gindely III, 414, Anm. anführt, mufs also falsch datiert sein.

8) **S. 186, Z. 5 v. u.** Londorp II, 312. — **S. 187, Z. 8.** Brief vom 18. Januar 1621 bei Gindely III, 416. — **Z. 16.** Ebendaselbst S. 415. — **Z. 17 v. u.** Knothe a. a. O., S. 72, 73. — **S. 189, Z. 2** bei Palm, Acta publ. 1621, S. 116. — **S. 189, Abs. 2 (Ende).** Der Kurfürst an den Kaiser 2. März 1621, auszugsweise bei Palm a. a. O., S. 119, Anm. 7. — **S. 190, Abs. 2.** Vgl. die Aufsätze Palms in den neuen schles. Provinzialbl. IV, 597 und V, 477. — **Abs. 3.** G. Freitag, Bilder aus der deutschen Vergangenheit II, 157. — **S. 192, Abs. 1.** Wiese, Die Belagerung von Glatz 1622, Schles. Zeitschr. XIII. — **Abs. 2.** Schreiben des Margrafen vom 22. Januar 1622 bei Khevenhüller Ann. Ferdin. IX., 1666, vgl. Krebs, Acta publ. V, 40. — **S. 193, Abs. 2.** Biermann, Gesch. von Troppau und Jägerndorf, S. 357ff. Der Rechtspunkt in der Jägerndorfer Angelegenheit findet sich neuerdings eingehend untersucht bei Grünhagen, Gesch. des ersten schles. Krieges I, 125ff. — **Abs. 3 (Ende).** Relation bei Palm, Acta publ. 1621, S. 224.

9) **S. 194, Abs. 1.** Die Denkschrift, mitgeteilt von Krebs in Bd. V der schles. Acta publ., S. 9—27. — **Abs. 1 (Ende).** Die noch oft zu erwähnenden gedruckten Loci communes schlesischer Gravaminum. — **S. 195, Abs. 1 (Ende).** Ebendas. D II. — **Abs. 2.** Krebs, S. 268. — **S. 196, Z. 12 v. u.** und Köglers Chroniken, S. 175. — **Z. 9 v. u.** Unter ihnen auch der Glatzer Historiker Katschker (Aelurius). – **Z. 2 v. u.** Bach, Kirchengeschichte von Glatz, S. 268. — **S. 197, Abs. 1 (Ende).** Quellen für die folgende Darstellung waren die Anführungen bei Schmidt, Gesch. v. Schweid-

nitz II, von S. 14 an und in Krebs Acta publ. V, von S. 108 an, wozu dann ergänzend zwei neuerdings für das Bresl. Staatsarch. erworbene Schriftstücke sub. sign. AA X, 4cc treten.

10) **S. 198, Z. 2.** Kastner, Gesch. von Neifse, S. 310, Anm. 4 giebt aus den Kirchenbüchern der Pfarrkirche interessante Zahlen über die Kommunikanten aus den Jahren 1590—1624. Die Zahl der Kommunikanten sub utraque übersteigt fast durchgängig die derer sub una um das Zwei-, ja Dreifache. — **Abs. 2, Z. 5.** Nach dem Zeugnisse des eifrig katholischen Pfarrers Pedewitz bei Kastner a. a. O., S. 311, Anm. 5. Vgl. auch A. Mosbach, Die Wahl des elfjährigen poln. Prinzen K. F. zum Bischof von Breslau. Breslau 1871. — **S. 199, Z. 8.** Kastner, Gesch. von Neifse, S. 393ff. Fuchs, Reformationsgesch. von Neifse, S. 114ff. — **Abs. 2.** Weltzel, Gesch. von Ratibor, 2. Aufl., S. 669. Fuchs, Materialien zur Relig.-Gesch. der Fürstentümer Oppeln-Ratibor, S. 31. Schnurpfeil, Gesch. von Ober-Glogau, S. 82. — **Abs. 3.** Biermann, Teschen S. 221 — Troppau S. 523.

11) **S. 201, Z. 9.** Wuttke, Entwickelung der öffentl. Verhandl. Schlesiens II, 17. — **S. 202,** Abs. 1 **(Ende).** Eine ausführliche ältere Biogr. schrieb Lindner 1741, 2 Bde. Neue und gerade für die Beziehungen Os. zu Dohna und zu den schlesischen Herzögen wichtige Ermittelungen hat dann Palm geliefert in seinen Beiträgen zur Geschichte der deutschen Litteratur, Breslau 1877.

Dritter Abschnitt.

1) **S. 203, Z. 14 v. u.** Grofsmann, Des Grafen Ernst von Mansfeld letzte Pläne und Thaten, Breslau 1870, S. 34, 35 und dazu Krebs, Schlesien in den Jahren 1626 und 1627, Schles. Zeitschr. Bd. XX. Diese beiden Aufsätze, von welchen der letztere den ersteren auf Grund der neueren Publikationen, vor allen des von dem Verfasser bearbeiteten 6. Bandes der Acta publica vielfach ergänzt und berichtigt, bildeten die hauptsächlichste Grundlage der im Texte gegebenen Darstellung. — **S. 204, Abs. 2.** Krebs a. a. O., S. 16. — **S. 205, Abs. 1 (Ende).** Acta publ. VI, 149—51.

2) **S. 205, Z. 9 v. u.** Anführung bei Grofsman a. a. O., S. 99 aus einem Schreiben des Kaisers an die Fürsten und Stände vom 17. Mai (18.? Mai) 1626 (vgl. Krebs, Acta publ. VI, 151). — **S. 206, Z. 11 v. u.** Ebendas. S. 63, die Antwort auszüglich S. 65. — **Z. 2 v. u.** Schles. Zeitschr. XIII, 206. Sinapius Olsnographia I, 48. — **S. 207, Abs. 1.** Biermann, Teschen S. 226 und Troppau S. 526. — **Abs. 2.** Grofsmann, S. 86 und 107. Erst nachdem der Druck des Textes bereits vollendet war, kam mir das neue Werk Gindelys

Waldstein während seines ersten Generalats, zu Händen, wo sich I, 115, authentische Angaben über den Marsch Wallensteins und auch sonst schon von S. 109 an wertvolle Nachrichten über den Feldzug der Mansfelder finden.

3) **S. 208, Abs. 2.** Schreiben Herzog Heinrichs Wenzel an den Breslauer Rat, Bernstadt den 30. Aug. 1626 auszügl. in den Acta publ. VI, 74. Danach wird man wohl die Angabe Richters im mähr. Notizenblatte 1867, S. 61, dafs die Plünderung von Hotzenplotz am Tage Matthäi (21. Sept.) erfolgt sei, fallen lassen müssen. Allerdings sind die in dem Briefe mitgeteilten Nachrichten schwerlich ganz zuverlässig, derselbe berichtet z. B., dafs der Fürst Neustadt und Oberglogau durch Accord einbekommen habe, während bezüglich Neustadts das Gegenteil erwiesen zu sein scheint (Weltzel, Gesch. von Neustadt, S. 173). Dafs aber Hotzenplotz in jener Zeit geplündert worden ist, wird ja auch anderweitig bezeugt. — **Abs. 3 (Ende).** Buckisch, Religions-Akten (handschriftlich) z. J. 1627, cap. VI membr. 11. Jdzikowsky, Gesch. von Rybnik, S. 80. Gramer, Gesch. von Beuthen, S. 184. Krebs a. a. O., S. 195 und 278.

4) **S. 209, Abs. 1.** Krebs, Die Drangsale der Stadt Schweidnitz im Dreifsigjährigen Kriege, Schles. Zeitschr. XIV, 16. Dieser Aufsatz, sowie ein zweiter desselben Verfassers, die ersten Winterquartiere der Waldsteiner in Schlesien, Schles. Zeitschr. XX, 307, sind überhaupt den hier im Texte gegebenen Anführungen zugrunde gelegt. Aus dem ersteren kam S. 18ff., aus dem letzteren S. 308, 303, 318 besonders in Betracht. — **S. 210.** Krebs, Winterquartiere, S. 301 und 307. — **S. 211, Abs. 2.** Acta publ. VI, 195. — **Z. 2 v. u.** Weltzel, Gesch. von Guttentag, S. 60, 61. — **S. 212, Z. 7.** Acta publ. VI, 196. — **Abs. 1 (Ende).** Lucae Chronik II, 1427. — **Abs. 2.** Biermann, Troppau 528, 29.

5) **S. 213, Z. 13 v. u.** Acta publ. VI, 87. — **Z. 4 v. u.** auszügl. ebendas. S. 262ff. und bei Biermann, Troppau S. 532ff. — **S. 214, Abs. 1.** Gedruckte Patente auf dem Bresl. Staatsarch. — **Z. 12 v. u.** Die entgegenstehende Angabe des bayerischen Gesandten bei Gindely, Waldstein während seines ersten Generalats I, 291, kann in ihrer ganz unbestimmten und allgem. Fassung kaum besondere Beachtung beanspruchen. — **Z. 3 v. u.** Gramer, Chronik von Beuthen, S. 112. — **S. 215, Z. 1.** Acta publ. VI, 272, 273. — **Abs. 1 (Ende).** Gramer, S. 130 aus Stenzels handschriftl. Gesch. der Standesherrsch. Beuthen, auf dem Staatsarch. zu Breslau. — **Abs. 2.** Acta publ. VI, 86. — **Z. 16 v. u.** So in einem Schreiben an Georg Rudolph vom 17. Nov. 1628, seinem wesentlichsten Inhalte nach mitgeteilt von Palm in seinem Aufsatze über die Konjunktion von 1633, Schles. Zeitschr. III, 231, wo indessen nur das Recht der Eroberung bezüglich Oberschlesiens hervorgehoben wird und in einem Erlasse an die Ritterschaft von Schweidnitz Jauer, agf. bei Hensel,

Protest. Kirchengesch., S. 282. In der Sache selbst, der Art der Motivierung des Vorgehens gegen Oberschlesien, stimmen die entschiedensten Vertreter der entgegengesetzten Religionsmeinungen vollkommen überein. Buckisch, Handschr. Religionsakte z. J. 1627, cap. VI und die Loci communes Schles. Gravaminum E 4. — **S. 216, Abs. 1** (Ende). Caraffa sagt selbst von dem Dresdener Accorde sprechend: „Caesar ne ipsum Saxonem offenderet multa et in multis dissimulavit, sperans eum aliquando aliam praebiturum occasionem, quae etiam Silesios multaret et religionem Catholicam si non per humc saltem per alium terrorem introduceret. Carafa, Germania sacra restaurata p. 91. — **Abs. 2.** Wuttke a. a. O. II, 21. — **Z. 2 v. u.** Kastner, Bistumsarch. III, 156. — **S. 217, Abs. 1.** Schmidt, Gesch. von Schweidnitz von II, 25 an und daneben Kopietz, Das Franziskanerkloster zu unsern lieben Frauen in Schweidnitz und die kathol. Pfarrkirche in Schweidnitz und ihr Patronat. Beides in der Schles. Zeitschr. Bd. XV, dazu auch desselben Verfassers Kirchengeschichte des Fürstentums Münsterberg, S. 148.

6) **S. 217, Z. 11 v. u.** Des Pfarrers Kögler Geschichte der Pfarrei Habelschwerdt. Glatzer Vierteljahrsschrift I, 31. — **S. 218.** Des Kaisers Schreiben bei Minsberg, Gesch. von Glogau II, 91. — **Z. 10 v. u.** Agf. bei Hensel, Protest. Kirchengesch., S. 281. — S. 219, **Z. 5.** Tschierschnitz (handschriftl.) Glogauer Annalen z. d. J. — **Z. 4 v. u.** Abgedr. in den Beiträgen zur Gesch. Glogaus von dem dortigen Geschichtsverein. Heft I. Glogau 1829. — S. 85 als Beilagen des eines ebenda S. 74 mitgeteilten Berichtes eines Augenzeugen über diese Vorgänge, der in seiner gewissen Objektivität als eine sehr brauchbare Quelle erscheint. Nach Buckisch (handschriftl.) Religionsakten z. J. 1628 cap. IX membr. 8 könnte es scheinen, als hätten die Glogauer vor ihrem Landeshauptmann die Stadtthore gesperrt und dadurch besonders sich als Rebellen erwiesen, wie denn auch in Tschierschnitz (handschriftl.) Glogauer Annalen von einer Sperrung der Thore die Rede ist, doch kann nur an das Thor oder die Thore der Kirche gedacht werden. Der ganze Zusammenhang der Begebenheit und die Art, wie dann die Überrumpelung durch die Lichtensteiner ausgeführt wird, läfst darüber keinen Zweifel, dafs Oppersdorf Herr der Stadt gewesen ist und dafs der Widerstand gegen die Obrigkeit thatsächlich nur in der Verteidigung der Kirche durch einen Volkshaufen bestanden hat.

7) **S. 220, Z. 8 v. u.** Vgl. den gleichzeitigen Bericht in den schon erwähnten Beiträgen zur Geschichte Glogaus, Heft I, Glogau 1829, S. 74, und Minsberg, Geschichte der Stadt und Festung Grofs-Glogau II, 87 ff. — **Z. 2 v. u.** Minsberg II, 93. — **S. 221, Z. 3.** Als es sich um eine Vergütung für die beinahe ein Vierteljahr in Glogau verbliebenen Lichtensteiner handelte, ward die erste Woche als strafweise Exekution von der Vergütung ausgeschlossen. Beiträge

zur Geschichte Glogaus, S. 82 Anm. 1. Auch in dem bereits oben (Anm. 5) erwähnten Briefe an den Herzog von Liegnitz vom 17. November 1628 schreibt der Kaiser, er habe darauf bedacht sein müssen, wie die Gelegenheit, dergleichen Seditiones inskünftige zu erwecken, abgestrickt werden möge. — **Z. 14.** Minsberg II, 92 und 219. — **Z. 24.** Wie z. B. in Grünberg. Wolff, Gesch. von Grünberg, S. 53. — **Z. 3 v. u.** Das Statut mit der kaiserl. Bestät. bei Minsberg II, 222. — **S. 222, Abs. 1.** Buckisch, R. A. 1628, cap. IX, membr. 8.

8) **S. 222, Z. 11.** Das Reformationsprotokoll von 1668 besagt (allerdings sicherlich nicht mit Recht), dafs 1629 alle protestantischen Kirchen des Fürstentums weggenommen worden wären. Worbs, Gesch. des Herzogtums Sagan, S. 317, Anm. 2. — **Z. 15.** Ranke, Wallenstein, S. 167. — **Z. 17.** Worbs a. a. O., S. 317. — **Z. 2 v. u.** Ebendas. S. 212, 213, 258, 260. — **S. 224, Z. 5.** Fischer, Gesch. von Jauer II, 107 ff. — **Abs. 2.** Fechner, Gesch. von Bunzlau, S. 170 und dazu Wuttke II, 36, Anm. 1.

9) **S. 224, Abs. 2.** Der bei Schmidt, Gesch. von Schweidnitz II, 32, Anm. 1 agf. Bericht der Ratsherren läfst über den Zeitpunkt keinen Zweifel, und man sieht auch aus Schmidt Darstellung deutlich, dafs Goes die Lichtensteiner in die Stadt geführt hat und dann erst Dohna hierher gekommen ist.

10) **S. 226, Abs. 1 (Ende).** Sutorius, Gesch. von Löwenberg I, 242 ff. — **Z. 14 v. u.** Worbs, Die Rechte der evangelischen Gemeinden etc., S. 54. — **S. 228, Abs. 1.** Der Bericht eines Zeitgenossen über diese Vorgänge ist aus Sutorius II, 216 auch in Freitags Bilder deutscher Vergangenheit aufgenommen.

11) **S. 228, Abs. 2.** Bresl. Stadtarch., Scheinich, No. 800 bis 804. Markgraf, Einleitung zu c. d. Siles. XI, 49. — **S. 229, Abs. 2.** Der Verfasser der loci communes, Schles. Gravaminum L. 3 versichert diese Äufserungen von Augenzeugen gehört zu haben.

Vierter Abschnitt.

1) **S. 231, Z. 10 v. u.** Hensels Evangel. Kirchengeschichte, S. 282. — **Z. 3 v. u.** Palm, Die Konjunktion der Schlesier etc., Schles. Zeitschr. III, 232, 233. — **S. 232.** Palm a. a. O., S. 232 und das Schreiben vom 29. Januar 1631 ebendas. S. 234. — **Z. 4 v. u.** agf. bei Droysen, Gesch. der preufs. Politik III, 1, 92. — **S. 233, Z. 8.** Droysen, S. 112. — **Z. 4 v. u.** Loci communes L 1 und wenig abweichend Buckisch, R. A. 1632, cap. XIII, membr. 1. — **S. 234, Z. 13.** Palm a. a. O., S. 235 aus den Akten des Breslauer Staatsarchivs. — **Abs. 1 (Ende).** Die charakteristische Aufserung

Arnims in seinem Briefe an den Kurfürsten vom 4. Nov. 1632 bei Droysen, S. 114, Anm. 2. — **Z. 6 v. u.** Aus Markgraf Sigismunds Relation vom 21. Aug. 1632 bei Droysen, S. 113, Anm. 2.

2) **235, Abs. 1 (Ende).** Vgl. Droysen, Über die Feldzüge der Sachsen im Bunde mit Schweden, Sächs. Archiv XII, 150ff., wo dann durch authentische Berichte aus beiden Heerlagern auch die vielfach wiederholte Nachricht von der mysteriösen Depesche, welche Arnim von dem rechtzeitigen Angriffe auf die Schanzen abgehalten habe, und welche den letzteren gerade im Lichte eines Verräters erscheinen läfst, beseitigt wird.

3) **S. 236, Abs. 2.** Domkapitelsprotokolle bei Kastner, Archiv für die Geschichte des Bistums Breslau I, 222ff. Über die Dombibliothek vgl. besonders Wattenbachs Erörterungen in den Mon. Lubens. S. 2. Von den handschriftlichen Schätzen, welche damals verloren gegangen, hat man sich lange sehr übertriebene Vorstellungen gemacht, weil in den vielfach ausgeschriebenen Biographieen Breslauer Bischöfe von Dlugosz von Manuskripten, welche Bischof Lucilius († 1036) aus Italien mitgebracht und bei seinem Tode dem Domkapitel geschenkt habe, zu lesen war, während jetzt doch kaum jemand noch bezweifelt, dafs der Bischof Lucilius und seine ganze Biographie einfach ein Produkt der schöpferischen Phantasie des polnischen Autors war. Auch ist uns ja ein Verzeichnis der Bibliothek erhalten, welches der Domherr v. Bergh, derselbe, der auch das Domarchiv geordnet, im Anfange des XVII. Jahrhunderts entworfen. An älteren Handschriften scheint die Bibliothek nicht reich gewesen zu sein.

4) **S. 237, Z. 5.** Gedruckter Bericht aus Breslau auf der Bresl. Stadtbibliothek. — **Z. 21 v. u.** Aus der allerdings nicht ganz lauteren Quelle des (handschrift.) „untergedruckten und wieder aufgegrünten Palmbaums“ (Bresl. Staatsarch.) einer in streng kathol. Sinne geschriebenen Darstellung jener Zeiten. Auch die loci communes N. 2 erwähnen dieses Perdekaufes, doch mit dem Zusatze: „wie bereits die Kayserlichen sagen.“ Vgl. dazu auch loci communes N. 2. — **Abs. 2 (Ende).** Palm, S. 240, 241. — **Z. 12 v. u.** Loci communes N. 2. — **Z. 10 v. u.** Weltzel, Geschichte von Ratibor, S. 186. Es geschah dies nach dem 28. September, an welchem Tage noch der Landeshauptmann von Ratibor aus einen Aufruf gegen den Feind erläfst (Weltzel a. a. O.) — **Z. 3 v. u.** Kastner, Gesch. von Neifse, S. 420, 421. — **S. 238, Z. 2.** Tiede, Die denkwürdigsten Jahrestage Schlesiens IV, 234—237.

5) **S. 238, Z. 4 v. u.** In der „Summarischen Verteidigungsschrift des Landes Schlesien“, gedr. zu Freystadt 1634, wird dieser Gesichtspunkt bestimmt hervorgehoben. — **S. 239, Abs. 2.** Die Instruktion Kochtitzkys in dem angef. Aufsatze Droysens, S. 181ff. — **S. 240, Z. 7.** Palm a. a. O., S. 241. 242.

6) **S. 240, Abs. 2.** Der Vertrag datiert vom 7. Oktober 1632. Kraffert, Chronik von Liegnitz II. 2, 186, und dazu Lucae, Kurieuse Denkwürdigkeiten, S. 1315. — **Z. 8 v. u.** Schönwälder Piasten zum Briege II, 106, 107. — **S. 241, Z. 2.** Wallenstein an Gallas 1633, 20. Januar, bei Hallwich, Wallensteins Ende I, 58. — **Z. 5.** Chemnitz, Schwed. Krieg II, 60. — **Abs. 2 (Ende).** Droysen, Preufs. Politik III. 1, 119. — **Abs. 3.** Der Revers vom 1. Februar 1633 in dem Liegnitzer Landbuche dieses Jahres f. 41 b. (Breslauer Staatsarchiv). — **Abs. 5.** Kastner, Geschichte v. Neifse S. 422. — **S. 242, Z. 12.** Buckisch, R.-A. 1633, c. XIII, membr. 10. Görlich, Gesch. v. Strehlen, S. 458. — **Z. 14.** Heinel, Chronik von Nimptsch, S. 36.

7) **S. 242, Abs. 1 (Mitte).** Anführungen aus Briefen von Gallas bei Hallwich, Zur Gesch. Wallensteins im Jahre 1633, Sächs. Arch. N. F. III, 307. 308. Tagebuch des Pastor Rausch zu Seitendorf, ed. Rehbaum, im Säkularprogramm des Friedrichs-Gymnasiums zu Breslau 1865. — **S. 5, letzte Zeile.** (Tiede,) Die denkwürdigsten Jahrestage Schlesiens I, 151.

8) **S. 243, Z. 6.** Vgl. den interessanten, in italienischer Sprache geschriebenen Brief eines kaiserl. Offiziers im Arch. f. Österr. Gesch. Qu. XI, 29. — **Z. 9.** Helbig, Wallenstein und Arnim, S. 16. — **Abs. 2.** Hallwich, Wallenstein 1633, a. a. O., S. 313. — **Abs. 3.** Heinel, Nimptsch, S. 35 ff. nach Aufzeichnungen des Stadtpfarrers Scribonius. — **Abs. 3 (Ende).** Hildebrand, Wallenstein und seine Verb. mit den Schweden. Frankfurt a. M. 1885, S. 36.. — **S. 244, Z. 2.** Helbig a. a. O., S. 18.

9) **S. 244, Z. 17.** Dafs es sich allen Ernstes darum gehandelt, darf nach den neuen Veröffentlichungen bei Hildebrand a. a. O. und bei Gädeke, Wallensteins Verhandlungen mit Schweden und Sachsen 1631—1634, Frankfurt a. M. 1885, als sicher angenommen werden. — **Z. 24.** Vgl. Bubnas Relation vom Mai 1633 bei Hildebrand, S. 24. — **Z. 9 v. u.** Brief des schwedischen Diplomaten L. Nicolai an Oxenstierna, 12. Mai 1635, bei Hildebrand, S. 19. — **Z. 2 v. u.** Oxenstierna an Bubna, 7. Juni 1633, bei Hildebrand, S. 27. — **S. 245, Z. 9.** Gädeke a. a. O., S. 59. — **Z. 15.** 4/14. Juli 1633. Hallwich, Wallensteins Ende I, 424.

10) **S. 246, Z. 8.** Angef. bei Gädeke, S. 66. — **Z. 19.** In dem erwähnten Briefe eines kaiserlichen Offiziers, Arch. f. Österr. Geschichtsqu. XI, 31. Wer der berühmte Breslauer Astrolog gewesen sein könnte, hat sich nicht ermitteln lassen.

11) **S. 246, Abs. 2, Z. 7.** Arnims Bericht bei Helbigs Wallenstein und Arnim, S. 22, und dann bei Gädeke, S. 173. Gädeke, S. 66, Anm. 2, beschuldigt wohl mit Unrecht Wallenstein einer ganz unwahren Berichterstattung an den Kaiser bezüglich dieser Verhandlungen, deren Zweck hier nicht ganz ersichtlich wäre. Der von

Gädeke angezogene Bericht Questenbergs bei Hallwich II, 287 giebt ja die Hauptsache, dafs Arnim gegenüber Wallensteins Forderungen auf dem Grundsatze uti possidetis beharrt habe, richtig an. Was dann weiter von Neifse gesagt wird, hängt wohl so zusammen, dafs seitens der kaiserlichen Offiziere ihre Forderung einer Ausdehnung ihrer Quartiere mit der Erschöpfung des jetzt von ihnen occupierten Landstriches motiviert worden ist, wie es ja auch in dem Berichte Questenbergs heifst: „Damit beyde exercitus zu leben hätten", und dafs dann Arnim vorgeschlagen hat, sie könnten ja ebenso gut sich ins Neifsesche ziehen.

12) **S. 246, Z. 10 v. u.** Hallwich, Thurn als Zeuge im Prozefs Wallenstein, S. 33. — **S. 247, Z. 6.** Helbig a. a. O., S. 27, 1633, 16. August.

13) **S. 247.** 1633, 7. Juli. Hallwich, Thurn als Zeuge etc., S. 32. — **Abs. 2.** Neben den bereits erwähnten Quellen kommt auch noch der mir nur als Handschrift bekannte „kurtze, doch gründliche Bericht, worauf der evangel. Fürsten und Stände in Schlesien Sache bestehen thut 1634, auch unter d. T. die 100 Puncta der Schlesier" Bresl. Staatsarch. E. 18c in Betracht.

14) **S. 248, Abs. 2, Z. 8.** Palm a. a. O., S. 246ff. — Vgl. dann weiter den Brief Wallensteins an den Kaiser, 1633, 6. Juli, bei Hallwich, Wallensteins Ende II, 424. — **S. 249, Z. 9.** Palm, S. 249. **Z. 11 v. u.** In dem mehrerwähnten Briefe des Wallensteinschen Offiziers heifst es S. 31: „Et il Sgr. Generale faceva grandi promesse ai nostri officiali sopra la confiscazione dè principi de Silesia et altri beni sopra ch' egli scrisse diverse volte alla Ma del Re d'Ungheria per incomminciare a ripartire le confiscazioni, che potessero essere nè mai principati di quella provincia." Wie feindlich Wallenstein den schlesischen Herzögen gesinnt war, zeigt schon seine oben S. 240 angeführte Äufserung aus dem Briefe an Gallas vom 20. Januar 1633. — **Z. 4 v. u.** Palm, S. 251. — **S. 250, Abs. 1 (Ende).** Gädeke, S. 79.

15) **S. 251, Z. 9 v. u.** Abscheuliche, doch wahrhaftige Erzählung, wie die Kaiserlichen in der Stadt Goldberg etc. gehauset. Gedruckt zu Creutzenach d. 13/23. Nov. Ao. 1633. — **S. 252, Z. 17.** Thurns Brief über die Steinauer Niederlage 1633, 12. Okt., u. a. bei Hallwich in dem angef. Aufsatze S. 353. — **Abs. 2 (Ende).** Palm, S. 259.

16) **S. 252, Z. 3 v. u.** Auf dem rechten Oderufer scheint nur das Namslau-Kreuzburger Gebiet schwerer betroffen. — **S. 253, Abs. 1.** Die Zahlen aus den verschiedenen Ortschroniken zusammengetragen; manche mögen immerhin zu hoch gegriffen sein. — **Z. 10 v. u.** Anführungen darüber in dem erwähnten Aufsatze Hallwichs im sächs. Archiv N. F. III, 344—346. — **S. 254, Z. 15.** Diese Drohung erwähnt in der „Summarischen Verteidigungsschrift des Landes Schle-

sien", gedr. zu Freistadt 1634, sonst Palm a. a. O., S. 260. — **S. 255, Abs. 1 (Ende).** Chemnitz, Schwed. Krieg II, 276, und dazu der Bericht der erwähnten Handschrift „untergedruckter etc. Palmbaum". — **S. 256, Abs. 3.** Helbig a. a. O., S. 36. Palm a. a. O., S. 277.

17) **S. 257, Abs. 2.** Wenn bei Lucae, S. 1649, und dann auch in dem anziehenden Berichte von Sch.s Kammerdiener Wegrer (ed. Wattenbach), Schles. Zeitschr. I, 155, und ebenso auch bei Biermann, Gesch. von Troppau, S. 537, der 14. Februar steht, so ist das die Bezeichnung nach altem Stile. Wegrer selbst giebt in den beigefügten Worten: „Freytag vor Faſsnacht" das richtige Datum den 24 Februar, was sich übrigens auch schon bei Thomas in seiner anonym erschienenen Schrift Hans Ulrich Schaff-Gotsche, Hirschberg 1820, S. 14, findet. — **S. 258, Z. 14.** Chemnitz II, 363. — **Z. 6 v. u.** Ein gleichzeitiger Bericht über Freibergs „Meuteration" von Tiller mitgeteilt in den Schriften der hist. stat. Sektion der Mähr.-Schles. Gesellschaft IX, 170 ff. Vgl. auch Biermann, S. 37 ff. — **S. 259, Z. 13.** Wegrer a. a. O., S. 164. 165. Wenn noch heute im Regensburger Rathause ein enger Bohlenkäfig als die damalige Behausung des Grafen Schaffgotsch gezeigt wird, so ist das Fabel, durch seines Kammerdieners, eben jenes Konstantin von Wegrers, genauen Bericht über Schaffgotschs letzte Lebenstage, da derselbe seinen Herrn von der Gefangennehmung bis zu dessen Ende nicht mehr verlassen hat, vollkommen widerlegt. — **S. 260, Z. 9.** Der Zettel mitgeteilt in dem auf des Kaisers Befehl edierten „Ausführl. etc. Bericht von der vorgewesenen Friedtländischen Prodition", neu abgedruckt bei Murr, Beiträge zur Gesch. des 30jähr. Krieges, Nürnberg 1790, S. 285. — **S. 261, Z. 6.** Wegrer a. a. O., S. 177. — **Z. 15 v. u.** Aus der Hubrigschen Chronik von Friedeberg, Laus. Magazin, 61, 330. Vgl. auch. Thomas, H. U. Schaffgotsch, S. 33. 34.

18) **S. 262 (Mitte).** Das Schreiben von Zedlitz 1634, 3. Januar. Bresl. Staatsarchiv LBW I, 27 b. — **Z. 7 v. u.** Chemnitz II, 404. — **S. 263, Abs. 2.** Wahrhaftiger Bericht der uberauſs abschewlichen übertürckischen etc. Blutsünden so die Kayserlichen in Reichenbachischen u. selbigen Refiren etc. verübet (ohne Jahr und Druckort), Bresl. Stadtbibl. — **S. 264, Abs. 2.** Reichenbachium Excussum non Exustum etc. unpassionirt geschrieben an einen trewen mittleydenden Freund d. 5. Junii Anno 1631. Bresl. Stadtbibl. — **Z. 13.** Allerdings hat Arnim nachmals erklärt, es wäre ihm damals ein Leichtes gewesen, Liegnitz zu nehmen, „wenn nicht so viel Schreiben kommen, dadurch der Abzug mit der Armee, weilen solche unmöglich zu interteniren, gesuchet worden." Schreiben von Hans Schmidt an Herzog Georg Rudolf. Bresl. Staatsarch. LBW. I, 27 b. — **Z. 24.** Brief im Bresl. Stadtarch. — **S. 265, Z. 6.** Ein Spottlied hierüber aus dem schon erwähnten „Palmbaum" bei Palm, S. 299.

19) **S. 266, Abs. 1.** Wenn in den zerstreuten Aufzeichnungen Schles. Zeitschr. XIII, 207 berichtet wird, es sei damals auch das Kirchengebet für den Kaiser und sein Haus weggelassen und dagegen eine Fürbitte für die evangelischen Fürsten aufgenommen worden, so widerspricht dem die Versicherung in der offiziellen Erklärung der schlesischen Stände von 1634, es sei unausgesetzt von den Kanzeln für den Kaiser gebetet worden. Agf. bei Palm, S. 330. — **Abs. 2.** Palm, S. 299. — **Z. 14 v. u.** Das Anschreiben des Kaisers und die Verantwortung der Stände sind gedruckt bei Meyern, Londorp. supplet. et continuat. III, 603 ff., im Auszuge bei Palm, S. 303 ff.

20) **S. 267, Z. 11.** Dies zeigt die bei Palm, S. 310, auszüglich mitgeteilte Instruktion der Gesandten. — **S. 269, Abs. 2.** Helbig, Der Prager Friede, in Raumers histor. Taschenbuch 1858, S. 628. — **Abs. 3.** Die loci communes werden dem Pastor Titschard als Verfasser zugeschrieben. — **Z. 3 v. u.** Agf. bei Palm, S. 318. — **S. 270, Abs. 2.** Droysen, Preufs. Politik III. 1, 138. — **Letzte Z.** Einzelheiten hierüber und den angebotenen Beistand Frankreichs bei Wuttke, Die Entwickelung der öffentlichen Verhältnisse Schlesiens etc. II, 68, Anm. 1. — **S. 271, Z. 9.** Agf. bei Palm, S. 334. — **Abs. 2 (Mitte).** Palm, S. 333. — **S. 272, Z. 2.** Der Rezefs Schlesien betr. etc. im Anhange zu Palm, S. 357 ff. — **Abs. 2 (Ende).** Erklärung der schles. Gesandten an die sächs. Räte vom 27. Mai 1635. Bresl. Staatsarch. AA. VII, 6 d. 239. — **Abs. 3.** Agf. bei Palm, S. 332. 333. — **Z. 13 v. u.** Helbig, Prager Frieden a. a. O., S. 628. — **Z. 2 v. u.** Palm, S. 320 ff. — **S. 273, Abs. 1.** Palm, S. 337.

Fünfter Abschnitt.

1) **S. 277, Abs. 1 (Ende).** Vgl. Palm, Der Aufstand der Breslauer Stadtsoldaten, Abhandl. der schles. Gesellschaft, 1862, I, 69. Er folgt manchmal dem Berichte in Mändels handschriftl. Bresl. Tagebuch, aus welchem schon früher eine 1748 gedruckte Beschreibung des Tumults geschöpft hat, angehängt an „Histor. Beschreibung von dem 1418 etc. in Breslau geschehenen Tumult." — **Abs. 2.** Eine sehr instruktive Zusammenstellung über die Geschichte der Hauptmannschaft liefert Markgraf in dem Bresl. Stadtbuche (c. d. Sil. XI, 216). — **Z. 7 v. u.** Ebd., S. 219. — **S. 278, Z. 5.** Ebd., S. 217. 219. — **Z. 8 v. u.** Ebd., S. 70. — **S. 279, Z. 3 v. u.** Hensel, Protest. Kirchengesch. von Schlesien, S. 288. — **S. 280 (Mitte).** Czepkos Unverfängl. Bedenken etc. bei Kluge, Hymnopoeogr. Siles. Dec. II, S. 209. Schmidt, Gesch. von Schweidnitz II, 90. — **Z. 11 v. u.** Hensel a. a. O., S. 288. — **S. 281, Z. 12.** Grotefend, Schles. Zeitschr. XII, 58. —

Abs. 2. Das Privileg von 1369, 12. Okt., in den schles. Lehensurk. ed. Grünhagen u. Markgraf I, 515. — Z. 8 v. u. Wernicke, Chronik der Stadt Bunzlau, S. 351. 353.

2) S. 282, Abs. 3. Bresl. Stadtarchiv FFF 1763. 1766. 1770. — Abs. 4. Kerber, Gesch. von Fürstenstein, S. 35. Ein Edikt des Oberlandeshauptmanns im weiteren Verlauf dieser Sache aus dem Februar 1639 bei den Akten des Bresl. Staatsarch. AA. VII, 1639. — S. 283, Z. 3. Rauschs Aufzeichnungen, ed. Rehbaum im Säkularprogramm des Kgl. Friedr.-Gymn. zu Breslau 1865, S. 9. — Z. 4. Werner, Chronik von Friedland, S. 137. — Z. 10. Köglers Glatzer Chroniken, S. 95. Wedekind, Chronik von Glatz, setzt die Begebenheit fälschlich ins Jahr 1638. — Z. 14. Gründl. Relation etc. neu abgedr. i. d. Schles. Zeitschr. XX, 345.

3) S. 283, Abs. 1 (Ende). Die von Volkmer, Occupation der Stadt Habelschwerdt durch die Schweden (Schles. Zeitschr. XVI, 122) gegebene Darstellung weicht von der meinigen (im Texte oben) in so weit ab, als er den Feldzug in der Grafschaft als die Hauptsache ansieht und die letzten Kämpfe in der Umgegend von Johannisberg nur einem Streifzuge zuschreibt. Aber dagegen spricht der Umstand, dafs nach allem, was wir erfahren, das Gefecht bei Weifsbach doch die Hauptaktion der ganzen damaligen Kämpfe gewesen zu sein scheint. Auf die Angabe des Stadtbuches, welche die Schweden am 6. Juli 6000 Mann stark vor Habelschwerdt erscheinen läfst, ist, wie Volkmer selbst a. a. O., Anm. 3, anführt, nichts zu geben. — Abs. 3. Rausch a. a. O., S. 9. — Z. 4 v. u. Eisenmänger, Die Buschhäuser am Ochsenberge, Schles. Zeitschr. XVIII, 166. Die entsetzlichen Verwüstungen der sogen. Kosaken, d. h. der poln. Hilfstruppen des Kaisers gerade in diesen Gegenden im Jahre 1622 scheinen den ersten Anlafs zur Herstellung dieser Zufluchtsstätte gegeben zu haben.

4) S. 284, Z. 12. v. u. Scholz, Gesch. von Haynau, S. 127, nebst Auszügen aus den handschriftl. Liegnitzer Kriegsakten. — Z. 4 v. u. Das Datum bei Pufendorf, de rebus Suecicis, p. 365. — S. 285, Z. 3. Barthold, Gesch. des grofsen deutschen Krieges II, 227. — Z. 7. Aufzeichnungen des Ratsherrn Ruprecht bei Heyne, Gesch. v. Neumarkt, S. 157. — Z. 16. Sickel, Gesch. v. Deutsch-Wartenberg, S. 56.

5) S. 286, Z. 3. Kaiserl. Belobigung dafür 1640, 7. Jan. Bresl. Stadtarchiv FFF 1787. — Z. 5. Nach dem Theatr. Europ. IV, 239 am 25. Juli 1640, während eine gleichzeitige Notiz im Breslauer Staatsarchiv B. 31, 1153, den 6. Juli angiebt. — Abs. 1 (Ende). Heyne a. a. O., S. 159–161. — Abs. 2. Fischer, Gesch. v. Jauer II, 135 ff. Wentzel, Goldberga zum 10. Dezember 1639 (handschriftl. auf dem Bresl. Staatsarchiv). — Z. 2 v. u. Theatr. Europ.

IV, 238. — **S. 287, Z. 4.** Fischer, Gesch. von Jauer II, 138. Derselbe giebt S. 121, Anm. 124, die Versicherung, dafs „selbst der geringste Umstand aus gerichtlichen Protokollen des Archivs genommen worden" sei. — **Z. 8 v. u.** Hensel, Beschreibung von Hirschberg, S. 276ff. — **S. 288, Z. 10 v. u.** Hensel, S. 292.

6) **S. 289, Abs. 2.** Pufendorf a. a. O., S. 451. 452. Theatr. Europ. IV, 586—588. Schles. Zeitschr. XIII, 207. — **S. 290, Abs. 2.** Berndt, Gesch. der Stadt Glogau namentl. während des 30jährigen Krieges. S. 166ff. — **Abs. 3, Z. 4.** Heyne, Gesch. von Wohlau, S. 366. — **Z. 5.** Theatr. Europ. IV, 887. — **Z. 8 v. u.** Die Zeitangaben bei Kraffert, Chronik vou Liegnitz II. 2, 210, die sich auf archivalische Quellen stützen, und durch die näheren Bezeichnungen wie „Tag vor Himmelfahrt" etc. noch mehr Bürgschaft für ihre Richtigkeit erlangen, lassen doch, wenn man nicht wenigstens den 28. Mai als Tag des Abmarsches annimmt, allzuwenig Spielraum für den weiten Marsch von Liegnitz bis in die Nähe von Schweidnitz, wo am 31. Mai das Treffen stattfindet. Ohnehin wird, wenn man den 28. Mai als Tag des Abmarsches annimmt, der Zug nur dadurch erklärlich, dafs man ihn als nur mit der Reiterei ausgeführt ansieht; dafs in der That der Kampf am 31. Mai wesentlich ein Reitertreffen war, bezeugt auch Pufendorf, S. 480, ebenso wie das Theatr. Europ. IV, 888. — **Letzte Z.** In dem Briefe von des Herzogs Gemahlin d. d. 1642, 2. Juni, mitgeteilt in Theatr. Europ. IV, 889, heifst es von den Schweden, die Reiterei habe die Kaiserlichen bekämpft, „bis auch etliches Fufsvolk, so vielleicht auch beritten gewesen, herbeigekommen". — **S. 291, Z. 1.** In dem eben angeführten Briefe wird berichtet, der Herzog sei gewesen „ganz unvermuth des schändlichen Übergangs Striegau".

7) **S. 291, Abs. 2.** Schmidt, Gesch. von Schweidnitz II, 97. — **Z. 10 v. u.** Das Theatr. Europ. IV, 891 nennt statt L.'s den General Königsmark, während bezüglich Liljenhöcks die Neifser Lokalberichte, denen Kastner in seiner Gesch. von Neifse II, 434ff. folgt, mit Pufendorf, S. 481, übereinstimmen. — **Z. 2 v. u.** Theatr. Europ. IV, 891. — **S. 292, Abs. 1 (Ende).** Kastner, S. 436. 437. **Abs. 2.** Theatr. Europ. IV, 891. — **Z. 18. v. u.** Vgl. den Brief Torstendorfs, mitgeteilt bei Geijer, Gesch. Schwedens III, 327 Anm. Die chronologische Schwierigkeit, auf welche Krebs, Schles. Zeitschr. XIII, 386, Anm. 3 hinweist, löst sich, wenn man die Worte „folgenden Tages" in dem Torstensonschen Briefe nicht auf das vorher angegebene Datum, sondern nur auf den Zusatz: „nach geschossener Breche" bezieht, so dafs die Einnahme von Olmütz wohl am Tage, nachdem Bresche geschossen war, erfolgt wäre, also vielleicht am 11/21. Juni. — **Letzte Z.** Krebs, Die Belagerung von Brieg, Schles. Zeitschrift XIII, von S. 368 an.

8) **S. 294, Z. 13.** Das wird man annehmen müssen, obwohl der gleich zu erwähnende Bericht nichts davon sagt, sondern vielmehr die Kroaten bei der Annäherung der Feinde davonfliehen läfst, denn der Brief C. G. Wrangels an seinen Vater vom 2. Nov. 1642 (angef. bei Geijer, Gesch. Schwedens III, 328, Anm. 1, bezeugt ausdrücklich, dafs Bunzlau mit Sturm genommen worden, und eine so barbarische Behandlung einer unverteidigten Stadt wäre selbst für jene Zeit kaum denkbar. — **Abs. 1 (Ende).** Fechner, Gesch. von Bunzlau, S. 213—215. — **S. 295. Abs. 2.** Sutorius, Gesch. von Löwenberg I, 266. — **Abs. 3.** Menzel, Schles. Gesch. II, 443. — **Z. 10 v. u.** Schles. Zeitschr. XIII, 208. — **S. 296, Abs. 1.** Phoenix redivivus der Fürstentümer Schweidnitz-Jauer, S. 150.

9) **S. 296, Abs. 2 (Mitte).** So das Theatr. Europ. V, 434; die Angabe bei Heyne, Gesch. des Fürstentums Wohlau, S. 368. 369, wonach bereits im Februar 1644 Wohlau in kaiserliehen Händen gewesen sein müfste, scheint auf einem Irrtum zu beruhen. Über Kemnitz Rausch a. a. O., S. 11. Dann Kerber, Fürstenstein, S. 63 (8. Febr.). Über Herrnstadt Theatr. Europ. V, 662. — **S. 297, Abs. 2 (Anfang).** Schles. Zeitschr. XX, 333, Anm. 1. — **(Ende).** Tagebb. Ullmanns, Schles. Zeitschr. XX, 333 und Rauschs (a. a. O.) vielfach.

10) **S. 298.** Kerber, Fürstenstein, S. 66. Uber Frankenstein Kopietz, Kirchengesch. von Frankenstein, S. 190. Über Lähnhaus Knoblich, Gesch. von Lähn, S. 136. und Rausch a. a. O. S. 13. — **Z. 4 v. u.** Volkmer, i. d. Schles. Zeitschr. XVI, 132. — **S. 299, Z. 8 v. u.** Die Hauptquelle für diese Vorgänge bildeten die Korrespondenzen in dem liber ad reges et principes 1641—1647 und verschiedene Originalschreiben unter den Signaturen FFF 1879—1898 im Bresl. Stadtarchive. — **S. 301, Z. 10.** Liber ad reges etc. a. a. O. f. 341b. — **Abs. 2.** Die Proklamation in der Schles. Zeitschr. XX, 353. — **Z. 8 v. u.** Biermann, Troppau, S. 548. — **Z. 2 v. u.** Fischer, Gesch. von Jauer II, 140.

Drittes Buch.

Erster Abschnitt.

1) **S. 305, Z. 9 v. u.** Brief des Kanzlers 1645, 10. Nov. agf. bei Geijer, Gesch. Schwedens III, 370. — **S. 306, Z. 3.** Urk. und Aktenst. zur Gesch. des grofsen Kurfürsten IV, 387. 388. 433. — **Abs. 2.** Ebd. S. 424. 433. — **Abs. 3.** Pufendorf, de rebus Suecicis, p. 629. — **S. 307, Z. 7.** Meiern, Acta pacis Westph. IV, 95. 105. — **Abs. 1 (Ende).** Die Nachricht, dafs Schweden seine Nachgiebigkeit sich von dem Kaiser hatte mit Geld abkaufen lassen, scheint doch durch das, was Menzel, Gesch. der Deutschen VIII, 187, Anm. 2 anführt, nicht erwiesen. — **Z. 9 v. u.** Agf. in der im Text erwähnten Deduktion. — **S. 308, Z. 7.** 1647, 23. Juni. Bresl. Stadtarchiv. Gedr. als Anhang zu G. Kluges Hymnopoeographia Silesiaca, decas II, Breslau 1752. Über Czepko vgl. Palms Beiträge zur Gesch. der deutschen Litteratur im 16. und 17. Jahrh., Breslau 1877, von S. 261 an. — **Abs. 3.** Worbs, Die Rechte der evangel. Gemeinden, S. 80; aus den handschriftl. Glogauer Annalen von Tschirschwitz (Orig. in Glogau, Abschr. auf dem Bresl. Staatsarchiv).

2) **S. 310, Z. 5.** Rausch ed. Rehbaum a. a. O., S. 14. — **Z. 14.** Kerber a. a. O, S. 57. — **Abs. 2 (gegen Ende).** Menzel, Schles. Gesch. II, 448. Heyne, Gesch. von Wohlau, S. 373. — **S. 311, Z. 3.** Minsberg, Gesch. von Glogau II, 95. — **Abs. 1 (Ende).** Agf. bei Morgenbesser, Schles. Gesch. (2. Aufl.), S. 310, sonst die betr. Ortsgeschichten. — **Vorletzte Z.** Thamm, Habelschwerdt, S. 49. — **S. 312, Abs. 2.** (Zimmermann) Beitr. zur Beschreibung von Schlesien I, 22 giebt das Jahr 1643 an. 1657 finden wir den Tabaksbau im Liegnitzschen, 1681 führen ihn die Grafen Maltzan in Neuschlofs ein. — **S. 313, Abs. 2.** Acta publ. von 1654. Bresl. Staatsarchiv, und AA IV. 1 r. — **S. 314, Abs. 3.** Die Gesindeordnungen in Bd. I von Brachvogels Ediktensammlung. — **S. 315, vorletzte Z.** Mitteilungen in dem schles. Provinzialbl. 1830, I, 357. Obwohl in derselben Zeitschr. 1830, II, 346 darauf hingewiesen wird, dafs bereits Schweinichen in seinen Denkwürdigkeiten von einem Bunde der Siebenundzwanziger berichtet, so möchte ich doch jener Spererschen Aufzählung nicht allen Glauben versagen, schon weil das angeführte Edikt so gut dazu stimmt. Man kann doch damals jenen früheren Bund haben wieder aufleben lassen. A. a. O. S. 442 wird übrigens ähnliches aus Sachsen berichtet. — **S. 316,**

Abs. 1 (Ende). Brachvogels Ediktensammlung IV, 1125. — Abs. 2. Dieser Gesichtspunkt findet sich besonders hervorgehoben in G. Freytags Bildern der deutschen Vergangenheit II, 257 (2. Aufl.).

Zweiter Abschnitt.

1) **S. 317, Z. 8.** Sutorius, Löwenberg II, 255. Hensel, Hirschberg, S. 503, wo auch der Wortlaut des Vertrages mitgeteilt wird. — **Abs. 1 (Ende).** Steige, Denkwürdigkeiten von Bolkenhain, S. 242. — **S. 319, Z. 8.** Sickel, Gesch. der Herrschaft Deutsch-Wartenberg, S. 80 ff. — **Z. 22.** Urk. und Aktenst. zur Geschichte des Kurfürsten Friedr. Wilh. VI, 183. 188 ff. — **Abs. 2 (Ende).** Palm, Beiträge, S. 267. — **S. 320, Z. 2.** Kopietz, Kirchengesch. des Fürstent. Münsterberg, S. 220. — **Z. 18 v. u.** Biermann, Teschen, S. 235. 236. — **Abs. 1 (Ende).** Biermann, Troppau, S. 552. 553.

2) **S. 321, Abs. 1.** Berg, Prüfungszeit der evangel. Kirche etc., S. 223. Bresl. Staatsarch. E. 99, p. 821. — **Abs. 1 (Ende).** Schmidt, Gesch. von Schweidnitz II, 223. — **S. 322, Abs. 2.** Im Fürstentum Breslau 115, Glogau 156, Münsterberg 48, Schweidn.-Jauer 206, Teschen 50 (Biermann 235), Standesherrschaften 81. Genaue Zahlenangaben bezüglich der ersteren drei verdanke ich der Güte des Herrn Erzpriester Soffner, für Schweidnitz-Jauer lag eine amtliche handschriftliche Aufzeichnung vor. Bei den Standesherrschaften war ich auf Bergs Angaben (Prüfungszeit der evangel. Kirche in Schles. von S. 401 an) angewiesen, wo auch wohl einige früher bereits eingezogene Kirchen mit zugerechnet sein mögen. Dagegen sind Troppau-Jägerndorf und Sagan bei der Zählung nicht mitgerechnet. — **S. 323, Z. 1.** Vgl. die in eifrig katholischem Sinne geschriebenen Aufzeichnungen von Rechttreus „Untergedruckten etc. Palmbaum" (Handschr. des schles. Geschichtsvereins). — **S. 324, Abs. 1 (Ende).** Vielfache Belege in den Rechnungen der Stadt Breslau. — **S. 325, Abs. 1 (Ende).** Sommer, Zur Geschichte der Buschprediger im Fürstentum Jauer, Schles. Zeitschr. X, 342 ff. — **Z. 12 v. u.** Anders, Geschichte der dor evangel. Kirche Schles., S. 110. 111. Wuttke a. a. O. II, 320. 321. — **S. 326, Abs. 2.** Vgl. den im Text angef. Brief eines kathol. Edelmanns, und Hensel a. a. O., S. 371. — **S. 327, Z. 2.** Der Brief vom 19. Juli 1666 bei Hensel, Protest. Kirchengesch., S. 371, wo auch sonst die hauptsächlichsten Materialien zu dieser ganzen Angelegenheit. — **Z. 10.** Brief von 1669, 16. Sept., Hensel, S. 381. — **Abs. 2.** Edikte von 1669, 20. Juli; 1668, 21. April und 17. August; 1670, 2. April; 1669, 17. August.

3) **S. 329, Abs. 2.** Vgl. auch die Abhandlung Wahners, Wie die Oppelner Jesuiten in den Besitz der Parochie Deutsch-Piekar gelangt sind. Programm des kathol. Gynasiums zu Oppeln 1878. — **S. 330, Abs. 1** (**Ende**). Görlich, Prämonstr. zu St. Vinc. II, 61. 62. — **Abs. 2** (**Anfang**). Fibiger, Acta magistr. etc. Stenzel, Ss. rer. Siles. II, 348. — **Z. 11 v. u.** Vgl. die Quatuor persecutiones des Rektors Coturius bei Heyne, Bistum Breslau III, 423, Anm. 2. — **S. 331, Z. 14 v. u.** Bresl. Staatsarchiv, Dorotheenkl. II, l. a. u. b.

4) **S. 333, Abs. 2** (**Ende**). (Rathsmann) Fragmente aus der Gesch. der Klöster und Stifter Schlesiens, Breslau 1811. — **S. 334, Z. 9.** Wuttke II, 245.

5) **S. 334, Z. 17. v. u.** Bischof Karl von Breslau erklärt 1611 (vgl. oben, S. 137), in Schlesien gäbe es viel tausend Flecken, Dörfer und Städte, da kein Mensch katholisch ist. 1619 fanden sich in Glogau gegenüber etwa 1000 evangelischen Bürgern nur 140 katholische; noch 1653 gab es unter der Ritterschaft des Fürstentums Glogau, welches etwa 300 Rittersitze zählte, nur etwa 3—4 Personen, die dem katholischen Bekenntnisse anhingen, und 1649, also nach den Verfolgungen der Lichtenstsiner, wird die Zahl der Katholiken in den 10 Städten der Fürstentümer Schweidnitz-Jauer auf nur 107 berechnet. Vgl. die Zusammenstellung bei Wuttke II, 170. — **S. 335, Z. 10.** Zusammenstellung bei Worbs, Die Rechte d. evangel. Gemeinden etc. Sorau 1825, S. 182 ff. — **Z. 7 v. u.** Tentzels Monatliche Unterredungen, Jahrg. 1692, S. 263. — **S. 336, Z. 4.** Schönwälder, Piasten zum Briege II, 178. — **Abs. 2.** Kahlert, Angelus Silesius, Breslau 1853, S. 4.

6) **S. 337, Z. 7.** Dziatzko, Der Übertritt des Dichters Scultetus zum Katholicismus 1644, Schles. Zeitschr. XII, 439. — **Z. 22.** Wem Zeit ist wie Ewigkeit Und Ewigkeit wie Zeit, Der ist befreit allem Leid.

7) **S. 338, Abs. 3.** Lehmann, Staat und Kirche in Schlesien vor der preufs. Besitzergreifung. Sybels Histor. Zeitschr. N. F. XIV, von S. 193 an. — **S. 339, Z. 5.** Vitae ep. Vrat. ed. Lipf. p. 37. Vixit delicatissime in episcopatu annum et diem vix medium potationibus et commessationibus et lautitiis intentus. — **Z. 20.** Breslauer Staatsarch. B. A. I. 2k. — **Z. 8 v. u.** Angef. bei Mosbach, Die Wahl des eilfjährigen Prinzen Karl Ferd. etc., Breslau 1871, S. 19. — **S. 340, Abs. 1.** Lehmannn a. a. O., S. 223. — **Abs. 2** (**Mitte**). Görlich, Prämonstr. zu St. Vincenz II, 155. — **Abs. 2** (**Ende**). Das im Text erwähnte Memoire nennt sie kurzweg reine de Pologne. — **S. 341, vorletzte Z.** Bach, Gesch. des Stiftes Trebnitz, und Kastner, Archiv des Bist. Breslau II, 24—28. — **S. 342, Z. 3.** Schles. Zeitschr. XIV, 225.

8) **S. 342, Abs. 2.** Instr. von 1720, 30. Sept., angezogen in einer

Denkschrift von 1757 bei Lehmann, Preufsen und die kath. Kirche III, 687. Über die Besteuerung der Geistlichkeit vgl. Lehmann in dem früher erwähnten Aufsatz, S. 226, Anm. 7. Über Laienpfründen etc. Görlich a. a. O. II, 73. — **Abs. 2** (**Ende**). Lehmann a. a. O., S. 226 u. Anm. 5 dazu.

9) **S. 343, Abs. 1** (**Ende**). Kopietz, Kirchengesch. von Frankenstein, S. 228. — **S. 344, Z. 1.** Schimmelpfennig, Die evangel. Kirche im Fürstentum Brieg unmittelbar nach dem 30jährigen Kriege, Schles. Zeitschr. VIII, 135, und Matzke, Die Generalvisitationen der evangel. Kirchen und Schulen im Fürstentum Liegnitz 1654, 1655 u. 1674. Berlin 1854, S. 31. 91. — **Z. 12.** Olsnographia II, 590 und das Register unter „Hexen". — **Z. 17.** Wolf, Gesch. von Grünberg, S. 92. — **Z. 18.** Biermann, Geschichte von Troppau, S. 572ff. — **Letzte Z.** Kastner, Gesch. von Neifse, S. 461ff.

10) **S. 345, Z. 4 v. u.** Zimmermann, Gesch. und Verf. der Juden in Schlesien. Breslau 1791, S. 27. — **S. 346, Z. 7.** Grünhagen, Statist. topogr. Nachr. von den schles. Städten. Schles. Zeitschrift XV, 514. — **Abs. 2.** Kastner, Gesch. von Neifse, S. 511, und Berndt, Gesch. der Juden in Glogau. Glogau 1873, S. 40. — **Abs. 3.** Zimmermann a. a. O., S. 27. Brann, Die Hundsfelder Druckerei, im Jahresbericht der Joelschen Unterrichtsanstalt 1878, S. 347. — **Z. 5.** Brann, Die Juden in Breslau, Jüdisches Litteraturblatt 1876, Nr. 12. — **Abs. 2** (**Mitte**). Schubert, Geschichte von Steinau, S. 73. — **Abs. 2** (**Ende**). Dr L. Ölsner, Diego d'Aguilar (Wertheimers Jahrb. 1857).

Dritter Abschnitt.

1) **S. 348, Z. 8 v. u.** Wenn Zimmermann, Blüte und Verfall des Leinengewerbes in Schlesien, Breslau 1885, S 12, ein günstigeres Urteil über die Regententhätigkeit Leopolds ausspricht, so ist er uns doch den Beweis für dasselbe an der Hand der Thatsachen schuldig geblieben. — **S. 349, Z. 8 v. u.** Wuttke II, 106. — **S. 350, Abs. 1** (**Ende**). Bresl. Staatsarchiv AA. II, 6b. — **S. 351, Abs. 2** (**Ende**). Idzikowski, Gesch. von Oppeln, S. 174ff. — **Z. 5 v. u.** Darüber ein besonderer Aufsatz Wuttkes, Schles. Provinzialbl. 1840 I, 211.

2) **S. 353, Z. 3.** Schimmelpfennig, Joh. Christians zweite Ehe etc., in der Schles. Zeitschr. XI, 121. — **Z. 7 v. u.** Kraffert, Chronik von Liegnitz II. 2, 238. — **S. 354, Z. 12.** Kraffert a. a. O. S. 255.

3) **S. 355, Z. 20 v. u.** Anführung der gleich zu erwähnenden Denkschrift. — **Z. 12 v. u.** Grünhagen, Gesch. des ersten schles. Krieges I, 129. — **Z. 6 v. u.** Vgl. hier oben S. 249. — **S. 356, Z. 3.** Ranke, Ges. Werke XXIV, 518.

4) **S. 357, Abs. 1.** Über Charlotte vgl. Schück, Drei schles. Fürstenfrauen, in der Schles. Zeitschr. VIII, und in den neuen schles. Provinzialbl. 1862, S. 340ff. — **S. 358, Abs. 1 (Ende).** Schönwälder, Piasten zum Briege II, 248. — **Z. 11 v. u.** Christ. Gryphius, Entwurf der geistl. u. weltl. Ritterorden II, § 52. — **S. 360, Abs. 1.** Der Brief in der Schles. Zeitschr. XVIII, 312, besser als früher abgedr. von Döbner. Über eine wesentliche Differenz in dem Texte vgl. die Bemerkungen von Prittwitz in Band XXI der Schles. Zeitschr. — **Abs. 2.** Über den Grafen Aug. Schimmelpfennig a. a. O. **S. 361, Abs. 1.** Beschreibung der Fürstengruft nebst Abbildung in der Silesia I, 134. — **S. 362, Z. 4.** B. v. Prittwitz, Schlesiens Kammerwirtschaften, Schles. Zeitschr. XV, 302. — **Abs. 2.** Ebd. S. 308. Über Waffenberg Schimmelpfennig, Schles. Zeitschr. XV.

5) **S. 363, Z. 11.** In den Gesandtschaftsberichten Lohensteins (vgl. unten im Text) auf dem Bresl. Stadtarchive wird General Kop als ein Hauptgegner der Breslauer Privilegien bezeichnet. — **Abs. 1 (Ende).** Der beruhigende kaiserliche Bescheid vom 6. April 1675 findet sich im Bresl. Stadtarchiv im lib. magn. V, 313, und aufserdem unter den Personalien von Lohenstein dessen Gesandtschaftsberichte. Über Lohensteins Sendung handelt ausführlich Konrad Müller in seinen Beiträgen zum Leben und Dichten D. C. v. Lohenstein, S. 50ff. (Germanistische Abhandlungen, herausgegeben von K. Weinhold I, Breslau 1883). — **Z. 12 v. u.** Kraffert, Chronik von Liegnitz III, 10, Anm. 1. — **S. 364, letzte Z.** Droysen, Preufs. Politik III. 3, 745. Der Wortlaut der Instruktion zeigt, dafs die Anführungen, welche O. Klopp, (Das Jahr 1683, S. 264) aus dem Wiener Archiv giebt, nicht genau sind. — **S. 365, Abs. 2.** Droysen a. a. O., S. 753. — **Abs. 3.** Ebd. S. 747.

6) **S. 365, Z. 10 v. u.** Diese Erklärung erwähnt auch O. Klopp a. a. O., S. 277, während sonst bezüglich der bei ihm angeführten Geldsumme von in Summa 800000 Thl., wenngleich die Verteilung bei ihm richtig angegeben sein mag, aller Wahrscheinlichkeit nach Droysen (S. 355) recht hat, wenn er diese 800000 Thl. als Subsidien ansieht, die nichts mit Jägerndorf zu thun haben. Eine Geldentschädigung hatte ja der Kurfürst fort und fort abgelehnt. — **S. 366, Z. 10.** Grünhagen, Erster schles. Krieg I, 131. — **Abs. 2 (Ende).** Przibram, Österreich und Brandenburg 1685/86, S. 32. 33. — **S. 367, Abs. 2.** Es wird Przibram a. a. O., S. 42, Anm. 29 wohl doch zu glauben sein, dafs man brandenburgischerseits auf Schwiebus gekommen sei, wenigstens zeigt sich Fridag in seinem ersten Berichte ganz unbekannt mit der Sache, um die es sich hier handelte, und er-

kundigt sich erst nach Beschaffenheit und Lage des Schwiebuser Kreises. — **Abs. 3.** Przibram, S. 49. — **S. 368, Abs. 2.** Przibram, S. 83, ein Verzeichnis der Belege bei Orlich, Geschichte des preufs. Staats im 17. Jahrh. II, 525, Anm. 2.

7) **S. 368, Z. 11 v. u.** Es kann kaum geleugnet werden, dafs die Fassung des Vertrages nicht recht deutlich erscheint. Der Kaiser cediert nach ihr den Schwiebuser Kreis in qualitate feudi masculi, wie der Kurfürst die Mark und andere Lande vom Kaiser zu Lehn empfängt — ohne besondere Belehnung, doch dafs im Lehnsfall binnen Jahr und Tag die Lehen gemutet und von der böhmischen Kanzlei erteilt werden sollen. Nun wird aber doch niemand die Mark Brandenburg, das Land, an dem die Kurwürde haftete, als ein Lehn ansehen wollen, für welches die böhmische Kanzlei eine Rekognition auszustellen befugt gewesen wäre. Der Sinn ist also offenbar, dafs Schwiebus ein Lehnsland solcher Art sein solle, wie die andern böhmischen Lehen, welche der Kurfürst in der Mark oder anderswo besitze. Aus den Verhandlungen, welche uns Przibram a. a. O., S. 56 mitteilt, erfahren wir auch noch speziell, dafs der Kurfürst darauf bestanden hat, den Lehnbrief genau nach dem Muster der übrigen böhmischen Lehnbriefe ausgefertigt zu erhalten. — **S. 369, Abs. 2.** Der von Przibram a. a. O., S. 65 ff. versuchte Nachweis, dafs Fridag keinerlei betrügliche Vorstellungen angewendet habe, erscheint doch nicht überzeugend gegenüber den späteren Angaben Friedrichs III., wenngleich des letzteren Handlungsweise auch sehr bedenklich erscheint.

Vierter Abschnitt.

1) **S. 370, Abs. 1.** Anführungen bei Soffner, Die Kirchenreduktionen in den Fürstentümern Liegnitz-Brieg-Wohlau, Schles. Zeitschr. XX, 122. 123. Diese Zusicherungen sind Menzel, D. G. VIII, 504. bei seinen Ausführungen über diese Punkte entgangen. Die letzte Entscheidung des Kaisers bei Kraffert, Chronik von Liegnitz III, 12. —**S. 371, Z. 8.** 1676, 26. März. — **Z. 15.** Soffner a. a. O. 125. 127. — **Abs. 3.** Berg, Die Prüfungszeit der evangel. Kirche etc., S. 269, und A. Menzel, Gesch. der Deutschen VIII, 505.

2) **S. 371, Z. 9 v. u.** Bezüglich der Schlofskapelle zu Parchwitz giebt Ehrhard, Presbyterologie IV, 626 an, dafs nach der Stiftung Georg Rudolfs in jener allsonntäglich Gottesdienst abgehalten ist, schwerlich nach reformiertem Ritus (vgl. ebendas. S. 121). Über die Schlofskapelle in Lüben, welche Berg S. 271 und Anders (Hist. Statistik der evangel. Kirche, S. 32) noch anführen, habe ich nichts zu finden vermocht. Dies möge zu Soffner, S. 124, Anm. 2, be-

merkt sein. — **Letzte Z.** Abdr. bei Berg a. a. O., S. 266. — **S. 372, Abs. 2.** Aus Buckisch abgedr. bei Soffner, S. 127. — **Z. 21 v. u.** Berg, S. 271. — **Z. 17. v. u.** Schönwälder a. a. O. II, 283. — **Z. 12 v. u.** Soffner, S. 129. — **S. 373, Z. 4.** Beschwerdeschrift von 1681 bei Berg. S. 275.

3) **S. 374, Z. 13 v. u.** Berg, S. 293. — **S. 375, Abs. 1 (Ende).** Wahner, Versuch einer Gesch. des Jesuiten-Kollegiums zu Oppeln 1668—1772 (Gymnasialprogr. v. O. 1875), S. 12 und Anmerkung 19 dazu. — **Abs. 2 (Ende).** Menzel, Schles. Gesch. II, 478. — **Z. 8 v. u.** Wahner, Wie die Oppelner Jesuiten in den Besitz der Parochie zu Deutsch-Piekar gekommen (Gymnasial-Progr. v. O. 1878). — **Vorletzte Z.** Wahner, S. 14. — **S. 376, Z. 7.** Wahner, in der Schles. Zeitschr. XV, 511. — **Abs. 2.** Schönwälder a. a. O. II, 292. 295. Kraffert, Chronik von Liegnitz III, 50. 296, wo auch der Kontrakt wegen der Johanniskirche.

4) **S. 377, Z. 9.** Wissowa, Beitr. zur Gesch. des kath. Gymn. zu Breslau; Progr. von 1843, S. 7. — **Abs. 3.** Bresl. Stadtbuch, ed. Markgraf (cod. dipl. Siles. XI), S. 225. — **S. 378, Abs. 1.** Die wichtigsten Urk. im Anh. bei Reinkens, Die Univ. zu Breslau vor der Vereinigung der Viadrina mit der Leopoldina, Breslau 1861. — **S. 380, Abs. 2.** Anführungen bei Reinkens a. a. O., S. 41 u. 37. — **S. 381, Z. 19 v. u.** Luchs, Die ehemalige kaiserl. Burg in Breslau (Progr. der höheren Töchterschule 1863, mit Abbildungen).

Fünfter Abschnitt.

1) **383, Abs. 2.** Vgl. die Äufserung Sala von Grossas, angef. Schles. Zeitschr. V, 60. Hornigk, Österreich über alles, wenn es nur will, S. 58. — **S. 384, Abs. 2.** Angef. bei Zimmermann, Blüte und Verfall des Leinengewerbes in Schlesien. Breslau 1858, S. 13. — **S. 385, Z. 4.** Sala von Grossa a. a. O., S. 66. — **S. 386, Abs. 2 (Mitte).** Ebd. Ferner Berichte der schles. Korporationen auf Erfordern der Regierung 1699 abgestattet, auszügl. mitgeteilt von Grünhagen in den Verhandlungen der schlesischen Gesellschaft 1872/73. Selbst der sonst von Loyalität gegen das Herrscherhaus überfliefsende Marperger, schles. Kaufmann (gedr. 1714), beklagt diese selbst geschaffene Konkurrenz (S. 200). — **S. 387, Z. 2.** Breslauer Staatsarch. AA. VIII. — **Z. 10.** Marperger a. a. O., S. 169.

2) **S. 388, Z. 7.** Herausgeg. von Büsching, 5 Bände in Quart, Breslau 1813—1824. — **Z. 14 v. u.** Der Chronist Fr. Lucae nach einer von ihm hinterlassenen Handschr. bearb. von Dr. Fr. Lucae, Frankfurt a. M. 1854. — **S. 389, Z. 9.** Prolegomena schl. Kirchen-

hist. 1685. — **Z. 4 v. u.** Galle, Mitteilungen der Kgl. Univ.-Sternwarte zu Breslau, Breslau 1879, S. 98. — **S. 390, Z. 11.** Häser, Gesch. der Medizin II, 379, und Deutsche Biogr. XIII, 785. — **Abs. 1 (Schlufs).** A. E. Büchner, Acad. Leop.-Carol. Historia, Halle und Magdeburg 1765, p. 57, und Markgraf, Die städtischen Medizinaleinrichtungen Breslaus (1884), S. 25.

3) **S. 390, Z. 5 v. u.** Göppert in der schl. Provinzialbl. 1832, II, 109. — **S. 391, Abs. 1.** Ebd. — **Z. 14 v. u.** Henel-Fibiger, Siles. renov. I. 262. — **Z. 5 v. u.** Göppert, Jahresber. der vaterländ. Gesellsch. 1864, S. 182. — **Letzte Z.** Fibiger a. a. O., S. 261.

4) **S. 392, Abs. 1.** Kahlerts Schrift Breslau 1825. — **S. 394.** Für den ganzen Abschnitt Alwin Schulz, Schlesiens Kunstleben etc., Breslau 1872. — **Abs. 2 (Ende).** Lucae 1249. — **S. 395, Abs. 2.** Knoblich, Leben und Werk von M. Willmann, Breslau 1868.

Sechster Abschnitt.

1) **S. 396, Z. 6 v. u.** Das Schreiben bei Ehrenkron (Tschackwitz), Schl. Kirchenhist., Frankfurt a. O. 1708, I, 445. — **S. 397, Abs. 1.** Ebd. 451. — **Abs. 2.** Bittschr. und Antwort ebd., S. 462. 470. — **Z. 12.** Noorden, Europäische Geschichte im 18. Jahrh. II, 583. Bei Ehrenkron-Tsackwitz II, 61 findet sich die Instruktion für die Deputierten. Wenn Berg (Prüfungszeit der evang. Kirche Schles.) S. 327 von einer durchaus abschlägigen Antwort spricht, welche die schles. Protestanten auf ein im Juli übergebenes Memorial in Religionssachen vom Kaiser erhielten, so scheint hier doch wohl ein Irrtum oder eine Verwechselung vorzuliegen. — **Z. 4 v. u.** Ad. Berndts Autobiogr. 1738, S. 432. — **S. 399, Abs. 2.** Goll, Der Vertrag von Alt-Ranstädt. Abhandlungen der Kgl. Böhm. Gesellschaft, Prag 1881, S. 29. Mit dem hier, auch Anm. 2, angeführten scheint die dort noch angeführte Notiz, dafs Malborough Zusagen erhalten habe, man werde sich in das schles. Religionswesen nicht mischen, im Widerspruche zu stehn. Vgl. auch ebd., S. 30. — **S. 400, Z. 8.** Goll, S. 25. — **Z. 15.** Goll, S. 27. — **S. 401, Abs. 1 (Ende).** Die Erklärung aus dem Protokolle im Anhange bei Goll, S. 47. Nach den Anführungen bei Goll modifiziert sch dann doch die Darstellung bei Noorden a. a. O., S. 583 ff., als ob die Erwähnung der schlesischen Angelegenheiten dem Grafen Wratislaw so ganz unerwartet gekommen sei. — **S. 401, Z. 16 v. u.** Goll, S. 47.

1) **S. 402, Z. 8.** Goll, S. 34. Es kann kaum ein Zweifel sein, dafs diese Äufserung von Piper nur bei arger Unkenntnis der schlesischen Verhältnisse möglich war, wie solche allerdings gerade in dem

hier entscheidenden Punkte sich ebenso bei Noorden findet, der (a. a. O., S. 588) beharrlich das Normaljahr 1648 dem von 1624 entgegengesetzt und geradezu angiebt, es habe die „kaiserliche Regierung für die eigenen Erblande den katholischen Besitzstand des Friedensjahres 1648 gerettet.“ Wie froh wären die schlesischen Protestanten gewesen, wenn ihnen jemand den Besitzstand von 1648 garantiert hätte, während doch es sich in Wahrheit blofs darum gehandelt hat, dafs für die schlesischen Landesteile, welche 1648 noch unter einem evangelischen Fürzten standen, also für die kleinere Hälfte von Schlesien die Glaubensfreiheit zugesichert ward. Die gröfsere Hälfte Schlesiens ward 1648 dem Reformationsrechte des Kaisers preisgegeben; bei der Beschränkung, welche die schwedische Intervention sich vom ersten Augenblicke an selbst aufgelegt hat, insofern es sich immer nur um die Konzessionen von 1648 gehandelt hat, konnte eigentlich vernünftigerweise gar nicht von verschiedenen Normaljahren gesprochen werden, wenigstens konnte es den Schlesiern ganz gleichgültig sein, ob man bei dieser Beschränkung 1624 oder 1648 annahm. Noorden hat um so mehr unrecht, als die uns jetzt bei Goll (im Anhange) gedruckt vorliegenden drei Entwürfe der Verträge zeigen, dafs in ihnen nirgends von dem Jahre 1624 die Rede ist, sondern, wie es auch Goll (S. 34) vorsichtiger angiebt, nur infolge jener unbedachten Äufserung Pipers die Möglichkeit solcher Interpretation aus der ersten Fassung des schwedischen Vertragsentwurfs gefolgert worden ist. — **S. 402, Abs. 1 (Ende).** Goll, S. 53. 54. — **Z. 5 v. u.** Ebd. S. 32, allerdings giebt dieser Autor auf S. 35 den 31. August für dieselbe Erklärung an. — **S. 403, Abs. 3.** Kopietz, Kirchengesch. des Fürstentums Münsterberg, S. 247.

3) **S. 404, Abs. 1.** Die Konvention mit vielen einschlagenden Verhandlungen unter dem Titel Acta publ. Frankfurt und Leipzig 1708 in fol. gedruckt, und auch sonst vielfach in den schlesischen Kirchengeschichten. — **S. 405, Z. 5.** Acta historico-eccles. VI, 859. — **Z. 13.** Worbs, Rechte der evang. Gemeinden etc., S. 207. — **Abs. 2.** Schles. Provzbl. 1827 I, 212. — **Abs. 3.** Beschwerde der Katholiken im Bresl. Staatsarch. E. 45. Satirische Gedichte in dieser Sache ed. Palm, Schles. Provinzialbl. 1864, S. 324. — **S. 406, Abs. 1.** Die Acta conclusiva der Stände abgedr. in den erwähnten Acta publ. — **S. 407, Z. 2.** Bernds Autobiogr., Leipzig 1738, S. 414.

4) **S. 407, Abs. 3.** Dals sie eine Nachahmung des schwedischen Feldgottesdienstes waren, daran wird man wohl festhalten müssen, trotz der Anführungen Sommers in der Schl. Zeitschr. (XI, 18 ff.). Am treffendsten scheinen die Kinderandachten besprochen in Schimmelpfennigs Aufsatze zur Geschichte des Pietismus in Schlesien, Schl. Zeitschr. IX, 218 ff.

5) **S. 410, Abs. 1 (Ende).** Kaumann, Gesch. der Ritterakad. im Progr. von 1829. — **S. 411, Z. 4.** Reinkens, Die Universität

zu Breslau vor der Vereinigung mit der Viadrina, Festschr. zum Univ.-Jubiläum 1861, S. 85 ff. — **Abs. 3.** Salms Äufserung bei Reinkens a. a. O., S. 54.

6) S. 412. Vgl. das Fascikel des Breslauer Staatsarchivs E 44. Wuttke II, 346 (Instr. aus d. J. 1732, die Güterkäufe betr.). Josefs Edikt von 1709 in Brachvogels Ediktensammlung III, 979. — **S. 413, Z. 17.** Auszüge aus der Zusammenstellung bei Lehmann in Sybels Hist. Zeitschr. XIV, von S. 213 an. — **Abs. 2.** Lehmann, S. 220. — **S. 414, Abs. 1.** Angef. bei Grünhagen, Friedr. d. Gr. v. d. Bresl., S. 12. Die beanstandeten Stellen sind z. B. Bd. 18, 1294 und 1295, und Bd. 20, 1121—1141.

7) S. 414, Abs. 2. Über den Pietismus vgl. Schimmelpfennigs Aufsatz in der Schles. Zeitschr. IX. — **Z. 4 v. u.** Biermann, Gesch. der evang. Kirche Österr.-Schles., S. 55. 59, Anm. 2. Walchs Religionsstreitigkeiten in der luther. Kirche V, 333. — **S. 415, Z. 3.** Fuchs, Reformationsgesch. des Fürstentums Öls, S. 506 ff.

8) S. 415, letzte Z. Histor. Nachrichten über den Zustand der Religion in Schlesien, wahrscheinlich von dem Leipziger Pastor Christ. Weis verfafst, enthalten in den oben erwähnten Acta publica. — **S. 416, Abs. 1.** A. F. G. Schneider, Über den geschichtlichen Verlauf der Reformation in Liegnitz und ihren späteren Kampf gegen die Jesuiten-Mission in Harpersdorf. Programme der Kgl. Realschule zu Berlin 1860 und 1862. — **Z. 11 v. u.** Biermann, Geschichte von Teschen, S. 327.

9) S. 418, Z. 10. Wohlmeinende Gedanken über den gegenwätigen calamitosen Zustand Schlesiens, Handschr. des Berliner Staatsarch. E 50d, abgefafst zwischen 1710 und 1740. — **S. 419, Z. 5** K. A. Menzel, Geschichtl. Entwickelung der schles. Ständeverfassung Schles. Provinzialbl. 1817, Juni, Juli. — **Letzte Zeile.** Dove, Die pragm. Sanktion: Schles. Zeitschr. XIV. — **S. 419, Z. 7.** Brachvogelsche Ediktensammlung, II, 587.

10) S. 421, Abs. 2. Über den schlesischen Handel vgl. die Mitteilungen, welche Cauer in der Schles. Zeitschr. V, 63 ff. aus Sala von Grossas Denkschrift gemacht hat. Sonst liegt hier zugrunde: Grünhagen, Der materielle Zustand Schlesiens vor der preufsischen Besitzergreifung. Zeitschr. für preufs. Gesch. 1873. — **S. 423, Z. 7.** Cauer a. a. O. 74.

11) S. 424, Abs. 1 (Ende). Vgl. oben, S. 119. — **Abs. 2 (Ende).** G. B. Guhrauer, Leben und Verdienste C. Neumanns, nebst Briefwechsel mit Leibniz. Schles. Provinzialblätter 1863. Schimmelpfennig, Kaspar Neumann, Pastor zu St. Elisabeth. Schles. Kirchenzeitung 1881, von Nr. 21. an. Grätzer, Edmund Halley und Kasp. Neumann. Breslau 1883.

12) S. 425, Z. 8. Stief, Gelehrte Neuigkeiten 1735, S. 251. Kahlert, Schlesiens Anteil an der deutschen Poesie. — **Abs. 2.**

Hier wurden benutzt: Kahlert, Die italienische Oper in Breslau am Anfange des 18. Jahrhunderts. Schles. Provinzialbl. 1837, Juli-August. Beitr. zur Gesch. des Theaters in Breslau. Schl. Provinzialbl. 1798, und dazu Menzels Topogr. Chronik von Breslau, S. 861.

13) **S. 427, Abs. 2.** Alwin Schultz, Schlesiens Kunstleben im 15. – 18. Jahrh. Breslau 1872. Luchs, Bild. Künstler in Schlesien. Schles. Zeitschr. V, 1. — **S. 428, Z. 12.** Er erhielt für das Modell 300 Gulden. Kraffert, Chronik v. Liegnitz III, 182. — **Z. 8 v. u.** Ein Verzeichnis der wichtigsten Bilder dieser Sammlung bei Kundmann, Promtuarium rerum natur. et artif. Vrat., p. 49 sqq. Eine Zusammenstellung hervorragender Bilder aus den schles. Galerien giebt Schultz a. a. O. 27.

14) **S. 429, Z. 11.** Jetzt auf dem Staatsarchiv zu Breslau. — **Z. 12.** Markgraf, Ezechiels Leben und Schriften, Schles. Zeitschrift XII, 163 ff. — **Z. 19.** Handschriftl. auf der Bibl. der vaterländischen Gesellschaft.

Druck von Friedr. Andr. Perthes in Gotha.

Berichtigungen.

Auf S. 240, 241, 267 u. s. w. wird der kaiserliche General Hans Ulrich Schaffgotsch irrtümlich als Graf bezeichnet, während doch die Familie diese Würde erst später erlangt hat.

Druck von Friedr. Andr. Perthes in Gotha.

W.u.H. [illegible]NGE

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Grünhagen, Colmar

Geschichte Schlesiens

Bd.: 2

Gotha 1886

Eur. 359 h-4,2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11603511-4